

Amtsblatt

der k. k.



Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 10.

Dienstag den 2. Februar 1915.

Jahrgang XXIV.

Pränumerationspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K., halbjährig 7 K. | Für die Provinz: ganzjährig 16 K., halbjährig 8 K.
" " ohne Zustellung ganzjährig 12 K., halbjährig 6 K. |
Das ganzjährige Abonnement beginnt mit 1. Jänner, das halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.
Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367.

Einzel-Exemplare a 20 Heller im Rathause (l. t. Tabak-Erathl) und im Redaktionslokale 1., Lichtensfeldgasse 5, 1. Stock.

Für den Buchhandel in Kommission bei Gerlach & Wiedling, I., Elisabethstraße Nr. 13. — Ganzjährig 20 K.

Inseraten-Nachnahme bei Haasestein & Vogler A.-G., I., Schulerstraße 11.



Dem Andenken

der Beamten, Lehrer und Angestellten der Gemeinde Wien, welche im Kampfe für Kaiser und Vaterland auf dem Felde der Ehre den Heldentod fanden:

Johann Oppolzer, Schaffner der städt. Straßenbahnen, Zugsführer des k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 91.

Franz Pampertl, Schaffner der städt. Straßenbahnen, Korporal des k. k. Landw.-Inf.-Reg. Nr. 24.

Josef Polihky, Schaffner der städt. Straßenbahnen, Tit.-Feldwebel des k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 99.

Ludwig Kasl, Revisor der städt. Straßenbahnen, Zugsführer des k. k. Landw.-Inf.-Reg. Nr. 1.

Josef Reiter, Schaffner der städt. Straßenbahnen, Infanterist des k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 8.

Alois Renner, Schaffner der städt. Straßenbahnen, Korporal der k. k. Landw.-Feldk.-Division Nr. 13.

Hermann Rosenberg, Rechnungsbeamter der städt. Elektrizitätswerke, Infanterist des k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 81.

Gabriel Georg Rucker, Offizial der städt. Straßenbahnen, Feldwebel des k. k. Landst.-Inf.-Reg. Nr. 4.

Franz Schmaher, Rechnungsbeamter der Zentral-Sparkassa, Fähnrich i. d. R. des k. u. k. Feldjäger-Bat. Nr. 7.

Josef Schmuher, Schaffner der städt. Straßenbahnen, Zugsführer des k. k. Landw.-Inf.-Reg. Nr. 1.

Ferdinand Seifert, Schaffner der städt. Straßenbahnen, Infanterist des k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 92.

Karl Seipl, Technischer Adjunkt der städt. Straßenbahnen, Leutnant i. d. R. des k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 49.

R. I. P.

Stadtrat.

Sitzungen des Stadtrates.

Donnerstag den 4. Februar 1915, 10 Uhr vormittags.

Donnerstag den 4. Februar 1915, 4 Uhr nachmittags.

Freitag den 5. Februar 1915, 10 Uhr vormittags.

Bericht

über die Sitzung des Stadtrates vom 28. Jänner 1915.

Vorsitzende: Vize-Bürgermeister Heinrich Hierhammer.
Vize-Bürgermeister Franz Hof.
Vize-Bürgermeister Josef Rain.

Anwesende: Angermayer, Dr. Mataja,
Baron, Oppenberger,
Braun, Boyer,
Brauneiß, Schmid,
Dechant, Schneider,
Göb, Schreiner,
Gräß, Tomola,
Grünbeck-Sebastian, Wagner,
Dr. Haas, Wessely,
Heindl, Wippel,
Hermann, Zakka.
Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner.

Entschuldigt: St.-R. Fraß, Nemeß, Schwer.

Schriftführer: Magistrats-Sekretär Künzl.

Vize-Bürgermeister Hierhammer eröffnet die Sitzung.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Brauneiß** wird beschlossen:

(P. Z. 17453/14, M. A. XXII, St. W. A., 223/14.) Der Magistrat wird ermächtigt, anstatt des für städtische Monturen vorgeschriebenen echtblauen Tuches das von der Firma Franz Strasser offerierte blaue Ersatztuch zum Preise von 6 K 90 h per Meter zu beziehen. Der Firma Franz Strasser wird für das vom 1. Jänner 1915 an zu liefernde echtblaue Tuch der Preis von 6 K 35 h auf 6 K 90 h, für Döbling und für Peruvienne der Preis von 7 K auf 8 K erhöht.

(1102, M. A. XXII, 2412.) 1. Für das Jahr 1915 wird die Anschaffung nachstehender Leinenwaren und Futterstoffe genehmigt:

a) Von der Firma J. A. Kluge, I., Werbertorgasse 12, der Bezug von 3000 m Löschmanngradl, 78 cm breit, zum Preise von 1 K 30 h per Meter:

b) von der Firma Ricker & Co., I., Lugeß 6, der Bezug von 800 m grünem Gradl, 76 cm breit, zum Preise von 1 K 18 h per Meter;

c) von der Firma Franz M. Rhomeberg, I., Eßlinggasse 9, der Bezug von 3000 m indigoblauem Molino, 80 cm breit, zum Preise von 61 h per Meter und von 4000 m indigoblauem Molino, 80 cm breit, zum Preise von 65 h per Meter;

d) von der Firma Herminghaus & Co. (Moriz und Julius Müller), I., Fleischmarkt 1, der Bezug von 500 m drapfarbigem Serge, 140 cm breit, zum Preise von 1 K 73 h per Meter und der Bezug von 2000 m schwarzem Serge, 140 cm breit, zum Preise von 1 K 67 h per Meter;

e) von der Produktiv-Genossenschaft der vereinigten Weber im niederösterreichischen Waldviertel, der Bezug von 250 m schwarzem Croisé, 74 cm breit, zum Preise von 61·6 h per Meter;

f) von der Firma A. E. Stadler's Nachf., I., Jordangasse 7, der Bezug von 2600 m des offerierten Ärmelfutters, 96 cm breit, zum Preise von 78 h per Meter.

2. Der Magistrat wird ermächtigt, den zum Bezuge von Monturstücken berechtigten städtischen Bediensteten an Stelle der Monturstücke das Monturpauische anzuweisen, falls die Bezugsberechtigten über entsprechende Monturen verfügen.

(P. Z. 1104, B. A. XIV, 5077/14.) Die für die Verpflegung der Cäcilie Schmeigert im K. k. Wiener Allgemeinen Krankenhause aufgelaufenen Kosten von 48 K werden nachsichtsweise von der Wiener Dienstoffoten-Krankenkasse übernommen.

Der **Vorsitzende** konstatiert die Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten.

Vize-Bürgermeister Hof referiert über Gesuche um Anweisung der Witwenpension und beantragt, im Sinne des Magistrats-Antrages zuzuerkennen:

(P. Z. 1265, M. A. II, 9330/14.) Der Marie la Mering, Witwe des Kanzeihilfsarbeiters Dreft de la Mering, die normalmäßige Witwenpension im Betrage von jährlich 462 K 33 h;

(P. Z. 883, M. A. II, 10465/14) der Helene Kruder-Herther, Witwe nach dem Kanzei-Direktor Franz Kruder-Herther, die normalmäßige Witwenpension im Betrage von jährlich 1500 K;

(P. Z. 1063, M. A. II, 86) der Ratsdienerswitwe Therese Erasmus die normalmäßige Witwenpension im Betrage von jährlich 11·6 K 66 h, sowie für ihr Kind einen Erziehungsbeitrag von jährlich 221 K 33 h;

(P. Z. 1064, M. A. II, 10754/14) der Amtsdienerswitwe Josefa Palkl die normalmäßige Witwenpension im Betrage von jährlich 883 K 40 h;

(P. Z. 1051, M. A. II, St. G. W., 12411/14) der Geldeinheberswitwe Aloisia Hasler die normalmäßige Witwenpension im Betrage von jährlich 880 K, sowie für ihre vier Kinder einen Erziehungsbeitrag von jährlich je 176 K;

(P. Z. 1052, St. G. W., 7889/14) der Paternenwärterswitwe Katharina Schiechl die normalmäßige Witwenpension im Betrage von jährlich 365 K, sowie für ihre fünf Kinder einen Erziehungsbeitrag von jährlich je 91 K 25 h, beziehungsweise 60 K 83 h;

(P. Z. 1053, St. G. W., 8645/14) der Katharina Remeschbar, Witwe nach dem Schmiedgehilfen der städtischen Gaswerke Stephan Remeschbar, die normalmäßige Witwenpension im Betrage von 573 K 57 h.

(Bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten angenommen.)

(P. Z. 1065, M. A. II, 9214/14.) Vize-Bürgermeister Hof referiert über das Ansuchen der gewesenen Arbeiterin des Bürger-versorgungshauses Aloisia Schwarz um Belassung und Erhöhung der Gnadengabe und beantragt, der Gesuchstellerin eine erhöhte Gnadengabe von jährlich 360 K vom 1. Jänner 1915 bis Ende des Jahres 1917, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des Vize-Bürgermeisters Hof wird weiter beschlossen:

(P. Z. 1262, M. D., 12.) Dem Personal der Bezirksvertretungen werden für die außerordentliche Tätigkeit im Dienste der städtischen Gemeindevermittlungsamter im Sinne des Antrages der Magistrats-Direktion Remunerationen im Gesamtbetrage von 7350 K bewilligt.

(P. Z. 1268, M. A. V, 243.) Das Ergebnis der von den Vertretern der Kurien vorgenommenen Prüfung des Rechnungs-Abschlusses der Kommission für Verkehrsanlagen pro 1913 wird zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 1261, M. D., 8681/14.) Das Ansuchen des gewesenen Kanzlisten II. Klasse Karl Hampel um eine Abfertigung wird nach dem Antrage der Magistrats-Direktion abgelehnt.

(P. Z. 1264, M. A. II, 386.) Einem Amtsd'ener II. Bezugs-Klasse wird im Sinne des Magistrats-Antrages ein Gehaltsvorschuß im Betrage von 433 K bewilligt. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 1044, St. Buch., 715.) Die Nachweisung über die Belastung des Reservesfonds am 31. Dezember 1914, derzufolge noch ein Betrag von 596.877 K 25 h verfügbar bleibt, wird zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 1062, M. A. II, 10188/14.) Das Sterbequartal nach dem Wasserleitungs-Ober-Aufseher Matthias Scheiber im Betrage von 502 K 50 h wird der Tochter des Verstorbenen Barbara Rudnai in Schwarzau im Gebirge zuerkannt.

(P. Z. 1047, St. G. W., 480) Das Ansuchen des Wilhelm Dibrich um Studiennachricht für den Dienst der städtischen Gaswerke wird nach dem Antrage der Direktion abgelehnt.

(P. Z. 1254, St. G. W., 11561/14.) Der Marie Zumstein, Witwe nach dem Gaslassier der ehemaligen Gasbeleuchtungs-Aktiengesellschaft Ludwig Zumstein, wird eine einmalige Unterstützung von 150 K bewilligt.

(P. Z. 1143, B., 403/2.) In der Angelegenheit der Wöchnerinnen- und Säuglingsfürsorge ist ein unmittelbarer Schriftwechsel zwischen den Frauenarbeits-Komitees, beziehungsweise den Auskunftsstellen für Säuglingsfürsorge mit anderen als städtischen

Ämtern, ferner mit Vereinen und Körperschaften, welche sich mit der Säuglings- und Wöchnerinnenfürsorge befassen, unzulässig; ein derartiger schriftlicher Verkehr steht nur der städtischen Berufsvormundschaft zu und wird, so weit dies erforderlich ist, durch dieselbe vermittelt.

Es wird grundsätzlich genehmigt, daß die Berufsvormundschaft bedürftigen Wöchnerinnen Unterstützungen (Wochen- und Stillgelde) gewährt.

Die Berufsvormundschaft bestimmt die Höhe, Dauer und Form der Unterstützung, die Art der Auszahlung und hat das Recht der Einstellung, wenn den Anordnungen ihrer Organe nicht nachgekommen wird. Diese Beihilfen haben nicht den Charakter einer Armenunterstützung. Der Berufsvormundschaft werden zu diesem Zwecke 8000 K pro Monat für die Dauer der Kriegsverhältnisse ab 1. Februar 1915 aus Mitteln der Gemeinde zur Verfügung gestellt.

Ohne Rücksicht auf ein Zusammenarbeiten der Kriegspatenschaft sind zur Vorstellung der Säuglinge der nach Punkt 3 unterstützten Kindesmütter die mit Stadtrats-Beschluß vom 17. Dezember 1914, P. Z. 16743, genehmigten vier Beratungsstellen nach den in diesem enthaltenen Vorschriften zu verwenden.

(P. Z. 1287, M. A. VI, 5276/14.) Zur Bedeckung des für den Rest des Verwaltungsjahres 1914/15 voraussichtlich zu gewärtigenden Erfordernisses für kleinere Herstellungen wird zur Ausgabe-Kubrit XXII 1 d ein Zuschußkredit von 70.000 K bewilligt. (An den Gemeinderat.)

Der **Vorsitzende** konstatiert die Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten.

(P. Z. 1286, M. D., 8710/14.) Ober-Baurat Ing. Josef Kürzl wird bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten über sein Ansuchen in den bleibenden Ruhestand versetzt unter Zuerkennung der normalmäßigen Ruhebezüge von zusammen 10.500 K jährlich. Dem Genannten wird ferner in Anerkennung seiner langjährigen verdienstvollen Wirksamkeit auf dem Gebiete des Hochbaues eine Ehrengabe von 2000 K bewilligt.

(P. Z. 1049, St. G. W., 10908/14.) Der Monteur der städtischen Gaswerke Johann Sieg wird bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten in den bleibenden Ruhestand versetzt unter Zuerkennung der normalen Pension von monatlich 131 K 40 h.

(P. Z. 1082, M. A. IX, 6804/14.) Das Ansuchen des provisorischen Marktdieners Gottfried Fittsche um Ernennung zum definitiven Marktdiener II. Bezugs-Klasse unter Einrechnung eines Teiles seiner Dienstzeit als Platzwächter eines Straßensäuberungs-Depots wird nach dem Magistrats-Antrage abgelehnt.

(P. Z. 1281, M. A. IX, 248.) Die Aspiranten des städtischen Lagerhauses Emmerich Armbruster, Jakob Baumgartner, Bruno Becher und Wilhelm Grasser werden bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten im Wege der Stellenbeförderung zu provisorischen Akzessisten in der VI. Gehaltsklasse mit dem Range vom Ernennungsstage befördert.

(P. Z. 1048, St. G. W., 397.) Der Rechnungsbeamte der städtischen Gaswerke Eduard Schutter wird im Wege der Zeit-

beförderung bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten mit 1. November 1914 in die III. Gehaltsklasse, 3. Stufe mit dem Gehalte von 2400 K und 1200 K Quartiergeld befördert.

(P. Z. 1045, St. Buch., 52.) Im Personalstande der Stadtbuchhaltung werden bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten im Wege der Zeitbeförderung die Rechnungs-Revidenten Alfred Schaidler, Otto Zahn, Friedrich Kumpf, Ferdinand Stiglbauer, Karl Meistril und Alois Kraushofer zu Rechnungs-Ober-Revidenten (VIII. Rangklasse) mit dem Range vom 29. Dezember 1914 ernannt.

(P. Z. 1050, St. G. B., 162.) 1. Die technischen Beamten Theodor Pfliegler, Josef Heußler und Adoif Gatzda werden bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten mit 1. Februar 1915 zu Inspektoren mit den systemisierten Bezügen, d. i. mit 4400 K Gehalt, 1900 K Quartiergeld und 600 K Wagenpaußchale ernannt.

2. Dem Inspektor Josef Heußler wird auf Grund der Bestimmungen des Gemeinderats-Beschlusses vom 27. Februar 1912 P. Z. 1762/12, Abschnitt II, das Definitivum verliehen und findet auf diesen Angestellten die mit Gemeinderats-Beschluß vom 11. Juli 1913, P. Z. 10743, genehmigte Dienstordnung Anwendung.

(P. Z. 1089, M. A. X., 627.) **St.-R. Baron** referiert über das Ansuchen der Charlotte Zipperer v. Urbach um Bewilligung zur nachträglichen Entrichtung der Renovationsgebühr für das eigene Grab Gruppe III, Nummer 96 im Heiligenstädter Friedhofe und beantragt die Gefühlsgewährung im Sinne des Magistrats-Antrages. (Angenommen.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Baron** wird weiter beschloffen:

(P. Z. 1060, 1059, M. A. II., 19384/14, 427.) Zur Ausfolgung der Kaution von 99 K 93 h, beziehungsweise 50 K an Johann Anderle, beziehungsweise Martin Blaschko ohne Rückstellung des Erlagscheines wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 1111, B. A. XIX., 181/II.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend Ansuchen um Abschreibung, beziehungsweise Ermäßigung der Hundesteuer pro 1914 und 1915, werden genehmigt.

(P. Z. 1242, M. B. A. XIX., 2218/14.) Ueber das Ansuchen des Oskar und Richard Ferge um Ermäßigung der Kanaleinmündungsgebühr für den Zubau auf der Liegenschaft Einl. Z. 314 Heiligenstadt, Böhmühlgasse 3, wird ohne Anerkennung eines gesetzlich begründeten Rechtsanspruches aus bloßen Billigkeitsrücksichten die Rückvergütung des Betrages von 372 K 78 h von der bereits bezahlten Kanaleinmündungsgebühr per 1491 K 78 h im Wege der Verrechnung auf dem Realsteuerkonto bewilligt; sollte jedoch nachträglich eine Änderung der gegenwärtigen Verhältnisse durch Zusammenziehung zweier oder mehrerer der im Hause bestehenden Kleinwohnungen zu größeren Wohnungen erfolgen, so ist der rückvergütete Betrag per 372 K 78 h wieder einzubezahlen.

(Vize-Bürgermeister Hof übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Bierhammer** wird beschloffen:

(P. Z. 14404/14, M. A. IV., 4271/14.) Dem Löschmeister der städtischen Feuerwehr Franz Heinrich wird gnadenweise der Fortbezug des vollen Taglohnes auf die Dauer von drei Monaten vom Ablauf der 20. Krankheitswoche an gewährt.

(P. Z. 15534/14, M. A. IV., 5208/14.) Dem Feuerwehrmanne I. Klasse Franz Nutlinger wird der Ersatz der für ihn nach Ablauf der 20. Krankheitswoche aufgelaufenen Verpflegskosten im Betrage von 99 K 20 h nachgesehen.

(P. Z. 1081, M. A. VIII., 119.) Der vorgelegte Plan für die Instandsetzung des Wasserleitung-Auffseherhauses im Kräuteral in Wildalpen mit dem bedeckten Erfordernisse von 5500 K wird genehmigt; die einschlägigen Arbeiten sind in eigener Regie unter Zuziehung der ortsanfälligen Gewerbetreibenden auszuführen.

(P. Z. 1133, M. A. II., 499.) Der Koufine des verstorbenen Magistrats-Direktors Dr. Max Weiß, Frau Dora Kamp, wird im Sinne des § 90 der Dienstpragmatik die Februarquote der Funktionszulage zuerkannt.

(P. Z. 1341, M. A. II., 9304/14.) Der Witwe nach dem am 13. Oktober 1914 verstorbenen Magistrats-Sekretär und Stellvertreter des administrativen Referenten beim Bezirksamtsrat Karl Pany wird für ihre Ziehtochter Melanie Pany, geboren am 23. Oktober 1905, ein Erziehungsbeitrag von 608 K vom 1. November 1914 an für die im § 18 der Pensionsvorschrift bestimmte Zeit gnadenweise zuerkannt.

(P. Z. 1126, M. A. III., 6814/14.) Die Fällungsnachweisungen und die Hauerlohnrechnungen des Stiftungsfondsgutes Ebersdorf an der Donau für das Verwaltungsjahr 1913/14 werden genehmigend zur Kenntnis genommen; die Fällungs-Anträge für das Verwaltungsjahr 1914/15 werden genehmigt.

Der **Vorsitzende** konstatiert die Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten.

(P. Z. 14081/14, M. A. IV., 3308/14.) Der Löschmeister I. Klasse der städtischen Feuerwehr Johann Schmidt wird bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten unter Zuerkennung des normalmäßigen Ruhehaltes von zusammen jährlich 1869 K 30 h im Sinne des Magistrats-Antrages in den bleibenden Ruhestand versetzt.

(P. Z. 1299, M. D. 692.) Die Magistrats-Sekretäre Josef Kränzl und Dr. Karl Zauer werden bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten im Wege der Stellenbeförderung zu Magistrats-räten in der VI. Rangklasse ernannt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Oppenberger** wird beschloffen:

(P. Z. 1285, St. Brauh., 2378/14.) Das vom Brauhause der Stadt Wien gepachtete Gemeindegasthaus in Unterthemenau wird dem Gastwite Johann Schneider auf ein weiteres Jahr, d. i. vom 1. März 1915 bis 29. Februar 1916 unter den bisherigen Bedingungen zur Betriebsführung übergeben.

Die zur Tilgung des vom Brauhause der Stadt Wien zu entrichtenden Pachtzinses vom Bestandnehmer zu leistenden Heflo-

literaufzahlungen von 6 K werden auf Widerruf, längstens aber auf die Dauer des Kriegszustandes auf 4 K herabgesetzt.

Es wird ferner zur Kenntnis genommen, daß das Geschäft während der Zeit der Kriegsdienstleistung des Johann Schneider von seiner Gattin Marie Schneider geführt wird.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Hermann** wird beschlossen:

(P. Z. 1105, B. A. IX, 479/1, IV/14.) Der Beschwerde des Ignaz Walzer gegen das Dekret des magistratischen Bezirksamtes vom 4. Dezember 1914, Z. 479/IV, womit sein Ansuchen um Bewilligung zur Warenausträumung links vom Eingange seines Geschäftslokales im Hause IX, Liechtensteinstraße 76, abgewiesen und die bereits zur Z. 34091/09 und 25169/10 erteilten Bewilligungen zurückgenommen wurden, wird keine Folge gegeben.

St.-R. Poyer referiert über Ansuchen um Bewilligung zur nachträglichen Entrichtung der Renovationsgebühr für eigene Gräber im Baumgartner- und Zentral-Friedhofe und beantragt die Besuchsgewährung im Sinne der Magistrats-Anträge für:

(P. Z. 1086, M. A. X, 11926/14) Hermine Storc, Grab Gruppe S, Nr. 1855;

(P. Z. 1087, M. A. X, 150) Antonia Mosetig, Grab Gruppe K, Nr. 688;

(P. Z. 1088, M. A. X, 11387/14.) Heinrich Klier, Grab Gruppe A, Reihe 11, Nr. 22.

Die Referenten-Anträge werden angenommen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Poyer** wird weiters beschlossen:

(P. Z. 1078, M. A. VII, 20.) Dem Ansuchen des Stadtbaumeisters Eduard Rzehaczek um Nachsicht der beim Kanalneubau in der Vitusgasse im XIII. Bezirke eingetretenen Terminüberschreitung in der Dauer von 13 Arbeitstagen wird Folge gegeben.

(P. Z. 1073, M. A. IV, 5774/14.) In der Lützowgasse und an der Einmündung der Heinrich Collin-Straße in diese Gasse im XIII. Bezirke sind nach dem vom Magistrate vorgelegten Entwurfe drei ganznächtlige und vier halbnächtlige Auergasflammen durch die städtischen Gaswerke zu errichten.

(P. Z. 731, M. A. XIV, 9354/14.) Die Ausstellung einer Löschungserklärung für Dr. Max Brück über das auf der Liegenschaft Einl.-Z. 584 des GrundbucheS Lainz zufolge Bedingung 4 der Abteilungsbewilligung M. A. XIV, 8271/11, einverleibte Bauverbot und über die zufolge Bedingung 2 dieser Abteilungsbewilligung einverleibte Verpflichtung zur Niveauherstellung, sowie über die auf der Liegenschaft Einl.-Z. 692 desselben GrundbucheS zufolge Bedingung 2 der Abteilungsbewilligung M. A. XIV, 1963/12 einverleibte Verpflichtung zur Niveauherstellung wird im Sinne des Magistrats-Antrages bewilligt.

(P. Z. 14024/14, M. A. X, 9695/14.) Die Gemeinde ist bereit, gegen Erlag eines Pauschalbetrages von 4130 K die zur Instandsetzung des Alphonse Gindreau'schen Mausoleums im

Hieginger Friedhofe erforderlichen Arbeiten durch die Firma Eduard Hauser, k. u. k. Hofsteinmetzmeister, IX., Spitalgasse 19, selbst zu veranlassen und deren Durchführung zu überwachen.

Von der Herstellung eines Verbindungsweges zwischen den Gruppen XIII und XVII im Hieginger Friedhofe neben dem Mausoleum Gindreau's wird abgesehen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Wessely** wird beschlossen:

(P. Z. 1149, M. A. XI, 82.) Die vom Armen-Institute des VI. Bezirkes am 27. November 1914 vorgenommene Wahl des städtischen Steueramts-Kontrollors Wilhelm Neugebauer zum Schriftführer mit der Funktionsdauer bis Ende 1919 wird bestätigt.

(P. Z. 1144, M. A. VII, 86.) Der Bericht des Stadtbauamtes über das Ergebnis von 40 unvermuteten Revisionen der Kanalausräumung im Jahre 1914 wird zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 1246, M. A. VI, 292.) 1. Für die Anschaffung der für die Straßenbespritzung im Jahre 1915 erforderlichen Gummischläuche wird ein bedeckter Betrag von rund 10.700 K bewilligt. Die Lieferung dieser Schläuche wird der Firma Josef Reithoffer's Söhne, VI., Dreihufeisengasse 9, nach ihrem Offerte vom 20. Jänner 1915 zu folgenden Einheitspreisen übertragen:

Spritzschläuche per Meter zu 10 K 92 h.

Füllschläuche per Meter zu 15 K 66 h.

2. Das mit den Bespritzungsunternehmern und der Gemeinde vereinbarte Übereinkommen, wonach dieselben die ihnen übergebenen Schlauchgarnituren gegen ein Pauschale von jährlich 12 K per Garnitur in volle Erhaltung und Haftung übernehmen, wird genehmigt. Der für die abgelaufene Bespritzungsperiode nunmehr allige, bedeckte Betrag für diese Pauschalien von rund 2400 K wird bewilligt.

Der **Forsthende** macht folgende Mitteilungen:

Marie Schwarzer, Wittmeistersgattin in Innsbruck, spricht für die Widmung eines Ehrengabes im Zentral-Friedhofe für ihren Großonkel, den Volksdichter Friedrich Kaiser, ihren wärmsten und aufrichtigsten Dank aus. (Zur Kenntnis.)

Die Lehrlingsfürsorge-Kommission des Fortbildungsschulrates legt mit der Eingabe vom 18. Jänner 1915 ihren Bericht über ihre bisherige Tätigkeit vor. (Zur Kenntnis.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Desant** wird beschlossen:

(P. Z. 1280, B. A. XVIII, 1153/1/14.) Die dem Dr. Karl Lion zu erteilende Baubewilligung für die Herstellung eines Steinzeugrohrkanales zum Anschluß seines Familienhauses XVIII., Starkfriedgasse 24, an den Straßenkanal wird im Sinne des Antrages des Ober-Magistratsrates Pawelka gegen Ausstellung des üblichen grundbücherlich einzuverleibenden Reverses bestätigt.

(P. Z. 9334/14, 1095, M. A. XI a, 8519/14, B. A. XVI, 13282/14, M. A. XI a, 711.) Emil Schreyer, Monteur, und

Gabriele Baderle, Oberleutnantswitwe, werden gegen Ertrag der ihrem Aufenthalte entsprechenden Tage in den Wiener Gemeindeverband aufgenommen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Haas** wird beschlossen:

(P. Z. 1298, M. A. X, 593, 500.) Dem städtischen Bezirksarzte des XXI. Bezirkes Dr. Ludwig Müller wird auf die Dauer eines weiteren Jahres, das ist bis zum Februartermin 1916 gestattet, seine im XX. Bezirke, Pappenheimgasse 51, mithin außerhalb seines Amtsbezirkes liegende Wohnung behalten zu dürfen, derart, daß er dieselbe spätestens im August 1915 zu kündigen hat.

(P. Z. 1101, M. A. XXII, 4089/14.) 1. Die Instandsetzung der Pfarrerrwohnung und Herstellung eines Badezimmer, sowie die Instandsetzung der Pfarrkanzlei im städtischen Patronatspfarrhof „St. Othmar“ unter den Weißgärbern im III. Bezirke wird mit dem veranschlagten Kostenbetrage von 4090 K genehmigt.

2. Der Gasmehrverbrauch in der Pfarrkanzlei, welcher durch Einleitung von Gas in das zweite Zimmer dieser Kanzlei erwachsen wird, wird mit dem jährlichen Betrage von 45 K genehmigt.

(P. Z. 1071, M. A. IV, 5773/14.) In der verlängerten Neulinggasse und auf dem Rochusplatze im III. Bezirke sind nach dem vom Magistrat vorgelegten Entwürfe durch die städtischen Gaswerke fünf ganznächtige und sechs halbnächtige Auergasflammen zu errichten und die Auergasflammen 2713 und 2714 zu versehen.

(P. Z. 1099, M. A. XV, 15690/14.) Das Anbot der „Santo“-Staubsauger-Apparat-Gesellschaft auf Verwendung von „Phänolit“ als Desinfektionsmittel in Schulen wird abgelehnt.

(P. Z. 1083, M. A. X, 12077/14.) Der Magistrat wird ermächtigt, unter den in Vorschlag gebrachten Bedingungen das in den Baracken zur Beaufsichtigung und Wartung ansteckungsverdächtiger Personen notwendige Personal aufzunehmen.

(P. Z. 1097, M. A. XIV, 8569/14.) Dem Ed. Bernhart wird die Abteilung der Liegenschaft Einl.-Z. 1595 des Grundbuches des III. Bezirkes, Kat.-Parz. 2029 Dietrichgasse, nach Maßgabe der vorgelegten Pläne auf eine Teilfläche und den restlichen Grund, die Abschreibung dieser Teilfläche von dem Gutsbestande der Einl.-Z. 1595 und die Zuschreibung dieser Teilfläche zur Liegenschaft Einl.-Z. 3281 des Grundbuches des III. Bezirkes, Schwalbengasse, als Parzellierung im Sinne des Magistrats-Antrages bewilligt.

(P. Z. 1077, M. A. VII, 22.) Dem Ansuchen des Stadthaumeisters Eduard Nzechaczek um Nachsicht der beim Kanalbau in der Dietrichgasse und Lechnerstraße im III. Bezirke eingetretenen Terminüberschreitung in der Dauer von 14 Arbeitstagen wird Folge gegeben.

(P. Z. 1147, M. A. X, 11874/14.) Es wird zur Kenntnis genommen, daß an Stelle des zur Dienstleistung als Feldkurat einberufenen Kamillianer-Ordenspriesters P. Otto Gethmann, P. Josef Holzappel die Seelsorge im Kaiserjubiläums-Spital

ausübt und P. Wilhelm Große-Bley mit dem Amte eines geistlichen Rektors betraut wurde.

Der **Vorsitzende** konstatiert die Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten.

(P. Z. 1288, M. A. XI b, 4295/14.) 1. Der Sekundararzt I. Klasse der städtischen Versorgungsanstalten Dr. Franz Boda wird über Ansuchen von seiner Seite gemäß § 119/2 Dienstpragmatik bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten in den bleibenden Ruhestand versetzt.

2. Aus diesem Anlasse wird ihm an Stelle der gemäß § 9 der Pensionsvorschrift gebührenden Abfertigung ein Ruhegenuß von 2306 K jährlich gnadenweise bewilligt.

(Punkt 2 an den Gemeinderat.)

(P. Z. 1289, M. A. XI b, 981.) Dem Dr. Josef Krenthaller, der mit Stadtrats-Beschluß vom 12. November 1913, P. 17656, zum provisorischen Sekundararzte II. Klasse im Status der Sekundärärzte der städtischen Versorgungsanstalten ernannt worden ist, wird diese Stelle bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten nunmehr definitiv verliehen.

(P. Z. 1267, M. A. III, 2009/14.) Es wird zur Kenntnis genommen, daß der mit Gemeinderats-Beschluß vom 22. September 1914, P. Z. 10671, genehmigte Verkauf der Baustelle Kat.-Parz. 558, Einl.-Z. 1467 Landstraße, Sechshügel-Ecke Pfarrhofgasse, an Johann Nowak und Konsorten, nicht zustande gekommen ist und wird die Ausfolgung des von den Offerenten erlegten Badiums bewilligt.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 1258, M. A. X, 5829/14.) Die Verwaltung des Kaiserjubiläums-Spitals wird bis auf weiteres ermächtigt, die erforderlichen Verbandstoffe und -Artikel im Handeinkaufe zu beschaffen, wobei der Bedarf in erster Linie bei jenen bisherigen Lieferanten zu decken ist, die sich zur weiteren Lieferung bereit erklärt haben.

(P. Z. 1255, M. A. VII, 1497/14.) 1. Der vorgelegte Entwurf für die Herstellung eines Geländes im rechten Hauptsaumellkanale in der Erdberger- und Donaulände zwischen der Haidberggasse und Rottendorferstraße im III. Bezirke mit dem veranschlagten und bedeckten Kostenverfordernisse von 5450 K wird genehmigt.

2. Das Bestbot des Schlossermeisters Matthias Sikroy auf Übernahme der Lieferung und Montierung des Geländes um den Betrag von 3 K 15 h per laufenden Meter wird angenommen.

(P. Z. 1080, M. A. VII, 21.) Dem Ansuchen des Stadthaumeisters Eduard Nzechaczek um Nachsicht der beim Kanalbau in der Dietrichgasse im III. Bezirke eingetretenen Terminüberschreitung in der Dauer von sechs Arbeitstagen wird Folge gegeben.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Tomola** wird beschlossen:

(P. Z. 1291, M. A. XV, 16062/14.) Im Sinne des § 52 des Gesetzes vom 30. November 1907, L.-G.-Bl. Nr. 171, wird zugestimmt, daß den im XI. und XXI. Bezirke Wiens befindlichen Privatfortbildungsschulen der k. k. Gartenbau-Gesellschaft der Charakter einer Pflichtschule und damit auch der einer öffentlichen Schule im Sinne des § 4 des eingangs zitierten Gesetzes zuerkannt wird.

(P. Z. 1293, M. A. XV, 720/14.) 1. Anlässlich der am 1. Jänner 1914 erfolgten Übernahme der 22 ehemaligen Vereins-Kindergärten in die städtische Verwaltung werden neu systemisiert: 12 Ober-Kindergärtnerinnenstellen, 22 definitive und 5 provisorische Kindergärtnerinnenstellen, ferner 22 Kinderwärterinnenstellen, sämtliche mit den Bezügen, welche in den für die städtischen Kindergärtnerinnen und die städtischen Kinderwärterinnen geltenden Bestimmungen festgesetzt sind, schließlich 1 Hausdienerstelle mit einer Entlohnung von monatlich 20 K und freier Wohnung und die Stelle einer Ausspeiselöchin mit einer Entlohnung von monatlich 30 K.

2. Die ehemaligen Vereins-Kindergärtnerinnen bilden einen eigenen Status B, welcher auf Grund der vorstehenden Systemisierung gegenwärtig aus 12 Ober-Kindergärtnerinnen, 22 definitiven Kindergärtnerinnen und 5 provisorischen Kindergärtnerinnen besteht. Drei werdende Stellen der I. und II. Kategorie dieses Status sind ausschließlich mit Kindergärtnerinnen der nächst niedrigeren Kategorie zu besetzen und, falls solche nicht mehr vorhanden sind, aufzulassen. Die aufgelassenen Stellen des Status B wachsen dem allgemeinen Status zu.

3. Auf die Kindergärtnerinnen des Status B finden alle Bestimmungen und Dienstvorschriften, welche für die städtischen Kindergärtnerinnen erlassen worden sind, oder künftig werden erlassen werden, in gleicher Weise Anwendung wie auf die bisherigen städtischen Kindergärtnerinnen, deren Status künftighin als Status A zu bezeichnen ist.

4. Es werden mit der Rechtswirklichkeit vom 1. Jänner 1914 angefangen ernannt zu Ober-Kindergärtnerinnen:

Marie Herzfeld, Julie Schiller, Ladislava Patzewska, Aloisia Wieser Edle v. Brunneken, Henriette Beranek, Karoline Weywar, Paula Piller, Karoline Marie Reinle, Anna Lustig, Amalia Leide, Jda Kalcik und Marie Höfl;

und zu definitiven Kindergärtnerinnen:

Marie Mayerhofer, Marie Falkner, Aloisia Wimpfhofer, Valerie Schreittl, Valerie Legat, Marie Bredschneider, Josefina Babreczka, Johanna Jda Lünemann, Henriette Stark, Marie Krupka, Amalia Fuße, Antonia Hornitschek, Franziska Pavliček, Editha Redorost, Marie Fenzl, Annu Anderl, Rosa Mahner, Jda Gradner, Barbara Matauschek, Editha Redorost, Marie Ende und Franziska Raschka.

5. Die Dienstzeit, welche von den am 1. Jänner 1914 in den städtischen Dienst übernommenen Kindergärtnerinnen vor dem 1. Jänner 1914 ununterbrochen im Dienste der Kindergartenvereine zurückgelegt worden ist, wird von der Gemeinde Wien zwar für die Bemessung der Pensionen, nicht aber für die Bemessung der Dienstalterszulagen angerechnet werden.

6. Die normalmäßigen Erholungsurlaube sind diesen Kindergärtnerinnen unter Zugrundelegung der für die Pension anrechenbaren Dienstzeit zu gewähren.

7. Jenen Kindergärtnerinnen, deren vertragsmäßig festgesetzte Bezüge höher sind als die ihnen systemmäßig zustehenden, wird die Differenz als Personalzulage bis zu dem Zeitpunkte zuerkannt, zu welchem die systemmäßigen Bezüge die derzeitigen vertragsmäßig festgesetzten erreichen oder überschreiten.

8. Den 22 Kinderwärterinnen an den in die städtische Verwaltung übergegangenen ehemaligen Vereins-Kindergärten sind die

systemmäßigen Lohn- und Quartiergeldbezüge vom 1. Jänner 1914 angefangen unter gleichzeitiger Einstellung ihrer vertragsmäßig festgesetzten Entlohnungen flüssig zu machen.

In dem einen Falle aber, in welchem der vertragsmäßig festgesetzte Lohn höher ist als der für eine städtische Kinderwärterin systemisierte Lohn samt Quartiergeld, hat die Anweisung des neuen Lohnes von dem dem Beschlusse folgenden nächsten Monatsersten angefangen zu erfolgen.

9. Behufs Bedeckung der auf die Zeit vom 1. Jänner 1914 bis 30. Juni 1914 entfallenden Nachtragszahlungen an die Kindergärtnerinnen und Kinderwärterinnen wird ein Zuschußkredit zur Ausgabrubrik XLVI 1 a in der Höhe von 6220 K bewilligt.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 1279, M. A. XV, 12835/14.) Das Ansuchen der Volksschullehrerwitwe Therese Winkler um gnadenweise Gewährung einer Witwenpension, sowie eines Erziehungsbeitrages für ihren Sohn Johann wird aus prinzipiellen Gründen abgelehnt; dagegen wird ihr eine Aushilfe im Betrage von 150 K gewährt

(P. Z. 1273, M. A. XV, 790.) Das Ansuchen des Bürger-schullehrers Richard Hollatko um gnadenweise Belassung seines Quartiergeldes während seiner aktiven militärischen Dienstleistung wird nach dem Magistrats-Antrage abgelehnt.

(P. Z. 1292, M. A. XV, 15788/14.) Dem Bürgerschul-Direktor Gustav Appel wird die Rückzahlung des für das August-Quartal 1914 bezogenen Quartiergeldes nachgesehen.

(P. Z. 1142, M. A. XV, 968.) Das Ansuchen des (46jährigen) Johann König um Altersnachsicht behufs Erlangung einer Schuldienerstelle wird nach dem Magistrats-Antrage abgelehnt.

(P. Z. 1275, M. A. XV, 13030/14.) Dem Ansuchen des städtischen Schuldieners Josef Gruber, XIX., In der Krim 6, um Belassung der Quartiergeldquote von 200 K jährlich auch während der Dauer seiner Landsturmdienstleistung als Mitglied eines k. u. k. Kriegerkorps wird in Berücksichtigung der von demselben angeführten Gründe ausnahmsweise Folge gegeben.

(P. Z. 1272, M. A. XV, 1216.) Es wird die Zustimmung erteilt, daß einem Oberlehrer an einer allgemeinen Volksschule für Knaben und Mädchen im I. Bezirke ein dreimonatlicher Gehaltsvorschuß in der Höhe von 1225 K abzüglich des bestehenden Vorschußrestes per 61 K 25 h gegen Rückzahlung in 20 gleichen und ununterbrochenen Monatsraten bewilligt werde.

(P. Z. 1277, M. A. XV, 15707/14.) Es wird die Zustimmung erteilt, daß ein Volksschullehrer I. Klasse seinen Gehaltsvorschußrest von 480 K während der Dauer des Krieges in am 1. Jänner 1915 beginnenden Monatsraten von 10 K tilgt.

(P. Z. 1290, M. A. XV, 200.) Die neuerliche Flüssigmachung eines Teiles des von einem Oberlehrer i. P. bereits zurückgezahlten Pensionsvorschußes im Betrage von 300 K in der Höhe von 150 K an den Genannten wird im Sinne des Magistrats-Antrages genehmigt.

(P. Z. 1276, M. A. XV, 380.) Den Lehrerinnen der französischen Sprache Berta Boyich, Marie Bielowka

Josefine Wewera, Rosa Mayer, Emilie Frank und Franziska Weber wird bewilligt, ihre bis 31. Dezember 1914 aufgelaufenen Gehaltsübergewinne im Betrage von 116 K 66 h, 83 K 33 h, 83 K 33 h, 62 K 63 h, 187 K 50 h und 58 K 33 h in am 1. Jänner 1915 beginnenden Monatsraten von 10 K rückzuerstatten.

(P. Z. 1278, M. A. XV, 13389/14.) Dem Ansuchen der Anna Krötlinger um gnadenweise Zuerkennung eines Teiles der von ihrem Gatten zuletzt bezogenen Jahresremuneration auf die Dauer der Kriegsdienstleistung desselben wird aus prinzipiellen Gründen keine Folge gegeben.

(P. Z. 1042, B. Sch. N., 9956/14, 9295/14.) Dem angeführten Dienstauftrag des Volksschullehrers I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben V., Stolberggasse 53, Josef Saffmann, mit dem Volksschullehrer I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben XV., Hundengasse 11, August Führer, wird zugestimmt.

(P. Z. 1043, B. Sch. N., 9296/14.) Dem angeführten Dienstauftrag des Volksschullehrers I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben XIV., Meiselstraße 19, Anton Kitzel, mit dem Volksschullehrer I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben III., Paulusgasse 9 bis 11, Norbert Klech, wird zugestimmt.

(P. Z. 1127, B. Sch. N., 9734/14.) Zur definitiven Veretzung der Elisabeth Edelmüller, Volksschullehrerin I. Klasse aus Dienstesrückichten von der allgemeinen Volksschule für Mädchen XIII., Feldmühlgasse 26, an die allgemeine Volksschule für Mädchen XIII., Muthjamsgasse 1, vom Beginne des Schuljahres 1915/16 wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 1141, M. A. XV, 732.) Der Berta Pasler wird ein gnadenweiser Beitrag zu den Leichenkosten nach ihrer Schwester der Handarbeitslehrerin Marie Trebin in der Höhe von 200 K bewilligt.

(P. Z. 1041, B. Sch. N., 8685/14.) Zur definitiven Veretzung des Johann Machold, Volksschullehrers II. Klasse, aus Dienstesrückichten von der allgemeinen Volksschule für Knaben IX., Währingerstraße 43, an die allgemeine Volksschule für Knaben IX., Grünertorgasse 5, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 1098, M. A. XV, 559.) Den I. I. Bezirkschulinspektoren der 13 Inspektionsbezirke des Wiener Schulbezirkes werden für die Dauer der mit 15. September 1914 beginnenden sechsjährigen Funktionsperiode Wagenpauschalien von je 800 K jährlich bewilligt, welche in 12 im nachhinein fälligen Monatsraten zahlbar sind, während der tatsächlichen Ausübung des Schulinspektionsdienstes gebühren und, wenn ein I. I. Bezirkschulinspektor in der Ausübung dieses Dienstes vertreten wird, an seiner Stelle dem Vertreter ausbezahlt werden.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 1103, M. A. XXII, 3946.) 1. Dem Vereine des Kaiserjubiläums-Stadttheaters wird die zinsfreie Stundung der beiden nächsten am 1. März und 1. September 1915 fällig werden Teilzahlungen zur Tilgung des Kaufpreises für den Fundus instructus in der Weise bewilligt, daß hiedurch eine Verlängerung der bis 1. März 1916 festgesetzten Tilgungszeit nicht eintritt. Es ist daher

am 1. März 1916 der ganze restliche Kaufschilling im Betrage von 13.265 K 64 h zu begleichen.

2. Dem Ansuchen des genannten Vereines um Nachlaß der am 1. September 1914 fällig gewordenen und der am 1. September 1915 fällig werdenden Teilzahlung per je 2392 K 75 h zur Tilgung des Kostenersatzes für den Zubau des Dekorationsmagazins wird keine Folge gegeben. Es wird jedoch dem genannten Vereine die zinsfreie Stundung dieser beiden Teilzahlungen gleichfalls ohne Verlängerung der festgesetzten Tilgungszeit (1. September 1950) also unter entsprechender Erhöhung der Tilgungsquoten bewilligt. Der Verein hat daher vom 1. September 1916 bis 1. September 1950 alljährlich eine Tilgungsquote von 2529 K 48 h zu entrichten.

(P. Z. 740, M. A. XV, 279.) Es wird genehmigt, daß jene Schuldiener, welche in Schulgebäuden wohnen oder tätig sind, in denen Truppen oder verwundete oder kranke Mannschaft untergebracht sind, von jedem Dienst in Schulen mit Schulbetrieb bis weiteres entbunden werden und daß für sie in Fällen unumgänglicher Notwendigkeit Aushilfsdiener bestellt werden.

(P. Z. 1295, M. A. XV, 456.) Zur Generalprobe des von Schülern der Knaben-Volksschule VIII., Josefstädterstraße 95, für verwundete Soldaten zu veranstaltenden Konzertes wird der Turnsaal der bezeichneten Schule für den 29. Jänner 1915 nachmittags im Sinne des Magistrats-Antrages überlassen.

Nach dem Berichte und Antrage des **Bürgermeisters Dr. Weiskirchner** wird beschlossen:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, auf den Straßenbahnkarten Küchenrezepte für die Verwendung von Weizenmehl im Haushalte abdrucken zu lassen.

Weiters wird folgende Resolution einstimmig genehmigt:

„Die Gemeinde Wien hat auf Grund des Stadtrats-Beschlusses vom 22. Oktober 1914 bereits an die I. I. Regierung eine Petition gerichtet, in welcher auf die Unzulänglichkeit des derzeit geltenden Militärversorgungsgesetzes hingewiesen und die ehefte Neuregelung dieser Angelegenheit als dringend notwendig bezeichnet wurde. Seither hat die Gemeinde Wien bei ihren verschiedenen Kriegsfürsorgestellen reichlich Gelegenheit gehabt, die Mangelhaftigkeit der staatlichen Fürsorge auch für jene Personen kennen zu lernen, die zum Kriegsdienste herangezogen und wegen Verwundung oder Erkrankung zu weiterer militärischer Verwendung untauglich befunden werden.“

Tagtäglich ereignen sich zahlreiche Fälle, in denen solche Unglückliche nach ihrer Verurlaubung oder Superarbitrierung krank und erwerbsunfähig für sich und ihre Angehörigen die Unterstützung der Gemeinde in Anspruch nehmen, da sie von Seite des Staates völlig hilflos gelassen werden.

Der Wiener Stadtrat hat nach eingehender Erörterung aller dieser Verhältnisse den Beschluß gefaßt, es sei an die I. I. Regierung das dringende Ersuchen zu stellen, mit aller Beschleunigung die nötigen Maßnahmen zu treffen, daß diesem unhaltbaren Zustande ein Ende gemacht und wenn eine dauernde Regelung aus formalen Gründen derzeit nicht durchführbar sein sollte, wenigstens provisorisch Abhilfe im administrativen Wege oder im Wege einer kaiserlichen Verordnung geschaffen werde.“

(P. Z. 1343, M. A. XXII, 233.) Die vorgelegten, im Sinne des Stadtrats-Beschlusses vom 8. Jänner 1915, P. Z. 181, ausgearbeiteten Wettbewerbsbestimmungen zur Erlangung von Entwürfen:

- a) für einen Beleuchtungsmaß der elektrischen Vogenlampenbeleuchtung am Aspernplatz;
- b) für eine Gartenbank werden genehmigt.

Für die Vielfältigung der Wettbewerbsbeihilfe, Aufnahme von Photographien, Verlautbarungen in den Zeitungen etc. wird ein Betrag von zusammen 2000 K genehmigt, der ebenso wie der bereits genehmigte Betrag von 35.500 K auf der neu eröffneten Sub-Kubrik der Ausgabe-Kubrik LII der Gruppe XIII zu verrechnen und mangels budgetmäßiger Bedeckung auf den Reservefonds zu verweisen ist.

Der **Forstende** konstatiert die Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Braun** wird beschlossen:

(P. Z. 1084, M. A. X, 4464/14.) Erich Fröhlich, Gärtnergehilfe im Taglohne bei der Verwaltung des Zentral-Friedhofes, wird vom 31. Juli 1914 an, bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten, zum Gärtnergehilfen im Wochenlohne ernannt.

(P. Z. 1156, M. A. XIV, 274.) Die genehmigten zukünftigen Straßenhöhen in dem Teile der Leberstraße im XI. Bezirke zwischen dem Hause Leberstraße 22 und dem Schleppegeleise zur Wagenbau fabrik sowie für den im Zuge der verlängerten Mollstorgasse geplanten freien Platz werden nach den im Plane des Stadtbauamtes 36/XIII ex 1915 blau eingeschriebenen Höhenzahlen abgeändert.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Wagner** wird beschlossen:

(P. Z. 1158, M. A. XIV, 9190/14.) Die Baubewilligung für die Planauswechslung beim Neubau auf der durch die Abteilungsbeurteilung, Magistrats-Abteilung XIV, Z. 891 ex 1914, entstehenden Baustelle IV der Liegenschaft Einl.-Z. 2053 des Grundbuches des II. Bezirkes in der Großen Rohrengasse wird bestätigt und für die Balkonanlage die Zustimmung erteilt. (Bauwerber Adolf Geinay.)

Von der Forderung einer Entschädigung für die Balkonanlage wird, wie üblich, abgesehen.

(P. Z. 1157, M. A. XIV, 9189/14.) Die Richtehaltung des gesetzlichen Hofausmaßes bei dem Neubau auf der durch die Abteilungsbeurteilung M. Abt. XIV, Z. 891/14, entstehenden Baustelle III der Liegenschaft Einl.-Z. 2053 des Grundbuches des II. Bezirkes in der Taborstraße (Bauwerber Adolf Geinay) wird zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 831, M. A. II, 10441/14.) Dem Kollüberfuhrunternehmer Josef Gebhart wird ausnahmsweise eine einmalige Subvention von 300 K bewilligt.

Die Ausgabe wird auf den Reservefonds verwiesen.

(An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Fize-Bürgermeisters Raitz** wird beschlossen:

(P. Z. 1256, 1296, 1151 bis 1153, M. A. XI a, 717 15332/14, 818, 817, 807.) In den Wiener Gemeindeverband werden auf Grund ihres mehr als zehnjährigen, freiwilligen, ununterbrochenen Aufenthaltes aufgenommen:

Hans Firschl, Stadtbaumeister;

Josef Weber, Privatbeamter.

Den in den vorgelegten Verzeichnissen angeführten 28, beziehungsweise 33, beziehungsweise 56 Gesuchstellern wird das Heimatrecht in Wien auf Grund ihres zehnjährigen Aufenthaltes verliehen, beziehungsweise die Verleihung desselben zugesichert.

(P. Z. 1094, M. A. XI a, 475.) Dem niederösterreichischen Landes-Kanzleibeamten I. Kategorie Eduard Ferdinand Stärker wird die Aufnahme in den Gemeindeverband gegen Ertrag der seinem Aufenthalte entsprechenden Tage von 40 K zugesichert.

(P. Z. 13011/14, M. A. XI a, 9797/14, B. A. VI, 12867/14.) Das Ansuchen des Kaufmannes Sandor Kollmann um Ermäßigung der Tage per 600 K für die Aufnahme in den Gemeindeverband wird nach dem Magistrats-Antrage abgelehnt.

(P. Z. 1093, M. A. XI a, 419.) Die mit dem Ausschuß-Beschlusse vom 18. Februar 1914 erfolgte Verleihung des Heimatrechtes an den Drehorgelbesitzer Adolf Bylowsky wird nach dem Magistrats-Antrage widerrufen, beziehungsweise der von der Gemeinde Hrabín geltend gemachte Anspruch auf Aufnahme des Genannten in den Wiener Gemeindeverband abgelehnt.

(P. Z. 1134, M. A. II, 1273/14.) Dem im Juli 1914 stattgefundenen V. österr. Blindenfürsorgetag (Blindenlehrertag) wird zur Drucklegung des Berichtes eine Subvention von 800 K bewilligt unter Verweisung der Ausgabe auf den Reservefonds.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 1074, M. A. VI, 4520/14.) Das bei dem Ankaufe von Pferden für den städtischen Fuhrwerksbetrieb am 16., 17. und 18. November 1914 in Perlat-Murakiraly in Ungarn gegenüber dem genehmigten Betrage von 12.000 K aufgelaufene Mehrkosten-erfordernis von 252 K 38 h wird genehmigt.

(P. Z. 1135, St. L. B., 26.) Der Witwe Brigitta Göstl nach dem am 26. Oktober 1914 verstorbenen Kutscher der städtischen Leichenbestattung Josef Göstl wird die ihr gebührende Wittwenabfertigung von 1475 K 71 h zuerkannt.

(P. Z. 1046, St. L. B., 27.) Der Frau Elisabeth Reinemer, Witwe nach dem verstorbenen Aufnahmebeamten der „Gemeinde Wien — städtische Leichenbestattung“ Georg Reinemer, wird die jährliche Gnabengabe von 360 K auf weitere drei Jahre bewilligt. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 1249, M. A. VI, 3995/14.) 1. Das Ansuchen der Firma Eduard Kadisch & Komp., IX., Lazarettgasse 6, um Erhöhung des Pauschales für die Einsammlung und Abfuhr des Hauslehrchtes im VIII. Bezirke wird abgelehnt.

2. Der genannten Firma wird der Vertrag, betreffend die Einsammlung und Abfuhr des Hauslehrchtes im VIII. Bezirke dreimonatlich, somit für Ende April 1915 gekündigt.

Der Magistrat wird beauftragt, rechtzeitig Anträge wegen der weiteren Durchführung der Einsammlung und Abfuhr des Hauslehrichts im VIII. Bezirke zu stellen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schneider** wird beschlossen:

(P. Z. 1271, M. A. VIII, 3662/14.) Das Anbot der Firma G. Winwartner vom 9. beziehungsweise 17. November 1914 auf Lieferung einer Menge bis zu fünf Waggon geschwefelter Bleiröhren zum Einheitspreise von 76 K für 100 kg, beziehungsweise auf Zurüdnahme des sich ergebenden Altbleies zum Preise von 58 K per 100 kg wird angenommen; weiters wird prinzipiell genehmigt, daß für die Herstellung der Abzweigungen der I. und II. Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung und der Wientalleitung in die Häuser außer Gußeisen- und Bleiröhren auch „verzinkte, überlappt geschweißte Schmiedeeisenrohre (Lemberger Normale)“ oder „verzinkte Mannesmann-Rohre“ oder „asphaltierte und jutierte Mannesmann-Rohre“ in Verwendung gebracht werden können.

(P. Z. 12368/14, M. A. XXII, 339/14.) Die Herstellung der Zentraluhrenanlage für den Neubau des Amtshauses, I., Felderstraße, wird an die Chronos-Normaluhr-Gesellschaft m. b. H., VII., Bernardgasse 26, zu den Einheitspreisen ihres Offertes vom 19. Dezember 1913 und mit dem in diesem Offerte gebotenen zehnprozentigen Nachlaß von diesen Einheitspreisen, sohin mit der Gesamtkostensumme von 7372 K 35 h übertragen.

(P. Z. 1263, M. A. II, 10908/14.) Das Ansuchen der Schulleitung in Prägarten (Oberösterreich) um Subvention für die mit der Volksschule verbundene Suppenanstalt wird nach dem Magistrats-Antrage abgelehnt. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 1148, M. A. XI, 35056/14.) Den Armenräten des XX. Bezirkes Wenzel Cerny, Adalbert Slavacek, Franz Karlicky, Anton Schmikal, Raimund Stoidl und Franz Zemann wird für die mehr als zehnjährige Ausübung des Mandates das Diplom verliehen.

(P. Z. 1079, M. A. VII, 15.) Dem Ansuchen des Bauunternehmers Josef W. Kella um Nachsicht der beim Kanalbau in der Pasettistrafte im XX. Bezirke eingetretenen Terminüberschreitung in der Dauer von elf Arbeitstagen wird Folge gegeben.

(P. Z. 1294, M. A. XXII, 110.) Der Firma Robert Moessen, IV., Allee-gasse 53, wird nach dem Magistrats-Antrage eine fünfprozentige Erhöhung auf die mit dem Stadtrats-Beschlusse vom 30. Oktober 1913, P. Z. 16420, angenommenen Einheitspreise für das Leitungsmaterial in ihrem Offerte vom 23. Juli 1913 für die Herstellung der elektrischen Beleuchtungsanlage im Neubau des Amtshauses, I., Felderstraße, außerdem eine Aufzahlung von 1 K 50 h per 100 m Länge und 1 m² Querschnitt des Leitungsmaterials bewilligt. Bedungen wird, daß die Firma die Lieferung des Materialquantums sicherstellt.

Der **Vorsitzende** konstatiert die Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten.

(P. Z. 1128, St. G. W., 424.) Der Ingenieur der städtischen Gaswerke Wolfgang Mittel wird mit 1. Februar 1915 bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten zum Ober-Zuspektor der städtischen Gaswerke mit den systemisierten Bezügen ernannt.

Die ihm aus dem bisherigen Dienstverhältnisse gegenüber der Gemeinde erworbenen Rechte hinsichtlich der Anrechnung der Dienstzeit, der Bemessung des Ruhegehaltes und der Versorgung der Witwe und Waisen bleiben ihm gewahrt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Seindl** wird beschlossen:

(P. Z. 1108, 880, B. A. I, 56658/13, 15516/14.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend Gesuche um Nachsicht der Hundesteuer pro 1913 und 1914, sowie Gesuche um Abschreibung, beziehungsweise Ermäßigung von Gebühren für den Wassermehrverbrauch in Häusern des I. Bezirkes, werden genehmigt.

(P. Z. 614, M. A. XIII, 722/14.) Die am 9. September 1914 erfolgte Ausschreibung eines Universitäts-Zubehörfestipendiums von 600 K für einen Hörer der juridischen Fakultät der Universität hat nach dem Magistrats-Antrage neuerlich zu erfolgen. Die eingelangten fünf Ansuchen um Verleihung dieses Stipendiums werden abgelehnt.

(P. Z. 1150, M. A. XI, 4857.) Die vom Armen-Institute des I. Bezirkes am 18. Jänner 1915 vorgenommene Wahl des Kassier-Stellvertreters, sowie des Rechnungsführer-Stellvertreters mit der Funktionsdauer bis Ende 1919 wird bestätigt.

(P. Z. 732, M. A. XIV, 5661/14.) Der Österreichischen Aktiengesellschaft für Bauunternehmungen wird im Sinne des Magistrats-Antrages die Bewilligung erteilt, die Parz. 265 bis 269, Einl.-Z. 449, 1374, 1373, 1372, 1371, Parz. 271, Einl.-Z. 1369, Parz. 274, Einl.-Z. 166 Grundbuch Innere Stadt, beziehungsweise Kat.-Parz. 270 und 276, Landt.-Einl.-Z. 14, nach Maßgabe der Pläne und Berechnungen in eine Parzelle zu vereinigen und diese Parzelle unter gleichzeitiger Abschreibung der gelb angelegten Grundteile der Herrengasse, Regierungsgasse, Wallnerstraße und verlängerten Trisgasse, letztere bis zur Straßenage, in zwei Einlagen abzuteilen, wovon die eine den Neubau der Herrengasse und die zweite den Restgrund mit Ausschluß der Fahnengasse enthält.

(P. Z. 876, B. A. I, 50913/13.) Es wird genehmigt, daß die für die Verpflegung der Marie Faulhuber im Rath'schen allgemeinen Krankenhause in Baden in der Zeit vom 24. September 1913 bis 1. Oktober 1913 aufgelaufenen Verpflegskosten per 21 K 60 h nachsichtsweise auf Rechnung der städtischen Dienstbotenkrankenassa übernommen werden.

(P. Z. 1260, M. A. XXII, 4124/14.) Der Wachdienst bei der Stiege IV (neben dem Kellermeisteramte) im Neuen Rathause hat künftig zu entfallen und ist diese Türe zu versperren. Die Bewachung des Zuganges zur Urlauber-Evidenzhaltung hat nach wie vor in der Zeit von 7 Uhr morgens bis 1/2 8 Uhr abends auf Kosten des Rathauskellerpächters Josef Bombacher zu erfolgen.

(P. Z. 531, M. A. XXII, 58.) Die Zuweisung der im Erdgeschosse im Neuen Rathause an der Stiege IV gelegenen ehemaligen Pfortnerwohnung (top. Nr. 294 und 295) an die Magistrats-Abteilung XVI auf Kriegsdauer wird genehmigt.

(P. Z. 610, M. A. IV, 5069/14.) In der Herren-, Regierung- und verlängerten Trisgasse, sowie in der Wallnerstraße

im I. Bezirke sind nach dem vom Magistrate vorgelegten Entwürfe durch die städtischen Gaswerke drei neue halbnächtige Auergasflammen, sowie ein Lampenständer mit Doppelauslagern und je einer halb- und ganznächtigen doppelflammigen Hängelichtlampe zu errichten; die bestehenden Auergasflammen Nr. 1839 bis 1842 und 1847 sind plangemäß zu versehen; schließlich ist die bestehende Auergas-Doppelflamme Nr. 1857 einzuziehen.

(P. Z. 1266, M. A. III, 6176/14.) Von dem Einbaue eines Personenaufzuges in dem Bürgerhospitalfondshause I., Schottenring 32, wird abgesehen.

(P. Z. 1155, M. A. XIII, 162.) Der Karoline Langer und der Berta Musil wird die anlässlich der Verleihung eines Betrages von je 400 K aus den Interessen der Anton und Josefa Kittenberger'schen Heirats-Ausstattungsstiftung gestellte Frist zur Erbringung des Nachweises ihrer Verhehlung auf die Dauer eines Jahres, das ist bis 16. Jänner 1916, verlängert.

(P. Z. 1096, M. A. XIII, 8924/14.) Dem Schüler der R. I. Akademie für Musik und darstellende Kunst Johann Kubacka wird über Präsentation des Stiftungskurators vom Studienjahre 1914/15 angefangen ein Hermine Elßler'sches Künstlerstipendium jährlicher 600 K auf stiftbriefliche Dauer verliehen.

(P. Z. 918, M. A. XIII, 6629/14.) Die Interessen der Sebastian Neydthart'schen Stiftung im Betrage von 4200 K für arme Wiener Bürger werden in Teilbeträgen von je 100 K an den unter Post 34 bezeichneten Bewerber und an die vom Ober-Magistratsrate Dr. Dont in Vorschlag gebrachten zehn Bewerber verliehen.

Die nicht zur Verleihung gelangenden Beträge sind für Bürger zu reservieren.

(P. Z. 1090, M. A. X, 191.) **St.-R. Göß** referiert über das Ansuchen der Wilhelmine Eugenthat um Bewilligung zur nachträglichen Entrichtung der Renovationsgebühr für das eigene Grab Gruppe B, Reihe 3, Nummer 78, im Meidlinger Friedhofe und beantragt die Gesuchsgewährung im Sinne des Magistrats-Antrages. (Angenommen.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Göß** wird weiter beschlossen:

(P. Z. 1106, B. A. XII, 676.) Dem Tischnermeister Franz Klimt werden zur Begleichung der Kanaleinmündungsgebühr im Betrage von 456 K für das Haus Dr.-Nr. 3 Werthenburggasse im XII. Bezirke Vierteljahresraten von 111 K, beziehungsweise 115 K im Sinne des Bezirksamts-Antrages bewilligt.

(P. Z. 1091, M. A. X, 247.) Dem Ferdinand Mayerhofer, VIII., Lerchenfelderstraße 74, wird die neugeschaffene Grabstelle 16^a bis 2 bis 26 a im Meidlinger Friedhofe auf die Dauer des Friedhofbestandes gegen Erlag eines Zuschlages von 50 K zur tarifmäßigen Gebühr überlassen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Wippel** wird beschlossen:

(P. Z. 13835/14, M. A. XXII, St. B. A., 210/14.) Dem Vereine zur Pflege des Jugendspiels, Ortsgruppe „Favoriten“,

werden die in seinem Ansuchen vom 23. März 1914 verlangten alten Turngeräte, insofern sie in dem städtischen Schulbankdepot Am Tabor noch vorhanden sind, unentgeltlich überlassen.

(P. Z. 1109, B. A. X, 1721.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend Gesuche um Nachsicht, beziehungsweise Ermäßigung der Hundesteuer pro 1915, werden genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Sebastian Grünbeck** wird beschlossen:

(P. Z. 1146, M. A. X, 613.) Der Frau Julie Hampel, III., Salmgasse 25, wird das Benützungrecht an dem verfallenen eigenen Grabe Gruppe XII, Nr. 9, im Dornbacher Friedhofe gegen Erlag eines Betrages von 1000 K auf die Dauer des Friedhofbestandes überlassen.

(P. Z. 1092, M. A. X, 12726/14.) Für den am Hauptwege in der Gruppe XVI des Dornbacher Friedhofes liegenden Gruftplatz, welcher 4·90 m breit und 4 m tief ist, wird ein Pauschalpreis von 9000 K festgesetzt.

(P. Z. 726, M. A. VI, 110.) Die erfolgte Beschaffung von 14 Faß Schwerbenzin für den Motorbetrieb im städtischen Steinbruche am Ezelberg zum erhöhten Preise von 70 K gegenüber dem bisherigen Preise von 48 K per 100 kg wird nachträglich genehmigt.

(P. Z. 1110, B. A. XVII, 55802/14.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend Gesuche um Ermäßigung der Hundesteuer pro 1915, werden genehmigt.

(P. Z. 623, M. A. IV, 4074/14.) In der Dornbacherstraße im XVII. Bezirke, nächst der Güssperlingstraße, ist im Punkte 1 des vom Magistrate vorgelegten Planes eine neue halbnächtige Auergasflamme durch die städtischen Gaswerke zu errichten.

(P. Z. 887, M. A. XV, 13972/14.) Der Hausbesorgerin des Zinshauses XVII., Geblergasse 39, wird, insoweit dortselbst der städtische Kindergarten untergebracht ist, vom 1. Februar 1915 an das bisherige Reinigungsgeld in der Höhe von 2 K 50 h vierteljährig auf 10 K vierteljährig erhöht.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schmid** wird beschlossen:

(P. Z. 1300, M. D., 341.) Den bei den öffentlichen Impfungen während der Dauer der Blatternepidemie in Wien verwendeten Protokollführern wird für jeden Tag ihrer Verwendung ein Kostgeld von 2 K an Sonn- und Feiertagen, jedoch nur dann, wenn sich ihre Dienstleistung über 2 Uhr nachmittags erstreckt, gewährt und zur Ausgabe-Rubrik XXXII 7 ein Zuschußkredit in der Höhe des Erfordernisses bewilligt.

(P. Z. 1068, M. A. III a, 1.) I. Es wird genehmigt, das mit der Gemeinnützigen Aktiengesellschaft für Kleinwohnungen in Wien hinsichtlich der in Mitbenützung dieser Gesellschaft mit der Gemeinde Wien stehenden Flächen und Gebäudeteile der Kleinwohnungs-, Werkstätten- und Lagerhausbauten auf der Freihausrealität ein Übereinkommen nach dem unter A beigelegten Entwurf abgeschlossen werde.

II. Die Übertragung der Verwaltung des ausschließlich zur Verfügung der Gemeinde Wien stehenden Tiefparterregeschosses, der

Werkstätten und Geschäftslokale an die Gemeinnützige Aktiengesellschaft für Kleinwohnungsbau in Wien wird in Gemäßheit des unter B angefügten Entwurfes und mit den darin ersichtlichen Vorbehalten genehmigt.

III. Beide Vereinbarungen treten mit 1. Februar 1915 in Kraft.

(P. Z. 1245, M. A. III, 12.) Dem Ansuchen der Ortsgruppe Wieden des Vereines „Südmark“, ihr den Ersatz des für die Zeit vom 15. Jänner bis 30. Juni 1914 aufgelaufenen Hauszinssteuer- und Wasserhellerbetrages von 48 K 85 h für ein Zimmer im städtischen Hause IV., Rainergasse 13, zu erlassen und diesen Betrag abzuschreiben, wird in Berücksichtigung der geltend gemachten Gründe Folge gegeben.

(P. Z. 1284, St. G. W., 125.) Der Rechnungsbeamte der städtischen Elektrizitätswerke Gustav Hugo Veit hat den Nachweis der Ergänzung des für die Berechnung vorgeschriebenen Mindesteinkommens erbracht und wird demselben die Berechnung bewilligt.

(P. Z. 1054, St. G. W., 2651/14.) Den Angestellten der städtischen Elektrizitätswerke Franz Mellich und Ferdinand Schindler wird auf die Dauer ihrer Verwendung im Außendienst der Anmeldestelle für Strombezug ein wöchentliches Spesenpauschale von 16 K bewilligt.

(P. Z. 1056, St. G. W., 3717/14.) Der Witwe des am 17. Dezember 1914 verstorbenen Hilfsarbeiters der städtischen Elektrizitätswerke Eduard Worofka namens Marie Worofka wird eine einmalige Abfertigung im Betrage von 1508 K, sowie als Beitrag zur Bestreitung der letzten Krankheits- und Beisengkosten des Verstorbenen ein einmaliger Betrag von 377 K gegen dem zuerkannt, daß dieselbe auf das ihrem verstorbenen Gatten an dem General-Konto der Spar- und Unterstützungskassa für die Lohnarbeiter der ehemaligen Internationalen Elektrizitäts-Gesellschaft zustehende Guthaben mit Saldo vom 30. Juni 1914 per 39 K 66 h zugunsten des Pensionsfonds für die Angestellten der städtischen Elektrizitätswerke verzichtet.

(P. Z. 1055, St. G. W., 1811/14.) Es wird genehmigt, daß anlässlich der Unterfahrung des Bahnkörpers der Pottendorfer Bahn in km 1.140 mit drei 16.000 Volt Kabelleitungen der städtischen Elektrizitätswerke zuhanden der I. t. priv. Südbahn-Gesellschaft der mit Zuschrift ihrer Bahnerhaltungsektion Wiener-Neustadt vom 15. August 1914, Z. 974, im Entwurfe übersendete Revers ausgestellt wird.

(Vize-Bürgermeister Rein übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Knoll** wird beschlossen:

(P. Z. 1248, M. A. VI, 4894/14.) Dem Unternehmer Johann Baunsherb, XXI., Leopoldauerplatz 56, wird die Vergütung für die Einsammlung und Abfuhr des Hauskehrichts im Bezirkssteile Leopoldau im XXI. Bezirke vom 1. Dezember 1914 an auf 20 K für die Tagesfuhr, beziehungsweise auf 10 K für die Halbtagsfuhr erhöht.

(P. Z. 1257, M. A. X, 398.) I. Die Anlage von Einzelgräbern anlässlich der Wiederbelegung der verfallenen III. Klasse in den Gruppen J und K und von einfachen Gräbern anlässlich der Wiederbelegung der verfallenen Gräber IV. Klasse in den Gruppen O bis T des Leopoldauer Friedhofes wird genehmigt.

Für diese Einzel- und einfachen Gräber gelten die Bestimmungen des Stadtrats-Beschlusses vom 12. Juli 1907, P. Z. 9585, mit der Abänderung, daß die einfachen Gräber nur mit einer Länge von ungefähr 2.60 m (statt 2.80 m) ausgeführt werden.

II. In Auslegung der Friedhofsordnungen der ehemaligen Gemeinde Leopoldau vom Jahre 1889 und 1902 wird ausgesprochen, daß Einzelgräber III. Klasse, deren Benützungsdauer abgelaufen ist, weder durch Erlag der halben Gebühr erneuert, noch durch Erlag der ganzen Gebühr neu angekauft werden können.

Solche Gräber können, insoweit ihre Wiederbelegung nicht verfügt wurde, als Einzelgräber im Sinne des Stadtrats-Beschlusses vom 12. Juli 1907, P. Z. 9585, neu erworben werden.

(P. Z. 1070, M. A. III, 391.) Das Anerbieten der Eheleute Josef und Aloisia Forstner zur käuflichen Überlassung ihrer Liegenschaft XXI., Donauesfelderstraße 4, Einl.-Z. 91 Grundbuch Donauesfeld um 78.000 K wird nach dem Magistrats-Antrage wegen zu hoher Forderung abgelehnt.

(P. Z. 1075, M. A. VII, 1441/14.) Dem Maschinisten Viktor Gnattel des Kanalhebewerkes Stadlau im XXI. Bezirke wird das Futtergeld für den Wachhund von 8 K auf 10 K monatlich ab 1. Dezember 1914 erhöht.

(P. Z. 1145, M. A. VIII, 3956/14.) Die Legung eines 100 mm-Rohrstranges der Hochquellenleitung in der Scheidgasse im XXI. Bezirke (Strebersdorf) im veranschlagten und bedeckten Kostenbetrage von 5000 K wird genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Gräf** wird beschlossen:

(P. Z. 13633/14, M. A. XI b, 12903/14.) Die Leihweise Überlassung von 50 Stück alten leeren Strohfäcken an die Militär-Wachabteilung in der Knaben-Bürgerschule XVI., Lorenz Mandlgasse 56, aus den Vorräten des Armenhauses XVI., Liebhardtgasse 17, wird nachträglich genehmigt.

(P. Z. 879, B. A. XVI, 1762.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend Gesuche um Nachsicht, beziehungsweise Ermäßigung der Hundesteuer pro 1914 und 1915, werden genehmigt.

(P. Z. 877, B. A. XVI, 53742/14.) 1. Der Gesellschaft m. b. H. Osterreichische Industriewerke Warhalowski, Eisler & Komp., Ges. mit b. H. werden die im Situationsplane blau schraffierten, der Gemeinde gehörenden Gründe, welche einen Teil der Kat.-Parz. 715/2 in Einl.-Z. 1944 und Teile der Kat.-Parz. 712/1 und 712/2 in Einl.-Z. 710, 712/3 in Einl.-Z. 2786 715/3 in Einl.-Z. 522, sowie die ganze Kat.-Parz. 713/3 in Einl.-Z. 2786 Grundbuch Ottakring am Kongressplatz im XVI. Bezirke mit einem Gesamtflächenausmaße von 3233.64 m² umfassen, behufs Errichtung einer Montagehalle nach dem Bezirksamts-Antrage auf die Dauer des Krieges gegen Bezahlung eines Anerkennungs-zinses von 30 K zur Benützung überlassen.

2. Die der Gesellschaft zu erteilende Baubewilligung zur Herstellung einer Montagehalle auf den vorerwähnten Gründen sowie die Bewilligung zur Auswechslung der mit Baubewilligung vom 7. Oktober 1914, Z. 65332, genehmigten Pläne zur Errichtung von zwei geschlossenen hölzernen Schuppen, von einem diese beiden verbindenden offenen hölzernen Schuppen, von zwei teils geschlossenen, teils offenen Schuppen sowie von zwei Benzingruben und einer Benzinlager- und Waschkammer auf einem Teile der Kat.-Parz. 715/2 in Einl.-Z. 1944 Grundbuch Dttakring rücksichtlich der in den Plänen ersichtlich gemachten Änderungen, welche darin bestehen, daß die ursprünglich in Eisenkonstruktion projektierte Benzinlager- und Waschkammer in Mauerwerk mit einem Wellblechdache hergestellt werden soll, werden gemäß §§ 97 und 105 Wr. B.-O. unter der Bedingung bestätigt, daß diese Objekte über jederzeitiges Verlangen der Gemeinde, spätestens nach Beendigung des Krieges ohne Anspruch auf irgend eine Entschädigung beseitigt werden.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schreiner** wird beschlossen:

(P. Z. 1283, St. Str. B., 63/14/32.) Die von der Rohstoff- und Produktiv-Genossenschaft der Kleidermacher mit ihrer Eingabe vom 23. Jänner 1915 erbetene Erhöhung der Preise für die augenblicklich unbedingt erforderlichen Dienstkleider der städtischen Straßenbahn, das sind 4000 Tuchblusen, 3000 Tuchhosen und die bereits bestellten Sommerkleider für Unterbeamte, Diener und Laufburschen mit dem Höchstaufwand von 38.000 K wird genehmigt.

(P. Z. 1057, St. Str. B., 3595/14/Mt.) Der Bericht der Straßenbahn-Direktion, betreffend die durch den Herrn Bürgermeister erfolgte Bewilligung einer Straßenbahn-Freikarte für den Mitarbeiter cand. jur. Rudolf Engel des wirtschaftlichen Hilfsbureaus der Gemeinde, wird zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 1282, St. Str. B., 326/Mt.) Die Anträge der Straßenbahn-Direktion, betreffend die Bewilligung von Straßenbahn-Freikarten, beziehungsweise Kinderkarten-Anweisungen für blinde und krüppelhafte Personen, beziehungsweise für Angehörige von Straßenbahn-Angestellten und Organe von Wohltätigkeitsanstalten für die Wochentage des laufenden Jahres werden genehmigt.

(P. Z. 1342, St. Str. B., 3003/14/Mt.) Es wird genehmigt, daß auch die Aushilfsarmeediener des k. und k. Kriegsministeriums oder des 2. Korpskommandos auf der städtischen Straßenbahn, sowie die Ordonnanzdienst leistenden Soldaten unentgeltlich zu befördern sind, wenn sie zugleich mit der Militärkarte sich durch ihre Uniform und das Zustellungsbuch oder eine schriftliche Bescheinigung ihrer Behörde als im Ordonnanzdienst stehend ausweisen.

Das Ansuchen um Streckenfreikarten für 185 Ratstürhüter, Armeediener und Aushilfsarmeediener des k. und k. Kriegsministeriums wird abgelehnt.

(P. Z. 1058, St. Str. B., 1642/14/Mt.) Es wird genehmigt, daß der mit Verfügung vom 27. August 1914 den Arbeitern der Befestigungs-Bau-Direktion Wien bewilligte ermäßigte Einheitsfahrpreis von 12 h auch für Straßenbahnfahrten zu gelten hat, die sie auf der Linie 167 (Rotneusiedl) beenden oder antreten.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Angermayer** wird beschlossen:

(P. Z. 1160, W. A. V, 37695/13.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend Gesuche um Nachsicht, beziehungsweise Ermäßigung der Hundesteuer pro 1913 bis 1915, werden genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Jazka** wird beschlossen:

(P. Z. 919, W. A. XIV, 7853/14.) Anlässlich des Ansuchens der Leopoldine Neumann, sowie des Heinrich Glaz-Neumann um Bewilligung zur Parzellierung ihrer Gründe VI., Linke Wienzeile 28, 30, 32, Laimgrubengasse 10, und Gumpendorferstraße 19, werden unter Zustimmung zur Abtheilung der Gründe auf neun Baustellen und einen Baustellenteil für eine neue Gasse zwischen der Gumpendorferstraße und der Linken Wienzeile im Zuge der Füllgradergasse die im Bauamtsplane 2, Z. 497/14, rot bezeichneten Baulinien und Niveaus und für den Fall des Nichtzustandekommens des beabsichtigten Theaterbaues (auf der inmitten der platzartigen Erweiterung der neuen Gasse entstehenden Baustelle 7) die im Bauamtsplane 2 1 A (Z. 497/XIII/14) rot bezeichneten Baulinien für eine gerade (15 m breite) Straße samt den eingezeichneten Niveaus im Sinne der im Magistrats-Antrage enthaltenen Bedingungen bestimmt. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 1247, W. A. VI, 4473/14.) 1. Das Projekt für die Regulierung und Neupflasterung der verlängerten Hengendorferstraße im XII. und XIII. Bezirke wird mit dem Erfordernisse von 101.200 K zur sofortigen Ausführung genehmigt.

2. Die Baurate für dieses Objekt pro 1914/15 wird um 5000 K, somit auf 95.000 K erhöht.

3. Die Erd- und Pflasterungsarbeiten, sowie das Steinfuhrwerk werden dem Karl Höttl, XVI., Erlenkeßstraße, mit 5, beziehungsweise 10 Prozent Aufzahlung übertragen.

(P. Z. 1076, W. A. VII, 78.) Das beim Kanalbaue in der Witusgasse im XIII. Bezirke eingetretene Mehrerfordernis im bedeckten Betrage von 2450 K wird nachträglich genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Mataja** wird beschlossen:

(P. Z. 1159, W. A. XIX, 22.) Von der Einbringung des Rekurses gegen die mit der Entscheidung der k. k. Steueradministration für den I. Bezirk vom 7. Dezember 1914 erfolgte Aufteilung der den Österreichischen Brickettwerken, Ges. m. b. H., für die Jahre 1913 und 1914 vorgeschriebenen Erwerbsteuer zwischen Wien als Sitz der Unternehmung und der Gemeinde Dzediz wird nach dem Magistrats-Antrage abgesehen.

(P. Z. 845, W. A. XI, 63648/14.) Der Magistrat wird beauftragt, dem Antrage, betreffend die teilweise Verzichtleistung auf die Forderung des Pfründenrückersages per 1373 K 60 h nach der Pfründerin Franziska Kulla aus ihrem Nachlasse per 1400 K, die analogen Akten der letzten drei Monate anzuschließen.

(P. Z. 1259, W. A. XIII, 3772/14.) 1. Die Gemeinde übernimmt die Verwaltung und Verwahrung der Fanni Tumaschen Stiftung für obdachlose Kinder in Wien.

2. Dem vorgelegten Stiftbrief-Entwurfe wird zugestimmt.

3. Von der Einhebung von Verwaltungskosten wird mit Rücksicht auf den Zweck der Stiftung abgesehen.

(Schluß der Sitzung.)

Allgemeine Nachrichten.

Zentralkasse der Fürsorge

für die Angehörigen der Einberufenen und für die durch den Krieg in Not Geratenen in Wien und Niederösterreich.

CLX. Spendenausweis.

9589. Dr. H. v. Oberleithner, Reichsrats- Abgeordneter, für Ausspeisungszwecke pro Februar	20 K — h	
6590. Firma A. E. Köchert, k. u. k. Hof- und Kammerjuwelier, I., Neuer Markt . . .	500 " — "	
9591. Sammelbüchsergebnis: Gemeinde Fischau	17 K 31 h	
Gemeinde Zibbern	14 " 03 "	
	31 K 34 h	
Hievon ab 1 Drittel für das „Rote Kreuz“	10 " 45 "	
Hievon ab 1 Drittel für das Kriegsfür- sorgeamt	10 " 45 "	10 " 44 "
9592. 1prozentiger freiwilliger Gehaltsabzug der Lehr- personen der Mädchen- Bürgerschule XII., Deckergasse 1	42 K 61 h	
Hievon ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“	10 " 65 "	31 " 96 "
Monatliche Beiträge für Aus- speisungszwecke, und zwar:		
9593. Direktor Eduard Braun	24 K — h	
9594. F. Fasser	6 " — "	
9595. L. Hummel's Wwe.	6 " — "	
9596. Dr. Thomas Vencich	6 " — "	
9597. G. Pach	6 " — "	
9598. G. Pach	18 " — "	
9599. Preßbureau des k. u. k. Kriegsministeriums	6 " — "	
9600. Ing. S. St. Réceji	60 " — "	
9601. Franz Ruschitzka	6 " — "	
9602. Dr. Artur Scholz	6 " — "	
9603. Dr. Heinrich Schur	18 " — "	
9604. Johann Teicht	12 " — "	
9605. Theresie Trebitsch	10 " — "	
9606. Berta Urban	30 " — "	
9607. Beatrice v. Bay-Dovský	6 " — "	
9608. Richard Baron Besque	6 " — "	
9609. Hildegard Wahlberg	12 " — "	
9610. Robert Wazel	12 " — "	
9611. Adele v. Wimmer	6 " — "	
9612. Hofrat Moriz R. v. Wimmer	12 " — "	
9613. Anna Wörishöffer	20 " — "	
9614. Dr. Bernhard Wüster	6 " — "	

9615. Elsa Zwierzina	6 K — h	
9616. Dr. Robert Zwierzina	6 " — "	
	Zusammen	306 K — h
9617. Hauptkassa-Kontrollor Lorenz Bayer, für Ausspeisung pro Februar 1915	12 " — "	
9618. Emilie Doller, für Ausspeisungszwecke	6 " — "	
9619. Anna Schawerda, für Ausspeisungszwecke pro Dezember	6 " — "	

CLXI. Spendenausweis.

9620. Durch die Österreichische Gesellschaft vom „Roten Kreuze“: Sammlung unter den Deutschen in den Vereinigten Staaten von Amerika	5.724 K 62 h	
9621. Herr Karl Kallajsch, Sammelbüchse	12 " 17 "	
9622. Die rechtskundigen Beamten der Magi- strats-Abteilung II	27 " — "	
9623. Die Beamten des Bezirksschulrates	89 " — "	
9624. Josef Kovalski de Vilia	25 " — "	
9625. Magistratsrat Dr. Karl Schenk, Frei- tischablösung	12 " — "	
9626. 1prozentiger Gehaltsabzug der Beamten des Präsidialbureaus	97 " 45 "	
9627. Bezirksarmenrat Waidhofen an der Ybbs	180 " — "	
9628. Fabrikarbeiterschaft der Firma Siegm. Faray, 16 Spende	30 " 10 "	
9629. Beamte des Wiener Versorgungsheimes Lainz	171 " — "	
9630. Ober-Inspektor Sebastian Fischer	5 " 96 "	
9631. Lehrkörper der Mädchen-Volkschule I., Johannesgasse 4 a	25 " 90 "	
Freitischablösungen:		
9632. Friedr. Allina, De- zember 1914 bis April 1915	30 K — h	
9633. Dr. v. Brennerberg	40 " — "	
9634. Mattersdorf	12 " — "	
9635. Luise Piwniczka	30 " — "	
9636. Emil Roth	60 " — "	
9637. Leopoldine Thausing	30 " — "	
9638. Gij. Thorn-Herzig	10 " — "	
9639. Henr. v. Türk	6 " — "	
9640. Herm. Weinberg	6 " — "	
9641. Fritz Weisse	6 " — "	
9642. Max Winteritz	6 " — "	
9643. Ludw. Wrana	6 " — "	
9644. Otto Zeißl	12 " — "	254 " — "
9645. Fr. Josefina Ernst	12 " — "	

Gemeindevermittlungsämtler.

Die Gemeindevermittlungsämtler Landstraße, Mariahilf und Neubau werden im Monate Februar 1915 am 3., 10., 17. und 24. Sühne- und Vergleichsverhandlungen vornehmen.

Approvisionnement.

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom
24. bis 30. Jänner 1915.

1. Fleischsendungen.

Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . . .	433.228 kg	Und zwar aus:	
		Wien	294.260 kg
		dem sonst. Niederösterreich . . .	15.682 "
		Oberösterreich	4.425 "
		Steiermark	2.045 "
		Böhmen	12.009 "
		Mähren	54.878 "
		Ungarn	19.929 "
Kalbfleisch . . .	3.805 kg	Und zwar aus:	
		Wien	3.525 kg
		dem sonst. Niederösterreich . . .	300 "
		Steiermark	53 "
		Ungarn	127 "
Schafffleisch . . .	600 kg	Und zwar aus:	
		Wien	578 kg
		Mähren	22 "
Schweinefleisch	229.323 kg	Und zwar aus:	
		Wien	168.203 kg
		Niederösterreich	2.020 "
		Oberösterreich	240 "
		Steiermark	50 "
		Böhmen	911 "
		Mähren	9.400 "
		Ungarn	38.162 "
		Kroatien	7.114 "
		Boznien	3.223 "
Kälber	1.680 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	1.318 St.
		dem sonst. Niederösterreich . . .	45 "
		Oberösterreich	92 "
		Steiermark	15 "
		Salzburg	2 "
		Tirol	3 "
		Böhmen	14 "
		Mähren	145 "
		Ungarn	46 "
Schafe	247 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	187 St.
		dem sonst. Niederösterreich . . .	55 "
		Mähren	3 "
		Ungarn	2 "
Schweine	920 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	578 St.
		dem sonst. Niederösterreich . . .	28 "
		Steiermark	76 "
		Mähren	162 "
		Ungarn	68 "
Lämmer	63 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	20 St.
		Niederösterreich	2 "
		Oberösterreich	1 "
		Ungarn	40 "

2. Preisbewegung.

Rindfleisch	{ Stedfleisch	von K 1·20 bis 2·56 per Kg.
	{ Rostbraten u. Nieren " " "	1·24 " 2·40 " "
Kalbfleisch	" " "	1·60 " 2·50 " "
Schafffleisch	" " "	— " — " "
Schweinefleisch	" " "	2·— " 2·80 " "
Kälber	" " "	1·20 " 1·96 " "
Schafe	" " "	1·16 " 1·68 " "
Schweine	" " "	1·80 " 2·40 " "
Lämmer	" " "	14·— " 18·— per Paar.

Die Zufuhren waren schwächer als in der Vorwoche.

Der Marktverkehr verlief unter dem Einflusse der kalten Witterung in fester Stimmung.

Mit Ausnahme von Rindfleisch, das sich um 4 bis 8 h per Kilogramm abschwächte, zogen Kälber und Kalbfleisch um 8 bis 16 h, Schweine und Schweinefleisch um 20 bis 30 h per Kilogramm an.

Von der Ersten Wiener Großschlächterei-Aktiengesellschaft wurden in der Berichtwoche zugeführt 10.774 kg Rindfleisch und 106 Kälber.

* * *

Heu- und Strohmarkt in Wien.

Vom 24. bis 30. Jänner 1915.

Niederöstr. Bergheu . . .	von K 9·60 bis 11·— per 100 kg
" Wiesenheu	" " 9·— " 11·— " " "
Slovakisches Heu	" " — " 10·50 " " "
Ungarisches Heu	" " — " — " " " "
Klee	" " 10·— " 12·— " " "
Schaubstroh	" " — " 8·— " " "
"	" " 30·— " 31·— per Schober
Rüttstroh	" " — " 6·— per 100 kg
Grummet	" " 6·50 " 9·— " " "
Ballenstroh	" " — " — " " " "

* * *

Pferdemarkt vom 29. Jänner 1915.

Zum Verlaufe wurden gebracht: 518 Stück.

149 Gebrauchspferde, 369*) Schlächterpferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . 300 bis 1600 K per Stück
" Schlächtpferde 100 " 194 " " "

Der Markt war wenig lebhaft.

*) Und zwar: Am 27. Jänner 1915 . . . Stück
Am 28. Jänner 1915 . . . 26 "
Am 29. Jänner 1915 . . . 187 "
Summe . 213 Stück

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 29. Jänner 1915.

a) Getreide:

*Weizen (Qualitätsgewicht 76 kg)	40 K 50 h per	100 kg
*Roggen (" 70 ")	33 " 50 " "	100 "
*Gerste	29 " " "	100 "
*Mais, trocken	24 " " "	100 "
Mais, ungarischer, neu	von — K — h bis — " " "	100 "
Cinquantin, neu	35 " " " 36 " 50 " "	100 "
Hafer, Höchstpreis	25 " " "	100 "

b) Mahlprodukte:

*Weizengries und feines Weizenbrotmehl	67 K 85 h per	100 kg
*Weizenkochmehl	63 " 80 " "	100 "
*Weizenbrotmehl	47 " 55 " "	100 "
*Weizengleichmehl	49 " 40 " "	100 "
*Roggenmehl	45 " 35 " "	100 "
*Gerstenmehl	45 " 75 " "	100 "
*Maismehl	34 " 80 " "	100 "
Weizenkleie	von 24 K 50 h bis 26 " " "	100 "
Roggenkleie	24 " 60 " " 25 " 50 " "	100 "
Gerstenkleie	28 " " " 29 " " "	100 "

Baubewegung

vom 29. Jänner bis 1. Februar 1915.

(Die in Klammern eingetragenen Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Neubauten.

XX. Bezirk: Fabrik, Denisgasse, Spaungasse, Einl.-Z. 5287 und 5288, Kat.-Parz. 3614/5 und 3614/6, von der Wiener Kristalleisfabrik Karl Faber, Klosterneuburgerstraße 95, Bauführer Karl Stättermeyer (378).

Gesuche um Baulinienbestimmung, beziehungsweise um Bekanntgabe der Aussteckung der Baulinien wurden überreicht.

XX. Bezirk: Denisgasse, Spaungasse, Leipzigerstraße Einl.-Z. 5283 bis 5289, von der Wiener Kristalleisfabrik Karl Faber, Klosterneuburgerstraße 95 (377).

Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster.

4. Jänner 1915.

Gewerbe-Unternehmungen.

(Fortsetzung.)

Feider Marie, geb. Ullmann — Betrieb einer elektrischen Wäscherohle — XIII., Zebetnergasse 42.
Girsch Eugen — Geflügelhandel — XX., Treustraße 3.

Glawka Johann — Musikinstrumenten-Erzeuger und Verkauf von Saiten — XIII., Mariahilferstraße 225.
Höbl Wilhelmine — Warenhandel beschränkt, Flaschenbier-Verschleiß — XIII., Riemayergasse 13.
Jaroschauer Bierbrauerei-Aktiengesellschaft — Gast- und Schankgewerbe gemäß § 16, lit. b und c G.-D. — II., K. I. Prater, Verbindungsbahnviadukt zwischen Ausstellungsstraße und Kronprinz Rudolfstraße.
Jelinek Juliana — Witwenfortbetrieb des Branntweinschankgewerbes — III., Erbbergstraße 95.
Kernthaler Anna — Zwangspachtung eines Gast- und Schankgewerbes — VI., Mariahilferstraße 47.
Kloibhofer Anton — Gastwirt — XI., Simmeringer Hauptstraße 129.
Kral Rosalia — Verschleiß von Zuckerbückerwaren, Kanditen, Sodawasser, Fruchtsäften, Marmeladen und Gefrorenem — XII., Breitenfurterstraße 9.
Kraus Julius — Zimmerputzer und Reinigungsanstalt — XI., Simmeringer Hauptstraße Konstr.-Nr. 339.
Kroy Berta, geb. Rotter — Gastwirtsgerbe — VI., Corneliusgasse 8.
Mracek Josef — Pachtbetrieb des Gast- und Schankgewerbes — II., K. I. Prater, Verbindungsbahn-Viadukt.
Müller Julius jun. — Buchhandel einschließlich Antiquariatsbuchhandel, Kunst- und Musikalienhandel sowie Betrieb einer Leihbibliothek — XIII., Hiezingergasse 66.
Nowak Johann — Pachtbetrieb der Fialer-Lizenz Nr. 339 — X., Seebgasse 52.
Röscher Selbwarenfabrik und Fleisch-Verschleiß-Gesellschaft m. b. H., Salomon Podhorzer — Erzeugung von Selbwaren — XX., Klosterneuburgerstraße 60.
Pollitzer Adolf, Alleininhaber der Firma Adolf Pollitzer & Komp. — Handel mit Woll-, Seide und Wajschstoffen — I., Bauernmarkt.
Sasse Heinrich — Fabrikmäßige Schlofferei — III., Baumgasse 39.
Schliernzauer Rotburga — Verschleiß von Kanditen, Zuckerbückerwaren, Fruchtsäften und Sodawasser — III., Fasangasse 38.
Schwarz Alexander — Handel mit Wirkwaren — XIII., Währingerstraße 121.
Sonnenschein Karl — Zweigniederlassung der in Smidar, Böhmen, bestehenden fabrikmäßig betriebenen mechanischen Weberei — I., Eßlinggasse 15.
Erney Klementine, geb. Gruber — Marktvirtualienhandel — VI., Damböckgasse, Detailmarkthalle, Zelle 70/71.
Stefka Johann jun. — Massage mit Ausschluß jeder Tätigkeit zu Heilzwecken und ohne Anwendung von Instrumenten — VI., Mariahilferstraße 31.
Stibal Johann — Warenhandel (Fisiale) — VI., Mariahilferstraße 71.
Strohmer Antonia — Handel mit Altmetallen, Altmetall und alten Flaschen — XIII., Veronitagasse 29.
Tucel Theresie — Fragnergewerbe — XX., Allerheiligenplatz 18.
Voith Heinrich — Handel mit Bilderrahmen und Bildern mit Ausschluß solcher, deren Verkauf an eine Konzession gebunden ist — XIII., Nisselgasse 5.
Wotaupal Anton — Kleinfuhrwerksgewerbe — XII., Kollingergasse 25.
Wrana Jakob — Kleinfuhrwerksgewerbe — XX., Salzachstraße 1.
Zehner Joachim rekte Chaim — Handel mit Schneider- und Modistenzugehör, Tuchresten und Tuchabfällen — XII., Fängenfeldgasse 52.

Inhalt.

	Seite
Dem Andenken der Beamten, Lehrer und Angestellten der Gemeinde Wien, welche im Kampfe für Kaiser und Vaterland auf dem Felde der Ehre den Heldentod fanden	169
Stadttrat:	
Sitzungen des Stadtrates	170
Bericht über die Stadtrat-Sitzung vom 28. Jänner 1915	170
Allgemeine Nachrichten:	
Zentralkasse der Fürsorge für die Angehörigen der Einberufenen und für die durch den Krieg in Not Gerathenen in Wien und Niederösterreich	182
Gemeindevermittlungsämtler	182
Approvisionnement:	
Täglicher Fleischmarkt (Großmarkthalle) vom 24. bis 30. Jänner 1915	183
Heu- und Strohmarkt vom 24. bis 30. Jänner 1915	183
Pferdemarkt vom 29. Jänner 1915	183
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 29. Jänner 1915	184
Baubewegung:	
Gesuche um Baubewilligungen vom 29. Jänner bis 1. Februar 1915	184
Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster	184
Rundnachrichten.	

Offert-Ausschreibungen.

Vorbemerkung zu folgenden Offert-Ausschreibungen.

Die Behelfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingungen u. s. w.) können, falls nicht speziell anderes angegeben ist, im Stadtbauamte während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Exemplare der Bedingungen können, insofern dieselben überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkassa zu den festgesetzten Preisen bezogen werden.

Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Angebote wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt.

Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats-Abteilung erteilt.

1915.

Tag und Stunde der Offertverhandlung	Ort (Bureau)	N.-Z.	O b j e k t	G e g e n s t a n d der Arbeiten oder Lieferungen	Veranschlagte Kosten
10. Februar 10 Uhr	Abteilung VII (Mag. = Rat Wimmerer, Neues Rathaus, VI. Stiege, 1. Stock)	1489	Neubau von Hauptunratskanälen in der Weinberg- und Hacken- berggasse von der Weinberggasse 79 bis zur Hackenberggasse 50 im XIX. Bezirke.	Erd- und Baumeisterarbeiten . .	28.334 K 3 h 2-3
8. Februar 10 Uhr	Abteilung VIII (Mag. = Rat Hanisch, I., Dobl- hoffgasse 6, 1. Stock)	4105	—	Lieferung und Instandhaltung von 800 Stück 13 mm Flügelrad- wassermessern	35.152 K Vorbemerkung: Der Kostenanschlag und die Bedingungen können in der städtischen Wassermesser- probierstation, III., Groß- markthalle, eingesehen werden, wojelsbst auch nähere Aus- künfte erteilt werden. 1-2
9. Februar 10 Uhr	Abteilung XV (Mag. = Rat Schanzler, Neues Rathaus, V. Stiege, 2. Stock)	9344	Schulbau, XX., Stromstraße— Vorgartenstraße.	Vergabung der Bantischlerarbeiten.	42.828 K 68 h Vorbemerkung: Pläne und Auskünfte im Stadtbauamte, Fach-Ab- teilung II a, I., Neues Rat- haus (Mezzanin) während der gewöhnlichen Amts- stunden. 2-3

M. Abt. XXII, 3039/14.

Kundmachung.

(Offertauschreibung.)

Wegen Vergebung

1. der kurrenten Erd- und Banmeisterarbeiten für den XVII. und XX. Bezirk,
2. der kurrenten Deichgräberarbeiten für den XVIII. Bezirk,
3. der kurrenten Zimmermannsarbeiten für den XIII. Bezirk,
4. der kurrenten Bauspenglerarbeiten für den XIX. Bezirk und
5. der kurrenten Glaserarbeiten für den XVII. und XIX. Bezirk für die Zeit bis 31. Dezember 1915, wird vom Wiener Magistrate, Abteilung XXII, am Donnerstag den 4. Februar 1915, um Schlag 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrates Dr. Anton Loderer im Neuen Rathause, Präsidial-Stiege, Parterre, eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden. Die allgemeinen Bedingungen und die bezüglichen städtischen Preistarife mit den zufolge Stadtrats-Beschlusses vom 17. April 1913, P. Z. 4883, genehmigten Abänderungen können in der Magistrate-Abteilung XXII während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen und bei der städtischen Hauptkassa gekauft werden.

Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Angebote wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt.

Nähere Auskünfte werden in der Magistrate-Abteilung XXII erteilt.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung XXII,
im selbständigen Wirkungskreise,
am 23. Jänner 1915.

Der Abteilungs-Vorstand:

Dr. Loderer,
Magistratsrat.

2-2

M. Abt. X, 11531/14.

Kundmachung.

(Hernalser Friedhof. — Wiederbelegung der gemeinsamen Gräber in den Gruppen E, F und 7.)

Mit dem 1. Juli 1915 gelangen die Schachtgräber in den Gruppen E, F und 7 (Schacht Nr. 12 bis 39) des Hernalser Friedhofes zur Wiederbelegung. Exhumierungen aus diesen Gräbern sind nur bis zu dem genannten Zeitpunkte zulässig. Um die Bewilligung hiezu ist rechtzeitig bei dem Wiener Magistrate, Abteilung X, anzufuchen. Nach dem erwähnten Zeitpunkte

werden die Grabkreuze von den Grabstellen entfernt und im Friedhofe hinterlegt und solchen Parteien, die ihr Verfügungsrecht in legaler Weise dartun, ausgefolgt werden. Über Kreuze, die binnen Jahresfrist nicht reklamiert wurden, verfügt die Gemeinde von amtswegen. Es steht den Parteien übrigens auch frei, da eine Exhumierung der in den Gräbern bisher bestatteten Leichenreste von amtswegen nicht stattfindet, seinerzeit nach der Wiederbelegung der Grabstellen die Kreuze gegen Entrichtung der vorgeschriebenen Gebühr wieder aufstellen zu lassen.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung X,
im selbständigen Wirkungskreise,
am 16. Jänner 1915.

3-3

Stellenausschreibung.

Beim Brauhause der Stadt Wien gelangt die Stelle eines Ersten Buchhalters und Kontorvorstandes mit den systemisierten Bezügen von 3400 K Gehalt und 700 K Quartierzulage, Naturalwohnung samt freier Beheizung und Beleuchtung zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, welche das 40. Lebensjahr nicht überschritten haben, nach Wien zuständig sind, über die notwendige fachliche Ausbildung verfügen, haben ihre gehörig belegten Gesuche nebst vollständigem Nationale und Curriculum vitae bis spätestens 15. Februar 1915 beim Brauhause der Stadt Wien in Rannersdorf zu überreichen.

Brauhaus der Stadt Wien.

Doralt m. p.,

Rechnungsrat, kaufmännischer Leiter.

1-3

M. Abt. XIV.

Prämierung

von künstlerisch, technisch und hygienisch hervorragenden Bauten im Jahre 1915.

Auf Grund des § 45 des Gemeindestatutes wurde ein „Preisgericht für hervorragende Bauten im Wiener Gemeindegebiete“ mit folgendem „Organisationsstatute“ eingesetzt.

I. Für die Schaffung von in den letztverfloffenen zwei Jahren und im laufenden Jahre im Gemeindegebiete von Wien entstandenen Neubauten von Miethäusern und Industriegebäuden, welche hinsichtlich der Grundrißlösung und Ausführung in hygienischer und technischer Beziehung als erstklassig zu bezeichnen sind, sich in das Straßenbild harmonisch einfügen,

beziehungsweise daselbe günstig beeinflussen und von dem Preisgerichte als hervorragende, künstlerische, selbständige Leistungen bezeichnet werden, werden von der Gemeinde Wien alljährlich acht Preise verteilt, von welchen sechs für Neubauten in dicht verbauten Stadtteilen, ein Preis für Neubauten in offener oder gekuppelter Bauweise und ein Preis für Industriebauten bestimmt sind.

Eine Verteilung der nicht zu Verteilung gelangenden Preise im nächsten Verteilungsjahre findet nicht statt.

II. Die Prämien bestehen:

- a) in sechs Geldpreisen von je 2000 K für Bauten in dicht verbauten Stadtteilen;
in einem Preis von 1000 K für Bauten in gekuppelter oder offener Bauweise und
in einem Preis von 1000 K für Industriebauten, welchen der Bauherr, beziehungsweise Eigentümer des prämierten Neubaus — je nachdem der eine oder der andere in die Bewerbung eintritt — erhält;
- b) in einem künstlerisch ausgestatteten, vom Preisgerichte unterfertigten Diplome für den Planverfasser, welcher als solcher in den Bauplänen ausgewiesen ist;
- c) in der Anbringung einer vom Herrn Bürgermeister gefertigten Gedenktafel in dem betreffenden Neubau durch die Gemeinde Wien und auf Kosten derselben, in welcher der Name des Bauherrn, Bauführers, Planverfassers, die Jahreszahl der Erbauung und die Tatsache der Preiszuerkennung enthalten ist.

III. Die in den Wettbewerb zu bringenden Neubauten sind in der Zeit vom 15. Mai bis 31. Mai 1915 von dem Bauherrn bei dem Wiener Magistrate, Abteilung XIV (Baupolizei) anzumelden. Angenommen werden nur bereits baubehördlich bewilligte Neubauten, weshalb der Anmeldung die rechtskräftige Baubewilligung oder ein von der Baubehörde ausgestelltes Duplikat der Baubewilligung, die Grundrißpläne oder Ausführungspläne, welche mit einer Bestätigung der Baubehörde versehen sind, daß sie mit den genehmigten Plänen übereinstimmen, und eine Photographie der Fassade anzuschließen ist.

Auf später einlangende Gesuche wird keine Rücksicht genommen.

IV. Die Zuerkennung der Preise erfolgt im Dezember dieses Jahres durch den Bürgermeister der Stadt Wien auf Grund des spätestens bis 15. November des Konkurrenzjahres zu erstattenden Vorschlages eines Preisgerichtes, welches unter dem Voritze des Bürgermeisters oder dessen Stellvertreters tagt und aus folgenden Mitgliedern besteht:

1. aus zwei Mitgliedern des Gemeinderates und zwei Mitgliedern des Stadtrates;
2. dem Baureferenten des Magistrates;
3. dem Stadtbauamts-Direktor oder einem Ober-Baurate;
4. dem Ober-Stadtphyfikus;
5. aus je einem Mitgliede der Baumeister-Genossenschaft, des Österreichischen Ingenieur- und Architekten-Vereines, der Genossenschaft der bildenden Künstler Wiens, der Vereinigung bildender Künstler (Sezession) oder des Hagenbundes, der Gesellschaft österreichischer Architekten, der Zentral-Vereinigung österreichischer Architekten und der Architektenvereinigung „Wiener Bauhütte“.

V. Innerhalb der dreijährigen Frist kann jedes Bauobjekt, sofern es nicht schon einmal prämiert wurde, auf neuerliche Preisbewerbung angemeldet werden.

Vom Wiener Magistrate, Abt. XIV,
im selbständigen Wirkungskreise,
Wien, im Jänner 1915.

Der Abteilungs-Vorstand:

S. Pfeiffer,
Magistratsrat.

1—3

Nr. Abt. XXII, 233/15.

Kundmachung.

(Ausreibung eines Wettbewerbes zur Erlangung von Entwürfen für Gartenbänke.)

Zur Gewinnung von Vorentwürfen (Skizzen) für künstlerisch durchgebildete Gartenbänke veranstaltet die Gemeinde Wien im Sinne des am 8. Jänner 1915 gefaßten Stadtrats-Beschlusses einen allgemeinen Wettbewerb, an welchem jedoch nur in Wien ansässige Architekten deutscher Volksangehörigkeit teilnehmen können.

Für diesen Wettbewerb werden nachfolgende Bestimmungen getroffen:

I.

Die Gartenbänke sind zur Verwendung in den öffentlichen Gartenanlagen der Stadt Wien bestimmt. Sie sollen daher vielseitig verwendbar sein, schlichte, aber gefällige, auf grüne Umgebung berechnete Gestalt besitzen; genügende Festigkeit, Tragfähigkeit und Dauerhaftigkeit aufweisen und leicht, ohne besonders großen Aufwand von Geldmitteln, in guter Werkmannsarbeit hergestellt werden können.

II.

Die Bänke sollen umstellbar sein. Sie dürfen daher weder ein gemauertes Fundament benötigen noch auch Fußgestelle besitzen, welche zum Einlassen in das Erdreich bestimmt sind. Zur Erzielung einer genügenden Standfestigkeit muß es genügen, wenn die Gartenbänke mit den Fußgestellen auf die Kopffläche von wenigen zirka 10 cm starken Grundpfählen, die am Standorte in das Erdreich einzuschlagen sind, gestellt werden.

Das Gewicht der Bank soll zur Ermöglichung leichter Beweglichkeit das der heute in den städtischen Gartenanlagen verwendeten Gartenbanktype nicht wesentlich überschreiten. (Zirka 100 kg.)

III.

Es ist für eine genügend sichere, das Aussehen der Bank nicht beeinträchtigende Befestigung der Fußgestelle auf der Kopffläche der Grundpfähle Vorsorge zu treffen. Diese Befestigung, welche nur das Wegtragen der Bank von ihrem Aufstellungsorte durch unbefugte Personen verhindern soll, ist jedoch so einzurichten, daß sie bei genügender Vorsicht auch ohne Beschädigung gelöst werden kann.

IV.

Über die Gestalt und Ausführungsart der Sitzfläche und der Lehne, sowie der allfälligen Armstützen, ferner über Sitzhöhe, Sitzbreite u. s. w. werden keine Vorschriften gemacht. Es wird jedoch bemerkt, daß sich die bisher in Verwendung stehende Gartenbankform gut bewährt hat und daß daher deren Ausgestaltung und Abmessungen nach Tunlichkeit beizubehalten sind. Die Ausführungsart dieser Bank ist aus dem im Stadtbauamte erhältlichen Pläne im Maßstabe 1:5 zu entnehmen. Die Länge der Bank ist mit 2.80 m anzunehmen.

V.

Als Alternativvorschlag kann dem Entwurfe für eine normale Bank auch ein Entwurf für eine Bank mit zwei Sitzflächen und gemeinsamer Rückenlehne (Bank für Baumreihen) beigegeben werden.

VI.

Die Wahl des Materiales wird freigestellt. Der Baustoff soll aber entweder an sich witterungsbeständig sein, oder durch entsprechende Oberflächenbehandlung (Anstrich) genügend wetterfest gemacht werden können.

VII.

Jede Wettbewerbsarbeit hat zu enthalten:

- a) Zeichnungen der Vorder- und Seitenansichten der Gartenbank im Maßstabe 1:5 mit den zugehörigen, zum Verständnisse des Entwurfes und zur Beurteilung der konstruktiven Durchbildung notwendigen Schnitten;
- b) Angaben über den zur Verwendung zu bringenden Baustoff, dessen Bearbeitung und Oberflächenbehandlung. Die Angaben können auch an passender Stelle auf den Zeichnungen vermerkt werden.

Die Zeichnungen sind mit Bleistift in einfachster Darstellungsart auf starkem Zeichenpapier anzufertigen. Im Schnitt dargestellte Teile sind durch Anlegen mit Farbe zu kennzeichnen. Schaubilder und Kostenberechnungen werden nicht verlangt und bei der Bewertung des Entwurfes auch nicht berücksichtigt.

Die Zeichnungen sind im ungerollten Zustande, ohne Glas und Rahmen abzuliefern.

VIII.

Jeder Entwurf ist außen mit einem Kennworte zu versehen. In der linken oberen Ecke der Bildseite jedes einzelnen Behelfes ist außer dem Kennworte der Vermerk „Wettbewerb: Gartenbänke“ anzubringen. In einem gesondert abzugebenden geschlossenen Briefumschlag, welcher außen mit dem Kennworte und dem oben erwähnten Vermerk zu versehen ist, ist der Name und der Wohnort des Verfassers bekanntzugeben.

IX.

Die Entwürfe sind bis zum 22. Februar 1915, 12 Uhr mittags, im Bureau der Magistrats-Abteilung XXII, im Neuen Wiener Rathause, abzuliefern. Später einlangende Wettbewerbsarbeiten werden zur Preisbewerbung nicht zugelassen.

X.

Es sollen fünf gleiche Preise im Betrage von je 200 K zur Verleihung gelangen. Die Preise werden jedoch nur nach Maßgabe des Vorhandenseins würdiger, den Bedingungen entsprechender Entwürfe vergeben.

Dem Preisgerichte steht es frei, die ausgezeichneten Arbeiten insofern zu werten, als die Reihenfolge der Preiszuerkennung festgelegt wird.

Die Auszahlung der Preise erfolgt acht Tage nach Zuerkennung derselben durch die städtische Hauptkassa, Wien, I., Neues Rathaus, Stiege V, Hochparterre, auf Grund einer Anweisung der Magistrats-Abteilung XXII, bei welcher die Legitimierung zur Behebung nachzuweisen ist.

XI.

Dem Preisgerichte gehören an:

1. Der Herr Bürgermeister als Vorsitzender oder einer der Herren Vize-Bürgermeister als sein Stellvertreter;
2. ein Mitglied des Stadtrates;
3. der Magistrats-Direktor, beziehungsweise sein Stellvertreter;
4. der Stadtbau-Direktor, beziehungsweise sein Stellvertreter;
5. der Direktor der städtischen Sammlungen, beziehungsweise sein Stellvertreter;
6. Herr k. k. Ober-Baurat Ludwig Baumann;
7. Herr k. k. Professor Leopold Bauer;
8. Herr Architekt Anton Drexler;
9. Herr k. k. Ober-Baurat Ferdinand Fellner;
10. Herr k. k. Ober-Baurat Hermann Helmer;
11. Herr k. k. Professor Franz Freiherr v. Krauß.

Das Preisgericht besteht auch dann zu Recht, wenn es von irgendeiner Seite nicht beschiedt werden sollte.

XII.

Das Preisgericht wird für die Durchführung seine Verhandlungen unter Bedachtnahme auf die vom Österreichischen Ingenieur- und Architekten-Vereine aufgestellten Grundsätze für das Verfahren bei Wettbewerben eine besondere Geschäftsordnung festsetzen.

XIII.

Nach erfolgter Entscheidung des Preisgerichtes werden alle eingesendeten Entwürfe durch acht Tage im Rathause oder in einem anderen städtischen Gebäude öffentlich ausgestellt werden.

XIV.

Das Preisgericht hat sein Urteil zu begründen. Diese Begründung wird im Amtsblatte der Stadt Wien veröffentlicht.

XV.

Durch die Zuerkennung eines Preises erwirbt die Stadt Wien das Eigentumsrecht an dem Entwurfe. Das Vervielfältigungsrecht steht auch dem Künstler zu.

XVI.

Da durch den Wettbewerb nur Ideen für die Ausgestaltung von Gartenbänken gewonnen werden sollen, wahrt sich die Gemeinde Wien das Recht, die Herstellung der Gartenbank nach freiem Ermessen zu veranlassen. Es ist jedoch in Aussicht genommen, einen Verfasser eines preisgekrönten Entwurfes zur Mitarbeit an den Ausführungszeichnungen heranzuziehen.

Als Entschädigung für diese Mitarbeit wird ein Betrag von 1000 K festgesetzt.

XVII.

Alle nicht mit Preisen ausgezeichneten Entwürfe sind von den Verfassern längstens binnen einem Monate nach Schluß der Ausstellung gegen Empfangsbestätigung bei der Magistrats-Abteilung XXII zu beheben.

Nach Ablauf dieses Termines gehen die nicht abgeholtten Arbeiten ohne weitere Entschädigung in das Eigentum der Gemeinde Wien über.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung XXII,
im Jänner 1915.

1-2

M. Abt. XXII, 233/15.

Kundmachung.

(Ausschreibung eines Wettbewerbes zur Erlangung von Entwürfen für Beleuchtungsmaße am Aspernplatz.)

Die Gemeinde Wien beabsichtigt nach fertiggestelltem Umbau der Aspernbrücke auf dem neu auszugestaltenden Aspernplatz künstlerisch durchgebildete Maße zur Anbringung elektrischer Beleuchtungskörper aufzustellen. Fallweise sollen solche Lampenträger auch an anderen wichtigen Verkehrsknotenpunkten der Stadt Verwendung finden.

Im Sinne des Stadtrats-Beschlusses vom 8. Jänner 1915, P. Z. 181, wird behufs Erlangung von Vorentwürfen (Skizzen) für diese Beleuchtungsmaße ein allgemeiner Wettbewerb ausgeschrieben, an welchem jedoch nur in Wien ansässige, selbständige Architekten deutscher Volkszugehörigkeit teilnehmen können.

Für diesen Wettbewerb werden nachfolgende Bestimmungen getroffen:

I. Als Unterlage für die Entwurfszeichnungen ist der im Stadtbauamte erhältliche Plan des konstruktiven Gerippes der derzeit in Wien verwendeten Beleuchtungsmaße zu benutzen. Die in diesem Plane eingeschriebene Lichtpunkthöhe und Entfernung des Lampenmittels von der Achse des Maßes sind einzuhalten. Für die Anordnung der zur Erzielung einer genügenden Standicherheit, beziehungsweise zum Betriebe notwendigen Bestandteile sind die Angaben der dem Unterlagsplane beigegebenen Erläuterungen zu beachten.

II. Jede Wettbewerbarbeit hat zu enthalten:

- a) Einen Aufriß des Beleuchtungsmaßes für eine Lampe im Maßstabe 1:10 mit Angabe allfälliger, zum Verständnisse des Entwurfes notwendiger Schnitte.
- b) Einen Abänderungs-Entwurf für Lampenträger mit zwei Hauptbeleuchtungskörpern (Doppelauslegermaße) im gleichen Maßstabe. In der Zeichnung sind bloß jene Teile darzustellen, welche wegen Anbringung der zweiten Lampe eine geänderte Gestalt erhalten müssen.
- c) Kurze schriftliche Angaben über das zur Verwendung zu bringende Material, dessen allfällige Bearbeitung (Guß, geschmiedete, gepreßte, getriebene Arbeit u. dgl.), Oberflächenbehandlung (Anstrich, Vergoldung u. dgl.), u. s. w.

Diese Angaben können auch auf dem Plane an passender Stelle vermerkt werden.

d) Falls Abänderungen des im Unterlagsplane dargestellten konstruktiven Gerippes oder der Aufhänge- und Bewegungs-vorrichtungen geplant sind, eine kurze Erläuterung der vorgeschlagenen Anordnung.

Die Zeichnungen sind mit Bleistift und in einfachster Darstellungsart auf starkem Zeichenpapier anzufertigen. Im Schnitt dargestellte Teile sind durch Anlegen mit Farbe zu kennzeichnen. Schaubilder und Kostenberechnungen werden nicht gefordert und bei der Bewertung des Entwurfes auch nicht berücksichtigt.

Die Zeichnungen sind ohne Glas und Rahmen einzuliefern.

III. Jeder Entwurf ist außen mit einem Kennworte zu versehen. In der linken oberen Ecke der Bildseite, beziehungsweise Titelseite jedes einzelnen Behelfes ist außer dem Kennworte der Vermerk „Wettbewerb: Beleuchtungsmaße“ anzubringen. In einem gesondert abzugebenden, geschlossenen Briefumschlag, welcher außen mit dem Kennworte und dem oben erwähnten Vermerk zu versehen ist, ist der Name und der Wohnort des Verfassers bekanntzugeben.

IV. Die Entwürfe sind bis 1. März 1915, 12 Uhr mittags, im Bureau der Magistrats-Abteilung XXII im Neuen Wiener Rathause abzuliefern. Später einlangende Wettbewerbarbeiten werden zur Preisbewerbung nicht zugelassen.

V. Es sollen fünf gleiche Preise im Betrage von je 400 K zur Verleihung gelangen. Die Preise werden jedoch nur nach Maßgabe des Vorhandenseins würdiger den Bedingungen entsprechender Entwürfe vergeben.

Dem Preisgerichte steht es frei, die ausgezeichneten Arbeiten insofern zu werten, als die Reihenfolge der Preiszuerkennung festgelegt wird.

Die Auszahlung der Preise erfolgt acht Tage nach Zuerkennung derselben durch die städtische Hauptkassa, Wien, I., Neues Rathaus, Stiege V, Hochparterre, auf Grund einer Anweisung der Magistrats-Abteilung XXII, bei welcher die Legitimierung zur Behebung nachzuweisen ist.

VI. Dem Preisgerichte gehören an:

1. Der Herr Bürgermeister als Vorsitzender oder einer der Herren Vize-Bürgermeister als sein Stellvertreter.
2. Ein Mitglied des Stadtrates.
3. Der Magistrats-Direktor, beziehungsweise sein Stellvertreter.
4. Der Stadtbau-Direktor, beziehungsweise sein Stellvertreter.
5. Der Direktor der städtischen Sammlungen, beziehungsweise sein Stellvertreter.
6. Herr k. k. Ober-Baurat Ludwig Baumann.
7. Herr k. k. Professor Leopold Bauer.
8. Herr Architekt Anton Drexler.
9. Herr k. k. Ober-Baurat Ferdinand Fellner.
10. Herr k. k. Ober-Baurat Hermann Helmer.
11. Herr k. k. Professor Franz Freiherr v. Krauß.

Das Preisgericht besteht auch dann zu Recht, wenn es von irgend einer Seite nicht beschickt werden sollte.

VII. Das Preisgericht wird für die Durchführung seiner Verhandlungen unter Bedachtnahme auf die vom Osterreichischen Ingenieur- und Architektenvereine aufgestellten Grundsätze für

das Verfahren bei Wettbewerben eine besondere Geschäftsordnung festsetzen.

VIII. Nach erfolgter Entscheidung des Preisgerichtes werden alle eingesendeten Entwürfe durch acht Tage im Rathause oder in einem anderen städtischen Gebäude öffentlich ausgestellt werden.

IX. Das Preisgericht hat sein Urteil zu begründen. Diese Begründung wird im Amtsblatte der Stadt Wien veröffentlicht.

X. Durch die Zuerkennung eines Preises erwirbt die Gemeinde Wien das Eigentumsrecht an dem Entwürfe. Das Vielfältigungsrecht steht auch dem Künstler zu.

XI. Da durch den Wettbewerb nur Ideen für die Ausgestaltung größerer, als Schmuck wirkender Beleuchtungsmaste gewonnen werden sollen, wahrt sich die Gemeinde Wien das Recht, die Herstellung des Beleuchtungsmastes nach freiem Ermessen zu veranlassen. Es ist jedoch in Aussicht genommen, einen der Verfasser eines preisgekrönten Entwurfes zur Mitarbeit an den Ausführungszeichnungen heranzuziehen.

Als Entschädigung für diese Mitarbeit wird ein Betrag von 2000 K festgesetzt.

XII. Alle nicht mit Preisen ausgezeichneten Entwürfe sind von den Verfassern längstens binnen einem Monate nach Schluß der Ausstellung gegen Empfangsbestätigung bei der Magistrats-Abteilung XXII zu beheben.

Nach Ablauf dieses Termines gehen die nicht abgeholtten Arbeiten ohne weitere Entschädigung in das Eigentum der Gemeinde Wien über.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung XXII,
im Jänner 1915.

1-2

Kundmachung.

(Ignaz Singer'sche Schulstiftung.)

Aus dieser Stiftung gelangen im Sommer 1915 21 Stipendien à 200 K an würdige und unbemittelte Lehrer und Lehrerinnen II. Klasse in Wien zur Verleihung.

Der Einreichungstermin für die an das Kuratorium der Stiftung in Wien, I., Herrngasse 13, zu richtenden Gesuche läuft am 15. März 1915 ab.

Vom Kuratorium der Ignaz Singer'schen Schulstiftung.
Wien, am 22. Jänner 1915.

Dr. Salusa,
Sekretär.

2-3

Zur Bewerbung sind berufen: Erwerbsunfähige Erzieherinnen katholischer Religion, welche durch 20 Jahre im Erziehungsfache gewirkt haben.

Dem Gesuche sind beizulegen: Taufschein, Heimatschein, armenärztliches Zeugnis über die Erwerbsunfähigkeit und Nachweis, daß die Bewerberin durch mindestens 20 Jahre im Erziehungsfache gewirkt hat.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. März 1915.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 18. Jänner 1915.

2-3

M. Abt. XIII, 155/15.

Selbständiger Wirkungsbereich.

A. Wolfgang Elmair's, Katharina Faz's, Anna Schell's, Anna Sulfer'sche Heiratsausstattungsstiftung.

B. Anna Rhunig'sche Heiratsausstattungsstiftung.

Berliehen wird: Ein Ausstattungsbetrag von
ad A 86 K,
ad B 95 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Ad A. Hausarme, das sind nicht in einem Pfründengenuß stehende arme Jungfrauen, welche einen ehrenhaften Mann zu ehelichen beabsichtigen, wobei arme Jungfrauen aus der Verwandtschaft des im Jahre 1560 verstorbenen Stifters Wolfgang Elmair und seiner Ehegattin, ferner unvermögliche Bürgerstöchter, fromme und arme Waisen, endlich arme Dienstmädchen den Vorzug haben;

ad B. arme, fromme Jungfrauen, insbesondere Waisen, welche einen ehrenhaften Mann zu ehelichen beabsichtigen.

Die Verleihung beider unter A und B genannten Stiftungen erfolgt gleichzeitig und womöglich an dasselbe Mädchen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Armutszugnis, eventuell Nachweis über das geltend gemachte Vorzugsrecht und über die Verwaisung.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichstermin: 27. Februar 1915.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 23. Jänner 1915.

2-3

M. Abt. XIII, 10687/14.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Ulida Fleischmann'sche Stiftung
für eine erwerbsunfähige Erzieherin.

Berliehen wird: Ein Stiftpfand jährlicher 333 K 20 h auf Lebensdauer.

M. Abt. XIII, 154/15.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Dr. Emanuel Bunzel'sche Stiftung für erwachsene Blinde.

Verteilt werden: 160 K in fünf gleichen Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Erwachsene, mittellose Blinde christlichen Glaubens.

Dem Gesuche sind beizulegen: Taufschein, Heimatschein, armenärztliche Bestätigung über die Erblindung.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. Februar 1915.

Verleihungstag: 10. April 1915.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 12. Jänner 1915.

3—3

M. Abt. XIII, 468/15.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Josefine v. Königwarter'sche Heirats- ausstattungsstiftung.

Verliehen wird: Ein Betrag von 580 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Unbescholtene, nach Wien zuständige Mädchen; Waisen, namentlich mutterlose, haben den Vorzug.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Armut's- oder Mittellosigkeitszeugnis, Nachweis der Verwaisung.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. März 1915.

Verleihungstag: 14. Mai 1915.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. Jänner 1915.

2—3

M. Abt. XIII, 470/15.

Selbständiger Wirkungsbereich.

David Schwarzmann'sche Stiftung für eine arme Familie.

Verliehen werden: 74 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme Familien, welchen in der Zeit vom 14. Jänner 1914 bis 13. Jänner 1915 ein Unglücksfall widerfahren ist.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Trauungs-schein, Heimatschein, Tauf(Geburt)scheine der Kinder, dokumentarischer Nachweis des Unglücksfalles.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 27. Februar 1915.

Verleihungstag: 20. Mai 1915.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 19. Jänner 1915.

3—3

M. Abt. XIII, 101/15.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Friederike Kempner-Debora Askenasy-Stiftung für Blinde.

Verteilt werden: 36 K 80 h.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, nach Wien zuständige blinde Personen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, armenärztliche Bestätigung über die Erblindung.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungstermin: Bis 15. März 1915.

Verleihungstag: 19. Juli 1915.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 19. Jänner 1915.

3—3

M. Abt. XIII, 469/15.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Eleonora Schrey'sche Stiftung für arme Lehrlinge.

Zur Verleihung gelangen: Drei Stiftpfätze mit dem jährlichen Bezuge von je 60 K zur Anschaffung der Kleider während der Lehrzeit und einem Freikleidbeitrage von 80 K nach beendeter Lehrzeit.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme Lehrlinge, welche wohlgefittet, im Geschäfte brav, im Schulbesuche sehr fleißig sind und von gänzlich unbemittelten Eltern abstammen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Armut'szeugnis, Lehrvertrag, letztes Schulzeugnis einer gewerblichen Fach- oder Fortbildungsschule.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichstermin: Bis 15. März 1915.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 19. Jänner 1915.

3—3

M. Abt. XIII, 61/15.

Selbständiger Wirkungskreis.

Georg Schredt'sche Stiftung für Lehrer.

Verteilt werden: 415 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme Lehrer I. und II. Klasse an einer allgemeinen Volks- und Bürgerschule in Wien.

Dem Gesuche sind beizulegen: Nachweis über bisherige Verwendung und Dürftigkeit.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 20. Februar 1915.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 18. Jänner 1915.

3-3

M. Abt. XIII, 467/15.

Selbständiger Wirkungskreis.

Gisela-Heiratsausstattungsstiftung.

Verliehen werden: Fünf Ausstattungsbeträge zu 800 K.

Zur Bewerbung sind berufen: In Wien heimatberechtigte und würdige Töchter mittelloser Eltern; Waisen, insbesondere mutterlose, haben bei gleicher Würdigkeit den Vorzug.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Mittellosigkeitszeugnis, eventuell Totenscheine der Eltern.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 1. März 1915.

Verleihungstag: 20. April 1915.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. Jänner 1915.

2-3

M. Abt. XIII, 102/15.

Selbständiger Wirkungskreis.

Johann Trobl'sche Stiftung für verunglückte Bauarbeiter.

Verteilt werden: Die verfügbaren Zinsen in Beträgen von mindestens 100 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Verunglückte, christliche Bauarbeiter oder deren Hinterbliebenen.

Unter „Bauarbeiter“ sind bei dieser Stiftung Maurer und Gerüster (Gehilfen und Lehrlinge), Bautagelöhner und Bautagelöhnerinnen zu verstehen.

Zur kulantem Besorgung
aller im
Kursblatte
notierten
Effekten und Valuten
bestens empfohlen

Wechselstube des Bankhauses

Schelhammer & Schattera

Gegründet 1832

WIEN

I. Bezirk,

Stephansplatz Nr. 11

Partierr.

Dem Gesuche sind beizulegen: Taufschein, Heimatschein, Nachweis über die Art und Zeit des erlittenen Unfalles, armenärztliches Zeugnis, eventuell Totenschein des verstorbenen Gattenteiles.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. Februar 1915.

Verleihungstermin: Mai 1915.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. Jänner 1915.

3-3

Ausschreibung.*)

(Friedhofverwalterstelle.)

Auf dem evangelischen Friedhofe Wien XI. ist die Stelle des Friedhofverwalters zu vergeben. Bewerber um dieselbe müssen neben der allgemeinen Eignung fachlich ausgebildete Gärtner, evangelischen Bekenntnisses, gesund und nicht über 40 Jahre alt sein. Geboten wird: 1800 K Grundgehalt, zehn Triennien zu 120 K, ferner zwei Prozent aus den Bruttoeinnahmen des gärtnerischen Betriebes, freie Wohnung, Beheizung und Beleuchtung, sowie Erlaubnis zum Verkaufe geschnittener Blumen und Kränze.

Pflicht: Beitrag zur Pensionsanstalt ein Drittel der Prämie.

Gesuche bis 15. Februar an die Friedhofsvorsteherung der beiden evangelischen Gemeinden A. B. und S. B. in Wien XI. (evangelischer Friedhof), woselbst auch täglich von 10 bis 11 Uhr vormittags Auskünfte erteilt werden.

Vom Friedhof-Komitee der beiden evangelischen Pfarrgemeinden A. B. und S. B. in Wien I., Dorotheergasse 18.

Wien, am 21. Jänner 1915.

3-3

*) Nichtiggestellt und ergänzt.

Wasserdicht machen von Beton und Weisskalkmörtel
Trocken = legung feuchter Mauern und Räume
Wetterfeste Schlagseiten und Weisskalk-Passaden bewirkt nur

„STEARIT“ Unentbehrlich für jeden Neubau

Verlangen Sie Prospekt I von der

Chem. Fabrik Traiskirchen b. Wien, Lieblein & Co.

Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und



Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 11.

Freitag den 5. Februar 1915.

Jahrgang XXIV.

Pränumerationspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K., halbjährig 7 K. | Für die Provinz: ganzjährig 16 K., halbjährig 8 K.
" " ohne Zustellung ganzjährig 12 K., halbjährig 6 K.

Das ganzjährige Abonnement beginnt mit 1. Jänner, das halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.

Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367.

Einzel-Exemplare à 20 Heller im Rathause (l. l. Tabak-Transit) und im Redaktionslokale I., Lichtensfeldgasse 5, 1. Stod.

Für den Buchhandel in Kommission bei Gerlach & Wiedling, I., Elisabethstraße Nr. 13. — Ganzjährig 20 K.

Inseraten-Annahme bei Haasenstein & Vogler A.-G., I., Schulerstraße 11.

Eingelangte Spenden und Legate.

Frl. Emilie Schenner, welche am 21. Jänner 1915 in ihrer Wohnung V., Schönbrunnerstraße 65 verstorben ist, hat unter Punkt 7 ihres Testaments folgendes angeordnet:

„Für die Armen meiner Geburtsstätte, V. Bezirk Margareten, bestimme ich 2000 K., sage zweitausend Kronen, abzugs- und gebührenfrei, welche an Pfründner mit dem Betrage von 10 K., sage zehn Kronen, zu verteilen sind, und zwar sind jene zu berücksichtigen, welche die kleinste Pfründe haben oder krüppelhaft sind; auch sollen es dieselben 8 Tage nach meinem Begräbnisse auf die Hand bekommen.“

Wie mir der Herr Bezirksvorsteher des Bezirkes Margareten berichtet, wurde der Wille der Erblasserin am 31. Jänner vollzogen.

Herr Dr. Bela Basch, k. u. k. österr.-ungar. Vize-Konjul a. D. in Luzern, hat an Stelle einer Zuwendung zugunsten des Balles der Stadt Wien 100 K. übermittelt, welche zu gleichen Teilen den Armen der Stadt Wien und der Zentralstelle der Fürsorge für die Soldaten und ihre Familienangehörigen zuzuteilen sind.

Herr R. Teich (Firma G. F. Teich, k. k. a. priv. Maschinen- und Eisenkonstruktionswerkstätte), IX., Badgasse 21, hat für jene Zwecke, „für welche das Erträgnis eines in diesem Jahre stattfindenden Balles der Stadt Wien verwendet worden wäre“, 50 K. gespendet.

Die Verwaltung der „Reichspost“, VIII., Strozzigasse 8, hat zur Bekleidung von Kindern der äußeren Bezirke 50 K. übermittelt.

Für die städtischen Sammlungen haben gespendet:

Frl. Dora Kamp, VIII., Lederergasse 22, aus dem Nachlasse des verstorbenen Herrn Magistrats-Direktors Dr. Max Weiß ein Porträt (Kreidezeichnung) des Bürgermeisters Dr. Kajetan Felder.

Kunstverlag „Mars“ (Inhaber Euphemia und Willy Ehardt), XV., Kranzgasse 1, eine Heliogravüre „Bundestreue im Weltkriege“ nach dem von A. Prieschenfried gezeichneten Originale.

Ich spreche den Spendern und Wohltätern den Dank aus

Dr. Richard Weiskirchner,

Bürgermeister der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Bezirksvertretungen

(III. Gemeindebezirk, Landstraße.)

Protokoll

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung
Landstraße vom 14. Jänner 1915.

Vorsitzender: Bezirksvorsteher **Paul Spitaler.**

Schriftführer: Kanzleileiter Magistrats-Kommissär Dr. Josef Fischer.

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit erklärt der **Vorsitzende** die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der am 17. Dezember 1914 abgehaltenen Sitzung, welches zur Einsichtnahme ausliegt, wird genehmigt.

Der Geschäftsausweis für den Monat Dezember 1914 wird von der Versammlung zur Kenntnis genommen.

Einlauf.

Der Herr Bürgermeister hat dem Bezirksvorsteher folgendes an die Bevölkerung des III. Wiener Gemeindebezirkes gerichtetes Schreiben übermittelt:

„Seine Erzellenz der Herr k. k. Statthalter des Erzherzogtums Österreich unter der Enns hat im Allerhöchsten Auftrage für die von der Bevölkerung des III. Wiener Gemeindebezirkes anlässlich des 66. Jahrestages der Allerhöchsten Thronbesteigung zum Ausdruck gebrachten alleruntertänigsten Glückwünsche den Allerhöchsten Dank bekanntgegeben.“

(4789.) Zuschrift des Herrn Bürgermeisters, mit welcher ersucht wird, Anträge auf Straßenumbenennungen bis zum Kriegsschlusse zu verschieben.

(4862.) Herr Magistrats-Direktor Dr. August Rüdter dankt für die Glückwünsche zu seiner Ernennung.

Die Herren Vize-Bürgermeister Heinrich Pierhammer und Franz Hoff danken für die Neujahrswünsche der Bezirksvertretung.

(4524.) Dankschreiben für die Verleihung der Karl und Theresie Göschl-Stiftung.

(4837.) Mit Bezug auf das an den Herrn Bürgermeister gerichtete Schreiben der Bezirksvertretung Landstraße vom 6. Oktober 1914, Z. 3892/14, betreffend die Ausdehnung des Automobilwagenverkehrs nach St. Marx, teilt die Magistrats-Direktion in einem ausführlichen Schreiben mit, daß bei der beschränkten Zahl von Fahrbetriebsmitteln dermalen auf den Wunsch der Bezirksvertretung nicht eingegangen werden könne. Nach Automobilisierung des ganzen derzeitigen Pferdebetriebes werde gewiß auch der gegebenen Anregung näher getreten werden.

(31.) Zuschrift des Witwen- und Waisenhilfsfonds der gesamten bewaffneten Macht, betreffend die Veranstaltung von drei Bundeskonzerten zugunsten des österreichischen und deutschen „Roten Kreuzes“, des türkischen „Roten Halbmondes“ und des Witwen- und Waisenhilfsfonds. Das erste Konzert findet am 16. Jänner 1915 statt.

B.-B. Spitaler ersucht, auf einen recht zahlreichen Besuch dieser Konzerte hinzuwirken.

(110.) Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 17. Dezember 1914, P. Z. 16545/14, die Fortsetzung der beiderseitigen Baumpflanzungen in dem neu eröffneten Teile der Reulinggasse mit dem Kostenaufwande von 4800 K genehmigt.

(54.) Magistrats-Abteilung IV teilt mit, daß die Ausführung der Hängelichtanlagen in der Ungar- und Fasangasse, sowie der elektrischen Bogenlampenbeleuchtung in der Landstraßer Hauptstraße zwischen Rüdengasse und Rennweg infolge der eingetretenen besonderen Verhältnisse auf unbestimmte Zeit verschoben werden mußten.

(53.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung V, betreffend den Verkauf von Kohlen durch die Gemeinde auf den städtischen Kohlenlagern im XV. Bezirke, Gasgasse—Zwölfergasse und im II. Bezirke Engerthstraße—Josef Christ-Straße und auf dem Nordbahnhofe.

(65.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung V, betreffend die Einsteigplätze der Straßenbahn an der Kreuzung Rennweg, Fasangasse, Ungargasse.

(4830.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung V, betreffend die Vertragsverlängerung über das Aufziehen und Instandhalten der öffentlichen Uhren.

(92.) Über Betreibung des Bezirksvorstehers teilt die Magistrats-Abteilung VI mit, daß die Regulierung der Rechten Bahngasse entlang der Erzherzog Friedrich'schen Realität im Herbst dieses Jahres werde ausgeführt werden, da sich die Verhandlungen mit der k. k. Staatsbahn-Direktion in die Länge ziehen dürften.

(4791.) Laut Mitteilung der Magistrats-Abteilung VII hat der Magistrat die Herstellung eines Verputzes am Gewölbe des rechten Hauptsammellkanales auf der Donaulände zwischen dem Hause Konstr.-Nr. 2797 und der Schlachthausgasse mit dem Gesamterfordernisse von 3990 K genehmigt.

(52.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung XIV, bauliche Herstellungen der Wiener Konzerthaus-Gesellschaft betreffend.

(4758.) Zuschrift des magistratischen Bezirksamtes für den III. Bezirk, betreffend die Vertrauensmänner im Sinne des § 111, Punkt 3, lit. b der Wehrvorschrift I. Teil.

(93.) Mitteilung des Stadtbauamtes, betreffend Änderungen im städtischen Kanalaufsichtsdienste.

Die vorbezeichneten Geschäftsstücke werden zur Kenntnis genommen.

(86.) Die Magistrats-Abteilung II ersucht um Übermittlung des Bezirksvoranschlages für das Verwaltungsjahr 1915/16.

B.-B. Spitaler bespricht hierauf den Bezirksvoranschlag, der 25 Bogenseiten umfaßt und den Mitgliedern der Bezirksvertretung bereits früher zugesendet worden war.

Redner hebt hervor, daß sehr viele Herstellungen bereits genehmigt wurden, jedoch infolge der Verhältnisse nicht ausgeführt werden konnten und daher neuerlich im Voranschlag erscheinen.

Hierauf eröffnet er die Debatte.

B.-B. kaiserl. Rat Vogl sagt, beim Studium des Voranschlages erkenne man das Bestreben des Bezirksvorstehers, den Bezirk wirklich großstädtisch auszugestalten, weshalb er dem Bezirksvorsteher für die mühevollen Arbeit den wärmsten Dank sage.

Die Versammelten erheben sich zum Zeichen der Zustimmung von den Sitzen.

Armenratswahl.

(1836, 1951, 19981.) Laut Zuschriften der Magistrats-Abteilung XI, Z. 69359/14, 76278/14 und 79402/14, ist die Wahl zur Besetzung von drei Armenratsstellen des Armen-Institutes Landstraße vorzunehmen.

B.-B. Spitaler stellt die rechtzeitige Wahlauschreibung, sowie die Anwesenheit von 16 Mitgliedern der Bezirksvertretung fest und ersucht um Abgabe der Stimmzettel.

Das Skrutinium ergibt, daß sämtliche abgegebenen 16 Stimmzettel lauten auf:

Reinhard Lux, Privatier, III., Apostelgasse 37.

Johann Kusznak, Tapezierermeister, III., Sophienbrückengasse 31.

Josef Zerabek, Unterbeamter i. P., III., Rennweg 74.

Die Genannten erscheinen daher mit Stimmeinhelligkeit zu Mitgliedern des Armen-Institutes Landstraße gewählt.

Wahl in den Ortsschulrat.

(107.) Auf Grund der Zuschrift des k. k. Bezirksschulrates vom 7. Jänner 1915, G. Z. 17668/14, wird die Wahl eines Ersatzmannes für den Ortsschulrat des III. Bezirkes vorgenommen.

Anwesend sind 16 Mitglieder der Bezirksvertretung.

Über Ersuchen des Vorsitzenden werden die Stimmzettel abgegeben. Sämtliche 16 Stimmzettel lauten auf:

Albert Better, Vorstand des Wiener Bankvereines, III., Messenhausergasse 14.

Der Genannte erscheint daher mit Stimmeinhelligkeit zum Ersatzmanne des Ortsschulrates Landstraße gewählt.

Wahl in das Kuratorium des Kronprinz Rudolfs-Kinderospitales.

Infolge der Übersiedlung des Herrn geistlichen Rates Pfarrers Franz Weimar ist die Wahl eines Mitgliedes des Kuratoriums des Kronprinz Rudolfs-Kinderospitales notwendig.

Anwesend sind 16 Mitglieder der Bezirksvertretung.

Sämtliche abgegebenen 16 Stimmzettel lauten auf:

Johann Widl, Pfarrer, III., Apostelgasse 2.

Der Genannte erscheint daher mit Stimmeinhelligkeit zum Kuratoriumsmitgliede gewählt.

Anfragen, Anträge zc.

B.-B. Laumann weist auf die sanitäre Gefahr hin, welche die Überfüllung der Wohnungen mit sich bringe.

B.-B. Spitaler erwidert, daß er in dieser Angelegenheit bereits mit dem Herrn Bürgermeister gesprochen habe und auch diese Beschwerde ihm zur Kenntnis bringen werde.

B.-B. Laumann fragt weiters, ob nicht in dem Schulgebäude in der Kleist, Heger- und Kölblgasse teilweise der Unterricht wieder aufgenommen werden könnte, da das in dem großen Schulgebäude einquartierte Bürger-Scharfschützenkorps nicht alle Räume benötige.

B.-B. Spitaler erklärt, daß er eine Eingabe an den Magistrat richten werde.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

Allgemeine Nachrichten.

Zentralstelle der Fürsorge

für die Angehörigen der Einberufenen und für die durch den Krieg in Not Geratenen in Wien und Niederösterreich.

CLXII. Spendenausweis.

9646. Bezirks-Komitee für den IV. Bezirk, und zwar:		
Johann Gladek, Baumeister, IV., Goldegggasse 17, 2. Spende	50 K	— h
Josef Groß, Gastwirtschaftsbesitzer, IV., Preßgasse 26 . . .	50 "	— "
Johann Benedikter, Hotel „Gold. Lamm“, IV., Wiedner Hauptstraße 7/9	100 "	— "
Zusammen . . .	200 K	— h

9647. Beamte der Stadtbuchhaltung, 1prozentiger freiwilliger Gehaltsabzug, Nachtrag	6 "	— "
9648. Administrativ- und Krankenkontrollpersonal der Wiener Bezirkskrankenassa .	700 "	— "
9649. K. U. Helbig	20 "	— "
9650. Bürgermeisteramt Lanzenkirchen, Bezirk Wiener-Neustadt, Sammelbüchserergebnis	45 "	17 "
9651. Kriegshilfsbureau des k. k. Ministeriums des Innern (durch Wiener Bank-Verein)	260.000 "	— "
9652. Bezirksarmenrat Gaming	182 "	44 "

Freitischablösungen:

9653. Emanuel Lauschmann .	12 K	— h
9654. Konstantin Koske . .	12 "	— "
9655. Dr. Josef Rosenthal .	10 "	— "
9656. Friederike Schwarz . .	12 "	— "
9657. Fr. Seyfert	18 "	— "
9658. Karl Truxa	6 "	— "
9659. Karoline Widig	6 "	— "
9660. Elja Wetterndorf . . .	6 "	— "
9661. J. J. Wrana	10 "	— "

Zusammen . . .	92 "	— "
9662. K. u. k. Hoflieferant Otto Ender . .	300 "	— "

CLXIII. Spendenausweis.

9663. 1prozentiger freiwilliger Gehaltsabzug der Beamten der Magistrats-Abteilung III .	40 K	— h
9664. Franz Kretschy für Ausspeisungszwecke .	6 "	— "
9665. 1prozentiger freiwilliger Gehaltsabzug der Beamten der Stadtbibliothek	45 "	80 "
9666. 1prozentiger freiwilliger Gehaltsabzug des Herrn Magistrats-Direktors, der Herren Ober-Magistratsräte und der Beamten des Bureaus der Magistrats-Direktion .	108 "	— "

9667. Angestellte der städtischen Stellwagen-Unternehmung, dritte Teilzahlung auf den 1prozentigen freiwilligen Gehalts- und Lohnabzug, pro Jänner 1915	301 K 77 h	9703. Fabriksangestellte der Firma Siegmund Jaray (XXII. Spende)	30 K — h
9668. Magistrats-Ober-Kommissär Dr. Richard Sidinger	40 " — "	1prozentige freiwillige Gehalts-abzüge der Beamten, und zwar:	
9669. Wiener Kreuzerverein, für Ausspeisung pro Februar 1915	60 " — "	9704. Magistrats-Abteilung IIIa	18 " 85 "
9670. Franz Halder für allgemeine Fürsorgezwecke 200 K — h für Ausspeisungszwecke 200 " — "	400 " — "	9705. Magistrats-Abteilung V	40 " — "
9671. Johann Radenik und Marie Neubauer, Bedienstete des Wiener städtischen Versorgungshauses in Diefing	20 " — "	9706. Magistrats-Abteilung VI	45 " 60 "
1prozentiger freiwilliger Gehalts-abzug der Beamten des Stadtbauamtes, und zwar:		9707. Magistrats-Abteilung VII	44 " 50 "
9672. Direktion	126 K — h	9708. Magistrats-Abteilung VIII	55 " 80 "
9673. Evidenzbureau	38 " — "	9709. Magistrats-Abteilung IX	45 " — "
9674. Fach-Abteilung I a u. b	27 " — "	9710. Magistrats-Abteilung XI (Konzept-beamte)	18 " — "
9675. Fach-Abteilung II a	86 " — "	9711. Magistrats-Abteilung XI a	18 " 50 "
9676. Fach-Abteilung II b	112 " — "	9712. Magistrats-Abteilung XII	60 " — "
9677. Fach-Abteilung II c	150 " — "	9713. Magistrats-Abteilung XIII	32 " — "
9678. Fach-Abteilung II d	62 " — "	9714. Magistrats-Abteilung XIV	67 " 50 "
9679. Fach-Abteilung III	146 " — "	9715. Magistrats-Abteilung XV	75 " 80 "
9680. Fach-Abteilung IV a	53 " — "	9716. Magistrats-Abteilung XVI und XVII a	36 " — "
9681. Fach-Abteilung IV b	73 " — "	9717. Magistrats-Abteilung XVII b	34 " — "
9682. Fach-Abteilung V	63 " — "	9718. Magistrats-Abteilung XVIII	69 " — "
9683. Fach-Abteilung VI	44 " 76 "	9719. Magistrats-Abteilung XIX	40 " — "
9684. Fach-Abteilung VII	50 " — "	9720. Magistrats-Abteilung XXI und Redaktion des Amtsblattes der Stadt Wien	38 " — "
9685. Fach-Abteilung VII a	135 " — "	9721. Magistrats-Abteilung XXII	54 " — "
9686. Fach-Abteilung VIII	145 " — "	9722. Magistratisches Bezirksamt VII	221 " 24 "
9687. Fach-Abteilung IX a	88 " — "	9723. Magistratisches Bezirksamt VIII	176 " 05 "
9688. Fach-Abteilung IX b	57 " — "	9724. Magistratisches Bezirksamt XVIII	225 " 34 "
9689. Fach-Abteilung X	18 " — "	9725. Magistratisches Bezirksamt XIX	278 " 91 "
9690. Fach-Abteilung XI	48 " — "	9726. Archiv der Stadt Wien	41 " 45 "
9691. Fach-Abteilung XII	34 " — "	9727. Veterinär-amts-Direktion	117 " — "
9692. Fach-Abteilung XIII	70 " — "	9728. Veterinär-amt Schlachthaus St. Marg	34 " 42 "
9693. Fach-Abteilung XIV	56 " — "	9729. Veterinär-amt Schlachthaus Meidling	10 " — "
9694. Bau-Abteilung II der Zweiten Hochquellenleitung	36 " — "	9730. Pferdeschlachthaus	18 " — "
9695. Dirurnisten u. dgl.	69 " 50 "	9731. Stadtbuchhaltung	1.187 " 12 "
9696. Maschinisten und Maschinenmeister(Nachtrag vom Oktober bis Jänner)	131 " — "	9732. Wasserbezugs-Revisorat	100 " — "
Zusammen	1.918 " 26 "	9733. Stadtgarten-Direktion	128 " — "
9697. Theodor List	5 " — "	9734. Offiziere und Beamte der städt. Berufsfeuerwehr	75 " — "
9698. Geschwister Rothkappel	20 " — "	9735. Markt-amts-Abteilung Zentral-Viehmarkt	94 " — "
9699. Bize-Bürgermeister Franz Hoß pro Februar 1915	60 " — "	9736. Kanzlei-Direktion	24 " — "
9700. Angestellte der städtischen Stellwagen-Unternehmung, 1prozentiger freiwilliger Gehaltsabzug	204 " 91 "	9737. Exekutions-amts-Direktion	98 " 93 "
9701. Franz Goldnagl	10 " — "	9738. Zentral-Wahl- und Steuerkataster	492 " 94 "
9702. Verein der städt. Kindergärtnerinnen	98 " 50 "	9739. Lernmittelverwaltung	7 " — "
		9740. Bürger-versorgungshaus	23 " — "
		9741. Versorgungshaus Mauerbach	16 " 40 "
		9742. Versorgungshaus St. Andrá	27 " — "
		9743. Versorgungshaus Ybbs	19 " — "
		9744. Versorgungshaus Diefing	48 " — "
		9745. Kaiserjubiläums-Spital der Stadt Wien	204 " 82 "
		9746. Mhl und Werkhaus	14 " — "
		9747. Kinderpflegeanstalt der Stadt Wien	10 " — "
		9748. Städt. Fuhrwerksbetrieb	56 " 12 "
		9749. Städt. Marktgefälle	10 " — "
		9750. Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien	217 " 41 "
		9751. Wiener Kommunal-spar-kassa im XIV. Bezirke Rudolfsheim	93 " 70 "
		9752. Wiener Kommunal-spar-kassa im XIX. Bezirke Döbling	31 " 10 "

9753. Städt. Kaiser Franz Josef-Jubiläums-Rentenversicherungsanstalt	216 K 82 h
9754. Lagerhaus der Stadt Wien	77 " — "
9755. Magistrats-Ober-Kommissär Dr. Petter	10 " — "
9756. Kais. Rat F. Gausterer	10 " 50 "
Monatliche Beiträge für Aus-	
speisungszwecke, und zwar:	
9757. Richard Nimeth	6 " — "
9758. Arbeitspersonal des k. k. Hauptmünz-	50 " — "
amtes	
9759. Babette Reinhold-Devrient	24 " — "
9760. Jenny Eißler	50 " — "
9761. Ministerialrat Dr. Oskar R. v. Fleißner	20 " — "
9762. Vinzenz Gregor	3 " — "
9763. Ernst Graf v. Harrach	12 " — "
9764. Dr. Moritz Hellmann	60 " — "
9765. Alois Hentschl jun.	18 " — "
9766. Ottilie Kargl	6 " — "
9767. Roza Klobzimirska	6 " — "
9768. K. Marburg	12 " — "
9769. Heinrich & Fritz Wendl	6.000 " — "
9770. Irma Müller	12 " — "
9771. Hans Nicoladoni	6 " — "
9772. Adolf Pappler	6 " — "
9773. Magdalena Pührmayer	6 " — "
9774. Dr. Vinzenz Richter	6 " — "
9775. Franz Rudolf	6 " — "
9776. Anna Ruß	6 " — "
9777. Luise Thum	10 " — "
9778. Hans Wanko	6 " — "
9779. Sophie Weishut	6 " — "
9780. Marie Zickero	6 " — "
9781. Bezirks-Komitee für den IV. Bezirk . .	36 " — "

CLXIV. Spendenansweis.

I. Knaben- und Mädchen-Volks- u. Bürger-schulen:

9782. IV., Preßgasse 24	27 K 11 h
9783. X., Siccardsburgg. 55/57	41 " — "
9784. XVIII., Scheibenberg-	29 " 95 "
straße 63	
II. Knaben-Volks- u. Bürger-schulen:	
9785. XIII., Hiezingergasse 168	22 " 90 "
9786. XVII., Geblergasse 31	75 " 37 "
III. Mädchen-Volks- u. Bürger-schulen:	
9787. IX., Galileigasse 3	73 " — "
9788. XIV., Diefenbachg. 15	39 " 86 "
9789. XVII., Geblergasse 29	77 " — "
IV. Knaben-Bürger-schulen:	
9790. IV., Schaumburger-	63 " 87 "
gasse 7	
9791. V., Bachergasse 14	58 " 80 "
9792. VII., Neubaugasse 42	58 " 35 "

9793. VIII., Zeltgasse 7	79 K 50 h
9794. IX., Glajergasse 8	42 " 06 "
9795. IX., Lazarettgasse 27	28 " — "
9796. XIV., Sechshaufer-	30 " — "
straße 71	
9797. XVI., Habsburgplatz 18	39 " 16 "
9798. XVI., Koppstraße 75	39 " 33 "
9799. XVII., Kalvarienberg-	40 " 24 "
gasse 33	
9800. XVII., Parhamerpl. 19	57 " 28 "
9801. XVIII., Cottagegasse 19	46 " 17 "
9802. XVIII., Klettenhofer-	18 " 29 "
gasse 3	
9803. XIX., Hammerschmidt-	46 " 26 "
gasse 20	
9804. XX., Jägerstraße 54	46 " 18 "
9805. XX., Böchlarnstraße 14	12 " — "
V. Mädchen-Bürger-schulen:	
9806. V., Castelligasse 25	60 " — "
9807. V., Embelgasse 48	20 " — "
9808. VII., Stiftgasse 35	55 " — "
9809. VII., Zieglergasse 49	67 " 69 "
9810. VIII., Zeltgasse 7	67 " 92 "
9811. VIII., Josefstädterstr. 95	54 " 60 "
9812. IX., Währingerstraße 43	59 " 54 "
9813. X., Erlachgasse 31	72 " 39 "
9814. X., Herzgasse 27	50 " — "
9815. X., Quellenstraße 31	25 " — "
9816. XVI., Lorenz Mandl-	62 " 62 "
Gasse 58	
9817. XVIII., Schopenhauer-	89 " 84 "
straße 79	
9818. XIX., Grinzinger-	27 " — "
straße 59/61	
9819. XX., Staudingergasse 6	62 " — "
VI. Knaben- und Mädchen-Volks-schulen:	
9820. III., Heimbürger-	36 " — "
straße 40	
9821. IX., Gilggasse 12	29 " 68 "
9822. IX., Währingerstr. 43	21 " 82 "
9823. X., Favoritenstr. 96	32 " 60 "
9824. XIII., Linzerstr. 419	25 " — "
9825. XIII., Speifinger-	18 " — "
straße 44	
9286. XVIII., Heizinger-	24 " 47 "
gasse 37	
9287. XVIII., Michaeler-	26 " 08 "
straße 30	
9288. XIX., Heiligenstädter-	37 " 53 "
straße 129	
9289. XX., Wintergasse 34	13 " — "
9290. XXI., Brünner-	31 " 32 "
straße 139	
9291. XXI., Dr. Albert	15 " — "
Geßmann-Gasse 187	

9832. XXI., Konstanziagasse 24/26	38 K 60 h	9874. IV., Waltergasse 16	17 K 50 h
VII. Knaben-Volksschulen:		9875. V., Grüngasse 14	38 " 56 "
9833. I., Johannesgasse 4 a	43 " 28 "	9876. V., Nikolsdorferg. 18	39 " 21 "
9834. III., Kolonitzg. 15	30 " — "	9877. V., Diehlgasse 2	67 " 35 "
9835. IV., Bhorusgasse 10	53 " 31 "	9878. VI., Mittelgasse 24	30 " 46 "
9836. V., Bachergasse 2 b	27 " — "	9879. VII., Rindlgasse 30	48 " — "
9837. V., Wiedner Hauptstraße	30 " 67 "	9880. VII., Lerchenfelderstraße 61	34 " 11 "
9838. VI., Corneliusgasse	39 " — "	9881. IX., Grunetorgasse 7	32 " — "
9839. VI., Grasgasse 5	16 " 91 "	9882. IX., Fahngasse 35	25 " 70 "
9840. VI., Rahlgasse 2	21 " — "	9883. IX., Marktgasse 2	30 " 24 "
9841. VI., Stumpfergasse 10	13 " 06 "	9884. IX., Viriotgasse 8	30 " 29 "
9842. VII., Lerchenfelderstraße 61	15 " 50 "	9885. X., Keplerplatz 7	29 " 05 "
9843. VIII., Josefstädterstraße 95	36 " 86 "	9886. X., Leibnizgasse 33	31 " — "
9844. VIII., Laudongasse 5	25 " — "	9887. X., Schrankenberggasse 32	27 " 74 "
9845. IX., Alferbachstr. 23	17 " 79 "	9888. XII., Malsattigasse 1	36 " — "
9846. IX., Liechtensteinstraße 137	16 " — "	9889. XII., Rigazziplatz 9	25 " — "
9847. IX., D'Drjagasse 8	24 " 69 "	9890. XII., Nymhengasse 7	46 " 50 "
9848. X., Hebbelplatz 1	16 " 36 "	9891. XII., Singrienerg. 23	17 " 93 "
9849. X., Sonnleithnergasse 32	22 " 50 "	9892. XIV., Kellingg. 7	28 " 28 "
9850. X., Uhlandgasse 1	34 " — "	9893. XIV., Stättermayergasse 27	25 " 65 "
9851. XII., Kojasgasse 8	29 " 70 "	9894. XVI., Liebhardtg. 19	41 " 56 "
9852. XII., Singrienerg. 21	14 " 25 "	9895. XVI., Roterdgasse 1 (pro Jänner)	56 " 82 "
9853. XII., Schönbrunnerstraße 189	18 " 22 "	9896. XVI., Stephaniepl. 1 (pro Jänner)	26 " 70 "
9854. XIII., Siebeneichengasse 15	34 " 28 "	9897. XVII., Jörgerstr. 38	56 " 30 "
9855. XIV., Ortnergasse 4	15 " 80 "	9898. XVII., Kindermanngasse 1	88 " 61 "
9856. XV., Sperrgasse 8/10	9 " — "	9899. XVII., Parhamerplatz 18	37 " — "
9857. XV., Thalergasse 2	24 " 09 "	9900. XVII., Rupertuspl. 1	38 " 68 "
9858. XVI., Grundsteing. 65	51 " 60 "	9901. XVIII., Alseggerstraße 49	20 " 66 "
9859. XVI., Ottakringerstraße 150 (pro Jänner)	25 " 72 "	9902. XVIII., Anastasius Grün-Gasse 10	40 " 11 "
9860. XVI., Ottakringerstraße 150 (pro Febr.)	29 " 63 "	9903. XVIII., Antonig. 4	29 " 70 "
9861. XVI., Panifeng. 31	48 " 52 "	9904. XVIII., Leitermayergasse 47	36 " 62 "
9862. XVII., Kastnerg. 29	39 " — "	9905. XX., Leystraße 36	38 " — "
9863. XVII., Lienfelderg. 96	32 " — "		4.500 K 03 h
9864. XVII., Wichtelg. 67	24 " 48 "	Sievon ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“	1.125 " 01 " 3.375 K 02 h
9865. XVIII., Alseggerstraße 47	15 " 30 "	9906. 1prozentiger freiwilliger Gehaltsabzug der Beamten der städtischen Hauptkassazentrale	290 " 76 "
9866. XVIII., Klettenhofergasse 3	14 " 29 "	9907. 1prozentiger freiwilliger Gehaltsabzug der Kanzlisten der Magistrats-Abteilung XXI	26 " — "
9867. XX., Leystraße 34	19 " — "	9908. Rosa v. Waldstein, für Ausspeisung pro Februar 1915	12 " — "
9868. XX., Raffaelgasse 11	31 " 93 "	9909. Theobald Langer	10 " — "
9869. XX., Borgartenstr. 50	22 " — "	9910. Leopoldine Langer, für Ausspeisung pro Februar 1915	6 " — "
9870. XXI., Leopoldplatz 9	40 " — "	9911. Ida Seigner	6 " — "
9871. XXI., Wenhartstr. 34 VIII. M ä d c h e n - Volksschulen:	32 " — "		
9872. III., Petrusgasse 10	31 " 18 "		
9873. IV., Bhorusgasse 10	29 " 40 "		

9912. Therese Korpas, für Ausspeisung pro Februar 1915	6 K — h	9937. 1prozentiger freiwilliger Gehaltsrücklaß der Beamten der k. k. Medicamenten-Eigenregie der Wiener k. k. Krankenanstalten	10 K 65 h
9913. 1prozentiger freiwilliger Gehaltsabzug der Angestellten des städtischen Kellermeisteramtes	36 " 27 "	9938. Arbeiterschaft der k. k. Tabakfabrik Wien-Ottakring (XII. Spende)	207 " 60 "
9914. 1prozentiger freiwilliger Gehaltsabzug der Kanzlisten des gemeinsamen Magistrats-Expedites	17 " — "	9939. Beamte des Departements VII des k. k. Eisenbahnministeriums	60 " — "
9915. Bezirksvertretung des XVII. Bezirkes .	260 " 40 "	9940. Alois Lach, Schul-Direktor i. R., pro Februar 1915	8 " — "
9916. Professor Gustav Lukas, für Ausspeisungszwecke pro Februar 1915 . .	10 " — "	9941. Mathilde Pochet pro Februar 1915 .	10 " — "
9917. Henriette Baronin Haynau, für Ausspeisungszwecke pro Februar 1915 . .	18 " — "	9942. Josefina v. Joris pro Februar 1915 .	49 " — "
9918. Dr. Hans Zimmermann, für Ausspeisungszwecke pro Februar 1915 . .	12 " — "	9943. Franz Holzner, k. u. k. Feldmarschall-leutnant pro Februar 1915	50 " — "
9919. Albin Voglsang, k. und k. Oberstleutnant d. R. in Eggenburg, Niederösterreich, pro Februar 1915	50 " — "	Monatliche Beiträge für Ausspeisungszwecke, und zwar:	
9920. Sammelerggebnis unter den Beamten des Fachrechnungsdepartements IV des k. k. Finanzministeriums	40 " — "	9944. Oskar Freiherr v. Albori	24 K — h
9921. Klementine und Pauline v. Dobrucki .	5 " 27 "	9945. Dr. Leon Ritter v. Bilinski und Frau .	750 " — "
9922. 1prozentiger freiwilliger Gehaltsabzug der Beamten des Brauhauses der Stadt Wien	44 " 20 "	9946. Theodor Bindtner .	18 " — "
9923. Herma Deß, für Ausspeisungszwecke .	6 " — "	9947. Marie Calligaris . .	6 " — "
9924. Sofi Becker, für Ausspeisungszwecke pro Februar 1915	6 " — "	9948. Johann Derflinger .	6 " — "
9925. 1prozentiger freiwilliger Gehaltsabzug des städtischen Forst-Inspektors Julius Kluß	9 " 50 "	9949. Adolf Falkenstein . .	18 " — "
9926. 1prozentiger freiwilliger Gehaltsabzug der Beamten der Magistrats-Abteilung X	75 " 20 "	9950. Franz Frank	18 " — "
9927. Gemeinde Pottenbrunn, Niederösterreich, Sammelbüchsergebnis	61 K — h	9951. Pauline Hanseli . .	6 " — "
Davon $\frac{1}{3}$ für das „Rote Kreuz“	20 " 33 "	9952. Personale der Beistiftfabriksniederlage L. & C. Hardtmuth	38 " 60 "
und $\frac{1}{3}$ für das Kriegsfürsorgeamt	20 " 33 "	9953. Paula Jaksch	12 " — "
1prozentiger freiwilliger Gehaltsabzug der städtischen Beamten, und zwar:	20 " 34 "	9954. Sophie Klaunder . .	20 " — "
9928. Magistratisches Bezirksamt IX	253 " 50 "	9955. Karoline v. Rodolitsch	12 " — "
9929. Magistratisches Bezirksamt XII	424 " 38 "	9956. Henriette Krause . .	6 " — "
9930. Exekutionsamts-Abteilung III. Bezirk .	20 " — "	9957. Elja v. Drel	6 " — "
9931. Magistratisches Bezirksamt XIV	233 " 33 "	9958. Luise Pracher	6 " — "
9932. Magistratisches Bezirksamt XV	202 " 58 "	9959. Marie Baronin Rinaldini	20 " — "
9933. Magistratisches Bezirksamt XVII . . .	302 " 10 "	9960. Personal der Firma Gebrüder Rosenthal .	60 " — "
9934. Kanzlisten des magistratischen Bezirksamtes für den XX. Bezirk	6 " 50 "	9961. Max Spitz und Marie Pollak	12 " — "
9935. Magistratisches Bezirksamt für den XXI. Bezirk	349 " 70 "	9962. Emmerich Szafats .	12 " — "
9936. Franz Paul, Kanzlei-Direktions-Adjunkt	8 " — "	9963. Nina Szallopel-Kubacssek	18 " — "
		9964. Scheiderbauer	18 " — "
		9965. G. d. J. Baron Schönaich	18 " — "
		9966. Agnes Scholl	12 " — "
		9967. Emma Thorsch	18 " — "
		9968. Hugo v. Trnfoczy . .	12 " — "
		9969. Sylvia Waldmann . .	12 " — "
		9970. Dr. Max Wallerstein .	6 " — "
		9971. Dr. Adolf Wanschura .	20 " — "
		9972. Dr. Karl Wanschura .	40 " — "
		9973. Hedwig Weinreb . . .	6 " — "
		9974. Ernst R. v. Wessely .	12 " — "
		9975. Gräfin Elise Wilczek .	6 " — "

9976. Julie Winkler und Karl Pollak	12 K — h		
9977. Marie Wolf	18 " — "		
	Zusammen . .	1.278 K 60 h	
1prozentiger freiwilliger Gehaltsabzug der Lehrkörper der Volks- und Bürgerschulen Wiens, und zwar:			
9978. I., Stubenbastei 3	32 K — h		
9979. III., Hörnesgasse 12	36 " — "		
9980. IV., Alteegasse 11 (für Mädchen)	9 " — "		
9981. IV., Alteegasse 11 (für Knaben)	8 " — "		
9982. IV., Starhemberg-gasse 8	46 " 36 "		
9983. V., Castelligasse 9	26 " 14 "		
9984. V., Stolberggasse 53	14 " — "		
9985. VI., Kopernikusg. 15	35 " — "		
9986. VII., Sandlgasse 30 (für Knaben)	22 " — "		
9987. VII., Neustiftgasse 100	36 " — "		
9988. VII., Zollerergasse 41	29 " 20 "		
9989. VIII., Langedasse 36	25 " 85 "		
9990. VIII., Lerchengasse 19	44 " 81 "		
9991. IX., Galileigasse 5	25 " 50 "		
9992. XI., Glasergasse 8	38 " 20 "		
9993. X., Arthaberplatz 12/13	55 " 60 "		
9994. X., Bernhardtstal. 19	58 " 47 "		
9995. X., Hebbelplatz 2	17 " — "		
9996. X., Herzgasse 27	20 " — "		
9997. X., Herzgasse 87	94 " 35 "		
9998. X., Knöllgasse 61	120 " — "		
9999. X., Buchsbaumgasse 55	25 " 50 "		
10000. X., Quellenstraße 31	54 " — "		
10001. X., Quellenstraße 54	23 " — "		
10002. XII., Hekendorferstraße 138	21 " 67 "		
10003. XII., Ruckergasse 40	35 " — "		
10004. XII., Ruckergasse 42	22 " — "		
10005. XIII., Diesterwegg. 30	19 " 79 "		
10006. XIII., Hiezingergasse 166	30 " — "		
10007. XIII., Kueffsteing. 38	18 " — "		
10008. XIII., Vorzinggasse 2	19 " 66 "		
10009. XIII., Meißelstraße 47	45 " — "		
10010. XIII., Siebeneichen-gasse 17	25 " 27 "		
10011. XIX., Felberstraße 42 bis 46	33 " 35 "		
10012. XIV., Goldschlagstraße	53 " — "		
10013. XIV., Märzstraße 70	48 " 30 "		
10014. XIV., Vittoringasse 6	28 " — "		
10015. XVI., Albelegasse 29 (für Mädchen)	35 " — "		
10016. XVI., Albelegasse 29 (für Knaben)	18 " — "		
10017. XVI., Lorenz Mandl-Gasse 56	36 K 33 h		
10018. XVI., Speckbacher. 48	40 " — "		
10019. XVII., Leopold Ernst-Gasse 37	59 " — "		
10020. XVII., Hernals-er Hauptstraße 100 (für Knaben)	25 " — "		
10021. XVII., Hernals-er Hauptstraße 100 (für Mädchen)	38 " 33 "		
10022. XVII., Knollgasse 6	12 " 58 "		
10023. XVII., Liefeldberg. 96	23 " 12 "		
10024. XVII., Rößergasse 4	16 " 96 "		
10025. XVIII., Anastasius Grün-Gasse 18	54 " 10 "		
10026. XVIII., Teltesgasse 2	20 " — "		
10027. XVIII., Schulgasse 19	24 " 30 "		
10028. XVIII., Schulgasse 57	47 " 68 "		
10029. XIX., Hammer-schmidt-gasse 26 (für Mädchen)	25 " — "		
10030. XIX., Hammer-schmidt-gasse 26 (für Knaben)	23 " — "		
10031. XIX., Pyrkergasse 16	45 " 61 "		
10032. XIX., Wigandgasse 29	14 " 18 "		
10033. XX., Allerheiligen-platz 7	27 " — "		
10034. XIX., Greifenecker-gasse 29	11 " 90 "		
10035. XX., Rafaelgasse 13	43 " — "		
10036. XX., Staudinger. 6	16 " — "		
10037. XX., Wasnergasse 33	26 " 27 "		
10038. XXI., Jubiläums-gasse 19/21	32 " 70 "		
	2.010 K 08 h		
Hieron ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“			
	502 " 52 "	1.507 K 56 h	
10039. Franz Dom, Volksschul-Direktor i. P., pro Februar 1915	5 " — "		
10040. Wiese Brandl	8 " — "		
10041. Direktoren und Angestellte der Firma Hofherr = Schranz = Clayton = Shuttleworth = A. = G., Monatsbeitrag	845 " — "		
1prozentiger freiwilliger Gehaltsabzug von städtischen Beamten, und zwar:			
10042. Magistrats-Abteilung IV	42 " — "		
10043. Magistrats-Abteilung XVI	16 " — "		
10044. Forstverwaltung Groß-Enzersdorf	9 " 16 "		
10045. Albin Rößel, Veterinär-amts = Vize-Direktor	4 " — "		
1prozentiger freiwilliger Gehaltsabzug der Lehrkörper der Volks- und Bürgerschulen, und zwar:			
10046. I., Bartensteingasse 7	55 K — h		
10047. I., Freyung 6	12 " 65 "		

10048. I., Zedlitzgasse 9	23 K — h	
10049. III., Hegergasse 20	30 " 34 "	
10050. III., Salmgasse 19	52 " 60 "	
10051. VII., Neustiftgasse 100 (für Knaben)	16 " 22 "	
10052. VIII., Albertplatz 7	39 " 70 "	
10053. XII., Joh. Hoffmann- Platz 19	10 " — "	
10054. XIII., Linzerstr. 232	25 " 10 "	
10055. XVI., Herbststraße 86	60 " 16 "	
10056. XVI., Kirchstettner- gasse 38	25 " 55 "	
10057. XVI., Neumayrg. 25	34 " 20 "	
10058. XVII., Kindermann- gasse 1	66 " 76 "	
10059. XIX., Windhberg. 2	22 " 26 "	
10060. XXI., Amtsstraße 25	10 " 72 "	
10061. XXI., Leopoldauer- platz 77	38 " 22 "	
10062. XXI., Stadlauerstr. 51	22 " — "	
10063. XXI., TheodorKörner- Gasse 25	47 " 46 "	
	591 K 94 h	

Hievon ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“ 147 " 98 " 443 K 96 h

Monatliche Beiträge für Aus-
speisungszwecke, und zwar:

10064. Angestellte der Krankenkassa der Wiener Fleischhauer-Genossenschaft	6 " — "	
10065. Marie Flohr	12 " — "	
10066. Marianne Halle	24 " — "	
10067. Eugen Hecht	12 " — "	
10068. Josef Hofbauer	6 " — "	
10069. Bally Honig	12 " — "	
10070. FMV. Koloman v. Mollinary	6 " — "	
10071. Dr. F. Pineles	12 " — "	
10072. Adrian R. v. Sag	6 " — "	
10073. Frau R. Tubulif	6 " — "	
10074. Dr. Gustav Walker	6 " — "	

Stand der bisher eingelangten Spenden
(nach Abzug der an das Kriegs-
fürsorgeamt und das „Rote Kreuz“
abgeführten Beträge)

4,198.020 K 07 h

Gemeindevermittlungsämtler.

Das Gemeindevermittlungsammt Ottakring wird im Monate Februar 1915 am 10., 17. und 24. und das Gemeindevermittlungsammt Hernals am 10. und 24. Sühne- und Vergleichsverhandlungen vornehmen.

Approvisionnement.

Schlachtviehmarkt vom 1. Februar 1915.

(Einschließlich des Kontumazmarktes vom 30. Jänner 1915)

1. Gesamtauftrieb: 6737 Stück, und zwar:

Rastvieh	4090 Stück
Weidevieh	— "
Beinlvieh	2647 "
Darunter unverkaufter Rest von der Vorwoche	136 "

Dieser Gesamtauftrieb zerfällt in:

Ochsen	3552 Stück	Rühe	2417 Stück
Stiere	718 "	Büffel	50 "

Provenienz des Gesamtauftriebes:

aus Ländern der ungarischen Krone	4258 Stück
„ Bukowina	— "
„ dem sonstigen Österreich	2479 "
„ dem Auslande	— "

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 kg Lebendgewicht.

Aus und über Ungarn:

Ochsen I. Qualität	von 132 bis 150 K (extrem bis 158 K)
„ II. „	116 " 131 "
„ III. „	104 " 119 "

Aus und über Galizien:

Ochsen I. Qualität	von — bis — K (extrem bis — K)
„ II. „	— " — "
„ III. „	— " — "

Aus anderen Ländern:

Ochsen I. Qualität	von 130 bis 138 K (extrem bis 150 K)
„ II. „	124 " 129 "
„ III. „	114 " 123 "
Stiere	100 " 116 " (" " 125 ")
Rühe	98 " 116 " (" " 140 ")

Aus und über Ungarn:

Weidevieh	von — bis — K (extrem bis — K)
---------------------	--------------------------------

Aus und über Galizien:

Weidevieh	von — bis — K (extrem bis — K)
Büffel	70 " 94 " (" " — ")
Beinlvieh	46 " 113 " (" " — ")

b) Preis per Stück.

Beinlvieh	von — bis — K.
---------------------	----------------

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurde nichts verkauft.

3. Verkauf.

Angekauft wurden für Wien	— Stück
„ „ „ auswärts	— "
Unverkauft blieben	— "
Außer dem Markte, jedoch mit Berührung des- selben, wurden in der Woche vom 24. bis 30. Jänner 1915 für Wien angekauft	948 Stück

Der verringerte Auftrieb hatte nur mäßige Preissteigerungen zur Folge, da die Konservenfabriken in dieser Woche einen schwächeren Bedarf hatten.

Primoochsen waren um 2 K, mittlere und mindere Ware um 3 K per 100 kg teurer.

Stiere notierten zu fest behaupteten letzten Montagspreisen, Kühe und Vieh waren um 2 bis 3 K teurer.

* * *

Vorstenviehmarkt vom 3. und 4. Februar 1915.

1. Auftrieb auf dem freien Markt.

Fleischschweine (Jungschweine)	4.228 Stück
Fettschweine	6.712 "

Summe 10.940 Stück

Darunter unverkaufter Rest von der Vorwoche — Stück.

Angelaufen wurden:

für Wien	9.912 Stück
für das Land	1.017 "
unverkauft blieben	11

2. Preisbewegung.

(Preis per 1 kg Lebendgewicht.)

Fleischschweine (Jungschweine):

I. Qualität	von 196 bis 204 h (extrem bis 220 h)
II. "	184 " 194
III. "	170 " 180

Fettschweine:

I. Qualität	von 232 bis 240 h (extrem bis 245 h)
II. "	210 " 231
III. "	200 " 214

Auf dem Vorstenviehmarke wurden um 557 Fleischschweine und um 2237 Fettschweine weniger aufgetrieben.

Es wurde heute zu letzten Dienstagspreisen gehandelt.

* * *

Pferdemarkt vom 1. Februar 1915.

Zum Verlaufe wurden gebracht: 276 Stück

80 Gebrauchspferde, 196*) Schlächterpferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . 300 bis 1600 K per Stück
 " Schlächterpferde . . . 116 " 180 " " "

Der Markt war wenig lebhaft.

* * *

*) Und zwar: Am 30. Jänner 1915. 86 Stück
 Am 31. Jänner 1915. — "
 Am 1. Februar 1915. 94 "
 Summe . 180 Stück

66 Stück Auftrieb, außer Markt, Pferdeschlachthaus.

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 30. Jänner 1915.

a) Getreide:

*Weizen (Qualitätsgewicht 76 kg)	40 K 50 h per 100 kg
*Roggen (" 70 ")	33 " 50 " " 100 "
*Gerste	29 " — " " 100 "
*Mais, trocken	24 " — " " 100 "
Mais, ungar.	von — K — h bis — " — " " 100 "
Cinquantin	" 35 " 50 " " 37 " — " " 100 "
Hafer, Höchstpreis	25 " — " " 100 "

b) Mahlprodukte.

*Weizengries und feines Weizenbackmehl	67 K 85 h per 100 kg
*Weizenkochmehl	63 " 80 " " 100 "
*Weizenbrotmehl	47 " 55 " " 100 "
*Weizengleichmehl	49 " 40 " " 100 "
*Roggenmehl	45 " 35 " " 100 "
*Gerstenmehl	45 " 75 " " 100 "
*Maismehl	34 " 80 " " 100 "
Weizenkleie	von 25 K 50 h bis 27 " — " " 100 "
Roggenkleie	" 25 " 60 " " 26 " 20 " " 100 "
Gerstenkleie	" 30 " — " " 31 " 50 " " 100 "

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 1. Februar 1915.

a) Getreide:

*Weizen (Qualitätsgewicht 76 kg)	40 K 50 h per 100 kg
*Roggen (" 70 ")	33 " 50 " " 100 "
*Gerste	29 " — " " 100 "
*Mais, trocken	24 " — " " 100 "
Mais, ungarischer, neu	von — K — h bis — " — " " 100 "
Cinquantin	" 35 " 50 " " 37 " — " " 100 "
Hafer, Höchstpreis	25 " — " " 100 "

b) Mahlprodukte:

*Weizengries und feines Weizenbackmehl	67 K 85 h per 100 kg
*Weizenkochmehl	63 " 80 " " 100 "
*Weizenbrotmehl	47 " 55 " " 100 "
*Weizengleichmehl	49 " 40 " " 100 "
*Roggenmehl	45 " 35 " " 100 "
*Gerstenmehl	45 " 75 " " 100 "
*Maismehl	34 " 80 " " 100 "
Weizenkleie	von 25 K 50 h bis 27 " — " " 100 "
Roggenkleie	" 25 " 60 " " 26 " 20 " " 100 "
Gerstenkleie	" 30 " — " " 31 " 50 " " 100 "

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 2. Februar 1915.

a) Getreide.

*Weizen, (Qualitätsgewicht 76 kg)	40 K 50 h per 100 kg
*Roggen, (" 70 ")	33 " 50 " " 100 "
*Gerste	29 " — " " 100 "
*Mais, trocken	24 " — " " 100 "
Mais, ungar., neu	von — K — h bis — " — " " 100 "
Cinquantin, neu	" 35 " 50 " " 37 " — " " 100 "
Hafer, Höchstpreis	25 " — " " 100 "

b) Mahlprodukte:

*Weizengrieß und feines Weizenbackmehl	67 K 85 h per 100 kg
*Weizenlofmehl	63 " 80 " " 100 "
*Weizenbrotmehl	47 " 55 " " 100 "
*Weizengleichmehl	49 " 40 " " 100 "
*Roggenmehl	45 " 35 " " 100 "
*Gerstenmehl	45 " 75 " " 100 "
*Maismehl	34 " 80 " " 100 "
Weizenkleie von 25 K 50 h bis 27 " — " " 100 "	
Roggenkleie " 25 " 60 " " 26 " 20 " " 100 "	
Gerstenkleie " 30 " — " " 31 " 50 " " 100 "	

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 4. Februar 1915.

a) Für Getreide.

*Weizen (Qualitätsgewicht 76 kg)	40 K 50 h per 100 kg
*Roggen (" 7 ")	33 " 50 " " 100 "
*Gerste	23 " — " " 100 "
*Mais	24 " — " " 100 "
Mais, ung., neu von — K — h bis — " — " " 100 "	
Einquantin, neu " 35 " 50 " " 37 " — " " 100 "	
Hafer, Höchstpreis	25 " — " " 100 "

b) Mahlprodukte.

*Weizengrieß und feines Weizenbackmehl	67 K 85 h per 100 kg
*Weizenlofmehl	63 " 80 " " 100 "
*Weizenbrotmehl	47 " 55 " " 100 "
*Weizengleichmehl	49 " 40 " " 100 "
*Roggenmehl	45 " 35 " " 100 "
Gerstenmehl	45 " 75 " " 100 "
*Maismehl	34 " 80 " " 100 "
Weizenkleie von 25 K 50 h bis 27 " — " " 100 "	
Roggenkleie " 25 " 60 " " 26 " 20 " " 100 "	
Gerstenkleie " 30 " — " " 31 " 50 " " 100 "	

* Höchstpreise wie im Amtsblatte Nr. 100 vom 11. Dezember 1914.

* * *

Jung- und Stechviehmarkt vom 4. Februar 1915.

1. Auftrieb bzw. Zufuhr.

Kälber lebend	2	Schafe lebend	377
Kälber ausgeweidet	4239	Schafe ausgeweidet	133
Bäbmer lebend	—	Schweine ausgeweidet	2763
Bäbmer ausgeweidet	791		

2. Preisbewegung.

Kälber ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von 186 bis 212 h (extrem bis 240 h)
II. "	172 " 184 "
III. "	154 " 170 "

Bäbmer ausgeweidet (per 1 Paar):

I. Qualität	von 50 bis 60 K (extrem bis — K)
II. "	24 " 48 "
III. "	— " — "

Schafe ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von 150 bis 160 h (extrem bis — h)
II. "	128 " 148 "
III. "	— " — "

Schweine ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von 246 bis 272 h (extrem bis 280 h)
II. "	220 " 246 "
III. "	200 " 234 "

Schafe lebend (per 1 kg):

I. Qualität	von 78 bis 108 (extrem bis — K)
II. "	66 " 74 "
III. "	56 " 64 "

Auf dem Jungviehmarke wurden um 251 Stück Kälber weniger zugeführt.

Auf dem Schafmarke wurden um 9 Stück Schafe mehr aufgetrieben.

Auf dem heutigen Jung- und Stechviehmarke wurden um 251 Stück Kälber und 219 Stück Schweine weniger zugeführt.

Das verringerte Angebot an Kälbern und Schweinen hatte bei lebhafter Nachfrage im Vergleiche zum letzten Donnerstag einschneidende Preissteigerungen zur Folge.

Prima Kälber notierten um 8 bis 10 h, mittlere um 12 bis 16 h, mindere um 16 bis 22 h höher als am letzten Donnerstag.

Die in den letzten Wochen konstant geringen Zufuhren von Schweinen, welche bereits auf dem Budapestter und Wiener Vorstenviehmarkt Preissteigerungen von 20 bis 40 h hervorgerufen hatten, machten ihren Einfluß auch auf den heutigen Jung- und Stechviehmarkt geltend und waren Prima-Fleischschweine um 30 h, mittlere und mindere Sorten um 20 h per Kilogramm teurer.

Fettschweine notierten um 40 bis 42 h höher.

Weidner Schafe stiegen gegen letzten Donnerstag um 20 h. Auf dem Schafmarke wurde um 4 h teurer gehandelt.

Baubewegung

vom 2. bis 4. Februar 1915

(Die in Klammern eingetragenen Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Neubauten.

- IV. Bezirk: Haus, Verlängerte Oberngasse, Ecke Paniglgasse, Einl.-Z. 1365, Baublock III, Bauft. 2, von Hans Frisch, III., Fasanngasse 26 (400).
- XIX. Bezirk: Haus, Unter-Döbling, Zehenthofgasse 35, Einl.-Z. 427, von Marie Klima, Bauführer Viktor Klima (21).
- XX. Bezirk: Maschinenhalle, Engerthstraße 165, von Ernst Krause & Komp., Maschinenfabrik, ebenda, Bauführer die Allgemeine österreichische Bau-Gesellschaft (399).

Adaptierungen.

- VI. Bezirk: Linke Wienzeile 64, von M. Hecht, IX., Viechtensteinstraße 130 a (424).
- VII. Bezirk: Lindengasse 57, von Franz Thill's Nefte, ebenda, Bauführer Joh. Kernast (427).
- XIX. Bezirk: Kohlenbergerstraße 18, von Gustav Schindler, ebenda, Bauführer die Firma Karl Sillerl & Komp. (3).
- " " Cobenzlgasse 41, von Johann Sillerl, ebenda, Bauführer Karl Schuller (89).
- " " Hohe Warte, Einl.-Z. 229, von Karl Collini, I., Maysebergstraße 2, Bauführer Adolf Micheroli (141).

- XIX. Bezirk: Döbbling Hauptstraße 7, von Marie Gschwandner, Bauführer Adolf Micheroli (166).
 " " Pofornygasse 7, von der Firma Brüder Kunz, Bauführer Adolf Micheroli (167).

Diverse geringere Bauten.

- VIII. Bezirk: Schuppen, Bennogasse 16, von Ch. Patsch, Metallwarenfabrik, ebenda, Bauführer Jacques Prokesch (432).
 XIX. Bezirk: Klostert, Kaffeerestaurant Hohe Warte, Bauführer Adolf Micheroli (98).
 " " Hauskanal, Reydhartgasse 2, von Arnold Kessler, ebenda, (128).
 " " Schrebergartenhäuschen, Wigandgasse, Einl.-Z. 109, von Dr. Ernst Beutel, Billrothstraße 30 (132).
 " " Gymnastiumstraße, Einl.-Z. 790, vom Cottage-Lyzeum (182).

Gesuche um Baulinienbestimmung, Beziehungsweise um Bekanntgabe der Aussteckung der Baulinien wurden überreicht.

- XIX. Bezirk: Ober-Döbbling, Sieberingerstraße 46, von Franz Schreiber (148).
 Sieberingerstraße 104, von Franz Kriskler (152).
 XX. Bezirk: Engertstraße 165, von der Allgemeinen österreichischen Bau-Gesellschaft, I., Schentensstraße 8/10 (Aussteckung) (421).

Städtische Arbeiten und Lieferungen.

I. Offertverhandlungs-Ergebnisse.

M. Abt. VII, 64.
 3. Februar 1915.

Umbau des Hauptkanals in der Anastasius Grün-Gasse und in der Cottagegasse, und zwar in der Strecke von der Gymnastiumstraße bis zur Cottagegasse und von der Anastasius Grün-Gasse bis Cottagegasse Nr. 36 im XVIII. Bezirke.

Erdb- und Baumeisterarbeiten im veranschlagten Kostenbetrage von 14.702 K 40 h.

Lichtendorf Josef	— Aufzahlung 12%.
Rzechaczek Ed.	— Aufzahlung 24,2%.
Pemböck Gottfried	— Aufzahlung 26%.
Grattoni Anton	— Aufzahlung 18,5%.
Schreiner Karl	— Aufzahlung 8%.
	Aufzahlung 10% für Regiearbeiten.

II. Vergabe von städtischen Arbeiten und Lieferungen.

(Siehe auch die Stadtrats-Sitzungs-Protokolle.)

M. Abt. XV, 12788/14.
 21. Jänner 1915.

Elektrische Beleuchtungsanlage im Kindergartenbau, XX., Vorgartenstraße 71.

Macura Heinrich	— Nachlaß 20% für Installationsapparate.
	Nachlaß 28% für Installationsarbeiten.
	Nachlaß 24% für Beleuchtungskörper.

M. Abt. VII, 1497/14.

Herstellung eines Geländers im rechten Hauptkanal in der Erdbberger- und Donaulände zwischen der Haidingergasse und Rottendorferstraße im III. Bezirke.

Lieferung und Montierung des Geländers.

Siroty Matthias	— 3 K 15 h per Meter.
-----------------	-----------------------

Sintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster.

5. Jänner 1915.

Gewerbe-Unternehmungen.

- Bedenit Anna — Gast- und Schankgewerbe mit der Berechtigung zum Ausschank von gebrannten geistigen Getränken und zur Verabreichung von Tee — XVII., Sautergasse 58.
 „Fundus“, Kommerz und Treuhänd, G. m. b. H., Geschäftsführer: Ing. Robert Goldmann — Handelsagentur — I., Kohlmarkt 12.
 Herobek Karl — Pachtbetrieb der Fiaker-Lizenz Nr. 974 — Betriebsort: II., Praterstraße 8 „Cafe Feger“; Wohnort: XX., Stromstraße 50 a.
 Kowarik Juliane — Pachtbetrieb des Gast- und Schankgewerbes, geb. der Juliana Hammer — XIII., Sechshausstraße 87.
 Kotil Paula — Modistin — VIII., Josefsbaderstraße 76/77.
 Milchindustrie-Aktiengesellschaft, Zweigniederlassung in Wien, vormals Erste Steirische Molkerei — fabrikmäßiger Betrieb des Molkereigewerbes (Filiale) — VI., Linke Wienzeile 54.
 Schernberger Ludwig — Apotheker — XI., Simmeringer Hauptstraße, beiderseits beginnend vom Viadukt der Staatseisenbahn bis einschließlich der Häuser 173 einerseits und bis einschließlich der Häuser 138 andererseits.
 Seiser Marie — Handel mit Galanteriewaren (Filiale) — XIII., Lingerstraße 76.
 Stülzberger Karl — Kleinhandel mit Brennmaterial — XVII., Klopstockgasse 38.
 Tiz Anna — Gast- und Schankgewerbe (Witwenfortbetrieb) — XIII., Rendlersstraße 31.

7. Jänner 1915.

Gewerbe-Unternehmungen.

- Dreischuh Auguste — Handel mit Naturblumen — VI., Gumpendorferstraße 76.
 Falk Bertold — Großwarenhandel beschränkt — VIII., Lerchenfelderstraße 78.
 Fassel Richard — Handelsagentur — II., Praterstraße 8.
 Gatschitz Klara — Wäschepuderei — II., Lilienbrunnengasse 3.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt.

Eingelangte Spenden und Legate	185
Bezirksvertretungen:	
Protokoll über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Landstraße vom 14. Jänner 1915	185
Allgemeine Nachrichten:	
Zentralstelle der Fürsorge für die Angehörigen der Einberufenen und für die durch den Krieg in Not Gerathenen in Wien und Niederösterreich	187
Gemeindevermittlungsämtler	193
Approvisionnement:	
Schlachtwiehmärkte vom 1. Februar 1915	193
Borstenwiehmärkte vom 3. und 4. Februar 1915	194
Pferdemärkte vom 1. Februar 1915	194
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 30. Jänner 1915	194
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 1. Februar 1915	194
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 3. Februar 1915	194
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 4. Februar 1915	195
Jung- und Stechviehmärkte vom 4. Februar 1915	195
Baubewegung:	
Gesuche um Baubewilligungen vom 2. bis 4. Februar 1915	195
Städtische Arbeiten und Lieferungen:	
I. Offertverhandlungs-Ergebnisse	196
II. Vergabe von städtischen Arbeiten und Lieferungen	196
Sintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster	196
Kundmachungen.	
Beilage:	
Verzeichnis der ausgestellten Legitimationskarten für Handlungsreisende im IV. Quartal 1914.	

Offert-Ausschreibungen.

Vorbemerkung zu folgenden Offert-Ausschreibungen.

Die Behelfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingungen u. s. w.) können, falls nicht speziell anderes angegeben ist, im Stadtbauamte während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Exemplare der Bedingungen können, insofern dieselben überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkassa zu den festgesetzten Preisen bezogen werden.

Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Angebote wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt.

Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats-Abteilung erteilt.

1915.

Tag und Stunde der Offertverhandlung	Ort (Bureau)	N.-Z.	O b j e k t	G e g e n s t a n d der Arbeiten oder Lieferungen	Veranschlagte Kosten
10. Februar 10 Uhr	Abteilung VII (Mag. = Rat Wimmerer, Neues Rathaus, VI. Stiege, 1. Stock)	1489	Neubau von Hauptunratskanälen in der Weinberg- und Hacken- berggasse von der Weinberggasse 79 bis zur Hackenberggasse 50 im XIX. Bezirke.	Erd- und Baumeisterarbeiten . .	28.334 K 3 h 3—
8. Februar 10 Uhr	Abteilung VIII (Mag. = Rat Janisch, I., Dobl- hoffgasse 6, 1. Stock)	4105	—	Lieferung und Zustandhaltung von 800 Stück 13 mm Flügelrad- wassermessern	35.152 K Borbemerkung : Der Kostenanschlag und die Bedingungen können in der städtischen Wassermesser- probierstation, III., Groß- markthalle, eingesehen werden, wo selbst auch nähere Aus- künfte erteilt werden. 2—2
15. Februar 9 Uhr	Abteilung X (Mag. = Rat Krzisch, Neues Rathaus, III. Stiege, Söckparterre)	9169	Baumgartner Friedhof, Erweiterung, II. Bauperiode.	Deichgräberarbeiten	33.000 K Borbemerkung : Pläne zc. sind im Stadt- bauamte, Fach-Abteilung II b (Neues Rathaus, Mezzanin) einzusehen. 1—3

Tag und Stunde	Ort (Bureau)	N.-B.	Objekt	Gegenstand der Arbeiten oder Lieferungen	Veranschlagte Kosten
der Offertverhandlung					
9. Februar 10 Uhr	Abteilung XV (Mag. - Rat Schausler, Neues Rathaus, V. Stiege, 2. Stock)	9344	Schulbau, XX., Stromstraße— Vorgartenstraße.	Bergebung der Bantischlerarbeiten	42.828 K 68 h Vorbemerkung: Pläne und Auskünfte im Stadtbauamte, Fach - Ab- teilung II a, I, Neues Rat- haus (Mezzanin) während der gewöhnlichen Amts- stunden.

3-3

Stellenausschreibung.

Beim Brauhause der Stadt Wien gelangt die Stelle eines Ersten Buchhalters und Kontorvorstandes mit den systemisierten Bezügen von 3400 K Gehalt und 700 K Quartierzulage, Naturalwohnung samt freier Beheizung und Beleuchtung zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, welche das 40. Lebensjahr nicht überschritten haben, nach Wien zuständig sind, über die notwendige fachliche Ausbildung verfügen, haben ihre gehörig belegten Gesuche nebst vollständigem Nationale und Curriculum vitae bis spätestens 15. Februar 1915 beim Brauhause der Stadt Wien in Rannersdorf zu überreichen.

Brauhause der Stadt Wien.

Doralt m. p.,

Rechnungsrat, kaufmännischer Leiter.

2--3

M. Abt. X, 11858/14.

Kundmachung.

(Strebersdorfer Friedhof. — Wiederbelegung.)

Vom 1. April 1915 werden die Gräber in den Gruppen XXXVI und XXXVII des Strebersdorfer Friedhofes wiederbelegt. Exhumierungen, um deren Bewilligung bei dem Wiener Magistrat, Abteilung X, anzusuchen ist, sind nur bis zu dem erwähnten Zeitpunkte zulässig. Die Grabkreuze und -Steine werden nach dem 1. April 1915 von den Gräbern entfernt und zunächst im Friedhofe an passender Stelle hinterlegt. Sie werden denjenigen Parteien, die ihr Eigentum in entsprechender Form nachweisen, ausgefolgt werden; die bezüglichen Gesuche sind bei dem magistratischen Bezirksamte für den XXI. Bezirk einzu-

reichen. Über diejenigen Kreuze, die binnen Jahresfrist nicht reklamiert wurden, wird von amtswegen verfügt werden.

Vom Wiener Magistrat, Abteilung X,

im selbständigen Wirkungskreise,

im Jänner 1915.

1-3

M. Abt. XIV.

Prämierung

von künstlerisch, technisch und hygienisch hervorragenden Bauten im Jahre 1915.

Auf Grund des § 45 des Gemeindestatutes wurde ein „Preisgericht für hervorragende Bauten im Wiener Gemeindegebiete“ mit folgendem „Organisationsstatute“ eingesetzt.

I. Für die Schaffung von in den letztverfloffenen zwei Jahren und im laufenden Jahre im Gemeindegebiete von Wien entstandenen Neubauten von Miethäusern und Industriegebäuden, welche hinsichtlich der Grundrißlösung und Ausführung in hygienischer und technischer Beziehung als erstklassig zu bezeichnen sind, sich in das Straßenbild harmonisch einfügen beziehungsweise dasselbe günstig beeinflussen und von dem Preisgerichte als hervorragende, künstlerische, selbständige Leistungen bezeichnet werden, werden von der Gemeinde Wien alljährlich acht Preise verteilt, von welchen sechs für Neubauten in dicht verbauten Stadtteilen, ein Preis für Neubauten in offener oder gekuppelter Verbauungsweise und ein Preis für Industriebauten bestimmt sind.

Eine Verteilung der nicht zu Verteilung gelangenden Preise im nächsten Verteilungsjahre findet nicht statt.

II. Die Prämien bestehen:

a) in sechs Geldpreisen von je 2000 K für Bauten in dicht verbauten Stadtteilen;

in einem Preis von 1000 K für Bauten in gekuppelter oder offener Bauweise und

in einem Preis von 1000 K für Industriebauten, welchen der Bauherr, beziehungsweise Eigentümer des prämierten Neubaus — je nachdem der eine oder der andere in die Bewerbung eintritt — erhält;

b) in einem künstlerisch ausgestatteten, vom Preisgerichte unterfertigten Diplome für den Planverfasser, welcher als solcher in den Bauplänen ausgewiesen ist;

c) in der Anbringung einer vom Herrn Bürgermeister gefertigten Gedenktafel in dem betreffenden Neubau durch die Gemeinde Wien und auf Kosten derselben, in welcher der Name des Bauherrn, Bauführers, Planverfassers, die Jahreszahl der Erbauung und die Tatsache der Preiszuerkennung enthalten ist.

III. Die in den Wettbewerb zu bringenden Neubauten sind in der Zeit vom 15. Mai bis 31. Mai 1915 von dem Bauherrn bei dem Wiener Magistrate, Abteilung XIV (Baupolizei) anzumelden. Angenommen werden nur bereits baubehördlich bewilligte Neubauten, weshalb der Anmeldung die rechtskräftige Baubewilligung oder ein von der Baubehörde ausgestelltes Duplikat der Baubewilligung, die Grundrißpläne oder Ausführungspläne, welche mit einer Bestätigung der Baubehörde versehen sind, daß sie mit den genehmigten Plänen übereinstimmen, und eine Photographie der Fassade anzuschließen ist.

Auf später einlangende Gesuche wird keine Rücksicht genommen.

IV. Die Zuerkennung der Preise erfolgt im Dezember dieses Jahres durch den Bürgermeister der Stadt Wien auf Grund des spätestens bis 15. November des Konkurrenzjahres zu erstattenden Vorschlages eines Preisgerichtes, welches unter dem Vorsitz des Bürgermeisters oder dessen Stellvertreters tagt und aus folgenden Mitgliedern besteht:

1. Aus zwei Mitgliedern des Gemeinderates und zwei Mitgliedern des Stadtrates;
2. dem Baureferenten des Magistrates;
3. dem Stadtbauamts-Direktor oder einem Ober-Baurate;
4. dem Ober-Stadtphysikus;
5. aus je einem Mitgliede der Baumeister-Genossenschaft, des Österreichischen Ingenieur- und Architekten-Vereines, der Genossenschaft der bildenden Künstler Wiens, der Vereinigung bildender Künstler (Sezession) oder des Hagenbundes, der Gesellschaft österreichischer Architekten, der Zentral-Vereinigung österreichischer Architekten und der Architektenvereinigung „Wiener Bauhütte“.

V. Innerhalb der dreijährigen Frist kann jedes Bauobjekt sofern es nicht schon einmal prämiert wurde, auf neuerliche Preisbewerbung angemeldet werden.

Vom Wiener Magistrate, Abt. XIV,
im selbständigen Wirkungskreise,
Wien, im Jänner 1915.

Der Abteilungs-Vorstand:

H. Pfeiffer,
Magistratsrat.

M. Abt. XXII, 233/15.

Kundmachung.

(Ausschreibung eines Wettbewerbes zur Erlangung von Entwürfen für Gartenbänke.)

Zur Gewinnung von Borentwürfen (Skizzen) für künstlerisch durchgebildete Gartenbänke veranstaltet die Gemeinde Wien im Sinne des am 8. Jänner 1915 gefaßten Stadtrats-Beschlusses einen allgemeinen Wettbewerb, an welchem jedoch nur in Wien ansässige Architekten deutscher Volksangehörigkeit teilnehmen können.

Für diesen Wettbewerb werden nachfolgende Bestimmungen getroffen:

I.

Die Gartenbänke sind zur Verwendung in den öffentlichen Gartenanlagen der Stadt Wien bestimmt. Sie sollen daher vielseitig verwendbar sein, schlichte, aber gefällige, auf grüne Umgebung berechnete Gestalt besitzen; genügende Festigkeit, Tragfähigkeit und Dauerhaftigkeit aufweisen und leicht, ohne besonders großen Aufwand von Geldmitteln, in guter Werkmannsarbeit hergestellt werden können.

II.

Die Bänke sollen umstellbar sein. Sie dürfen daher weder ein gemauertes Fundament benötigen noch auch Fußgestelle besitzen, welche zum Einlassen in das Erdreich bestimmt sind. Zur Erzielung einer genügenden Standfestigkeit muß es genügen, wenn die Gartenbänke mit den Fußgestellen auf die Kopffläche von wenigen zirka 10 cm starken Grundpfählen, die am Standorte in das Erdreich einzuschlagen sind, gestellt werden.

Das Gewicht der Bank soll zur Ermöglichung leichter Beweglichkeit das der heute in den städtischen Gartenanlagen verwendeten Gartenbanktype nicht wesentlich überschreiten. (Zirka 100 kg.)

III.

Es ist für eine genügend sichere, das Aussehen der Bank nicht beeinträchtigende Befestigung der Fußgestelle auf der Kopffläche der Grundpfähle Vorsorge zu treffen. Diese Befestigung, welche nur das Wegtragen der Bank von ihrem Aufstellungsorte durch unbefugte Personen verhindern soll, ist jedoch so einzurichten, daß sie bei genügender Vorsicht auch ohne Beschädigung gelöst werden kann.

IV.

Über die Gestalt und Ausführungsart der Sitzfläche und der Lehne, sowie der allfälligen Armstützen, ferner über Sitzhöhe, Sitzbreite u. s. w. werden keine Vorschriften gemacht. Es wird jedoch bemerkt, daß sich die bisher in Verwendung stehende Gartenbankform gut bewährt hat und daß daher deren Ausgestaltung und Abmessungen nach Tunlichkeit beizubehalten sind. Die Ausführungsart dieser Bank ist aus dem im Stadtbauamte erhältlichen Plane im Maßstabe 1:5 zu entnehmen. Die Länge der Bank ist mit 2-80 m anzunehmen.

V.

Als Alternativvorschlag kann dem Entwürfe für eine normale Bank auch ein Entwurf für eine Bank mit zwei Sitzflächen und

gemeinsamer Rückenlehne (Bank für Baumreihen) beigegeben werden.

VI.

Die Wahl des Materiales wird freigestellt. Der Baustoff soll aber entweder an sich witterungsbeständig sein, oder durch entsprechende Oberflächenbehandlung (Anstrich) genügend wetterfest gemacht werden können.

VII.

Jede Wettbewerbsarbeit hat zu enthalten:

- a) Zeichnungen der Vorder- und Seitenansichten der Gartenbank im Maßstabe 1:5 mit den zugehörigen, zum Verständnis des Entwurfes und zur Beurteilung der konstruktiven Durchbildung notwendigen Schnitten;
- b) Angaben über den zur Verwendung zu bringenden Baustoff, dessen Bearbeitung und Oberflächenbehandlung. Die Angaben können auch an passender Stelle auf den Zeichnungen vermerkt werden.

Die Zeichnungen sind mit Bleistift in einfachster Darstellungsart auf starkem Zeichenpapier anzufertigen. Im Schnitt dargestellte Teile sind durch Anlegen mit Farbe zu kennzeichnen. Schaubilder und Kostenberechnungen werden nicht verlangt und bei der Bewertung des Entwurfes auch nicht berücksichtigt.

Die Zeichnungen sind im ungerollten Zustande, ohne Glas und Rahmen abzuliefern.

VIII.

Jeder Entwurf ist außen mit einem Kennworte zu versehen. In der linken oberen Ecke der Bildseite jedes einzelnen Behelfes ist außer dem Kennworte der Vermerk „Wettbewerb: Gartenbänke“ anzubringen. In einem gesondert abzugebenden geschlossenen Briefumschlag, welcher außen mit dem Kennworte und dem oben erwähnten Vermerk zu versehen ist, ist der Name und der Wohnort des Verfassers bekanntzugeben.

IX.

Die Entwürfe sind bis zum 22. Februar 1915, 12 Uhr mittags, im Bureau der Magistrats-Abteilung XXII, im Neuen Wiener Rathause, abzuliefern. Später einlangende Wettbewerbsarbeiten werden zur Preisbewerbung nicht zugelassen.

X.

Es sollen fünf gleiche Preise im Betrage von je 200 K zur Verleihung gelangen. Die Preise werden jedoch nur nach Maßgabe des Vorhandenseins würdiger, den Bedingungen entsprechender Entwürfe vergeben.

Dem Preisgerichte steht es frei, die ausgezeichneten Arbeiten insofern zu werten, als die Reihenfolge der Preiszuerkennung festgelegt wird.

Die Auszahlung der Preise erfolgt acht Tage nach Zuerkennung derselben durch die städtische Hauptkassa, Wien, I., Neues Rathaus, Stiege V, Hochparterre, auf Grund einer Anweisung der Magistrats-Abteilung XXII, bei welcher die Legitimierung zur Behebung nachzuweisen ist.

XI.

Dem Preisgerichte gehören an:

1. Der Herr Bürgermeister als Vorsitzender oder einer der Herren Vize-Bürgermeister als sein Stellvertreter;
2. ein Mitglied des Stadtrates

3. der Magistrats-Direktor, beziehungsweise sein Stellvertreter;

4. der Stadtbau-Direktor, beziehungsweise sein Stellvertreter;

5. der Direktor der städtischen Sammlungen, beziehungsweise sein Stellvertreter;

6. Herr k. k. Ober-Baurat Ludwig Baumann;

7. Herr k. k. Professor Leopold Bauer;

8. Herr Architekt Anton Drexler;

9. Herr k. k. Ober-Baurat Ferdinand Fellner;

10. Herr k. k. Ober-Baurat Hermann Helmer;

11. Herr k. k. Professor Franz Freiherr v. Krauß.

Das Preisgericht besteht auch dann zu Recht, wenn es von irgendeiner Seite nicht beschickt werden sollte.

XII.

Das Preisgericht wird für die Durchführung seine Verhandlungen unter Bedachtnahme auf die vom Österreichischen Ingenieur- und Architekten-Vereine aufgestellten Grundsätze für das Verfahren bei Wettbewerben eine besondere Geschäftsordnung festsetzen.

XIII.

Nach erfolgter Entscheidung des Preisgerichtes werden alle eingesendeten Entwürfe durch acht Tage im Rathause oder in einem anderen städtischen Gebäude öffentlich ausgestellt werden.

XIV.

Das Preisgericht hat sein Urteil zu begründen. Diese Begründung wird im Amtsblatte der Stadt Wien veröffentlicht.

XV.

Durch die Zuerkennung eines Preises erwirbt die Stadt Wien das Eigentumsrecht an dem Entwurfe. Das Vervielfältigungsrecht steht auch dem Künstler zu.

XVI.

Da durch den Wettbewerb nur Ideen für die Ausgestaltung von Gartenbänken gewonnen werden sollen, wahrt sich die Gemeinde Wien das Recht, die Herstellung der Gartenbank nach freiem Ermessen zu veranlassen. Es ist jedoch in Aussicht genommen, einen Verfasser eines preisgekrönten Entwurfes zur Mitarbeit an den Ausführungszeichnungen heranzuziehen.

Als Entschädigung für diese Mitarbeit wird ein Betrag von 1000 K festgesetzt.

XVII.

Alle nicht mit Preisen ausgezeichneten Entwürfe sind von den Verfassern längstens binnen einem Monate nach Schluß der Ausstellung gegen Empfangsbestätigung bei der Magistrats-Abteilung XXII zu beheben.

Nach Ablauf dieses Termines gehen die nicht abgeholtten Arbeiten ohne weitere Entschädigung in das Eigentum der Gemeinde Wien über.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung XXII,
im Jänner 1915.

W. Abt. XXII, 233/15.

Kundmachung.

(Anschreibung eines Wettbewerbes zur Erlangung von Entwürfen für Beleuchtungsmaße am Aspernplatz.)

Die Gemeinde Wien beabsichtigt nach fertiggestelltem Umbau der Aspernbrücke auf dem neu auszugestaltenden Aspernplatz künstlerisch durchgebildete Maße zur Anbringung elektrischer Beleuchtungskörper aufzustellen. Fallweise sollen solche Lampenträger auch an anderen wichtigen Verkehrsknotenpunkten der Stadt Verwendung finden.

Im Sinne des Stadtrats-Beschlusses vom 8. Jänner 1915, P. Z. 181, wird behufs Erlangung von Vorentwürfen (Skizzen) für diese Beleuchtungsmaße ein allgemeiner Wettbewerb ausgeschrieben, an welchem jedoch nur in Wien anässige, selbständige Architekten deutscher Volkszugehörigkeit teilnehmen können.

Für diesen Wettbewerb werden nachfolgende Bestimmungen getroffen:

I. Als Unterlage für die Entwurfszeichnungen ist der im Stadtbauamte erhältliche Plan des konstruktiven Gerippes der derzeit in Wien verwendeten Beleuchtungsmaße zu benützen. Die in diesem Plane eingeschriebene Lichtpunkthöhe und Entfernung des Lampenmittels von der Achse des Maßes sind einzuhalten. Für die Anordnung der zur Erzielung einer genügenden Standsicherheit, beziehungsweise zum Betriebe notwendigen Bestandteile sind die Angaben der dem Unterlagsplane beigegebenen Erläuterungen zu beachten.

II. Jede Wettbewerbarbeit hat zu enthalten:

- a) Einen Aufriß des Beleuchtungsmaßes für eine Lampe im Maßstabe 1:10 mit Angabe allfälliger, zum Verständnisse des Entwurfes notwendiger Schnitte.
- b) Einen Abänderungs-Entwurf für Lampenträger mit zwei Hauptbeleuchtungskörpern (Doppelauslegermaße) im gleichen Maßstabe. In der Zeichnung sind bloß jene Teile darzustellen, welche wegen Anbringung der zweiten Lampe eine geänderte Gestalt erhalten müssen.
- c) Kurze schriftliche Angaben über das zur Verwendung zu bringende Material, dessen allfällige Bearbeitung (Guß, geschmiedete, gepreßte, getriebene Arbeit u. dgl.), Oberflächenbehandlung (Anstrich, Vergoldung u. dgl.), u. s. w.

Diese Angaben können auch auf dem Plane an passender Stelle vermerkt werden.

- d) Falls Abänderungen des im Unterlagsplane dargestellten konstruktiven Gerippes oder der Aufhänge- und Bewegungsvorrichtungen geplant sind, eine kurze Erläuterung der vorgeschlagenen Anordnung.

Die Zeichnungen sind mit Bleistift und in einfachster Darstellungsart auf starkem Zeichenpapier anzufertigen. Im Schnitt dargestellte Teile sind durch Anlegen mit Farbe zu kennzeichnen. Schaubilder und Kostenberechnungen werden nicht gefordert und bei der Bewertung des Entwurfes auch nicht berücksichtigt.

Die Zeichnungen sind ohne Glas und Rahmen einzuliefern.

III. Jeder Entwurf ist außen mit einem Kennworte zu versehen. In der linken oberen Ecke der Bildseite, beziehungs-

weise Titelseite jedes einzelnen Behelfes ist außer dem Kennworte der Vermerk „Wettbewerb: Beleuchtungsmaße“ anzubringen. In einem gesondert abzugebenden, geschlossenen Briefumschlag, welcher außen mit dem Kennworte und dem oben erwähnten Vermerk zu versehen ist, ist der Name und der Wohnort des Verfassers bekanntzugeben.

IV. Die Entwürfe sind bis 1. März 1915, 12 Uhr mittags, im Bureau der Magistrats-Abteilung XXII im Neuen Wiener Rathause abzuliefern. Später einlangende Wettbewerbarbeiten werden zur Preisbewerbung nicht zugelassen.

V. Es sollen fünf gleiche Preise im Betrage von je 400 K zur Verleihung gelangen. Die Preise werden jedoch nur nach Maßgabe des Vorhandenseins würdiger den Bedingungen entsprechender Entwürfe vergeben.

Dem Preisgerichte steht es frei, die ausgezeichneten Arbeiten insofern zu werten, als die Reihenfolge der Preiszuerkennung festgelegt wird.

Die Auszahlung der Preise erfolgt acht Tage nach Zuerkennung derselben durch die städtische Hauptkassa, Wien, I., Neues Rathaus, Stiege V, Hochparterre, auf Grund einer Anweisung der Magistrats-Abteilung XXII, bei welcher die Legitimierung zur Behebung nachzuweisen ist.

VI. Dem Preisgerichte gehören an:

1. Der Herr Bürgermeister als Vorsitzender oder einer der Herren Vize-Bürgermeister als sein Stellvertreter.
2. Ein Mitglied des Stadtrates.
3. Der Magistrats-Direktor, beziehungsweise sein Stellvertreter.
4. Der Stadtbau-Direktor, beziehungsweise sein Stellvertreter.
5. Der Direktor der städtischen Sammlungen, beziehungsweise sein Stellvertreter.
6. Herr k. k. Ober-Baurat Ludwig Baumann.
7. Herr k. k. Professor Leopold Bauer.
8. Herr Architekt Anton Drexler.
9. Herr k. k. Ober-Baurat Ferdinand Fellner.
10. Herr k. k. Ober-Baurat Hermann Helmer.
11. Herr k. k. Professor Franz Freiherr v. Krauß.

Das Preisgericht besteht auch dann zu Recht, wenn es von irgend einer Seite nicht beschiedt werden sollte.

VII. Das Preisgericht wird für die Durchführung seiner Verhandlungen unter Bedachtnahme auf die vom Österreichischen Ingenieur- und Architektenvereine aufgestellten Grundzüge für das Verfahren bei Wettbewerben eine besondere Geschäftsordnung festsetzen.

VIII. Nach erfolgter Entscheidung des Preisgerichtes werden alle eingesendeten Entwürfe durch acht Tage im Rathause oder in einem anderen städtischen Gebäude öffentlich ausgestellt werden.

IX. Das Preisgericht hat sein Urteil zu begründen. Diese Begründung wird im Amtsblatte der Stadt Wien veröffentlicht.

X. Durch die Zuerkennung eines Preises erwirbt die Gemeinde Wien das Eigentumsrecht an dem Entwurfe. Das Vervielfältigungsrecht steht auch dem Künstler zu.

XI. Da durch den Wettbewerb nur Ideen für die Ausgestaltung größerer, als Schmuck wirkender Beleuchtungsmaße gewonnen werden sollen, wahrt sich die Gemeinde Wien das Recht, die Herstellung des Beleuchtungsmaßes nach freiem Ermessen zu veranlassen. Es ist jedoch in Aussicht genommen, einen der Ver-

fasser eines preisgekrönten Entwurfes zur Mitarbeit an den Ausführungszeichnungen heranzuziehen.

Als Entschädigung für diese Mitarbeit wird ein Betrag von 2000 K festgesetzt.

XII. Alle nicht mit Preisen ausgezeichneten Entwürfe sind von den Verfassern längstens binnen einem Monate nach Schluß der Ausstellung gegen Empfangsbestätigung bei der Magistrats-Abteilung XXII zu begeben.

Nach Ablauf dieses Termines gehen die nicht abgeholtten Arbeiten ohne weitere Entschädigung in das Eigentum der Gemeinde Wien über.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung XXII,
im Jänner 1915.

2-2

M. Abt. XVI, 3183.

Einberufungskundmachung

für die in den Jahren 1875 bis einschließlich 1881 geborenen und eventuell jüngeren, militärisch ausgebildeten Landsturmpflichtigen ungarischer Staatsbürgerschaft, die sich in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern aufhalten.

Der Herr königlich ungarische Landesverteidigungsminister hat mit Erlaß Nr. 305/eln. 4 von 1915 alle jene im Gebiete der heiligen ungarischen Krone sich aufhaltenden, in den Jahren 1875, 1876, 1877, 1878, 1879, 1880 und 1881 geborenen und eventuell jüngeren Landsturmpflichtigen ungarischer Staatsangehörigkeit der Klasse A (das sind die militärisch Ausgebildeten), welche beim gemeinsamen Heere (Kriegsmarine), der Landwehr oder Gendarmerie gedient haben und aus irgendwelchem Grunde sich noch im nichtaktiven Verhältnis (in ihrem Zivilverhältnis) befinden (zum Beispiel als Überkomplette, Kranke etc.) zum aktiven Landsturmdienste einberufen.

Ebenso werden alle den vorzitierten Geburtsjahrgängen angehörenden, in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern sich aufhaltenden Landsturmpflichtigen der Kategorie A einberufen und haben diese letztern bis längstens 5. Februar 1915 zu ihren gemeindegewöhnlichen königlich ungarischen Landsturmkommandos, eventuell zu den der Grenze zunächst gelegenen solchen Kommandos einzurücken.

Diese Landsturmpflichtigen haben behufs Erlangung der Berechtigung zur freien Eisenbahnfahrt in den Einrückungsort ihre militärischen Dokumente (Landsturmpaß, Landsturmschein etc.) oder die in Ermanglung solcher Dokumente von den Gemeinden ausgestellten Beglaubigungsscheine bei den Bahnkassen zur Abstempelung vorzuweisen.

Behufs Vermeidung von Mißverständnissen wird beigefügt, daß alle aus welchem Grunde immer Beurlaubten, daher auch diejenigen Personen, welche wegen Krankheit oder Dienstuntauglichkeit beurlaubt sind, weiters Angehörige jedweder Waffengattung, daher auch jene Personen, welche bei der Kavallerie gedient haben, einzurücken verpflichtet sind.

Demgegenüber haben die vom Landsturmpresenzdienste auf unbestimmte Zeit enthobenen Landsturmpflichtigen nicht einzurücken. Ebenso haben auf Grund dieser Kundmachung jene Landsturmpflichtigen dermalen nicht einzurücken, welche im Wege der Überprüfung (Superarbitrierung) aus dem Verbands des Herces (Kriegsmarine), der Landwehr oder der Gendarmerie seinerzeit entlassen wurden und demnach nicht in die Kategorie A, sondern in die Subabteilung B des königlich ungarischen Landsturmes gehören, schließlich die von den Bezirksbeamten bereits im Frieden als Wegweiser fürgewählten und demgemäß mit Widmungskarten versehenen Landsturmpflichtigen.

Es liegt im Interesse eines jeden Landsturmpflichtigen, eine warme Decke, warme Unter- und Oberkleider (gestrickte Leibel, gestrickte Unterhosen, Tuchröcke und Hosen, eventuell Winterrock), Hühnerzeug, Hühnerschalen und Rucksack, gute starke Schuhe und Verpflegung für zwei Tage mitzubringen.

Sie werden für die mitgebrachte komplette eigene Bekleidung ein tägliches Abnützungspauschale von 30 h, für die mitgebrachte Verpflegung — insofern sie zum Präsenzdienste zurückbehalten werden — eine Vergütung von täglich 1 K erhalten, die Decken werden jedoch um den Schätzungspreis abgekauft werden.

Ihre Landsturmligimitations- oder ihre eventuellen sonstigen militärischen Dokumente haben sie mitzubringen.

Derjenige einberufene Landsturmpflichtige, welcher zu dem anberaumten Termin und Ort nicht einrückt, wird zwangsweise vorgeführt und im Sinne des § 4 des Gesetzartikels XXI: 1890 wegen Nichtbefolgung des Einberufungsbefehles mit Kerker bis zu zwei Jahren bestraft.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien,
im selbständigen Wirkungskreise,

am 2. Februar 1915.

1-1

Kundmachung.

(Ignaz Singer'sche Schulstiftung.)

Aus dieser Stiftung gelangen im Sommer 1915 21 Stipendien à 200 K an würdige und unbemittelte Lehrer und Lehrerinnen II. Klasse in Wien zur Verleihung.

Der Einreichungstermin für die an das Kuratorium der Stiftung in Wien, I., Herrngasse 13, zu richtenden Gesuche läuft am 15. März 1915 ab.

Vom Kuratorium der Ignaz Singer'schen Schulstiftung.

Wien, am 22. Jänner 1915.

Dr. Galusa,

Sekretär.

3-3

M. Abt. XIII, 10687/14.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Ulida Fleischmann'sche Stiftung

für eine erwerbsunfähige Erzieherin.

Verliehen wird: Ein Stiftplatz jährlicher 333 K 20 h auf Lebensdauer.

Zur Bewerbung sind berufen: Erwerbsunfähige Erzieherin katholischer Religion, welche durch 20 Jahre im Erziehungsfache gewirkt haben.

Dem Gesuche sind beizulegen: Taufschein, Heimatschein, armenärztliches Zeugnis über die Erwerbsunfähigkeit und Nachweis, daß die Bewerberin durch mindestens 20 Jahre im Erziehungsfache gewirkt hat.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. März 1915.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 18. Jänner 1915.

3-3

M. Abt. XIII, 468/15.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Josefine v. Königwarter'sche Heiratsausstattungsstiftung.

Verliehen wird: Ein Betrag von 580 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Unbescholtene, nach Wien zuständige Mädchen; Waisen, namentlich mutterlose, haben den Vorzug.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Armuts- oder Mittellosigkeitszeugnis, Nachweis der Verwaisung.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. März 1915.

Verleihungstag: 14. Mai 1915.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. Jänner 1915.

3-3

M. Abt. XIII, 155/15.

Selbständiger Wirkungsbereich.

A. Wolfgang Elmair-, Katharina Faz-, Anna Ahlell-, Anna Sulfer'sche Heiratsausstattungsstiftung.

B. Anna Ahunig'sche Heiratsausstattungsstiftung.

Verliehen wird: Ein Ausstattungsbetrag von
ad A 86 K,
ad B 95 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Ad A. Hausarme, das sind nicht in einem Pfündengenuß stehende arme Jungfrauen, welche einen ehrenhaften Mann zu ehelichen beabsichtigen, wobei arme Jungfrauen aus der Verwandtschaft des im Jahre 1560 verstorbenen Stifters Wolfgang Elmair und seiner Ehegattin, ferner unvermöglige Bürgerstöchter, fromme und arme Waisen, endlich arme Dienstmädchen den Vorzug haben;

ad B. arme, fromme Jungfrauen, insbesondere Waisen, welche einen ehrenhaften Mann zu ehelichen beabsichtigen.

Die Verleihung beider unter A und B genannten Stiftungen erfolgt gleichzeitig und womöglich an dasselbe Mädchen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Armutszeugnis, eventuell Nachweis über das geltend gemachte Vorzugsrecht und über die Verwaisung.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichstermin: 27. Februar 1915.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 23. Jänner 1915.

3-3

M. Abt. XIII, 467/15.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Gisela-Heiratsausstattungsstiftung.

Verliehen werden: Fünf Ausstattungsbeträge zu 800 K.

Zur Bewerbung sind berufen: In Wien heimatberechtigte und würdige Töchter mittelloser Eltern; Waisen, insbesondere mutterlose, haben bei gleicher Würdigkeit den Vorzug.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Mittellosigkeitszeugnis, eventuell Totenscheine der Eltern.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 1. März 1915.

Verleihungstag: 20. April 1915.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. Jänner 1915.

3-3

M. Abt. XIII, 61/15.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Georg Schredt'sche Stiftung

für Lehrer.

Verteilt werden: 415 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme Lehrer I. und II. Klasse an einer allgemeinen Volks- und Bürgerschule in Wien.

Dem Gesuche sind beizulegen: Nachweis über bisherige Verwendung und Dürftigkeit.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 20. Februar 1915.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 18. Jänner 1915.

M. Abt. XIII, 470/15.

Selbständiger Wirkungskreis.

David Schwarzmann'sche Stiftung für eine arme Familie.

Verliehen werden: 74 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme Familien, welchen in der Zeit vom 14. Jänner 1914 bis 13. Jänner 1915 ein Unglücksfall widerfahren ist.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Trauungs-schein, Heimatschein, Tauf(Geburt)scheine der Kinder, dokumentarischer Nachweis des Unglücksfalles.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 27. Februar 1915.

Verleihungstag: 20. Mai 1915.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 19. Jänner 1915.

M. Abt. XIII, 102/15.

Selbständiger Wirkungskreis.

Johann Trobl'sche Stiftung für verunglückte Bauarbeiter.

Verteilt werden: Die verfügbaren Zinsen in Beträgen von mindestens 100 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Verunglückte, christliche Bauarbeiter oder deren Hinterbliebenen.

Unter „Bauarbeiter“ sind bei dieser Stiftung Maurer und Gerüstler (Gehilfen und Lehrlinge), Bautagelöhner und Bautagelöhnerinnen zu verstehen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Taufschein, Heimatschein, Nachweis über die Art und Zeit des erlittenen Unfalles, armenärztliches Zeugnis, eventuell Totenschein des verstorbenen Gattenteiles.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. Februar 1915.

Verleihungstermin: Mai 1915.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 20. Jänner 1915.

M. Abt. XIII, 469/15.

Selbständiger Wirkungskreis.

Gleonora Schrey'sche Stiftung für arme Lehrlinge.

Zur Verleihung gelangen: Drei Stiftpätze mit dem jährlichen Bezuge von je 60 K zur Anschaffung der Kleider während der Lehrzeit und einem Freikleidbeitrage von 80 K nach beendeter Lehrzeit.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme Lehrlinge, welche wohlgesittet, im Geschäfte brav, im Schulbesuche sehr fleißig sind und von gänzlich unbemittelten Eltern abstammen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Armutszeugnis, Lehrvertrag, letztes Schulzeugnis einer gewerblichen Fach- oder Fortbildungsschule.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichstermin: Bis 15. März 1915.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 19. Jänner 1915.

M. Abt. XIII, 154/15.

Selbständiger Wirkungskreis.

Dr. Emanuel Bunzel'sche Stiftung für erwachsene Blinde.

Verteilt werden: 160 K in fünf gleichen Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Erwachsene, mittellose Blinde christlichen Glaubens.

Dem Gesuche sind beizulegen: Taufschein, Heimatschein, armenärztliche Bestätigung über die Erblindung.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. Februar 1915.

Verleihungstag: 10. April 1915.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 12. Jänner 1915.

M. Abt. XIII, 101/15.

Selbständiger Wirkungskreis.

Friederike Kempner-Debora Askenasy-Stiftung für Blinde.

Verteilt werden: 36 K 80 h.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, nach Wien zuständige blinde Personen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, armenärztliche Bestätigung über die Erblindung.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungstermin: Bis 15. März 1915.

Verleihungstag: 19. Juli 1915.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 19. Jänner 1915.

W. Abt. XIII, 234/15.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Josef Edler v. Schroll'sche Stiftung
für verarmte Wiener Bürger.

Zur Verteilung gelangen: 616 K in zwei Teilbeträgen.
Zur Bewerbung sind berufen: Ohne ihre Verschulden verarmte Wiener Bürger.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein und Bürgerrechts-Dekret.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. März 1915.

Verleihungstag: 11. Juni 1915.

Vom Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 20. Jänner 1915.

2-3



Matscheko'sche

Kunststein- und Zementwaren-Fabrik

Bildhauerei

WIEN, X/1, Troststrasse Nr. 100

Spezialität: Fassade - Inkrustation, Renovation aller Steinbauten, Stiegenstufen-Ansicherungen, Verkauf von Kunststein, Materialien etc.

Telephon Nr. 53.525

Lack-Firnis-Farben-Unternehmung
W. V. FLEISCHER

Zentral-Büro und Fabriks-Niederlage:

WIEN VII. Zieglergasse Nr. 73, Neustiftgasse Nr. 82

„Grösste Leistungsfähigkeit.“ Lacke, Firnisse und Farben für Industrie, Gewerbe, Kunst- und Dekorationsmalerei, Lackiererei und Anstrich jeder Art. Spezial-Fabrikate der Firma: Giftfreie Farben. — Telephonruf 34510

TELEPHON: 1981 GEGRÜNDET 1874

ROBERT MOESSEN

KONC. WIEN IV/2 ALLEGASSE 53

FABRIK ELEKTRISCHER ANLAGEN

JEDER ART UND JEDEN UMFANGES
LIEFERANT D. GEMEINDEWIEN U. D. ARBEITS-MINISTERIUMS

Bau-, Werk- und Tischlerholz-Handlung

Grassl, Schenk & Co.

Best assortiertes Lager aller Gattungen trockener, weicher u. harter Hölzer.

Spezialität: Eichenholz.

Wien, X., Gudrunstraße 194 gegenüber dem evangel. Friedhofe

Telephon Nr. 10022-5259.

ZENTRALHEIZUNGS-

Ventilations-, Luftbefeuchtungs-, Gas-,
Wasser-, Bade-, Klosett-Anlagen

Telegramm: **J. L. Bacon** Telephon 590 und 7788.
Wien. Wien, V., Schönbrunnerstraße Nr. 34

Maschinenbau-Aktiengesellschaft
vormals Breitfeld, Daněk & Co. früher Fürst Salm'sche
Blanskoer Eisenniederlage
Wien, III., Marzergasse 36

Liefert Gelländerstäbe und Säulen, Einfriedungs- und Grabgitter, Kandelaber, Bogenlampenständer, Tragsäulen, Balkone, Wendeltreppen, Brunnengegenstände, Wasserleitungen-, Abfall- und Abortrokre, Einstelgeschächte, Kanalgitter, Fenster, gusseiserne Kessel und Pfannen, Dauerbrandöfen, Regulierfüll-, Zentralheiz- und gewöhnliche Kohlen- und Holzöfen, sowie Kochherde, Radiatoren, Rippenrokre, gusseiserne, emailierte Badewannen, Kunst- und Figurenguss, Stalleinrichtungen, Kommerzguss etc. etc.
Ferner jede Art Guss nach fremden Modellen und Zeichnungen.
Dasselbst auch technisches Bureau der Maschinenfabrik.

Zur kulantesten Besorgung
aller im
Kursblatte
notierten
Effekten und Valuten
bestens empfohlen

Wechselstube des Bankhauses

Schelhammer & Schattera

Gegründet 1832

WIEN

I. Bezirk,

Stephansplatz Nr. 11

Parterre.



Julius Meinl

Kaffee-Import

Wien

PARKET-ROSE

hygienisches, nass waschbares Einlasswachs,
1 Kilogramm, für ein grosses Zimmer ausreichend, K 2.50.

Fabrikation: Alte k. k. Feldapotheke

Wien, I. Bezirk, Stephansplatz Nr 8.

Erhältlich in allen Droguerien u. Farbwarenhandlungen.

Spezialität: DR. KÜNZEL'S FOSFORBRONZE & LAGERMETALLE

Metallwarenfabrik Aktiengesellschaft

vormals Louis Müller's Sohn, Fritz Müller

Fabrikation: Komplette Beschläge für Voll- und Kleinbahnen, Schiffsbeschläge, Dampfkessel-Armaturen für sämtliche Industriezweige.

Erzeugung von Beleuchtungsgegenständen für Eisenbahnen u. Schifffahrt.
Abteilung: Laternen (Franz Wlach, Josef v. Götz).

Wien, XIII/2, Gurkgasse 18-22

Telephone: Interurban und Lokal 93.171 u. 93.169.

AUFZÜGE und KRANE

A. FREISSLER, Ingenieur,

Maschinen- und Aufzüge-Fabrik,

Gesellschaft m. b. H.

Wien, X., Erlachplatz 4. — Budapest, VI., Davidgasse 2.

Befasst sich seit 42 Jahren ausschliesslich mit der Erzeugung aller Arten von Aufzügen und Kranen nach eigener, bewährter Konstruktion.

R. ULLRICH

Spezial-Fabrikation moderner Armaturen

Gesellschaft m. b. H.

Telephon 11587.

Wien, III., Aspangstrasse 39.



J. N. Schmeidler

K. u. k. Hof-Gummiwaren-Fabrikant.

Lieferant der Österreichischen Gesellschaft vom
Roten Kreuze und der Kommune Wien.

Zentrale: Wien, VII. Bez. Stiftgasse Nr. 19.

Regenmäntel für Uniformen und für Zivil. — Galoschen. — Chirurgische Behelfe aus Gummi für Krankenhäuser — Verbandstoffe. — Wasserschläuche und Weinschläuche. — Technische Gummiwaren. — Linoleum und Wachstuch.



AQUA-SPÜLER mit Rohrunterbrechung u. bemessener Spülung für neuzeitliche Klosettanlagen

Einfaches, schnelles Anbringen, spielend leichtes Einstellen auf beliebigen Wasserverbrauch ohne Membran, unerreicht zuverlässig im Betriebe. — Zu haben bei allen Installateuren.

Alleinverkauf für Wien:

Michaelis & Eichstädt
Wien, I., Walfischgasse 14 und VII., Stollgasse 4.
Telephon 1218 und 36.518.

Asphaltunternehmung

FRANZ KLETZANDER

Kontrahent der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien
Wien, XXII., Innstrasse 11
empfiehlt sich für alle Asphalt- und Dacharbeiten.
Telephon Nr. A 41.305 und A 98.207.



SCHIESSL & CO., WIEN VI.

Werkzeuge und Meßinstrumente für Maschinenfabriken,
Elektrizitätswerke, Bahn- und Straßenbauunternehmungen,
Schmiede, Schlosser etc. - Lagermetalle - Rübelsbronz.

Grösste Wiener Übersiedlungs- und Einlagerungs-Anstalt

ZDENKO DWORAK

Wien I., Franz Josef-Kai 43.

Telephon Nr. 12.421 und 13.707.

Filialen: III., Kolonitzplatz 3 (Telephon 6818).

XVIII., Gersthofstraße 8 (Telephon 12.886).

Österreichische

Wasserwerks-Baugesellschaft

Flegel, Karl & Stark, Ingenieure.

Wien, VI., Kasernengasse Nr. 15.

Telephon int. Nr. 234. — Telegramme: Wasserbau Wien.

Ansführung von: Wasserversorgungs-Anlagen, Kanalisationen, Projektverfassung, Vorarbeiten. — Besuche und Ratschläge kostenlos. — Prima Referenzen.

Aktiengesellschaft der k. k. priv.

Pittener Papierfabrik

Zentrale:

I., Kaiser Wilhelm-Ring 2.

Niederlage:

I., Seilerstätte 11.



ÖTAG

Österreichische Transport Automil-Gesellschaft
WIEN, II. Bezirk, Nordbahnstrasse Nr. 36

Telephon Nr. 20.045 und 23.681

Übernahme von
Massenverfrachtungen aller Art durch
Automillastzüge

Hermann Weiffenbach Wien II/5.

Pyrotechnische Fabrik Ges. m. b. H.

Spezialfabrik für

Magnesium-, Pech- u. Wachsfackeln

für alle Beleuchtungs-Zwecke
Telephon 19279. Preise billigst.

Leopolder & Sohn

Telegraphen-, Telephon- und Wassermesser-Fabrik

Wien

Leipzig-Schleussig

III., Erdbergstrasse 52.

Seumestrasse 86.



WAGEN- UND AUTO- KAROSSERIEN-FABRIK FERDINAND KEIBL

WIEN, III. BEZIRK, HAUPTSTRASSE 128
TELEPHON 2676. GEGRÜNDET 1856.

Schrauben- und Schmiedewaarenfabriks-Aktiengesellschaft

Brevillier & Co. und A. Urban & Söhne

Zentralbureau, Kassa u. Niederlage:

Wien, VI., Linke Wienzeile 18.

Fabriken: Neunkirchen a. d. Südbahn, Wien-Floridsdorf, Ustron (Schlesien), Sporysz bei Zywiec (Galizien).

Erzeugung: Schraubenwaren aller Art, Preß- u. Schmiedeteile aller Art, Waggonbestandteile, Kleinmaterialien für den Eisenbahn-Oberbau, Pflugbleche, Flanschen, Achsen, Eisen- u. Metallguß, Schraubstöcke, patentierte Schmiede-, Glüh- und Härte-Ölben; ferner Metallstangen und -Röhren (Messing, Kupfer, Zink, Deltametall, Aluminium etc.).

HOLZMANN & Co.

Architekt und Stadtbaumeister

Kunststeinerzeugung

WIEN, III., Landstrasser Gürtel Nr. 9.

Über 150 Häuser in Wien projektiert und ausgeführt.



J. Heindl

k. u. k. Hoflieferant, Hoflieferant Sr. Heiligkeit
k. k. handelsger. beeed. Schatzmeister

Kunstanstalt für Kirchengeräte, Paramente
und Fahnen Buch- und Kunsthandlung

I., Stephansplatz Nr. 5
(Domherrnhof)

I., Stephansplatz Nr. 7
(Fürsterzbischöf. Palais)

Messgewänder, Pluviale, Ornate, Velums, Stolen, Traghimmel, Kirchenwäsche, Monstranzen, Kelche, Ciborien, Leuchter, Altarlampe, Glas- und Bronzeluster, Statuen, Kreuzwege, heil. Gräber, Krippen, Kirchen- und Vereinsfahnen, Devotionalien.

Kais. kön. priv.

Kotzen-, Halina-, Bett- und Pferddecke-Fabriken

Josef Koch

Wien XI. und Ebreichsdorf.

Zentrale: Wien, XI., Simmeringer Hauptstrasse 35.
Telephon 8. 9.

ALINKERPLATTEN

PORZELLAN-

WANDVERKLEIDUNGEN

STEINZEUGRÖHREN

KANALISIERUNGEN PFLASTERUNGEN
BRÜDER SCHWADRON
WIEN ORIGINAL-AMERIK. TELEFON
I. FRANZ JOSEF QUAI 3. BADEEINRICHTUNGEN. 13236 * 16292

Aktiengesellschaft

der

Wien-Floridsdorfer Mineraloel-Fabrik.

Beste Mineralschmieröle für alle Verwendungszwecke.

	<h1 style="margin: 0;">FRIEDR. SIEMENS</h1> <p style="margin: 0;">FABRIK K. K. PRIV. BELEUCHTUNGS- U. HEIZAPPARATE.</p> <p style="margin: 0;">WIEN, IX/2, ALSERSTRASSE 20. FERNSPRECHER 16.104.</p>	
---	--	---

Lack-  Fabrik

Gebrüder Eisenstädter

Komptoir und Bestellsort:
Wien, IV./1, Wiedner Hauptstr. 40
Fabrikation sämtlicher Lacksorten in erprobt
vorzüglichen und verlässlichen Qualitäten.

Gegründet 1820.  Telephon 9547.

FERD. RUSS

k. k. Privilegium-Inhaber.
Wagen- u. Gewichtefabrikation
mit elektrischem Kraftbetrieb.
Wien, VI., Mollardgasse 11.
Lieferant von k. k. Zivil- und militär-
ärztlichen Anstalten und Instituten.

Franz Ecker

Gegr. Optiker 1860

WIEN

IX., Nussdorferstr. 54.

= Reibtücher =
Öle und Seifen
Ledermatten
WENDL & BAUMANN
Wien XI., Simmeringer Hauptstr. 115/119
Telephon 8. 229 interurban.

Gebrüder Brüner

Gasapparate-Fabrik u. Eisengiesserei
Ges. m. b. H.

Wien, I. Bez., Getreidemarkt Nr. 10.

GAS-KOCHER, GAS-HERDE, GAS-
ÖFEN, GAS-BÜGEL-EINRICHTUNGEN,
GAS-RADIATOREN, GAS-KAMINE.

REMINGTON

die billigste nicht bei der An-
schaffung - aber im Gebrauch



Die rechnende Remington
schreibt, addiert, subtrahiert

GLOGOWSKI & CO.

k. k. Hoflieferanten
WIEN, I., Franz Josefs-Kai Nr. 17.
Telephon Nr. 15510, 17606 und 39277.

Aus bestem österreichischem
Stahl, sorgfältigst in unserer

= Fabrik =
WIEN, IV.,
Theresianumgasse 7
angefertigt.

CARL KUHN & Co.

= Wien =
:: Gegründet 1843 ::
Ladenpreis für 1 Schachtel
= zu 144 Stück K 2.40. =




Für Privathäuser, für die Einrichtung von Heilanstalten,
Krankenhäusern u. s. w. bestens empfohlen

BERNDORFER Rein-Nickel-Badewannen

mit der amtlich einge-  tragenen Schutzmarke,

sind **nahtlos** ohne Winkelbildung durch und durch aus **reinem
Nickel** hergestellt und zeichnen sich aus durch gediegene
Schönheit, Zweckdienlichkeit und **unbegrenzte** Dauerhaftigkeit. Von
höchstem **hygienischen** Wert, weil keinerlei Schlupfwinkel für
krankheitserregende Keime vorhanden und weil somit die **Rein-
haltung** der Wannen ohne Mühe in kürzester Zeit gründlich durch-
zuführen ist. Kostenanschläge u. Preislisten auf Verlangen kostenfrei.

Berndorfer Metallwaren-Fabrik Arthur Krupp
Berndorf, Nied.-Österr.

Niederlagen in Wien: I. Wollzeile 12, I. Graben 12, VI. Mariahilferstr. 10/21.

Dynamo- u. Elektromotorenbauanstalt

F. Machek & Ges.

Wien, VI., Linke Wienzeile Nr. 178.
Telephon Nr. 46.

Dynamos, Elektromotore, Apparate. Komplette Elektrische
Beleuchtungs- und Kraftübertragungsanlagen.

Wiener Eisenbau A.-G. vormals Robert Sohner

Wien, X. Knöllgasse Nr. 35-39

Lieferantin der k. k. Heeresverwaltung, der k. k. Staatsbahnen, sämtlicher
Unternehmungen der Gemeinde Wien und vieler großer, industrieller
Etablissements, liefert:

Brückentragwerke, Eisenkonstruktionen, Eiserner Dächer, Krane, Reser-
voire, Behälter, Glashäuser, Wintergärten, Eiserner Fenster, Eiserner Türen.

 **Ausser Kartell**  **Telephon 4814 int.**

	<h2 style="margin: 0;">Doppelfalzziegel und Strangfalzziegel</h2> <p style="margin: 0;">sowie Patent-Dachfalzziegel mit Dichtungsfuge, neues Modell in Naturbrand oder imprägniert, mit sehr einfacher praktischer Anhängervorrichtung versehen, erzeugt</p> <h2 style="margin: 0;">Aktiengesellschaft der Wiener Ziegelwerke</h2> <p style="margin: 0;">Direktion und Zentrale: Wien, I., Schottenbastei 16. — Telephon 14185.</p>	
---	--	---

REIMER & SEIDEL

XVIII. Genthgasse 34. **Wien** und Rieglergasse 4.
Elektrizitätszähler - Fabrik

Schattauer Klinkerpfaster

für Trottoirs, Einfahrten, Höfe, Ställe und Straßen.

Feinklinker und Mosalkplatten in schönster Ausführung für Vestibüle, Gänge, Küchen, Säle, Kirchen etc.

Glasirte Wandverkleidungsplatten für Badezimmer, Küchenherde, Luxusstallungen etc.

Doppelt glasierte Steinzeugrohre bester Qualität, Kaminaufsätze Gefäße aus Steinzeug.

Feuerfeste Schamotteziegel, Rauch- und Heizrohre bester Qualität. Caolinerde, doppelt geschlemmt, naturweiß.

Ausführung von Steinzeug-Kanalierungen.

PROSPEKTE UND KOSTENVORANSCHLÄGE GRATIS.

Erste Schattauer

Thonwarenfabriks-Actiengesellschaft

(vorm. C. SCHLIMP)

Zentralbureau WIEN, I., Sellergasse 14.

Asbest-Schiefer-Werke „Zenit“

Ges. m. b. H. (Mähr.-Schönberg).

Telephon
Nr. 6297



Telephon
Nr. 6297

Zenit-Schiefer

General-Vertretung für Nied.-Österr., Zenit-Verkaufskontor
Wien, III., Untere Viaduktgasse 53.

Weltausstellung für Buchgewerbe und Graphik LEIPZIG „Grosser Preis“ 1914

F. ROLLINGER

Geschäftsbücher-Fabrik, Buchbinderei u. Rastrier-Anstalt,

Kontor-Requisiten-Verlag, Buch-, Stein- u. Kunstdruckerei

Hauptbureau u. Fabrik: Wien, XII/1, Niederhofstrasse 37-39

NIEDERLAGEN IN WIEN: I., Rotenturmstrasse 19,

XII/1, Niederhofstrasse 39, Filialen in Triest, Linz u. Prag

GESCHAFTSBÜCHER Rastrier- und Buchbinderei-:

Arbeiten, Kopier-, Notiz- u. Durchschreibebücher :-:

ALLE DRUCKSORTEN für Kunst-, Buch- u. Steindruck

SCHREIBREQUISITEN Schreibpapiere, Papierwaren usw.

KONTOR - EINRICHTUNGS - GEGENSTÄNDE. — Ganz flaches Aufliegen der

Geschäftsbücher ermöglicht nur die EPOCA-HEFTUNG (österreich.-ungarisch Patent).

Holzkonstruktions- u. Sägewerkstätten

Joh. Tröster

WIEN

II/5, Wagramerstrasse Nr. 46. — Telephon Nr. 19.326 (interurban).

Sägewerk: XXI/4, Kagraner-Platz Nr. 8. — Telephon Stelle VIII von F 429.

Moderner Grossbetrieb für sämtliche Zimmermeister- und Tischlerarbeiten. Anlagen

für Holzrocknung und Holzdampfung. Sägewerk und Bauholzhandlung. Spezialaus-

führung: Moderne Hallenbauten, Badeanlagen und Weichholztischlerarbeiten.

Aufstellung von Gerüstungen für alle Zwecke.

Österreichische

Mannesmannröhren - Werke

Gesellschaft m. b. H.

Wien, IX., Währingerstrasse 6-8

liefern von ihrem Werke Komotau:

Nahtlose Mannesmannstahlrohre aller Art, besonders **Maste** für elektrische Beleuchtung und Stromzuführung, **Kandelaber** für stehendes und hängendes Gasglühlicht, u. a. auch **Gaslichtmaste** mit Herablassvorrichtung nach System „Wunderlich“, **Blitzableiter- und Fahnenstangen**, **Wegweisersäulen**, **Bausäulen** als Ersatz für gusseiserne, **Kanalstempel** zum Abspreizen von Kanalwänden, **Deckenstützen** zum Einschalen von Betondecken, **Stahlmuffenrohre**, asphaltiert und jutiert, für Wasserleitungszwecke etc.

ferner **alle Sorten geschweisster Rohre**

von ihrem Werke Schönbrunn.



Königshofer Cement-Fabrik

Actiengesellschaft

Zentraldirektion: Wien, III., Am Heumarkt 10.

Telephon: Nr. 1461.

— Kommerzielle Direktion: —
Wien, III., Am Heumarkt Nr. 10.
Telephon: 8564, 9244, 9425.

— Verkaufsbureau für Böhmen: —
Prag, II., Mariengasse Nr. 55 neu.
Telephon: 1019 interurban 4974.

Zementwerke:

Königshof in Böhmen.
Waldmühle-Rodaun in Nied.-Oest.

Kalkwerke:

Königshof in Böhmen.

Schlackenziegeleien:

Königshof in Böhmen.

Depôts in Wien:

Kladno in Böhmen.

IX., Franz-Josef-Bahnhof.

X., Matzleinsdorfer-Bahnhof.

Produktionsfähigkeit pro Jahr:

2.100.000 q Portlandzement, 400.000 q Schlackenzement, 200.000 q Romanzement,
/80.000 q Kalk, 60.000.000 Stück Schlackenziegel.

Werks - Direktion der Rossitzer Bergbau - Gesellschaft

Segengottes
: Mähren):

Steinkohlenbergbau: Schmiedekohle, Koks, Kohlenmehl (für Giessereizwecke) Boulets. **Maschinenfabrik, Zeugschmiede u. Eisengiesserei:** Transmissionen, Eisenkonstruktionen jeder Art, Armaturen für Koks-, Kalk-, Ziegel-, Wärm- u. andere Öfen, Transporteinrichtungen, Reservoir, Strassengeländer, Schmiedestücke verschiedener Art. **Spezialität:** Waggonbestandteile, Maschinenrugguss, Kommerz-Gusswaren, Kandelaber und Laternenstützen, Rippenheizkörper etc. **Schamottefabrik:** Alle Gattungen :-: hochfeuerfester Ziegel, Schamotteinsätze etc. :-:

Hervorragend grosse und reiche Auswahl in Seidenstoffen, Samt, Plüsch, Wollstoffen, Waschstoffen, Spitzen, Stickereien, Bändern, Leinen- :-: ware, Wirkware. :-:

A. HERZMANSKY

WIEN VII.

Mariahilferstrasse 26, Stiftgasse 1, 3, 5, 7.

Eine Pflegestätte der Wiener Mode.

Fertige Damenkleider. Fertige Damen-, Herren-, Kinder- u. Bettwäsche, Echte Orient-Teppiche, Inland-Teppiche, Vorhänge, Lederware, Koffer, :-: Schirme, Stöcke etc. :-:

Legitimationskarten für Handlungsreisende.

Zufolge § 11, Absatz 2 der Ministerialverordnung vom 27. Dezember 1902, R.-G.-Bl. Nr. 242, werden im nachstehenden die Verzeichnisse der von den einzelnen magistratischen Bezirksämtern ausgestellten Legitimationskarten für Handlungsreisende veröffentlicht.

I. Bezirk.

- D. Papazian, Kommissionshandel: Heinrich Steinmez.
Handels-Aktiengesellschaft, Gemischtwarenhandel: Eduard Wimmer.
R. Lechner, Verlagsbuchhandlung: Ferdinand Scherian, Pinkus Kleiner, Karl Pichler, Anton Kewitz, Hans Kubes und Ludwig Maschke.
Singer & Komp., Nähmaschinen: Robert Amehl.
R. Lechner, Verlagsbuchhandel: Anton Meierhofer, Johann Scheidl, Karl Eckardt, Franz Verbig, Karl Schebeck, Ferdinand Sztavjanik, Karl Novy, Pauline Rieß, Franz Schmickl, Hans Lehner, Josef Storch, Karl Nobes, Anna Nobes, Josef Storch, Wilma Dröhler, Anton Keitlöhner, Gisela Sztavjanik und Jacques Weisberg.
J. C. Klauert & Sohn, Web- und Wirkwaren: Max Hödl.
Singer & Komp., Nähmaschinen: Hermine Ertl.
Max Lichtenstern jun., Wäsche: Franz Schneider.
Norbert Langer & Söhne, Leinen: Ludwig Ruß.
Papazian & Bohdjalian, Kommissionshandel: Julius Schuster, Grand Saraffian, Adolf Kaufmann, Siegfried Zwickler und Moritz Königstein.
Singer & Komp., Nähmaschinen: Wenzel Loger.
R. Lechner, Verlagsbuchhandel: Karl Krefz, Julie Weisberg, Josefina Speitz, Rudolf Schilder, Emmerich Nowak und Anna Routil.
Mellitzer, Kleinlecher & Komp., Stroh- und Filzhutfabrik: Paul Obkircher.
Papazian & Bohdjalian, Kommissionshandel: Franz Kallaceny.
Rady-Maller, Ges., Filzhandel: Arthur Leiser.

II. Bezirk.

- Firma Günther & Polatschek, Gemischtwarenhandel: Pinkas Wand.

- Gebrüder Apfel, Kommissionswarenhandel: Alois Bittner und Emanuel Grünfeld.
Berta Bomse, Gemischtwarenhandel: Michael Bomse.
Scheindel-Gröbel, Gemischtwarenhandel: Ephraim Schipper.
R. Freund, Summiräder en gros: Moritz Freiwald.
Minna rekte Mündel Machauf, Gemischtwarenhandel: Jakob Vertisch.
Rachel Gelbard, Handel mit gestickten Haussegen: Artur Löw, Leopold Österreicher und Adolf Aspiz-Sygal.
Gebrüder Apfel, Kommissionswarenhandel: Johann Wagner und Philipp Stoeger.

III. Bezirk.

In diesem Bezirke wurden im IV. Quartale 1914 keine Legitimationskarten für Handlungsreisende ausgestellt.

IV. Bezirk.

- „Lungstram“, Glühlampen- und Elektrizitäts-Gesellschaft: Julius Frank.

V. Bezirk.

- Julius Maggi, Ges. m. b. H., Nahrungsmittel-Erzeugung: Leopold Kennhofer und Friedrich Winter.
Hohlweg Josef, Papier- und Schreibwaren-Großhandlung: Friedrich Dinterer.
Niernsee Josef, Puzpulver- und Poliermittelfabrikation: Hans Niernsee.

Julius Maggi, Ges. m. b. H., Nahrungsmittel-Erzeugung: Josef Strafa.

Josef Weber, Patentinhaber Nr. 65150: Karl Redlich.

Julius Maggi, Ges. m. b. H., Nahrungsmittel-Erzeugung: Stephan Rechnitz.

VI. Bezirk.

Eduard Redlich, Drogist: Friedrich Bohunowsky, Paul Redlich und Hans Redlich.

Brevillier & Komp., Schraubenfabrik: Robert Steiner.

Benjamin Springer, Reklameartikel-Erzeugung: Leo Plager.

Philipp & Kramer, Buchdruckerei: Raimund Neuber.

Karoline Konecny, Devotionalienhandel: Emil Bachelmayer.

Anton Schwyhal, Kunstverlag: Gustav Neumann.

Amon Göth, Gemischtwarenhandel: Josef Hanisch, Karl Schmid, Martin Panek, Hermann Göth, Karl Widhalm, Adolf Dreyler, Ludwig Kühn, Anna Waldburger, Anna Schmid, Thomas Haubner, Franz Bohuslav-Protung, Alexander Halwax, Leopold Turek, Wilhelm Schlesinger, Antonie Niederhofer, Gisela Hamson, Berta Schober, Theodor Ruchta, Anton Worsch und Adolf Koltzscharsch.

Prihoda & Beck, Photograph: Josef Ludwey.

Amon Göth, Gemischtwarenhandel: Marie Heral, Franz Walter, Marie Kühn, Wilhelm Weiß, Emanuel Holstein, Marie Lang, Emanuel Hostovsky, Franz Schmitz, Antonie Kochanek, Gustav Göth, Marie Schlegel und Agi Orsova.

Breda & Weinstein, Export: Rudolf Rosenthal.

Amon Göth, Gemischtwarenhandel: Helene Branjesjevic, Heinrich Ullmayer, Anton Drac, Anna Stoiber und Franz Lagler.

Steinberger & Mellitzer, Hutfabrik: Hans Pleil und Leopold Mellitzer.

Emil Mittli, Photograph: Amalie Pauly.

Heinrich Gerb, Kommissionswarenhandel: Alfred Wenger, Franz Sager, Julius Schlesinger, Emilie Laško und Franziska Blau.

VII. Bezirk.

Hugo Zellinek, Stickeriewerkstätte: Roman Jarauisch, Leo Seidl, Gustav Laßmann, Alfred Kohl, Gustav Schwinger, Siegmund Tauber, Max Angelus, Marie Jarauisch, Leopoldine Burghofer, Moritz Brecher, Hermann Angelmayer, Wilhelm Angelus und Josef Ziehfrennd.

Argentor-Werke, Erzeugung von Silberwaren: Georg Schott.

M. Häupl, Niedererfaß „Venus“: Therese Fuchs.

National-Kassen, G. m. b. H., Registriertassen-Vertrieb: Robert Hellmer.

S. Altkorn & Bruder, Haus- und Küchengeräte: Israel Lindenbaum.

Josef Müller, Fabrik ätherischer Öle: Adolf Nowak.

A. Kramer, Luxuswäsche-Verband: Chaim Feuerstein.

VIII. Bezirk.

Anna Weleta, Golddruck- und Prägeanstalt: Philipp Rasch.

Henriette Tejessy, Bijouterie- und Galanterie-Metallwarenhandel: Leon Bilien.

IX. Bezirk.

Ludwig Nitsch, Gemischtwarenhandel: Karl Czechowizka, Alexander Ehrenreich, Heinrich Beer, Gottfried Böhm, Alois Leitner, Siegmund Hoffmann, Friedrich Mahler, Rudolf Heinrich und Nathan Weißbartl.

Anton Fitz, Erzeugung von Haussegen unter Verwendung von Zelluloid: Therese Ipsmüller, Emil Bröder, Emil Margulies, Sidonie Zavadsky, Katharina Stupel, Siegfried Stiafny, Heinrich Beer, Ignaz Weiwurm, Max Herz, Arnold Widder, Ignaz Paschta, Leopold Bertheimer und Martin Profsch.

Firma Jacobi, Vereinigte Nähmaschinen- und Fahrradfabriks-Niederlage: Ignaz Fuchs.

Gustav Hallwich, Carbonpapiervertrieb: Ignaz Herz.

Firma Anton Steiner & Komp., Plastische Relief-Industrie, G. m. b. H.: Erzeugung von Reklametafeln, Bildern, Wand- und Plafonddekorationen, Tapeten, sowie Galanteriegegenständen u. dgl. aus Asbestkomposition in der Form plastischer Reliefs und Vertrieb dieser Erzeugnisse: Julius Moller.

Karl Mayländer, Kommissionshandel mit Manufaktur- und Kurzwaren: August Rotter.

X. Bezirk.

Rudolf Wacht, Handel mit photographischen Bildern: Vinzenz Urbasch und August Reineck.

Günther Wagner, Aquarellfarbenfabrik: Wenzel Kastoun und Karl Kastner.

XI. Bezirk.

In diesem Bezirke wurden im IV. Quartale 1914 keine Legitimationskarten für Handlungsreisende ausgestellt.

XII. Bezirk.

Franziska Freund, Photograph: Franz Zehetner.

Hans Tachym, Spiritus-, Rum-, Kognak- und Likör-Erzeugung: Agnes Wittner.

XIII. Bezirk.

Karl Priszak, Vergolder: Karl Redlich.

Adolf Fischel, Margarinfabrik: Eduard Rauschberg.

„Pan“, Tierfutter- und Tiernährmittel-Erzeugung: Alois Stöhr.
 Antonia Gebhardt, Warenhandel: Josefina Babor und Heinrich
 Pefler.

„Pan“, Tierfutter- und Tiernährmittel-Erzeugung: Otto Engel.
 Aloisia Chilik, Gemischtwaren-Verschleiß: Rudolf Peppinghaus.
 Antonia Gebhardt, Warenhandel: Josef Jarosch, Aron Aspiz-
 Sygal und Franz Gramer.

XIV. Bezirk.

In diesem Bezirke wurden im IV. Quartale 1914 keine Legitima-
 tionskarten für Handlungsreisende ausgestellt.

XV. Bezirk.

Anton Strakath, Warenhandel: Albin Werdinig.
 David Pinter, Warenhandel: Leopold Joh. Luft, Karl Mach
 und Eduard Swoboda.

Franz Srb, Handelsagentur: Friedrich Oberhammer.
 Franz Krepelka, Optikergewerbe: Franz Krepelka.
 Franz Srb, Handelsagentur: Friedrich Nahler.
 David Pinter, Kunstverlag: Jakob Willmann.
 Franz Srb, Handelsagentur: Ambros Prager und Anton Rabl.
 Philipp Porges, Wäsche- und Galanteriewarengeschäft: Engelbert
 Kratochwill.

Katharina Komoly, Modistengewerbe: Franz Sedmihradsky.
 Filmverleih- und Vertriebs-Gesellschaft J. Handl, m. b. H.,
 Filmverleihgewerbe: Friedrich Wünschner.

Karl Grusch, Gemischtwaren-Verschleiß und Prägeanstalt (auf
 Luxuspapier, Bändern und Kranzschleifen): Friedrich Schwarz.

XVI. Bezirk.

Marie Ester, Photographengewerbe: Karl Kurzweil.
 Josef Steiner, Ein- und Verkauf von alten Säcken und Tuch-
 abfällen, Philipp Grünstein.

XVII. Bezirk.

Victoria-Sparwäsche, G. m. b. H., Gemischtwarenhandel: Rudolf
 Schusterl.

XVIII. Bezirk.

Johanna Rudhart, Handel mit gestickten Bildern: Rudolf Lanzer.
 Franz Klimpel, Bergolbergewerbe: Otto Steiner.

XIX. Bezirk.

Leopoldine Salzer, Übernahme von Bestellungen auf Semi-
 Emailbildern und Gemischtwarenhandel: Franz Gersten-
 bauer und Rudolf Jambor.

Oldenbruch & Sohn, Lack- und Farbenfabrik: Leo Weissz.
 Elektrische Glühlampenfabrik „Watt“, Glühlampenfabrik: August
 Theiß.

Karl Gaugusch, Gemischtwaren- und Flaschenbier-Verschleiß:
 Viktor Seifert.

Elektrische Glühlampenfabrik „Watt“ A.-G., Glühlampenfabrik:
 Franz Danek.

Firma Alex. Herzog's Nachfolger Adolf Leopold Freudmann,
 Paul Tedesko, Fabrikmäßige Erzeugung von eisernen Öfen
 und eisernen Sparherden: Simon Freudmann.

Andreas Weißmann, Korffabrik: Majer Plazter.

Karl Gaugusch, Gemischtwaren-Verschleiß: Karl Göbel, Eduard
 Meliska und Theodor Prokop.

Weingroßhandlung „Adria“ W. Bergl, Weingroßhandlung:
 Eduard Rabl.

Zigarettenpapierfabrik Jac. Schnabl & Komp., Zigarettenpapier-
 fabrik: Simon Bernstein und Max Prager.

Karl Gaugusch, Reklamunternehmen und Neuheitenversand: Franz
 Ehrlich und Friedrich Gaugusch.

Karl Gaugusch, Gemischtwaren-Verschleiß: Johann Schmitt,
 Franz Reichert, Josef Scherbaum und Leopold Wittmann.

XX. Bezirk.

Siegel & Komp., Chemische Fabrik: Max Widder.
 Adolf Spitzer, Sackehändler: Ignaz Reich.
 Hermann Mieses, Bilderhändler: Karoline Mieses.

XXI. Bezirk.

Herrmann Wilhelm & Komp., Gemischtwarenhandel: Adolf
 Breßler.

XVIII. Teil.

Sechzehn Bände, enthält die geographischen Karten: 1. Band
Zwei Bände, enthält die geographischen Karten: 2. Band

XIX. Teil.

Sechzehn Bände, enthält die geographischen Karten: 3. Band
Zwei Bände, enthält die geographischen Karten: 4. Band
Zwei Bände, enthält die geographischen Karten: 5. Band
Zwei Bände, enthält die geographischen Karten: 6. Band
Zwei Bände, enthält die geographischen Karten: 7. Band
Zwei Bände, enthält die geographischen Karten: 8. Band
Zwei Bände, enthält die geographischen Karten: 9. Band
Zwei Bände, enthält die geographischen Karten: 10. Band
Zwei Bände, enthält die geographischen Karten: 11. Band
Zwei Bände, enthält die geographischen Karten: 12. Band
Zwei Bände, enthält die geographischen Karten: 13. Band
Zwei Bände, enthält die geographischen Karten: 14. Band
Zwei Bände, enthält die geographischen Karten: 15. Band
Zwei Bände, enthält die geographischen Karten: 16. Band

XX. Teil.

Zwei Bände, enthält die geographischen Karten: 17. Band
Zwei Bände, enthält die geographischen Karten: 18. Band

XXI. Teil.

Zwei Bände, enthält die geographischen Karten: 19. Band
Zwei Bände, enthält die geographischen Karten: 20. Band

Zwei Bände, enthält die geographischen Karten: 21. Band
Zwei Bände, enthält die geographischen Karten: 22. Band
Zwei Bände, enthält die geographischen Karten: 23. Band
Zwei Bände, enthält die geographischen Karten: 24. Band
Zwei Bände, enthält die geographischen Karten: 25. Band
Zwei Bände, enthält die geographischen Karten: 26. Band
Zwei Bände, enthält die geographischen Karten: 27. Band
Zwei Bände, enthält die geographischen Karten: 28. Band
Zwei Bände, enthält die geographischen Karten: 29. Band
Zwei Bände, enthält die geographischen Karten: 30. Band

XXII. Teil.

Zwei Bände, enthält die geographischen Karten: 31. Band
Zwei Bände, enthält die geographischen Karten: 32. Band

XXIII. Teil.

Zwei Bände, enthält die geographischen Karten: 33. Band
Zwei Bände, enthält die geographischen Karten: 34. Band
Zwei Bände, enthält die geographischen Karten: 35. Band
Zwei Bände, enthält die geographischen Karten: 36. Band
Zwei Bände, enthält die geographischen Karten: 37. Band
Zwei Bände, enthält die geographischen Karten: 38. Band
Zwei Bände, enthält die geographischen Karten: 39. Band
Zwei Bände, enthält die geographischen Karten: 40. Band
Zwei Bände, enthält die geographischen Karten: 41. Band
Zwei Bände, enthält die geographischen Karten: 42. Band

XXIV. Teil.

Zwei Bände, enthält die geographischen Karten: 43. Band
Zwei Bände, enthält die geographischen Karten: 44. Band

XXV. Teil.

Zwei Bände, enthält die geographischen Karten: 45. Band
Zwei Bände, enthält die geographischen Karten: 46. Band

Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und



Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 12.

Dienstag den 9. Februar 1915.

Jahrgang XXIV.

Pränumerationspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K., halbjährig 7 K. | Für die Provinz: ganzjährig 16 K., halbjährig 8 K.
" " ohne Zustellung ganzjährig 12 K., halbjährig 6 K. | Für die Provinz: ganzjährig 16 K., halbjährig 8 K.
Das ganzjährige Abonnement beginnt mit 1. Jänner, das halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.

Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367.

Einzel-Exemplare a 20 Heller im Rathause (l. l. Tabak-Traffik) und im Redaktionslokale I., Lichtenseldgasse 5, 1. Stock.

Für den Buchhandel in Kommission bei Gerlach & Wiedling, I., Elisabethstraße Nr. 13. — Ganzjährig 20 K.

Inseraten-Annahme bei Haasenstein & Vogler A.-G., I., Schulerstraße 11.

Ehrentafel

Von den im Felde stehenden Beamten, Lehrern und Angestellten der Gemeinde Wien haben militärische Auszeichnungen erhalten:

Das Militär-Verdienstkreuz III. Klasse mit der Kriegsdekoration:

Friedrich Hüttner, Bauaufsichts-Assistent des Stadtbauamtes, Oberleutnant der Reserve im k. k. Landwehr-Infanterie-Regimente Nr. 28.

Die Militär-Verdienst-Medaille am Bande des Militär-Verdienst-Kreuzes:

Wilhelm Taraba, Volksschullehrer I. Klasse, Leutnant der Reserve im k. u. k. Infanterie-Regimente Nr. 87, unter gleichzeitiger Beförderung zum Oberleutnant in der Reserve.

Die Allerhöchste belobende Anerkennung:

Dr. Johann Kraft, Magistrats-Ober-Kommissär, Leutnant in der Evidenz des Landsturm-Infanterie-Regimentes Nr. 25.

Die Goldene Tapferkeits-Medaille:

Robert Jonak, Hilfsbeamter der städtischen Straßenbahnen, Fähnrich im k. k. Landwehr-Infanterie-Regimente Nr. 24.

Die Silberne Tapferkeits-Medaille I. Klasse:

Leopold Fessel, Unterbeamten-Aspirant der städtischen Straßenbahnen, Feldwebel im k. u. k. Infanterie-Regimente Nr. 4.

Josef Gruber, Feuerwehrmann I. Klasse der städtischen Feuerwehr, Zugsführer im k. u. k. Feldkanonen-Regimente Nr. 42.

Stadtrat.

Sitzungen des Stadtrates.

Donnerstag den 11. Februar 1915, 10 Uhr vormittags.

Donnerstag den 11. Februar 1915, 4 Uhr nachmittags.

Freitag den 12. Februar 1915, 10 Uhr vormittags.

Bericht

über die Sitzung des Stadtrates vom 4. Februar 1915.

Vorsitzende: Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner.
 Vize-Bürgermeister Heinrich Pierhammer.
 Vize-Bürgermeister Franz Hof.
 Vize-Bürgermeister Josef Rain.

Anwesende:	Angermayer,	Knoll,
	Baron,	Kemeh,
	Braun,	Oppenberger,
	Brauneiß,	Boyer,
	Dechant,	Schmid,
	Fraß,	Schneider,
	Göb,	Schreiner,
	Gräß,	Tomola,
	Grünbeck Sebastian,	Wagner,
	Dr. Haas,	Wessely,
	Heindl,	Wippel,
	Hermann,	Zajta.

Entschuldigt: St.-R. Dr. Mataja, Schwer.

Schriftführer: Magistrats-Kommissär Dr. Schleitner.

Vize-Bürgermeister Rain eröffnet die Sitzung und macht folgende Mitteilung:

Nachweisung über die Belastung des Reservefonds für das Verwaltungsjahr 1914/15 mit 30. Jänner 1915.

Reservefonds	1,000.000 K — h
Effektive Belastung	120.610 K 63 h
Belastung durch in Aus-	
sicht stehende, bereits ge-	
nehmigte, jedoch noch nicht	
effektuierte Auslagen	369.463 „ 70 „

zusammen . 490.074 „ 33 „

daher noch . 509.925 K 67 h

verfügbar.

Außerdem sind für Rechnung des Reservefonds Anträge im Gesamtbetrage von 341.956 K 27 h in Vormerkung, deren Genehmigung noch aussteht. (Zur Kenntnis.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Brauneiß** wird beschlossen:

(P. Z. 1496, M. B. N. XIV, 3102.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend 20 Ansuchen von Parteien des XIV. Bezirkes um Ermäßigung, beziehungsweise Nachsicht der Hundesteuer pro 1914 und 1915, werden genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Göb** wird beschlossen:

(P. Z. 15159/14, M. N. XIV, 7160/14.) Über Ansuchen der Rosa Hügel wird die Abteilung der Viegenenschaft Einl.-Z. 283 des Grundbuches Hezendorf im XII. Bezirke nach Maßgabe der vorgelegten Abteilungspläne auf 13 Baustellenteile als Parzellierung im Sinne des § 3, lit. a Wr. B.-D. gemäß dem Magistrats-Antrage bewilligt.

(Vize-Bürgermeister Pierhammer übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dechant** wird beschlossen:

(P. Z. 1452, M. N. VIII, 3665/14.) Dem Ansuchen des Padebesizers Franz Brandl XVIII., Pöbleinsdorferstraße 61, um Überlassung einer unentgeltlichen Wassermenge wird keine Folge gegeben.

(P. Z. 1498, M. B. N. XVIII, 635/6/I/14.) Die dem Karl Titisch, dem Heinrich Konjr und dem Hugo Koll für die Baustellen Nr. 5, 6 und 7 der Einl.-Z. 18 Grundbuch Pöbleinsdorf an der Glanzinggasse im XVIII. Bezirke vorgeschriebenen Kanaleinmündungsgebühren im Betrage von 633 K 60 h, beziehungsweise 599 K 4 h und 782 K 16 h werden auf je zwei Drittel, d. i. auf 422 K 40 h, 399 K 36 h und 521 K 44 h herabgesetzt.

(P. Z. 1455, 1456, 1487, 1512, M. N. XI a, 900, 1001, 1076, 1077.) Der auf Grund der §§ 2, beziehungsweise 3 der Heimatgesetznovelle erhobene Anspruch auf Aufnahme in den Wiener Heimatverband von 47 Personen aus dem XIV. Bezirke, von 32 Personen aus dem XIX. Bezirke, von 23 Personen aus dem XXI. Bezirke und der auf Grund der §§ 2, 3, beziehungsweise des § 5 erhobene Anspruch auf Aufnahme, beziehungsweise auf Zusage der Aufnahme von 58 Personen aus dem XII. Bezirke wird gemäß dem Magistrats-Antrage anerkannt.

(P. Z. 1484, M. N. XI a, 1078.) Dem Ansuchen des Albin Rosch, k. u. k. General-Auditor, um freiwillige Aufnahme in den Heimatverband der Gemeinde Wien wird gemäß dem Magistrats-Antrage Folge gegeben.

(P. Z. 1483, M. N. XI a, 15253/14.) Dem Ansuchen der Mar Swoboda, Inspektorswitwe, um freiwillige Aufnahme in den Wiener Heimatverband für sich und ihren minderjährigen ehelichen Sohn Alexander wird gemäß dem Magistrats-Antrage Folge gegeben.

(P. Z. 1511, M. N. XI a, 1107.) Der Magistrats-Antrag betreffend die Abweisung des Ansuchens von 15 Parteien aus dem XVII. Bezirke um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband, wird genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Oppenberger** wird beschlossen:

(P. Z. 1359, St. Brauh., 25.) 1. Auf Grund des Stadtrats-Beschlusses vom 19. November 1914, P. Z. 15187, und der §§ 11, 12 und 17 und 21 der Pensionsvorschrift für die provisorischen Bediensteten des Brauhauses der Stadt Wien wird der Witwe des Flaschenbier-Kellermeisters Johann Graßin, welcher am 26. Oktober 1914 seinen auf dem Kriegsschauplatz erlittenen Verwundungen erlegen ist, namens Margarete Graßin, geb. Uram, bis zur gesetzlichen Neuregelung der Militärversorgung vom 1. November 1914 an die normalmäßige Wittwenpension von jährlich 612 K und ein einmaliger Krankheits- und Leichenkostenbeitrag per 510 K, sowie auf Grund der §§ 16 und 17 obiger Pensionsvorschrift bis zur gesetzlichen Neuregelung der Militärversorgung Erziehungsbeiträge von zusammen 367 K 20 h jährlich für die drei unversorgten Kinder: Margarete Franziska, geb. am 1. September 1908, Johann, geb. am 14. Oktober 1909, und Amalia, geb. am 25. Dezember 1910, gleichfalls vom 1. November 1914 an für die im § 18 der Pensionsvorschrift bestimmte Zeit zuerkannt.

Bei Wegfall eines Versorgungsgenußes sind die übrigen neu zu bemessen.

2. Von der Rückerstattung des Mietzinswertes für die Zeit vom 1. November 1914 bis 31. Jänner 1915 für die Benützung der Naturalwohnung wird Abstand genommen, doch ist diese Wohnung mit 1. Februar 1915 zu räumen.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 1506, St. Brauh., 56.) Der Vize-Obermälzer des Brauhauses der Stadt Wien Johann Kollinger wird in den bleibenden Ruhestand versetzt und demselben gemäß dem Direktions-Antrage ein Ruhegehalt von jährlich 865 K 80 h zuerkannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Wessely** wird beschlossen:

(P. Z. 1454, M. A. IX, 3333/14.) Behufs Sicherstellung der Arbeiten für die Fenster-, Ober-, Bier- und Glaslichteneinigung auf dem Zentral-Viehmarke, im Pferdebeschlachthause, im Schlachthause St. Marx und im Schweineschlachthause wird die Ausschreibung eines allgemeinen öffentlichen Wettbewerbes auf Grund der vom Magistrat vorgelegten Bedingungen genehmigt.

(P. Z. 1510, M. A. IX, 7073/14.) Der städtischen Sanitätsstation wird der Stall X auf dem Pferdemarkte im V. Bezirke zur Unterbringung von 25 Pferden gegen jederzeitigen Widerruf und Entrichtung eines Pauschalbetrages für den Gaskonsum und den Wasserverbrauch überlassen; der Aufstellung von vier Sanitätsstellwagen und zwei kleinen Kastenwagen im Hofe des Pferdemarktes wird zugestimmt.

(P. Z. 1518, St. W. A., 19.) Es wird genehmigt, daß nach Maßgabe des Bedarfes von der für die Versorgung der Stadt Wien einlangenden Kohlen, Grubkohle und Rutschengrieß für städtische Anstalten und Betriebe übernommen werde.

(P. Z. 1117, 1118, M. A. XI, 63369/14, 32804/14.) **St.-R. Fraß** referiert über den Magistrats-Antrag auf Zuerkennung von Diplomen an Armenräte des VII. Bezirkes für die

mehr als zehnjährige Ausübung des Mandates und beantragt, die Verleihung von Diplomen an die Armenräte Johann Kobesch und Adolf Krarlig. (Angenommen.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Braun** wird beschlossen:

(P. Z. 1508, M. A. VII, 1382/14.) Das vorgelegte Projekt für den Neubau eines Hauptunratskanales in der Leberstraße in der Strecke vom bestehenden Vorkopfe Dr.-Nr. 28 bis 22 im XI. Bezirke mit dem veranschlagten und bedeckten Kostenfordernisse von 6500 K wird genehmigt.

Das Anbot des Bauunternehmers Anton Grattoni auf Übernahme der Erd- und Baumeisterarbeiten im veranschlagten Kostenbetrage von 3958 K gegen eine Aufzahlung von 5 Prozent auf die Kostenanschlagspreise wird angenommen.

(P. Z. 1445, M. A. III, 7980/13.) Die bei der Abtragung des städtischen Hauses XI., Leberstraße 58, und des außerhalb der Baulinie gelegenen Wohntraktes des städtischen Hauses XI., Leberstraße 60, vorgekommene Terminüberschreitung von 14 Tagen wird als gerechtfertigt anerkannt und die Ausfolgung der Kaution an den Unternehmer bewilligt.

(P. Z. 1477, M. A. X, 336.) Die mit dem Stadtrats-Beschlusse vom 21. April 1910, P. Z. 3345, ausgesprochene Widmung eines Begräbnisplatzes für die Militär Maria Theresien-Ordensritter im Wiener Zentral-Friedhofe wird bis 20. April 1918 erstreckt.

Es ist in Erwägung zu ziehen, ob für die Maria Theresien-Ordensritter nicht ein Platz unter den Soldatengräbern ermittelt werden könnte.

(P. Z. 1476, M. A. X, 674.) Dem Christian Krappmaier wird die fertige einfache Gruft Nr. 74 der Gruppe 71 B des Wiener Zentral-Friedhofes außer der Reihe um den Betrag von 1500 K auf Friedhofbestand überlassen.

(P. Z. 1481, M. A. IV, 125.) Der k. k. Post- und Telegraphen-Direktion für Österreich unter der Enns wird die sofortige Verlegung von Telephonkabeln in der Simmeringer Hauptstraße und in der Favoritenstraße unter den in den Aufnahmeschriften vom 23. und 25. Jänner 1915, M. A. IV, 125, und im Stadtrats-Beschlusse vom 5. November 1914, P. Z. 14721, betreffend Kabellegungen der k. k. Post-Direktion in den Wintermonaten, erhaltenen Bedingungen gestattet.

(P. Z. 1517, M. A. XVI, 90.) Das Protokoll vom 11. Jänner 1915, betreffend die inventarische Übergabe von zehn fertiggestellten Objekten der im Bau begriffenen Landwehrtillerieskaserne XI., Kaiser-Ebersdorf in die Benützung der k. k. Landwehrverwaltung, wird zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 1107, M. B. A. XI, 28741/14.) **St.-R. Braun** referiert über das Ansuchen der Vacuum Oil Compagny, A.-G., um Baubewilligung für den Bau von Wohn- und Magazinsräumen auf der Realität Einl.-Z. 282, Kat.-Parz. 620 Simmering, und beantragt die Bestätigung zu versagen.

Vize-Bürgermeister **Rain** beantragt gemäß dem Bezirksrats-Antrage, die vom magistratischen Bezirkskomite für den XI. Bezirk

zu erteilende Baubewilligung unter den vom Bezirksamte festgesetzten Bedingungen zu bestätigen.

Der Antrag des Vize-Bürgermeisters **Rain** wird angenommen.

(Vize-Bürgermeister **S o ß** übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Rain** wird beschlossen:

(P. Z. 1427, St. St. Unt., 97.) Der Einnahmenbericht der städtischen Stellwagenunternehmung für den Monat November 1914, demzufolge die absolute Einnahme 124.823 K 78 h gegenüber 174.934 K 60 h im Jahre 1913 betrug, wird zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 1434, M. A. II, 10079/14.) Die Auszahlung von 235 K 87 h als 5 Prozent Vergütungszinsen von den der Österreichischen Zentral-Bodenkredit-Bank zurückvergüteten Kommunalzuschlägen zur besonderen Erwerbsteuer wird bewilligt.

(P. Z. 1474, M. A. IV, 5485/14.) Der I. I. Post- und Telegraphen-Direktion ist in Beantwortung ihrer Zuschrift vom 17. November 1914, Z. VIII a-3830/14, mitzuteilen:

Die Gemeinde ist nicht in der Lage, von der im Stadtrats-Beschluß vom 5. November 1914, Z. 14721, gestellten Bedingung, daß bei den in den Wintermonaten ausgeführten Kabellegungen die endgültige Wiederherstellung der Straßendecke binnen acht Tagen nach Zuschüttung des Aushubgrabens vorgenommen werde, bei Straßen mit Asphalt- oder Holzstöckelpflaster unbedingt abzugeben.

Nach Begung von Telephonkabeln ist vielmehr auch in solchen Straßen die Straßendecke binnen acht Tagen nach Zuschüttung des Aushubgrabens endgültig herzustellen.

Nur bei Kabelblockknetten wird in solchen Straßen von dieser Bedingung insoweit abgegangen, daß für die endgültige Herstellung der Decke in Asphalt oder Holz eine mit dem Magistrate zu vereinbarende Frist von einigen Wochen, je nach Breite und Tiefe der Knetette, zugestanden wird, doch muß die Knetette sofort nach Zuschüttung mit guten, alten Granitsteinen zugestrichelt werden.

(P. Z. 1547, St. Stellw. Unt., 157.) Der Antscher der städtischen Stellwagenunternehmung **Anton B a ß l** wird mit 1. März 1915 unter Zuerkennung einer jährlichen Pension von 648 K 94 h in den dauernden Ruhestand versetzt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 1426, St. Stellw. Unt., 121.) Der Schaffner der städtischen Stellwagenunternehmung **Michael W ä c h t e r** wird mit 20. Jänner 1915 unter Zuerkennung einer jährlichen Pension von 600 K in den dauernden Ruhestand versetzt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 1428, St. Stellw. Unt., 122.) Der Rurschmieds Wittve **Marie G r u b e r** wird der Fortbezug der Gnadengabe von jährlich 679 K 34 h vom 1. Jänner 1915 bis Ende des Jahres 1917, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung im Sinne des Direktions-Antrages bewilligt.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 1546, St. Stellw. Unt., 158.) Der Schaffner der städtischen Stellwagenunternehmung **Ernst B r u n n e r** wird unter

Zuerkennung einer jährlichen Pension von 600 K mit 16. Februar 1915 in den dauernden Ruhestand versetzt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 1513, M. A. XI a, 438.) Der auf Grund des § 5 der Heimatgesetznovelle erhobene Anspruch des **Daniel S a a s** auf Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Heimatverband wird gemäß dem Magistrats-Antrage anerkannt.

(P. Z. 1486, M. A. XI a, 1075.) Der auf Grund der §§ 2, 3, beziehungsweise des § 5 der Heimatgesetznovelle erhobene Anspruch auf Aufnahme in den Wiener Heimatverband, beziehungsweise auf Zusicherung der Aufnahme von 43 Personen aus dem VI. Bezirke wird gemäß dem Magistrats-Antrage anerkannt.

(P. Z. 1488, M. A. XI a, 637.) Der auf Grund des § 2 der Heimatgesetznovelle erhobene Anspruch auf Aufnahme des **Gustav B e r a n** in den Wiener Heimatverband wird anerkannt.

(P. Z. 294/14, 1066, M. A. III, 1478/11.) I. Das Vergleichsanbot der Eheleute **Friedrich und Margarete D e c h a n t** bezüglich des zwischen ihnen und der Gemeinde Wien strittigen Teiles der Kat.-Parz. 1005/1 öffentliches Gut **Währing** wird abgelehnt.

II. Dagegen wird den genannten Eheleuten nachstehendes Vergleichsanbot seitens der Gemeinde Wien gestellt:

1. Die Eheleute **Friedrich und Margarete D e c h a n t** anerkennen das Eigentumsrecht der Gemeinde Wien an dem im bauamtlichen Plane vom September 1906, D. Z. 1665 und 1881 ex 1906 rosa schraffierten und mit den Buchstaben **h i k l m n o d c (h)** umschriebene Teile der Kat.-Parz. 1005/1 öffentliches Gut **Währing**.

2. Die Gemeinde Wien überläßt den genannten Eheleuten diesen Grundteil unter der Bedingung, daß die Eheleute

- die im obgenannten Plane gelb lafierte und mit den Buchstaben **u' s r q u (u')** umschriebene Kat.-Parz. 170/4 öffentliches Gut **Währing**, welche sich noch in ihrem physischen Besitze befindet, unentgeltlich der Gemeinde überlassen und
- eine Aufzahlung von 1000 K an die Gemeinde Wien leisten.

II. Diese Aufzahlung ist binnen acht Tagen nach Aufforderung fällig.

Die Kat.-Parz. 170/4 öffentliches Gut ist binnen fünf Jahren nach Abschluß des Rechtsgeschäftes seitens der Eheleute **D e c h a n t** der Gemeinde Wien geräumt und in richtiger Höhenlage in den physischen Besitz zu übergeben.

Bis zu diesem Zeitpunkte wird die Verpflichtung zur unentgeltlichen Übergabe des Straßengrundes ob der Einl.-Z. 1727 Grundbuch **Währing** als Reallast zugunsten der Gemeinde Wien einverleibt.

4. Die Gemeinde Wien wird bei Erbauung der Liegenschaft Einl.-Z. 1727 Grundbuch **Währing** für allfällige Erkeranlagen nicht mehr als 90 K per Quadratmeter Ausladefläche verlangen.

5. Die mit der Errichtung dieses Rechtsgeschäftes und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren tragen beide Teile zu gleichen Teilen.

6. Mit diesem Anbote bleibt die Gemeinde den Eheleuten **D e c h a n t** durch vier Wochen vom Tage der Verständigung von diesem Anbote im Worte.

(Während der Beratung und Beschlußfassung über vorstehendes Referat war St.-R. **D e c h a n t** im Saale nicht anwesend.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Tomola** wird beschlossen:

(P. Z. 1461, M. A. XV, 15792/14.) Das Ansuchen des Josef Frey um einen gnadenweisen Beitrag zu den Leichenkosten seiner Gattin, der Handarbeitslehrerin Marie Frey wird abgelehnt.

(P. Z. 1462, M. A. XV, 474.) Zur Beurlaubung des Volksschullehrers I. Klasse Franz Kapusta auf Kriegsdauer zum Zwecke des freiwilligen Eintrittes in das Wiener Bürgerjägerkorps, beziehungsweise in das k. u. k. Heer wird die Zustimmung nachträglich erteilt und weiters zugestimmt, daß der Genannte hinsichtlich seiner Bezüge den zur militärischen Dienstleistung einberufenen Lehrpersonen gleichgehalten werde.

(P. Z. 1465, M. A. 3350/14.) Der Katharina Wörz, Lehrerswitwe, wird der Fortbezug der Gnadengabe von jährlich 168 K zu ihrer Pension bis Ende des Jahres 1917 im Sinne des Magistrats-Antrages bewilligt. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 1464, M. A. XV, 4750/14.) Der Schuldienerwitwe Eleonore Geist wird die Gnadengabe von 300 K auf 360 K jährlich erhöht und bis Ende des Jahres 1917, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 1466, M. A. XV, 828.) Gemäß § 41 des Gesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, wird die Zustimmung erteilt, daß der Bürgerschullehrerin Aurelia Fraundörfer von der an Privat-Volksschulen mit Öffentlichkeitsrecht zurückgelegten Dienstzeit die nach Ablegung der Lehrbefähigungsprüfung vollstreckte Dienstzeit vom 4. Dezember 1906 bis 10. April 1909 in Einkunft für den Anfall der Dienstalterszulage angerechnet werden könne.

(1856, B. Sch. N., 12230/14.) Zur definitiven Veretzung des Julius Meißner, Volksschullehrer I. Klasse, aus Dienstesrücksichten von der allgemeinen Volksschule für Knaben X., Hebbelplatz 1, an die allgemeine Volksschule für Knaben X., Herzgasse 27, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 1459, M. A. XV, 14730/14.) Es wird genehmigt, daß die Witwe des im November 1914 verstorbenen definitiven Schuldieners Johann Kreuter, Hedwig Kreuter, gegen jederzeit mögliche sofortige Kündigung längstens aber bis zum Ende des Krieges im Schuldienste an der Mädchen-Volksschule XX., Rafaelgasse 13, belassen und ihr für die Dauer ihrer tatsächlichen Dienstleistung an derselben ein Tagelohn von 3 K angewiesen wird.

(P. Z. 1564, M. A. III, 7533/14.) Von der Abgrabung der Höhenstraße in der Strecke von der Keylwerthgasse bis zur Pögleinsdorferstraße und von der Regulierung des Sommerhaidenweges wird derzeit abgesehen.

(P. Z. 1551, M. A. XV, 411.) Das Ansuchen der Volksschullehrerin i. P. Stephanie Mautzka um gnadenweise Erhöhung ihrer Pension wird abgelehnt.

(P. Z. 1550, M. A. XV, 1748.) Das Ansuchen der Anna Kreutner, Tochter der am 1. Jänner 1915 verstorbenen Anna

Kraus, Witwe nach einem städtischen Schuldiener, um gnadenweise Zuerkennung eines Krankheits- und Leichenkostenbeitrages wird gemäß dem Magistrats-Antrage abgelehnt.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Rain** wird beschlossen:

(P. Z. 1576, M. D., 944.) Die vom Magistrate vorgelegte Haftungserklärung bezüglich der über Vorschlag der Kredithilfsstelle für Kunstgewerbetreibende zu bewilligende und durch die niederösterreichische Kriegskreditbank zur Auszahlung zu bringenden Kredite wird genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schneider** wird beschlossen:

(P. Z. 1579, M. A. VIII, 15/13.) Der Firma Österreichische Eschbachwerke, Eisstrahl- und Metallwarenfabrik, Ges. m. b. H., wird unter nachfolgenden Bedingungen gegen jederzeit möglichen Widerruf die Bewilligung erteilt, den von ihr erzeugten Heißwasserautomaten „Rubex“ an die Wiener Hochquellenleitung anzuschließen:

1. Jeder Apparat muß genau nach der vorliegenden Konstruktionszeichnung ausgeführt sein.
2. Die Ausläufe, welche vom Apparate gespeist werden, sind derart anzubringen, daß deren Unterkante mindestens 2 cm über dem Sammelgefäße zu liegen kommt.
3. Die Aufstellung der Apparate und deren Anschluß an die Wasserleitung darf nur durch konzessionierte Installateure erfolgen.
4. Vor Aufstellung eines jeden derartigen Heißwasserautomaten im Wiener Gemeindegebiete ist dem Wiener Stadtbauamte, Fach-Abteilung VII a, hievon rechtzeitig die Anzeige zu erstatten.

(P. Z. 1448, M. A. VI, 5309/14.) Dem Ansuchen der Pflastersteinlieferanten Gebrüder Körber um Übernahme der überlieferten 11.388 Stück 5/7/7" glatten Steine wird gegen dem stattgegeben, daß hiefür von den bei der Pflastersteinlieferung pro 1. Jänner 1914 bis 30. Juni 1915 erstandenen 75.000 Stück 7" Fürstensteiner Würfeln eine den Wert der überlieferten Steine entsprechende Anzahl, das ist 8282 Stück, zur Abschreibung gelangen.

(P. Z. 1453, M. A. VIII, 3297.) Der Firma Siemens & Halske, Aktiengesellschaft, wird in Berücksichtigung der Kriegslage auf jederzeitigen Widerruf und unter den im vorliegenden Stadtbauamtsberichte vom 8. Oktober 1914 unter 2 bis 4 angeführten Bedingungen die Bewilligung erteilt, fallweise einzelne Wassermesser in der städtischen Wassermesserprobierstation zu prüfen.

(P. Z. 1463, M. A. XV, 11339/14.) Es wird genehmigt, daß die bereits in einzelnen Schulen eingerichteten Fernzündanlagen zu belassen, neue jedoch bis auf weiteres nicht einzurichten sind vielmehr ist bis Ablauf eines Beobachtungsjahres neuerlich im Gegenstande zu berichten.

(P. Z. 1468, M. A. VIII, 242.) Die Magistrats-Anträge, betreffend 20 Gesuche um Abschreibung, beziehungsweise Ermäßigung von Gebühren für den Wassermehrverbrauch in Häusern des XX. Bezirkes, werden genehmigt.

(P. Z. 1469, M. B. A. XX, 45168/14.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend 18 Ansuchen von Parteien des XX. Bezirkes um Ermäßigung, beziehungsweise Nachsicht der Hundesteuer pro 1914, werden genehmigt.

(P. Z. 1451, M. A. VIII, 4095/14.) Die Zufuhr der gußeisernen Wasserleitungsrohre und deren Formstücke mittels Überladekranes und Kollbahn von der Frachtenstation Penzing der k. k. Staatsbahnen in die städtische Rohrprobieranstalt Baumgarten und die Arbeiten behufs Erprobung und Übernahme dieser Rohre und Formstücke in der genannten Anstalt im Jahre 1915 mit dem veranschlagten Kostenfordernisse von 21.000 K werden der Firma Franz Lex auf Grund ihres Angebotes vom 22. Dezember 1914 und im übrigen unter den bisherigen Bedingungen übertragen.

(P. Z. 1555, M. A. VIII, 2950.) A. Die Lieferung der Absperfschieber und sonstigen Maschinenbestandteile zur Ausführung von Rohrleitungen der Ersten Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung für 1915 in dem veranschlagten Kostenbetrage von 48.088 K wird auf Grund der vorliegenden Angebote in nachfolgender Weise vergeben:

1. 50 Prozent der im Kostenanschlage unter 1, 3 bis 6, angeführten Stückzahl jeder Position an die Firma Teudloff & Dittrich, Armaturen- und Maschinenfabrik, Gef. m. b. H.;

2. die anderen 50 Prozent je zur Hälfte an die Firma H. Ph. Wagner, L. & J. Biro und A. Kurz einerseits, und die Firma H. Ulrich, Gef. m. b. H. andererseits.

3. Die Lieferung der im Kostenanschlage unter Position 2 angeführten 3 Stück 160 mm Nadschieber wird an die Firma H. Ph. Wagner, L. & J. Biro und A. Kurz vergeben.

B. Von der Anschaffung von Maschinenbestandteilen zur Ausführung der Anbohrungen der in den Straßen liegenden Röhren der Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung wird dermalen Abstand genommen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Nemeš** wird beschlossen:

(P. Z. 1072, M. A. IV, 4644/14.) In der verlängerten Kohlgaße im V. Bezirke sind nach dem vom Magistrate vorgelegten Entwurfe 3 ganznächliche und 6 halbnächliche Luergasflammen durch die städtischen Gaswerke zu errichten. ☐

(P. Z. 1450, M. A. VIII, 2148.) Das für die Legung des 265 mm-Bientalrohrstranges in der Bräuhausgaße und die Neulegung eines 130 mm-Hochquellenrohres in der Margaretenstraße aufgelaufene und in der Ausgabes-Nubril XXVI 6 a bedeckte Mehrerfordernis von 790 K 70 h wird genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Sebastian Gründel** wird beschlossen:

(P. Z. 1572, M. A. VIII, 1205/14/B) 1. Der Saisonbericht betreffend den Besuch des Hernalser Boll- und Schwimmbades XVII., Förgerstraße 46/48 im Jahre 1914 wird zur Kenntnis genommen.

2. Den im Bade Angestellten werden Remunerationen im Gesamtbetrage von 390 K bewilligt.

3. Die Abschreibung von in Verlust geratenen Trockentüchern und 85 Schwimmböden im Werte von rund 40 K wird genehmigt.

(P. Z. 1509, M. A. VIII, 28/B.) Dem Ansuchen des Wiener Damenschwimmclubs „Stern“ um unentgeltliche Überlassung der Schwimmhalle des Kaiser Franz Josef-Bades behufs Abhaltung des Wettschwimmens wird keine Folge gegeben.

(P. Z. 1447, M. A. IV, 271.) Vor dem Hause XVII., Ottakringerstraße 5 ist die bestehende halbnächliche Hängelichtdoppelflamme 2 durch die städtischen Gaswerke in eine ganznächliche umzuwandeln.

(P. Z. 1470, M. B. A. XVII, 178.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend 24 Ansuchen von Parteien des XVII. Bezirkes um Ermäßigung, beziehungsweise Nachsicht der Hundesteuer pro 1915, werden genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Wagner** wird beschlossen:

(P. Z. 1489, M. A. XIV, 9622/14.) In nachträglicher Genehmigung der von den Vertretern des Wiener Magistrates bei der Verhandlung abgegebenen Erklärung wird das Statthaltereiprotokoll vom 19. Oktober 1914 samt Plänen, betreffend Errichtung einer partiellen Zentral-Heizung im Rotundengebäude im k. k. Prater, zustimmend zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 1458, M. A. XIV, 9658/14.) Die Baubewilligung für die baulichen Umgestaltungen beim Hause Einl.-Z. 4331 des Grundbuchs des II. Bezirkes, Weintraubengasse 31, wird unter der Bedingung bestätigt, daß die Bauwerber Johann und Josefine Kiesel für sich und ihre Rechtsnachfolger sich verpflichten, das Wetterschutzbach über jeweiliges Verlangen der Gemeinde Wien zu entfernen, für die Dauer des Bestandes desselben bei einer Ausladefläche von 450 m² einen jährlichen Platzzins von 45 K alljährlich im vorhinein vom Tage der Baubewilligung angefangen, bei der städtischen Hauptkassa-Abteilung für den II. Bezirk zu errichten und zur Sicherstellung dieser Verpflichtung einen einverleibungsfähigen Revers auf ihre Kosten auszustellen, wobei die Einverleibungskosten von den Bauwerbern zu tragen sind.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Sierhammer** wird beschlossen:

(P. Z. 1577, M. A. VIII, 316.) Der Ankauf des von dem Maler Fritz Reichardt angebotenen Bildes „Höllbachquellen“ um den Betrag von 500 K für die städtischen Sammlungen wird genehmigt.

(P. Z. 1566, M. A. III, 8772.) Die Gemeinde Wien fördert die unter dem Namen „Der Wehrmann im Eisen“ geplante Sammelunternehmung des Witwen- und Waisenhilfsfonds der gesamten bewaffneten Macht in folgender Weise:

1. Dem Fonde wird die einstweilige Aufstellung eines hölzernen künstlerisch ausgeführten Ritterstandbildes in einem hölzernen, gefällig aussehenden Pavillon auf der im Stadtbauamtsplane mit A bezeichneten Stelle des Schwarzenbergplatzes gegen jederzeitigen Widerruf gestattet.

2. Gegen die beabsichtigte Benagelung des Standbildes auf dem einstweiligen Aufstellungsplatze zum Zwecke der Sammlung wird keine Einwendung erhoben.

3. Für die Eröffnungsfeier und nötigenfalls für die ersten Tage nach derselben wird eine einfache gärtnerische Ausschmückung des Aufstellungsplatzes auf Gemeindefosten veranlaßt.

4. Die Gemeinde übernimmt das Standbild nach der Aufstellung auf einem erst festzustellenden endgültigen Platz in ihr Eigentum und ihre Erhaltung und trägt die Kosten der Herstellung eines allfälligen Fundaments und einer gärtnerischen Umrahmung.

5. Die Gemeinde übernimmt das Denkmal-Gedenkbuch in ihr Eigentum und ihre Verwahrung.

(P. Z. 1473, M. A. IV, 91.) Die dem Brand-Direktor Hugo Zenisch und dem Brandmeister-Assistenten Johann Stanzig von einem Unbekannten durch die Post zugesandten Beträge von 400 K und 200 K sind dem Mannschafts-Spendenfonds der städtischen Feuerwehr zuzuführen.

Die Verfügung ist in den Tagesblättern im Wege der Ratshauskorrespondenz zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

(P. Z. 1578, M. A. VIII, 325.) Das vorgelegte Anbot des Fabrikbesizers A. Waissnig in Reichenau auf Übernahme von zirka 400 rm harten Brennholzes aus den Schutzbezirken Oberhof und Hinter-Raswald wird unter den vom städtischen Forst-Inspektor vorgeschlagenen Bedingungen und zu nachfolgenden Ansätzen für 1 rm ab Lagerorte genehmigt:

- harte Scheiter 1. Sorte 4 K 50 h,
- harte Scheiter 2. Sorte 3 K 50 h,
- harte Prügel 3 K 25 h.

(P. Z. 1441, M. A. II, 261.) Der Franziska Hölzl Feuerwehr-Vöschmeisterwitwe, wird die normalmäßige Witwenpension im Betrage von jährlich 1199 K 38 h vom 8. Jänner 1915, sowie für ihr Kind ein Erziehungsbeitrag von jährlich 215 K 90 h gemäß dem Magistrats-Antrage zuerkannt.

(Mehr als 16 Stadträte antwesend.)

(P. Z. 1556, M. A. III, 370.) Der Verkauf des in der Fällung 1914/15 in den Unter-Abteilungen 13 f g der Forstverwaltungen Groß-Enzersdorf 13 f g und 5 b y der Forstverwaltung Mannswörth des Stiftungsfondsgutes Ebersdorf an der Donau zufallenden weichen Nutzholzes von zusammen rund 500 fm³ zu dem angebotenen Preise von 15 K 20 h für 1 fm³ ab Schlagort und unter den im Berichte des Forst-Inspektors Klus vom 19. Jänner 1915 ersichtlichen Bedingungen (rot eingeklammert) an die Firma Gebrüder Hersch in Hainburg wird genehmigt.

(P. Z. 1558, M. A. III, 7882.) **Vize-Bürgermeister Bierhammer** referiert über die Verpachtung der Fischereiwässer der Gemeinde Wien und beantragt, den Magistrat zu beauftragen, mit den bisherigen Pächtern hinsichtlich der Erhöhung ihrer Angebote zu verhandeln. (Angenommen.)

(Bürgermeister Dr. Weiskirchner übernimmt den Vorsitz.)

(P. Z. 1680.) Der **Bürgermeister** berichtet über seine Reise in das Hauptquartier.

Der Bericht*) wird zur Kenntnis genommen und beschloffen, nachstehendes Telegramm an Se. k. u. k. Hoheit den Feldmarschall Erzherzog Friedrich abzuschicken:

„Der Stadtrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien entbietet Euerer k. u. k. Hoheit den ehrfurchtvollsten Dank für die

*) Dieser Bericht wird in der nächsten Nummer des Amtsblattes veröffentlicht werden.

ehrende Einladung Sr. Exzellenz des Herrn Bürgermeisters Dr. Richard Weiskirchner zur Reise ins Hauptquartier und an die Front und gibt namens der Wiener Bevölkerung seiner freudigen Genugtuung darüber dankbar Ausdruck, aus dem Munde seines Bürgermeisters die günstigen Nachrichten über den Gesundheitszustand und die ungebeugte Siegeszuversicht der Wiener Truppen vernommen zu haben.“

(Vize-Bürgermeister Hof übernimmt den Vorsitz.)

(P. Z. 1293, M. A. XV, 720.) **St.-R. Tomola** referiert über die Regelung des Dienstverhältnisses des Personales der in die städtische Verwaltung übernommenen 22 Vereins-Kinderärten und beantragt, die Verhandlung vom 28. Jänner 1915 wieder aufzunehmen. (Angenommen.)

Der selbe beantragt, den Stadtrats-Beschluß vom 28. Jänner 1915 dahin abzuändern, daß Ida Gradner zur Ober-Kindergärtnerin mit dem Range nach Paula Piller; ferner Marie Höfl zur definitiven Kindergärtnerin mit dem Range vor Marie Mayerhofer, Marie Bredschneider zur definitiven Kindergärtnerin mit dem Range nach Valerie Schreittl, Valerie Legat zur definitiven Kindergärtnerin mit dem Range nach Marie Bredschneider, weiters Amalia Hüfle zur definitiven Kindergärtnerin mit dem Range nach Henriette Stark und schließlich Marie Hermine Krupka zur definitiven Kindergärtnerin mit dem Range nach Amalia Hüfle ernannt werden. (Angenommen.)

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Tomola wird weiters beschloffen:

(P. Z. 1583, M. A. XV, 15043.) 1. Den in der vorgelegten Tabelle I angeführten ausbillsweise bestellten provisorischen Lehrern II. Klasse Post Nr. 48, 56, 58, 61, 69, 97, 105, 115 und 129, sowie dem provisorischen Lehrer II. Klasse Post Nr. 136, weiters den in der Tabelle Ia angeführten ausbillsweise bestellten provisorischen Lehrern II. Klasse Post Nr. 1, 2, 4, 6, 8, 10, 12 bis 15 und 17, sowie dem provisorischen Lehrer II. Klasse Post Nr. 5 wird die Hälfte der von ihnen zuletzt bezogenen Jahresremuneration für die in der Rubrik J der Tabellen angegebene Zeit gnadenweise bewilligt, dagegen die Ansuchen der Bewerber Post Nr. 9 und 16 der Tabelle Ia mit Rücksicht auf die günstige Vermögenslage der Eltern derselben abgewiesen.

2. Dem Ansuchen der in der vorgelegten Tabelle II unter Post Nr. 1, 23, 49 und 69 sowie der in der Tabelle II a unter Post Nr. 1 bis 4, 6 bis 12 und 15 bis 22 verzeichneten Gesuchstellern wird keine Folge gegeben, da dieselben zur Zeit ihres Präsenzdienstantrittes noch kein volles Jahr im Schuldienste tätig waren.

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Schmid wird beschloffen:

(P. Z. 1573, M. A. IX, 5977.) Die vorgelegte Vorschrift, betreffend die Überlassung und Benützung der für die Zwecke des Naschmarktes bestimmten Lagerraumsanlage im Kellergefchoße des Hauses IV., Rühnplatz, wird genehmigt.

Bis zur Genehmigung dieser Vorschrift gemäß § 70 der Gewerbeordnung der politischen Landesbehörde hat die Vorschrift provisorisch zu gelten. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 1425, St. G. W., 3491.) Der Witwe des am 18. Dezember 1912 verstorbenen Maschinisten der städtischen Elektrizitätswerke Anton Aschinger namens Marie Aschinger wird auch für die Zeit vom 1. Jänner 1915 bis 31. Dezember 1915 unter den gleichen Bedingungen wie bisher eine in Monatsraten zahlbare Gnadengabe von 720 K bewilligt.

(P. Z. 1424, St. G. W., 22.) Es wird genehmigt, daß anlässlich der Unterfahrung der Linie Wien—Baden der Aktiengesellschaft der Wiener Lokalbahnen mit der Kühlwasser-Ableitungsanlage des Schalthauses XII., Pottendorferstraße, zuhanden der genannten Gesellschaft der mit deren Zuschrift vom 15. Jänner 1915, Z. 1205, im Entwürfe übersendete Revers ausgestellt wird.

(P. Z. 1543, M. A. V., 13.) Der Union-Baugesellschaft wird für die Herstellung des Dienstraumes für den Blockposten W. 4 anlässlich der Fortsetzung der Stadtbahneindeckung eine Vergütung von 10.000 K geleistet. Die Gemeinde behält sich jedoch den Anspruch auf Rückersatz seitens der Gesellschaft für einen späteren Zeitpunkt vor.

(P. Z. 8955/14, M. A. XV, 7447/14.) **St.-R. Wippel** referiert über den Magistrats-Antrag auf Zuerkennung eines Diplomes an den Ditschulrat des X. Bezirkes G.-M. Ludwig Wiber für die mehr als zehnjährige Ausübung des Mandates und beantragt die Genehmigung. (Angenommen.)

(P. Z. 1478, M. A. XI, 70973/14.) **St.-R. Wippel** referiert über den Magistrats-Antrag auf Zuerkennung von Diplomen an Armenräte des X. Bezirkes für die mehr als zehnjährige Ausübung des Mandates und beantragt, die Verleihung von Diplomen an folgende Armenräte: Alos Scholz, Johann Rosenbaum, Eduard Tobias und Jaroslav Tokstein.

(Angenommen.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Oppenberger** wird beschlossen:

(P. Z. 1569, M. A. VIII, 1008/14/B., 35/B.) Die von der Firma C. Krager & Komp. gelieferten 1620 m 69 bis 70 cm breiten Waffertuches werden bei einem Preisnachlasse von 9 Prozent übernommen.

(P. Z. 1563, M. A. III, 246.) Das Gassengewölbe top. Nr. 41 des Gassentrafikes des städtischen Hauses II., Birkusgasse 5, wird der Zentralstelle für die Fürsorge für die Flüchtlinge aus Galizien und der Bukowina zur Lagerung der Kleider und Schuhvorräte auf die Dauer des Bedarfs gegen jederzeitigen Widerruf unentgeltlich überlassen.

(P. Z. 1570, M. A. VIII, 17/B., 22/B.) Unter die mit Stadtrats-Beschluß vom 1. Oktober 1914, P. Z. 13599, dem Militär für die unentgeltliche Benützung zur Verfügung gestellten Volksbäder werden auch die Anstalten im VI. und XVII. Bezirke aufgenommen.

Die unentgeltliche Benützung der zur Verfügung gestellten Volksbäder durch das Militär ist an allen Wochentagen — mit Ausnahme der den Sonn- und Feiertagen vorangehendem Tage — nur in der Zeit von 2 bis 5 Uhr nachmittags gestattet.

Dem Militär wird in allen Volksbädern nur das Knabenbad und das Reserwebad, allenfalls auch noch das Mädchenbad zur Benützung eingeräumt; das Männerbad soll in der Regel, das Frauenbad muß unter allen Umständen ausgeschlossen bleiben.

(P. Z. 1562, M. D., 3046.) Die freigewordene, bisher vom Kassier Hugo Gröer bewohnte Naturalwohnung im Administrationsgebäude des städtischen Brauhauses in Rannersdorf, bestehend aus zwei Zimmern, Kabinett, Küche und Vorraum, wird dem kaufmännischen Leiter Rechnungsrat Paul Doralt als Dienstwohnung zugewiesen und für die notwendigen Instandsetzungsarbeiten dieser im 2. Stocke gelegenen Dienstwohnung ein Betrag von 250 K bewilligt.

Von den zwei Zimmern, die bisher Rechnungsrat Doralt als Dienstwohnung inne hatte, wird das eine an die Braumeisterwohnung anschließende Zimmer zur Vergrößerung der Naturalwohnung des technischen Leiters Braumeister Stanla verwendet, das andere Zimmer an ihn um den jährlichen Mietzins von 100 K vermietet und zur Instandsetzung (Tapezierung von drei Zimmern) ein Betrag von 400 K genehmigt.

(Vize-Bürgermeister Hierhammer übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hof** wird beschlossen:

(P. Z. 1559, M. D., 791.) Es wird genehmigt, daß auch die bei der Musterung zum Landsturmbienste mit der Waffe geeignet befundenen landsturmpflichtigen Gemeindeangestellten des Geburtsjahrganges 1891, welche die nach dem Wehrgeetze für die Begünstigung des einjährigen Präsenzdienstes festgesetzte wissenschaftliche Befähigung erbringen können, zum freiwilligen Eintritte auf Kriegsdauer in das gemeinsame Heer oder in die Landwehr der sonst für diesen Eintritt erforderlichen Genehmigung des Stadtrates nicht bedürfen, das für sie im Falle dieses freiwilligen Eintrittes hinsichtlich ihres Dienstverhältnisses und ihrer Dienstbezüge entsprechend ihrer Diensteigenschaft die für die mobilisierten Gemeindeangestellten derzeit bestehenden Bestimmungen gelten und daß die im Wiener Schulbezirke an öffentlichen Volksschulen angestellten Lehrkräfte dieses Geburtsjahrganges in gleichen Fällen analog zu behandeln sind.

(P. Z. 1541, M. A. II, 7450/14.) Der Gisela Müllner, Amtsdienerswaise, wird der Fortbezug der Gnadengabe von jährlich 180 K vom 1. Jänner 1915 bis Ende des Jahres 1917, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung im Sinne des Magistrats-Antrages bewilligt.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 1519, M. A. II, 9830/14.) Anlässlich der Vermehrung der Pfründnerauszahlungstage im XI. Bezirke wird den vier Beamten und zwei Dienern auch für den vierten Auszahlungstag ein Kostgeld von 4 K, beziehungsweise 2 K bewilligt.

(P. Z. 1507, M. A. II, 9383/14.) Dem ehemaligen Straßenarbeiter Franz Maraschek wird der Fortbezug der Gnadengabe von jährlich 420 K von dem der Einstellung des Pfründenbezuges nächstfolgendem Tage an und unter Belassung des Pfründenbezuges der Gattin bis Ende des Jahres 1917, eventuell bis zu einer etwa

früher eintretenden anderweitigen Versorgung im Sinne des Magistrats-Antrages bewilligt.
(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 1444, M. A. II, 10413/14.) Das Sterbequartal nach dem am 14. November 1914 verstorbenen städtischen Steueramts-Kontrollor Johann Santol im Betrage von 900 K wird dem Sohne des Verstorbenen Johann Santol, städtischen Konstriptionsamts-Offizial in Wien, XX., Brigittaplatz 20, zuerkannt; das weitere Ansuchen um Zuerkennung des Zinsquartales im Betrage von 475 K wird mit Rücksicht auf den Quartiergeldbezug des Wittstellers abgewiesen.

(P. Z. 1504, Zentr. Spark., 80.) Der Geschäftsausweis der Zentralsparkassa der Gemeinde Wien, demzufolge im Monate Jänner von 26.035 Parteien 7.865.927 K 64 h eingelegt und an 11.517 Parteien 4.154.102 K 49 h zurückgezahlt wurden, wird zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 1471, St. Buchh., 65.) Die Aufnahme von Buchhaltung-Diurnisten bis zur Höchstzahl von zwölf, und zwar nach Maßgabe der unbedingten Notwendigkeit auf Kriegsdauer, längstens bis zur Rückkehr der zur aktiven Militärdienstleistung einberufenen Beamten der Stadtbuchhaltung wird genehmigt.

(P. Z. 1443, M. A. II, 5486/14.) Der Rechnungsoffizials-witwe Marie Klein wird die Gnadengabe von jährlich 1000 K vom 1. Jänner 1915 auf jährlich 1100 K erhöht und für die Dauer des Witwenstandes, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung und für ihr Kind der Gnadenerziehungsbetrag von jährlich 100 K auf jährlich 240 K erhöht und für die im § 18 der Pensionsvorschrift für die städtischen Beamten bestimmte Zeit im Sinne des Magistrats-Antrages bewilligt.
(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 1438, M. A. II, 619, P. Z. 1430, 1548, St. G. W., 8673/14, 75.) Der Straßenarbeiterwitwe Marie Hansl wird eine Abfertigung im Betrage von 547 K 50, der Monteurwitwe Marie Verka eine Abfertigung im Betrage von 860 K 75 h, der Hilfsarbeiterwitwe Theresia Čech eine Abfertigung im Betrage von 693 K 50 h zuerkannt.

(P. Z. 1439, M. A. II, 7039/14.) Dem ehemaligen Straßenarbeiter Johann Dungal wird der Fortbezug der Gnadengabe von jährlich 450 K vom 1. Jänner 1915 bis Ende des Jahres 1917, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung im Sinne des Magistrats-Antrages bewilligt.
(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 1432, M. D., 693.) Der Kanzlei-Direktions-Adjunkt Karl Šönisch wird zum Kanzlei-Direktor ernannt.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 1442, M. A. II, 9188/14.) Der Josefina Straščil, Bezirks-Katasterbeamtenwitwe, wird die normalmäßige Witwenpension im Jahresbetrage von 1220 K vom 1. November 1914 und für ihre zwei unverforsgten Kinder ein Erziehungsbeitrag von je 244 K jährlich zuerkannt.

Mit Rücksicht auf die am 4. Oktober 1914, das ist einen Tag vor dem Tode des Johann Straščil vollstreckte Klassen-

vorrückungsfrist in die X. Rangsklasse (Gehalt 2400 K, Quartiergeld 1200 K, zusammen 3600 K), wonach die Witwenpension sich mit 1440 K und der Erziehungsbeitrag mit 288 K beziffern würde, wird derselben die Differenz von jährlich 220 K als Gnadengabe zu obiger normalmäßigen Witwenpension für Josefina Straščil vom 1. November 1914 an für die Dauer des Witwenstandes und der Differenz von jährlich je 44 K, zusammen von jährlich 88 K als Gnadenerziehungsbeitrag zu obigem normalmäßigen Erziehungsbeitrage für die beiden Kinder vom 1. November 1914 an für die im § 18 der Pensionsvorschrift für die städtischen Beamten bestimmte Zeit bewilligt.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 1357, Zentr. Spark., 801/14.) Der Rechnungs-Praktikant Waldemar Šöllriegel wird ab 1. Dezember 1914 zum Rechnungsbeamten XI. Rangsklasse mit den hiefür systemisierten Bezügen im Wege der Zeitbeförderung ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 1358, Zentr. Spark., 32.) Der Rechnungs-Praktikant Hans Svoboda wird ab 1. November 1914 zum Rechnungsbeamten der XI. Rangsklasse mit den hiefür systemisierten Bezügen im Wege der Zeitbeförderung ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 1435, M. A. II, 307.) Der Eäcilie Castle, Kanzlei-Direktions-Adjunktenswitwe, wird die normalmäßige Witwenpension im Betrage von jährlich 1500 K, unter Abweisung des Ansuchens um Bemessung der Witwenpension im höheren Ausmaße nach den Bestimmungen der Gemeinderats-Beschlüsse vom 20. Dezember 1911, Z. 18744, beziehungsweise 28. Februar 1913, Z. 19200/12, aus prinzipiellen Gründen gemäß dem Magistrats-Antrage zuerkannt.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 1431, 1549, St. G. W., 11963/14, 11523/14, P. Z. 1436, 1437, M. A. II, 620, 618.) Der Petronella Nedbal, Ofenhausenseherwitwe, wird gemäß dem Direktions-Antrage die normalmäßige Witwenpension im Betrage von jährlich 844 K 71 h 5. Dezemger 1914, sowie für ihr Kind ein Erziehungsbeitrag von jährlich 168 K 94 h;

der Anna Ott, Gasarbeiterwitwe, die normalmäßige Witwenpension im Betrage von jährlich 529 K 58 h vom 22. November 1914, sowie für ihre drei Kinder ein Erziehungsbeitrag von jährlich je 105 K 91 h;

der Marie Dralek, Straßenarbeiterwitwe, die normalmäßige Witwenpension im Betrage von jährlich 389 K 33 h vom 25. November 1914;

der Franziska Kunovic, Straßenarbeiterwitwe, die Abfertigung im Betrage von 547 K 50 h zuerkannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 1421, M. A. IX, 13599/14.) Der Diener I. Bezugs-kasse des Lagerhauses der Stadt Wien, Leopold Scheidl, wird über sein Ansuchen in den bleibenden Ruhestand versetzt und demselben der Ruhegehalt mit 2733 K 33 h jährlich bemessen.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 1544, M. A. VI, 2053/14.) Der städtische Straßenarbeiter Franz Griesmüller wird über sein Ansuchen in den

bleibenden Ruhestand versetzt und demselben der Ruhegehalt mit 794 K 24 h jährlich bemessen. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 1545, M. A. VI, 5169/14.) Der städtische Straßenarbeiter Johann Wenzl wird über sein Ansuchen in den bleibenden Ruhestand versetzt und demselben der Ruhegehalt mit 584 K jährlich bemessen. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schreiner** wird beschlossen:

(P. Z. 1495, M. A. VIII, 305.) Die Magistrats-Anträge, betreffend vier Gesuche um Abschreibung, beziehungsweise Ermäßigung von Gebühren für den Wassermehrverbrauch in Häusern des XV. Bezirkes werden genehmigt.

(P. Z. 1460, M. A. XV, 243.) Die vorübergehende Benützung des Zimmers top. Nr. 26 der Mädchen-Volksschule, XV., Friesgasse 10, durch die I. Zentral-Lehrlingsbibliothek des Fortbildungsschulrates in Wien wird gegen jederzeitigen Widerruf und unter denselben Bedingungen bewilligt, welche bisher hinsichtlich der Unterbringung derselben im Schulgebäude, XV., Sperrgasse 8 bis 10 galten.

(P. Z. 1505, St. Str. B., 17/Mp.) Dem Manipulanten der städtischen Straßenbahnen Franz Kratochwil wird ein Gehaltsvorschuß von 100 K gemäß den Bestimmungen des Direktions-Antrages bewilligt.

(P. Z. 1429, St. Str. B., 3451/14.) Es wird genehmigt, daß die Zonengrenze 4/5 auf der Linie nach Ober-St. Veit von der Haltestelle St. Veitgasse zur Haltestelle Verbindungsbahn verschoben wird.

(P. Z. 1560, St. E. W., 896/Mt.) Der l. u. l. Heeresverwaltung werden in Ausdehnung der Abmachungen vom 25. und 26. September 1914 weitere 500 Inhaberneklarten für Offiziere oder Mannschaften in Uniform, 200 Rehsfreikarten für Ärzte, Inspektions-Offiziere, Beamte u. dgl. der Kriegsspitäler und 1000 Streckenfreikarten für Pflegepersonen, die beiden letzten Kartengattungen auf Namen lautend, zuerkannt.

Die Direktion der städtischen Straßenbahnen wird beauftragt, im Falle die l. u. l. Heeresverwaltung eine weitere Anzahl Freikarten beansprucht, sich mit derselben wegen Erhöhung des bereits vereinbarten Pauschales ins Einvernehmen zu setzen.

(P. Z. 1557, St. Str. B., 6745/3/14) Die Lieferung des Graphitbedarfes für die städtischen Straßenbahnen für das Jahr 1915 wird zu den in der Kundmachung D.-Z. 6745/14 vom 20. November 1914 enthaltenen Bedingungen wie folgt vergeben:

- a) An die Südböhmischen Graphitwerke, G. m. b. H., Wien I., Neutorgasse 17, zirka 200.000 kg Graphit, Marke „Spezial“ zum Preise von 5 K 75 h für 100 kg, frei Lagerplatz der städtischen Straßenbahnen in Simmering, zahlbar 30 Tage nach Lieferung mit 2 Prozent Kassaconto;
- b) an die Kreditanstalt für Handel und Gewerbe, Filiale in Prag, zirka 200.000 kg Graphit, Marke „C M Mehl“, Produkt der steirischen Montanwerke von Baron Mayr-Melnhof in Leoben, zum Preise von 6 K für 100 kg, frei Lagerplatz der städtischen Straßenbahnen in Simmering, zahlbar 30 Tage nach Lieferung ohne Abzug;

c) an die Aflenzer Graphit- und Talgstein-Gewerkschaft, G. m. b. H., Wien, IX., Sensengasse 10, zirka 200.000 kg Graphit, Marke „F G 1043“, feinst gemahlen, zum Preise von 4 K 70 h für 100 kg, frei Lagerplatz der städtischen Straßenbahnen in Simmering, zahlbar 30 Tage nach Lieferung, mit 2 Prozent Kassaconto.

Die übrigen Angebote werden abgelehnt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Seindl** wird beschlossen:

(P. Z. 1581, M. A. III, 91.) Von der Zusammenlegung der Wohnungen 8, 9, 10 im vierten Stock des Wiener Bürgerversorgungsfondshauses I., Gonzagagasse 7, und der Schaffung zweier großer Wohnungen wird abgesehen.

Der Mietzins für die Wohnung 8, in der keine Adaptierungen vorgenommen werden, bleibt unverändert.

Die Bestimmung des Mietzinses für die Wohnungen 9 und 10 bleibt dem Zeitpunkte vorbehalten, in dem Mietanbote überreicht werden.

(P. Z. 1515, M. A. XIII, 649.) Dem Franz Mailer wird im Sinne des Stadtrats-Beschlusses vom 28. Jänner 1915, Z. 2918, M. Abt. XIII, 6629/14, ein Betrag von 500 K aus den ersparten Interessen der Sebastian Keydhart-Stiftung für Bürger verkehren.

(P. Z. 14436/14.) Dem Damen-Komitee der Alphonse Gindreuschen Weihnachtsbeteiligungsf Stiftung, das unter dem Voritze Ihrer Excellenz der Frau Bürgermeister Verta Weiskirchner steht, und aus den Damen Frau Vize-Bürgermeister Leopoldine Hierhammer, Frau Vize-Bürgermeister Wilhelmine Hof, Frau Ober-Magistratsrat Helene Dönt, Frau Oberstleutnant Rosa Auguste und Frau Lina Schwarz besteht, wird in Würdigung seiner überaus erfolgreichen Tätigkeit bei der Personierung der Alphonse Gindreuschen Weihnachtsbeteiligungsf Stiftung der Dank und die Anerkennung des Stadtrates ausgesprochen.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Fain** wird beschlossen:

(P. Z. 1446, M. A. III, 529.) Von der Einbringung des Rekurses gegen die Entscheidung der l. l. n.-ö. Statthalterei vom 11. Jänner 1915, Z. Ia-1839/1, laut welcher die von der Gemeinde Wien im eigenen Namen und namens des Bürgerspitalfonds eingelegte Berufung die Erweiterung der Betriebsanlage der Projektograph, Kinematographen- und Filmfabrik Konstr.-Nr. 574 auf die Einlagerung von 3000 kg Films keine Folge gegeben wurde, wird abgesehen.

(P. Z. 13003/14, M. B. A. XX, 60802/13.) Dem Ansuchen des Karl Gustav Rath, Zollpediteur, um Zuficherung der Aufnahme in den Wiener Heimatverband wird Folge gegeben.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Branneiß** wird beschlossen:

(P. Z. 1575, M. A. XXII, 4061.) Das Ansuchen der Firma E. Fischinger & Sohn Nachf., Alleinhaber Adolf Gruberger, um Bewilligung zur Führung des Wappens des Bezirkes Rudolfsheim wird abgelehnt.

(P. Z. 1567, M. A. III, 337.) Das Ansuchen der l. l. Zentral-Kommission für Denkmalspflege um bestandweise Überlassung

der Wohnräume des 2. und 3. Stockes, umfassend die Wohnungen Nr. 3 bis 7 im städtischen Hause, IV., Gufshausstraße 13, vom Februartermin 1915 ab, wird abgelehnt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Haas** wird beschlossen:

(P. Z. 1568, M. A. III, 8089/14.) Die unentgeltliche Überlassung der ehemaligen Gasthausräume im Parterre des Bürgerspitalfondshauses III., Rajumofskygasse 22/24, an das Arbeitskomitee des III. Bezirkes für die allgemeine Ausspeisung wird gegen jederzeitigen Widerruf und unter Ausschluß jeglicher Beitragsleistung des Bürgerspitalfonds nachträglich genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Auoll** wird beschlossen:

(P. Z. 1479, M. A. XI, 2099/14.) Den Armenräten des XXI. Bezirkes Franz Kadletz, Josef Kuntner und Hugo Wojteschovský wird für die mehr als zehnjährige Ausübung des Mandates ein Diplom verliehen.

(P. Z. 1561, St. G. W., 639.) Der Antonia Hees, Kantineurin im städtischen Gaswerke Leopoldau, wird die Erhöhung folgender Preise für die Kriegsdauer bis zum Wiedereintritt gewöhnlicher Marktverhältnisse genehmigt:

Für Suppe, Gemüse und Knödel von 8 h auf 10 h, für Krenfleisch, Kalbsgulyas, Schweinsgulyas und alle anderen Mittelspeisen, welche jetzt 40 h kosten, von 40 h auf 48 h und für Braten von 60 h auf 70 h.

Die ermäßigten Mittagpreise bleiben bestehen, die hiedurch erwachsenden Mehrkosten der Speisemarken hat das Werk zu tragen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Wessely** wird beschlossen:

(P. Z. 1582, M. A. XIV, 6752/14.) Die der Firma W. Hamburger vom Magistrate zu erteilende Bewilligung zur Errichtung eines provisorischen ebenerdigen Magazinsgassentrikes auf der Liegenschaft Einl.-Z. 1021 des Grundbuches Mariahilf, Dr.-Nr. 136 Linke Wienzeile, wird gemäß dem Magistrats-Antrage bestätigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Augermayer** wird beschlossen:

(P. Z. 1467, M. A. XIX, 73.) Von der Ergreifung des Rekurses gegen die mit der Note der k. k. Steueradministration Prag II vom 22. Dezember 1914, Z. A. VI, 587, mitgeteilte Erwerbsteuerausteilung bezüglich der Zivnostenska banka in Prag für das Jahr 1914 wird Umgang genommen.

(P. Z. 1493, M. A. XIX, 77.) Von der Ergreifung des Rekurses gegen die mit der Note der k. k. Steueradministration Prag II vom 30. Dezember 1914, Z. A. VI, 442, mitgeteilte Erwerbsteuerausteilung bezüglich der Ersten böhmischen allgemeinen Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft in Prag für das Jahr 1914 wird Umgang genommen.

(P. Z. 1490, M. A. XIX, 57.) Von der Ergreifung des Rekurses gegen die mit der Note der k. k. Steueradministration für den I. Bezirk vom 11. Dezember 1914, Z. II a—B/1 32, mitgeteilte Erwerbsteuerausteilung bezüglich der Vereinigten Brauereien

Schwechat-St. Marg-Simmering, Dreher, Mautner, Reichl Aktiengesellschaft, für die Jahre 1912 bis einschließlich 1914 wird Umgang genommen.

(P. Z. 1516, M. A. XIII, 158.) Von der Rekursergreifung gegen den Zahlungsauftrag des k. k. Zentral-Tag- und Gebührenbemessungsamtes für die Zustiftung zur Kaiser Franz Josef-Regierungsjubiläumstiftung des Vereines zur Errichtung von Suppen- und Tecanstalten im IX. Bezirke wird Abstand genommen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Göh** wird beschlossen:

(P. Z. 1571, M. A. VIII, 3688/13.) Die Legung eines 200 mm Hochquellenleitungsrohres in der Altmannsdorferstraße zwischen Breitenfurterstraße und Belghofergasse und der Anschluß desselben an die 80 mm Leitung in der Schöbglgasse wird mit dem bedeckten Kostenfordernisse von 18.500 K genehmigt.

Die Vergabung der Arbeiten hat im kurrenten Wege zu erfolgen.

(Schluß der Sitzung.)

Allgemeine Nachrichten.

Zentralstelle der Fürsorge

für die Angehörigen der Einberufenen und für die durch den Krieg in Not Gerathenen in Wien und Niederösterreich.

CLXV. Spendenausweis.

10075. Arbeiter und Beamtschaft der Firma Siemens & Halske, freiwillige Gehalts- und Lohnabzüge pro Jänner 1915	705 K 60 h
10076. 1 prozentiger freiwilliger Gehaltsabzug des Lehrkörpers der Mädchen-Volksschule XVI., Herbststraße 86	35 K 50 h
Hievon ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“	8 „ 87 „
10077. Exzellenz Cäcilie Schreiber, für Ausspeisung pro Februar 1915	12 „ — „
10078. Langjährige Tarockgesellschaft im Kaffeehause Thury, IX., Alserbachstraße 11, für Ausspeisung	6 „ — „
10079. Wiener Schwimmklub „Austria“, Erlös vom Wohltätigkeitsschwimmen am 18. Oktober 1914 im städtischen Kaiser Franz Josefs-Bade	65 „ — „
10080. Dr. Richard Foregger, für Ausspeisung pro Jänner 1915	60 „ — „
10081. Sammlung Ihrer Exzellenz Baronin Wienertsh	100.000 K — h

Erlöse für Schwarz-			
Gelbe Kreuze . . .	50.000 K	—	h
Von sonstigen Ver-			
anstaltungen des			
Schwarz = Gelben			
Kreuz-Komitees . .	50.000	"	"
Zusammen . . .	200.000 K	—	h
10082. Heinrich Gamerschlag	50	"	"

CLXVI. Spendenausweis.

10083. Rauborn, Postamt			
Wien I., Seilerstätte	6 K	—	h
10084. Fabriksangestellte der			
Firma Siegm. Jaray			
(XXIII. Spende)	30	"	"
10085. Fabriksarbeiterschaft			
der Firma Siegmund			
Jaray (XVII. Spende)	29	"	46 "
			65 K 46 h
10086. Freiwilliger Gehaltsrücklaß der Beamten			
der Medikamenten-Eigenregie in den k. k.			
Krankenanstalten pro Februar 1915	76	"	89 "
1prozentiger freiwilliger Gehalts-			
abzug der städtischen Beamten,			
und zwar:			
10087. Magistrats = Abtei-			
lung I	36 K	—	h
10088. Forstverwaltung Spitz			
a. d. Donau	11	"	"
10089. Franz Bartil, städti-			
scher Werkleiter am			
Grelberg	7	"	"
10090. Magistratisches Be-			
zirksamt f. d. I. Bezirk	251	"	80 "
10091. Magistratisches Be-			
zirksamt für den XX.			
Bezirk	223	"	45 "
10092. Dr. Harbich und Dr.			
Sonäs (städtische Elek-			
trizitätswerke)	16	"	"
10093. Gustav Raaber, tech-			
nischer Beamter der			
städt. Elektrizitäts-			
werke	7	"	"
10094. Ludwig Ziegler, städt.			
Kanzlei-Direktions-			
Adjunkt i. R.	7	"	40 "
10095. Ludwig Heim, städt.			
Veterinärarnts = Bize-			
Direktor i. R.	11	"	"
			570 " 65 "
1prozentiger freiwilliger Gehalts-			
abzug der Lehrkörper der Volks-			
und Bürgerschulen Wiens, und			
zwar:			
10096. V., Hundsturmplatz 14	29 K	51	h
10097. VI., Hirschengasse 18	16	"	"
10098. VI., Stumpergasse 10	23	"	19 "

10099. VII., Zieglergasse 49			
(Knaben)	27 K	40	h
10100. X., Antonplatz 11	56	"	90 "
10101. X., Laaerstraße 1	42	"	"
10102. X., Laaerstraße 274	20	"	90 "
10103. X., Laimäckergasse 17	18	"	40 "
10104. X., Quellenstraße 73	79	"	64 "
10105. XII., Herthergasse 28	41	"	"
10106. XII., Johann Hoff-			
mann-Platz 20	30	"	"
10107. XIII., Amalienstr. 31	14	"	"
10108. XIII., Kienmayer-			
gasse 41	35	"	"
10109. XIV., Benedikt Schel-			
linger-Gasse 1/3	90	"	"
10110. XIV., Dablergasse 16	50	"	"
10111. XIV., Ortnergasse 4	24	"	38 "
10112. XIV., Stättermayer-			
gasse 29	23	"	"
10113. XV., Friesgasse 10	32	"	"
10114. XV., Hadengasse 11	33	"	"
10115. XVI., Kreitnergasse 32	41	"	30 "
10116. XVI., Neumayrg. 25	25	"	"
10117. XVI., Bayergasse 8	37	"	"
10118. XVI., Seitenbergg. 10	45	"	"
10119. XVI., Wurlitzerg. 59	78	"	28 "
10120. XVII., Galirschgasse 25	32	"	48 "
10121. XVIII., Ferrog. 28/30,			
Alseggerstraße 45	37	"	56 "
10122. XVIII., Schulgasse 19	21	"	32 "
10123. XIX., Pyrlergasse 14	30	"	"
10124. XX., Karajangasse 14	9	"	"
10125. XXI., Franklinsstr. 45	44	"	30 "
10126. XXI., Jubiläumsg. 19	33	"	21 "
10127. XXI., Jubiläumsg. 21	59	"	70 "
10128. XXI., Kuenburggasse 1	50	"	71 "
10129. XXI., Ostmarkgasse 30	22	"	"
10130. XXI., Schöpfleuthner-			
gasse 24	33	"	40 "
			1286 K 58 h

Sievon ab 25 Prozent für d. „Rote Kreuz“ 321 " 64 " 964 K 94 h

Monatliche Beiträge für Aus-

speisungszwecke, und zwar:			
10131. Stephanie Wagner v.			
Kremsthal	6 K	—	h
10132. Luise Bengough	20	"	"
10133. Robert Bengough	20	"	"
10134. Dr. Alfred Freiherr v.			
Berlepich	12	"	"
10135. L. Gall	6	"	"
10136. Grazieuse Gaertner	10	"	"
10137. Dr. Michael Gruber	30	"	"
10138. Dr. Johann Hawle	10	"	"
10139. Dr. Lazar Hirsch	6	"	"
10140. Paula Kautsch	12	"	"
10141. Dr. Oskar König	24	"	"

10142. Wilma Lauer . . .	6 K — h		
10143. Paula Leberer . . .	12 " — "		
10144. Theodor List . . .	6 " — "		
10145. Georg Böschner . . .	12 " — "		
10146. Hildegard und Rosa Lueger	120 " — "		
10147. Emilie Nitsch . . .	6 " — "		
10148. Klementine Nitsch . .	6 " — "		
10149. Dr. Hans Peitler . . .	6 " — "		
10150. J. v. Petravič . . .	12 " — "		
10151. Heinrich Pretschner . .	6 " — "		
10152. Baronin Marie Kuber . .	12 " — "		
10153. Adolf Salzer . . .	20 " — "		
10154. August Sollinger . . .	12 " — "		
10155. Amalia Schigon . . .	6 " — "		
10156. Anna Walter v. Waltersberg	12 " — "		
10157. Emil Wezler . . .	20 " — "	430 K — h	
10158. Josef Barber, I., Opernring 1, 1. Rate pro Februar 1915	25 " — "		
10159. Vize-Bürgermeister Josef Rain für Aus- speisung pro Februar 1915	60 " — "		
10160. Se. Exzellenz Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner für Ausspeisung pro Fe- bruar 1915	120 " — "		
10161. Marta Pflaum, I., Helfferstorferstraße 13, pro Februar 1915	250 " — "		
10162. Bürgermeisterei Erlaa bei Wien . .	100 " — "		
10163. Franz Streit	1 " — "		
10164. Bezirks-Komitee für den IV. Bezirk die monatlichen Beiträge für Ausspeisung: Jaroslav Fantl	12 K — h		
Erz. Cäcilie Schreiber, Feldzeugmeistersg.	30 " — "	42 " — "	
10165. Josef Grumptmann nos. der Skontisten der n.-ö. Eskompte-Gesellschaft pro Februar 1915	78 " 10 "		
1prozentige freiwillige Gehalts- abzüge der städt. Beamten, und zwar:			
10166. Forstverwaltung Mannswörth	6 K 32 h		
10167. Magistratisches Be- zirksamt für den X. Bezirk	275 " 67 "		
10168. Arbeits- und Dienst- vermittlungsammt der Stadt Wien	160 " 25 "		
10169. Magistratisches Be- zirksamt für den XVI. Bezirk	434 " 69 "		
10170. Dr. Bittmann	12 " — "	888 " 93 "	
1prozentiger freiwilliger Gehalts- abzug der Lehrkörper der Volks- und Bürgerschulen Wiens, und zwar:			
10171. I., Börsegasse 5	29 K 81 h		
10172. I., Werbertorgasse 6	32 " 68 "		
10173. III., Löweng. 12 b	70 K — h		
10174. III., Hörnesgasse 12	49 " 05 "		
10175. IV., Karolinenpl. 7	39 " 21 "		
10176. V. Margaretenstr. 103	30 " — "		
10177. VIII., Josefstädter- straße 95	39 " 48 "		
10178. X., Replergasse 11	36 " — "		
10179. X., Uhländgasse 1	68 " — "		
10180. X., Hebbelpl. 1 u. 2	28 " — "		
10181. X., Eugengasse 30/32	74 " — "		
10182. X., Triesterstraße 114	30 " 20 "		
10183. XII., Steinbauer- gasse 27	106 " 80 "		
10184. XII., Viertalerg. 13	61 " 30 "		
10185. XII., Bischoffgasse 10	70 " 46 "		
10186. XIII., Felbigerg. 97	60 " 40 "		
10187. XIII., Märzstr. 178	25 " 50 "		
10188. XV., Friedrichspl. 5	46 " — "		
10189. XV., Goldschlag- straße 14/16	25 " — "		
10190. XVI., Wiesbergg. 7	33 " 40 "		
10191. XVI., Oboakerg. 48	25 " 40 "		
10192. XVI., Koppstraße 75	26 " 80 "		
10193. XVI., Schinaglg. 3	14 " — "		
10194. XVI., Liebhardtg. 21	29 " — "		
10195. XVII., Parhamer- platz 19	14 " 53 "		
10196. XVII., Redtenbacher- gasse 79 (Mädchen)	32 " 28 "		
10197. XVII., Redtenbacher- gasse 79 (Knaben)	74 " — "		
10198. XIX., Mannagetta- gasse 1	16 " 39 "		
10199. XX., Gerhardusg. 7	24 " 82 "		
10200. XXI., Donaufelder- straße 259	10 " 75 "		
10201. XXI., Schillgasse 31	41 " — "		
Zusammen	1.264 K 26 h		
Dievon ab 25 Prozent für d. „Rote Kreuz“	316 " 06 "	948 K 20 h	
Monatliche Beiträge für Aus- speisungszwecke, und zwar:			
10202. Hofrat Dr. Gustav Arnold	12 K — h		
10203. Dr. Josef Brit	6 " — "		
10204. Marie Bürkl	6 " — "		
10205. Seraphine Hoffmeister	6 " — "		
10206. Adele v. Hye	12 " — "		
10207. Rosa Krepler	6 " — "		
10208. Karl List	6 " — "		
10209. Klara Pollak	10 " — "		
10210. Franz Josef Stiebig	72 " — "		
10211. Therese Trebitsch	10 " — "		
10212. Luise Weiser	36 " — "		
10213. Marie Gräfin West- phalen	12 " — "	194 " — "	

CLXVII. Spendenausweis.

10214. Bezirks-Komitee für den IV. Bezirk: F. Weiss, Pensionist, IV., Weyringer- gasse 36 (VII. Spende)	5 K — h	
Sammelbogen Nr. F 14 a durch Bezirks- rat Josef Haindl .	7 " 40 "	
Bezirksrat Josef Haindl, IV., Favo- ritenstr. 54 (II. Spende)	20 " — "	
Marie Gippert, Köchin, IV., Klagbaumg. 15 (V. Spende) . . .	10 " — "	
Theophil Lehensteiner, Ober-Inspektor der Südbahn i. P., IV., Luisengasse 33 (VI. Spende)	20 " — "	
Karl Marek, k. k. Professor, IV., Trappelgasse 9 (V. Spende)	20 " — "	
Franz Battenk, Kamm- fabrikant, IV., Kol- schitzlgasse 13 (III. Spende)	5 " — "	
Kirchen-Komitee zu den heil. Schutzengeln durch Herrn Pfarr- provisor Hugo Kochel (V. Spende) . . .	29 " 10 "	
Moisia Schindlauer, IV., Mittersteig 2 (III. Spende) . . .	10 " — "	
Zusammen .	126 K 50 h	
10215. Julie Maclin für Auspeisung	6 " — "	
10216. Marie Wittawa für Auspeisung	12 " — "	
10217. Theresie Graß für Auspeisung	6 " — "	
10218. Marie Fischer für Auspeisung	6 " — "	
10219. Bezirksrat Julius Böwy und Frau	12 " — "	
10220. Vize-Bürgermeister Heinrich Hierhammer pro Februar	60 " — "	
10221. Firma S. und G. Lang	18 " — "	
10222. Freiwilliger Monatsbeitrag der Be- amten-schaft, Arbeiters- schaft und der sonstigen Bediensteten der städtischen Elektrizitätswerke	2.298 " 41 "	
10223. Bürgermeisteramt Feldsberg (Sammel- büchsergebnis)	92 K 72 h	
10224. k. k. Bezirkshaupt- mannschaft Baden (Sammelbüchsen- ergebnis)	33 " 67 "	
	126 K 39 h	

Hievon $\frac{1}{3}$ für das „Rote Kreuz“	42 K 13 h	
Hievon $\frac{1}{3}$ für das Kriegsfürsorgeamt	42 " 13 "	42 K 13 h
10225. Zweigverein Zwettl des Österreichischen patriotischen Hilfsvereines vom „Roten Kreuz“	175 " 11 "	
10226. k. k. Staatsbahn-Direktion Wien (durch Ober-Staatsbahnrat Janisch) . 1prozentige freiwillige Gehalts- abzüge, und zwar:	132 " 10 "	
10227. Magistratisches Bezirksamt IV	108 " 05 "	
10228. Veterinär-amts-Direktor i. P. Anton Toscano-Canella	11 " — "	
10229. Veterinär-amts-Vize-Direktor i. P. Franz Dauscher	4 " — "	
1prozentige freiwillige Gehalts- abzüge der Lehrkörper der Schulen, und zwar:		
10230. III., Paulusgasse 9/11	32 K 70 h	
10231. IV., Allee-gasse 44 .	40 " — "	
10232. VI., Sonnenuhrg. 3 (Mädchen)	22 " — "	
10233. VI., Sonnenuhrg. 3 (Knaben)	24 " — "	
10234. IX., Canisiusgasse 2	18 " 69 "	
10235. XVI., Friedrich-Kaiser- Gasse 32	44 " 10 "	
10236. XVI., Landsteiner-g. 4	28 " 24 "	
10237. XVI., Gaullacher- gasse 49/51	37 " — "	
10238. XVII., Arzberger-g. 2	23 " 93 "	
10239. XVII., Wichtelgasse 67	32 " 53 "	
10240. XVIII., Leitermeyer- gasse 45	9 " 89 "	
10241. XVIII., Schopenhauer- straße 79 (Knaben) .	42 " 33 "	
10242. XIX., In der Krim 6	38 " — "	
10243. XIX., Panzergasse 25	19 " — "	
10244. XXI., Siemensstr. 15	20 " — "	
Zusammen .	432 K 41 h	
Hievon ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“	108 " 10 "	324 " 31 "
Monatliche Zahlungen für Aus- speisung, und zwar:		
10245. Emilie Klein	12 K — h	
10246. Anna Brandstetter .	6 " — "	
10247. Georg Reimers	6 " — "	
10248. Ludwig Hofauer	12 " — "	
10249. Mag Simon	12 " — "	
10250. Karl Wenz	6 " — "	
10251. Prof. Dr. v. Wunsch- heim	20 " — "	
10252. Bezirks-Komitee IV. Bezirk	24 " — "	98 " — "

10253. K. k. Regierungsrat Heinrich v. Lent, Vize-Direktor der k. k. Hofbibliothek	25 K — h
10254. „Fidelitas“	30 „ 80 „
10255. Bedienstete des k. k. Postamtes 24, II. Spende	200 „ — „
10256. K. k. Postamt Wien 64, 1prozentiger Gehaltsabzug pro Februar 1915	11 „ 28 „
10257. K. k. Postamt Pottschach, Spende pro Jänner 1915	3 „ — „
10258. Gemeinde Sollaupulka, Post Wolfenstein, Sammlungsergebnis	10 „ 50 „
10259. Dr. Karl Viel jun., für Ausweisung	30 „ — „
10260. Adolfine Paneth, für Ausweisung	18 „ — „
10261. Durch das Bezirks- Komitee für den XXI. Bezirk:	
Aloisia Bauer	10 K — h
Hermine Karl, k. k. Polizeiratsgattin, f. Ausweisung	6 „ — „
	16 „ — „

Auskunftsstelle für Kriegsgefangene.

Das Gemeinsame Zentral-Nachweisebureau des „Roten Kreuzes“, Wien, I., Jasomirgottstraße 6, gibt nachstehendes bekannt:

I. Auskünfte über Kriegsgefangene und Internierte.

Der erste Zweck des Bureaus ist, Auskünfte über kriegsgefangene Militärpersonen zu erteilen, und zwar geschieht dies auf Grund der Listen der Kriegsgefangenen, welche nach einem zwischen den kriegführenden Staaten getroffenen Übereinkommen unter ihnen ausgetauscht werden. Wir bemerken gleich, daß diese Verzeichnisse, namentlich seitens Rußlands, sehr langsam eintreffen, was sich leicht aus dem Umstande erklären läßt, daß die Kriegsgefangenen größtenteils in sehr entlegene Teile Sibiriens transportiert werden, und es sehr lange Zeit braucht, bis die Meldungen der dortigen Militärbehörden an das „Rote Kreuz“ in St. Petersburg gelangen, welches sie dann erst zusammenstellt und uns zusendet. Wenn wir daher in einem bestimmten Falle die gewünschte Auskunft nicht erteilen können, so hängt dies von Umständen ab, die wir absolut nicht ändern können.

Es ist bei Anfragen keineswegs nötig, die ganzen Umstände zu schildern, unter denen die Gefangennahme erfolgte. Es genügt anzugeben: 1. den Namen, 2. Geburtsjahr, 3. Zuständigkeit, 4. Charge, 5. den Truppenkörper des Gesuchten, 6. wenn möglich ob er gegen Rußland oder am Balkan gekämpft hat, 7. den Namen und die Adresse der anfragenden Partei.

Die Anfragen werden bei uns sorgfältig geordnet und verwahrt gehalten; so oft Listen von Gefangenen einlangen, wird bezüglich jedes Einzelnen nachgesehen, ob eine Anfrage vorliegt, welche sofort beantwortet wird. Sodann wird eine Abschrift der Listen dem k. u. k. Kriegsministerium übersendet, welches die Veröffentlichung in der Verlustliste verfügt. Gleichzeitig übermitteln wir den Landeshilfsvereinen vom „Roten Kreuze“ ein Verzeichnis der dem betreffenden Lande zugehörigen Kriegsge-

fangenen, damit diese Vereine auch jene Familien, welche nicht bei uns nachgefragt haben, benachrichtigen.

Viele Leute glauben, einen besseren Weg einzuschlagen, wenn sie sich mit ihren Anfragen an die internationale Hilfs- und Auskunftsstelle des „Roten Kreuzes“ in Genf wenden. Wir bemerken diesfalls, daß die Genfer Stelle uns den gesamten Auskunftsverkehr mit Rußland, Serbien und Montenegro übertragen hat und daher alle nach Genf gerichteten Anfragen von dort wieder uns übersendet werden. Die Inanspruchnahme jenes Genfer Bureaus stellt nur eine Verzögerung dar.

Was im vorstehenden hinsichtlich der Kriegsgefangenen gesagt wurde, gilt mit einer Ausnahme auch für die in den feindlichen Ländern internierten österreichischen und ungarischen Zivilpersonen. Diese Ausnahme betrifft Frankreich, dessen „Rotes Kreuz“ es verweigert hat, Auskünfte über die Internierten zu erteilen. Diesfällige Anfragen müssen daher an das k. u. k. Ministerium des Äußern gerichtet werden, welches die Erkundigungen auf diplomatischem Wege einzieht.

Bei Anfragen über internierte Zivilpersonen wollen nebst dem Namen des Betreffenden auch dessen letzter Beruf und Wohnort, sowie sein Alter angegeben werden.

Alle Korrespondenzen an uns, welche die Adresse „Auskunftsstelle für Kriegsgefangene“ tragen, sind portofrei.

II. Postverkehr mit Kriegsgefangenen.

1. Briefe oder Karten an Kriegsgefangene sind portofrei, wenn sie den Vermerk „Kriegsgefangenen sendung, portofrei“ tragen. Sie sind offen und mit der Bezeichnung „Kriegsgefangener — Prisonnier de guerre“ entweder bei uns zu überreichen oder in einen Postkasten zu werfen. Die Postämter haben den Auftrag, alle Briefe an Kriegsgefangene zur Zensur an uns zu leiten, von wo sie dann an ihre Bestimmung befördert werden.

Bei Briefen nach Rußland empfiehlt es sich, die Adresse auf die linke halbe Seite des Kuverts zu schreiben, so daß unser Bureau in der Lage ist, die freie rechte Seite dazu zu benutzen, um die Adresse russisch zu schreiben.

Wenn die genaue Adresse des Kriegsgefangenen nicht angegeben ist, kann der Brief nicht befördert werden.

Auf der Rückseite des Kuverts ist Name und Adresse des Absenders anzugeben.

Geldsendungen für Kriegsgefangene können entweder mittels Einzahlung des Betrages an unser Bureau, Wien, Graben 17 oder direkt mittels Postanweisung an die Kriegsgefangenen befördert werden. Beiderlei Gattungen von Sendungen sind portofrei. Die Postanweisungen müssen am rechten Abschnitte den Vermerk „Kriegsgefangenen sendung, portofrei“ tragen. Postanweisungen nach Frankreich, Großbritannien, Japan und Serbien (durch Vermittlung der Schweiz) sind zu adressieren: „An die Ober-Postkontrolle in Bern, Schweiz“, solche nach Serbien (durch Vermittlung Rumäniens) „An das k. k. Geldbestellamt in Wien I.“ Die Adresse des Kriegsgefangenen ist auf der Rückseite des linken Abschnittes anzubringen. Schriftliche Mitteilungen sind nicht zulässig. Der Höchstbetrag ist bei Postanweisungen nach Rußland 800 Frcs., nach allen übrigen Ländern 1000 Frcs. Bei Postanweisungen ist der in Kronen zur Einzahlung gelangende Anweisungsbetrag in Frankenwährung anzugeben, wofür als Umrechnungskurs für 100 Frcs. zirka 110 K gilt, was nach den früheren Kursverhältnissen einem 15prozentigen

Ausschlag entspricht. Bei Postanweisungen nach Serbien über Rumänien ist der Umrechnungskurs 1 Fres. gleich 1 K. Bei Einzahlung des Geldbetrages an unsere obige Stelle entfällt dieser Ausschlag, weil die Rubel oder Dinars, deren Einwechslung wir besorgen, nur wenig über dem gewöhnlichen Kurse stehen.

Die Adresse des Kriegsgefangenen ist wie bei Briefen genau anzugeben.

Nach den bisherigen Erfahrungen scheinen die Beträge ohne Anstand, wenngleich mit Verzögerung an ihre Adressen zu gelangen. Doch ist es empfehlenswert, keine allzugroßen Beträge in einer Sendung abzuschicken.

Pakete an Kriegsgefangene (bis zu 5 kg) sind zoll- und portofrei. Dieselben sind nicht an uns zu leiten, sondern bei einem Postamt, welches Pakete befördert, mit den roten (Auslands-)Begleitadressen und Zolldeklarationen aufzugeben. Auf dem Pakete und am rechten Abschnitte der Begleitadresse ist der Vermerk „Kriegsgefangenensendung, portofrei“ anzubringen. Diesen Paketen dürfen keinerlei schriftliche Mitteilungen beigegeben werden und solche auch nicht am linken Abschnitt der Begleitadresse angebracht werden. Pakete sowie Begleitadressen sind mit dem Vermerke „Prisonnier de guerre“ zu versehen. Die Pakete müssen in feste Holzkisten verpackt oder in Wachstuch eingeschlagen, vorschriftsmäßig genäht, verschürt und versiegelt sein, die Adresse ist mit Tinte direkt auf die Umhüllung zu schreiben. (Nicht aufkleben.) Nachnahmesendungen sind unzulässig. Pakete nach Serbien, Montenegro und nach dem asiatischen Rußland sind bis auf weiteres unzulässig.

Telegramme können an unsere in Feindesländern befindlichen Kriegsgefangenen Militärpersonen bei allen Telegraphenämtern aufgegeben werden. Es kann jedoch keinerlei Gewähr geboten werden, ob und wann dieselben an ihre Adressen gelangen.

III. Postverkehr mit Internierten.

Briefe an in Feindesländern internierte österreichische oder ungarische Zivilpersonen sind portofrei und gilt diesbezüglich daselbe wie für Briefe an Kriegsgefangene.

Geldsendungen können direkt an Internierte nicht stattfinden. Es sind daher Geldsendungen an unser Bureau, I., Graben 17 zu leiten, von wo sie dann durch Vermittlung der Roten Kreuz-Gesellschaften an ihre Adresse geleitet werden. Diesfalls gilt nur eine Ausnahme — Frankreich — welches den Internierten keine Geldsendungen zustellen läßt.

Pakete können an Internierte nicht zugestellt werden.

Telegramme werden ebenso befördert wie an Kriegsgefangene.

Zum Schluß müssen wir das beteiligte Publikum warnen, sich an die immer häufiger auftretenden Privatagenturen und Privatpersonen zu wenden, welche Nachrichten versprechen und sich bereit erklären, Geldsendungen zu besorgen. Wir tun dies umso nachdrücklicher, da wir als eine rein humanitäre Institution des „Roten Kreuzes“ unsere Dienste vollkommen kostenlos zur Verfügung stellen und uns daher kein anderes Interesse, als jenes des Publikums selbst, zu dieser Warnung veranlaßt.

Landwirtschaftliche Verwertung von Bängeländen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner hat an den Magistrats-Direktor nachstehenden Erlaß gerichtet:

„In Berlin wurde nach Zeitungsberichten eine Gesellschaft zur landwirtschaftlichen Verwertung von Bängeländen im Weichbilde der Stadt begründet. Ich ersuche Sie, Herr Magistrats-Direktor, sofort unter Zuziehung von geeigneten Fachmännern zu beraten, ob eine solche Verwertung der in Wien brachliegenden Baugründe möglich erscheint und mir über das Ergebnis dieser Beratungen binnen acht Tagen zu berichten.“

K. k. Bezirksschulrat.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 28. Jänner 1915, G. Z. 1215/15:

Der k. k. n.-ö. Landesschulrat hat laut des Erlasses vom 23. Jänner 1915, Z. 5677/II, dem mit Ende März 1914 in den Ruhestand versetzten Volksschullehrer I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben IX., Canisiusgasse 2, Franz Bieder für sein langjähriges, sehr verdienstliches Wirken als Lehrer und Erzieher die Anerkennung auszusprechen gefunden.

Beleuchtungs-Angelegenheiten.

Gasuntersuchungsergebnisse.

Untersuchung des Gases im städtischen Gaswerke Leopoldau.

Die am 29. Jänner 1915 durchgeführte Untersuchung hat ergeben, daß das Gas der vom Deutschen Vereine der Gas- und Wasserfachmänner in der Versammlung in Frankfurt a. M. im Jahre 1909 festgesetzten Norm entspricht.

Wien, am 29. Jänner 1915.

Dr. Strache m. p.

a. o. Professor für Beleuchtungsindustrie, Leiter der Versuchsanstalt für Gasbeleuchtung an der k. k. technischen Hochschule in Wien.

(St. G. W. 1036/1915.)

Approvisionnement.

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle etangelangte Fleischwaren vom 31. Jänner bis 6. Februar 1915.

1. Fleischsendungen.

Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . . . 396.459 kg Und zwar aus:

Wien 302.505 kg
dem sonst. Niederösterreich . . . 30.898 „

Oberösterreich	1.347	kg
Steiermark	1.639	"
Böhmen	2.111	"
Mähren	37.989	"
Ungarn	20.470	"
Kalb fleisch	3.939	kg
Und zwar aus:		
Wien	3.765	kg
dem sonst. Niederösterreich	26	"
Mähren	13	"
Ungarn	135	"

Schaff fleisch	348	kg
Und zwar aus:		
Wien	335	kg
dem sonst. Niederösterreich	13	"

Schweinefleisch 193.652 kg	Und zwar aus:	
Wien	148.685	kg
Niederösterreich	1.029	"
Oberösterreich	13	"
Steiermark	740	"
Böhmen	1.502	"
Mähren	5.946	"
Ungarn	28.481	"
Kroatien	7.256	"

Kälber	1.814	Stück
Und zwar aus:		
Wien	1.191	St.
dem sonst. Niederösterreich	134	"
Oberösterreich	146	"
Steiermark	7	"
Salzburg	9	"
Kärnten	3	"
Böhmen	6	"
Mähren	291	"
Ungarn	27	"

Schafe	193	Stück
Und zwar aus:		
Wien	181	St.
dem sonst. Niederösterreich	56	"
Kärnten	1	"
Mähren	4	"
Ungarn	1	"

Schweine	955	Stück
Und zwar aus:		
Wien	612	St.
dem sonst. Niederösterreich	63	"
Oberösterreich	4	"
Steiermark	22	"
Mähren	192	"
Ungarn	58	"
Bosnien	4	"

Lämmer	131	Stück
Und zwar aus:		
Wien	119	St.
Niederösterreich	10	"
Mähren	2	"

2. Preisbewegung.

Rindfleisch	Stebfleisch	von K 1.16 bis 2.56	per Kg.
	Rostbraten u. Rieden	" " 2.— " 2.60	" "
Kalb fleisch	" " 1.80	" 2.80	" "
Schaff fleisch	" " —	" —	" "
Schweinefleisch	" " 2.10	" 3.40	" "
Kälber	" " 1.68	" 2.30	" "
Schafe	" " 1.40	" 1.72	" "
Schweine	" " 2.24	" 2.90	" "
Lämmer	" " 6.—	" 7.—	per Stück.

Die Zufuhren waren schwächer als in der Vorwoche. Der Marktverkehr verlief angesichts des der Nachfrage nicht voll genügenden Angebotes in fester Stimmung. Auf sämtlichen Gebieten traten merkliche Preiserhöhungen ein. Von der Ersten Wiener Großschlachtereierktiengesellschaft wurden 14.490 kg Rindfleisch und 85 Stück Kälber zum Markte gebracht.

Schlachtviehmarkt vom 8. Februar 1915.

(Einschließlich des Kontumazmarktes vom 6. Februar 1915)

1. Gesamtauftrieb: 5892 Stück, und zwar:

Rastvieh	3546	Stück
Weidevieh	—	"
Beinlvieh	2346	"
Darunter unverkaufter Rest von der Vorwoche	—	"

Dieser Gesamtauftrieb zerfällt in:

Ochsen	3181	Stück	Rühe	2126	Stück
Stiere	534	"	Büffel	51	"

Provenienz des Gesamtauftriebes:

aus Ländern der ungarischen Krone	3453	Stück
" Bukowina	—	"
" dem sonstigen Österreich	2439	"
" dem Auslande	—	"

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 kg Lebendgewicht.

Aus und über Ungarn:

Ochsen I. Qualität	von 140 bis 158 K (extrem bis 170 K)
" II. "	124 " 138 "
" III. "	112 " 127 "

Aus und über Galizien:

Ochsen I. Qualität	von — bis — K (extrem bis — K)
" II. "	— " — "
" III. "	— " — "

Aus anderen Ländern:

Ochsen I. Qualität	von 138 bis 148 K (extrem bis 162 K)
" II. "	130 " 137 "
" III. "	122 " 128 "
Stiere	106 " 124 " (" " 144 ")
Rühe	104 " 126 " (" " 156 ")

Aus und über Ungarn:

Weidevieh	von — bis — K (extrem bis — K)
---------------------	--------------------------------

Aus und über Galizien:

Weidevieh	von — bis — K (extrem bis — K)
Büffel	— " — " (" " — ")
Beinlvieh	— " — " (" " — ")

b) Preis per Stück.

Beinlvieh	von — bis 200 K.
---------------------	------------------

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurde nichts verkauft.

3. Verkauf.

Angekauft wurden für Wien — Stück
 " " " auswärts — "
 Unverkauft blieben — "

Außer dem Markte, jedoch mit Berührung desselben, wurden in der Woche vom 31. Jänner bis 6. Februar 1915 für Wien angekauft 1093 Stück.

Gegen den letzten Montagmarkt wurden um 845 Stück weniger aufgetrieben.

Auf dem heutigen Rindermarkte inklusive der Märkte vom 4. und 6. Februar 1915 waren um 845 Stück weniger aufgetrieben.

Das gegen letzten Montag neuerdings verringerte Angebot hatte bei lebhafter Nachfrage sowohl in Konserven als auch Fleischwaren in allen Tiergattungen und Qualitäten namhafte Preissteigerungen zur Folge.

Primachsen notierten um 4 bis 6 K, mittlere (für Konservenzwecke stark gesucht) um 6 bis 8 K und mindere Ware um 8 bis 10 K per 100 kg höher.

Stiere und Beinvieh wurden durchschnittlich um 6 K Rühe um 8 K, in einzelnen Fällen bis 10 K teurer abverkauft.

Heu- und Strohmarkt in Wien.

Vom 31. Jänner bis 6. Februar 1915.

Niederösterreich. Bergheu . . .	von K 10.50 bis 11.—	per 100 kg
" Wiesenheu . . .	" " 9.80 " 11.—	" " "
Slovakisches Heu . . .	" " 12.— " 12.50	" " "
Ungarisches Heu . . .	" " — " 11.—	" " "
Klee . . .	" " 10.— " 12.—	" " "
Schaubstroh . . .	" " 7.— " 8.—	" " "
" . . .	" " 30.— " 32.—	per Schober
Rüttstroh . . .	" " — " 7.—	per 100 kg
Grummet . . .	" " — " 11.—	" " "
Ballenstroh . . .	" " — " —	" " "

Pferdemarkt vom 5. Februar 1915.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 387 Stück.

147 Gebrauchspferde, 240*) Schlächterpferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . 300 bis 1600 K per Stück

" Schlächterpferde . . . 116 " 190 " " "

Der Markt war lebhaft.

*) Und zwar: Am 3. Februar 1915 . 50 Stück

Am 4. Februar 1915 . 18 "

Am 5. Februar 1915 . 99 "

Summe . 167 Stück

73 Stück Auftrieb, außer Markt, Pferdeschlachthaus.

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 5. Februar 1915.

a) Getreide:

*Weizen (Qualitätsgewicht 76 kg)	40 K 50 h per 100 kg
*Roggen (" 70 ")	33 " 50 " " 100 "
*Gerste	29 " — " " 100 "
*Mais, trocken	24 " — " " 100 "
Mais, ungar.	von — K — h bis — " — " " 100 "
Cinquantin	" 35 " 50 " " 37 " — " " 100 "
Hafer, Höchstpreis	25 " — " " 100 "

b) Mahlprodukte.

*Weizengries und feines Weizenbadmehl	67 K 85 h per 100 kg
*Weizenkochmehl	63 " 80 " " 100 "
*Weizenbrotmehl	47 " 55 " " 100 "
*Weizengleichmehl	49 " 40 " " 100 "
*Roggenmehl	45 " 35 " " 100 "
*Gerstenmehl	45 " 75 " " 100 "
*Maismehl	34 " 80 " " 100 "
Weizenkleie	von 26 K 50 h bis 27 " 50 " " 100 "
Roggenkleie	" 26 " 50 " " 27 " — " " 100 "
Gerstenkleie	" 31 " — " " 32 " 50 " " 100 "

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 6. Februar 1915.

a) Getreide:

*Weizen (Qualitätsgewicht 76 kg)	40 K 50 h per 100 kg
*Roggen (" 70 ")	33 " 50 " " 100 "
*Gerste	29 " — " " 100 "
*Mais, trocken	24 " — " " 100 "
Mais, ungarischer, neu	von — K — h bis — " — " " 100 "
Cinquantin	" 37 " 50 " " 39 " — " " 100 "
Hafer, Höchstpreis	25 " — " " 100 "

b) Mahlprodukte:

*Weizengries und feines Weizenbadmehl	67 K 85 h per 100 kg
*Weizenkochmehl	63 " 80 " " 100 "
*Weizenbrotmehl	47 " 55 " " 100 "
*Weizengleichmehl	49 " 40 " " 100 "
*Roggenmehl	45 " 35 " " 100 "
*Gerstenmehl	45 " 75 " " 100 "
*Maismehl	34 " 80 " " 100 "
Weizenkleie	von 27 K 50 h bis 28 " 50 " " 100 "
Roggenkleie	" 27 " 50 " " 28 " — " " 100 "
Gerstenkleie	" 32 " — " " 33 " 50 " " 100 "

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 8. Februar 1915.

a) Getreide.

*Weizen, (Qualitätsgewicht 76 kg)	40 K 50 h per 100 kg
*Roggen, (" 70 ")	33 " 50 " " 100 "
*Gerste	29 " — " " 100 "
*Mais, trocken	24 " — " " 100 "
Mais, ungar., neu	von — K — h bis — " — " " 100 "
Cinquantin, neu	" 37 " 50 " " 39 " — " " 100 "
Hafer, Höchstpreis	25 " — " " 100 "

b) **Mahlprodukte.**

*Weizengrieß und feines Weizenbrotmehl	67 K 85 h per 100 kg
*Weizenlostmehl	63 " 80 " " 100 "
*Weizenbrotmehl	47 " 55 " " 100 "
*Weizengleichmehl	49 " 40 " " 100 "
*Roggenmehl	45 " 35 " " 100 "
Gerstenmehl	45 " 75 " " 100 "
*Maismehl	34 " 80 " " 100 "
Weizenkleie	von 27 K 50 h bis 28 " " " 100 "
Roggenkleie	" 27 " 50 " " 28 " " " 100 "
Gerstenkleie	" 32 " — " " 33 " 50 " " 100 "

* Höchstpreise wie im Amtsblatte Nr. 100 vom 11. Dezember 1914.

Baubewegung

vom 5. bis 8. Februar 1915.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Adaptierungen.

- I. Bezirk: Reutorgasse 15, von Josef Schaalmann, ebenda, Bau-
führer Viktor Bojanowsky (461)
- " " Eiser Graben 19, von Ignaz Eister, ebenda, Bauführer
Jof. Witzmann jun. (498).
- II. Bezirk: Novaragasse 44, von Ernst Wirth, ebenda, noe. Alice
Brückner, Bauführer Jof. Daniel (499).
- III. Bezirk: Oberzellergasse 20, von Marie Sandmann, ebenda, Bau-
führer R. Michna (507).
- V. Bezirk: Schönbrunnerstraße 149, von Ant. Andrišek, XVII.,
Bezzlgasse 44 (475).
- " " Siebgasse 5, von Franz und Anna Stiegler, ebenda,
Bauführer Krepp, Mahler & Michler (500).
- VIII. Bezirk: Josefsasse 12, Langeasse 20/22, vom Lehrhausverein,
Josefsasse 12, Bauführer D. Paske & B. Fiala
(496).
- IX. Bezirk: Tendlergasse 13, von der Firma Dücker & Dibrich jun.,
Schwarzspanierstraße 22 (488).

Diverse geringere Bauten.

- II. Bezirk: Schuppen, Afrikanergasse 1, von der k. k. n.-ö. Statthaltere
(472).
- IV. Bezirk: Parade, Favoritenstraße 40, von der k. k. n.-ö. Statthaltere
(503).

Städtische Arbeiten und Lieferungen.

Offertverhandlungs-Ergebnisse.

M. Abt. XXII, 3039/14.

4. Februar 1915.

Kurrente Erd- und Baumeisterarbeiten für den XVII. und XX. Bezirk,
kurrente Deichgräberarbeiten für den XVIII. Bezirk, kurrente Zimmermanns-
arbeiten für den XIII. Bezirk, kurrente Bauspenglerarbeiten für den XIX. Be-
zirk und kurrente Glaserarbeiten für den XVII. und XIX. Bezirk bis 31. De-
zember 1915.

Erd- und Baumeisterarbeiten.

- Nicher Josef — Nachlaß 3% für den XVII. Bezirk.
- Mahler Rupert — Nachlaß 10% für den XVII. Bezirk.
- Neubauer Josef — Tarifpreise für den XX. Bezirk.
- Haupt Robert — Nachlaß 4% für den XVII. Bezirk.
- Schlögl Franz — Nachlaß 12,5% für den XVII. und XX. Bezirk.
- Michler Albrecht — Nachlaß 5% für den XX. Bezirk.
- Dublitz J. — Nachlaß 4% für den XVII. Bezirk.

Zimmermannsarbeiten.

- Tröster Simon — Aufzahlung 8% für den XIII. Bezirk.
- Geiger's Peter Witwe — Aufzahlung 12% für den XIII. Bezirk.

Bauspenglerarbeiten.

- Holtshel Karl — Nachlaß 6% für den XIX. Bezirk.
- Barth Vinzenz — Aufzahlung 8% für den XIX. Bezirk.
- Weinkopf Josef — Tarifpreise für den XIX. Bezirk.

Glaserarbeiten.

- Kirchhofer Josef — Nachlaß 10% für den XVII. Bezirk.
- Herzl Moritz L. für die Glasermeister des XVII. Bezirkes.
- Karasek Wilhelmine — Aufzahlung 9% für den XVII. Bezirk.
- Pfischerer Franz jun. — Nachlaß 12% für den XIX. Bezirk.

Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster.

7. Jänner 1915.

Gewerbe-Unternehmungen.

(Fortsetzung.)

- Gehlbart Rachel (Wofa) — Handel mit handgestickten Haussegen und
mit allen Artikeln des täglichen Bedarfs beschränkt — II., Ruppelgasse 32.
- Koscher Sechswarenfabriks- und Fleisch-Verfleiß-Gesellschaft m. b. H.,
Gesellschafter: Samuel Hader — Fleisch-Verfleiß — II., Im Werd 1.
- Hojdar Agnes — Chemischputzerei — II., Kleine Sperlgasse 9.
- Kacser Franziska — Wäschwaren-Erzeugung — II., Novaragasse 16.
- Offene Handels-Gesellschaft Kalle & Komp., Geschäftsführer: Alois Jaf,
1. Wilhelm Ferdinand Kalle, 2. Georg Eugen Fischer — Handelsagentie —
VI., Mariahilferstraße 115.
- Kashofer Ignaz — Gastwirt — II., Vorgartenstraße 132.
- Klimes Ludmilla — Sechswaren-Verfleiß — II., Mölkereistraße 5.
- Klug Hermine — Wäschwaren-Erzeugung — II., Haidgasse 2.
- Lafschitz Theresie — Marktviktualienhandel — II., Vorgartenstraße,
Marktplatz.
- Müller Karoline — Handel mit Wildbret und Geflügel — III., Groß-
markthalle, Zelle 5.
- Müller Wilhelm — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Koks —
II., Hausgasse 3.
- Reinisch Marie — Warenhandel beschränkt und Flaschenbier-Verfleiß
— II., Wolmutstraße 6. Hütte).
- Pell Theodor — Handel mit Schnittwaren, Fragnerartikeln und allen
Artikeln des täglichen Bedarfs beschränkt — III., Erdbergstraße 35.
- Pisthonyel Barbara, geb. Benesch — Lebensmittel- und Konsumwaren-
Verfleiß beschränkt und Flaschenbier-Verfleiß — XVI., Sulimgasse 21.
- Popper Eduard — Fleischerhauer — II., Volkertplatz 3.
- Prutty Anton — Warenhandel beschränkt und Flaschenbier-Verfleiß —
II., Wolmutstraße 14, Bauvargasse.
- Richter Valerie — Photographische Porträtaufnahme — III., Land-
straßer Hauptstraße 1.
- Offene Handels-Gesellschaft Drogerie „zum weißen Kreuz“ Wilhelm Ritter,
Geschäftsführer: Heinrich Militsky — Gemischtwarenhandel — III., Rennweg 15.
- Schmidt Karl Rudolf — Handel mit Drechsler-, Kurz- und Nürnberger-
waren — II., Praterstraße 21.
- Schneider Moritz — Warenhandel beschränkt und Flaschenbier-Verfleiß
— II., Praterstraße 42.
- Wagreich Herch Leiser — Warenhandel beschränkt — II., Große Sperl-
gasse 22.

8. Jänner 1915.

Gewerbe-Unternehmungen.

- Arnold Paul — Gemischtwarenhandel en gros — V., Marktgraf
Rüdiger-Straße 13.
- Böhacker Katharina — Wäscherin und Wäscheputzerei — VIII., Stolzen-
thalergasse 26.
- Dvorak Franziska, geb. Damschütz — Kleinfuhrwerksgewerbe — XVII.,
Sandteingasse 68.
- Ertl Josef — Fiaker — I., Walfischgasse, Kärntnerstraße.
- Gayer Michael — Schlosser (Zweigniederlassung des Schlossergewerbes in
Perchtoldsdorf, Brunnengasse 3) — X., Landgutgasse 45.
- Höfler Rosa — Viktualien-Verfleiß — XV., Hütteldorferstraße 8.
- Hofmann Johann — Kleinfuhrwerksgewerbe — X., Windtenstraße 4.

Krejci Emilie, geb. Haller — Handel mit Möbeln — XV., Deverees-
 straße 57.
 Lerch Sophie — Verschleiß von Zuckerbäckerwaren, Kanditen, Marmeladen, Fruchtstücken, Sodawasser und Gefrorenem — XIII., Goldschlag-
 straße 127.
 Liguersky Emma — Modistengewerbe — XV., Mariabilsfergürtel 23.
 Martinu Katharina — Gemischtwarenhandel, Verschleiß von Flaschen-
 bier — XIII., Hütteldorferstraße 148.
 Refovarik Wenzel — Kleinfuhrwerksbesitzer — XIII., Fenzlgasse 49.
 Rainer Anton — Erzeugung kohlensäurer Getränke — XIII., Drey-
 haufenstraße 5.
 Rat Angela — Viktualien-Verschleiß — XV., Zwölfergasse 3.
 Seidenberger Leopoldine — Modistengewerbe — VIII., Pfeilgasse 8.
 Seidler Josef — Handel mit Kraftwerkzeugen und technischen Bedarfs-
 artikeln — X., Favoritenstraße 153.
 Stredl Johanna — Handel mit Fragnerartikeln, Flaschenbier, Kracherln
 und Kanditen — III., Erdbergstraße 101.
 Sturmlehner Ignaz — Kastanienbrater — X., Keplerplatz.
 Suchomel Wilhelm — Friseur-, Rasen- und Perückenmachergewerbe —
 XVIII., Antonigasse 3.
 Wiesmayer Leopoldine — Kleinfuhrwerksbesitzer — XV., Pöhrigasse 18.
 Wucskovics Alexander — Friseur- und Rasen- und Rasen- und Rasen-
 gasse 18.

**9. Jänner 1915.
 Gewerbe-Unternehmungen.**

Reichte Aloisia — Viktualien-Verschleiß — V., Fendigasse 8.
 Berndt Gisela Josefa, geb. Soukup — Pfaidlergewerbe — V., Marga-
 retenstraße 56.
 Bettelheim Anna — Lebensmittel-Verschleiß beschränkt und Flaschenbier,
 Wein- und Sodawasser-Verschleiß — XX., Karl Meisel-Straße 6.
 Buchgraber Johann — Kürschner — V., Zentagasse 18.
 Drod Regine — Lebensmittel-Verschleiß, Flaschenwein, Flaschenbier-
 und Sodawasser-Verschleiß — XX., Wbergasse 21.
 Galuska Josef — Massagegewerbe unter Ausschluß der Anwendung zu
 Heilzwecken — V., Rechte Wienzeile 47.
 Gewürz Jakob — Nieder-Erzeugung — XX., Wasnergasse 39.
 Glatzauer Moritz — Fleisch-Verschleiß — XX., Rauscherstraße 8.
 Großmann Marie, v. — Kleinfuhrwerksbesitzerin — IV., Wiedner
 Hauptstraße 52.
 Groß Moses Rubin — Marktfierantie — XX., Dthmargasse 46.
 Hammer Betty — Verschleiß von Papier, Schreib- und Zeichenrequisiten
 — IV., Favoritenstraße 66.
 Hausner Pauline — Verschleiß von Kerzen, Seifen und Parfümerie-
 waren — V., Schönbrunnerstraße 43.
 Hermann Gisela — Papier-, Schreib- und Zeichenrequisiten-Verschleiß —
 IV., Große Neugasse 35.
 Hermann Katharina — Hand- und Nagelpflege — V., Pilgram-
 gasse 24.
 Humar Josefa — Wanderhandel mit Obst, Gemüse und Blumen im
 Umherziehen — XX., Greifengasse 16.
 K. I. Gesellschaft vom Österreichischen Silbernen Kreuze zur Fürsorge
 für heimkehrende Kriegerwitwen (Geschäftsführer: K. I. Hofrat Dr. Stephan
 Koczynski) — Verkauf von Gebrauchsgegenständen aller Art mit dem Ausdrucke
 „Silbernes Kreuz“ und mit dem Abscheide der K. I. Gesellschaft vom Öster-
 reichischen Silbernen Kreuze beschränkt — I., Bäderstraße 8.
 Morbeck Anton — Lebensmittelhandel beschränkt, Verschleiß von Flaschen-
 bier — IV., Schönburgstraße 9.
 Dgelt Ritter v. Rewin — Kanditen-Verschleiß — V., Margareten-
 straße 70 a.
 Olbrich Hans (Geschäftsführer: Albine Olbrich) — Holz- und Kohlen-
 handel — XXI., Bismarckplatz, Parz. 103/104 und 107/7.
 Panigl Josef — Stukkaturer — V., Diehlgasse 25.
 Bigler Karl — Kleinfuhrwerksbesitzer — XX., Wintergasse 54.
 Bitschmann Johann — Fleischer — IV., Karolinenplatz 3.
 Rimpel Katharina, geb. Unzeitig — Frachtransport mit dem Klein-
 fuhrwerk Nr. 127 — V., Amtshausgasse 4.
 Schenk Rosalia, geb. Kotschnig — Damenkleidermacherin — V., Hundst-
 turmplatz 9.
 Schilling Josef — Kleinfuhrwerksbesitzer — XXI., Stammersdorfer-
 straße 21.
 Schira Johanna — Wanderhandel mit Obst, Gemüse und Blumen im
 Umherziehen — XX., Denisgasse 19.
 Schüttig Josef — Schwarzwaren-Verschleiß — XII., Erlgasse 50.
 Stiehl Hermine — Frauen- und Kinderkleidermachergewerbe — VIII.,
 Stolzenthalergasse 22.
 Brtal Sylvester — Kleidermacher — XX., Spaungasse 17.
 Sypavil Johann — Kleidermacher — XXI., Schloßhoferstraße 66.

Waller Johann — Kleinfuhrwerksbesitzer — XXI., Nordwestbahn
 straße 45.
 Weber Wilhelm — Erzeugung und Handel mit Schuh-Cremes — XII.,
 H. Schlagasse 9/7.
 Wenzlik Marie, geb. Matura — Fragnergewerbe — IV., Kotschnig-
 gasse 12.
 Zach Karl — Kleinfuhrwerksbesitzer — XXI., Wilhelm Raab-Gasse 6.
 Zemel Cyril — Herrenkleidermacher — IX., Marktgasse 51.

**11. Jänner 1915.
 Gewerbe-Unternehmungen.**

Abseher Alois — Kleinfuhrwerker — VII., Schottenfeldgasse 41.
 Blum Josef — Juwelier — VII., Randlgasse 29.
 Böttger Anni, geb. Kort, Alleinhaber der Firma: J. Pauly & Sohn
 — Pfaidlergewerbe — I., Spiegelgasse 12.
 Czerny Adele — Xylographengewerbe — VII., Mariabilsferstraße 56.
 Ehrenhöfer Marie — Wäsche- und Wirtwarenhandel — VIII., Josef-
 städterstraße 35.
 Fleischmann Berta, geb. Farnhammer — Modistengewerbe — I.,
 Kärntnerstraße 10.
 Gary Anton — Sauerkräutler — I., Tiefer Graben 2 (Tagmarkt);
 Wohnort: XVII., Schumannstraße 108.
 Häusler Hermine — Federschmiedergewerbe — VII., Zollergasse 32.
 Hirschal Leonore, geb. Fried — Handel mit Lebensmitteln und Haus-
 haltungsartikeln beschränkt, sowie Flaschenbier-Verschleiß — I., Schuler-
 straße 21.
 Kann Margarete — Handel mit Papier, Schreib- und Zeichenrequisiten
 — VII., Perchenfelderstraße 53.
 Kirnbauer Franz Josef — Großhandel mit Tee und Rum — XVII.,
 Andreasgasse 1.
 Klatt Michael — Handel mit Papier, Schreib- und Zeichenrequisiten —
 VII., Neustiftgasse 106.
 Klermann Rosa, verwitw. Verrier — Modistin — VII., Lindengasse 35.
 Knappe Agnes — Pfaidlerin — VII., Kaiserstraße 31.
 Koblner Berta — Kleinfuhrwerksbesitzerin — VII., Schottenfeldgasse 94.
 Kottaba Franz — Kleidermacher — VII., Perchenfelderstraße 23.
 Pöfler Minna — Handel mit Gold- und Silberwaren — VII., Neubau-
 gasse 12.
 Maurer Rudolf — Gold- und Silberdrahtzieher und Posamentierer-
 gewerbe — VII., Bandgasse 21.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt.

	Seite
Ehrentafel	197
Stadtrat:	
Sitzungen des Stadtrates	198
Bericht über die Stadtrats-Sitzung vom 4. Februar 1915	198
Allgemeine Nachrichten:	
Zentralstelle der Fürsorge für die Angehörigen der Einberufenen und für die durch den Krieg in Not Geratenen in Wien und Nieder- österreich	207
Landwirtschaftliche Verwertung von Baugeländen	212
K. I. Bezirksschulrat	212
Befeuchtungs-Angelegenheiten:	
Gasuntersuchungsergebnisse	212
Approvisionnement:	
Täglicher Fleischmarkt (Großmarkthalle) vom 31. Jänner bis 6. Februar 1915	212
Schlachtwiehmärkte vom 8. Februar 1915	213
Heu- und Strohmarkt vom 31. Jänner bis 6. Februar 1915	214
Pferdemarkt vom 5. Februar 1915	214
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 5. Februar 1915	214
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 6. Februar 1915	214
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 8. Februar 1915	214
Baubewegung:	
Gesuche um Baubewilligungen vom 5. bis 8. Februar 1915	215
Städtische Arbeiten und Lieferungen:	
Offertverhandlungsergebnisse	215
Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster	215
Rundmachungen.	

Offert-Ausschreibungen.

Vorbemerkung zu folgenden Offert-Ausschreibungen.

Die Behelfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingungen u. s. w.) können, falls nicht speziell anderes angegeben ist, im Stadtbauamte während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Exemplare der Bedingungen können, insofern dieselben überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkassa zu den festgesetzten Preisen bezogen werden.

Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Angebote wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt.

Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats-Abteilung erteilt.

1915.

Tag und Stunde der Offertverhandlung	Ort (Bureau)	N.-Z.	O b j e k t	G e g e n s t a n d der Arbeiten oder Lieferungen	Veranschlagte Kosten
15. Februar 9 Uhr	Abteilung X (Mag.-Rat Krzisch, Neues Rathaus, III. Stiege, Hochparterre)	9169	Baumgartner Friedhof, Erweiterung, II. Bauperiode.	Deichgräberarbeiten	33.000 K Vorbemerkung: Pläne etc. sind im Stadt- bauamte, Fach-Abteilung II b (Neues Rathaus, Mezzanin) einzusehen. 2-3
22. Februar 10 Uhr	Ersahgärt- nerei des Wiener Zentral- Friedhofes	M. Abt. X 347	Wiener Zentral-Friedhof.	Lieferung der zur Gräberaus- säumung im Wiener Zentral- Friedhofe pro 1915 erforderlichen ungefähr 30.000 Stück Violeu und ungefähr 60.000 Stück Pelargonien.	— Vorbemerkung: Bedingungen sind in der Ver- waltungskanzlei des Wiener Zentral-Friedhofes erhältlich. 1-3

Stellenausschreibung.

Beim Brauhause der Stadt Wien gelangt die Stelle eines Ersten Buchhalters und Kontorvorstandes mit den systemisierten Bezügen von 3400 K Gehalt und 700 K Quartierzulage, Naturalwohnung samt freier Beheizung und Beleuchtung zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, welche das 40. Lebensjahr nicht überschritten haben, nach Wien zuständig sind, über die notwendige fachliche Ausbildung verfügen, haben ihre gehörig belegten Gesuche nebst vollständigem Nationale und Curriculum vitas bis spätestens 15. Februar 1915 beim Brauhause der Stadt Wien in Rannersdorf zu überreichen.

Brauhause der Stadt Wien.

Doralt m. p.,

Rechnungsrat, kaufmännischer Leiter.

3—3

M. Abt. X, 11858/14.

Kundmachung.

(Strebersdorfer Friedhof. — Wiederbelegung.)

Vom 1. April 1915 werden die Gräber in den Gruppen XXXVI und XXXVII des Strebersdorfer Friedhofes wiederbelegt. Exhumierungen, um deren Bewilligung bei dem Wiener Magistrate, Abteilung X, anzusuchen ist, sind nur bis zu dem erwähnten Zeitpunkte zulässig. Die Grabkreuze und -Steine werden nach dem 1. April 1915 von den Gräbern entfernt und zunächst im Friedhofe an passender Stelle hinterlegt. Sie werden denjenigen Parteien, die ihr Eigentum in entsprechender Form nachweisen, ausgefolgt werden; die bezüglichen Gesuche sind bei dem magistratischen Bezirksamte für den XXI. Bezirk einzureichen. Über diejenigen Kreuze, die binnen Jahresfrist nicht reklamiert wurden, wird von amtswegen verfügt werden.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung X,

im selbständigen Wirkungsbereich,

im Jänner 1915.

2—3

M. N. IX, 669.

Kundmachung.

(Einschränkung der Erzeugung von Kuchen n. s. w. in Wien.)

Auf Grund des § 10, Abs. 2 der Ministerialverordnung vom 30. Jänner 1915, R.-G.-Bl. Nr. 24, betreffend die Er-

zeugung und Inverkehrsetzung von Brot und Gebäck, wird angeordnet:

Die gewerbemäßige Erzeugung von Kuchen, sogenanntem Gugelhupf, Krapfen, Strudel, Butter- und Germteig, Zwieback und dergleichen ist nur am Mittwoch und Samstag jeder Woche gestattet.

Als gewerbemäßig gilt gemäß § 10, Abs. 3 der bezogenen Ministerialverordnung jede Erzeugung zu Zwecken der entgeltlichen Verabfolgung an Dritte.

Übertretungen dieser Kundmachung werden gemäß § 15 dieser Ministerialverordnung von der politischen Behörde I. Instanz mit Geldstrafen bis zu 5000 K oder mit Arrest bis zu sechs Monaten geahndet; außerdem kann, sofern die Voraussetzungen des § 133 b, Abs. 1, lit. a der Gewerbeordnung zutreffen, die Entziehung der Gewerbeberechtigung verfügt werden.

Diese Kundmachung tritt am 6. Februar 1915 in Wirksamkeit.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung IX,

im selbständigen Wirkungsbereich,

am 4. Februar 1915.

1—3

M. Abt. XIV.

Prämiiierung

von künstlerisch, technisch und hygienisch hervorragenden Bauten im Jahre 1915.

Auf Grund des § 45 des Gemeindestatutes wurde ein „Preisgericht für hervorragende Bauten im Wiener Gemeindegebiete“ mit folgendem „Organisationsstatute“ eingesetzt.

I. Für die Schaffung von in den letztverfloffenen zwei Jahren und im laufenden Jahre im Gemeindegebiete von Wien entstandenen Neubauten von Miethäusern und Industriegebäuden, welche hinsichtlich der Grundrißlösung und Ausführung in hygienischer und technischer Beziehung als erstklassig zu bezeichnen sind, sich in das Straßenbild harmonisch einfügen, beziehungsweise dasselbe günstig beeinflussen und von dem Preisgerichte als hervorragende, künstlerische, selbständige Leistungen bezeichnet werden, werden von der Gemeinde Wien alljährlich acht Preise verteilt, von welchen sechs für Neubauten in dicht verbauten Stadtteilen, ein Preis für Neubauten in offener oder gekuppelter Bauweise und ein Preis für Industriebauten bestimmt sind.

Eine Verteilung der nicht zu Verteilung gelangenden Preise im nächsten Verteilungsjahre findet nicht statt.

II. Die Prämien bestehen:

- a) in sechs Geldpreisen von je 2000 K für Bauten in dicht verbauten Stadtteilen;
- in einem Preis von 1000 K für Bauten in gekuppelter oder offener Bauweise und
- in einem Preis von 1000 K für Industriebauten, welchen der Bauherr, beziehungsweise Eigentümer des prämierten

Neubaues — je nachdem der eine oder der andere in die Bewerbung eintritt — erhält;

- b) in einem künstlerisch ausgestatteten, vom Preisgerichte unterfertigten Diplome für den Planverfasser, welcher als solcher in den Bauplänen ausgewiesen ist;
- c) in der Anbringung einer vom Herrn Bürgermeister gefertigten Gedenktafel in dem betreffenden Neubau durch die Gemeinde Wien und auf Kosten derselben, in welcher der Name des Bauherrn, Bauführers, Planverfassers, die Jahreszahl der Erbauung und die Tatsache der Preiszuerkennung enthalten ist.

III. Die in den Wettbewerb zu bringenden Neubauten sind in der Zeit vom 15. Mai bis 31. Mai 1915 von dem Bauherrn bei dem Wiener Magistrate, Abteilung XIV (Baupolizei) anzumelden. Angenommen werden nur bereits baubehördlich bewilligte Neubauten, weshalb der Anmeldung die rechtskräftige Baubewilligung oder ein von der Baubehörde ausgestelltes Duplikat der Baubewilligung, die Grundrißpläne oder Ausführungspläne, welche mit einer Bestätigung der Baubehörde versehen sind, daß sie mit den genehmigten Plänen übereinstimmen, und eine Photographie der Fassade anzuschließen ist.

Auf später einlangende Gesuche wird keine Rücksicht genommen.

IV. Die Zuerkennung der Preise erfolgt im Dezember dieses Jahres durch den Bürgermeister der Stadt Wien auf Grund des spätestens bis 15. November des Konkurrenzjahres zu erstattenden Vorschlages eines Preisgerichtes, welches unter dem Vorsitze des Bürgermeisters oder dessen Stellvertreters tagt und aus folgenden Mitgliedern besteht:

1. Aus zwei Mitgliedern des Gemeinderates und zwei Mitgliedern des Stadtrates;
2. dem Baureferenten des Magistrates;
3. dem Stadtbauamts-Direktor oder einem Ober-Baurate;
4. dem Ober-Stadtphyfikus;
5. aus je einem Mitgliede der Baumeister-Genossenschaft, des Osterreichischen Ingenieur- und Architekten-Vereines, der Genossenschaft der bildenden Künstler Wiens, der Vereinigung bildender Künstler (Sezession) oder des Hagenbundes, der Gesellschaft Osterreichischer Architekten, der Zentral-Vereinigung Osterreichischer Architekten und der Architektenvereinigung „Wiener Bauhütte“.

V. Innerhalb der dreijährigen Frist kann jedes Bauobjekt sofern es nicht schon einmal prämiert wurde, auf neuerliche Preisbewerbung angemeldet werden.

Vom Wiener Magistrate, Abt. XIV,
im selbständigen Wirkungsbereiche,
Wien, im Jänner 1915.

Der Abteilungs-Vorstand:

H. Pfeiffer,
Magistratsrat.

3-3

M. Abt XXII, 287.

Kundmachung.

(Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für die baukünstlerische Ausgestaltung einer Untergrundbahn-Haltestelle mit ebener Decke.)

Im Sinne des vom Stadtrate am 8. Jänner 1915 gefaßten Beschlusses veranstaltet die Gemeinde Wien einen allgemeinen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen (Skizzen) für die baukünstlerische Ausgestaltung einer Untergrundbahn-Haltestelle mit ebener Decke.

Den Bestimmungen des genannten Stadtrats-Beschlusses entsprechend, können an dem Wettbewerbe nur in Wien ansässige, selbständige Architekten deutscher Volkszugehörigkeit teilnehmen.

Für den Wettbewerb werden nachstehende Bestimmungen getroffen:

I. Als Entwurfsunterlage ist der im Stadtbauamte erhältliche Gerippeplan der künftigen Untergrundbahn-Haltestelle „Allerstraße“, die nächst dem derzeit in Bau befindlichen Bankpalaste der Osterreichisch-ungarischen Bank errichtet werden soll (Unterlagsplan 1) zu benutzen. Die durch die Erfordernisse der technischen Durchführung des Baues, des Verkehrs und des Betriebes gegebene Bauanlage ist in ihren Grundzügen so, wie sie der Plan darstellt, beizubehalten. Die Arbeit der Teilnehmer am Wettbewerbe hat sich sonach grundsätzlich auf die baukünstlerische Ausgestaltung der sichtbaren Teile: Wände, Decken, Stützen, Umwehrgung des Haltestelleneinganges, ferner der Ausrüstungsanlagen zu beschränken. Über die Art und Aufstellung, beziehungsweise Gegenstände gibt der Unterlagsplan 2 Aufschluß. In den den Unterlagsplänen beigegebenen Erläuterungen sind allgemeine Richtlinien für die architektonische Ausbildung der genannten Einzelheiten, ferner ein Nachweis über die einschlägigen Schriftwerke gegeben. Außerdem können die Teilnehmer am Wettbewerbe in einem Sammelband mit Bildern und Plänen von in anderen Großstädten ausgeführten Untergrundbahn-Haltestellen Einsicht nehmen, welcher in der Direktion des Stadtbauamtes aufliegt.

II. Jede Wettbewerbsarbeit hat zu bestehen aus:

- a) einer Darstellung des Grundrisses der Untergrundbahn-Haltestelle mit Einzeichnung aller in Aussicht genommenen Bahnsteigausrüstungsanlagen, beziehungsweise Gegenstände. In dieser Zeichnung ist auch in einem passend ausgewählten Ausschnitt die Felderteilung der Decke in der Ansicht von unten einzutragen.
- b) Einen Längenschnitt durch die Haltestellen-Anlage; ebenfalls mit Darstellung der unter a) erwähnten Ausrüstung und mit Einzeichnung der seitlichen Ansicht der Umwehrgung des Haltestelleneinganges.
Die Darstellungen a und b sind im Maßstabe 1 : 100 auszuführen.
- c) Einen Aufsicht des Haltestelleneinganges in der Richtung, wie ihn ein eintretender Fahrgast sehen wird.
- d) Einen Längenschnitt durch die Treppe und den Vorraum.
- e) Einen Querschnitt durch den Vorraum.
- f) Einen Querschnitt durch den Haltestellenraum.
Die Darstellungen c, d, e und f sind im Maßstabe 1 : 50 zu zeichnen.

g) Einem Blatt mit den zur Beurteilung des Entwurfes notwendigen Einzelzeichnungen der sich gesetzmäßig wiederholenden Wand- beziehungsweise Deckenausschnitte und Deckenstützen. Dieses Blatt ist in Farben auszuführen. Geforderter Maßstab 1:25.

h) Angaben über die zur Verwendung zu bringenden Baustoffe. Diese Angaben können auch an passender Stelle auf den Zeichnungen vermerkt werden. Schaubilder und Kostenberechnungen werden nicht verlangt und bei der Bewertung des Entwurfes nicht berücksichtigt.

Die Zeichnungen sind auf starkem Zeichenpapier auszuführen. Im Bleistift oder Buntstift hergestellte Zeichnungen genügen; allenfalls können auch Federzeichnungen geliefert werden. Die Blätter sind im ungerollten Zustande ohne Glas und Rahmen abzuliefern.

III. Jeder Entwurf ist mit einem Kennworte zu versehen. In der linken oberen Ecke der Bildseite, beziehungsweise Titelseite jedes Behelfes ist außerdem der Vermerk „Wettbewerb: Untergrundbahn-Haltestelle“ anzubringen. In einem geschlossenen Briefumschlage, welcher außen mit dem Kennworte und dem oberrwähnten Vermerk zu versehen ist, ist der Name und der Wohnort des Verfassers bekanntzugeben.

IV. Die Entwürfe sind bis zum 31. März 1915, 12 Uhr mittags, im Bureau der Magistrats-Abteilung XXII im Neuen Rathause abzuliefern. Später einlangende Wettbewerbsarbeiten werden zur Preisbewerbung nicht zugelassen.

V. Es sollen fünf gleiche Preise im Betrage von je 500 K zur Verleihung gelangen. Die Preise werden jedoch nur nach Maßgabe des Vorhandenseins würdiger, den Bedingungen entsprechender Entwürfe vergeben.

Dem Preisgerichte steht es frei, die ausgezeichneten Arbeiten insofern zu werten, als die Reihenfolge der Preiszuerkennung festgesetzt wird.

Die Auszahlung der Preise erfolgt acht Tage nach Zuerkennung derselben durch die städtische Hauptkassa, Wien, I., Neues Rathaus, Stiege V, Hochparterre, auf Grund einer Anweisung der Magistrats-Abteilung XXII, bei welcher die Legitimierung zur Behebung nachzuweisen ist.

VI. Dem Preisgerichte gehören an:

1. Der Herr Bürgermeister als Vorsitzender oder einer der Herren Vize-Bürgermeister als sein Stellvertreter;
2. ein Mitglied des Stadtrates;
3. der Magistrats-Direktor, beziehungsweise sein Stellvertreter;
4. der Stadtbau-Direktor, beziehungsweise sein Stellvertreter;
5. der Direktor der städtischen Sammlungen, beziehungsweise sein Stellvertreter;
6. Herr k. k. Ober-Baurat Ludwig Baumann;
7. Herr k. k. Professor Ober-Baurat Leopold Bauer;
8. Herr Architekt Anton Drexler;
9. Herr k. k. Ober-Baurat Ferdinand Fellner;
10. Herr k. k. Ober-Baurat Hermann Helmer;
11. Herr k. k. Professor Franz Freiherr v. Krauß.

Das Preisgericht besteht auch dann zu Recht, wenn es von irgend einer Seite nicht beschickt werden sollte.

VII. Das Preisgericht wird für die Durchführung seiner Verhandlungen unter Bedachtnahme auf die vom Österreichischen

Ingenieur- und Architektenvereine aufgestellten Grundsätze für das Verfahren bei Wettbewerben eine besondere Geschäftsordnung festsetzen.

VIII. Nach erfolgter Entscheidung des Preisgerichtes werden alle eingesendeten Entwürfe durch acht Tage im Rathause oder in einem anderen städtischen Gebäude öffentlich ausgestellt werden.

IX. Das Preisgericht hat sein Urteil zu begründen. Diese Begründung wird im Amtsblatte der Stadt Wien veröffentlicht.

X. Durch die Zuerkennung eines Preises erwirbt die Stadt Wien das Eigentumsrecht an dem Entwurfe. Das Vervielfältigungsrecht steht auch dem Künstler zu.

XI. Da durch den Wettbewerb nur Ideen für die Ausgestaltung der künftigen Untergrundbahn-Haltestelle „Alserstraße“ gewonnen werden sollen, wahrt sich die Gemeinde Wien das Recht, die Herstellung des Ausführungs-Entwurfes nach freiem Ermessen zu veranlassen.

Es ist jedoch in Aussicht genommen, einen Verfasser eines preisgekrönten Entwurfes zur Mitarbeit an den Ausführungszeichnungen heranzuziehen.

Alle Teilnehmer am Wettbewerbe sind verpflichtet, sich mit der dem Honorartarife des Österreichischen Ingenieur- und Architektenvereines entsprechenden Entschädigung für ihre künstlerische Leistung zu bescheiden, falls sie durch besonderen Auftrag von der Gemeinde mit der Bearbeitung des Ausführungs-Entwurfes betraut werden sollten.

XII. Alle nicht mit Preisen ausgezeichneten Entwürfe sind von den Verfassern längstens binnen einem Monate nach Schluß der Ausstellung gegen Empfangsbestätigung bei der Magistrats-Abteilung XXII zu beheben.

Nach Ablauf dieses Termines gehen die nicht abgeholtten Arbeiten ohne weitere Entschädigung in das Eigentum der Gemeinde Wien über.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung XXII,

im Februar 1915.

1—3

M. Abt. XXII, 290.

Kundmachung.

(Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen von Grabkreuzen oder kleineren Grabdenkmälern sowohl für Einzelgräber als auch für Gemeinschaftsgräber, jedoch mit Ausschluß von Grüften.)

Trotz mehrfacher schöner Erfolge auf dem Gebiete neuerer heimischer Friedhofskunst herrscht doch im allgemeinen auf vielen Teilen unserer Wiener Friedhöfe in Bezug auf Grabkreuze und kleinere Grabdenkmäler die Duzendware vor und verleiht unseren Grabstätten ein unkünstlerisches Gepräge trostloser Eintönigkeit. Um der Öffentlichkeit gute Beispiele von Grabkreuzen und -Denkmälern vor Augen zu führen, wird auf Grund des Beschlusses des Wiener Stadtrates vom 8. Jänner 1915, P. Z. 181, ein Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen von Grabkreuzen

oder kleineren Grabdenkmälern sowohl für Einzelgräber als auch für Gemeinschaftsgräber, jedoch mit Ausschluß von Gräften, unter den in Wien ansässigen Architekten und Bildhauern deutscher Volksangehörigkeit ausgeschrieben.

Für diesen Wettbewerb werden folgende Bestimmungen getroffen:

I. Die Entwürfe können sich sowohl auf Grabkreuze in Holz oder Metall als auch auf steinerne Grabdenkmäler beziehen. Es ist Bedacht zu nehmen, daß die besonderen Eigenschaften der Baustoffe beim Entwurfe berücksichtigt werden und zum Ausdruck gelangen, d. h. Holz als Holz, Eisen als Eisen verwendet wird.

Die Wahl der Baustoffe ist freigestellt, doch sollen in erster Linie Rohstoffe der Heimat berücksichtigt werden. Die Anwendung von Kunststein ist zulässig.

Die Entwürfe sollen für den Mittelstand und die ärmere Bevölkerung verwendbar sein und daher ohne Anwendung von Plastik in schlichter, einfacher Art den Zweck zu erreichen suchen.

Das Grundmauerwerk von Grabkreuzen und Grabdenkmälern für eigene Gräber soll in der Regel senkrecht zur Grabachse gemessen nicht mehr als 1.40 m und in der Grabachse gemessen nicht mehr als 1 m umfassen. Das Grabdenkmal selbst darf jedoch nirgends das Maß von 1 m, beziehungsweise 0.60 m überschreiten. Die Höhe darf nicht weniger als 1.90 m und soll nicht mehr als 2.50 m betragen.

Eiserne Kreuze können niedriger sein und sollen auf einem Stein- oder Betonsockel gestellt werden, der jedoch nicht über die Erdoberfläche hervorragen muß.

Das Grabdenkmal oder das Kreuz kann mit einem Gitter auf einer Steineinfassung verbunden werden. Ihre Länge samt dem Grabdenkmale, also gemessen von dessen Rückseite hat 3.20 m, ihre Breite 1.40 m zu betragen, die Höhe samt dem Gitter darf das Maß von 0.60 m nicht überschreiten. Grabkreuze für gemeinsame Gräber müssen so beschaffen sein, daß sie ohne Fundament haltbar aufgestellt werden können. Ihre Höhe darf 1.90 m, ihre Breite 0.53 m nicht überschreiten.

II. Jede Wettbewerbsarbeit hat zu enthalten:

- a) Eine Vorder- und Seitenansicht im Maßstabe 1 : 10 bei großen Ausmaßen des Entwurfes, und 1 : 5 bei Entwürfen für kleinere Kreuze und Denkmäler.
- b) Die kurzen schriftlichen Angaben über den zur Verwendung kommenden Baustoff, dessen allfällige Bearbeitung (Guß, geschmiedete, gepreßte, getriebene, gestockte Arbeit u. s. w.) und Oberflächenbehandlung.

Diese Angaben können auch auf der Zeichnung an passender Stelle vermerkt werden.

Die Zeichnungen sind auf starkem Zeichenpapier auszuführen. In Bleistift oder Buntstift hergestellte Zeichnungen genügen, allenfalls können auch Federzeichnungen geliefert werden. Die Blätter sind im ungerollten Zustande ohne Glas und Rahmen abzuliefern.

III. Jeder Entwurf ist mit einem Kennworte zu versehen. In der linken oberen Ecke der Bildseite, beziehungsweise der Titelseite jedes Behelfes ist außerdem der Vermerk „Wettbewerb: Grabdenkmäler“ anzubringen. In einem geschlossenen Briefumschlage, der außen mit dem Kennworte und dem oben erwähnten Vermerk zu versehen ist, ist der Name und der Wohnort des Verfassers bekanntzugeben.

IV. Die Entwürfe sind bis 15. März 1915, 12 Uhr mittags, in der Magistrats-Abteilung XXII im Neuen Wiener Rathause abzuliefern. Später einlangende Wettbewerbarbeiten werden zur Preisbewerbung nicht zugelassen.

V. Es sollen fünf gleiche Preise im Betrage von je 200 K zur Verleihung gelangen. Die Preise werden jedoch nur nach Maßgabe des Vorhandenseins würdiger, den Bedingungen entsprechender Entwürfe vergeben.

Dem Preisgerichte steht es frei, die ausgezeichneten Arbeiten insofern zu weiten, als die Reihenfolge der Preiszuerkennung festgelegt wird.

Die Auszahlung der Preise erfolgt acht Tage nach Zuerkennung derselben durch die städtische Hauptkassa, Wien, I., Neues Rathaus, Stiege V, Hochparterre, auf Grund einer Anweisung der Magistrats-Abteilung XXII, bei welcher die Legitimierung zur Behebung nachzuweisen ist.

VI. Dem Preisgerichte gehören an:

1. Der Herr Bürgermeister als Vorsitzender oder einer der Herren Vize-Bürgermeister als sein Stellvertreter.
2. Ein Mitglied des Stadtrates.
3. Der Magistrats-Direktor, beziehungsweise sein Stellvertreter.
4. Der Stadtbau-Direktor, beziehungsweise sein Stellvertreter.
5. Der Direktor der städtischen Sammlungen, beziehungsweise sein Stellvertreter.
6. Herr k. k. Ober-Baurat Ludwig Baumann.
7. Herr k. k. Professor Ober-Baurat Leopold Bauer.
8. Herr Architekt Anton Drexler.
9. Herr k. k. Ober-Baurat Ferdinand Fellner.
10. Herr k. k. Ober-Baurat Hermann Helmer.
11. Herr k. k. Professor Franz Freiherr v. Krauß.

Das Preisgericht besteht auch dann zu Recht, wenn es von irgend einer Seite nicht beschiedt werden sollte.

VII. Das Preisgericht wird für die Durchführung seiner Verhandlungen unter Bedachtnahme auf die vom Österreichischen Ingenieur- und Architektenvereine aufgestellten Grundsätze für das Verfahren bei Wettbewerben eine besondere Geschäftsordnung festsetzen.

VIII. Nach erfolgter Entscheidung des Preisgerichtes werden alle eingesendeten Entwürfe durch acht Tage im Rathause oder in einem anderen städtischen Gebäude öffentlich ausgestellt werden.

IX. Das Preisgericht hat sein Urteil zu begründen. Diese Begründung wird im Amtsblatte der Stadt Wien veröffentlicht.

X. Durch die Zuerkennung eines Preises erwirbt die Stadt Wien das Eigentumsrecht an dem Entwurfe. Das Vervielfältigungsrecht steht auch dem Künstler zu.

XI. Alle Teilnehmer am Wettbewerbe sind verpflichtet, die notwendigen Ausführungszeichnungen für ihre preisgekrönten Entwürfe über Verlangen der Gemeinde Wien gegen eine Entschädigung von je 600 K anzufertigen und ihre Zustimmung zu geben, daß die Gemeinde Wien diese Ausführungszeichnungen an Gewerbeberechtigte zur Verwendung ohne jedwede weitere Entschädigung der Verfasser der Entwürfe übergibt.

XII. Alle nicht mit Preisen ausgezeichneten Entwürfe sind von den Verfassern längstens binnen einem Monate nach Schluß der Ausstellung gegen Empfangsbestätigung bei der Magistrats-Abteilung XXII zu beheben.

Nach Ablauf dieser Frist gehen die nicht abgeholten Arbeiten ohne weitere Entschädigung in das Eigentum der Gemeinde Wien über.

Vom Wiener Magistrat, Abteilung XXII,
im Februar 1915.

1—3

W. Abt. XXII, 307.

Kundmachung.

(Wettbewerb zur Erlangung von Vorentwürfen [Skizzen] für die baukünstlerische Ausgestaltung des geplanten Gehsteiges über den Donaukanal im Zuge der Krieglergasse und Kurzbauergasse im III., beziehungsweise II. Wiener Gemeindebezirke.)

Die Gemeinde Wien beabsichtigt, eine Rohrbrücke (zur Überführung der Hauptrohre der städtischen Wasserleitung) über den Donaukanal im Zuge der Krieglergasse im III. Bezirke, beziehungsweise Kurzbauergasse im II. Bezirke zu erbauen, die auch dem Fußgängerverkehr dienen soll.

Die Baupläne für die Gesamtanlage und das Tragwerk dieses Steges sind bereits fertiggestellt.

Der Vorentwurf für die baukünstlerische Ausgestaltung der Brücke soll im Sinne des Stadtrats-Beschlusses vom 8. Jänner 1915 durch die Veranstaltung eines allgemeinen Wettbewerbes beschafft werden.

Für die Durchführung des Wettbewerbes gelten nachfolgende Bestimmungen:

I. Zur Teilnahme am Wettbewerbe sind nur in Wien ansässige, selbständige Architekten deutscher Volksangehörigkeit berechtigt.

II. Als Grundlage für die Verfassung des baukünstlerischen Entwurfes sind die im Stadtbauamte erhältlichen Pläne des konstruktiven Gerippes der Brücke zu benützen. Die Lage, Anordnung und Breite des Steges und der Abgangstiegen, die lichten Ausmaße der zwei seitlichen Durchfahrtsöffnungen, die Ausmaße der Treppelwege und der Pfeileranlagen, die Höhenlage des Gehwegbelages und der Tragwerkunterkanten, ferner die konstruktive Ausgestaltung der Haupttragwerke sind einerseits durch die örtlichen Verhältnisse gegeben, andererseits durch die bereits mit den berufenen Behörden gepflogenen, bindenden Vorverhandlungen festgelegt. Sie sind daher als unveränderlich anzusehen.

III. Die Mittelloffnung der Brücke wird in Eisen ausgeführt werden, hingegen sollen die Seitensöffnungen eine Überspannung in Eisenbeton erhalten. Den Teilnehmern am Wettbewerbe steht es frei, für die Widerlagkörper, welche aus Beton ausgeführt werden sollen, eine Kunststeinverkleidung unter Verwendung von Vorfahrbeton, der vom Steinmehl behandelt wird oder eine Verkleidung mit Schichten- und Quadermauerwerk anzunehmen.

Die Stiegenstufen sollen aus Granit hergestellt werden. Die Treppengeländer und die Geländer über den Pfeilern und Seitensöffnungen können aus Naturstein, einer Zusammenstellung von Stein und Eisen oder ganz aus Eisen gebildet sein.

Das Brückengeländer der Mittelloffnung ist durchaus in Eisen auszuführen. Besonderes Gewicht ist auf den Geländeranschluß an jener Stelle zu legen, wo der Hauptträger der Mittelloffnung aus der Brückendecke austritt.

IV. Für ausreichende, leicht zu bedienende Beleuchtung ist vorzuzorgen. Es ist die Verwendung des elektrischen Lichtes vorgezogen. Die Beleuchtungskörper sollen so angeordnet sein, daß eine gleichmäßige schattenlose Beleuchtung aller dem öffentlichen Verkehre zugänglichen Stellen erfolgt. Bei den Stiegen soll auch für eine genügende Beleuchtung der lotrechten Stufenflächen Vorsorge getroffen werden.

Die Lichtpunkthöhe unbeweglich befestigter Beleuchtungskörper soll nicht mehr als 5·50 m über jener wagrechten Fläche betragen, auf welcher die zur Bedienung der Beleuchtungseinrichtungen verwendete Leiter aufgestellt werden kann. Bei der Wahl größerer Lichtpunkthöhen ist eine Einrichtung zum Herablassen der Lampen anzuordnen. Für die gute Beleuchtung von Gehwegflächen, welche in einer Ebene liegen, sind Entfernungen der Lampenträger bis zu 30 m noch zulässig. Die Stiegenanlagen erfordern eine dichtere Anordnung der Beleuchtungsstände. Die Beleuchtungskörper zum Erhellern der Brückendecke können auch am Brückentragwerk angebracht werden.

V. Jede Wettbewerbsarbeit hat zu bestehen aus:

- a) Einer Ansicht der ganzen Brücke im Maßstabe 1:100;
- b) Ansichten der Stiegenabgänge von den vorüberführenden Straßen aus im Maßstabe 1:100;
- c) Einzelzeichnungen des Geländers und der Beleuchtungs-träger im Maßstabe 1:20, insbesondere auch die Darstellung der Kreuzung des Brückengeländers mit den Haupt-trägern;
- d) Angaben über die zur Verwendung zu bringenden Baustoffe, deren Bearbeitung (Guß, geschmiedete, getriebene Arbeit und dergleichen) und Oberflächenbehandlung (Anstrich u. s. w.) Diese Angaben können an passender Stelle auch auf den Zeichnungen vermerkt werden. Schaubilder und Kostenberechnungen werden nicht gefordert und bei der Bewertung des Entwurfes auch nicht beurteilt.

Die Zeichnungen sind auf starkem Zeichenpapier auszuführen. In Bleistift oder Buntstift hergestellte Zeichnungen genügen; allenfalls können auch Federzeichnungen geliefert werden. Die Blätter sind im ungerollten Zustande, ohne Glas und Rahmen abzuliefern.

VI. Die architektonische Ausschmückung der Brücke soll einfach, aber würdig sein. Die statische Bedeutung der einzelnen Bauglieder soll jedenfalls klar zum Ausdruck kommen.

VII. Jeder Entwurf ist mit einem Kennworte zu versehen. In der linken oberen Ecke der Bildseite, beziehungsweise Titelseite jedes Behelfes ist außerdem der Vermerk „Wettbewerb: Geh- und Rohrsteig“ anzubringen. In einem gesondert beigegebenen geschlossenen Briefumschlag, welcher außen mit dem Kennworte und dem oben erwähnten Vermerk zu versehen ist, ist der Name und der Wohnort des Verfassers bekanntzugeben.

VIII. Die Entwürfe sind bis zum 31. März 1915, 12 Uhr mittags, im Bureau der Magistrats-Abteilung XXII, im Neuen Wiener Rathaus, abzuliefern. Später einlangende Wettbewerbsarbeiten werden zur Preisbewerbung nicht zugelassen.

IX. Es sollen fünf gleiche Preise im Betrage von je 400 K zur Verleihung gelangen. Die Preise werden jedoch nur nach

Mafgabe des Vorhandenseins würdiger, den Bedingungen entsprechender Entwürfe vergeben.

Dem Preisgerichte steht es frei, die ausgezeichneten Arbeiten insofern zu werten, als die Reihenfolge der Preiszuerkennung festgelegt wird.

Die Auszahlung der Preise erfolgt längstens nach Ablauf von acht Tagen nach deren Zuerkennung durch die städtische Hauptkassa, Wien, I., Neues Rathaus, Stiege V, Hochparterre, auf Grund einer Anweisung der Magistrats-Abteilung XXII, bei welcher die Legitimierung zur Behebung nachzuweisen ist.

X. Dem Preisgerichte gehören an:

1. Der Herr Bürgermeister als Vorsitzender oder einer der Herren Vize-Bürgermeister als sein Stellvertreter;
2. ein Mitglied des Stadtrates
3. der Magistrats-Direktor, beziehungsweise sein Stellvertreter;
4. der Stadtbau-Direktor, beziehungsweise sein Stellvertreter;
5. der Direktor der städtischen Sammlungen, beziehungsweise sein Stellvertreter;
6. Herr k. k. Ober-Baurat Ludwig Baumann;
7. Herr k. k. Professor Ober-Baurat Leopold Bauer;
8. Herr Architekt Anton Drexler;
9. Herr k. k. Ober-Baurat Ferdinand Fellner;
10. Herr k. k. Ober-Baurat Hermann Helmer;
11. Herr k. k. Professor Franz Freiherr v. Krauß.

Das Preisgericht besteht auch dann zu Recht, wenn es von irgendeiner Seite nicht beschickt werden sollte.

XI. Das Preisgericht wird für die Durchführung seiner Verhandlungen unter Bedachtnahme auf die vom Österreichischen Ingenieur- und Architekten-Vereine aufgestellten Grundsätze für das Verfahren bei Wettbewerben eine besondere Geschäftsordnung festsetzen.

XII. Nach erfolgter Entscheidung des Preisgerichtes werden alle eingesendeten Entwürfe durch acht Tage im Rathause oder in einem anderen städtischen Gebäude öffentlich ausgestellt werden.

XIII. Das Preisgericht hat sein Urteil zu begründen. Diese Begründung wird im Amtsblatte der Stadt Wien veröffentlicht.

XIV. Durch die Zuerkennung eines Preises erwirbt die Stadt Wien das Eigentumsrecht an dem Entwurfe. Das Vervielfältigungsrecht steht auch dem Künstler zu.

XV. Da durch den Wettbewerb nur Ideen für die künstlerische Ausgestaltung der genannten Brücke gewonnen werden sollen, wahrt sich die Gemeinde Wien das Recht, die Herstellung des Ausführungs-Entwurfes nach freiem Ermessen zu veranlassen. Es ist jedoch in Aussicht genommen, den Verfasser eines der preisgekrönten Entwürfe zur Mitarbeit an den Ausführungszeichnungen heranzuziehen.

Alle Teilnehmer am Wettbewerbe sind verpflichtet, sich mit der dem Honorartarife des Österreichischen Ingenieur- und Architektenvereines entsprechenden Entschädigung für ihre künstlerische Leistung zu bescheiden, falls sie durch besonderen Auftrag von der Gemeinde mit der Bearbeitung des Ausführungs-Entwurfes betraut werden sollten.

XVI. Alle nicht mit Preisen ausgezeichneten Entwürfe sind von den Verfassern längstens binnen einem Monate nach Schluß der Ausstellung gegen Empfangsbestätigung bei der Magistrats-Abteilung XXII zu beheben.

Nach Ablauf dieses Zeitraumes gehen die nicht abgeholtten Arbeiten ohne weitere Entschädigung in das Eigentum der Gemeinde Wien über.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung XXII,
im Februar 1915.

1—3

M. Abt. XIII, 11354/14.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Invalidenstiftung

der Gemeinden des ehemaligen Gerichtsbezirkes Hiezing mit
Ausschluß von Inzersdorf.

Zur Besetzung gelangt ein Stiftpfahz (Nr. 18) im Betrage von 200 K jährlich.

Zur Bewerbung sind berufen: Gewesene Soldaten im Range vom Feldwebel abwärts, welche nach Wien zuständig sind, im Gebiete des XIII. Bezirkes oder der gegenwärtig dem XII. Bezirke einverleibten ehemaligen Gemeinden Hiezingdorf und Altmannsdorf wohnen oder gewohnt haben und während eines Krieges oder infolge desselben krüppelhaft und dadurch arbeitsunfähig geworden oder überhaupt arbeitsunfähig der Versorgung bedürftig sind.

Der Beteilte hat den ihm verliehenen Stiftpfahz lebenslänglich zu genießen, inso lange die oben genannten Bedingungen der Verleihung vorhanden sind.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein und Nachweis über die Eigenschaft als Militärinvalid. Einreichungsfrist: Bis 15. April 1915.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 22. Jänner 1915.

1—3

Kundmachung.

(Ignaz Singer'sche Schulstiftung.)

Aus dieser Stiftung gelangen im Sommer 1915 21 Stipendien à 200 K an würdige und unbemittelte Lehrer und Lehrerinnen II. Klasse in Wien zur Verleihung.

Der Einreichungstermin für die an das Kuratorium der Stiftung in Wien, I., Herrngasse 13, zu richtenden Gesuche läuft am 15. März 1915 ab.

Vom Kuratorium der Ignaz Singer'schen Schulstiftung.
Wien, am 22. Jänner 1915.

Dr. Galusa,
Sekretär.

M. Abt. XIII, 467/15.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Gisela-Heiratsausstattungsstiftung.

Verliehen werden: Fünf Ausstattungsbeträge zu 800 K.

Zur Bewerbung sind berufen: In Wien heimatberechtigte und würdige Töchter mittelloser Eltern; Waisen, insbesondere mutterlose, haben bei gleicher Würdigkeit den Vorzug.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Mittellosigkeitszeugnis, eventuell Totenscheine der Eltern.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 1. März 1915.

Verleihungstag: 20. April 1915.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 20. Jänner 1915.

M. Abt. XIII, 102/15.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Johann Trobl'sche Stiftung

für verunglückte Bauarbeiter.

Verteilt werden: Die verfügbaren Zinsen in Beträgen von mindestens 100 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Verunglückte, christliche Bauarbeiter oder deren Hinterbliebenen.

Unter „Bauarbeiter“ sind bei dieser Stiftung Maurer und Gerüster (Gehilfen und Lehrlinge), Bautagelöhner und Bautagelöhnerinnen zu verstehen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Taufschein, Heimatschein, Nachweis über die Art und Zeit des erlittenen Unfalles, armenärztliches Zeugnis, eventuell Totenschein des verstorbenen Gattenteiles.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. Februar 1915.

Verleihungstermin: Mai 1915.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 20. Jänner 1915.

M. Abt. XIII, 470/15.

Selbständiger Wirkungsbereich.

David Schwarzmänn'sche Stiftung

für eine arme Familie.

Verliehen werden: 74 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme Familien, welchen in der Zeit vom 14. Jänner 1914 bis 13. Jänner 1915 ein Unglücksfall widerfahren ist.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Trauungschein, Heimatschein, Tauf(Geburt)scheine der Kinder, dokumentarischer Nachweis des Unglücksfalles.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 27. Februar 1915.

Verleihungstag: 20. Mai 1915.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 19. Jänner 1915.

M. Abt. XIII, 155/15.

Selbständiger Wirkungsbereich.

A. Wolfgang Elmair-, Katharina Faz-, Anna Ahlell-, Anna Sulfer'sche Heiratsausstattungsstiftung.**B. Anna Rhunig'sche Heiratsausstattungsstiftung.**

Verliehen wird: Ein Ausstattungsbetrag von

ad A 86 K,

ad B 95 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Ad A. Hausarme, das sind nicht in einem Pfändengenuß stehende arme Jungfrauen, welche einen ehrenhaften Mann zu ehelichen beabsichtigen, wobei arme Jungfrauen aus der Verwandtschaft des im Jahre 1860 verstorbenen Stifters Wolfgang Elmair und seiner Ehegattin, ferner unermöglichte Bürgerstöchter, fromme und arme Waisen, endlich arme Dienstmädchen den Vorzug haben;

ad B. arme, fromme Jungfrauen, insbesondere Waisen, welche einen ehrenhaften Mann zu ehelichen beabsichtigen.

Die Verleihung beider unter A und B genannten Stiftungen erfolgt gleichzeitig und womöglich an dasselbe Mädchen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Armutzeugnis, eventuell Nachweis über das geltend gemachte Vorzugsrecht und über die Verwaisung.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichstermin: 27. Februar 1915.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 23. Jänner 1915.

Wasserdicht- machen von Beton und Weisskalkmörtel
Trocken- legung feuchter Mauern und Räume
Wetterfeste Schlagseiten und Weisskalk-Fassaden bewirkt nur
„STEARIT“ Unentbehrlich für jeden Neubau

Verlangen Sie Prospekt I von der
Chem. Fabrik Traiskirchen b. Wien, Lieblein & Co.

Zur kulanten Besorgung
 aller im
Kursblatte
 notierten
Effekten und Valuten
 bestens empfohlen

Wechselstube des Bankhauses

Schelhammer & Schattera

Gegründet 1832

WIEN

I. Bezirk,

Stephansplatz Nr. 11

Portiere.

Amtsblatt

der k. k.



Reichshaupt- und

Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 13.

Freitag den 12. Februar 1915.

Jahrgang XXIV.

Pränumerationspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K., halbjährig 7 K. | Für die Provinz: ganzjährig 16 K., halbjährig 8 K.
" " ohne Zustellung ganzjährig 12 K., halbjährig 6 K. | Das ganzjährige Abonnement beginnt mit 1. Jänner, das halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.

Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367.

Einzel-Exemplare à 20 Heller im Rathause (l. t. Tabak-Traffik) und im Redaktionslokale I., Lichtensfeldgasse 5, 1. Stock.

Für den Buchhandel in Kommission bei Gerlach & Wiedling, I., Elisabethstraße Nr. 13. — Ganzjährig 20 K.

Inszeraten-Nachnahme bei Haasenstein & Vogler A.-G., I., Schulerstraße 11.

Wien während des Krieges.

(Siebente Folge.)

Über ein halbes Jahr dauert nun der entsetzliche Krieg, zu dem sich Englands Profitgier, Frankreichs Rachsucht und Rußlands unersättliche Eroberungslust unter nichtigen Vorwänden zusammengesunden haben, um die beiden bloß auf ihre friedliche Entwicklung bedachten Zentralmächte Europas politisch und wirtschaftlich zu vernichten.

Unberechenbaren Schaden und unsägliches Weh haben die Friedensstörer bereits über alle Welt gebracht, ihrem Ziele sind sie aber bisher nicht näher gekommen.

Deutschland und Österreich-Ungarn stehen in unerschütterlicher Wehrkraft allseits gegen den Feind und haben ihre Waffen tief in sein Land getragen.

Wirtschaftlich aber haben wir bisher unter dem Kriege nicht mehr gelitten als unsere Angreifer und die — Neutralen.

Österreichs Volkswirtschaft offenbart in dieser schweren Zeit eine unerwartete Stärke.

Ein Zeichen dafür ist die Tatsache, daß die Spareinlagen bei den Wiener Kreditinstituten im Jahre 1914 von 1583 nur auf 1556, also nur um 27 Millionen Kronen zurückgegangen sind und daß auch sonst der Geldstand der Wiener Banken, obwohl auf die Kriegsanleihe bereits 80 Prozent einbezahlt worden sind, nach wie vor ein außerordentlich flüssiger ist. Erste Bankakzepte stellen sich auf 3½ Prozent und Lombardgeld ist im Privatverkehre bis zu 1 Prozent unter dem Belehnungssatze des Noteninstitutes erhältlich.

Auch die andauernd guten

Steuereingänge

sind ein **günstiges Zeichen**. Die Dezembereingänge des Wiener städtischen Steueramtes betragen an Staatssteuern, und zwar:

	1913	1914
Grund- und Gebäudesteuer	941.968 K 24 h	1,356.491 K 42 h
Erwerbsteuer	1,650.566 " 28 "	1,450.606 " 17 "
Rentensteuer	878.976 " 40 "	790.997 " 75 "
Einkommensteuer	10,130.072 " 94 "	14,939.269 " 31 "
Befoldungssteuer	306.838 " 41 "	417.550 " 37 "
Tantiemenabgabe	—	69.960 " 35 "
Militärtage	79.532 " 79 "	143.741 " 03 "
Verzugszinsen	44.278 " 75 "	48.424 " 51 "
an Landesumlagen	1,316.000 " — "	1,217.000 " — "
an Gemeindeumlagen	2,056.000 " — "	2,177.000 " — "
an sonstigen Zahlungen	88.766 " 94 "	30.959 " 09 "
zusammen	17,483.000 K — h	22,642.000 K.

Die Dezembereinnahmen des Jahres 1914 waren somit **um 5,159.000 K höher**

als die des Vorjahres.

Die Steuereingänge des ganzen Jahres 1914 beim Wiener städtischen Steueramte waren

um 21,237.000 K höher

als die des Jahres 1913, und zwar wurden vereinnahmt: an Staatssteuern:

	1913	1914
Grund- und Gebäudesteuer	52,443.544 K 41 h	53,538.283 K — h
Erwerbsteuer	46,221.475 " 76 "	45,519.937 " 49 "
Rentensteuer	3,716.807 " 37 "	4,052.766 " 17 "
Einkommensteuer	40,787.083 " 35 "	56,904.154 " 53 "
Befoldungssteuer	1,760.418 " 74 "	2,835.852 " 34 "
Tantiemenabgabe	—	1,362.518 " 66 "
Militärtage	1,502.301 " 08 "	1,317.526 " 37 "
Verzugszinsen	526.558 " 71 "	569.789 " 34 "
an Landesumlagen	36,550.000 " — "	37,198.000 " — "
an Gemeindeumlagen	75,453.000 " — "	77,004.000 " — "
an sonstigen Zahlungen	3,542.081 " 82 h	3,437.172 " 10 "
zusammen	262,503.000 K — h	283,740.000 K.

An Arbeitsgelegenheit war auch in den letzten vier Wochen kein Mangel, wie aus dem folgenden Ausweise des städtischen

Arbeits- und Dienstvermittlungsamtes

hervorgeht.

Arbeitsvermittlung

	28. Dezember 1914 bis 23. Jänner 1915		
	Stellen- angebote.	Stellen- gesuche	Ber- mittlungen
Metallverarbeitung, Maschinen zc.	398	456	356
Holzverarbeitung	252	353	240
Baugewerbe und Spengler	169	204	167
Leder- und Textilindustrie, Tapezierer, Papier- und graphische Fächer	117	106	74
Kleidermacher	234	252	215
Hotel- und höheres Arbeitspersonal	92	341	89
Fleischhauer und Fleischselcher	141	116	104
Bäcker	580	747	501
Kaffeefieder	728	833	674
Verkehrsbedienstete und nicht quali- fizierte Arbeiter	2351	2360	2306
Gewerbliche Frauenarbeit	376	585	356
Lehrlinge	43	41	25
Summe	5481	6384	5107
Dienstvermittlung	7207	7653	5885
Zusammen	12688	14037	10992

Es konnten also für 80 Prozent der Arbeit-
suchenden Stellen vermittelt werden.

Auch die **Stellenlosigkeit in den sogenannten Intelligenzberufen** erwies sich weit geringer, als man anfangs befürchtete. Bei der Fürsorgestelle für Privatbeamte und Handelsangestellte sind von Mitte Oktober 1914 bis Mitte Jänner 1915 rund 3500 Unterstützungsgesuche eingelaufen, von denen über 3000 aufrecht erledigt wurden. Der Unterstützungsaufwand für die Zeit vom 1. November bis 15. Jänner betrug fast 250.000 K.

Entsprechend den nicht ungünstigen Erwerbsverhältnissen war auch die Zahl der Personen, welche die

unentgeltliche Ausweisung

durch die Gemeinde in Anspruch nahmen, bisher nicht sehr beträchtlich, sie betrug am 16. Jänner 34.813 zum überwiegenden Teile schulpflichtige Kinder, die auch in sonstigen Zeiten dieser Unterstützung teilhaftig werden.

Die seit Kriegsbeginn bis Ende Jänner 1915 für die Ausweisung aufgewendeten Kosten beliefen sich auf 660.000 K.

Die Zahl der

Wohnungskündigungen

im Dezember 1914 betrug 3749 gegen 3782 im Dezember des Vorjahres. Dankenswerte Dienste auf dem Gebiete des Wohnungswesens leistete das unter Leitung des Ministers a. D. Dr. v. Wittel stehende

wirtschaftliche Hilfsbureau der Gemeinde Wien,

dem es in sehr vielen Fällen gelingt, zwischen Wohnungsgebern und Mietern einen Ausgleich zu vermitteln.

Ein nicht ungünstiges Bild von den allgemeinen Verhältnissen in Wien gibt auch der

Verkehr auf den städtischen Straßenbahnen.

Anfangs mußte, da von den 12.000 Bediensteten 5000 zur Kriegsdienstleistung einberufen wurden, die Fahrleistung allerdings um ein Viertel gegen das Vorjahr herabgesetzt werden. Durch Einstellung von Ersatzpersonal ist es jedoch gelungen, den Verkehr wieder so weit zu steigern, daß er jetzt nur um ein Zehntel hinter dem vorjährigen zurückbleibt. Abgesehen von den zahlreichen Beförderungen von Truppen, Verwundeten und Kranken, von Munition, Verpflegsartikeln, Marktgütern und Materialtransporten in Sonderzügen und abgesehen von den fast 4 1/2 Millionen Freifahrtgästen wurde die städtische Straßenbahn im Dezember 1914 von **27 1/2 Millionen zahlenden Fahrgästen** benützt, d. i. nur um 3 Prozent weniger als im Dezember 1913.

Die

Lebensmittelversorgung

Wiens war auch im Jänner 1915 im allgemeinen eine **ausreichende**, wenn auch einzelne Bedarfsgegenstände im Preise gestiegen sind. Nur die Mehlerversorgung hat sich noch immer nicht gebessert, da das Verhältnis der Wiener Höchstpreise zu den in anderen Kronländern und in den ungarischen Komitaten geltenden Höchstpreisen für Getreide und Mehl den reellen Handel fast zänzlich unterbindet und die Regierung trotz des Drängens der Wiener Gemeindeverwaltung bisher noch kein Mittel gefunden hat, um Abhilfe zu schaffen.

Die Gemeinde Wien hat deshalb eine große Menge **Mais** für den Bedarf der Wiener Bevölkerung sichergestellt und, um diesem ungewohnten Nahrungsmittel bei der Bevölkerung leichter Eingang zu verschaffen, werden an der Rückseite der Straßenbahnfahrkarten und auch sonst in geeigneter Weise Kochrezepte für die Verwendung von Maismehl zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

An **Fleisch** war in Wien auch im Jänner noch **kein Mangel** und die Zufuhr mit Rücksicht auf den Bedarf der für das Militär arbeitenden Konservenfabriken sogar weit größer als sonst.

Auf dem

Schlacht- und Stechviehmarkte St. Marx

stellte sich Auftrieb und Zufuhr im Jänner im Vergleiche zu demselben Monate des Vorjahres folgendermaßen:

	1914	1915
Rinder	16.860 Stück	29.511 Stück
Kälber	24.122 „	20.342 „
Lämmer	2.356 „	1.568 „
Schafe	3.216 „	1.773 „
Schweine	76.301 „	71.542 „

In der

Großmarkthalle

wurden im Jänner zugeführt:

	1914	1915
Rindfleisch	1,989.871 Kilogramm	1,868.194 Kilogramm
Kalbfleisch	71.118 „	15.282 „
Schafffleisch	24.086 „	1.484 „
Schweinefleisch	1,362.614 „	925.396 „
Kälber	17.243 Stück	8.881 Stück
Schafe	1.289 „	919 „
Schweine	4.209 „	5.283 „
Lämmer	137 „	203 „

Auf den Märkten

betrug die Zufuhr im Jänner:

	1914	1915
an Gemüse	47.015 Meterzentner	55.260 Meterzentner
„ Kartoffel	19.321 „	23.328 „
„ Obst	12.450 „	24.884 „
„ Butter	877 „	2.075 „
„ Eiern	1,758.481 Stück	1,412.757 Stück

Die **Milchzufuhr** durch die Bahnen belief sich auf 24,601.642 l; außerdem wurden durch die in Wien befindlichen Milchwirtschaften und durch Wagenzufuhren aus der näheren Umgebung nicht unbedeutende Milchmengen abgesetzt.

Die **Kohlenversorgung** war im Jänner eine vollkommen zureichende. Auf dem Nordbahnhofe wurden 187.823 t zugeführt, 158.819 t abgeführt, der Vorrat Ende Jänner betrug 80.285 t gegen 85.509 t im Jänner des Vorjahres.

Die

Kleinhandelspreise

der wichtigsten Bedarfsgegenstände stellte sich im Jänner dieses Jahres, verglichen mit dem Vorjahre, nach den Erhebungen des städtischen Marktamtes wie folgt:

	1914	1915
	Kronen	Kronen
Rindfleisch . . . per Kilogramm	1.60 — 2.60	1.80 — 2.80
Schweinefleisch „ „	1.60 — 3.00	2. — — 3.20
Pferdefleisch . . „ „	0.68 — 1.20	0.96 — 1.40
Schweineschmalz „ „	1.76 — 2.00	2.40 — 2.80
Schweinespeck „ „	1.54 — 2.00	2.40 — 2.80
Teebutter . . . „ „	3.20 — 4.00	3.60 — 4.80
Kochbutter . . . „ „	2.20 — 3.00	2.90 — 3.60
Margarine . . . „ „	1.80 — 2.00	1.90 — 2.30
Vollmilch . . . „ Liter	0.26 — 0.32	0.28 — 0.34
Kochmilch . . . „ „	0.20 — 0.26	0.20 — 0.26
Eier, frische . . . „ Stück	0.10 — 0.14	0.11 — 0.18
Eier, konservierte „ „	0.08 — 0.11	0.10 — 0.14

	1914 Kronen	1915 Kronen
Weizenauszug- mehl per Kilogramm	0.36 — 0.38	0.80 — 0.88
Weißbrot	0.288 — 0.408	0.47 — 0.598
Schwarzbrot	0.268 — 0.398	0.423 — 0.571
Reis	0.44 — 0.82	0.66 — 1.00
Sauerkraut	0.20 — 0.24	0.20 — 0.32
Bohnen	0.40 — 0.64	0.64 — 1.00
Erbisen	0.40 — 0.68	0.76 — 1.60
Zucker	0.82 — 0.96	0.86 — 0.96
Petroleum Liter	0.26 — 0.36	0.50 — 0.64
Steinkohle 50 kg	1.76 — 2.12	2.20 — 2.50

Empfindlich gestiegen sind die Preise für Mehl, Reis, Hülsenfrüchte, Fette, Petroleum und Kohlen, zum Teile weniger aus Mangel an Vorräten als infolge der Verkehrsschwierigkeiten und der durch die Besorgnis weiterer Preissteigerung veranlaßten starken Versorgung der Haushaltungen.

Die

Gesundheitsverhältnisse

waren im Jänner im allgemeinen der Jahreszeit entsprechende. Unter den ansteckenden Krankheiten sind bedauerlicherweise auch Blatternfälle in größerer Zahl zu verzeichnen, was bei einer Kriegsführung in Russisch-Polen mit Sicherheit zu erwarten war. Die trotz des Mangels eines Impfwanges starke Beteiligung der Bevölkerung an der öffentlichen Impfung gibt aber die Beruhigung, daß auch diese Krankheit keinen größeren Umfang annehmen wird.

Die **Krankensbewegung** in den öffentlichen und privaten Zivilspitälern, einschließlich der daselbst verpflegten Militärpersonen, gestaltete sich im Jänner folgendermaßen:

Krankensstand am 27. Dez. 1914	11.820	am 27. Dez. 1913	7.870
Zuwachs bis 23. Jänner 1915	10.993	" "	10.046
Abgang bis 23. Jänner 1915	10.147	" "	8.333
Todesfälle	861	" "	871
Schließlicher Stand	11.785	" "	8.712

Die **Sterblichkeit** der ortsansässigen Bevölkerung war eine normale und unbedeutend größer als im selben Monate des Vorjahres.

In der Vorwoche hatte ich Gelegenheit, über Einladung des k. u. k. Ober-Kommandos **die Wiener Truppen auf dem nördlichen Kriegsschauplatz zu besuchen**, ich kam bis zu unserer Front am rechten Ufer der Nida.

Die Straße, welche von Krakau nach Warschau zieht, ist — soweit ich sie befahren und begangen habe — im tadellosen Stande.

Im weiten Etappenraume konnte ich **musterhafte Ordnung** wahrnehmen, die Truppen an der Front sind von **ernstem Pflichtbewußtsein** durchdrungen und von **ruhiger Zuversicht** erfüllt.

Die **Soldaten** sind mit warmen Winterjachen reichlich versorgt, ihre Verpflegung entspricht allen Anforderungen, noch bis zur Feuerlinie habe ich frisch geschlachtetes Fleisch in den Feldküchen bereiten gesehen.

Die **Feldspitäler** sind von musterhafter Ordnung und Reinlichkeit, haben ausgezeichnete Ärzte und tüchtiges Pflegepersonal.

Ich brachte den Soldaten die Grüße ihrer Vaterstadt und tausende Grüße wurden mir an ihre Lieben zu Hause mitgegeben.

Der Bürgermeister der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien:

Dr. Richard Weiskirchner.

Bezirksvertretungen

(X. Gemeindebezirk, Favoriten.)

Protokoll

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Favoriten vom **29. Dezember 1914.**

Vorsitzender: Bezirksvorsteher **Leopold Brnja.**

Schriftführer: Kanzleileiter Magistrats-Ober-Kommissär Dr. **Eduard Dworschak.**

Der **Vorsitzende** begrüßt die Erschienenen, insbesondere die als Gast, beziehungsweise Experte anwesenden **G.-R. Wawerka** und Bau-Inspektor **Ing. Baumeister**, stellt die Beschlussfähigkeit fest und erklärt die Sitzung für eröffnet.

Die Protokolle über die Sitzungen vom 27. November und vom 4. Dezember 1914 werden verlesen und genehmigt.

Beratung des Präliminates 1915/16:

a) Pflasterpräliminare.

Zu diesem Punkte der Tagesordnung liegen folgende Anträge der Bezirksräte vor:

1. **B.-R. kais. Rat Dobner** auf Durchbruch der Troststraße bis zum Hebbelplatz oder Hardtmuthgasse gegen die Riffaweggasse.

2. **B.-R. Gappmeier** auf Maladamisierung der Alpengasse bis zum Eisenstadtplatz und der Thyrnauerstraße.

3. **B.-R. Schwalm** auf Pflasterung der Schröttergasse von der Favoritenstraße bis zur Logenburgerstraße, Pflasterung der Umgebung um die Realschule und Mädchen-Volksschule am Arthaberplatz mit geräuschlosem Pflaster, endlich auf Herstellung der Inzersdorferstraße von der Neilreichgasse bis zur Triefterstraße.

4. **B.-R. Stepanek** auf Pflasterung der Rudlichgasse und der Schrankenberggasse von der Rudlichgasse bis zum Preyer'schen Kinderspital.

5. **B.-R. Blüml** gleichfalls auf Pflasterung der Rudlichgasse und der Schrankenberggasse und der Quellenstraße von der Neilreichgasse bis zur Triefterstraße.

6. **B.-H. Lhotka** auf Pflasterung der Eugengasse von der Favoritenstraße bis zur Gellertgasse und Asphaltierung oder Pflasterung der Schröttergasse.

7. **B.-H. Brenner** auf Herstellung der Seitenfahrbahn auf der Triesterstraße, von der Quaringasse bis zum Hause Nr. 73.

8. **B.-H. Tichy** auf Instandsetzung der Seitengasse längs der Favoritenstraße.

Bau-Inspektor Baumeister nimmt als Leiter der Bauamts-Abteilung Favoriten zu den einzelnen Anträgen Stellung und empfiehlt folgende Herstellungen der Beschlussfassung.

Neupflasterung mit Kleinpflaster:

1. Rudlichgasse von der Hausergasse bis zur Favoritenstraße, Kostenerefordernis 7.300 K
2. Schröttergasse von der Laxenburgerstraße bis zur Favoritenstraße, Kosten 46.000 "
3. Schrankenberggasse von der Rudlichgasse bis zum Preyer'schen Kinderspital, Kosten . . . 12.000 "

Umpflasterungen:

Herstellung von Asphaltwegen in der Favoritenstraße zwischen Südbahnviadukt und Kolombasplatz einerseits und vom Eugenplatz bis zum Bürgerplatz andererseits (mündlicher Antrag des **B.-H. Bruza** und **B.-H. St. Kristl**), Kostenerefordernis 50.500 "

Makadamstraßenherstellungen:

1. Tyrnauergasse, Eisenstadtplatz, und Alpengasse, Kosten 18.000 "
 2. Erlachgasse von der Hofherrgasse bis zur Randhartingergasse, Kosten 7.700 "
 3. Favoritenstraße linke Seitenfahrbahn von der Staudigl- bis zur Hebbelgasse, Kostenerefordernis 19.200 "
 4. Triesterstraße, linke Seitenfahrbahn von der Quaringasse bis zum Hause Nr. 73, Kostenerefordernis 8.400 "
 5. Bernhartstalgasse von der Troststraße bis zur Angelizgasse, Kosten 18.000 "
 6. Für unvorhergesehene Makadamisierungen . . 20.000 "
- Zusammen . . 207.100 K

Bezüglich des ersten Antrages schlägt **Bau-Inspektor Baumeister** die Betreibung des bereits in Verhandlung des Wiener Magistrates laufenden Original-Antrages Semrad vor und verspricht vorläufig durch Herstellung eines beliesten Weges längs der Dachlerrealität Abhilfe zu schaffen; den Antrag Schwalm empfiehlt er bezüglich des ersten Punktes (Pflasterung der Schröttergasse) anzunehmen, bezüglich der übrigen Forderungen wegen der zu hohen Kosten vorläufig zurückzustellen; der Antrag Blüml wird, so weit es sich um die Pflasterung der Rudlich- und Schrankenberggasse handelt, angenommen, bezüglich der Pflasterung der Quellenstraße von der Keilreichgasse bis zur Triesterstraße jedoch mit Rücksicht auf die derzeit noch nicht durchgeführte Kanalisierung in dieser Gegend abgelehnt; ebenso wird der Antrag Lhotka, so weit er sich auf die Pflasterung der Eugengasse bezieht, abgelehnt; schließlich werden die von der Leitung der Umlandtschule zur Z. 6383 geforderten Straßenherstellungen vorläufig zurückgestellt; sämtliche übrigen Anträge werden einstimmig angenommen.

b) Schottervoranschlag:

Bau-Inspektor Baumeister beantragt die Voranschlagung folgender Schottermengen für das Jahr 1915/16:

1. Gebirgsschlägelschotter 10.000 m³
2. Gebirgstrigelschotter 2.000 "
3. Gebirgsand 3.000 "
4. Rundschotter 500 "
5. Rundriesel 100 "
6. Kunstquarzsand 50 "

Zusammen 15.650 m³ Schotter mit dem Kostenerefordernisse von 188.180 K.

Angenommen.

c) Bespritzungsvoranschlag:

Nach den Anträgen der **B.-H. Dobner**, **Stepanek** und **Tichy** wird beschlossen:

1. Die täglich einmalige Bespritzung der Trambauergasse bis Haus Nr. 3;
2. die täglich einmalige Bespritzung der Riffaweggasse längs der Häuser Nr. 10 bis 14 und
3. die täglich zweimalige Bespritzung der Reehberggasse.

Der Antrag des **B.-H. Pfohl** auf Dübspritzung in der Laxenburgerstraße wird mit Rücksicht auf den derzeit herrschenden Öl-mangel zurückgestellt, der Antrag des **B.-H. Stepanek** auf Bespritzung der Favoritenstraße mit Hydranten angenommen.

d) Kanalbauten:

1. Laufende Erhaltung der Kanäle 10.000 K
2. Kanalneubau in der Laxerstraße anschließend an den Hauptkanal in der Waldgasse bis zur verlängerten Steudelgasse und in dieser bis zur nächsten verlängerten Parallelstraße östlich und zunächst der Favoritenstraße mit Flügeln in der Gellert- und Staudigl-gasse und Inzersdorferstraße, Länge 490 m 49.000 "
3. Verlängerung des Kanales in der Bürgergasse von der Inzersdorferstraße bis zur Angelizgasse, Länge 150 m 10.500 "
4. Kanalneubau in der Rudlichgasse von der Waldgasse bis zur Gellertgasse, Länge 62 m 4.400 "
5. Kanalbau in der Steudelgasse von der Quellenstraße bis zur Gudrunstraße, Länge 250 m . 17.500 "
6. Kanalbau in der Gufriegelstraße von der Troststraße bis zur Inzersdorferstraße und von der Inzersdorferstraße bis zur Davidgasse, Länge 325 m 22.800 "
7. Kanalbau in der Malborghetgasse westlich bis zur unbenannten Gasse, Länge 60 m 21.700 "
8. Kanalbau (Entlastungskanal) in der Quellenstraße von der Knöllgasse bis zur Triesterstraße, Länge 85 m 6.000 "
9. Kanalbau in der Gudrunstraße von der Fernlorngasse abwärts zirka 20 m 2.300 "
10. Kanalneubau in der Quellenstraße von der Gufriegelstraße bis zur Bernhartstalgasse, Länge 125 m 8.800 "

11. Für Kanalbauten infolge fortschreitender Ver- bauung	25.000 K
Gesamtsumme	178.000 K

e) Hochbauten:

Für die Erhaltung der im X. Bezirke bestehenden stehenden städtischen Gebäude und Anstalten wird ein Gesamtbetrag von 17.400 K veranschlagt.

f) Grunderwerbungen:

Für den Ankauf von Platzgründen bei Parzellierungen 80.000 K.
Der **Vorsitzende** dankt dem Leiter der Bauamts-Abteilung für seine Mühewaltung.

Einlauf.

(5745.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung IV, betreffend Aufstellung eines Feuermelbeautomaten im X. Bezirke, Quellenstraße 215.

Zur Kenntnis.

(5753.) Erlaß des Herrn Bürgermeisters, betreffend sparsame Verwendung von Brennumaterialien, insbesondere Hausbrandkohle.

Zur Kenntnis.

(5875.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung XVI, betreffend Verfahren bei Abschluß von Quartierverträgen für Militärpersonen.

Zur Kenntnis.

(5894.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung VI, betreffend Erhöhung des Pauschales für die Einsammlung und Abfuhr des Hauslechts an den Kontrahenten für den X. Bezirk Karl Weber.

Zur Kenntnis.

(5910.) Zuschrift der Direktion der städtischen Straßenbahnen, betreffend Eröffnung der neuen Linie über die Favoritenstraße von der Grenzackerstraße bis zum Linienverzehrungssteueramte Rotneufiedel mit dem 17. Dezember 1914; einheitlicher Sondertarif 12 h.

Zur Kenntnis.

Ortschulrats-Ergänzungswahl.

Zufolge Zuschrift des I. L. Bezirkschulrates Wien vom 25. November 1914, Z. 14727, hat infolge Ausscheidens des bisherigen Ortschulratsmitgliedes Karl Bily dessen Ersatzmann Friedrich Kaluschan für den Rest der bis Ende Juni 1917 währenden Funktionsperiode als Mitglied einzutreten und ist für diesen ein Ersatzmann zu wählen; es wird demnach als Ersatzmann für das Ortschulratsmitglied Friedrich Kaluschan mit der Funktionsdauer bis Ende Juni 1917 gewählt Herr Josef Buresch, Buch- und Papierhändler, X., Favoritenstraße 79, mit 25 Stimmen.

Über den Wahlakt wird ein separates Protokoll geführt und dieses vom Vorsitzenden, Schriftführer und B.-R. Nis unterfertigt; als Skrutatoren fungieren die B.-R. Halbgebauer und Semrad.

Anträge, Interpellationen und Beschwerden.

(6099.) Kund-Antrag des **B.-R. Wopicka**, im Interesse der seßhaften Gewerbetreibenden auf die Einholung einer Äußerung der

Bezirksvertretung über den Lokalbedarf bei Aufstellung einer Verkaufshütte zu dringen und in dieser Angelegenheit die Intervention Sr. Exzellenz des Herrn Bürgermeisters anzustreben.

Angenommen.

(6096.) Antrag des **B.-R. Tichy** auf Veretzung des Gasfandelabers vor dem Holzlagerplätze der Firma Herzog & Söhne vor der Einfahrt zu diesem Lagerplätze.

Angenommen.

(6097.) Antrag des **B.-R. Souauer** auf Umbenennung der im IX. Bezirke bestehenden Kolingasse.

Angenommen.

(6124.) **B.-R. Semrad** beantragt infolge der fortschreitenden Verbauung der Favoritenstraße die baldigste Inangriffnahme des Baues einer Doppel-Bürgerchule auf dem hiefür bereits angekauften Grunde in der Kringergasse.

Angenommen.

(6095.) Beschwerde des **B.-R. Rosenmayer** über verschiedene Unzukömmlichkeiten in der Steueramts-Abteilung des X. Bezirkes.

An den Leiter des magistratischen Bezirksamtes X.

B.-R. Pfohl beantragt die Erwirkung einer Ermäßigung des Fahrpreises auf der elektrischen Straßenbahn für die verwundeten Soldaten.

Der **Vorsitzende** erwidert, daß diesem Wunsche durch eine Verfügung Sr. Exzellenz des Herrn Bürgermeisters bereits Rechnung getragen ist.

B.-R. Blüml beantragt die Reinigung der Straßenzüge durch den Magleinsdorfer Viadukt.

Wird im eigenen Wirkungskreise besorgt.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

(XVI. Gemeindebezirk, Ottakring.)

Protokoll

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Ottakring vom 29. Dezember 1914.

Vorsitzende: Bezirksvorsteher **Franz Friedl** und **B.-B.-St. Edmund Hanisch**.

Schriftführer: Kanzleileiter Dr. Rupert Gaugusch.

B.-B.-St. Hanisch begrüßt die erschienenen Bezirksräte konstatiert die Beschlußfähigkeit und eröffnet die Sitzung.

Das Protokoll der letzten Sitzung der Bezirksvertretung, das zur Einsicht ausliegt, wird genehmigt.

Einlauf.

(5957.) Mitteilung der Direktion der städtischen Straßenbahnen, daß die Errichtung einer Wartehalle Ecke der Weinheimerstraße und Ottakringerstraße abgelehnt wurde.

(5545.) Mitteilung der Direktion der städtischen Straßenbahnen, daß die Haltestellen der Linie 46 in solche nach Bedarf umgewandelt wurden.

(5871.) Schreiben Seiner Exzellenz des Herrn Bürgermeisters, daß es zweckmäßig erscheint, während der Kriegsdauer Straßenumbenennungen nicht vorzunehmen.

(5687.) Der Stadtrat hat das Projekt für den Neubau eines Hauptunratskanals in der Lorenz Mandl-Gasse mit dem Erfordernisse von 7300 K genehmigt.

Zur Kenntnis.

(5853.) **B.-R. Tremml** referiert über die Zuschrift des Magistrates, Abteilung XXII, betreffend die Ergänzung, beziehungsweise Abänderung des Statutes und der Geschäftsordnung für die Bezirksvertretungen, und stellt folgenden Antrag:

Dem Antrage der Bezirksvertretung Favoriten, daß bei einer Neuauflage des Statutes und der Geschäftsordnung die im Texte angeführten Paragraphen mit dem geltenden Gemeindestatut in Übereinstimmung gebracht werden, wird zugestimmt; wegen Vornahme der Ergänzungen und Abänderungen, die notwendig geworden sind, wird ein Komitee eingesetzt, welches Vorschläge zu erstatten hat.

Angenommen.

Zu das Komitee werden gewählt die B.-R. Heigl, Kraupa, Spindler, Tremml und Weingärtner.

(5899.) **B.-R. Korzen** referiert über die Vorlage des Stadtbauamtes, betreffend die Bestimmung, beziehungsweise Abänderung der Baulinien zwischen Galizinstraße, Steinhofstraße und Umgebung, und beantragt die Zustimmung zu den Bauamts-Anträgen.

Angenommen.

B.-R. Tychy führt aus, daß längs der Galizinstraße eine Telephon- oder Feuermeldeleitung gelegt wurde, ohne daß die Bezirksvertretung hievon in Kenntnis gesetzt worden wäre.

B.-R. Spindler bemerkt, daß die Leitung vom Staate gelegt sein dürfte.

Der **Vorsitzende** sagt zu, sich hierüber zu informieren.

B.-R. Klein urgiert die Erledigung seines Antrages wegen Abtretung des Vorgartens beim Hause Ottakringerstraße 186.

B.-R. Fritsch macht aufmerksam, daß die Orientierungstafeln am Koflerpark teils mit diesem Namen, teils mit „Koflerplatz“ versehen sind und wünscht die einheitliche Bezeichnung.

B.-R. Fritsch ersucht weiters um Behebung einer Senkung im Trottoir vor dem Hause Koppstraße 15, was der **Vorsitzende** zusagt.

Der **Vorsitzende** ersucht um Vornahme der Wahlen in das Komitee zur Vorbereitung des Bezirkspräliminates.

Zu das Komitee werden die B.-R. Hanussek, Heigl, Fohly, Mann, Meigner, Pleška, Schee und Tychy gewählt.

B.-R. Tremml wünscht, daß von dem Sattfinden der Besprechung auch die anderen Bezirksräte verständigt werden.

B.-R. Friedl dankt den Bezirksräten für die eifrige und erfolgreiche Tätigkeit im abgelaufenen Jahre, dem Kanzleileiter, sowie den Beamten und der Presse für die Unterstützung, dann dem Frauenerbeits-Komitee und dem Armen-Institut für ihre Arbeit im Interesse des Bezirkes und wünscht sodann allen ein glückliches Neues Jahr.

B.-R.-St. Hanisch dankt für die Wünsche, die er in seinem und im Namen der Bezirksräte bestens erwidert.

B.-R. Tremml wünscht, daß auch Seiner Exzellenz dem Herrn Bürgermeister die besten Wünsche der Bezirksvertretung sowie der Dank derselben für seine aufopfernde und unermüdbare Tätigkeit im Interesse der Stadt Wien ausgesprochen werden. Wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse noch günstige sind, ist es nur ihm zu danken.

Der **Vorsitzende** verspricht, die Wünsche der Bezirksvertretung bei dem Neujahrsempfange vorzubringen.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

Allgemeine Nachrichten.

Der Bürgermeister auf dem Kriegsschauplatze.

Armee-Ober-Kommandant Feldmarschall Erzherzog Friedrich hatte bekanntlich Bürgermeister Dr. Weiskirchner zum Besuche der an der Front befindlichen Wiener Truppen eingeladen. Der Bürgermeister nahm dankend die Einladung an; er erhielt folgende Reiselegitimation:

Armeeoberkommando.



Offene Ordre.

Für Seine Exzellenz Dr. Richard Weiskirchner, Bürgermeister der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, welcher in Folge Höchsten Befehles des Armeeoberkommandanten in Dienstes-Angelegenheiten von Wien per Bahn nach Krakau, dann per Auto im Bereiche der Armee im Felde und retour per Bahn Krakau—Teschchen—Biolna—Wien mit Benützung der Eisenbahn und des Automobils abzugehen hat.

Alle Zivil- und Militärbehörden werden hiermit aufgefordert, Seine Exzellenz, sowie dessen Sekretär und Diener ungehindert passieren zu lassen und demselben nötigenfalls jede Unterstützung zu gewähren.

St. O. d. A. O. K., am 26. Jänner 1915.

Vom Armeeoberkommando.

A. H. B.:

Der Flügeladjutant:

Lort,

Oberstleutnant.

L. S.

Freitag den 29. Jänner abends trat der Bürgermeister seine Reise am Nordbahnhof an, dieselbe ging zunächst mit der Bahn nach Krakau, von wo die Fahrt Samstag früh mittels

Automobil nach Ruffisch-Polen fortgesetzt wurde. Noch vormittags wurde der Sitz des Armeekommandanten Exzellenz Dankl erreicht. Dr. Weiskirchner stattete sofort dem Kommandanten einen Besuch ab, welcher seiner besonders herzlichen Freude über die Ankunft des Wiener Bürgermeisters Ausdruck verlieh und im Laufe des Gespräches betonte, daß bei seiner Armee der Gesundheitszustand und die Verpflegung nichts zu wünschen übrig lassen. Der kommandierende General hob auch wiederholt rühmend die Tapferkeit und Zuversicht der Wiener Truppen hervor, die sich bisher in allen Lagen glänzend bewährt haben. Offiziere und Mannschaft, die der Bürgermeister an diesem Orte sprechen konnte und sah, bekräftigten durch ihr frisches Aussehen und ihre freudige, zuversichtliche Stimmung die Mitteilung des Armeekommandanten.

Beim gemeinsamen Mittagmahle feierte Exzellenz Dankl den historisch denkwürdigen Tag, an dem das freigewählte Oberhaupt der Stadt Wien die Truppen des Wiener Korps besuchte und hob die bewundernswerten Leistungen der Soldaten hervor. Bürgermeister Dr. Weiskirchner feierte in begeisterten Worten die österreichisch-ungarische Armee, ihre glänzenden Heerführer, ihre tapferen Offiziere und ihre todesmutigen Soldaten, schilderte die guten Verhältnisse in Wien und die Kriegsdienstleistung der Zurückgebliebenen und schloß unter stürmischer Zustimmung mit einem Ausblicke auf eine entwicklungsreiche, frohe Zukunft der Monarchie.

Bald wurde die Fahrt fortgesetzt, unterwegs besuchte der Bürgermeister über besondere Einladung auch den Kommandanten eines Korps, unter dem gleichfalls Wiener Truppen gekämpft hatten. Auch dieser rühmte die Tapferkeit der Wiener und sprach sich äußerst lobend über jene stillen Helden aus, die im Stappenbereiche unverdroffen in schwerer Arbeit bei der Herstellung der Zufahrtsstraßen zc. tätig sind und durch deren unermülichen Eifer die Erfolge an der Front erst ermöglicht werden. Eine Bau-Abteilung von Wienern war aufgestellt, welche der Bürgermeister begrüßte.

Ungemein herzlich gestaltete sich die Begrüßung beim 2. Korps. Ein „Willkommen im Felde“ prangte über der Pforte des Versammlungsgebäudes der Offiziere. Exzellenz Freiherr v. Kirchbach empfing auf das Herzlichste den Bürgermeister. Abordnungen der verschiedenen Regimenter, die sich aus Wien und Niederösterreich rekrutieren, waren in einem in der Nähe befindlichen verlassenen Kloster vereinigt.

Der Bürgermeister begrüßte die Braven im Refektorium mit herzlichen Worten, überbrachte die Grüße der Wiener, beruhigte die Mannschaft über die wirtschaftliche Lage und den Gesundheitszustand ihrer Angehörigen und versicherte sie, daß die Gemeinde alles aufbieten werde, damit die Soldaten nach ihrer Heimkehr Arbeit und Verdienst finden und ihre bürgerliche Tätigkeit wieder aufnehmen können. Er wünschte allen vollen Waffenerfolg und baldige Heimkehr nach ruhmvollen Siegen. Allen war die Freude anzusehen, die sie über den Besuch des Oberhauptes ihrer Heimatstadt empfanden. Jeder suchte die Gelegenheit, vom Bürgermeister zu hören, wie es den Wienern ergeht. Alle versicherten, daß ihr Gesundheitszustand und ihre Verpflegung vortrefflich seien, und daß sie mit Zuversicht der Zukunft entgegensehen. Es zeigte sich, daß die Deutschmeister und die anderen Wiener Truppen ihren Humor nicht verloren hatten.

Zum Abschied ergriff einer von der Mannschaft das Wort, um dem Bürgermeister im Namen Aller zu danken und er bat schließlich, den Daheimgebliebenen die herzlichsten Grüße zu übermitteln. Vor seinem Scheiden mußte der Bürgermeister noch Hunderte von Feldpostkarten unterschreiben.

Den Abend verbrachte der Bürgermeister im Kreise der Offiziere. In seinen Begrüßungsworten gedachte er der innigen Beziehungen zwischen Armee und Bürgerschaft, welche schon so oft zutage getreten und die sich auch im Kriege geltend machen. Er schloß mit dem Wunsche, daß aus dem Weltenbrande ein neues Österreich voll Kraft und Stärke erstehen möge.

Die Deutschmeister ließen es sich nicht nehmen, ihrem Bürgermeister eine besondere Freude zu bereiten. Sie hatten ein förmliches Programm für einen „Weiskirchner-Abend“ zusammengestellt, daselbe lautete:

„Weiskirchner-Abend.“

I. Speise- und sonstiges Programm.

Requirierter kalter Aufschnitt. Sogenanntes Pilsner Bier.
Unrechtmäßig geschossene Hasen. Guter Kathauswein.
Stappen-Weisauflauf.

II. Gesangverein des 2. Korpskommandos mit beschränkter Haftung.

Dirigent: Korporal Hugo Bloßner.

1. Volkshymne.
2. Schagerl Klein. (Chor im Volkston von Zahnt.)
3. Legende vom König Gambrinus.
(Baß-Solo: Zugführer Karl Würf.)

III. Lieder von Franz Schubert. (Vorgetragen vom Feld-Opernsänger Herrn Ober-Offizial Daniel.)

IV. Konzert der Verüchtigten Feld-Salonkapelle.

Standort des Wiener Korpskommandos
am 30. Jänner 1915
im Felde.“

Am späten Abend schied der Bürgermeister aus dem Kreise der Offiziere, dankte herzlich dem Dirigenten der Kapelle — einem Lehrer aus dem IX. Wiener Gemeindebezirke — und den Sängern. Beim Verlassen des Gebäudes hörte man aus der Ferne das dumpfe Rollen des Kanonendonners. An der Front war nächtlicher Artilleriekampf.

Vom Sitz des 2. Korps richtete der Bürgermeister einen telegraphischen Gruß an die Wiener Landsturmmänner vom 1. Regiment.

Bald langte folgende Antwort ein:

„Exzellenz Weiskirchner, Bürgermeister von Wien.

Das Wiener 1. Landsturmregiment dankt Eurer Exzellenz herzlichst für die Grüße aus der Heimat. Wir bitten, unseren Landsleuten die innigsten Grüße und die Versicherung zu übermitteln, daß wir eingedenk unserer Pflicht als Wiener Landsturm weiter kämpfen werden, bis wir als Sieger nach schwerem Kampfe in unsere schöne Heimat zurückkehren können.

Landsturmregiment Nr. 1.“

Der folgende Tag führte den Bürgermeister an die Front. Kaum eine Viertelstunde hinter den Artilleriestellungen, noch im Bereiche des feindlichen Feuers, dessen Wirkungen allenthalben zu sehen waren, liegt der Sitz des Kommandanten der Infanterie-

Truppendivision Wien, Sr. kaiserlichen Hoheit Erzherzogs Peter Ferdinand. Über 1000 Mann der Wiener Infanterieregimenter, Hoch- und Deutschmeister Nr. 4 und des Infanterieregimentes Nr. 84, Jäger und Kanoniere waren zur Begrüßung des Bürgermeisters aufgestellt.

In einer zündenden Ansprache verwies Erzherzog Peter Ferdinand auf die glanzvollen Leistungen der Wiener Regimenter. Die Farben der Regimenter seien ihm ein Symbol. Das Blau der Deutschmeister ein Bild der nie wankenden Treue zu Kaiser und Reich, das Rot der 84er und der Kanoniere ein Zeichen der Liebe zum Vaterland und das Grün der Jäger stelle die zuversichtliche Hoffnung dar, auf herrlichen Sieg und baldige Heimkehr.

Die markigen Worte Sr. kaiserlichen Hoheit waren vom Donner der Geschütze begleitet, die den auch in dieser Stunde nicht rastenden Kampf führten.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner begrüßte mit herzlichen Worten die Mannschaft, die direkt aus den Schützengräben in Feuerstellungen gekommen waren. Auch ihnen überbrachte er die Grüße ihrer Lieben aus der Vaterstadt, gab ihnen die Versicherung, daß ihre Familien nicht Not leiden, die Gesundheitsverhältnisse klaglos sind und daß alles mit Vertrauen den Erfolgen ihrer Waffen entgegenstehe. Nachdem der Erzherzog noch acht Mann mit der silbernen Tapferkeitsmedaille dekoriert hatte, erfolgte eine Defilierung, welche die ungebrochene Strammheit der Wiener Truppen zeigte. Es folgte eine Feldmesse in der nahe gelegenen hölzernen Kirche, die von ergreifender Wirkung war.

Nach der Feldmesse wurden die Artilleriestellungen sowie die Erdwohnungen der Infanteristen und Kanoniere besucht. Die Soldaten hatten es sich in ihren Erdlöchern bequem gemacht. Nahe beim niederen Eingang steht der Tisch mit den Bänken, gegen den Hintergrund zu befinden sich die Lager mit reichlichem Stroh. Seitwärts in einer Nische steht der wärmende, zusammenlegbare Feldofen, der sich so ausgezeichnet bewährt.

Auch hier konnte man beobachten, daß der Humor der Mannschaft in voller Blüte sich entwickelte. Eine „Etraststraße“ führt zur Villa „Laßt's uns a Ruah“ und zur Villa „Am Sandberg“. Fast jede Unterkunft hatte ihre launige Bezeichnung; über den Eingängen waren Tafeln angebracht: „Willkommen, Herr Bürgermeister!“ Auch der Zuckerhut, der mit dem 30-5-Mörser zum Feinde hinüberbefördert wurde, trug eine Aufschrift: „Gruß an die Russen von Sr. Exzellenz dem Herrn Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner von Wien“. Wie der Beobachter telephonierte, kam der Gruß am gewünschten Orte nach 56 Sekunden an, und zwar von eindrucksvoller Wirkung.

Nach dem Besuche bei den 15 cm-Haubitzen, die gleichfalls Grüße über den Fluß sendeten, wurde noch das Heim eines Regimentsstabes, des letzten Gliedes in der Reihe der militärischen Organisation, aufgesucht. Der Stab liegt wie die Mannschaft auf Stroh und die kleinen Räume bieten keine Bequemlichkeit.

Auf dem Rückwege trat der Bürgermeister auch in ein der Front zunächst gelegenes Feldspital. Trotz der primitiven Anlage des Hauses gelang es, die notwendigen Räume für Operation und Pflege der Verwundeten zu gewinnen und den Verwundeten, die glücklicherweise nicht zahlreich waren, einen den sanitären Anforderungen entsprechenden Aufenthalt zu schaffen.

Im ganzen Etappenbereich war eine bewundernswerte Ordnung zu bemerken. Brücken und Straßen sind instandgesetzt, Labestationen, in denen heißer Tee unentgeltlich an die Soldaten verabreicht wird, sind eingerichtet, man sieht allenthalben reichliche Vorräte aufgestapelt und endlose Trains ziehen auf den Straßen, um der Armee ihren Bedarf zuzuführen, soweit hiesfür nicht durch eine eigene neugebaute Feldbahn gesorgt ist.

Der günstige Gesundheitszustand, die gute Verpflegung und das Bewußtsein einer vortrefflichen Führung gaben der Mannschaft eine ausgezeichnete Stimmung und alle erwarten einen günstigen Ausgang für die gerechte Sache. Noch gehoben wurde diese Stimmung durch den Besuch des Bürgermeisters, der den Soldaten vor Augen führte, daß auch die Wiener Bevölkerung mit ganzem Herzen bei ihren Söhnen und Brüdern weilt. Hunderte baten den Bürgermeister, ihre Lieben zu grüßen, und ihren Worten und leuchtenden Augen war zu entnehmen, daß die Wiener auch im Felde eine rührende Liebe zur Vaterstadt befeelt.

Der Bürgermeister fuhr schließlich in das Hauptquartier, um dem Armee-Ober-Kommandanten Feldmarschall Erzherzog Friedrich seinen Dank für die huldvolle Einladung auszusprechen und über seine Wahrnehmungen im Felde zu berichten.

Der Erzherzog dankte dem Bürgermeister, daß er sich der Mühsale und Strapazen einer Reise an die Front unterzogen habe und freute sich über die guten Wahrnehmungen, die Dr. Weiskirchner berichten konnte. Der Erzherzog sprach sein volles uneingeschränktes Lob über das heldenmütige Verhalten der Wiener Truppen aus, die viele schwere Kriegszeiten ausgehalten haben und die größten Opfer bringen mußten, sie aber immer gerne brachten; insbesondere den Reserve-Offizieren spendete der Feldmarschall rückhaltloses Lob.

Der Bürgermeister dankte erneuert dem Erzherzog für die Einladung und betonte das überaus herzliche Entgegenkommen aller Armee-Kommandanten, welche seine Reise so wesentlich förderten und ihm ermöglichten, uneingeschränkt seine Wahrnehmungen zu machen. Er werde hierüber den Wienern ausführlich berichten und freue sich, nur Gutes berichten zu können.

Dr. Weiskirchner hatte auch mit dem Chef des Generalstabes eine längere Unterredung und besuchte eine Reihe hoher militärischer Funktionäre des Hauptquartiers.

Die Reise an der Front bestärkte den Bürgermeister in seiner Überzeugung, daß der Gesundheitszustand der Truppen ausgezeichnet, die Verpflegung vollständig ausreichend, die Stimmung der Soldaten vortrefflich ist und daß dank der glänzenden Führung der Armee und dank der Tapferkeit der Soldaten an dem endlichen Siege nicht zu zweifeln ist.

Die Aktion der Gemeinde Wien für Verbesserung der Militärversorgung.

Der Wiener Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26. Jänner 1915 auf Antrag des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner folgende Resolution einstimmig zum Beschlusse erhoben:

„Die Gemeinde Wien hat auf Grund des Stadtrats-Beschlusses vom 22. Oktober 1914 bereits an die k. k. Regierung

eine Petition gerichtet, in welcher auf die Unzulänglichkeit des derzeit geltenden Militärversorgungsgesetzes hingewiesen und die eheste Neuregelung dieser Angelegenheit als dringend notwendig bezeichnet wurde. Seither hat die Gemeinde Wien bei ihren verschiedenen Kriegsfürjorgestellen reichlich Gelegenheit gehabt, die Mangelhaftigkeit der staatlichen Fürjorge, auch für jene Personen kennen zu lernen, die zum Kriegsdienst herangezogen und wegen Verwundung oder Erkrankung zu weiterer militärischer Verwendung untauglich befunden werden. Tagtäglich ereignen sich zahlreiche Fälle, in denen solche Unglückliche, nach ihrer Beurlaubung oder Superarbitrierung krank und erwerbsunfähig, für sich und ihre Angehörigen die Unterstützung der Gemeinde in Anspruch nehmen, da sie von Seite des Staates völlig hilflos gelassen werden. Der Wiener Stadtrat hat nach eingehender Erörterung aller dieser Verhältnisse den Beschluß gefaßt, es sei an die k. k. Regierung das dringende Ersuchen zu stellen, mit aller Beschleunigung die nötigen Maßnahmen zu treffen, daß diesem unhaltbaren Zustand ein Ende gemacht und, wenn eine dauernde Regelung aus formalen Gründen derzeit nicht durchführbar sein sollte, wenigstens provisorisch Abhilfe im administrativen Wege oder im Wege einer kaiserlichen Verordnung geschaffen werde.“

Das wirtschaftliche Hilfsbureau der Gemeinde Wien für Privat-Angelegenheiten der Einberufenen, das durch seine Berufstätigkeit vielfach in die Lage kommt, die Mängel und Lücken der geltenden Militärversorgungsnormen wahrzunehmen, hat sich mit der im Gegenstande anzustrebenden Abhilfe schon seit längerer Zeit eingehend beschäftigt und die in dieser Hinsicht erstatteten Vorschläge seines Sonder-Ausschusses mit Plenar-Beschluß vom 29. Jänner 1915 genehmigt. Die Vorschläge sind in der nachfolgenden Denkschrift kurz zusammengefaßt, die nebst den darin erwähnten Teilreferaten am 6. Februar 1915 dem Bürgermeister Dr. Weiskirchner behufs Vorlage an die kompetenten Ministerien überreicht wurde.

* * *

Behebung von Mängeln des Militärversorgungssystems.

Denkschrift des wirtschaftlichen Hilfsbureaus der Gemeinde Wien für Privat-Angelegenheiten der Einberufenen.

Das ergebenst unterfertigte Hilfsbureau kommt, wie kaum eine andere der hiesigen Hilfsstellen der Kriegsfürjorge, in Erfüllung seiner Aufgabe in die Lage, sich mit den Versorgungsansprüchen der zum Kriegsdienste Einberufenen, ihrer Angehörigen und Hinterbliebenen, die die Hilfeleistung des Bureaus anrufen, zu befassen. Hierbei ist dem Bureau Gelegenheit geboten, die vielfach bestehenden Mängel des geltenden Militärversorgungssystems im weitesten Sinne, die Behandlung der Beurlaubten und Superarbitrierten, sowie ihrer Angehörigen inbegriffen, wahrzunehmen. Nur allzuhäufig scheitern an den in dieser Hinsicht geltenden Normen alle Bemühungen des Bureaus, der durch den Krieg in Notstand geratenen und ihrer Familien selbst beim Bestande der rücksichtswürdigsten Umstände Hilfe zu bringen.

Das Hilfsbureau erachtet sich durch die bei seinem häufigen Dienstverkehr zumal mit den in hiesigen Spitälern in Pflege

befindlichen Verwundeten und Kriegskranken gewonnenen Erfahrungen berufen und verpflichtet, die Frage der Behebung der hierbei am auffälligsten hervortretenden Mängel in den Kreis seiner Erwägungen zu ziehen und auch seinerseits die geneigte Aufmerksamkeit der hohen Militärverwaltung auf diesen Gegenstand zu lenken. In dieser Absicht wurden die nach Maßgabe der hierseitigen Wahrnehmungen zumeist in Betracht kommenden einschlägigen gesetzlichen und administrativen Normen, sowie deren Handhabung, soweit hierüber Anhaltspunkte vorliegen, einer eingehenden Prüfung unterzogen und bezüglich der einzelnen Fragen oder Fragegruppen Teilreferate ausgearbeitet, die das Hilfsbureau sich nunmehr in den Beilagen I bis IV zu unterbreiten erlaubt. Von diesen dürften die Referate I und II die zuständige Schlußfassung des k. u. k. Kriegsministeriums, die Referate III und IV dagegen jene des k. k. Ministeriums für Landesverteidigung in Anspruch nehmen.

Indem das Hilfsbureau sich gestattet, das vorerwähnte Ergebnis seiner im Gegenstande gepflogenen Studien und Beratungen mit der Bitte um deren hochgeneigte Würdigung in Vorlage zu bringen, ist das Hilfsbureau weit entfernt, die in ihrer politischen, sozialen und finanziellen Tragweite weit über den Bereich der h. j. Beurteilung und Einflußnahme hinausreichende Gesamtfrage der Militär- und Reliktenversorgung in Erörterung ziehen zu wollen. Das Hilfsbureau erachtet vielmehr seine unvorgreiflichen Anregungen auf jene Belangen beschränken zu sollen, bezüglich deren nach den in seinem Dienstverkehre gemachten Wahrnehmungen eine Abhilfe am dringendsten not tut.

In Betreff der in den Referaten I bis IV behandelten Gegenstände erlaubt sich das Hilfsbureau die nachstehenden zusammenfassenden Bemerkungen beizufügen:

I. Versorgung der Kriegsinvaliden und der Hinterbliebenen gefallener Krieger.

A. Invalidenversorgung.

Das Referat bespricht in seinem ersten Abschnitte die allseits als unaufschieblich erkannte Frage einer zeitgemäßen Reform der einschlägigen Bestimmungen des Gesetzes vom 27. Dezember 1875, R.-G.-Bl. Nr. 158, und zwar nicht in Bezug auf das ganz unzulängliche Ausmaß der Invalidenpensionen, sondern auch hinsichtlich des den Kreis der Anspruchsberechtigten ungebührlich einschränkenden legalerfordernisses der bürgerlichen Erwerbsunfähigkeit. In letzterer Hinsicht wird die Berücksichtigung der verminderten Erwerbsfähigkeit nach dem Vorbilde der deutschen Militärversorgungsgesetze und der österreichischen Unfallversicherungsgesetzgebung befürwortet. Weitere Anregungen betreffen die Bewilligung der Abfertigung und gewisse Erleichterungen für den Zuspruch der Verwundungszulagen.

Insolange es nicht gelingt, die vorerwähnte Reform des Militärversorgungsgesetzes durchzuführen, wird angeregt, eine provisorische Abhilfe durch entsprechende Anweisung der Superarbitrierungs-Kommissionen zu treffen.

B. Versorgung der Hinterbliebenen gefallener Krieger.

Im zweiten Abschnitt des Referats wird gleichfalls eine Reform der einschlägigen Gesetzesbestimmungen im Sinne einer entsprechenden Erhöhung der Militärwitwenpensionen und Er-

ziehungsbeträge, sowie unter Einbeziehung der unehelichen Kinder und der illegitimen Lebensgefährtinnen befürwortet.

II. Behandlung der im Hinterlande erkrankten Mannschaftspersonen.

Es wird als eine empfindliche Benachteiligung erkannt daß eingerückte Mannschaftspersonen, die nicht vor dem Feinde, sondern im Hinterlande während ihrer militärischen Dienstleistung erkrankten oder verwundet wurden, infolge einer Nachtragsverfügung des k. u. k. Kriegsministeriums von dem Genusse der den vor dem Feinde verwundeten oder erkrankten Kriegern gewährten Benefizien (bis 1. Jänner 1915 Tagespauschal von 2 K bei Beurlaubung in Privatpflege, seither Aufnahme in Rekonvaleszentenanstalten) ausgeschlossen sind.

Es wird beantragt, die Gleichstellung der beiden vorerwähnten Kranken- und Verwundetenkategorien vom k. u. k. Kriegsministerium zu erbitten.

III. Unterhaltsanspruch der Angehörigen von beurlaubten Eingerückten.

Obwohl das Unterhaltsgesetz vom 26. Dezember 1912, R.-G.-Bl. Nr. 237, sowie die hiezu erlassene Durchführungsverordnung vom 28. Dezember 1912, R.-G.-Bl. Nr. 238, den Anspruch auf den Unterhaltsbeitrag insoweit einräumen, als nicht eine Rückversetzung des Eingerückten in den nichtaktiven Stand stattgefunden hat, über die Unterhalts-Kommissionen häufig die Praxis, den Unterhaltsanspruch schon im Falle der bloßen Beurlaubung des Eingerückten einzustellen. Zur Hintanhaltung der hiedurch den Familien der Eingerückten erwachsenden empfindlichen Schädigung wird das k. k. Landesverteidigungsministerium gebeten, die vorerwähnte, nach unserer Überzeugung gesetzwidrige, Praxis durch Belehrung der Unterhalts-Kommissionen abzustellen.

IV. Beihilfe an Superarbitrierte und deren Angehörige.

Zu den am härtesten empfundenen Lücken unserer Militärversorgungsnormen zählt das Fehlen jeglicher Vorsorge für die bei der Superarbitrierung als dauernd oder vorübergehend waffendienstuntauglich, jedoch nicht mit einer Invalidenpension beteiligten Mannschaftspersonen, die durch ihre Versetzung in das nichtaktive Verhältnis oder gänzliche Ausscheidung aus dem Heeresverbande gleich ihren Angehörigen jeden Anspruch an die Militärverwaltung verlieren und infolge ihrer durch die Untauglichkeit zum Waffendienste ersichtlichen Defekte nur schwer einen bürgerlichen Verdienst erreichen können. Hier wäre eine wenn auch nur vorübergehende Hilfeleistung seitens des Staates, und zwar sowohl für den Übergang des Superarbitrierten in seine bürgerliche Berufssphäre, als auch — nach der Analogie der Vorsorge für die Familien der Gefallenen — die zeitweise Belassung des Unterhaltsbeitrages für die Angehörigen dringend notwendig.

Es wird demnach der Antrag gestellt, den nicht mit einer Invalidenpension beteiligten Superarbitrierten des Mannschaftsstandes aus Staatsmitteln eine Beihilfe im Ausmaße des nach dem Gesetze vom 26. Dezember 1912, R.-G.-Bl. Nr. 237, für eine anspruchsberechtigte Person bestimmten Unterhaltsbeitrages vom Zeitpunkte der erfolgten Superarbitrierung angefangen auf

die Dauer von sechs Wochen zu gewähren und den Angehörigen der bezeichneten Superarbitrierten auf die gleiche Zeitdauer, von dem der Superarbitrierung folgenden Auszahlungstage an gerechnet, noch den gesetzlichen Unterhaltsbeitrag zu belassen.

Insolange diesfalls nicht eine gesetzliche Grundlage geschaffen wird, wäre provisorisch im Verwaltungswege die Abhilfe zu treffen, daß jene der vorbezeichneten Superarbitrierten, die nicht dauernd aus dem Heeresverbande ausgeschieden, sondern nur auf bestimmte Zeit in nichtaktivem Verhältnis belassen werden, im Wege erweiternder Auslegung des Gesetzes vom 26. Dezember 1912, R.-G.-Bl. Nr. 237, den auf Zeit Beurlaubten gleichgestellt werden, wodurch ihnen die diesen zustehenden Vorteile gesichert und ihren Angehörigen der Fortbezug des Unterhaltsbeitrages auf eben diese Zeit ermöglicht würde.

*

Das unterzeichnete Hilfsbureau gestattet sich, seine im vorstehenden kurz zusammengefaßten Anregungen der hochgeneigten Kenntnisnahme und wohlwollenden Erwägung des hohen Ministeriums mit der ergebensten Bitte zu unterbreiten, gegebenenfalls dem Hilfsbureau, das sich zu weiterer Auskunftserteilung im Gegenstande zur Verfügung hält, einen gütigen Bescheid zukommen lassen zu wollen.

In tiefer Ehrerbietung:

Der Obmann.

* * *

I. Versorgung der Kriegsinvaliden und der Hinterbliebenen gefallener Krieger.

A. Invalidenversorgung.

Die derzeit in Kraft stehenden normativen Bestimmungen über die Versorgung der im Kriege invalid gewordenen Militärpersonen beruhen ihrem materiellen Inhalte nach hauptsächlich auf dem Gesetze vom 27. Dezember 1875, R.-G.-Bl. Nr. 158, und den hiezu erlassenen Durchführungsverordnungen.

Daß diese Bestimmungen, vor nahezu 40 Jahren unter Verhältnissen getroffen, die von den heutigen himmelweit verschieden waren, den gegenwärtigen Bedürfnissen und sozialpolitischen Anschauungen nicht mehr entsprechen, ist eine altbekannte, auch von der hohen Militärverwaltung dadurch zugestandene Tatsache, daß von dieser in oberster Instanz selbst schon seit längerer Zeit eine Verbesserung der in Rede stehenden Bestimmungen angestrebt wird und sicherem Vernehmen nach bereits Gesetzentwürfe zu obigem Zwecke ausgearbeitet wurden.

Eine Reform des Militärpensionsystems hätte, soweit dies vom Standpunkte der hierseits gemachten Wahrnehmungen beurteilt werden kann, namentlich in folgender Richtung Abhilfe zu bringen:

1. In Bezug auf die offensichtliche Unzulänglichkeit des Ausmaßes der Pensionsbezüge, deren Geringsfügigkeit mit dem Begriffe einer „Versorgung“ in krassem Widerspruche steht.

2. In Bezug auf den Umfang der anspruchsberechtigten Kategorie von Militärpersonen, der nach den geltenden Normen infolge des nebst der Invaldität geforderten Requisites der „bürgerlichen Erwerbsunfähigkeit“ (§§ 4 und 73 des eingangs

zitierten Gesetzes) so ungenügend bemessen ist, daß bei enger Auslegung seitens der Superarbitrierungs-Kommission darunter nur die Fälle der gänzlichen Erwerbsunfähigkeit („insofern der Betreffende dadurch, sowohl für den Militärdienst, als auch für jeden anderen der bisher bekleideten dienstlichen Stellung angemessenen Erwerb unfähig wird“ § 4 lit. c l. e.) subsumiert werden können. Es mag zugegeben werden, daß manche Superarbitrierungs-Kommissionen humaner Weise über diese strikte Auslegung hinausgehen und auch Fälle verminderter Erwerbsunfähigkeit berücksichtigen; eine gesetzliche Grundlage für dieses Vorgehen besteht aber nicht, obgleich die Berücksichtigung der verminderten Erwerbsfähigkeit in der neueren Gesetzgebung, und zwar nicht nur in dem deutschen Mannschaftsversorgungs-Gesetze vom 31. Mai 1906, R.-G.-Bl. S. 593 ff. §§ 4 und 9 (Teilrente nach Maßgabe der Einbuße an Erwerbsfähigkeit in Prozenten der bei völliger Erwerbsunfähigkeit gebührenden Vollrente, sondern auch in der österreichischen Versicherungsgesetzgebung) Unfallversicherungsgesetz vom 28. Dezember 1887, R.-G.-Bl. Nr. 1 vom Jahre 1888, § 6 lit. h, im Falle teilweiser Erwerbsunfähigkeit ein Bruchteil der normalen Unfallrente nach dem Maße der verbliebenen Erwerbsfähigkeit zu bemessen, anerkannt ist.

In dieser Hinsicht erscheint eine Abhilfe, die endgültig gleich der zeitgemäßen Erhöhung der Pensionsausmaße wohl nur im Wege der Gesetzgebung erfolgen kann, dringend notwendig und dürfte es sich empfehlen, zu diesem Zwecke an die grundsätzlichen Bestimmungen unserer Unfallversicherungsgesetzgebung, soweit sie für die Eigenart des Militärdienstes anwendbar sind, anzuknüpfen. Hierbei bieten die Verhältnisse der aus einem Zivilberufe zur Kriegsdienstleistung Einberufenen und insolge des Militärdienstes ganz oder teilweise erwerbsunfähig Gewordenen mit jenen der in ihrem Berufe durch Betriebsunfälle Verunglückten manche Berührungspunkte.

Insolange jedoch eine zeitgemäße Reform der Invalidenversorgung im Gesetzwege nicht stattfindet, wäre provisorisch auf administrativem Wege dahin zu wirken, daß eine den Betroffenen möglichst günstige Judikatur der Superarbitrierungs-Kommissionen in Bezug auf die Zuerkennung des Invalidenpensionsanspruches gesichert und hiedurch der Kreis der dieses mageren Benefiziums Teilhaftigen tunlichst erweitert werde.

3. Weiters erscheinen reformbedürftig die gleichfalls in dem eingangs zitierten Gesetze enthaltenen Bestimmungen über die Abfertigung der mit Invalidenpension bleibend beteiligten Unteroffiziere und Soldaten.

Gegen das Institut der Abfertigung, die nach Verbrauch des zweifachen Betrages der jährlichen Pensionsgebühr den abgefertigten Invaliden, wenn auch mit seiner Zustimmung, jedes weiteren Versorgungsanspruches verlustig macht, sind vom prinzipiellen Standpunkte gewichtige Bedenken zu erheben. Die moderne Sozialpolitik hat derartige Abfertigungen in der Versicherungsgesetzgebung allgemein ausgeschaltet. In dem einzigen Falle aber, wo die Abfertigung ungeachtet der hervorgehobenen Bedenken dem abgefertigten Invaliden wirklich Nutzen bringen könnte, nämlich wenn der durch die Abfertigung erlangte Geldbetrag zu einer, seinen physischen Zustand bessernden, eventuell eine beschränkte Erwerbsfähigkeit ermöglichende Kur oder spezialärztlichen Behandlung verwendet würde, steht ihrer Erlangung eventuell das im § 23 des Gesetzes vom 27. Dezember 1875

normierte Erfordernis des Ausspruches einer militärischen Kommission entgegen, die zu erklären hat, daß sich nach den gesundheitlichen Umständen des Abfertigungswerbers eine noch mindestens zweijährige Lebensdauer desselben erwarten läßt.

Es wäre übrigens zu erwägen, ob nicht in dem Falle, wenn der durch die Verwendung des Abfertigungsbetrages versuchte Heilerfolg mißglückt ist, dem Abgefertigten allenfalls im Gnadenwege bei rücksichtswürdigen Umständen die Wiedererlangung der Invalidenpension ermöglicht werden könnte.

4. Reformbedürftig erscheinen auch die dermalen geltenden Bestimmungen über die Verwundungszulagen (II. Abschnitt §§ 90 bis 98 des oft zitierten Gesetzes vom Jahre 1875). Es ist gewiß nur allzu gerechtfertigt, jenen invaliden Unteroffizieren und Soldaten, die durch Verwundung oder schwere Beschädigung dienstuntauglich geworden sind, einen Zuschuß zur normalmäßigen Invalidenpension, und zwar im Falle des Verlustes von Gliedmaßen in erhöhtem Ausmaße zu gewähren und diesem Verluste die einen Erwerb ausschließende Unfähigkeit zum Gebrauche eines Gliedes, sowie jene Verwundungen oder schweren Beschädigungen am Kopfe, an der Brust oder am Unterleibe gleichzuhalten, welche mit vollständiger und bleibender Störung der Verrichtungen wichtiger Lebensorgane verbunden sind. Aber es ist nicht abzusehen, warum die Aufzählung des Sitzes der erlittenen Verwundung oder schweren Beschädigung auf die dort angeführten Körperteile beschränkt ist, da doch die Verletzung anderer Körperteile, wie zum Beispiel des Rückgrates, gleichfalls die vorgesehene Funktionsstörung wichtiger Lebensorgane herbeiführen kann.

Die besprochene Beschränkung und überhaupt jede derartige taxative Aufzählung hätte demnach zu entfallen.

Weiters erscheint es der Billigkeit entsprechend, die durch Erkrankung im Felde erwachsenden bleibenden Funktionsstörungen nicht unberücksichtigt zu lassen, sondern sie analog den durch Verwundung oder Beschädigung herbeigeführten mit einem Pensionszuschusse zu bedenken. Auch in dieser Hinsicht bieten die deutschen Militärversorgungsgesetze vom 31. Mai 1906 mit der auch insolge von Krankheiten, die im Dienste erlitten wurden, zufallenden Verstümmelungszulage zur Pension ein beachtenswertes Vorbild.

B. Versorgung der Hinterbliebenen gefallener Krieger.

Für die Witwen und Waisen der im Kriege gefallenen Gageisten und Mannschaftspersonen ist durch neuere Gesetze — Gesetz vom 27. April 1887, R.-G.-Bl. Nr. 41, und Gesetz vom 19. März 1907, R.-G.-Bl. Nr. 86 — immerhin etwas besser vorgesorgt als für die Invaliden. Gleichwohl sind die Ausmaße der charginweise abgestuften Militärwitwenpensionen und Erziehungsbeiträge für die Waisen so kärglich bemessen, daß dieselben unter den obwaltenden Teuerungsverhältnissen ganz ungenügend sind, den verwaiseten Hinterbliebenen auch nur die bescheidenste Lebensfristung zu gewährleisten und erscheint daher eine den heutigen Lebensbedürfnissen entsprechende Erhöhung der Witwenpensionen und Erziehungsbeiträge als dringend geboten.

Bei der hiernach ins Auge zu fassenden Reform der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen wäre aber eine Ausdehnung des Kreises der Anspruchsberechtigung nicht außer Acht zu lassen.

Es betrifft dies die unehelichen Kinder gefallener Militärpersonen, die nach dem Gesetze vom 26. Dezember 1912, R.-G.-Bl. Nr. 237, bezüglich des Anspruches auf den staatlichen Unterhaltsbeitrag den ehelichen Kindern gleichgestellt sind, wie auch unter gewissen Voraussetzungen die illegitimen Gefährtinnen, sofern diese vermöge der längeren Dauer des Verhältnisses, namentlich beim Vorhandensein von demselben entsprossenen Kindern als wirkliche Lebensgefährtinnen der Gefallenen zu betrachten sind.

Die humane Einsicht, daß solche meistens ohne ihr Verschulden nicht zur Verheiratung gelangte Lebensgefährtinnen bezüglich des Unterhaltsbeitrages billigerweise zu berücksichtigen sind, hat auf Anregung des unterfertigten Hilfsbureaus praktische Geltung erlangt, indem die Gemeinde Wien fallweise illegitimen Lebensgefährtinnen Eingeriückter Unterhaltsbeiträge aus den gesammelten Mitteln der Zentrale der Kriegsfürsorge bewilligt.

In Zusammenfassung der vorausgeschickten Ausführungen werden folgende Anträge der hochgeneigten Würdigung unterbreitet:

A. Invalidenversorgung.

1. Reform des Militär-Pensionsgesetzes unter entsprechender Erhöhung des Ausmaßes der Pensionsbezüge für Kriegsinvaliden unter Berücksichtigung der Fälle der verminderten Erwerbsfähigkeit, Auflassung des Kommissionsauspruches bei der Abfertigung, Nichtigstellung des Anspruchstitels und Ausdehnung der Verwundungszulage auf durch Kriegskrankheit verursachte bleibende Funktionsstörungen.

2. Insofern diese Reform nicht erfolgt, provisorische Abhilfe auf administrativem Wege, insbesondere durch entsprechende Instruierung der Superarbitrierungs-Kommissionen namentlich im Sinne möglichster Erweiterung des Kreises der mit Pensionen zu beteiligenden Kriegsinvaliden.

B. Versorgung der Hinterbliebenen gefallener Krieger.

Reform der Pensionsgesetze unter entsprechender Erhöhung der Witwenpensionen und Erziehungsbeiträge wie auch Einbeziehung der illegitimen Kinder und bedingungsweise der illegitimen Lebensgefährtinnen in die Versorgung.

II. Behandlung der im Hinterlande erkrankten Mannschafspersonen.

Laut des k. u. k. Kriegsministerial-Erlasses Abt. 11, Nr. 5020/14 vom 18. September 1914, gebührt den vor dem Feind erkrankten oder verwundeten Mannschafspersonen für die Dauer ihres Aufenthaltes in Privatpflege bei ihren Angehörigen ein Pauschalbetrag von täglich 2 K. Mit Erlaß vom 10. November 1914, Abt. 11, Nr. 8485, Abschnitt 3, wurde sodann verfügt, daß solchen Mannschafspersonen, welche nicht vor dem Feinde, sondern im Hinterlande erkrankten und aus Gesundheitsrücksichten beurlaubt wurden, dieses Tagespauschale grundsätzlich nicht gebühre.

Trotzdem seit 1. Jänner 1915 die Übergabe von Mannschafspersonen in Privatpflege und folglich auch die Zuerkennung des obigen Tagespauschales eingestellt wurde, gibt es doch noch zahlreiche Mannschafspersonen, die aus dem Titel ihrer schon

früher erfolgten Erkrankung (Verletzung) und Privatverpflegung durch oft selbst mittellose Angehörige großes Interesse an der Zuerkennung und Auszahlung des Pauschales hatten.

Im Interesse dieser Personen möchte das Hilfsbureau es hochgeneigter Erwägung anheimstellen, daß die Aberkennung des Anspruches auf das Pauschale für alle im Hinterlande Erkrankten eine nicht in allen Fällen gerechtfertigte Härte enthält. Ist doch die Tatsache nicht in Abrede zu stellen, daß eine solche Erkrankung mit dem Kriegszustande, beziehungsweise mit der Kriegsdienstleistung des Betroffenen auf das innigste zusammenhängt, ja wohl zumeist durch sie verursacht wurde. Es ist in den meisten Fällen mit Sicherheit anzunehmen, daß der nunmehr Erkrankte nur durch jene Strapazen und sonstigen schädlichen Einflüsse an der Gesundheit geschädigt wurde, denen er eben durch die Erfüllung seiner Dienstpflicht ausgesetzt war, so daß von Erkrankung im Dienste des Vaterlandes und wegen dieses Dienstes gesprochen werden muß. Wäre er zu Hause geblieben, so hätte ihn die Erkrankung mit allerhöchster Wahrscheinlichkeit — eigentlich mit voller Sicherheit — nicht getroffen.

Es wäre deshalb, sofern die staatliche Unterstützung für erkrankte Militärpersonen als möglichste Gutmachung des durch die Einrückung und Dienstleistung an der Gesundheit verursachten Schadens zu denken ist, nur billig, wenn alle die in Erfüllung ihrer Dienstpflicht Erkrankten ohne jede Rücksichtnahme auf die Lage des Ortes, an welchen sie durch militärischen Befehl — ganz unabhängig von ihrem Willen — gestellt wurden und an dem sie dann erkrankten, gleich behandelt würden, ohne daß einzelne Kategorien derselben wegen von ihrem Willen unabhängiger Momente bestimmter Benefizien verlustig wären.

Diese Anschauung scheint auch den sonst allgemein in der Gesetzgebung herrschenden Auffassungen zu entsprechen. Als Analogie möchten wir auf § 8 des Kriegseleistungsgesetzes vom 26. Dezember 1912, R.-G.-Bl. Nr. 237, hinweisen, welches die anlässlich einer Kriegseistung — wenn auch in der Heimat — erkrankten Personen hinsichtlich ihrer Versorgungsansprüche genau so wie die eigentlichen Militärpersonen behandelt, sofern nur der erlittene Nachteil nachweisbar infolge der Dienstleistung eingetreten ist.

Aus dieser Erwägung erlaubt sich das Hilfsbureau das ergebene Ansuchen zu stellen, es wolle hohenorts verfügt werden, das mit dem obigen erstbezogenen Erlasse normierte Pauschale sei grundsätzlich auch den vor dem 1. Jänner 1915 im Hinterlande erkrankten (verletzten) Mannschafspersonen, insoweit sie sich in Privatpflege befanden, zuzuerkennen.

Zugleich erlaubt sich das Hilfsbureau um Erlassung einer Verfügung zu bitten, nach welcher künftighin den im Hinterlande erkrankten Mannschafspersonen auch ebenso wie den vor dem Feinde Erkrankten oder Verwundeten das Recht auf Aufnahme in eine Rekonvaleszentenanstalt zuerkannt würde.

III. Unterhaltsanspruch der Angehörigen von beurlaubten Eingeriückten.

Wie das gefertigte Hilfsbureau bereits zu wiederholtenmalen dem Vorbringen der vorsprechenden Angehörigen von Einberufenen entnehmen konnte, wird den Anspruchberechtigten

der ihnen gebührende Unterhaltsbeitrag von den Unterhalts-Bezirks-Kommissionen schon im Falle der bloßen Beurlaubung des zur aktiven Dienstleistung Herangezogenen eingestellt.

Da nach § 6, Absatz 1 des Gesetzes vom 26. Dezember 1912, R.-G.-Bl. Nr. 237, betreffend den Unterhaltsbeitrag für Angehörige von Mobilisierten, der Unterhaltsbeitrag den Angehörigen für jene Zeit gebührt, während welcher der zur aktiven Dienstleistung Herangezogene durch diese Dienstleistung gehindert ist, einem bürgerlichen Erwerbe nachzugehen, widerspricht die vorbemängelte Praxis der Unterhalts-Kommissionen mangels der für ein vorzeitiges Erlöschen des Unterhaltsbeitrages gesetzlich angeführten Gründe dem klaren Wortlaute des Gesetzes und überdies den ausführlichen Bestimmungen der Durchführungsverordnung vom 28. Dezember 1912, R.-G.-Bl. Nr. 238, in welcher ausdrücklich bemerkt wird, daß Genesungsurlaube und sonstige unverschuldete Unterbrechungen der aktiven Dienstleistung den Anspruch nicht verwirken. Vielmehr läßt diese Verordnung unter Aufzählung mehrerer anderer Unterbrechungen der aktiven Dienstleistung, welche den Fortbestand des Unterhaltsanspruches ebensowenig tangieren, deutlich erkennen, daß das aktive Dienstverhältnis — solange keine förmliche Rückversetzung in das nichtaktive Verhältnis stattgefunden hat — von solchen Unterbrechungen der aktiven Dienstleistung seinem Bestande nach unberührt bleibt.

Wiewohl also die sich für die Angehörigen von beurlaubten Eingerückten ergebende Rechtslage durch diese autoritative Auslegung eine ebenso dankenswerte wie zufriedenstellende Aufklärung gefunden hat, so läßt gleichwohl die mißverständliche Praxis der Unterhalts-Bezirks-Kommissionen das Bedürfnis nach einer Belehrung dieser Kommissionen über den Fortbestand des Unterhaltsanspruches für die anspruchsberechtigten Angehörigen von beurlaubten Eingerückten hervortreten, um eine dem Gesetze entsprechende möglichst gleichmäßige Behandlung dieser Frage im vorhinein sicherzustellen und dergestalt eine Verkürzung der Angehörigen, denen das Gesetz den Unterhalt mit Rücksicht auf die verhinderte Erwerbsfähigkeit des Eingerückten während der ganzen Dauer seines aktiven Dienstverhältnisses zuwenden will, rechtzeitig hintanzuhalten.

Das Hilfsbureau erlaubt sich daher, die ergebenste Bitte zu stellen, das hohe Ministerium geruhe in einer geeignet erscheinenden Weise eine Belehrung zu erlassen, durch welche die Landes- und Bezirks-Kommissionen nochmals darauf aufmerksam gemacht werden, daß derartige Verfügungen, wie die eingangs erwähnte, im Gesetze nicht begründet sind und daß den Angehörigen der Eingerückten so lange der Unterhaltsbeitrag auszubezahlen ist, als der Eingerückte nicht in das nichtaktive Verhältnis versetzt wurde und daß somit insolange Genesungsurlaube und sonstige Unterbrechungen der aktiven Dienstleistung keinen gesetzlich ausreichenden Grund bieten, um den Angehörigen ihren Anspruch auf den Unterhaltsbeitrag zu entziehen.

* * *

IV. Beihilfe an Superarbitrierte und deren Angehörige.

Das Problem der Militärversorgung steht in Österreich seit langem auf der Tagesordnung. Die Gesetzgebung hat dieses Problem noch nicht vollständig gelöst. Vom österreichischen Ab-

geordnetenhaufe sind mehrfache Anregungen ausgegangen, die teils in Initiativ-Anträgen, teils in den Debatten zum Militärtaf-Gesetz vom 10. Februar 1907 und zum Gesetze vom 26. Dezember 1912, betreffend den Unterhaltsbeitrag für Angehörige von Mobilisierten ihren Ausdruck fanden.

So hat in der 19. Session des Abgeordnetenhauses im Jahre 1909 der Abgeordnete v. Guggenberg einen Antrag (Beilage Nr. 407 der stenographischen Protokolle des Abgeordnetenhauses) gestellt, in welchem es heißt: „Vielleicht am allerübelsten sind aber jene alten Soldaten daran, die Feldzüge mitgemacht haben, vielleicht sogar verwundet wurden, oder deren Gesundheit infolge der überstandenen Strapazen litt, ohne daß sie darum sofort gänzlich erwerbsunfähig geworden wären. Um sie kümmert sich der Staat überhaupt nicht. Werden sie vorzeitig gebrechlich, oder in älteren Tagen invalid, so stehen sie ganz hilflos und verlassen da. Sie sind erbarmungslos auf das harte Brot milderer Menschen angewiesen oder verfallen der Armenversorgung der Heimatgemeinden.“ Ähnliches bringt ein Antrag des Abgeordneten Kienzl zum Ausdruck, welcher am 10. März 1909 (Beilage 149 der stenographischen Protokolle des Abgeordnetenhauses) gestellt wurde und in dem sich der Vorschlag befindet, eben diese Personen aus dem Militärtaffonds entsprechend zu unterstützen.

Greifbarere Formen haben die Anregungen in jener Debatte angenommen, welche zum Gesetze vom 26. Dezember 1912 sowohl im Ausschusse, als auch im Plenum des Abgeordnetenhauses abgeführt wurden. Diese Anregungen waren von zweifacher Art. Auf der einen Seite wurde verlangt, daß ein Anspruch auf Militärversorgung zwei Personengruppen eingeräumt werde:

1. Den durch den Militärdienst irgend welcher Art Verletzten oder Erkrankten, so lange nach der Entlassung aus dem aktiven Militärdienste die Verwundung oder Erkrankung, oder deren Folge andauert.

2. Den Angehörigen desjenigen, der infolge einer durch den Militärdienst irgend welcher Art erlittenen Verwundung oder Erkrankung gestorben ist.

Es wurde verlangt, bei vollständiger Erwerbsunfähigkeit 100 Prozent des Unterhaltsbeitrages, bei teilweiser Erwerbsunfähigkeit den der Einbuße entsprechenden Teil zuerkennen. Bei vollständiger Erwerbsunfähigkeit und im Falle der vollständigen Hilfslosigkeit, so daß der Leidende fremder Pflege und Wartung bedarf, die Militärversorgung auf 150 Prozent des nach § 4 des zitierten Gesetzes festzustellenden durchschnittlichen Einkommens zu bemessen, welches der Leidende in dem Jahre vor seiner letzten Einberufung zum Militärdienste gehabt hat.

Die anderen Anregungen, welche in diesen am 10. und 11. Dezember 1912 abgeführten Debatten im Abgeordnetenhaufe geäußert wurden, gingen dahin, daß der Unterhaltsbeitrag den hilfsbedürftigen Angehörigen für jene Zeit gebühre, während welcher die zur aktiven Dienstleistung Herangezogenen durch die Einberufung gehindert sind, ihrem bürgerlichen Erwerbe nachzukommen.

Anderer Abgeordnete haben verlangt, daß den Angehörigen derjenigen Personen, welche infolge der Einberufung sterben, getötet, oder Krüppel wurden, ferner den Personen, die zu ihrem Berufe ganz oder teilweise unfähig oder arbeitslos geworden sind, der Unterhaltsbeitrag nach den im § 3 des Gesetzes ent-

haltenen Normen zu bemessen sei, eventuell lebenslänglich, oder, so lange die Arbeitslosigkeit andauert.

Es wurde ferner angeregt, im § 6 eine Bestimmung einzuschalten, daß die angeführte Norm auch für jenen Fall zu gelten habe, als der Einberufene nach Rückbeurlaubung keine Erwerbsmöglichkeit findet. In diesem Falle wären die Unterstützungsbeiträge durch die Zeit der Erwerbslosigkeit des Rückbeurlaubten, längstens jedoch durch drei Monate von dem Tage der Rückbeurlaubung des Betreffenden auszubehalten.

Endlich wurde noch angeregt, die Bestimmung des § 4 Alinea 4, aus dem Gesetze vom 21. Juli 1908, R.-G.-Bl. Nr. 141, betreffend den Unterhaltsbeitrag für Angehörige von zu einer Waffenübung Eingezogenen auch in dieses Gesetz vom 26. Dezember 1912 aufzunehmen, also die Bestimmung, daß, wenn ein Einberufener durch eine während der militärischen Dienstleistung ohne sein Verschulden entstandene Krankheit nachweisbar an der Rückkehr in seinen ordentlichen Wohnsitz gehindert ist, die Zeit bis zu seiner Rückkehr in Absicht auf die Gewährung des Unterhaltsbeitrages der Dauer der militärischen Dienstleistung zugezählt werde.

Alle diese Anregungen haben keine Beachtung gefunden, Es schien nicht an der Zeit, sie gesetzgeberisch zu verarbeiten, da das Gesetz vom 26. Dezember 1912 sein Entstehen lediglich der teilweisen Mobilisierung anlässlich der Balkanwirren zu verdanken hatte und sich damals herausstellte, daß sich das Gesetz vom 13. Juli 1880, R.-G.-Bl. Nr. 70, welches den hilfsbedürftigen Familien von Mobilisierten eine Unterstützung gewährt, nicht hinreicht.

Der Fall, für welchen man aber im Jahre 1912 nicht vorzorgen zu müssen glaubte, ist nun eingetreten.

Im Laufe der letzten Monate hat es sich mehrfach herausgestellt, daß eben diejenigen Personen, welche zur militärischen Dienstleistung herangezogen wurden, im Felde standen, aber wegen Krankheit oder wegen Verwundung auf Grund Erkenntnisses der Superarbitrierungs-Kommission dauernd oder auf Zeit entlassen wurden, die staatliche Hilfe dringendst benötigen.

Es muß nämlich auch darauf verwiesen werden, daß die Entlassung aus dem Heeresverbande, beziehungsweise die zeitliche Belassung im nichtaktiven Verhältnisse zur Folge hat, daß auch den Angehörigen, welche bisnun einen Unterhaltsbeitrag bezogen haben, dieser sofort entzogen wird. Bereits an dem Auszahlungstage, welcher dem Superarbitrierungserkenntnis folgt, wird ihnen der Zahlungsbogen abgenommen und die Zahlstelle verweigert jede weitere Auszahlung.

Diese Maßregel tritt mit aller Schärfe und unterschiedslos ein, mag es im Superarbitrierungserkenntnis heißen:

- a) invalid, waffenunfähig, bürgerlich derzeit erwerbsunfähig;
- b) invalid, bürgerlich erwerbsunfähig;
- c) im nichtaktiven Verhältnisse auf drei (vier oder sechs) Monate belassen.

Es dürfte vielleicht nicht notwendig sein, anzuführen, wie schwer der Eingezogene und dessen Angehörige durch diese beiden Maßnahmen getroffen werden. Der Eingezogene wird plötzlich und unvermittelt, nachdem er im Felde sein Bestes geleistet hat, ohne Erwerbsmöglichkeit hinausgestellt. Seinen Angehörigen wird unvorbereitet der Unterhaltsbeitrag entzogen, nur deshalb, weil man den Ernährer im Felde nicht mehr brauchen kann.

Selbstverständlich ist diese Maßnahme um so drückender in dem Falle, in welchem die Superarbitrierungs-Kommission selbst erklärt, daß der Eingezogene derzeit erwerbsunfähig und krank ist, daß er nicht die Möglichkeit besitzt, für sich und seine Angehörigen zu sorgen.

Auch hier sei darauf aufmerksam gemacht, daß allerdings *de lege lata* zwischen der Erkrankung im Hinterlande und der Verwundung vor dem Feinde unterschieden wird. Dieser Unterscheidung kommt jedoch eine legislatorische Berechtigung nicht zu. Denn in der Mehrzahl der Fälle muß wohl zugegeben werden, daß die Erkrankung doch nur eine Folgeerscheinung der militärischen Dienstleistung des Eingezogenen ist, beziehungsweise mit den Strapazen im Zusammenhange steht, welchen der Betreffende unterworfen ist. Der Zusammenhang läßt sich mit Sicherheit gewiß nicht immer erweisen, aber die Vermutung dieses Zusammenhanges wird sich in der überwältigenden Mehrheit der Fälle nicht von der Hand weisen lassen.

Aber selbst dort, wo dieser Zusammenhang nicht gegeben ist, wo eine erst im Felde zugezogene Erkrankung vorliegt, ohne daß ein sicherer Anhaltspunkt dafür gegeben ist, daß diese nicht eingetreten wäre, wenn der Betreffende zur militärischen Dienstleistung nicht herangezogen worden wäre, muß es als außerordentlich hart empfunden werden, daß der Eingezogene ohne Unterstützung und ohne Mittel entlassen wird, daß er plötzlich für sich und seine Familie sorgen soll, gleichgültig, ob er erwerbsfähig, oder zugestandener Maßen erwerbsunfähig ist. Hierzu kommt noch der Umstand, daß er jetzt aller jener Institutionen verlustig geworden ist, welche in seinem bürgerlichen Berufe zur Verfügung gestanden sind, falls er vor seiner Einrückung erkrankt wäre.

Herausgerissen aus seinem bürgerlichen Berufe soll er mitunter als berufsunfähig sich diesem widmen, ohne daß selbstverständlich irgend welche Sicherheit dafür gegeben ist, daß er selbst in absehbarer Zeit Arbeit findet.

Ganz dasselbe gilt aber auch von allen denen, welche bereits mit einem körperlichen Gebrechen behaftet, trotzdem zur militärischen Dienstleistung herangezogen werden und sich nunmehr anlässlich dieser Dienstleistung erweist, daß dieses Gebrechen derart ist, oder sich derart verschlimmert hat, daß sie ihren militärischen Pflichten nicht genügen können.

Sie alle sind in einer furchtbar bedauernswerten Lage, weil die Gesetzgebung ihnen jede Hilfe versagt und selbst dasjenige entzieht, was ihren Angehörigen bis zu diesem Zeitpunkte zugestanden ist.

Sie alle sind vor die Unmöglichkeit gestellt, an jenem Tage, an welchem sie aus dem aktiven Verbande entlassen wurden, bereits einen Erwerb zu finden, um für sich und eventuell für ihre Angehörigen den Unterhalt zu bestreiten.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß es die Pflicht der Gesetzgebung ist, für alle diese Personen zu sorgen. Sie, welche dem Staate, wenn auch in Erfüllung einer Pflicht, die größten Opfer geleistet haben, und im Zusammenhange mit der Pflichterfüllung der Erwerbsmöglichkeit verlustig wurden, müssen von dem Staate eine Beihilfe erhalten, um sich wieder eine bürgerliche Existenz schaffen zu können. Sie müssen der drückendsten Sorge enthoben sein. Sie dürfen nicht, nachdem sie im Felde gestanden sind und hier krank oder verwundet wurden, der Armenversorgung

der Heimatgemeinde, welche selbstverständlich nie ausreichen kann, zur Last fallen.

An dieser Stelle sei darauf verwiesen, daß im Deutschen Reiche das Gesetz vom 23. Mai 1873 eine Gewährung von Beihilfen an Kriegsteilnehmer normiert und daß dieses Gesetz in der Folgezeit am 22. Mai 1895 und später am 19. Mai 1913 eine den späteren Zeiten entsprechende Änderung erfahren hat.

Die deutsche Gesetzgebung hat anlässlich des Krieges 1870/71 Vorsorge getroffen, daß alle diejenigen, welche in diesem Kriege eine Verwundung erlitten hatten oder durch sonstige Beschädigung verhindert waren, an weiteren Unternehmungen des Feldzuges teilzunehmen, staatlicherseits eine Unterstützung erhalten.

Zweifellos sind es dieselben Erwägungen, welche den österreichischen Gesetzgeber bewogen haben, in dem mehrfach zitierten Gesetze vom 26. Dezember 1912 zu normieren, daß den Angehörigen Derjenigen, welche im Gefechte getötet oder nach einem solchen vermißt werden oder infolge einer Beschädigung im aktiven Militärdienste oder einer durch diese Dienstleistung veranlaßten Krankheit vor ihrer Rückversetzung in das nichtaktive Verhältnis sterben, bei Vorhandensein der übrigen Voraussetzungen der Unterhaltsbeitrag noch sechs Monate vom Todestage, beziehungsweise vom Tage ihrer Vermißung an gerechnet, gebühre.

Die staatliche Beihilfe, die an dieser Stelle für die Superarbitrierten in Vorschlag gebracht wird, soll sich aber nicht auf diejenigen beziehen, welche wegen dauernder Invalidität superarbitriert werden. Für diese ist bekanntlich vorgesorgt, wenn auch nicht in genügender Weise, und zwar durch das Gesetz vom 27. Dezember 1875. In den eingangs erwähnten Debatten des Abgeordnetenhauses wurde von allen Seiten darauf hingewiesen, daß dieses 40 Jahre alte Gesetz für die heutigen Zeiten nicht mehr entspricht und daß der intentierte Zweck mit demselben nicht erreicht werden kann. Daher hat sich auch das wirtschaftliche Hilfsbureau erlaubt, auf die dringliche Reformbedürftigkeit dieses Gesetzes hinzuweisen. Dies ist der Grund, weshalb an dieser Stelle der wegen dauernder Invalidität Superarbitrierten nicht gedacht wird, beziehungsweise weshalb die hier zu erstattenden Vorschläge sich auf diese Gruppe nicht beziehen.

Ebenso schalten wir in unseren Vorschlägen auch Diejenigen aus, welche — zur militärischen Dienstleistung herangezogen — noch nicht in die Lage gekommen sind, kriegsdienstlich verwendet zu werden, also nicht als Kriegsteilnehmer im wahren Sinne des Wortes gelten können und superarbitriert werden.

In der Regel der Fälle erfolgt diese Superarbitrierung nach Ablauf einer ganz kurzen Zeit. Allerdings werden auch sie in ihrem bürgerlichen Berufe gestört. Oft verlieren sie ihre Arbeit und können, wenn sie zurückkehren, nicht gleich wieder eine Arbeit finden. Allein der Schaden, den sie erleiden, muß als ein Kriegsnachteil bezeichnet werden, den mehr oder minder jedermann erfährt.

In diesen Fällen läßt sich das Postulat wegen Gewährung einer staatlichen Beihilfe schon deshalb nicht aufstellen, weil ihre Superarbitrierung in gar keinem Zusammenhange mit ihrer militärischen Dienstleistung steht und der etwa erlittene Schaden auf diese auch nicht zurückzuführen ist. Dieser Schaden hat vielmehr in dem Umstande seine Ursache, daß ihre Untauglichkeit für die Kriegsdienstleistung sich nicht sofort bei der Einberufung, beziehungsweise Musterung konstatieren ließ.

Die vorstehenden Ausführungen lassen sich dahin zusammenfassen, daß, abgesehen von den beiden eben erwähnten Gruppen allen Superarbitrierten, und zwar für sich und für die im Gesetze vom 26. Dezember 1912, R.-G.-Bl. Nr. 237, genannten Angehörigen, eine staatliche Beihilfe zu gewähren ist.

Es fragt sich nun: Erstens in welcher Höhe diese Beihilfe auszumessen und zweitens, für welche Zeit sie zu gewähren ist.

Die erstere Frage läßt sich aus den Erwägungen beantworten, daß die Entziehung des staatlichen Unterhaltsbeitrages für die Angehörigen des Superarbitrierten mit dem den Superarbitrierungserkenntnissen folgenden Auszahlungstagen des Unterhaltsbeitrages allzu hart ist. Es läßt sich gewiß die Behauptung aufstellen, daß Personen, welche auf diesen Unterhaltsbeitrag angewiesen sind, früher darauf vorbereitet werden müssen, daß sie dieser Unterstützung verlustig werden.

Daraus ergibt sich die Schlußfolgerung, daß die Angehörigen des Superarbitrierten trotz erfolgter Superarbitrierung noch durch einige Zeit ihren Unterhaltsbeitrag beziehen sollten. Wird aber als Maßstab für den notwendigsten Unterhalt der Angehörigen des Superarbitrierten der Unterhaltsbeitrag angesehen, den sie bisher hatten, so ist es gerechtfertigt, denselben Maßstab für das superarbitrierte Familienmitglied anzunehmen.

Da das Gesetz vom 26. Dezember 1912, R.-G.-Bl. Nr. 237, im Unterhaltsbeiträge gleichsam auch das Existenzminimum erblickt, erscheint es entsprechend, die staatliche Beihilfe in diesem Ausmaße auch demjenigen Superarbitrierten zu gewähren, der keinen unterhaltsbeitragsberechtigten Angehörigen besitzt.

Was die zweite Frage betrifft, für welche Zeit den Superarbitrierten und seinen unterhaltsbeitragsberechtigten Angehörigen diese staatliche Beihilfe zuzuerkennen ist, so kann die Antwort nur aus allgemeinen Erwägungen heraus erfolgen.

Es muß die Frage aufgeworfen werden, welches Minimum an Zeit der nach erfolgter Superarbitrierung in das nichtaktive Verhältnis Versetzte benötigt, um für sich, beziehungsweise für seine Angehörigen eine Existenzmöglichkeit wieder zu schaffen. Man wird im allgemeinen gewiß nicht fehlgehen, wenn man dieses Minimum für sechs Wochen annimmt.

Es ist sicher nicht anzunehmen, daß eine kürzere Frist genügt, um nach einer mehrmonatelangen Abwesenheit von der Stätte des Erwerbes und nach stark geänderten Verhältnissen eine halbwegs ausreichende Erwerbsmöglichkeit zu finden.

Sollte man aber annehmen, daß diese Frist zu kurz ist, so muß demgegenüber bemerkt werden, daß der Superarbitrierte selbst das größte Interesse daran hat, baldigst wieder einen Erwerb zu finden, weil er sowohl, wie seine Angehörigen regelmäßig ohne jegliche Ressourcen dasteht, vielmehr alles, was ihnen an Hilfsmitteln zu Gebote stand, herangezogen und aufgebraucht haben, um über die wirtschaftlichen Störungen, welche die Einberufung ihres Ernährers zur Folge hatte, hinweg zu kommen.

Im Hinblick auf den dem wirtschaftlichen Hilfsbureau der Gemeinde Wien zustehenden Wirkungskreis der Fürsorge für die Einberufenen und deren Angehörigen werden unter Bedachtnahme auf die vorstehenden Ausführungen dem hohen Ministerium nachstehende Vorschläge ergebenst unterbreitet:

Es möge Vorsorge getroffen werden, daß diejenigen, welche anlässlich der Kriegsdienstleistung in das nichtaktive Verhältnis rückversetzt, jedoch nicht als invalid klassifiziert werden, durch

sechs Wochen für sich und ihre unterhaltsbeitragsberechtigten Angehörigen den Unterhaltsbeitrag des Gesetzes vom 26. Dezember 1912, N.-G.-Bl. Nr. 237, sofern die übrigen Voraussetzungen desselben gegeben sind, beziehen sollen.

Hinsichtlich der Durchführung dieses Vorschlages wird der Anschauung Ausdruck gegeben, daß bezüglich einer Gruppe der eben genannten Personenkreise schon dormalen möglich ist, Vorsorge zu treffen, und zwar durch Einleitung administrativer Maßnahmen. Soweit es sich nämlich um Personen handelt, welche zufolge des Superarbitrierungs-Erkenntnisses nicht aus dem Heeresverband dauernd ausgeschieden, sondern nur auf Zeit im nichtaktiven Verhältnisse belassen werden, kann das Gesetz vom 26. Dezember 1912, N.-G.-Bl. Nr. 237, Anwendung finden, da diese Personen zweifellos den zur aktiven Dienstleistung Herangezogenen gleichzustellen sind, welche auf Zeit beurlaubt werden und deren Angehörigen bei richtiger Auslegung des § 6 l. c. der Unterhaltsbeitrag auch für die Zeit der Beurlaubung auszubezahlen ist. Dies wird an anderer Stelle näher ausgeführt, und zwar unter Berufung auf die Durchführungsverordnung des Ministeriums für Landesverteidigung vom 28. Dezember 1912, N.-G.-Bl. Nr. 238. Die analoge Anwendung des Unterhaltsbeitragsgesetzes für diese Personengruppen hat zur Folge, daß dann den auf Zeit im nichtaktiven Verhältnisse Belassenen auch jene Entlohnung, beziehungsweise jene Vorteile zuzuerkennen sind, welche dem Beurlaubten zuteil werden. Allerdings hätte diese Gleichstellung der Beurlaubten mit den auf Zeit im nichtaktiven Dienstverhältnisse Belassenen zur Folge, daß den Angehörigen der Letzteren der Unterhaltsbeitrag bis zu dem im § 6 l. c. genannten Zeitpunkte ausbezahlt ist, wie im Vorstehenden in Vorschlag gebracht wird, nur auf die Dauer von sechs Wochen. Diese Diskrepanz dürfte aber nicht von größerer Bedeutung sein, weil auch bei dem eben gemachten Vorschlag vorausgesetzt wird, daß dann, wenn der im nichtaktiven Verhältnisse Belassene wieder in das aktive Dienstverhältnis zurückkehrt, seinen Angehörigen der nach dem Unterhaltsbeitragsgesetze zukommende Unterhaltsbeitrag ausbezahlt werden muß. Es sei auch hier darauf aufmerksam gemacht, daß bei einer derartigen Gleichstellung es angezeigt wäre, in diesem Falle das Superarbitrierungs-Erkenntnis anders zu formulieren, um jeden Zweifel auszuschließen und insbesondere zu verhüten, daß die Unterhaltsbezirks-Kommissionen in irriger Auslegung des Superarbitrierungs-Erkenntnisses den Angehörigen der im nichtaktiven Verhältnisse Belassenen ihren Unterhaltsbeitrag aberkennen.

Zentralstelle der Fürsorge

für die Angehörigen der Einberufenen und für die durch den Krieg in Not Geratenen in Wien und Niederösterreich.

CLXVIII. Spendenausweis.

10262. Beamte des k. k. Hauptzolamtes in Wien III	11 K — h
10263. Personale des k. k. Postamtes Wien 110, pro Februar 1915	73 „ — „

10264. Behälterkörper der Erzherzog Rainer-Handelschule pro Februar 1915	29 K 38 h
10265. Beamte und Angestellte der Österreichischen Siemens-Schuckert-Werke prozentueller Abzug von den Gehalts- und Lohnabzügen	3.000 „ — „
10266. Angestellte des Bankhauses Schellhammer & Schattera 1prozentiger Abzug von den Gehaltsbezügen pro Februar 1915	216 „ 50 „
1prozentiger freiwilliger Gehaltsabzug der städtischen Beamten, und zwar:	
10267. Magistratisches Bezirksamt für den II. Bezirk	262 „ — „
10268. Magistratisches Bezirksamt für den III. Bezirk	205 „ 87 „
10269. Magistratisches Bezirksamt für den V. Bezirk	260 „ 93 „
10270. Baurat S. Podstata	60 „ — „
1prozentiger freiwilliger Gehaltsabzug der Lehrkörper der Schulen, und zwar:	
10271. III., Kleistgasse 12	28 K — h
10272. V., Einsiedlergasse 1	51 „ — „
10273. V., Grünigasse 14 (Knaben)	30 „ — „
10274. VII., Neustiftgasse 100 (Mädchen)	30 „ 60 „
10275. VIII., Pirastengasse 4	13 „ 10 „
10276. IX., Grünertorgasse 9	25 „ — „
10277. X., Antonplatz 12	26 „ — „
10278. X., Leibnizgasse 33	14 „ — „
10279. XII., Robingergasse 5/7	37 „ — „
10280. XIII., Am Platz 2	25 „ 84 „
10281. XIII., Gurkgasse 32	36 „ — „
10282. XIV., Märzstraße 72	4 „ 46 „
10283. XIV., Selzergasse 19	20 „ — „
10284. XVI., Grubergasse 4	45 „ — „
10285. XVI., Mildeplatz 3	14 „ 63 „
10286. XVIII., Schopenhauerstraße 66	20 „ — „
10287. XX., Böchlarnstraße 12	46 „ 80 „
10288. XX., Treustraße 9	25 „ — „
10289. XX., Wasnergasse 33	26 „ 19 „
10290. XXI., Kahlgasse 8	50 „ — „
10291. XXI., Lorenz Kellner-Gasse 15	33 „ 12 „

Zusammen 601 K 74 h

Hievon ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“ per 150 „ 43 „ 451 „ 31 „

Monatliche Beiträge für Auspeisungszwecke, und zwar:

10292. Bezirks-Komitee für den IV. Bezirk	12 K 11 h
10293. Wlth. Hoffmann	6 „ — „

10294. Hilba Greif	12 K — h	
10295. Baronin Rhemen	12 " — "	
10296. Hedwig Zimmer	12 " — "	
10297. Antonia Bab	24 " — "	
10298. Oskar Gassenmahr	6 " — "	
10299. Heilpern & Haas	200 " — "	
10300. Franz Leonhardt	12 " — "	
10301. Dr. Emil Leschen	6 " — "	
10302. Pilienu	30 " — "	
10303. Baron Felix Oppenheimer	1.000 " — "	
10304. Dr. J. Rosenzweig	12 " — "	
10305. Wilhelm Soyl	90 " — "	
10306. Nikolaus Schindler	6 " — "	
10307. Julius Steigel	12 " — "	
10308. Leopold Zubr	6 " — "	
Zusammen	1.458 K — h	

CLXIX. Spendenausweis.

10309. K. k. Hofopernchor pro Februar	50 K — h	
10310. Fanni Wondraf	10 " — "	
10311. Wally und Emilie Winkler	13 " — "	
10312. Gustav Wondraf	20 " — "	
10313. Eduard Fuchs, städtischer Volksschullehrer	100 " — "	
1prozentige freiwillige Gehaltsabzüge von städtischen Beamten, und zwar:		
10314. Werksleitung in Mauthausen	8 " — "	
10315. Wiener Gemeindefriedhöfe	126 " — "	
1prozentige freiwillige Gehaltsabzüge der Lehrkörper der Schulen, und zwar:		
10316. VI., Gumpendorferstraße 4	27 K — h	
10317. XIII., Ruhofstraße 49 (Knaben)	14 " — "	
10318. XV., Friedrichsplatz 4	14 " 28 "	
10319. XVI., Rauegasse 49	22 " — "	
10320. XVI., Wilhelminenstraße 94	10 " — "	
10321. XIX., Silbergasse 2	28 " — "	
	115 K 28 h	

Sievon ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“ 28 " 82 " 86 " 46 "

Monatliche Zahlungen für Aus-

speisung:		
10322. S. Bermann	12 K — h	
10323. Hedwig Czermak	12 " — "	
10324. Emma Hoherer	6 " — "	
10325. K. k. Professor Franz Freih. v. Krauß	20 " — "	
10326. Dr. Ernst Krey	12 " — "	
10327. Marie Krey	60 " — "	
10328. Viktor und Auguste Lampl	12 " — "	

10329. Oberstleutnant-Auditor Dr. Wagner	6 K — h	
10330. Olga Melzer	6 " — "	
10331. Oskar Melzer	6 " — "	
10332. Marianne v. Rohrer	18 " — "	
10333. Rosa Rosenthal	24 " — "	
10334. A. E. Spanner'sche Wassermesserfabriks-Gesellschaft	30 " — "	
10335. Erna Schlink	6 " — "	
10336. Fr. Berta v. Trnkoczy	12 " — "	
Zusammen	242 K — h	
10337. Zöglinge des Kindergartens, V., Pilgramgasse, für Auspeisung	6 " — "	
10338. Firma A. Meinel's Erben, für Auspeisung	180 " — "	
10339. Angestellte der Firma A. Meinel's Erben, für Auspeisung	180 " — "	
10340. Osterreichischer Damen-Schwimmklub „Wien“, Hälfte des Reinertrages des am 31. Jänner 1915 abgehaltenen Damen- und Herren-Wettschwimmens	185 " 55 "	
10341. Garten- und Obstbaukasino Gersthof als Erträgnis der im Vorjahre abgehaltenen Obstschau	200 " — "	
Stand der bisher eingelangten Spenden (nach Abzug der an das „Kriegs-fürsorgeamt“ und das „Rote Kreuz“ abgeführten Beträge)	4.415.317 K 51 h	

CLXX. Spendenausweis.

10342. Die beim Frauen-Arbeits-Komitee für den XV. Bezirk eingegangenen Spenden (durchführungsweise in Empfang) per	165 K — h	
10343. Bezirksarmenrat Furkersdorf	72 " 33 "	
10344. Bezirksarmenrat Raabs	45 " — "	
1prozentiger freiwilliger Gehaltsabzug der städtischen Beamten, und zwar:		
10345. Ärzte des Wiener Stadtphysikates	56 " — "	
10346. Kanzleibeamte des Wiener Stadtphysikates	28 " 40 "	
10347. Forstverwaltung in Wildalpen	15 " — "	
1prozentiger freiwilliger Gehaltsabzug der Lehrkörper d. Schulen Wiens, und zwar:		
10348. III., Petrusgasse 10	12 K — h	
10349. IV., Preßgasse 24	73 " — "	
10350. V., Embelgasse 46	28 " 50 "	
10351. VII., Burggasse 14 (Mädchen)	43 " — "	
10352. X., Alzingergasse 82	47 " 50 "	
10353. XVII., Raftnerg. 29	22 " 91 "	
10354. XX., Leipzigerplatz 2	65 " — "	
10355. XX., Pöchlarnstr. 14 (Knaben)	16 " — "	

10356. XXI., Leopold Ferstlgasse 9	23 K 25 h	
	331 K 16 h	
Hievon ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“	82 „ 79 „	248 K 37 h
Monatliche Beiträge für Auspeisungszwecke, und zwar:		
10357. Hermann Denis	6 K — h	
10358. Hofrat M. Chalaupka v. Sternwall	6 „ — „	
10359. Dr. Gustav Gaertner	24 „ — „	
10360. Anton Heldwein	12 „ — „	
10361. Claire Liesenberg	12 „ — „	
10362. Johann und Anna Marek	12 „ — „	
10363. Cl. Pollaczek	12 „ — „	
10364. Dr. Vinzenz Richter	6 „ — „	
10365. Sophie v. Rothemann	6 „ — „	
10366. Klara Spitzer	6 „ — „	
10367. Gräfin Elise Wilcek	6 „ — „	
10368. Marianne Bierhut	12 „ — „	120 „ — „
10369. Frauen-Arbeits-Komitee für den III. Bezirk, Freitischablösungen pro Jänner und Februar		222 „ — „
10370. Restaurant Heinrich Rain, VIII., Lerchenfelderstraße 46, durch Herrn Josef Dietl, VI., Webgasse 10		10 „ — „
Bezirksvorstellung (Bezirks-Komitee) für den VI. Bezirk:		
10371. Anton Schneider	200 K — h	
10372. Familie Kummer	50 „ — „	
10373. Firma Friedrich & Komp.	30 „ — „	
10374. Firma Elm & Günther	25 „ — „	
10375. Verschiedene kleinere Spenden	83 „ 28 „	388 „ 28 „
10376. 1 prozentiger freiwilliger Gehaltsabzug des Lehrkörpers der Mädchen-Volksschule XVI., Herbststraße 86	57 K 85 h	
Hievon ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“	14 „ 46 „	43 „ 39 „
10377. Beamtenchaft der Österr. Brown-Boveriwerte-N.-G. pro Dezember 1914 und Jänner 1915		689 „ — „
10378. Arbeiterschaft der Österr. Brown-Boveriwerte-N.-G. pro 17. Dezember 1914 bis 28. Jänner 1915		227 „ 40 „
10379. 1prozentiger freiwilliger Gehalts- und Lohnabzug der Angestellten und Bediensteten des Brauhauses der Stadt Wien auf dem Wiener Plage		76 „ 78 „

Beleuchtungs-Angelegenheiten. Gasuntersuchungsergebnisse.

Untersuchung des Gases im städtischen Gaswerke Simmering.

Die am 29. Jänner 1915 durchgeführte Untersuchung hat ergeben, daß das Gas der vom Deutschen Vereine der Gas- und Wasserfachmänner in der Versammlung in Frankfurt a. M. im Jahre 1909 festgesetzten Norm entspricht.

Wien, am 29. Jänner 1915.

Dr. Strache m. p.

a. o. Professor für Beleuchtungsindustrie, Leiter der Versuchsanstalt für Gasbeleuchtung an der t. t. technischen Hochschule in Wien.

(St. G. W. 1036/1915.)

Ausweis der Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien.

In der Zeit vom 1. bis 31. Jänner 1915

wurden von 26.035 Parteien, darunter
 3744 neue 7,865.927 K 64 h
 eingelegt und an 11.517 Parteien, darunter
 1181 Salbi 4,154.102 „ 49 „
 rückgezahlt.
 Zuwachs bei einer Gesamtzahl von 37.552
 Parteien, darunter 2563 Konti mit . . . 3,711.825 „ 15 „
 Stand der Einlagen auf 156.080 Konten 162,630.730 „ 63 „
 Stand der Hypothekendarlehen 96,026.435 „ 23 „
 „ „ Darlehen an öffentliche Körper-
 schaften 13,739.071 „ 34 „
 „ „ Effekten und Salinenscheine . . . 76,448.900 „ — „
 Zinsfuß für Spareinlagen in jeder Höhe 4 Prozent.
 Zinsfuß für Hypothekendarlehen 4 1/2, bzw. 4 3/4 Prozent.
 Zinsfuß für Vorschüsse auf Wertpapiere 1/2 Prozent über der
 Bankrate.

* * *

Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Rudolfsheim.

Jänner 1915.

Eingelegt von 7504 Parteien 2,120.862 K 36 h
 Rückgezahlt an 4776 Parteien 1,690.000 „ 14 „

Mit 30. Jänner 1915 betrug der Stand:

der Gesamteinlagen auf 60.221 Kontos . . 74,167.259 K 29 h
 „ Hypothekendarlehen 59,354.013 „ 53 „
 „ Gemeindedarlehen 3,555.766 „ 88 „
 „ Gesamt-Werteffekten 22,525.047 „ 40 „
 „ Reservefonds 3,206.938 „ 95 „

* * *

Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Hernals

Jänner 1915.

Einlagen im Jänner von 6974 Parteien	1,776.559 K — h
Rückzahlungen an 4541 Parteien	4,639.428 " — "
Hievon für Kriegsanleihe	3,700.000 " — "

Stand am 30. Jänner 1915.

Gesamteinlagen auf 50.625 Konti	58,891.632 K — "
Hypothekendarlehen	47,647.274 " — "

* * *

Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Währing.

In der Zeit vom 2. bis 30. Jänner 1915.

Eingelegt von 6035 Parteien	2,147.145 K 35 h
Rückgezahlt an 3117 Parteien	927.206 " 53 "

Mit 31. Jänner 1915 betrug der Stand:

der Spareinlagen auf 35.039 Kontos	41,304.053 K 71 h
" Einlagen im Scheckverkehr	372.964 " 37 "
" Hypothekendarlehen	33,164.540 " 57 "
" eskomptierten Wechsel	104.094 " 26 "

* * *

Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Döbling.

Jänner 1915.

Eingelegt von 1459 Parteien	445.694 K 05 h
Behoben von 814 Parteien	348.609 " 03 "
Es ergibt sich daher ein Plus von	97.085 K 02 h
Dieses zugerechnet vom Stande mit Ende	

Dezember 1914 per 10,778.485 " 91 "

gibt mit Ende Jänner 1915 bei 11.967	
offenen Konti einen Einlagenstand von	10,875.570 K 93 h
Der Stand der Hypothekendarlehen beträgt	
mit Ende Jänner 1915	9,047.818 K 40 h

* * *

Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Floridsdorf.

Ausweis für den Monat Jänner 1915.

Stand des Vormonates	18,716.335 K 93 h
Eingelegt wurden von 1139 Parteien	365.669 " 72 "
Zusammen	19,082.005 K 65 h
Rückgezahlt wurden an 1050 Parteien	307.118 " 82 "
Stand mit Ende Jänner 1915 bei 12166	
Konti	18,774.889 K 83 h

Heimsparkassen:

Stand des Vormonates	147.006 K 32 h
Eingelegt wurden von 161 Parteien	9.196 " 79 "
Zusammen	156.203 K 11 h
Rückgezahlt wurden an 44 Parteien	8.996 " 93 "
Stand mit Ende Jänner 1915 bei 966	
Konti	147.206 K 18 h

Approvisionnement.**Vorstenviehmarkt vom 9. und 11. Februar 1915.****1. Auftrieb auf dem freien Markt.**

Fleischschweine (Jungschweine)	4.819 Stück
Fettschweine	7.361 "

Summe . 12.180 Stück

Darunter unverkaufter Rest von der Vorwoche — Stück.

Angelaufen wurden:

für Wien	— Stück
für das Land	— "
unverkauft blieben	— "

2. Preisbewegung.

(Preis per 1 kg Lebendgewicht.)

Fleischschweine (Jungschweine):

I. Qualität	von 230 bis 236 "	(extrem bis 250 h)
II. "	216 " 228 "	
III. "	200 " 214 "	

Fettschweine:

I. Qualität	von 270 bis 280 h	(extrem bis 300 h)
II. "	250 " 268 "	
III. "	220 " 246 "	

Auf dem Vorstenviehmarkte wurden um 591 Fleischschweine und um 649 Fettschweine mehr aufgetrieben.

Auf dem Donnerstagmarkte waren Fettschweine um 10 bis 20 h und Fleischschweine um 30 h billiger als am Dienstag.

* * *

Pferdemarkt vom 9. Februar 1915.Zum Verlaufe wurden gebracht: 471 Stück¹⁾

114 Gebrauchspferde, 357*) Schlächterpferde.

Preis: für Gebrauchspferde	300 bis 1200 K per Stück
" Schlächterpferde	80 " 240 " " "

Der Markt war wenig lebhaft.

* * *

Davon 317 Stück Auftrieb, außer Markt, Pferdeschlachthaus.

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 9. Februar 1915.

a) Getreide:

*Weizen (Qualitätsgewicht 76 kg)	40 K 50 h per 100 kg
*Roggen (" 70 ")	33 " 50 " " 100 "
*Gerste	29 " — " " 100 "
*Mais, trocken	24 " — " " 100 "
Mais, ungar. von — K — h bis — " — " " 100 "	
Cinquantin " 39 " — " " 41 " — " " 100 "	
Hafer, Höchstpreis	25 " — " " 100 "

b) Mahlprodukte.

*Weizengries und feines Weizenbrotmehl	67 K 85 h per 100 kg
*Weizenlochkornmehl	63 " 80 " " 100 "
*Weizenbrotmehl	47 " 55 " " 100 "
*Weizengleichmehl	49 " 40 " " 100 "
*Roggenmehl	45 " 35 " " 100 "
*Gerstenmehl	45 " 75 " " 100 "
*Maismehl	34 " 80 " " 100 "
Weizenkleie von 29 K 50 h bis 30 " 50 " " 100 "	
Roggenkleie " 29 " 50 " " 30 " — " " 100 "	
Gerstenkleie " 34 " — " " 35 " 50 " " 100 "	

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 10. Februar 1915.

a) Getreide:

*Weizen (Qualitätsgewicht 76 kg)	40 K 50 h per 100 kg
*Roggen (" 70 ")	33 " 50 " " 100 "
*Gerste	29 " — " " 100 "
*Mais, trocken	24 " — " " 100 "
Mais, ungarischer, neu von — K — h bis — " — " " 100 "	
Cinquantin " 39 " — " " 41 " — " " 100 "	
Hafer, Höchstpreis	25 " — " " 100 "

b) Mahlprodukte:

*Weizengries und feines Weizenbrotmehl	67 K 85 h per 100 kg
*Weizenlochkornmehl	63 " 80 " " 100 "
*Weizenbrotmehl	47 " 55 " " 100 "
*Weizengleichmehl	49 " 40 " " 100 "
*Roggenmehl	45 " 35 " " 100 "
*Gerstenmehl	45 " 75 " " 100 "
*Maismehl	34 " 80 " " 100 "
Weizenkleie von 29 K 50 h bis 30 " 50 " " 100 "	
Roggenkleie " 29 " 50 " " 30 " — " " 100 "	
Gerstenkleie " 34 " — " " 35 " 50 " " 100 "	

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 11. Februar 1915

a) Getreide.

*Weizen, (Qualitätsgewicht 76 kg)	40 K 50 h per 100 kg
*Roggen, (" 70 ")	33 " 50 " " 100 "
*Gerste	29 " — " " 100 "
*Mais, trocken	24 " — " " 100 "
Mais, ungar., neu von — K — h bis — " — " " 100 "	
Cinquantin, neu " 39 " — " " 41 " — " " 100 "	
Hafer, Höchstpreis	25 " — " " 100 "

b) Mahlprodukte.

*Weizengries und feines Weizenbrotmehl	67 K 85 h per 100 kg
*Weizenlochkornmehl	63 " 80 " " 100 "
*Weizenbrotmehl	47 " 55 " " 100 "
*Weizengleichmehl	49 " 40 " " 100 "
*Roggenmehl	45 " 35 " " 100 "
*Gerstenmehl	45 " 75 " " 100 "
*Maismehl	34 " 80 " " 100 "
Weizenkleie von 29 K 50 h bis 30 " 50 " " 100 "	
Roggenkleie " 29 " 50 " " 30 " — " " 100 "	
Gerstenkleie " 34 " — " " 35 " 50 " " 100 "	

* Höchstpreise wie im Amtsblatte Nr. 100 vom 11. Dezember 1914.

* * *

Jung- und Stechviehmarkt vom 11. Februar 1915

1. Antrieb bzw. Zufuhr.

Kälber lebend	8	Schafe lebend	366
Kälber ausgeweidet	4566	Schafe ausgeweidet	184
Lämmer lebend	—	Schweine ausgeweidet	4402
Lämmer ausgeweidet	818		

2. Preisbewegung.

Kälber lebend (per 1 kg):

I. Qualität von — bis 128 h (extrem bis 170 h)
II. " " — " — " "
III. " " — " — " "

Kälber ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität von 180 bis 212 a (extrem bis 236 h)
II. " " 164 " 176 "
III. " " 144 " 162 "

Lämmer lebend (per 1 Paar):

I. Qualität von — bis — K (extrem bis — h)
II. " " — " — " "
III. " " — " — " "

Lämmer ausgeweidet (per 1 Paar):

I. Qualität von 56 bis 62 K (extrem bis — K)
II. " " 28 " 52 "
III. " " — " — " "

Schafe ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität von 160 bis 172 h (extrem bis 184 h)
II. " " 136 " 156 "
III. " " 120 " 132 "

Schweine ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität von 256 bis 296 h (extrem bis 320 h)
II. " " 228 " 270 "
III. " " 200 " 256 "

Schafe lebend (per 1 Paar):

I. Qualität von — bis — K (extrem bis — K)
II. " " — " — " "
III. " " — " — " "

Schafe lebend (per 1 kg):

I. Qualität von 90 bis 108 (extrem bis — K)
II. " " — " 72 "
III. " " — " 56 "

Auf dem Jungviehmarke wurden um 333 Stück Kälber mehr zugeführt.

Auf dem Schafmarke wurden um 72 Stück Schafe weniger aufgetrieben.

Auf dem heutigen Jung- und Stechviehmarke wurden um 338 Stück Kälber und um 1639 Stück Schweine mehr zugeführt.

Das in dieser Woche erhöhte Angebot an Kälbern und Schweinen hatte bei verringerter Nachfrage Preisrückgänge zur Folge.

Prima Kälber waren um 4 bis 6 h, mittlere um 8 bis 10 h, mindere um 10 bis 12 h billiger.

Weidner Fleischschweine waren um 10 h billiger, Weidner Fettschweine unter dem Einflusse der hohen Steigerung am letzten Dienstag-Vorstendviehmarkt nur mehr um 24 h höher als am letzten Donnerstag.

Lämmer notierten um 4 K per Paar, Weidner Schafe um 10 h per Kilogramm höher.

Auf dem Schafmarke wurde um 4 bis 6 h höher verkauft

Baubewegung

vom 9. bis 11. Februar 1915

(Die in Klammern eingeschlossenen Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Zubauten.

VII. Bezirk: Fabrikszubau, Wimbergergasse 28, von Rosa Fischer-Pochter, Kaiserstraße 87, Bauführer Georg Parthilla (520).

Adaptierungen.

I. Bezirk: Teinfaltstraße 8, Oppolzergasse 1, von der k. k. priv. allgemeinen österreichischen Bodentreditanstalt, ebenda, Bauführer die Allgemeine österreichische Baugesellschaft (533).

II. Bezirk: Darwingasse 9, von Jos. Ledolber, IX., Liechtensteinstraße 122 (527).

V. Bezirk: Margaretenstrasse 107, von F. E. Heim, IX., Grünetorgasse 12, Bauführer K. Michna & F. Herzberg (545).

Gesuche um Baulinienbestimmung, beziehungsweise um Bekanntgabe der Aussteckung der Baulinien wurden überreicht.

III. Bezirk: Rärchergasse, Einl.-Z. 646, Kat.-Parz. 1126/22, von der Wiener Baugesellschaft, I., Wallnerstraße 2 (526).

Städtische Arbeiten und Lieferungen.

Offertverhandlungs-Ergebnisse.

M. Abt. XV, 9344/14.

9. Februar 1915.

Vergebung der Baulicherarbeiten für den Schulbau XX., Stromstraße-Vorgartenstraße.

Schlump Brüder — Nachlaß 6%.
Perperla Matthias — Nachlaß 5%.

Wanecek Johann	— Nachlaß 4%.
Zhiel Franz	— Nachlaß 10%.
	Nachlaß 2% für Post 33.
Walter's Karl Nach'olger	Julius Zielienichl
	— Aufzahlung 10%.
Stepanel Karl	— Nachlaß 6%.
	Tarifpreise für Unvorhergesehenes und Regiearbeiten.
Sikora Adalbert	— Aufzahlung 10%
Pretsch M.	— Aufzahlung 3%.
Huber Michael	— Aufzahlung 5%.
Wenzel A.	— Aufzahlung 14%.
Stipschitz Franz	— Aufzahlung 10%.
	Nachlaß 10% für Brettelböden.

* * *

M. Abt. VII, 1489.

10. Februar 1915.

Neubau von Hauptunratskanälen in der Weinberg- und Hackenberggasse von der Weinberggasse 79 bis zur Hackenberggasse 50 im XIX. Bezirke.

Erd- und Baumeisterarbeiten im veranschlagten Kostenbetrage von 28.334 K 3 h.

Lichtendorf Josef	— Aufzahlung 27%.
Rzechacz Ed.	— Aufzahlung 8%.
Necla Valerio Josef	— Aufzahlung 14%.
Paul Brüder	— Nachlaß 5%.
Grattoni Anton	— Aufzahlung 30%.

Sintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster.

11. Jänner 1915.

Gewerbe-Unternehmungen.

(Fortsetzung.)

Mayer Oskar — Handelsagentur — VII., Neubaugasse 80.
Steingut-Union-Verkaufsgesellschaft m. b. H., Josef Brand — Handel mit Steingut, Fayence, Majolika, Porzellan- und Glaswaren, sowie anderen keramischen Artikeln aller Art — I., Dominikanerbastei 10.
Stößler Benno — Handel mit Films — I., Wolfgasse 19.

* * *

12. Jänner 1915.

Gewerbe-Unternehmungen.

Alleram Leopold — Musiker — II., Springergasse 23.
Bauer Johann — Holz- und Kohlenhandel — X., Quellenstraße 44.
Blankstein Josef David — Handelsagentur — II., Kraftgasse 4.
Drechsler Hermine, Freim v. — Papier- und Kurzwaren-Verschleiß — XVII., Ottakringerstraße 42.
Eder Marie — Papier-, Schreib- und Zeichenwarenhandel — XIV., Märzstraße 65.
Fall Albert Eduard — Handel mit Lebensmitteln beschränkt — II., Praterstraße 8.
Furch Margarete, geb. Gaag — Lebensmittel und Konsumwaren-Verschleiß beschränkt und Flaschenbier-Verschleiß — XVII., Veronitaggasse 4.
Gerl Anna, geb. Singhuber — Viktualienhandel — X., Schröttergasse 14.
Harb Therese — Viktualien- und Milch-Verschleiß — III., Mohsgasse 11.
Hauser Alois — Kleinhandel mit Brennmaterialien — XVII., Beheimgasse 37.
Hefner Fanni — Tabak-Trafit und Zeitungs-Verschleiß — IV., Goldeggasse 16.
Offene Handelsgesellschaft S. Heller & Komp., Gesellschafter: 1., Jakob Günser, 2. Abraham Samuel Heller, 3. Moses Weinreich — Bäckergewerbe — II., Vorgartenstraße 195.
Hellmann Karl — Handelsagentur — III., Adamsgasse 12.
Hlavil & Komp., 1. Karl Hrdlicka, 2. Ferd. Hlavil — Zuckerbäcker — II., Wolfgang Schmätzl-Gasse 19.
Offene Handelsgesellschaft Hlavil & Komp., 1. Ferd. Hlavil, 2. Karl Hrdlicka — Bäcker — II., Wolfgang Schmätzl-Gasse 19.

Höfinger Wilhelm — Gast- und Schankgewerbe, gemäß § 16, lit. a, b und f G.-D. beschränkt — VI., Getreidemarkt 17.
 Köfler Josef — Gastwirts-gewerbe — X., Fernloingasse 27.
 Kastner Chaim — Handel mit Lebensmitteln, Flaschenbier und sonstigen Artikeln des täglichen Bedarfs beschränkt — II., Flossgasse 3.
 Kaufmann Robert — Handelsagentur — II., Alliertenstraße 14.
 Klein Otto — Agentie an der Börse für landwirtschaftliche Produkte — II., Laborstraße 10.
 Kofy Franz — Gemischtwarenhandel beschränkt — II., Vorgartenstraße 215.
 Lindenthal Hieronymus — Handel mit Mehl, Grieß, Kanditen und Zuckerbäckerwaren — XVII., Rosenringgasse 28.
 Matkovic C., Kommanditen-Gesellschaft, Jng. Carlo Mat'ovic — Fabrik-mäßige Appretur von Geschloßen — X., Laimädergasse 15.
 Musil Albine — Viktualienhandel und Flaschenbier-Verschleiß — X., Leebgasse 60.
 Nettoform-Gesellschaft m. b. H., Geschäftsführer: Josef Netter — Erzeugung chemisch-technischer Präparate beschränkt — VI., Lustbadgasse 10.
 Oskermann Moses — Handel mit Stampfpapier, Glascheiben, Maschinen-puzzartikel, Hefdraht, Papendeckeln, Holz und gebrauchten Säcken — XVII., Frauengasse 4.
 Pecina Moriz — Fleisch-Verschleiß — X., Laererstraße 72.
 Pfäuser Johann — Material- und Farbwarenhandel — XIV., März-straße 58.
 Planer Debora rekte Seiden — Wäschwaren-Erzeugung — IX., Wasser-burggasse 5.
 Pribický Karoline, geb. Dori, verehelichte Reichgalla — Handel mit Sonnen- und Regenschirmen — IX., Alserbachstraße 10.
 Protop Marie, geb. Kadec — Flaschenbier-Verschleiß — IX., Roten-löwengasse 11.
 Rauschburg & Goldstein, 1. Friedrich Rauschburg, 2. Jean Goldstein — Fabrikmäßige Erzeugung von Damenwäsche — II., Kleine Spertlgasse 10.
 Ranzinger Amalia — Handel mit Lebensmitteln beschränkt — Flaschen-bier-Verschleiß — II., Sturzerstraße 45.
 Saffner Samuel — Handel mit Rohhäuten — II., Bellegardegasse 15.
 Schilberg Karl — Handel mit Holz- und Metallartikeln — X., Erlach-gasse 79.
 Schiller Mathilde, geb. Ernst — Handel mit Papier, Schreib- und Zeichenwaren, Kanditen und Kurzwaren — IX., Sobieskiplatz 3.
 Schloffer Anna — Wäschwaren-Erzeugung — X., Quellenstraße 75.
 Sefcic Leopoldine — Wäschwaren-Erzeugung — II., Arnezhofersstraße 9.
 Seifler Malvine — Wäschwaren-Erzeugung — II., Castellezgasse 34.
 Silberer Rosa — Wäschwaren-Erzeugung — IX., Schwarzspanier-straße 15.
 Spitz Alois — Handel mit Lebensmitteln beschränkt — II., Negerle-gasse 8.
 Spitz Alois — Kleinfuhrwerk — II., Negerlegasse 8.
 Tramer Wilhelm — Gemischtwarenhandel — IX., Porzellangasse 64.
 Viscardi Adolf — Handel mit Tapeten, Linoleum, Leisten, Wandspann-stoffen und anderen modernen Dekorationsgegenständen — VIII., Buchfeldgasse 9.
 Würz Johann — Gemischtwaren-Verschleiß und Handel mit Flaschenbier — VI., Matrofengasse 6.

13. Jänner 1915.

Gewerbe-Unternehmungen.

Boschitsch Theresie, geb. Groß — Kurz-, Galanterie- und Papierwaren-Verschleiß — XI., Simmeringer Hauptstraße 115.
 Fuchs Barbara — Handel mit Lebensmitteln beschränkt und Flaschen-bier-Verschleiß — I., Universitätsstraße 7.
 Grünstein Tobji, geb. Finkler — Web- und Wirtwarenhandel — I., Rudolfsplatz 3.
 Haar Max — Spielwaren-Erzeugung — XIII., Goldschlagstraße 209.
 Herzig Hylka, rekte Roth — Kleidermacher — I., Trattnerhof 2.
 König Rosalia — Erzeugung von Schnittmustern — VI., Mariahilfer-straße 55.
 Leeb Johann — Wäsche — XIII., Fenzlgasse 31.
 Schmid Johann, offene Handelsgesellschaft, Geschäftsführer: Josef Schmid, 1. Johann Josef Schmid, 2. Maximilian Rupert Schmid, 3. Josef Schmid — Fabrikmäßiger Betrieb der Bleicherei und Appretur — VI., Mollardgasse 73.
 Seper Christine, geb. Zocher — Papierhandel — XI., Gottschallgasse 11.
 Singer Moriz, Inhaber der Firma Bahn, Fluß- und Seeschiffahrts-Rontor M. Singer — Handelsagentur — I., Eßlinggasse 15.
 Slaje Rudolf — Handel mit Hundeporartikeln — I., Weißburggasse 31.

14. Jänner 1915.

Gewerbe-Unternehmungen.

Frozel Martin — Handel mit Obst und Grünwaren im Umherziehen in Wien mit Ausschluß des t. t. Praters und in Niederösterreich — XII., Döbblingergasse 6.
 Grafny Josef — Feinzeugschmied — X., Kolombusgasse 122.
 Fischer Franz — Spenglerei und Verzinnerei — X., Favoriten-straße 185.
 Fries Ignaz (Geschäftsführer: Rudolf Fries) — Erzeugung von Spirituosen, ätherischen Essenzen, Essig auf kaltem Wege — X., Schrotter-gasse 14.
 Hauser Josef — Pferdeagentur — X., Raaberbahngasse 11.
 Krijanel Marie — Wäschwaren-Erzeugung — XII., Schallergasse 6.
 Krumpholz Roderich — Gemischtwarenhandel und Flaschenbier-Verschleiß — XII., Schönbrunnerstraße 200.
 Kihyon Anna, geb. Decker — Verschleiß von Zuckerbäckerwaren Kanditen, Sodawasser etc. — XII., Meidlinger Hauptstraße 20/22.
 Adolf Ludwig & Sohn, Gesellschafter: 1. Adolf Ludwig, 2. Anton Ludwig — Bäckereigewerbe — XI., Simmeringer Hauptstraße 25.
 Martin Franz — Schuhmacher — XIII., Anshützgasse 36.
 Nabhera Marie — Viktualien-Verschleiß, Wein und Bier in handels-üblich verschlossenen Gefäßen — X., Favoritenstraße 145.
 Rittmann Josef — Viktualienhandel und Flaschenbier-Verschleiß — X., Kolombusgasse 22.
 Pomondra Agnes — Handel mit Lebensmitteln beschränkt und Handel mit Haushaltungsgegenständen und Flaschenbier — III., Streichergasse 5.
 Scheidl Karl — Gastwirt — XII., Schönbrunnerstraße 221.
 Strala Gustav — Viktualienhandel — III., Stanislausgasse 5.
 Trostli Karl — Warenhandel beschränkt — XIX., Döblinger Haupt-straße 15.
 Wilhelm Rudolf — Bäcker — XIII., Cumberlandsstraße 43.
 Wirtsl Viktor — Handel mit kosmetischen Artikeln — XII., Gaudenz-dorfergürtel 47.
 Wit Karl — Handel mit Fässern — X., Muhrengasse 52.

15. Jänner 1915.

Gewerbe-Unternehmungen.

Dunkel Ferdinand — Pachtbetrieb der Einspänner-Lizenz Nr. 1754, gehörig der Automobil- und Lohnfuhrwerksunternehmung Andreas Engel jun., Ges. m. b. H. — XX., Nordwestbahnhof.
 Fleischer Artur — Gemischtwaren-Verschleiß (Zweigniederlassung) — I., Landesgerichtsstraße 18.
 Floridsdorfer Brotfabrik-Aktiengesellschaft — Fabrikmäßiger Betrieb des Bäckergewerbes (Filiale auf Kriegsdauer) — X., Gubrunstraße 151.
 Franz Ferdinand Friedrich — Apotheker — II., Wittelsbachstraße 4.
 Gärtner Nathan — Lebensmittel-Verschleiß beschränkt, Flaschenbier- und Flaschenwein — XX., Gersardusgasse 14.
 Günter Cornelia — Modistengewerbe (Filiale) — XXI., Schloßhofer-straße 6.
 Heide Hermine — Fortbetrieb des Kürschnergewerbes — II., Zirkus-gasse 21.
 Krathy Marie — Viktualienhandel — XX., Kafalhgasse 1.
 Pirl Johanna — Modistin — VII., Seibengasse 41.
 Reich Regine — Verschleiß von Kanditen und Zuckernwaren — I., Kramergasse (Rotenturmstraße 13).
 Reich Josefa — Fleisch- und Sechwaren-Verschleiß — XX., Donau-schlingengasse 26.
 Riendl Anna — Wanderhandel mit Obst, Blumen und Gemüse im Umherziehen — XX., Burghardtsgasse 12.
 Schneidmeyer Salomon — Uhrmacher — XX., Jägerstraße 27.
 Firma Josef Spiegel jun. — Handel mit Spiel- und Galanteriewaren und Küchengeräten (Filiale) — X., Favoritenstraße 130.
 Firma Josef Spiegel jun. — Handel mit Spiel- und Galanteriewaren und Küchengeräten — IV., Preßgasse 17.
 Spitz Gisela — Fortbetrieb des Gemischtwaren-Verschleißes nach dem verstorbenen Gatten Moriz Spitz — VI., Webgasse 45.
 Steiner Gustav — Friseur und Raieur — III., Schwarzenbergplatz 7.
 Transfit-Handelsgesellschaft m. b. H. (Geschäftsführer: Philipp Berger) — Handelsagentur — I., Mölkerbaßei 7.
 Vitu Ludwig — Handel mit Lebensmitteln und Flaschenbier beschränkt — I., Landesgerichtsstraße 14.
 Waller Jakob — Handelsagentie — VII., Kaiserstraße 48.
 Firma Wiedner Molkerei Johann Trösch (Alleininhaber: Johann Trösch) — Warenhandel beschränkt (Filiale) — XI., Simmeringer Hauptstraße 112.
 Wilhelm Rudolf — Warenhandel beschränkt — XIII., Cumberlands-straße 43.
 Wolf Alois — Kleidermacher — XX., Brigittaplatz 17.
 Wuletic Katharina — Modistin — I., Wälsbretmarkt 2.

1. Jänner 1915.

Gewerbe-Unternehmungen.

- Brod Theodor — Kleidermacher — VI., Capistrangasse 3.
Ebert Johanna — Einspänner-Lizenz Nr. 918 — X, Süd- und Ostbahnhof, Ankunftsseite.
Hauer Aloisia, geb. Schneider — Handel mit Obst und Süßfrüchten — XIV., Grimmgasse 46.
Hummer Marie, geb. Steiger — Handel mit Kurzwaren und Briefpapier — XI., Kopalgasse 60.
Kronimus Anton — Einspänner-Lizenz Nr. 793 — IV., Rechte Wienzeile, Ecke Reitendbrünnengasse.
Neubert Josef — Musiker — XVII., Hernasser Hauptstraße 50.
Schott Josef — Bäcker — XI., Simmeringer Hauptstraße 127.
Wahinger Klara — Lebensmittel- und Konsumwaren-Verschleiß beschränkt und Flaschenbier-Verschleiß — XVII., Haslingergasse 13.
Weiner Hermann — Pferdeagentur — XIV., Reindorfsgasse 17.

18. Jänner 1915.

Gewerbe-Unternehmungen.

- Anglo-Osterreichische Bank, Geschäftsführer: Otto Plent — Gastwirt — I., Strauchgasse 1.
Böhm Wolf — Wäschewaren-Erzeuger und Stickerie — II., Obere Donaustraße 10.
Bumba Marie — Viktualien-Verschleiß — VIII., Plindengasse 33.
Firma Jamec A. Forster & Eöhne, Geschäftsführer: Emil Horeis; 1. James Amos Forster, 2. Eduard James Forster, 3. Allan A. Forster — Handel mit rohen und geschliffenen ungesägten Edelsteinen und Perlen — VI., Mariahilferstraße 115.
Gazar Ludmilla, geb. Panzer — Schwarzwaren-Verschleiß — XVI., Liebhardtgasse 12.
Gigot Katharina, geb. Walter — Kleidermachergewerbe — II., Scholzgasse 14.
Gindra Julius — Tischler — XIX., Nußdorferlände 21.
Glaser Richard — Gastwirt — IV., Allergasse 52.
Göth & Smart, Geschäftsführer: Josef Smart; 1. Anna Göth, 2. Josef Smart — Warenhandel beschränkt — VI., Mariahilferstraße 105.
Holler Mathilde — Erzeugung von Schuhcreme, Fußbodenpaste und Metallputzmitteln — II., Pöbbsstraße 27.
Kraiochwil Hugo — Warenhandel beschränkt — XIV., Märzstraße 55.
Kronimus Anton — Einspänner-Lizenz Nr. 898 — III., Landstraßer Hauptstraße 114/116.
Krschka Viktor Paul — Handel mit Petroleum, Ölen, Fett, Kerzen, Seife und chemischen Produkten en gros — II., Schönungasse 41.
Laben Meshulim Jakob — Erzeugung von Spirituosen auf kaltem Wege — II., Czerningasse 8.
Landesberg Chaim — Handel mit Lebensmitteln beschränkt — II., Große Stadlgutgasse 8.
Mandl's Josef Nachfolger, Geschäftsführer: Wilhelm Pöwy; 1. Wilhelm Pöwy, 2. Adolf Kreisler — Mechanische Strickerie — XIX., Döbbling Hauptstraße 13 a.
Bonitzer Peter — Ziegel- und Schieferdecker — XI., Fuchsröhrengasse 25.
Kommissionshaus ungarischer Weinproduzenten Adolf Schid, Einzelinhaber: Adolf Schid — Weingroßhandel — XIX., Döblinger Hauptstraße 3.
Schlesinger Jakob — Übernahme von Bestellungen auf kommerzielle Drucksorten und lithographierte Visitenkarten und Ausführung derselben durch hierzu befugte Gewerbetreibende — II., Praterstraße 16.
Offene Handels-Gesellschaft August Schneider, 1. August Schneider, 2. Otto Edler v. Schlumberger, 3. Robert Edler v. Schlumberger — Kaffeeheber — II., Praterstraße 60.
Seblat Franz — Brennmaterialienhändler — II., Blumauergasse 17.
Täuber Rudolf — Milch-Verschleiß — XII., Flurschützstraße 8.
Tagleicht Franz, Alleinhaber der Firma Baron Hammerstein & Tagleicht — En gros Vertrieb patentierter Artikel mit Ausschluß aller jener Artikel, deren Vertrieb an eine besondere Bewilligung (Konzession) gebunden ist — I., Opernring 15.
Wallach Marie — Buchhandel — XVI., Grundsteingasse 64.

19. Jänner 1915.

Gewerbe-Unternehmungen.

- Ambor Adolf — Fabrikmäßige Erzeugung von Zigarettenhülften — VI., Worellstraße 3.
Benedikt Leopoldine — Handel mit Lebensmitteln und Randiten beschränkt und Flaschenbier-Verschleiß — VI., Esterhazygasse 1.
Dechant Giseja — Handel mit Wildbret und Geflügel — VI., Gumpendorferstraße 92.
Hant Rosina, geb. Mader — Kaffeeschlegelgewerbe — VII., Lindengasse 24.
Hönig Marie — Handel mit Papier und Schreibrequisiten, Ansichtskarten, Feuerzeugen und Rauchrequisiten, sowie Handel mit Meldezettel-formularen — IX., Berggasse 26.
Příšmann Franz Adam — Handelsagentengewerbe — VI., Mariahilferstraße 107.
Schönwiese Marie, geb. Bacher — Handel mit Lebensmitteln beschränkt, Verschleiß von Bier und Wein in vorchriftsmäßig verschlossenen Flaschen — VII., Döbbergasse 6.
Senglschmid Sebastian — Handschuhmachergewerbe — III., Rennweg 38.
De Pap Stodert Berta — Privat-Lehranstalt für die Erteilung von Gesangsunterricht an schulumündige Personen — XIII., Einwanggasse 27.
Vajda Ludwig — Erzeugung des Insektenvernichtungsmittels „Trixfort“ — VII., Stiftgasse 27.
Weiß Eitel — Lebensmittel beschränkt — IX., Währingerstraße 63.
Wimmer Friedrich — Milch-Verschleiß — XVII., Haslingergasse 10.

20. Jänner 1915.

Gewerbe-Unternehmungen.

- Achleitner Franz — Erzeugung von Trauben- und Wermutwein — XVI., Lerchenfeldergürtel 7.
Bazant Cäcilia, geb. Koziel — Viktualien-Verschleiß — XVI., Hasnerstraße 24.
Belai Alois — Braten von Kastanien, Äpfeln und Erdäpfeln — XVI., Lerchenfeldergürtel, Ecke der Koppstraße.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt.

Table with 2 columns: Content and Page. Includes entries like 'Wien während des Krieges', 'Protokoll über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Favoriten vom 29. Dezember 1914', 'Allgemeine Nachrichten', 'Beleuchtungs-Angelegenheiten', 'Approvisionnement', 'Städtische Arbeiten und Lieferungen'.

Offert-Ausschreibungen.

Vorbemerkung zu folgenden Offert-Ausschreibungen.

Die Behelfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingungen u. s. w.) können, falls nicht speziell anderes angegeben ist, im Stadtbauamte während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Exemplare der Bedingungen können, insofern dieselben überhaupt verlässlich sind, bei der städtischen Hauptkassa zu den festgesetzten Preisen bezogen werden.

Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Angebote wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt.

Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats-Abteilung erteilt.

1915.

Tag und Stunde	Ort (Bureau)	N.-Z.	O b j e k t	Gegenstand der Arbeiten oder Lieferungen	Veranschlagte Kosten
22. Februar 11 Uhr	Abteilung VI (Mag.-Rat Dr. Jamöck, Neues Rathaus, VIII. Stiege, 1. Stock)	4931/14		(Neuerliche Ausschreibung.) Uebertragung der Beistellung der Bespannung für die der Gemeinde Wien gehörigen Straßenwalzen im XVIII. Bezirke, sowie der zum Vorspritzen bei der Makadamisierung und Straßenkonservierung erforder- lichen Wasserwagen in obigem Bezirk.	— Vorbemerkung: Die Bedingungen erliegen zur Einsicht im Stadtbau- amte, Fach-Abteilung IV b, I., Rathausstraße 9.
15. Februar 9 Uhr	Abteilung X (Mag.-Rat Krzisch, Neues Rathaus, III. Stiege, Hochparterre)	9169	Baumgartner Friedhof, Erweiterung, II. Bauperiode.	Deichgräberarbeiten	33.000 K Vorbemerkung: Pläne etc. sind im Stadt- bauamte, Fach-Abteilung II b (Neues Rathaus, Mezzanin) einzusehen.

1—3

3—3

Tag und Stunde	Ort (Bureau)	N.-B.	O b j e k t	G e g e n s t a n d der Arbeiten oder Lieferungen	Veranschlagte Kosten
25. Februar 10 Uhr	Abteilung X (Mag. = Rat Krzisch, Neues Rathaus, III. Stiege, Hochparterre)	1397	Bau einer Leichenkammer und mehrerer Depots, II., Dresdner- straße.	Vergabung der Wasserleitungs- installation	6500 K Vorbemerkung: Nähere Auskünfte werden im Stadtbauamte, Fach- Abteilung VII a, erteilt.
22. Februar 10 Uhr	Ersatzgärt- nerei des Wiener Zentral- Friedhofes	M. Abt. X 347	Wiener Zentral-Friedhof.	Lieferung der zur Gräberaus- schmückung im Wiener Zentral- Friedhofe pro 1915 erforderlichen ungefähr 30.000 Stück Violon und ungefähr 60.000 Stück Pelargonien.	— Vorbemerkung: Bedingnisse sind in der Ver- waltungskanzlei des Wiener Zentral-Friedhofes erhältlich.

1-3

2-3

M. Abt. IX, 3333/14.

Kundmachung.

(Offertauschreibung.)

Wegen Vergabung der Fenster-, Ober-, Zier- und Glaslichterreinigung auf dem Zentral-Viehmarkte, im Schlachthause St. Marx, im Pferde- und Schweineschlachthause, wird vom Wiener Magistrate, Abteilung IX, am Dienstag den 2. März 1915, um Schlag 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistrats-Sekretärs Dr. Wanschura im Neuen Rathause, V. Stiege, 2. Stock, eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Die Bedingnisse können im Stadtbauamte, Fach-Abteilung II a, Neues Rathaus (Mezzanin), während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Die Anbote sind in der in den Bedingnissen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Anbote wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Anbote gewahrt.

Nähere Auskünfte werden im Stadtbauamte, Fach-Abteilung II a, erteilt.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung IX,
im selbständigen Wirkungskreise,
am 6. Februar 1915.

1-3

Der Abteilungs-Vorstand:

Dr. Wanschura,
Magistrats-Sekretär.

M. N. IX, 669.

Kundmachung.

(Einschränkung der Erzeugung von Kuchen u. s. w. in Wien.)

Auf Grund des § 10, Abs. 2 der Ministerialverordnung vom 30. Jänner 1915, N.-G.-Bl. Nr. 24, betreffend die Erzeugung und Inverkehrsetzung von Brot und Gebäck, wird angeordnet:

Die gewerbemäßige Erzeugung von Kuchen, sogenanntem Gugelhupf, Krapsen, Strudel, Butter- und Germteig, Zwieback und dergleichen ist nur am **Mittwoch** und **Samstag** jeder Woche gestattet.

Als gewerbemäßig gilt gemäß § 10, Abs. 3 der bezogenen Ministerialverordnung jede Erzeugung zu Zwecken der entgeltlichen Verabfolgung an Dritte.

Übertretungen dieser Kundmachung werden gemäß § 15 dieser Ministerialverordnung von der politischen Behörde I. Instanz mit Geldstrafen bis zu 5000 K oder mit Arrest bis zu sechs Monaten geahndet; außerdem kann, sofern die Voraussetzungen des § 133 b, Abs. 1, lit. a der Gewerbeordnung zutreffen, die Entziehung der Gewerbeberechtigung verfügt werden.

Diese Kundmachung tritt am 6. Februar 1915 in Wirksamkeit.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung IX,
im selbständigen Wirkungskreise,
am 4. Februar 1915.

2—3

M. N. X, 11858/14.

Kundmachung.

(Strebersdorfer Friedhof. — Wiederbelegung.)

Vom 1. April 1915 werden die Gräber in den Gruppen XXXVI und XXXVII des Strebersdorfer Friedhofes wiederbelegt. Exhumierungen, um deren Bewilligung bei dem Wiener Magistrate, Abteilung X, anzufuchen ist, sind nur bis zu dem erwähnten Zeitpunkte zulässig. Die Grabkreuze und -Steine werden nach dem 1. April 1915 von den Gräbern entfernt und zunächst im Friedhofe an passender Stelle hinterlegt. Sie werden denjenigen Parteien, die ihr Eigentum in entsprechender Form nachweisen, ausgefolgt werden; die bezüglichen Gesuche sind bei dem magistratischen Bezirksamte für den XXI. Bezirk einzureichen. Über diejenigen Kreuze, die binnen Jahresfrist nicht reklamiert wurden, wird von amtswegen verfügt werden.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung X,
im selbständigen Wirkungskreise,
im Jänner 1915.

3—3

M. N. X, 511.

Kundmachung.

(Simmeringer Friedhof, Wiederbelegung der Schachtgräber in den Reihen 8 bis 14 der Gruppe I.)

Vom 15. April 1915 an werden die gemeinsamen Gräber in den Reihen 8 bis 14 der Gruppe I des Simmeringer Friedhofes wieder belegt. Exhumierungen aus diesen Grabstellen sind nur bis zu dem erwähnten Zeitpunkte zulässig. Allfällige Gesuche sind daher rechtzeitig bei dem Wiener Magistrate, Abteilung X, I., Neues Rathaus, Stiege 3, Hochparterre, zu überreichen.

Von dem erwähnten Zeitpunkte ab werden die Grabkreuze reihenweise von den Grabstellen entfernt und an geeigneter Stelle im Friedhofe hinterlegt. Sie werden denjenigen Parteien, die binnen Jahresfrist vom Tage der Abräumung ihr Eigentum nachweisen, ausgefolgt. Über den verbleibenden Rest verfügt die Gemeinde.

Da eine Exhumierung der Leichen in jenen Gräbern bevorstehend nicht stattfindet, die Leichenreste also in den Gräbern verbleiben, steht es den Parteien frei, die Grabkreuze nach der Wiederbelegung der Gräber auf diesen gegen Erlag der vorgeschriebenen Gebühr wieder aufstellen zu lassen.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung X,
im selbständigen Wirkungskreise,
am 2. Februar 1915.

1—3

An die

Hausfrauen Wiens!

Die Bereitung von Speisen nach erprobten Kriegskochrezepten, auch aus Mais-(Kukuruz-)grieß und -Mehl, wird jeden Mittwoch, Samstag und Sonntag um 3 Uhr nachmittags in der Lehrküche der städtischen Gaswerke, VIII., Josefstädterstraße 10, praktisch vorgeführt.

Zutritt frei, Anmeldungen zum Zutritte acht Tage vorher bei der Gaswerks-Direktion.

Vom Bürgermeister der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien,
im Februar 1915.

Dr. Richard Weiskirchner.

1—3

M. Abt. XIV.

Prämierung

von künstlerisch, technisch und hygienisch hervorragenden Bauten im Jahre 1915.

Auf Grund des § 45 des Gemeindestatutes wurde ein „Preisgericht für hervorragende Bauten im Wiener Gemeindegebiete“ mit folgendem „Organisationsstatute“ eingesetzt.

I. Für die Schaffung von in den letztverfloffenen zwei Jahren und im laufenden Jahre im Gemeindegebiete von Wien entstandenen Neubauten von Miethäusern und Industriegebäuden, welche hinsichtlich der Grundrißlösung und Ausführung in hygienischer und technischer Beziehung als erstklassig zu bezeichnen sind, sich in das Straßenbild harmonisch einfügen, beziehungsweise dasselbe günstig beeinflussen und von dem Preisgerichte als hervorragende, künstlerische, selbständige Leistungen bezeichnet werden, werden von der Gemeinde Wien alljährlich acht Preise verteilt, von welchen sechs für Neubauten in dicht verbauten Stadtteilen, ein Preis für Neubauten in offener oder gekuppelter Verbauungsweise und ein Preis für Industriebauten bestimmt sind.

Eine Verteilung der nicht zu Verteilung gelangenden Preise im nächsten Verteilungsjahre findet nicht statt.

II. Die Prämien bestehen:

- a) in sechs Geldpreisen von je 2000 K für Bauten in dicht verbauten Stadtteilen;
in einem Preis von 1000 K für Bauten in gekuppelter oder offener Bauweise und
in einem Preis von 1000 K für Industriebauten, welchen der Bauherr, beziehungsweise Eigentümer des prämierten Neubaus — je nachdem der eine oder der andere in die Bewerbung eintritt — erhält;
- b) in einem künstlerisch ausgestatteten, vom Preisgerichte unterfertigten Diplome für den Planverfasser, welcher als solcher in den Bauplänen ausgewiesen ist;
- c) in der Anbringung einer vom Herrn Bürgermeister gefertigten Gedenktafel in dem betreffenden Neubau durch die Gemeinde Wien und auf Kosten derselben, in welcher der Name des Bauherrn, Bauführers, Planverfassers, die Jahreszahl der Erbauung und die Tatsache der Preiszuerkennung enthalten ist.

III. Die in den Wettbewerb zu bringenden Neubauten sind in der Zeit vom 15. Mai bis 31. Mai 1915 von dem Bauherrn bei dem Wiener Magistrate, Abteilung XIV (Baupolizei) anzumelden. Angenommen werden nur bereits baubehördlich bewilligte Neubauten, weshalb der Anmeldung die rechtskräftige Baubewilligung oder ein von der Baubehörde ausgestelltes Duplikat der Baubewilligung, die Grundrißpläne oder Ausführungspläne, welche mit einer Bestätigung der Baubehörde versehen sind, daß sie mit den genehmigten Plänen übereinstimmen, und eine Photographie der Fassade anzuschließen ist.

Auf später einlangende Gesuche wird keine Rücksicht genommen.

IV. Die Zuerkennung der Preise erfolgt im Dezember dieses Jahres durch den Bürgermeister der Stadt Wien auf Grund des spätestens bis 15. November des Konkurrenzjahres zu erstottenden Vorschlages eines Preisgerichtes, welches unter dem Vorsitze

des Bürgermeisters oder dessen Stellvertreters tagt und aus folgenden Mitgliedern besteht:

1. Aus zwei Mitgliedern des Gemeinderates und zwei Mitgliedern des Stadtrates;
2. dem Baureferenten des Magistrates;
3. dem Stadtbauamts-Direktor oder einem Ober-Baurate;
4. dem Ober-Stadtphyfikus;
5. aus je einem Mitgliede der Baumeister-Genossenschaft, des Österreichischen Ingenieur- und Architekten-Vereines, der Genossenschaft der bildenden Künstler Wiens, der Vereinigung bildender Künstler (Sezession) oder des Hagenbundes, der Gesellschaft österreichischer Architekten, der Zentral-Vereinigung österreichischer Architekten und der Architektenvereinigung „Wiener Bauhütte“.

V. Innerhalb der dreijährigen Frist kann jedes Bauobjekt sofern es nicht schon einmal prämiert wurde, auf neuerliche Preisbewerbung angemeldet werden.

Vom Wiener Magistrate, Abt. XIV,
im selbständigen Wirkungskreise,
Wien, im Jänner 1915.

Der Abteilungs-Vorstand:

G. Pfeiffer,
Magistratsrat.

3—3

M. Abt. XXII, 287.

Kundmachung.

(Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für die baukünstlerische Ausgestaltung einer Untergrundbahn-Haltestelle mit ebener Decke.)

Im Sinne des vom Stadtrate am 8. Jänner 1915 gefaßten Beschlusses veranstaltet die Gemeinde Wien einen allgemeinen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen (Skizzen) für die baukünstlerische Ausgestaltung einer Untergrundbahn-Haltestelle mit ebener Decke.

Den Bestimmungen des genannten Stadtrats-Beschlusses entsprechend, können an dem Wettbewerbe nur in Wien ansässige, selbständige Architekten deutscher Volkszugehörigkeit teilnehmen.

Für den Wettbewerb werden nachstehende Bestimmungen getroffen:

1. Als Entwurfsunterlage ist der im Stadtbauamte erhältliche Gerippeplan der künftigen Untergrundbahn-Haltestelle „Alferstraße“, die nächst dem derzeit in Bau befindlichen Bankpalaste der Österreichisch-ungarischen Bank errichtet werden soll (Unterlagsplan 1) zu benutzen. Die durch die Erfordernisse der technischen Durchführung des Baues, des Verkehrs und des Betriebes gegebene Bauanlage ist in ihren Grundzügen so, wie sie der Plan darstellt, beizubehalten. Die Arbeit der Teilnehmer am Wettbewerbe hat sich sonach grundsätzlich auf die baukünstlerische Ausgestaltung der sichtbaren Teile: Wände, Decken, Stützen, Umwehrung des Haltestelleneinganges, ferner der Ausrüstungsanlagen zu beschränken. Über die Art und Aufstellung, beziehungsweise

Gegenstände gibt der Unterlagsplan 2 Aufschluß. In den den Unterlagsplänen beigegebenen Erläuterungen sind allgemeine Richtlinien für die architektonische Ausbildung der genannten Einzelheiten, ferner ein Nachweis über die einschlägigen Schriftwerke gegeben. Außerdem können die Teilnehmer am Wettbewerbe in einem Sammelband mit Bildern und Plänen von in anderen Großstädten ausgeführten Untergrundbahn-Haltestellen Einsicht nehmen, welcher in der Direktion des Stadtbauamtes ausliegt.

II. Jede Wettbewerbsarbeit hat zu bestehen aus:

- a) einer Darstellung des Grundrisses der Untergrundbahn-Haltestelle mit Einzeichnung aller in Aussicht genommenen Bahnsteigausrüstungsanlagen, beziehungsweise Gegenstände. In dieser Zeichnung ist auch in einem passend ausgewählten Ausschnitt die Felderteilung der Decke in der Ansicht von unten einzutragen.
- b) Einen Längenschnitt durch die Haltestellen-Anlage; ebenfalls mit Darstellung der unter a) erwähnten Ausrüstung und mit Einzeichnung der seitlichen Ansicht der Umwehrung des Haltestelleneinganges.
- c) Einen Aufriß des Haltestelleneinganges in der Richtung, wie ihn ein eintretender Fahrgast sehen wird.
- d) Einen Längenschnitt durch die Treppe und den Vorraum.
- e) Einen Querschnitt durch den Vorraum.
- f) Einen Querschnitt durch den Haltestellenraum.

Die Darstellungen a und b sind im Maßstabe 1 : 100 auszuführen.

- g) Einem Blatt mit den zur Beurteilung des Entwurfes notwendigen Einzelzeichnungen der sich gesetzmäßig wiederholenden Wand- beziehungsweise Deckenausschnitte und Deckenstützen. Dieses Blatt ist in Farben auszuführen. Geforderter Maßstab 1 : 25.
- h) Angaben über die zur Verwendung zu bringenden Baustoffe. Diese Angaben können auch an passender Stelle auf den Zeichnungen vermerkt werden. Schaubilder und Kostenberechnungen werden nicht verlangt und bei der Bewertung des Entwurfes nicht berücksichtigt.

Die Zeichnungen sind auf starkem Zeichenpapier auszuführen. Im Bleistift oder Buntstift hergestellte Zeichnungen genügen; allenfalls können auch Federzeichnungen geliefert werden. Die Blätter sind im ungerollten Zustande ohne Glas und Rahmen abzuliefern.

III. Jeder Entwurf ist mit einem Kennworte zu versehen. In der linken oberen Ecke der Bildseite, beziehungsweise Titelseite jedes Behelfes ist außerdem der Vermerk „Wettbewerb: Untergrundbahn-Haltestelle“ anzubringen. In einem geschlossenen Briefumschlage, welcher außen mit dem Kennworte und dem oberwähnten Vermerk zu versehen ist, ist der Name und der Wohnort des Verfassers bekanntzugeben.

IV. Die Entwürfe sind bis zum 31. März 1915, 12 Uhr mittags, im Bureau der Magistrats-Abteilung XXII im Neuen Rathause abzuliefern. Später einlangende Wettbewerbsarbeiten werden zur Preisbewerbung nicht zugelassen.

V. Es sollen fünf gleiche Preise im Betrage von je 500 K zur Verleihung gelangen. Die Preise werden jedoch nur nach Maßgabe des Vorhandenseins würdiger, den Bedingungen entsprechender Entwürfe vergeben.

Dem Preisgerichte steht es frei, die ausgezeichneten Arbeiten insofern zu werten, als die Reihenfolge der Preiszuerkennung festgesetzt wird.

Die Auszahlung der Preise erfolgt acht Tage nach Zuerkennung derselben durch die städtische Hauptkassa, Wien. I., Neues Rathaus, Stiege V, Hochparterre, auf Grund einer Anweisung der Magistrats-Abteilung XXII, bei welcher die Legitimierung zur Behebung nachzuweisen ist.

VI. Dem Preisgerichte gehören an:

1. Der Herr Bürgermeister als Vorsitzender oder einer der Herren Vize-Bürgermeister als sein Stellvertreter;
2. ein Mitglied des Stadtrates;
3. der Magistrats-Direktor, beziehungsweise sein Stellvertreter;
4. der Stadtbau-Direktor, beziehungsweise sein Stellvertreter;
5. der Direktor der städtischen Sammlungen, beziehungsweise sein Stellvertreter;
6. Herr k. k. Ober-Baurat Ludwig Baumann;
7. Herr k. k. Professor Ober-Baurat Leopold Bauer;
8. Herr Architekt Anton Drexler;
9. Herr k. k. Ober-Baurat Ferdinand Fellner;
10. Herr k. k. Ober-Baurat Hermann Helmer;
11. Herr k. k. Professor Franz Freiherr v. Krauß.

Das Preisgericht besteht auch dann zu Recht, wenn es von irgend einer Seite nicht beschickt werden sollte.

VII. Das Preisgericht wird für die Durchführung seiner Verhandlungen unter Bedachtnahme auf die vom Österreichischen Ingenieur- und Architektenvereine aufgestellten Grundsätze für das Verfahren bei Wettbewerben eine besondere Geschäftsordnung festsetzen.

VIII. Nach erfolgter Entscheidung des Preisgerichtes werden alle eingesendeten Entwürfe durch acht Tage im Rathause oder in einem anderen städtischen Gebäude öffentlich ausgestellt werden.

IX. Das Preisgericht hat sein Urteil zu begründen. Diese Begründung wird im Amtsblatte der Stadt Wien veröffentlicht.

X. Durch die Zuerkennung eines Preises erwirbt die Stadt Wien das Eigentumsrecht an dem Entwürfe. Das Vervielfältigungsrecht steht auch dem Künstler zu.

XI. Da durch den Wettbewerb nur Ideen für die Ausgestaltung der künftigen Untergrundbahn-Haltestelle „Alserstraße“ gewonnen werden sollen, wahrt sich die Gemeinde Wien das Recht, die Herstellung des Ausführungs-Entwurfes nach freiem Ermessen zu veranlassen.

Es ist jedoch in Aussicht genommen, einen Verfasser eines preisgekrönten Entwurfes zur Mitarbeit an den Ausführungszeichnungen heranzuziehen.

Alle Teilnehmer am Wettbewerbe sind verpflichtet, sich mit der dem Honorartarife des Österreichischen Ingenieur- und Architektenvereines entsprechenden Entschädigung für ihre künstlerische Leistung zu bescheiden, falls sie durch besonderen Auftrag von der Gemeinde mit der Bearbeitung des Ausführungs-Entwurfes betraut werden sollten.

XII. Alle nicht mit Preisen ausgezeichneten Entwürfe sind von den Verfassern längstens binnen einem Monate nach Schluß der Ausstellung gegen Empfangsbestätigung bei der Magistrats-Abteilung XXII zu beheben.

Nach Ablauf dieses Termines gehen die nicht abgeholtten Arbeiten ohne weitere Entschädigung in das Eigentum der Gemeinde Wien über.

Vom Wiener Magistrat, Abteilung XXII,
im Februar 1915.

2—3

M. Abt. XXII, 290.

Kundmachung.

Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen von Grabkreuzen oder kleineren Grabdenkmälern sowohl für Einzelgräber als auch für Gemeinschaftsgräber, jedoch mit Ausschluß von Grüften.)

Trotz mehrfacher schöner Erfolge auf dem Gebiete neuerer heimischer Friedhofskunst herrscht doch im allgemeinen auf vielen Teilen unserer Wiener Friedhöfe in Bezug auf Grabkreuze und kleinere Grabdenkmäler die Dugendware vor und verleiht unseren Grabstätten ein unkünstlerisches Gepräge trostloser Eintönigkeit. Um der Öffentlichkeit gute Beispiele von Grabkreuzen und -Denkmälern vor Augen zu führen, wird auf Grund des Beschlusses des Wiener Stadtrates vom 8. Jänner 1915, P. Z. 181 ein Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen von Grabkreuzen, oder kleineren Grabdenkmälern sowohl für Einzelgräber als auch für Gemeinschaftsgräber, jedoch mit Ausschluß von Grüften, unter den in Wien ansässigen Architekten und Bildhauern deutscher Volksangehörigkeit ausgeschrieben.

Für diesen Wettbewerb werden folgende Bestimmungen getroffen:

I. Die Entwürfe können sich sowohl auf Grabkreuze in Holz oder Metall als auch auf steinerne Grabdenkmäler beziehen. Es ist Bedacht zu nehmen, daß die besonderen Eigenschaften der Baustoffe beim Entwurfe berücksichtigt werden und zum Ausdruck gelangen, d. h. Holz als Holz, Eisen als Eisen verwendet wird.

Die Wahl der Baustoffe ist freigestellt, doch sollen in erster Linie Rohstoffe der Heimat berücksichtigt werden. Die Anwendung von Kunststein ist zulässig.

Die Entwürfe sollen für den Mittelstand und die ärmere Bevölkerung verwendbar sein und daher ohne Anwendung von Plastik in schlichter, einfacher Art den Zweck zu erreichen suchen.

Das Grundmauerwerk von Grabkreuzen und Grabdenkmälern für eigene Gräber soll in der Regel senkrecht zur Grabachse gemessen nicht mehr als 1,40 m und in der Grabachse gemessen nicht mehr als 1 m umfassen. Das Grabdenkmal selbst darf jedoch nirgends das Maß von 1 m, beziehungsweise 0,60 m überschreiten. Die Höhe darf nicht weniger als 1,90 m und soll nicht mehr als 2,50 m betragen.

Eiserne Kreuze können niedriger sein und sollen auf einem Stein- oder Betonsockel gestellt werden, der jedoch nicht über die Erdoberfläche hervorragen muß.

Das Grabdenkmal oder das Kreuz kann mit einem Gitter auf einer Steineinfassung verbunden werden. Ihre Länge samt

dem Grabdenkmale, also gemessen von dessen Rückseite hat 3,20 m, ihre Breite 1,40 m zu betragen, die Höhe samt dem Gitter darf das Maß von 0,60 m nicht überschreiten. Grabkreuze für gemeinsame Gräber müssen so beschaffen sein, daß sie ohne Fundament haltbar aufgestellt werden können. Ihre Höhe darf 1,90 m, ihre Breite 0,53 m nicht überschreiten.

II. Jede Wettbewerbsarbeit hat zu enthalten:

- a) Eine Vorder- und Seitenansicht im Maßstabe 1 : 10 bei großen Ausmaßen des Entwurfes, und 1 : 5 bei Entwürfen für kleinere Kreuze und Denkmäler.
- b) Die kurzen schriftlichen Angaben über den zur Verwendung kommenden Baustoff, dessen allfällige Bearbeitung (Guß, geschmiedete, gepreßte, getriebene, gestockte Arbeit u. s. w.) und Oberflächenbehandlung.

Diese Angaben können auch auf der Zeichnung an passender Stelle vermerkt werden.

Die Zeichnungen sind auf starkem Zeichenpapier auszuführen. In Bleistift oder Buntstift hergestellte Zeichnungen genügen, allenfalls können auch Federzeichnungen geliefert werden. Die Blätter sind im ungerollten Zustande ohne Glas und Rahmen abzuliefern.

III. Jeder Entwurf ist mit einem Kennworte zu versehen. In der linken oberen Ecke der Bildseite, beziehungsweise der Titelseite jedes Behelfes ist außerdem der Vermerk „Wettbewerb: Grabdenkmäler“ anzubringen. In einem geschlossenen Briefumschlage, der außen mit dem Kennworte und dem oben erwähnten Vermerk zu versehen ist, ist der Name und der Wohnort des Verfassers bekanntzugeben.

IV. Die Entwürfe sind bis 15. März 1915, 12 Uhr mittags, in der Magistrats-Abteilung XXII im Neuen Wiener Rathaus abzuliefern. Später einlangende Wettbewerbsarbeiten werden zur Preisbewerbung nicht zugelassen.

V. Es sollen fünf gleiche Preise im Betrage von je 200 K zur Verleihung gelangen. Die Preise werden jedoch nur nach Maßgabe des Vorhandenseins würdiger, den Bedingungen entsprechender Entwürfe vergeben.

Dem Preisgerichte steht es frei, die ausgezeichneten Arbeiten insofern zu werten, als die Reihenfolge der Preiszuerkennung festgelegt wird.

Die Auszahlung der Preise erfolgt acht Tage nach Zuerkennung derselben durch die städtische Hauptkassa, Wien, I., Neues Rathaus, Stiege V, Hochparterre, auf Grund einer Anweisung der Magistrats-Abteilung XXII, bei welcher die Legitimierung zur Behebung nachzuweisen ist.

VI. Dem Preisgerichte gehören an:

1. Der Herr Bürgermeister als Vorsitzender oder einer der Herren Bize-Bürgermeister als sein Stellvertreter.
2. Ein Mitglied des Stadtrates.
3. Der Magistrats-Direktor, beziehungsweise sein Stellvertreter.
4. Der Stadtbau-Direktor, beziehungsweise sein Stellvertreter.
5. Der Direktor der städtischen Sammlungen, beziehungsweise sein Stellvertreter.
6. Herr k. k. Ober-Baurat Ludwig Baumann.
7. Herr k. k. Professor Ober-Baurat Leopold Bauer.
8. Herr Architekt Anton Drexler.
9. Herr k. k. Ober-Baurat Ferdinand Fellner.

10. Herr k. k. Ober-Baurat Hermann Helmer.

11. Herr k. k. Professor Franz Freiherr v. Krauß.

Das Preisgericht besteht auch dann zu Recht, wenn es von irgend einer Seite nicht beschickt werden sollte.

VII. Das Preisgericht wird für die Durchführung seiner Verhandlungen unter Bedachtnahme auf die vom Osterreichischen Ingenieur- und Architektenvereine aufgestellten Grundsätze für das Verfahren bei Wettbewerben eine besondere Geschäftsordnung festsetzen.

VIII. Nach erfolgter Entscheidung des Preisgerichtes werden alle eingesendeten Entwürfe durch acht Tage im Rathause oder in einem anderen städtischen Gebäude öffentlich ausgestellt werden.

IX. Das Preisgericht hat sein Urteil zu begründen. Diese Begründung wird im Amtsblatte der Stadt Wien veröffentlicht.

X. Durch die Zuerkennung eines Preises erwirbt die Stadt Wien das Eigentumsrecht an dem Entwürfe. Das Vielfältigungsrecht steht auch dem Künstler zu.

XI. Alle Teilnehmer am Wettbewerbe sind verpflichtet, die notwendigen Ausführungszeichnungen für ihre preisgekrönten Entwürfe über Verlangen der Gemeinde Wien gegen eine Entschädigung von je 600 K anzufertigen und ihre Zustimmung zu geben, daß die Gemeinde Wien diese Ausführungszeichnungen an Gewerberechtigte zur Verwendung ohne jedwede weitere Entschädigung der Verfasser der Entwürfe übergibt.

XII. Alle nicht mit Preisen ausgezeichneten Entwürfe sind von den Verfassern längstens binnen einem Monate nach Schluß der Ausstellung gegen Empfangsbestätigung bei der Magistrats-Abteilung XXII zu beheben.

Nach Ablauf dieser Frist gehen die nicht abgeholtten Arbeiten ohne weitere Entschädigung in das Eigentum der Gemeinde Wien über.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung XXII,

im Februar 1915.

2-3

M. Abt. XXII, 307.

Kundmachung.

(Wettbewerb zur Erlangung von Vorentwürfen [Skizzen] für die baukünstlerische Ausgestaltung des geplanten Gehsteiges über den Donaukanal im Zuge der Krieglergasse und Kurzbauergasse im III., beziehungsweise II. Wiener Gemeindebezirke.)

Die Gemeinde Wien beabsichtigt, eine Rohrbrücke (zur Überführung der Hauptrohre der städtischen Wasserleitung) über den Donaukanal im Zuge der Krieglergasse im III. Bezirke, beziehungsweise Kurzbauergasse im II. Bezirke zu erbauen, die auch dem Fußgeherverkehr dienen soll.

Die Baupläne für die Gesamtanlage und das Tragwerk dieses Steges sind bereits fertiggestellt.

Der Vorentwurf für die baukünstlerische Ausgestaltung der Brücke soll im Sinne des Stadtrats-Beschlusses vom 8. Jänner 1915 durch die Veranstaltung eines allgemeinen Wettbewerbes beschafft werden.

Für die Durchführung des Wettbewerbes gelten nachfolgende Bestimmungen:

I. Zur Teilnahme am Wettbewerbe sind nur in Wien ansässige, selbständige Architekten deutscher Volksangehörigkeit berechtigt.

II. Als Grundlage für die Verfassung des baukünstlerischen Entwurfes sind die im Stadtbauamte erhältlichen Pläne des konstruktiven Gerippes der Brücke zu benützen. Die Lage, Anordnung und Breite des Steges und der Abgangstiegen, die lichten Ausmaße der zwei seitlichen Durchfahrtsöffnungen, die Ausmaße der Treppelwege und der Pfeileranlagen, die Höhenlage des Gehwegbelages und der Tragwerkunterkanten, ferner die konstruktive Ausgestaltung der Haupttragwerke sind einerseits durch die örtlichen Verhältnisse gegeben, andererseits durch die bereits mit den berufenen Behörden gepflogenen, bindenden Vorverhandlungen festgelegt. Sie sind daher als unveränderlich anzusehen.

III. Die Mittelöffnung der Brücke wird in Eisen ausgeführt werden, hingegen sollen die Seitenöffnungen eine Überspannung in Eisenbeton erhalten. Den Teilnehmern am Wettbewerbe steht es frei, für die Widerlagkörper, welche aus Beton ausgeführt werden sollen, eine Kunststeinverkleidung unter Verwendung von Borfabeton, der vom Steinmeß behandelt wird oder eine Verkleidung mit Schichten- und Quadermauerwerk anzunehmen.

Die Stiegenstufen sollen aus Granit hergestellt werden. Die Treppengeländer und die Geländer über den Pfeilern und Seitenöffnungen können aus Naturstein, einer Zusammenstellung von Stein und Eisen oder ganz aus Eisen gebildet sein.

Das Brückengeländer der Mittelöffnung ist durchaus in Eisen auszuführen. Besonderes Gewicht ist auf den Geländeranschluß an jener Stelle zu legen, wo der Hauptträger der Mittelöffnung aus der Brückendecke heraustritt.

IV. Für ausreichende, leicht zu bedienende Beleuchtung ist vorzusehen. Es ist die Verwendung des elektrischen Lichtes vorgesehen. Die Beleuchtungskörper sollen so angeordnet sein, daß eine gleichmäßige schattenlose Beleuchtung aller dem öffentlichen Verkehre zugänglichen Stellen erfolgt. Bei den Stiegen soll auch für eine genügende Beleuchtung der lotrechten Stufenflächen Vorsorge getroffen werden.

Die Lichtpunkthöhe unbeweglich befestigter Beleuchtungskörper soll nicht mehr als 5.50 m über jener wagrechten Fläche betragen, auf welcher die zur Bedienung der Beleuchtungseinrichtungen verwendete Leiter aufgestellt werden kann. Bei der Wahl größerer Lichtpunkthöhen ist eine Einrichtung zum Herablassen der Lampen anzuordnen. Für die gute Beleuchtung von Gehwegflächen, welche in einer Ebene liegen, sind Entfernungen der Lampenträger bis zu 30 m noch zulässig. Die Stiegenanlagen erfordern eine dichtere Anordnung der Beleuchtungsstände. Die Beleuchtungskörper zum Erhellen der Brückendecke können auch am Brückentragwerk angebracht werden.

V. Jede Wettbewerbsarbeit hat zu bestehen aus:

- a) Einer Ansicht der ganzen Brücke im Maßstabe 1:100;
- b) Ansichten der Stiegenabgänge von den vorüberführender Straßen aus im Maßstabe 1:100;
- c) Einzelzeichnungen des Geländers und der Beleuchtungsträger im Maßstabe 1:20, insbesondere auch die Darstellung der Kreuzung des Brückengeländers mit den Hauptträgern;

d) Angaben über die zur Verwendung zu bringenden Baustoffe, deren Bearbeitung (Guß, geschmiedete, getriebene Arbeit und dergleichen) und Oberflächenbehandlung (Anstrich u. s. w.) Diese Angaben können an passender Stelle auch auf den Zeichnungen vermerkt werden. Schaubilder und Kostenberechnungen werden nicht gefordert und bei der Bewertung des Entwurfes auch nicht beurteilt.

Die Zeichnungen sind auf starkem Zeichenpapier auszuführen. In Bleistift oder Buntstift hergestellte Zeichnungen genügen; allenfalls können auch Federzeichnungen geliefert werden. Die Blätter sind im ungerollten Zustande, ohne Glas und Rahmen abzuliefern.

VI. Die architektonische Ausschmückung der Brücke soll einfach, aber würdig sein. Die statische Bedeutung der einzelnen Bauglieder soll jedenfalls klar zum Ausdruck kommen.

VII. Jeder Entwurf ist mit einem Kennworte zu versehen. In der linken oberen Ecke der Bildseite, beziehungsweise Titelseite jedes Behelfes ist außerdem der Vermerk „Wettbewerb: Geh- und Rohrsteig“ anzubringen. In einem gesondert beigegebenen geschlossenen Briefumschlag, welcher außen mit dem Kennworte und dem oben erwähnten Vermerk zu versehen ist, ist der Name und der Wohnort des Verfassers bekanntzugeben.

VIII. Die Entwürfe sind bis zum 31. März 1915, 12 Uhr mittags, im Bureau der Magistrats-Abteilung XXII, im Neuen Wiener Rathause, abzuliefern. Später einlangende Wettbewerbsarbeiten werden zur Preisbewerbung nicht zugelassen.

IX. Es sollen fünf gleiche Preise im Betrage von je 400 K zur Verleihung gelangen. Die Preise werden jedoch nur nach Maßgabe des Vorhandenseins würdiger, den Bedingungen entsprechender Entwürfe vergeben.

Dem Preisgerichte steht es frei, die ausgezeichneten Arbeiten insofern zu werten, als die Reihenfolge der Preiszuerkennung festgelegt wird.

Die Auszahlung der Preise erfolgt längstens nach Ablauf von acht Tagen nach deren Zuerkennung durch die städtische Hauptkassa, Wien, I., Neues Rathaus, Stiege V, Hochparterre, auf Grund einer Anweisung der Magistrats-Abteilung XXII, bei welcher die Legitimierung zur Behebung nachzuweisen ist.

X. Dem Preisgerichte gehören an:

1. Der Herr Bürgermeister als Vorsitzender oder einer der Herren Vize-Bürgermeister als sein Stellvertreter;
2. ein Mitglied des Stadtrates
3. der Magistrats-Direktor, beziehungsweise sein Stellvertreter;
4. der Stadtbau-Direktor, beziehungsweise sein Stellvertreter;
5. der Direktor der städtischen Sammlungen, beziehungsweise sein Stellvertreter;
6. Herr k. k. Ober-Baurat Ludwig Baumann;
7. Herr k. k. Professor Ober-Baurat Leopold Bauer;
8. Herr Architekt Anton Drexler;
9. Herr k. k. Ober-Baurat Ferdinand Fellner;
10. Herr k. k. Ober-Baurat Hermann Helmer;
11. Herr k. k. Professor Franz Freiherr v. Krauß.

Das Preisgericht besteht auch dann zu Recht, wenn es von irgendeiner Seite nicht beschickt werden sollte.

XI. Das Preisgericht wird für die Durchführung seiner Verhandlungen unter Bedachtnahme auf die vom Österreichischen Ingenieur- und Architekten-Vereine aufgestellten Grundsätze für

das Verfahren bei Wettbewerben eine besondere Geschäftsordnung festsetzen.

XII. Nach erfolgter Entscheidung des Preisgerichtes werden alle eingesendeten Entwürfe durch acht Tage im Rathause oder in einem anderen städtischen Gebäude öffentlich ausgestellt werden.

XIII. Das Preisgericht hat sein Urteil zu begründen. Diese Begründung wird im Amtsblatte der Stadt Wien veröffentlicht.

XIV. Durch die Zuerkennung eines Preises erwirbt die Stadt Wien das Eigentumsrecht an dem Entwurfe. Das Bervielfältigungsrecht steht auch dem Künstler zu.

XV. Da durch den Wettbewerb nur Ideen für die künstlerische Ausgestaltung der genannten Brücke gewonnen werden sollen, wahrt sich die Gemeinde Wien das Recht, die Herstellung des Ausführungs-Entwurfes nach freiem Ermessen zu veranlassen. Es ist jedoch in Aussicht genommen, den Verfasser eines der preisgekrönten Entwürfe zur Mitarbeit an den Ausführungszeichnungen heranzuziehen.

Alle Teilnehmer am Wettbewerbe sind verpflichtet, sich mit der dem Honorartarife des Österreichischen Ingenieur- und Architektenvereines entsprechenden Entschädigung für ihre künstlerische Leistung zu bescheiden, falls sie durch besonderen Auftrag von der Gemeinde mit der Bearbeitung des Ausführungs-Entwurfes betraut werden sollten.

XVI. Alle nicht mit Preisen ausgezeichneten Entwürfe sind von den Verfassern längstens binnen einem Monate nach Schluß der Ausstellung gegen Empfangsbestätigung bei der Magistrats-Abteilung XXII zu beheben.

Nach Ablauf dieses Zeitraumes gehen die nicht abgeholtten Arbeiten ohne weitere Entschädigung in das Eigentum der Gemeinde Wien über.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung XXII,

im Februar 1915.

2-3

M. Abt. XIII, 470/15.

Selbständiger Wirkungskreis.

David Schwarzmann'sche Stiftung für eine arme Familie.

Berliehen werden: 74 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme Familien, welchen in der Zeit vom 14. Jänner 1914 bis 13. Jänner 1915 ein Unglücksfall widerfahren ist.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Trauungsschein, Heimatschein, Tauf(Geburt)scheine der Kinder, dokumentarischer Nachweis des Unglücksfalles.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 27. Februar 1915.

Verleihungstag: 20. Mai 1915.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 19. Jänner 1915.

M. Abt. XIII, 410/15.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Leopold Josef Zopf'sche Armenstiftung.

Verliehen wird: Ein Stiftpfand mit dem Bezuge von 28 h pro Tag an zwei Arme auf Lebensdauer.

Zur Bewerbung sind berufen: In erster Linie ein Armer aus der Freundschaft (Verwandschaft) des Stifter's, des am 23. Dezember 1835 in Wien verstorbenen Rechnungsrates der k. k. Linzer Wollenzeugfabrik-Kammeral-Buchhaltung Leopold Josef Zopf, und weiters andere arme Personen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Trauschein, Heimatschein, eventuell Totenschein des verstorbenen Gatten (Gattin), die Tauf(Geburt)zettel der Kinder und von solchen Bewerbern, die aus dem Titel der „Freundschaft“ einen Anspruch erheben, überdies der Nachweis ihrer Verwandschaft mit dem Stifter.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. März 1915.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 30. Jänner 1915

1—3

M. Abt. XIII, 11354/14.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Invalidenstiftung

der Gemeinden des ehemaligen Gerichtsbezirkes Hiezing mit
Ausschluss von Inzersdorf.

Zur Befetzung gelangt ein Stiftpfand (Nr. 18) im Betrage von 200 K jährlich.

Zur Bewerbung sind berufen: Gewesene Soldaten im Range vom Feldwebel abwärts, welche nach Wien zuständig sind, in Gebiete des XIII. Bezirkes oder der gegenwärtig dem XII. Bezirke einverleibten ehemaligen Gemeinden Hekendorf und Altmannsdorf wohnen oder gewohnt haben und während eines Krieges oder infolge desselben krüppelhaft und dadurch arbeitsunfähig geworden oder überhaupt arbeitsunfähig der Versorgung bedürftig sind.

Der Beteiligte hat den ihm verliehenen Stiftpfand lebenslänglich zu genießen, insoweit die oben genannten Bedingungen der Verleihung vorhanden sind.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein und Nachweis über die Eigenschaft als Militärinvalide.

Einreichungsfrist: Bis 15. April 1915.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 22. Jänner 1915.

2—3

M. Abt. XIII, 11415/14.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Gabriele Stenzinger'sche Stiftung

für arme, erwerbsunfähige Arbeitslehrerinnen.

Verliehen wird: Ein Stiftpfand mit dem Bezuge von 24 K pro Monat auf Lebensdauer.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, erwerbsunfähige Arbeitslehrerinnen, die keine Pension beziehen, und zwar solche, die sich mit einer mindestens zehnjährigen Tätigkeit an deutschen Schulen ausweisen, ledig oder verwitwet sind und keine Kinder haben, die sie unterstützen können, und solche, die sich mit einem von der Stifterin unterschriebenen Lehrbefähigungszeugnisse ausweisen.

Verwandte der Stifterin genießen, sofern sie den stiftbrieflichen Bestimmungen entsprechen, den Vorzug.

Der Genuß der Stiftung erlischt nur im Falle der Verhehlung.

Dem Gesuche sind beizuschließen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Lehrbefähigungszeugnis, armenärztliches Zeugnis über die Erwerbsunfähigkeit, eventuell Totenschein des verstorbenen Gatten, Tauf(Geburt)zettel der Kinder und Nachweis der Verwandschaft mit der Stifterin, der am 15. März 1913 verstorbenen Gabriele Stenzinger.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. März 1915.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 5. Jänner 1915.

M. Abt. XIII, 10687/14.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Ulida Fleischmann'sche Stiftung

für eine erwerbsunfähige Erzieherin.

Verliehen wird: Ein Stiftpfand jährlicher 333 K 20 h auf Lebensdauer.

Zur Bewerbung sind berufen: Erwerbsunfähige Erzieherinnen katholischer Religion, welche durch 20 Jahre im Erziehungsfache gewirkt haben.

Dem Gesuche sind beizulegen: Taufschein, Heimatschein, armenärztliches Zeugnis über die Erwerbsunfähigkeit und Nachweis, daß die Bewerberin durch mindestens 20 Jahre im Erziehungsfache gewirkt hat.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. März 1915.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 18. Jänner 1915.

M. Abt. XIII, 101/15.

Selbständiger Wirkungskreis.

Friederike Kempner-Debora Afsenash-Stiftung
für Blinde.

Verteilt werden: 36 K 80 h.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, nach Wien zuständige blinde Personen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, armenärztliche Bestätigung über die Erblindung.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. März 1915.

Verleihungstag: 19. Juli 1915.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 19. Jänner 1915.

M. Abt. XIII, 61/15.

Selbständiger Wirkungskreis.

Georg Schredt'sche Stiftung
für Lehrer.

Verteilt werden: 415 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme Lehrer I. und II. Klasse an einer allgemeinen Volks- und Bürgerschule in Wien.

Dem Gesuche sind beizulegen: Nachweis über bisherige Verwendung und Dürftigkeit.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 20. Februar 1915.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 18. Jänner 1915.

M. Abt. XIII, 234/15.

Selbständiger Wirkungskreis.

Josef Edler v. Schroll'sche Stiftung
für verarmte Wiener Bürger.

Zur Verteilung gelangen: 616 K in zwei Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Ohne ihr Verschulden verarmte Wiener Bürger.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein und Bürgerrechts-Dekret.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. März 1915.

Verleihungstag: 11. Juni 1915.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 20. Jänner 1915.

M. Abt. XIII, 468/15.

Selbständiger Wirkungskreis.

Josefine v. Königwarter'sche Heiratsausstattungsstiftung.

Verliehen wird: Ein Betrag von 580 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Unbescholtene, nach Wien zuständige Mädchen; Waisen, namentlich mutterlose, haben den Vorzug.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Armuts- oder Mittellosigkeitszeugnis, Nachweis der Verwaisung.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. März 1915.

Verleihungstag: 14. Mai 1915.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 20. Jänner 1915.**Matscheko'sche**Kunststein- und Zementwaren-Fabrik
Bildhauerei

WIEN, X/1, Troststrasse Nr. 100

Spezialität: Fassade - Inkrustation, Renovation aller Steinbauten, Stiegenstufen-Ausbesserungen, Verkauf von Kunststein, Materialien etc.

Telephon Nr. 53.525

Dynamo- u. Elektromotorenbauanstalt

F. Machek & Ges.

Wien, VI., Linke Wienzeile Nr. 178.

Telephon Nr. 46.

Dynamos, Elektromotore, Apparate. Komplette Elektrische
Beleuchtungs- und Kraftübertragungsanlagen.

Zur kulanten Besorgung

aller im

Kursblatte

notierten

Effekten und Valuten

bestens empfohlen

Wechselstube des Bankhauses

Schelhammer & Schattera

Gegründet 1832

PARKET-ROSEhygienisches, nass waschbares Einlasswachs,
1 Kilogramm, für ein grosses Zimmer ausreichend, K 2-50.

Fabrikation: Alte k. k. Feldapotheke

Wien, I. Bezirk, Stephansplatz Nr 8.

Erhältlich in allen Droguerien u. Farbwarenhandlungen.

Karl Schuhmann

Zink - Ornamenten - Fabrik und Bauspenglerei

Wien, VII., Josefstädterstrasse 55/57

Fabriks-Eingang VIII., Lerchengasse 26.

Checkkonto 20251.

Telephon Nr. 12636.

Architektonische und figurale Bauornamente, Zinkguss- und Kupferarbeiten. Dach-
eindeckungen mit Patent Hilger'schen Pfannen mit Wellenblechen, sowie Dachdeckungen
in jedem Metall nach neuestem Systeme. Schornsteinaufsätze sowie alle Arten
Blecharbeiten. Kostenanschläge gratis und franko. — Provinzaufträge promptest.

WIEN

I. Bezirk,

Stephansplatz Nr. 1

Parterre.

Gerüst- und Betonbauhölzer en gros

F. Zimmermann's Nachfolger

Anton Niklasch

Telephon 12.773.

Telephon 12.773.

Wien, XIX./6, Heiligenstädterlande 13, 15 und 17. — Filiale: **Kagran**, Telephon F 155.

Größtes Lager von Schallbretter, Staffeln, Trägerpfosten etc. — Spezialgeschäft für Gerüstpfosten, Köhrbäumen, Langtannen, Rast. Träme u. Kantholz. ausschließlich nur prima oberösterreich. Gebirgsware, 10-fache Tragweite und 10-fache Dauerhaftigkeit gegen jede andere Provenienz

MOBELETABLISSEMENT
AUGUST KNOBLOCHS NACHFOLGER
K. UND K. HOFLIEFERANT



WIEN VII. KARLSCHWEIGHOFERG. 10-12 TEL. 38109.

Spezial-Abwaschmittel
Qualitätsreinigungsmittel
Carl Speiser
Wiener-Buben
Wohnungsgasse 12.
Zollergasse 24.
FESTE PREISE

Hygienische
Türschoner Erzeugung
aus Zelluloid in allen Formen und Farben.
Johann Huber
WIEN
III., Salesianergasse 24
Telephon Nr. 1961/VI.
Muster und Kostenvoranschlag gratis.

Sans & Peschka

Industrielle aller
Sanitäts-Erfordernisse
Kontrahent der Kommune Wien, der nieder-
österreich. Landes-Wohltätigkeits-Anstalten.

Wien

Comptoir: IX./5, Garnisongasse 22. —
Fabrik: XVII./5, Albrechtskreithgasse 24.

Dampfwäscherei und Miet-
wäsche-Unternehmung

V. Seidenberger

Wien

Kontrahent der Kommune Wien
II., Kaisermühlen, Schüttaunplatz Nr. 12
Telephon Nr. 19.323.

Autogenes Schweißen u. Schneiden

Schnellste Dementierung aller Eisenkonstruktionen.
Schnellste Reparatur von Maschinen, Kesseln etc.

Sauerstoff- und Stickstoff-Industrie

Hansmann & Co.

Zentrale: WIEN, VI., Wallgasse Nr. 39.

Telephon 4596, 5896, 35.348. — Telegramm: Sauerstoff.

Größtes Sauerstofflager.

SCHRABETZ & Co.

(vormals JOHN B. BLYTHE)

Etablissement für Holzimprägnierung und
Holzstöckelpflaster

Holzstöckelpflaster für Straßen, Brücken, Höfe, Einfahrten, Stallungen, Magazine, Werkstätten etc.
Langjährige Kontrahenten der Kommune Wien, der k. k. Staatsbahnen, des k. k. Hof-
ärars, von Staats- und Landesbehörden und verschiedener Stadtverwaltungen etc. etc.

WERK: GERASDORF a. d. St.-E.-G. WIEN I. Elisabethstr. 22.

Telephon Nr. 6376. — Gegründet 1869.





Schutzmarke für Alpacca-Silber I.

Schutzmarke für Alpacca-Silber I.

BERNDORFER ALPACCA-SILBER- Essbestecke u. Tafelgeräte

zeichnen sich aus durch
Formenschönheit und
gediegene Ausführung.
Preislisten kostenlos.

Berndorfer Metallwaren-Fabrik Arthur Krupp
Berndorf, Nied.-Österr. •

Niederlagen in Wien: I. Wollzeile 12, I. Graben 12, VI. Mariahilferstr. 19/21.

Gas- u. Wasserleitungen

sowie Badeeinrichtungen,
Klosetts und Pissoirs.

Maluschek & Cie., Wien,

Kontrahent der Kommune Wien
IX., Glasergasse Nr. 11, Filiale: I., Operngasse Nr. 6
Im eigenen Hause. Filiale: Telephon Nr. 5216.
Zentrale: Telephon Nr. 12840.
Kostenvoranschläge, Prospekte gratis und franko.

Zentralheizung u. Ventilation

Gas- und Wasserleitungen, Pumpenanlagen, Closets, Bäder
und gesundheitstechnische Einrichtungen jeder Art.

Hans Hable, Wien

Besideter Schätzmeister und Sachverständiger des k. k. Handelsgerichtes in Wien.
Telephon Nr. 53320. Prima Referenzen IV., Phorusgasse 14.

Aktien-Gesellschaft

R. Ph. Waagner-L. & J. Biró & A. Kurz

Eisenkonstruktion - Brückenbau - Werkstätte, Eisenglesserei und Kesselschmiede.

Werke: WIEN (Hirschstetten), GRAZ. — Zentrale: WIEN V/1, Margaretenstrasse 70 (Eisenhof).

Eisenkonstruktionen. Guss- und Emailwaren. Kommerz-Gusswaren. Stalleinrichtungen. Hebezeuge. Dampfkessel.



ORIGINAL-

STREBEL-KESSEL

für Warmwasser- und Niederdruckdampfheizung

STREBELWERK, WIEN IV/1.



Schutzmarke

95.000 im Betrieb.

Drucksachen kostenlos.

Schutzmarke

Elektrizitätszähler

für die verschiedenartigsten Bedürfnisse der Praxis

Schaltuhren für die automatische Schaltung von
= Beleuchtungsanlagen + Elektrische Uhren =

„Electra“ Apparatenbau-Gesellsch. m. b. H.
Wien, XIX., Mooslackeng. 17.



Wienerberger

Ziegelfabriks- und Baugesellschaft

WIEN, I., Karlsplatz Nr. 1

HOLZIMPRÄGNIERUNG

Guido Rütgers

WIEN, IX., Liechtensteinstrasse 20.

HOLZPFLASTERUNG

Julius Juhos & Komp.

Kontor u. Magazine: II., Nordbahnstr. 42
Träger-Lager u. Werkplatz: X., Sonnwendgasse 1-3
Liefen sofort vom Vorrat und zu billigsten Preisen:

Gewalzte Bauträger und U-Eisen

best inländ. Fabrikat nach den Normaltypen des Österr. Ingen.- u. Archit.-Vereines.



Genietete Träger, Gusseiserne Säulen u. Schlänche, Stab-, Fassonisen und Universal-Flacheisen
Schwere Bleche u. Feinbleche
für alle Zwecke in den erreichbar grössten Dimensionen.
Schmiedeeiserne Röhren jeder Art
stumpf und überlappt geschweisst, sowie in nahtloser Erzeugung;
ferner mit Wassergas maschinell geschweisste Röhren und Hohlkörper

Stahlfassonguss, Eisengusswaren, Halbfabrikate u. Roheisen.

DIE HAUPTVERKAUFSSTELLE ÖESTERR. ZEMENTFABRIKEN

Gesellschaft m. b. H.
WIEN III/2, Ditscheinergasse 2
= offeriert =

Portland- u. Schlacken-Zement

Telegraphische Adressen: „Zementfabrik Wien“

von, die Normen des Österr. Ingenieur- und Architektenvereines weit übertreffen der Qualität aus ihren in allen Kronländern der Monarchie gelegenen Zementfabriken. Die Hauptverkaufsstelle ist in der Lage, selbst den grössten Bedarf nach allen Relationen stets promptest zu decken.

Telefon Nr. 5760 und 6445

Korkstein-Gipsdielen

Leichte Zwischenwände
Isolierungen aller Art

M. NEUMANN & COMP.

II., Handelskai Nr. 150. Telephon Nr. 41136.



Wagenkarosserie- u. Automobilfabrik, **A. Weiser & Sohn**
A.-G., vormals

Modernste

Karosserien

Fabrik: Wien, XIX., Muthg. 36-38
Niederlage: Wien, IX., Porzellang. 19.

Granit Anton Poschacher

Telephon 9219. **Wien** Telephon 9219.

Bureau: IV., Margaretenstrasse Nr. 30.
Lagerplatz: XX. (Brigittenau), Treustr. 35.

Lieferungen aller Steinmetzarbeiten aus Granit,
:: Pflastersteine etc. :: Mauthausen, Neuhaus u. Aschach in O.-Ö.

Granitwerke :



ÖTAG

Österreichische Transport Automobil-Gesellschaft
WIEN, II. Bezirk, Nordbahnstrasse Nr. 36
Telephon Nr. 20.045 und 23.681
Übernahme von
Massenverfrachtungen aller Art durch
Automillastzüge

Hervorragend grosse und reiche Auswahl in Seidenstoffen, Samt, Plüsch, Wollstoffen, Waschstößen, Spitzen, Stickereien, Bändern, Leinwand-ware, Wirkware.

A. HERZMANSKY

WIEN VII.

Mariahilferstrasse 26, Stiftgasse 1, 3, 5, 7.

Eine Pflegestätte der Wiener Mode.

Fertige Damenkleider. Fertige Damen-, Herren-, Kinder- u. Bettwäsche, Echte Orient-Teppiche, Inland-Teppiche, Vorhänge, Lederware, Koffer, Schirme, Stöcke etc.

Amtsblatt

der k. k.



Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 14.

Dienstag den 16. Februar 1915.

Jahrgang XXIV.

Pränumerationspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K., halbjährig 7 K. | Für die Provinz: ganzjährig 16 K., halbjährig 8 K.
" " ohne Zustellung ganzjährig 12 K., halbjährig 6 K. | Das ganzjährige Abonnement beginnt mit 1. Jänner, das halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.

Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367.

Einzel-Exemplare a 20 Heller im Rathause (l. t. Tabak-Traffik) und im Redaktionslokale I., Dichtensfeldgasse 5, 1. Stock,

für den Buchhandel in Kommission bei Gerlach & Wiedling, I., Elisabethstraße Nr. 13. — Ganzjährig 90 K.

Insertaten-Nachnahme bei Haasenstein & Vogler N.-G., I., Schulerstraße 11.



Dem Andenken

der Beamten, Lehrer und Angestellten der Gemeinde Wien, welche im Kampfe für Kaiser und Vaterland auf dem Felde der Ehre den Heldentod fanden:

Hans Simeret, Volksschullehrer II. Klasse, Infanterist der k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 84.

Franz Stanzel, prov. Lehrer II. Klasse, Kadett des k. k. Landw.-Inf.-Reg. Nr. 26.

Georg Starcl, Depotkutscher des städt. Brauhauses, Gefreiter des k. k. Landw.-Inf.-Reg. Nr. 7.

Robert Stefina, Offizial der städt. Straßenbahnen, Tit.-Feldwebel des k. k. Landst.-Inf.-Reg. Nr. 1.

Josef Stoiber, Hilfsarbeiter der städt. Straßenbahnen, Infanterist des k. k. Landw.-Inf.-Reg. Nr. 24.

Josef Straßer, Kanzlei-Praktikant, Kadett des k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 47.

Josef Süß, prov. Lehrer II. Klasse, Kadett des k. k. Landw.-Inf.-Reg. Nr. 1.

Richard Thaller, Kutscher der städt. Feuerwehr, Korporal des k. u. k. Feldkanonen-Reg. Nr. 42.

Matthias Urbitsch, Feuerwehrmann II. Klasse, Korporal des k. k. Landw.-Inf.-Reg. Nr. 24.

Josef Vossy, Hilfsarbeiter der städt. Straßenbahnen, Infanterist des k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 84.

Josef Wiedner, Schaffner der städt. Straßenbahnen, Jäger im Tiroler Kaiserjäger-Reg. Nr. 2.

Josef Wildprat, Schaffner der städt. Straßenbahnen, Tit.-Gefreiter des k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 4.

Otto Winter, Wagenführer der städt. Straßenbahnen, Infanterist des k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 84.

Michael Zehethofer, Rikter in den städt. Steinbrüchen, Gefreiter des k. u. k. Sappeur-Bat. Nr. 14.

R. I. P.

Stadtrat.

Sitzungen des Stadtrates.

Donnerstag den 18. Februar 1915, 10 Uhr vormittags.
 Donnerstag den 18. Februar 1915, 4 Uhr nachmittags.
 Freitag den 19. Februar 1915, 10 Uhr vormittags.

Bericht

über die Sitzung des Stadtrates vom 11. Februar 1915.

Vorsitzende: Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner.
 Vize-Bürgermeister Heinrich Hierhammer.
 Vize-Bürgermeister Franz Hof.
 Vize-Bürgermeister Josef Rain.

Anwesende: Angermayer, Dr. Mataja,
 Baron, Kemez,
 Braun, Oppenberger,
 Brauneiß, Pöyer,
 Fraß, Schmid,
 Göß, Schneider,
 Gräß, Schreiner,
 Grünbeck-Sebastian, Tomola,
 Dr. Haas, Wagner,
 Heindl, Wessely,
 Hermann, Wippel,
 Knoll, Zayka.

Entschuldigt: St.-R. Dechant, Schwer.
 Schriftführer: Magistrats-Ober-Kommissär v. Radler.

Vize-Bürgermeister Hierhammer eröffnet die Sitzung und gibt nachfolgendes, an den Stadtrat gerichtetes Telegramm bekannt:

„Ich danke bestens für die Kundgebung und freue mich, daß Se. Exzellenz der Herr Bürgermeister in der Front so gute Eindrücke empfing.

Feldmarschall Erzherzog Friedrich,
 Armees-Ober-Kommandant.“
 (Zur Kenntnis.)

Nachweisung

über die Belastung des Reservefonds für das Verwaltungsjahr 1914/15 mit 6. Februar 1915.

Reservefonds	1,000.000 K — h
Effektive Belastung . . .	138.160 K 18 h
Belastung durch in Aussicht	
stehende, bereits ge-	
nehmigte, jedoch noch	
nicht effektuierte Aus-	
lagen	425.014 „ 15 „
	zusammen . 563.174 „ 33 „
	daher noch . 436.825 K 67 h

verfügbar.

Außerdem sind für Rechnung des Reservefonds Anträge im Gesamtbetrage von 295.207 K 73 h in Vormerkung, deren Genehmigung noch aussteht.
 (Zur Kenntnis.)

Für bewilligte Subventionen haben nachstehende Vereine den Dank ausgesprochen:

- Verein Südmart, Hauptleitung Graz.
- Verein Settlement, XVI., Friedrich Kaiser-Gasse 51.
- Verein „Israelitische Kinderbewahranstalt“.
- Privat-Volks- und Bürgerschule der Marienbrüder.
- Direktion des k. k. Karl Ludwig-Gymnasiums in Wien XII.
- Französischer Klub für Lehrer in Wien.
- Humanitärer Schulverein „Meißelstraße“.
- Verein zur Erhaltung des Deutschtums in Ungarn.
- Verein „Wiener Mittelschulorchester“.
- Immaculata-Verein.
- Lese- und Redeverein der deutschen Hochschüler in Wien „Germania“.
- Deutscher Schulverein.
- Ottakringer Lehrer-Hilfs-Komitee (Verein für Jugendfürsorge).
- Verein „Kinderschutzzustationen“.
- Zentral-Krippenverein.
- Verein der Kleinkinderbewahranstalt in Ober-Döbling.
- Verein „Leopoldineum“.
- St. Josef-Kinderhospital auf der Wieden.
- „Viribus Unitis“, Hilfsverein für Lungenkranke.
- Verwaltungs-Komitee für das Kronprinz Rudolf-Kinderhospital.
- Zweigverein „Rotes Kreuz“ für den XVI. bis XIX. Bezirk.
- Wiener Kunstgewerbeverein.
- Zentralstelle für Wohnungsreform in Österreich.
- Österreichischer Kunstverein.
- Verein der Gas- und Wasserfachmänner in Österreich-Ungarn.
- Österreichische Gesellschaft für Münz- und Medaillenkunde.
- Verband der Genossenschaftskrankenkassen Wiens und Niederösterreichs.
- Zentral-Verein für Lehrlingsunterbringung in Wien.
- Zentral-Direktion der Schulen der Genossenschaften der Gastwirte und Kaffeefieder in Wien.
- „Die Wallberger“, Verein zur Erhaltung der Volkstrachten in den deutschen Alpenländern.
- Deutscher Volksliederverein.
- Österreichischer Gebirgsverein.
- Privat-Mädchen-Volkschule der Warmherzigen Schwestern.
- Kongregation der Töchter des göttlichen Heilandes, X. Bezirk.
- Kinderwartanstalt der Pfarre zur heil. Familie.
- Elisabethen-Verein.
- Kongregation der armen Schulschwestern von Unserer lieben Frau.
- Die Schwestern vom göttlichen Heilande, II., Kaisermlühlen.
- Kongregation der „Dienerinnen des heiligsten Herzens Jesu“.
- Christlich-patriotischer Frauenverein Wiens.
- Frauen-Wohltätigkeitsverein Donauefeld.
- Verein der städtischen Schuldiener.
- Verein der Beamten der „Gemeinde Wien — städtische Gaswerke“.
- Wiener Wärmestuben- und Wohltätigkeitsverein.
- Kreuzerverein zur Unterstützung von Wiener Gewerblenten.
- Asylverein der Wiener Universität.

Berein „Heim für obdachlose Familien“.
 Hilfsverein für christliche Ehen.
 Verein zur Fürsorge für Blinde in Wien.
 Verein der Neutitscheiner in Wien.
 Zentral-Leitung des St. Severinus-Vereines.
 Humanitärer Verein „Badwandl“.
 Konvent der Barmherzigen Brüder.
 Verein städtischer Beleuchtungsbediensteter (Gaswerke).
 Zentral-Verein zur Errichtung und Erhaltung von Knaben-
 gärten.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Baron** wird beschlossen:

(P. Z. 1854, M. B. A. XIX, 2482/14.) Dem **Karl Konrad** wird für die Dauer der derzeit herrschenden Verbaunungsverhältnisse auf seiner Liegenschaft Einl.-Z. 216 Heiligenstadt an der Armbruster-gasse im Sinne des § 7, Gesetz vom 19. Juni 1890, L.-G.-Bl. Nr. 9, die Kanaleinmündungsgebühr von 1256 K 16 h auf 1015 K 20 h ermäßigt.

Sollte nachträglich eine Änderung in den die Gebühren-erleichterung begründenden Verhältnissen eintreten, so wird ausdrücklich das Recht vorbehalten, die diesen geänderten Verhältnissen entsprechende Ergänzungsgebühr einzuheben.

(P. Z. 1855, M. B. A. XIX, 2227/4/L.) Der Bescheid des magistratischen Bezirksamtes vom 9. November 1914, M. B. A. XIX, Z. 2227/14, mit welchem dem **Dithmar Braunsteiner** die Bewilligung zur Selbsträumung der Senkgrube beim Hause Nr. 9 Krapsenwalbgasse im XIX. Bezirke aus gesundheitspolizeilichem Grunde versagt wurde, wird bestätigt und die dagegen eingebrachte Beschwerde abgewiesen.

(P. Z. 1826, M. A. IV, 233.) In dem neu zu eröffnenden Teile der Raasgrabengasse zwischen der Grinzinger-Allee und der Daringergasse im XIX. Bezirke sind nach dem vom Magistrat vorgelegten Entwürfe durch die städtischen Gaswerke drei halbnächtige Gasflammen zu errichten und die bestehenden Auergasflammen Nr. 2160 und 2161 zu versehen.

(P. Z. 1553, M. A. XV, 1254.) Die aus Anlaß der Umwandlung des Hausgartens in der Doppel-Volksschule XIX., Panzer-gasse 25, in einen Turn- und Spielplatz erwachsenen Mehrkosten von 144 K 78 h werden genehmigt.

(Vize-Bürgermeister **H o ß** übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Wagner** wird beschlossen:

(P. Z. 1736, M. B. A. II, 1582/V/14.) Dem Metropolitan-Konvent der Barmherzigen Brüder wird auf Widerruf die Bewilligung zur Anbringung einer 1.70 m vorspringenden und 4.20 m vom Trottoir abstehenden Kellamelaterne oberhalb der Eingangstüre zur Apotheke in der Taborstraße 20 gegen Einhaltung der üblichen Bedingungen und Entrichtung eines jährlichen Platzzinses von 20 K erteilt.

(P. Z. 1885, M. A. III, 9093/14.) Das Offert der Brüder **Heinrich und Josef Wimmer**, der Gemeinde Wien die Liegenschaften Einl.-Z. 1806, 5392, 5393 und 5394 Grundbuch Leopoldstadt im

Gesamtausmaße von 3473.53 m² um den Pauschalpreis von 600.000 K gleich zirka 172 K 78 h per Quadratmeter zu verkaufen, wird wegen der noch viel zu hohen Forderung und mit dem Bemerkten abgelehnt, daß die Gemeinde Wien den Anlauf dieser Liegenschaften nicht beabsichtigt.

(P. Z. 1903, M. A. XII, 26372/14.) Die Wahl der **Aurelia Paul**, **L. E. Ober-Rechnungsratsgattin**, und **Leopoldine Haller**, **Gastwirts-gattin**, zu städtischen **Waisenrätinnen** des II. Bezirkes wird bestätigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Germaun** wird beschlossen:

(P. Z. 1494, M. A. VIII, 268.) Die Magistrats-Anträge, betreffend 29 Gesuche um Abschreibung, beziehungsweise Ermäßigung von Gebühren für den Wassermehrverbrauch in Häusern des IX. Bezirkes, werden genehmigt.

(P. Z. 1480, M. A. XI, 25902/14.) Den Armenräten des IX. Bezirkes **Andreas Rohrer** und **Ludwig Stark** wird für die mehr als zehnjährige Ausübung des Armenratsmandates ein Diplom verliehen.

(P. Z. 1857, M. B. A. IX, 5/22.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend zwei Ansuchen von Parteien des IX. Bezirkes um Nachsicht der Hundesteuer pro 1915, werden genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Haas** wird beschlossen:

(P. Z. 1738, M. B. A. III, 58364/14.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend 72 Ansuchen von Parteien des III. Bezirkes um Ermäßigung, beziehungsweise Nachsicht der Hundesteuer pro 1915 werden genehmigt.

(P. Z. 1943, M. A. XI b, 1466.) Die Anbote der Firma **Friedrich Siemens** vom 12. Jänner 1915 auf Lieferung eines Dampflassekochapparates und der Firma **Kurz, Mitschel und Henneberg** vom 1. Februar 1915 auf Lieferung eines Niederdruckdampfessels, von fünf Dampfkochesseln, von fünf Thermophor-apparaten und von Abwaschgränden, sowie auf Ergänzung der Dampfrohrlösungen in der Küche des Versorgungsheimes werden abgelehnt.

Der Magistrat hat wegen Vergebung dieser Arbeiten und Lieferungen im Sinne seines Berichtes neuerliche Anträge zu stellen.

(P. Z. 1840, M. A. XI b, 15474/14.) Ein Magistratsbericht über die im Jahre 1914 in den städtischen Versorgungshäusern abgehaltenen Weihnachtsfeiern wird zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 1828, M. A. VI, 330.) Zwecks rascher Vollendung der bereits bewilligten Straßenherstellung in der Lechnerstraße von Dr.-Nr. 6 bis zur Erdbergerlande im III. Bezirke wird die Pflasterung der noch auszuführenden Fahrbahnstrecke genehmigt.

Der aus diesem Anlasse von der Milchindustrie A.-G. zugesicherte Kostenbeitrag per 600 K wird angenommen.

Die Erd- und Pflasterungsarbeiten einschließlich der Stein-zufuhr für diese Pflasterung werden dem **Leopold Blümel**, X., Favoritenstraße 166, gegen eine Aufzahlung vom 10 Prozent übertragen.

Die Ausführung der Pflasterungsarbeiten durch Johann Filistein, X., Columbusgasse 101, an Stelle des zur militärischen Dienstleistung eingerückten Julius Stanel wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 1737, M. B. N. II, 101/3/IV.) Die für die Pflege des Dienstmädchens Kamilla Schantl vom 14. bis 28. Oktober 1913 im k. k. Kaiserin Elisabeth-Spitale aufgelaufenen Verpflegungskosten im Betrage von 44 K 80 h werden seitens der Wiener Dienstbotenkrankenkassa nachsichtsweise übernommen.

(P. Z. 1729, M. A. XII, 38967/14.) Die Lieferung sämtlicher für die städtische Kinderpflegeanstalt notwendigen Medikamente mit Ausnahme jener Artikel, welche wie beispielsweise Nährpräparate für Säuglinge, schon bisher bei Drogenfirmen zum Engrospreise beschafft wurden, wird der Apotheke Viktor v. Trnkoczy's Witwe & Sohn, V., Schönbrunnerstraße 109, auf jederzeitigen Widerruf übertragen.

(P. Z. 1717, M. A. VI, 181.) Das vorgelegte Projekt einer weiteren Straßenherstellung auf den Gründen der Heumarktkaserne im III. Bezirke wird mit einem Kostenbetrage von 6620 K genehmigt. Für den präliminarmäßig nicht bedeckten Teil dieses Erfordernisses per 2620 K wird ein Zuschußkredit in der gleichen Höhe zur Ausgabe-Rubrik XXII 1 d bewilligt.

Die Erd- und Pflasterungsarbeiten einschließlich des Steinfuhrwerkes werden dem Franz Kraft, III., Seiblgasse 36, gegen einen Nachlaß von 1 Prozent und gegen Zugestehung eines Arbeitstermines von 9 Tagen übertragen.

(An den Gemeinderat.)

(Vize-Bürgermeister Hierhammer übernimmt den Vorsitz.)

(P. Z. 1715, M. A. III, 8530/13.) Der für die Zeit vom 1. bis 30. November 1913 bestehende Zinsrückstand im Betrage von 100 K für die Wohnung Nr. 1 im städtischen Hause III., Sophienbrückengasse 32, wird als uneinbringlich abgeschrieben.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schneider** wird beschlossen:

(P. Z. 1812, M. A. XIV, 6623.) Die vom Magistrat dem Karl Anoll zu erteilende Baubewilligung für die Planauswechslung beim Bau des Hauses auf der Liegenschaft Einl.-Z. 3336 des Grundbuches XX. Bezirk, Mortaraplatz 4, wird gemäß dem Magistrats-Antrage bestätigt und für die Balkonanlage die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 1907, M. A. IX, 5392.) Der Anna Hornek, XX., Dresdnerstraße 114, wird die Bewilligung zur Errichtung eines Grünwarenverkaufsstandes im XX. Bezirke Ecke der Inn- und Dresdnerstraße neben dem Stande der Großschlächtereier gegen ordnungsmäßige Entrichtung der Marktgebühren unter der Bedingung erteilt, daß der Verkauf von Grünwaren und Obst nur während der normalen Fleischverkaufszeit erfolgen darf.

(P. Z. 1186, M. A. VI, 3861.) Die Verträge, betreffend die Lieferung von Schotter und Sand zur Erhaltung und Herstellung von Straßen und Gehwegen werden unter den geltenden Bedingungen und zu den gleichen Preisen, mit den nachstehend ange-

fährten Änderungen, auf ein Jahr, d. i. bis Ende Dezember 1915 verlängert.

Die von den Kontrahenten Katharina Daim laut Aufnahmeschrift vom 4. Jänner 1915, Franz Fuschik laut Anbot vom 5. Dezember 1914, Alois Wankl laut Anbot vom 16. November 1914 verlangten Preise werden genehmigt.

2. Die Beschaffung von Donauschotter für die Bezirke X und XVI und von Grubenschotter für den XII. Bezirk ist in den genehmigten Quantitäten vom Stadtbauamte im Handeinkaufe zu besorgen.

3. Der Magistrat wird ermächtigt, von der Eichenbacher Granitgewerkschaft Axmann & Lazarich, XVIII., Hasenauerstraße 55 und vom Basaltwerke Radebeule, I., Hegelgasse 19, im Jahre 1915 in Summe 3000 m³ Hartschotter zu den von beiden Firmen offerierten Preisen zu beziehen.

(P. Z. 1719, M. A. VII, 82.) Dem vorgelegten Ansuchen des Stadtbauamtes Eduard Rzehaczek, III., Erdbergerlande 36, um Erfolglassung der Abschlagszahlungen für die in seiner Eingabe vom 20. Jänner 1915 angeführten Kanalisierungsarbeiten in der Höhe von 90 Prozent der von der Stadtbuchhaltung abjustierten Verdienstsommen wird stattgegeben.

(P. Z. 1879, St. G. W., 1043.) Die Beschaffung von 6000 Bad- und Bratrohren wird genehmigt und der hierfür erforderliche Betrag von 100.000 K aus dem Kredite für die Herstellung von Automatengasanlagen gegen spätere Rückerstattung aus dem Eingange an Mitbeiträgen bewilligt.

Eine Teilmenge von höchstens 1000 Stück ist an den bisherigen Lieferanten Friedrich Siemens, IX., Alferstraße 20, zum Preise von 17 K 20 h für das Stück zur Lieferung zu übertragen.

Über die Vergebung des restlichen Bedarfes von 5000 Stück ist nach dem Einlangen der Anbote ein Vergabungs-Antrag zu stellen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Poyer** wird beschlossen:

(P. Z. 1808, M. A. X, 340.) Dem Josef Herberth wird die einfache Gruft Gruppe III, Nr. 20 im Hütteldorfer Friedhofe mit einem Zuschlage von 100 K zur tarifmäßigen Gebühr überlassen.

(P. Z. 1720, M. A. X, 34.) Dem Franz Leo wird das eigene Grab Gruppe A, Nr. 88 im Baumgartner Friedhofe um den Betrag von 150 K auf 20 Jahre überlassen.

(P. Z. 607, M. A. IV, 5567/13.) Von einer Verbesserung der mit Stadtrats-Beschluß vom 13. August 1913, P. Z. 13438, genehmigten elektrischen Glühlampenbeleuchtung in der Gemeindeberggasse im XIII. Bezirke durch Umwandlung mehrerer halbnächtiger Glühlampen in ganznächtige wird derzeit abgesehen.

(P. Z. 1185, M. A. X, 11971/14.) Die Gemeinde Wien kauft von Friedrich Machura diejenigen Teile der Bau-Parz. 147/I, Einl.-Z. 77 Grundbuch Unter-Baumgarten und Bau-Parz. 146, Einl.-Z. 76 Grundbuch Unter-Baumgarten im XIII. Bezirke, welche östlich von einer in einem Abstände von 40 m von der Baulinie Waidhausenstraße zu dieser parallel gezogenen Linie liegen, um den Preis von 5 K 50 h für den Quadratmeter.

Die Grundflächen sind der Gemeinde Wien ausgeteilt zu übergeben und lastenfrei in das Eigentum zu übertragen.

Der Kaufpreis ist nach der in der Natur einverständlich vorzunehmenden Vermessung zu berechnen, vom Tage der Übergabe und der Einverleibung des Eigentumsrechtes mit 4,5 Prozent halbjährig im nachhinein zu verzinsen und ist ein halbes Jahr nach Friedensschluß fällig. Auf dem dem Verkäufer verbleibenden Teil der Liegenschaft ist zugunsten der Gemeinde Wien die Verpflichtung einzuberleiben, gegen Norden und Osten einen Grundstreifen von 9,48 m an der Grundgrenze gemessen unverbaut zu belassen.

Binnen acht Tagen von der Verständigung von dem allfälligen Kauf gerechnet, ist die Anmerkung der Rangordnung für die im Zuge befindliche Veräußerung anzumerken.

Sämtliche mit dem Rechtsgeschäfte und seiner Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren mit Ausschluß der allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung des Verkäufers trägt die Gemeinde Wien.

(Vize-Bürgermeister Rain übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Bierhammer** wird beschlossen:

(P. Z. 1851, M. A. V, 20.) Die Abgabe von Braunkohle an die Zentralfstelle für die Flüchtlinge aus Galizien und der Bukowina zu den jeweils auf den einzelnen Verkaufsplätzen geltenden Verkaufspreisen wird genehmigt.

Die Zentralfstelle wird, im Falle eine neue Anforderung von Kohle notwendig wird, die Differenz zwischen dem von der Zentralfstelle bezahlten Preise und dem Durchschnittspreise der jeweilig neu angeforderten Kohlenmenge für jenes Quantum nachzuzahlen haben, daß sie bis zur Festsetzung des neuen allgemeinen Verkaufspreises bezogen hat, höchstens aber für das Quantum der neuen Anforderung.

Die von der Zentralfstelle ausgegebenen Anweisungen sind wöchentlich zu den oben bestimmten Preisen einzulösen.

Die Genehmigung ist im Falle des Mißbrauches jederzeit widerruflich.

(P. Z. 1779, M. A. I, 487.) Das von dem verstorbenen Magistrats-Direktor Dr. Max Weiß in dessen Testamente vom 5. November 1902 der Gemeinde Wien als Legat hinterlassene Aquarellporträt der Mutter des Verstorbenen wird angenommen.

(P. Z. 1824, M. A. II, 421.) Der Anna Kraft, Magistrats-Ober-Kommissärswitwe, wird die normalmäßige Witwenpension im Betrage von jährlich 2306 K 66 h, sowie für ihre zwei Kinder ein Erziehungsbeitrag von jährlich je 461 K 33 h zuerkannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 1908, M. A. III, 7882/14.) Die der Gemeinde Wien gehörigen Fischereiwässer Kat.-Parz. 1265, 1266, 1267 und 1042/2 Asperrn werden an Friedrich Schröder um den Jahrespachtzuschilling von 1850 K auf die Dauer von sechs Jahren, d. i. vom 1. Jänner 1915 bis 31. Dezember 1920 und unter den im vorgelegten Vertragsentwurfe enthaltenen Bedingungen in Bestand gegeben.

(P. Z. 1785, M. A. XXII, 141.) Der Bezug des Militärblattes von Streffleur für das Konfektionsamt der Stadt Wien pro 1915 wird genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hof** wird beschlossen:

(P. Z. 1935, M. A. XI, 3477, P. Z. 1926, 1927, 1928, 1929, 1930, 1931, M. A. VI, 2692/14, 4948/14, 433, 5244/14, 3201/14, 5105/14, P. Z. 1713, M. D. 7269/14.) Gemäß dem Magistrats-Antrage werden die nachfolgenden städtischen Angestellten in den bleibenden Ruhestand versetzt und denselben der nachstehend angeführte Ruhegehalt zuerkannt:

Der städtische Vermittlungsbeamte I. Klasse Paul Rath mit einem Ruhegehalte von jährlich 2067 K 20 h.

Der städtische Straßenarbeiter Josef Fischer mit einem Ruhegehalte von jährlich 584 K.

Der städtische Straßenarbeiter Johann Hefeter mit einem Ruhegehalte von jährlich 945 K 35 h.

Der städtische Straßenarbeiter Johann Mayer mit einem Ruhegehalte von jährlich 467 K.

Der städtische Straßenarbeiter Josef Kreutmayr mit einem Ruhegehalte von jährlich 747 K 52 h.

Der städtische Straßenarbeiter Anton Racz mit einem Ruhegehalte von jährlich 607 K 36 h.

Der städtische Straßenarbeiter Josef Zahn mit einem Ruhegehalte von jährlich 1051 K 20 h.

Der städtische Kanzlist I. Klasse Norbert v. Klanner mit einem Ruhegehalte von jährlich 3254 K 40 h (unter Abweisung seines Ansuchens um Zuerkennung einer Personalzulage.)

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 1940, M. A. XIX, 2145.) Der Exekutionsamts-Ober-Offizial Heinrich Wöber wird über sein Ansuchen in den bleibenden Ruhestand versetzt und demselben der Ruhegehalt mit jährlich 4312 K bemessen. Das weitere Ansuchen um gnadenweise Einrechnung der Militärdienstzeit wird gemäß dem Magistrats-Antrage abgewiesen.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 1705, St. G. W., 107.) Der technische Beamte der städtischen Gaswerke Adolf Schreinzer wird im Wege der Zeitbeförderung mit 1. Jänner 1915 in die III. Gehaltsklasse, 3. Stufe, mit dem Gehalte von 2400 K und dem Quartiergelde von 1200 K befördert.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 1706, St. G. W., 96.) Der Praktikant der „Gemeinde Wien — städtische Gaswerke“ wird im Wege der Zeitbeförderung ab 24. Jänner 1915 zum Kanzleibeamten der IV. Gehaltsklasse, 3. Stufe, mit dem Gehalte von 1700 K und dem Quartiergelde von 1000 K ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 1707, St. G. W., 105.) Der Rechnungsbeamte der städtischen Gaswerke Rudolf Altmann wird im Wege der Zeitbeförderung mit 1. Jänner 1915 in die III. Gehaltsklasse, 3. Stufe, mit dem Gehalte von 2400 K und dem Quartiergelde von 1200 K befördert.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 1708, 1709, St. G. W., 496, 12361/14, 1825, M. A. II. 46.) Der Wilhelmine Risner, Monteurswitwe wird die normalmäßige Witwenpension im Betrage von jährlich 590 K 95 h vom 17. Jänner 1915, sowie für ihre zwei Kinder ein Erziehungsbeitrag von jährlich je 118 K 19 h; der Franziska Eisler, Laternenwärterswitwe, die normalmäßige Witwenpension im Betrage von jährlich 883 K 25 h vom 24. Dezember 1914, sowie für ihr

Kind ein Erziehungsbeitrag von jährlich 76 K 65 h; der Antonia Griesler, Aushilfsdienerswitwe, die normalmäßige Witwenpension im Betrage von jährlich 462 K 33 h vom 1. November 1914 zuerkannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 1821, St. G. W. 6512.) Der Praktikant der städtischen Gaswerke Gregor Tjeschka wird ab 1. Jänner 1915 zum Kanzleibeamten der IV. Gehaltsklasse, 3. Stufe, mit dem Gehalte von 1700 K und dem Quartiergelde von 1000 K ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 1823, St. G. W., 637.) Der Praktikant der städtischen Gaswerke Friedrich Furla, wird im Wege der Zeitbeförderung ab 24. Jänner 1915 zum Kanzleibeamten der IV. Gehaltsklasse, 3. Stufe, mit dem Gehalte von 1700 K und dem Quartiergelde von 1000 K ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 1776, St. G. W., 701.) Der Kassabeamte der städtischen Gaswerke Paul Rezbach wird im Wege der Zeitbeförderung mit 1. Jänner 1915 in die III. Gehaltsklasse, 3. Stufe, mit dem Gehalte von 2400 K und dem Quartiergelde von 1200 K befördert. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 1822, St. G. W. 106.) Der Kanzleibeamte der „Gemeinde Wien — städtische Gaswerke“ Ludwig Schembera wird mit 1. Jänner 1915 im Wege der Zeitbeförderung in die II. Gehaltsklasse, 3. Stufe, mit dem Gehalte von 3000 K und dem Quartiergelde von 1500 K befördert. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 1801, M. A. II, 6802.) Der Kutscherswitwe Christine Cilli wird der Fortbezug der Gnadengabe von jährlich 240 K vom 1. Jänner 1915 bis Ende des Jahres 1915, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung und für ihr Kind Rosa ein Erziehungsbeitrag von jährlich 72 K im Sinne des Magistrats-Antrages bewilligt. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 1802, M. A. II, 10187/14.) Dem Vermessungshilfsarbeiter Josef Schiebel wird eine Gnadengabe von jährlich 300 K bis Ende des Jahres 1917, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung im Sinne des Magistrats-Antrages bewilligt. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 1780, M. A. II, 241.) Die Auszahlung von 67 K 16 h und Vergütungszinsen für ungebührlich entrichtete und rückvergütete Kommunalzuschläge zur besonderen Erwerbsteuer an die Maschinenfabrik A. G. „Vulkan“ wird bewilligt.

(P. Z. 1714, M. A. III, 7530/14.) Dem pensionierten Gartenarbeiter Heinrich Raffenberg wird zu seiner Pension von 328 K 50 h jährlich eine Gnadengabe von 146 K jährlich vom 1. November 1914 angefangen auf Lebensdauer bewilligt. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 1710, Zentr. Sparr., 72.) Das Gesuch des Roman Marešch um Gewährung der Studiennachsicht zum Zwecke der Erlangung einer Praktikantenstelle bei der Zentralsparkassa der Gemeinde Wien wird abgewiesen.

(P. Z. 1890, M. A. XIb, 5167/14.) 1. Dem Rechnungs-Offizial Friedrich Licht und dem Hauptkassa-Offizial Eugen Lainer wird aus Billigkeitsgründen als Ersatz der ihnen anlässlich ihrer Zuweisung in das Versorgungsheim, beziehungsweise in das Versorgungsheim in St. Andrä a. d. Traisen erwachsenen Übersiedlungskosten und Auslagen ein Betrag von 454 K 40 h, beziehungsweise von 697 K 49 h bewilligt; das weitergehende Ansuchen des Hauptkassa-Offizials Lainer wird abgelehnt.

2. Zur Ausgabe-Kubrik XXXVII 14 e der eigenen Gelder wird ein Zuschußkredit (der erste) von 1151 K 89 h bewilligt.

(P. Z. 1838, M. A. XX, 1/2/14.) Den dem städtischen Polizeigefangenhause zugeteilten I. I. Sicherheitswachleuten Peter Pachner, Johann Bienen, Anton Martinak und Josef Hölse wird für die von ihnen im Jahre 1914 freiwillig besorgte Reinigung und Desinfizierung der mit Ungeziefer behafteten Häftlinge und Schüblinge, sowie der Kleider und der Bettwäsche solcher Häftlinge und Schüblinge eine Remuneration im Gesamtbetrage von 60 K bewilligt.

(P. Z. 1887, M. A. VI, 1091.) Den städtischen Straßenarbeitern im XIX. Bezirke Karl Schall und Heinrich Bucher wird für ihre vollkommen zufriedenstellende Dienstleistung von über 40, beziehungsweise über 25 Jahren ein Ehrengeschenk von 50, beziehungsweise 25 K zuerkannt.

(P. Z. 1923, M. A. II, 872.) Die Anweisung einer Abfertigung von 547 K 50 h an die Straßenarbeiterwitwe Eleonore Kovar wird genehmigt.

(P. Z. 1934, M. A. IX, 562.) Dem städtischen Ober-Tier- arzte und Leiter des Schlachthauses a. d. Alz, Dr. Richard Selzra, wird für seine besonderen Dienstleistungen im Jahre 1914 eine Remuneration von 400 K zuerkannt.

(P. Z. 1813, M. A. XVI, 1794.) Analog den Stadtrats-Beschlüssen vom 24. September 1914, Z. 13360, und vom 19. November 1914, Z. 14675, werden die anlässlich der mit Kundmachung F angeordneten Musterung der Landsturmpflichtigen der Geburtsjahrgänge 1891, 1895 und 1896, sowie der Einwandernden der Geburtsjahrgänge 1878 bis 1881 auflaufenden Kosten im voraussichtlichen Höchstbetrage von rund 19.238 K von der Gemeinde Wien vorschussweise auf Rechnung des I. u. I. Kriegsministeriums bestritten. Anlässlich dieser Musterung wird für eine dreieinhalbstündige Nachmittagsfrequenz der Beamten des Konstriktionsamtes in der erforderlichen Anzahl von Tagen (voraussichtlich 38) eine Gebühr von 5 K für die Beamten von der VIII. Rangklasse aufwärts, von 3 K für die übrigen Beamten und von 2 K für einen Diener täglich, ferner für die Tätigkeit der bei den Musterungskommissionen selbst beschäftigten Amtspersonen eine Tagesgebühr von 12 K für einen Konzeptsbeamten, von 10 K für die übrigen Beamten und von 3 K für einen Diener, endlich für die bei diesen Kommissionen verwendeten Sicherheitswachorgane eine Remuneration von 4 K für den Kommandanten und 2 K für jeden Sicherheitswachmann festgesetzt.

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Götz wird beschlossen:

(P. Z. 1739, M. B. A. XII, 43350/14.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend 37 Ansuchen von Parteien des XII. Bezirkes

um Ermäßigung, beziehungsweise Nachsicht der Hundesteuer pro 1914 und 1915, werden genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Braun** wird beschlossen:

(P. Z. 1565, M. A. III, 581.) I. Die Gemeinde Wien stellt den städtischen Elektrizitätswerken zur Errichtung von Kohlenlagerplätzen anschließend an die bestehenden Kohlenlager beiderseits der Schleppbahn je einen zirka 30 m breiten und zirka 160 m langen Grundstreifen, bestehend aus Teilen der Kat.-Parz. 1268/1, 1270/1, 1270/2, 1272/2, 1272/1, 1268/7, 1934/1, 1271/1, 1476/1, 1476/5 und 1475/1 in der Katastralgemeinde Simmering unter nachstehenden Bedingungen zur Verfügung:

1. Die „Gemeinde Wien — städtische Elektrizitätswerke“ leistet an die Gemeinde Wien eine Entschädigung, welche nach dem Einheitsbetrage von 20 K per Quadratmeter für die durch Vermessung zu bestimmende Fläche berechnet wird und bei Übergabe des Grundes fällig ist.

2. Die Gemeinde Wien überträgt aus diesem Anlasse die über der Baulinie der Schußlinie gelegenen Grundteile in der Breiten- ausdehnung der neuen Kohlenlagerplätze auf Kosten der „Gemeinde Wien — städtische Elektrizitätswerke“ in das Verzeichnis über das öffentliche Gut, wogegen die „Gemeinde Wien — städtische Elektrizitätswerke“ sich verpflichtet, über jeweiliges Verlangen der Gemeinde Wien die in die Schußlinie fallenden Teilflächen der jetzigen Kohlenlagerplätze ohne Entschädigung in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes zu übertragen und diese Grundstreifen sowie die von der Gemeinde in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes zu übertragenden Flächen in die richtige Höhenlage zu bringen.

3. Die der „Gemeinde Wien — städtische Elektrizitätswerke“ überlassenen Grundflächen werden übergeben, wie sie liegen und stehen, ihr obliegt eine allfällige Entschädigung der Pächter.

II. Das magistratische Bezirksamt für den XI. Bezirk wird beauftragt, die für die Errichtung der neuen Kohlenlagerplätze beim Elektrizitätswerke Simmering erforderlichen städtischen Gründe im Februartermin 1915 vertragsmäßig zu kündigen.

(P. Z. 1909, M. A. III, 4499/13.) **St.-R. Braun** referiert über die Überlassung eines Bürgerspitalfondsgrundes an der Kopalgasse im XI. Bezirke für Schulbauzwecke und beantragt die Überlassung sämtlicher Pachtflächen, die zum Ausbau der ganzen Bürgerschule nötig sind.

St.-R. Tomola beantragt, den Magistrat zu ermächtigen, die zur Ausführung der östlichen Hälfte des Schulbaues an der Kopalgasse im XI. Bezirke benötigte Teilfläche der Bürgerspitalfondsparzelle 102/1, Simmering pro Augusttermin 1915 zu kündigen.

Referenten-Antrag abgelehnt.

Antrag Tomola angenommen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Braun** wird weiter beschlossen:

(P. Z. 1809, M. A. X, 12399/14.) Der Preis für die zu erbauende Doppelgruft, Gruppe VI, Reihe 1, Nummer 14, im Simmeringer Friedhofe samt den zwei anschließenden dreieckigen Grundstreifen, welche zur gärtnerischen Ausschmückung zu verwenden sind, wird mit 3000 K festgesetzt.

(P. Z. 1805, M. A. X, 11252/14.) Dem Franz Ebner wird die Bewilligung zur nachträglichen Errichtung der Renovationsgebühr für das eigene Grab Gruppe 47 A, Reihe 8, Nummer 15 im Wiener Zentral-Friedhofe im Sinne des Magistrats-Antrages erteilt.

(P. Z. 1806, M. A. X, 728.) Zur weiteren Ausgestaltung der mit Stadtrats-Beschluß vom 3. September 1914, P. Z. 12528, gewidmeten gemeinsamen Kriegerbegräbnisstätte im Wiener Zentral-Friedhofe werden die im vorgelegten Kostenanschlage angeführten Arbeiten genehmigt und hiefür ein Kostenbetrag von 56.400 K bewilligt, für das Abtragen der Militärleichen aus der Leichenhalle des Wiener Zentral-Friedhofes (Stadtrats-Beschluß vom 29. Oktober 1914, P. Z. 14472) wird ein Kostenbetrag von 7000 K genehmigt.

Die Lieferungen und Arbeiten sind, insoweit sie nicht Kontrahenten zu übertragen sind, von der Zentral-Friedhofsverwaltung in Eigenregie auszuführen.

Zugleich wird für die Errichtung der zwei offenen Geräte- und Arbeitsschuppen in der Gärtnerei vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauberhandlung die baubehördliche Genehmigung erteilt. (An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schreiner** wird beschlossen:

(P. Z. 1848, St. Str. B., 426/Mt.) Gegen nachträgliche Zustimmung des Stadtrates wird genehmigt, daß der Josefine Wammer für die Dauer ihrer Verwendung als Stenographin des wirtschaftlichen Hilfsbureaus der Gemeinde Wien für Privat-Angelegenheiten der Einberufenen eine Anweisung zur Fahrt zum Kindertarif auf der Straßenbahnstrecke zwischen Wohnung und Dienststelle aus-gefertigt wird.

(P. Z. 1820, St. Str. B., 2757/14/Mp.) Den Kindern Josef Paul und Ernst Josef Reichert (uneheliche Kinder des verstorbenen Rechnungsführers der städtischen Straßenbahnen Paul Schmid) wird eine nochmalige gnadeweise Unterstützung von je 200 K, zahlbar in vierteljährlichen im vorhinein fälligen Raten von je 25 K ab 4. April 1915 zu Handen ihres Vormundes Johann Amtmann aus Betriebsmitteln, eventuell bis zu einer früher eintretenden anderweitigen Versorgung zuerkannt.

Im Falle des früheren Ablebens eines der beiden Kinder ist der Restbetrag auf einmal ihrer Mutter Karoline Reichert auszuhandigen.

(P. Z. 1818, St. Str. B., 761/I.) Für die im Jahre 1915 erforderlichen Erneuerungen am Oberbau der Unterleitungsgeleise wird ein aus dem Erneuerungsfonds zu bedeckender Betrag von 216.800 K bewilligt.

Die Einbauarbeiten werden der Firma Pittel & Brausewetter, Wien, IV., Gußhausstraße 16, nach Maßgabe der Bestimmungen und der Preisliste des mit dem Beschlusse des Gemeinderats-Ausschusses für die städtischen Straßenbahnen vom 17. September 1913, P. Z. 1477, D. Z. 6040/41, 5, genehmigten Erhaltungsvertrages übergeben.

(P. Z. 1819, St. Str. B., 419/Mt.) Dem Ansuchen der l. l. Krankenhaus-Direktion Wieden um eine Freitarte für das Tarifgebiet I der städtischen Straßenbahnen mit Gültigkeit auch an

Sonn- und Feiertagen auf Kriegsdauer für den Küchenchef des l. l. Krankenhauses Wieden, Robert Doré, wird keine Folge gegeben.

(P. Z. 1912, St. Str. B., 781/2.) Dem Ansuchen des Kriegsfürsorgeamtes um Anbringung von Ankündigungstreifen, betreffend den Vortrag des Hofrates Professor M. Jaksch über Seuchen, in den Straßenbahnwagen wird keine Folge gegeben.

(P. Z. 1703, St. Str. B., 1472.) Die dauernde Pensionierung des Vize-Inspektors der städtischen Straßenbahnen Ferdinand v. Rosenberg mit Ende des Monats Februar wird genehmigt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 1704, St. Str. B., 3350/Rp.) Nachstehende Verfügung des Herrn Bürgermeisters wird nachträglich genehmigt:

Für alle Anstände von Straßenbahnbediensteten, welche bis einschließlich 16. Dezember 1914 festgestellt wurden, wird die Durchführung der Suspendierungsstrafen, so weit sie noch nicht geschehen sind, in folgendem Ausmaße nachgesehen:

1. Allen derzeit noch im militärischen Dienste stehenden oder zufolge Verwundung, beziehungsweise Krankheit rückbeurlaubten Angestellten in vollem Umfange.

2. Allen Angestellten, welche vor Kriegsbeginn schon in unseren Diensten standen, bis zusammen drei Tage.

3. Allen Kriegsaus Helfern bis insgesamt einen Tag.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 1925, St. Str. B., 3201/Rp./15.) Die Beamten der städtischen Straßenbahnen Johann Spiller, Adolf Lydtin und Maximilian Petrasch werden im Wege der Zeitbeförderung mit 1. Februar 1915 zu Vize-Inspektoren mit den Bezügen der Gehaltsklasse III, Gehaltsstufe 3, das ist mit einem Jahresgehalt von 3600 K und einem jährlichen Quartiergeld von 1900 K befördert.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 1883, St. Str. B., 428/15.) Die Ausfertigung der mit den vorgelegten Ansuchen erbetenen Fahrpreisbegünstigungen in dem beantragten Ausmaße wird genehmigt.

(P. Z. 1905, M. A. XVIII, 4107/14.) Der Witwe nach dem am 10. Dezember 1914 infolge eines Verkehrsunfalles verstorbenen Wagenführers der städtischen Straßenbahnen Franz Ficker, namens Theresia Ficker, wird für die Dauer des Witwenstandes eine mit $33\frac{1}{3}$ Prozent vom Jahresarbeitsverdienste des Verstorbenen per 1580 K 65 h berechnete Witwenrente im Betrage von 526 K 88 h jährlich, das ist 43 K 90 h monatlich, zuerkannt.

(P. Z. 1911, St. Str. B. 150/14/14.) Der Verwaltungsbericht der Direktion der städtischen Straßenbahnen über das erste Halbjahr 1914 wird zur Kenntnis genommen und folgende Verwendung des Gebarungüberschusses von 1,513.399 K 52 h genehmigt:

125.439 K 27 h zur Tilgung des investierten Kapitals aus dem Anlehen vom Jahre 1902.

37.701 K 83 h zur Tilgung des investierten Kapitals aus dem Anlehen vom Jahre 1908.

600.000 K zur Abfuhr an die eigenen Gelder der Gemeinde Wien.

750.258 K 42 h, und zwar:

75.414 K für Bilanzremunerationen und

674.844 K zur Überweisung an den Erneuerungsfonds.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 1906, St. Str. B., 117/14/71.) Die für den Erweiterungsbaue des Bahnhofes Favoriten vorgelegten Arbeiten werden wie folgt vergeben:

1. Die Anstreicherarbeiten an die Firma Joh. Berger, IV., Klagbaumgasse 5, mit einem Nachlasse von 26 Prozent.

2. Die Korkeitarbeiten an die Altiengesellschaft für Korkeifabrikation, VI., Röstlergasse 7, mit einem Nachlasse von 5 Prozent.

3. Die Zentral-Heizanlage an die Firma Gumtow & Gillet, IV., Weyringergasse 33, gemäß der in ihrem Offerte vom 6. November 1914 enthaltenen Einheitspreise um höchstens 41.067 K 2 h.

4. Die Kosten aller dieser Herstellungen sind in dem mit Gemeinderats-Beschluß vom 20. September 1912, P. Z. 12278, für den Erweiterungsbaue des Bahnhofes Favoriten genehmigten Betrage von 1,750.000 K vorgeesehen und finden in diesem Betrage ihre Deckung.

(Vize-Bürgermeister Hof übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Main** wird beschlossen:

(P. Z. 1725, M. A. XI a, 14428/14.) Der von Rudolf Seemann auf Grund des § 2 der Heimatgesetznovelle erhobene Anspruch auf Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband wird gemäß dem Magistrats-Antrage anerkannt.

(P. Z. 1726, M. A. XI a, 1189.) Der von Dr. Justinian Frisch auf Grund des § 2 der Heimatgesetznovelle erhobene Anspruch auf Aufnahme in den Wiener Heimatverband wird anerkannt.

(P. Z. 1727, M. A. XI a, 1139.) Der auf Grund des § 2, beziehungsweise des § 3 der Heimatgesetznovelle erhobenen Anspruch von 34 Parteien aus dem III. Bezirke auf Aufnahme in den Wiener Heimatverband wird anerkannt.

(P. Z. 1829, M. A. XI a, 12559/14.) Dem Ansuchen der Ida Kolloschel, Private, um freiwillige Zuzicherung der Aufnahme in den Heimatverband der Gemeinde Wien für sich und ihre minderjährige eheliche Tochter Ida Carola wird gemäß dem Magistrats-Antrage Folge gegeben.

(P. Z. 1724, M. A. XI a, 1138.) Das Ansuchen des Sydnny Louis Charles Labatt um Zuzicherung der Aufnahme in den Wiener Heimatverband wird gemäß dem Magistrats-Antrage abgewiesen.

(P. Z. 1728, M. A. XI a, 1141.) Der auf Grund des § 2, beziehungsweise § 3 der Heimatgesetznovelle erhobene Anspruch auf Aufnahme von 72 Parteien aus dem V. Bezirke in den Wiener Heimatverband wird genehmigt.

(P. Z. 12962/14, M. A. XI a, 10964/14.) Dem Ansuchen des Artur Nowakowsky um freiwillige Aufnahme in den Wiener Heimatverband wird Folge gegeben.

(P. Z. 1485, M. A. XI a, 1044.) Der auf Grund des § 2, beziehungsweise des § 3 der Heimatgesetznovelle erhobene Anspruch auf Aufnahme von 40 Parteien des XV. Bezirkes in den Wiener Heimatverband wird anerkannt.

(P. Z. 1723, M. A. XI a, 1082.) Dem Ansuchen der Theresia Dedovits, Private, um freiwillige Zusicherung der Aufnahme in den Heimatverband der Gemeinde Wien wird gemäß dem Magistrats-Antrage Folge gegeben.

(P. Z. 12978/14, M. A. XI a, 9723.) Dem Ansuchen der Magdalena Breinbauer um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Heimatverband wird Folge gegeben.

(P. Z. 1898, M. A. XI a, 1294.) Der auf Grund der §§ 2, 3, beziehungsweise des § 5 der Heimatgesetznovelle erhobene Anspruch von 26 Parteien aus dem IX. Bezirke auf Aufnahme in den Wiener Heimatverband, beziehungsweise auf Zusicherung dieser Aufnahme wird anerkannt.

(P. Z. 1914, St. Stellw. Unt., 200.) Dem Buchhaltungsvorstande der städtischen Stellwagenunternehmung, Titular-Bize-Inspektor der städtischen Straßenbahnen Franz Scheidl, wird eine Bilanzremuneration in der Höhe von 500 K bewilligt.

(P. Z. 1732, M. A. XV, 13650/14.) Es wird genehmigt, daß an dem öffentlichen Kindergarten der Gemeinde Wien, VIII., Florianigasse 29, provisorisch eine zweite Abteilung eröffnet wird. Das hiedurch entstehende Mehrerfordernis in der Höhe von jährlich 1040 K wird bewilligt.

(P. Z. 1778, M. D., 942.) Bize-Bürgermeister Rain referiert über das Ansuchen des Kommandanten des I. I. Kriegerkorps, Wach-Abteilung Wien, um Bewilligung eines monatlichen Beitrages zur Mietung eines größeren Vereinslokales und beantragt die Ablehnung.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner beantragt die Bewilligung einer einmaligen Subvention von 500 K.

Antrag des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner angenommen.

Nach dem Berichte und Antrage des **Bize-Bürgermeisters Rain** wird beschlossen:

(P. Z. 1881, St. Stellw. Unt., 189.) Ein Bericht der Direktion der städtischen Stellwagenunternehmung über die der I. I. Heeresverwaltung beigeestellten Transporte wird zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 1850, St. L. U., 49.) Der Abteilungsvorstand der „Gemeinde Wien — städtische Leichenbestattung“ Ferdinand Fichte wird über sein Ansuchen in den bleibenden Ruhestand versetzt und demselben der Ruhegehalt mit jährlich 5979 K 20 h bemessen.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 1924, St. L. B., 48.) 1. Der Verwaltungsbericht der „Gemeinde Wien — städtische Leichenbestattung“ wird zur Kenntnis genommen.

2. Die Bilanz mit dem Gebarungsüberschuß von 181.636 K 24 h wird genehmigt.

3. Der ausgewiesene Gebarungsüberschuß ist zu verwenden

a) zur Dotierung der Feuerversicherungsreserve mit	9.500 K — h
b) zur Dotierung der Haftpflichtversicherungsreserve mit	6.300 " — "
c) zur Dotierung des Reservefonds mit	7.500 " — "
d) zur Dotierung der Reserve für die Betriebserweiterung mit	35.000 " — "
e) zur Anlehenstilgung	1.862 " — "
f) zur Remuneration von Beamten	12.225 " — "
g) zur Abfuhr an die eigenen Gelder der Gemeinde Wien	119.248 " 35 "
	<hr/>
	181.636 K 24 h

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 1924, St. Brauh. F.) 1. Der Rechnungsabluß des Brauhauses der Stadt Wien und der Ökonomie „Wallhof“ pro erstes Halbjahr 1914 wird genehmigt.

2. von dem Gewinn per 139.111 K 1 h werden

- a) der Pensionsreserve 10.000 K,
- b) der Selbstversicherungsreserve 2000 K zugewendet,
- c) der verbleibende Rest von 127.111 K 1 h wird vom vortragenden Verluste abgeschrieben.

3. Die dem Gutsverwalter normalmäßig zukommende Tantieme (3 Prozent des Bruttoüberschusses) von 1830 K 63 h ist ausbezahlen. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 1900, M. A. XI a, 264.) Dem Ansuchen des Johann Spitzer, Student, um freiwillige Aufnahme in den Heimatverband der Gemeinde Wien wird gemäß dem Magistrats-Antrage Folge gegeben.

(P. Z. 10375, M. B. A. II, 1005/VIII.) Dem Ansuchen der Anna Marie Link um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Heimatverband wird Folge gegeben.

(P. Z. 1836, M. A. XIV, 9114.) Die dem Anton Schödl zu erteilende Bewilligung zur Planauswechlung beim Bau VIII., Alferstraße 9, wird im Sinne des Magistrats-Antrages bestätigt.

(P. Z. 1830, M. A. XI a, 210.) Der von Hermann Klemens Kofel auf Grund des § 2 der Heimatgesetznovelle erhobene Anspruch auf Aufnahme in den Wiener Heimatverband wird anerkannt.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner berichtet über den Verlauf der Audienz bei Sr. Majestät dem Kaiser am 5. Februar 1915 und weiters über die Audienz einer Deputation von Mitgliedern der gemeinderätlichen Obmännerkonferenz unter seiner Führung bei Sr. Exzellenz dem Herrn Ministerpräsidenten und Sr. Exzellenz dem Herrn Kriegsminister am 9. Februar 1915.

(Zur Kenntnis.)

Weiters teilt der Bürgermeister mit, daß bis zum 10. Februar 1915 die Zahl der eingelangten Anmeldungen für den Unterhaltsbeitrag 123.140 betrage. Die höchste Zahl der Anmeldungen weist der XVI. Bezirk mit 16.035 auf, an zweiter Stelle steht der X. Bezirk mit 11.943, an dritter Stelle der II. Bezirk

mit 10.482, an vierter Stelle der XX. Bezirk mit 10.103 und an letzter Stelle der I. Bezirk mit 623 Anmeldungen.

(Zur Kenntnis.)

(Bürgermeister Dr. Weiskirchner übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schmid** wird beschlossen:

(P. Z. 1804, M. A. IX, 713.) Das von Karl Marjano, Karl Ortner und Alois Otermüller zugleich namens weiterer Mieter von Geschäftshütten beim Raschmarke gestellte Ansuchen, es mögen ihnen zwar die von ihnen gemieteten Hütten reserviert, aber die Bezahlung des Mietzinses bis zu jener Zeit nachgesehen werden, zu der sie die Hütten tatsächlich beziehen, wird abgelehnt.

Im Sinne des Punkt 3 der Bedingungen für die mietweise Überlassung dieser Hütten wird ihnen sowie anderen Mietern solcher Geschäftshütten gestattet, diese Hütten unter den im Magistratsberichte vom 5. Februar 1915, M. A. IX, 713, enthaltenen Bedingungen in Aftermiete zu geben.

(P. Z. 1884, M. A. III, 337.) Die Wohnungen Nr. 1 und 2 im ersten Stock und die Wohnung Nr. 6 im dritten Stock des städtischen Hauses IV., Gußhausstraße 18, werden der I. I. Zentral-Kommission für Denkmalspflege zur Unterbringung des I. I. Staats-Denkmalamtes vom Februartermin 1915 an auf unbestimmte Dauer und gegen eine beiden Teilen zustehende halbjährige Kündigung um den Jahreszins von 10.100 K und unter den sonstigen Bestimmungen des beiliegenden Vertrags-Entwurfes in Bestand gegeben.

(P. Z. 1839, M. A. XI, 7559.) Der am 28. Jänner 1915 in der Plenarversammlung des Armen-Institutes für den IV. Bezirk vorgenommenen Wahl des Hugo Lux zum Obmann, Franz Schwarz, zum I. Obmann-Stellvertreter, Karl Dimmel zum II. Obmann-Stellvertreter, Ludwig Slanina zum Rechnungsführer und des Gustav Pernitsch zum Rechnungsführer-Stellvertreter des Armen-Institutes Wieden mit der Funktionsdauer bis 31. Dezember 1919 wird die Bestätigung erteilt.

(P. Z. 1718, M. A. VII/6.) Dem Bauaufsichts-Ober-Revidenten Emil Rößner wird auf die Dauer der gleichzeitigen beständigen Beaufichtigung der Sohlenrekonstruktion in dem Haupt-unratskanale in der Favoritenstraße im IV. Bezirke und des Kanal-hauses in der Lorenz Mandl-Gasse im XVI. Bezirke der um 1 K erhöhte Beehrungsbeitrag von täglich 3 K bewilligt.

(P. Z. 1816, St. G. B., 3334.) Es wird genehmigt, daß der Ober-Maschinenmeister der städtischen Elektrizitätswerke Albert Siems wegen seiner körperlichen Gebrechen zur Erfüllung seiner Dienstpflicht bleibend unfähig ist, und derselbe in den dauernden Ruhestand versetzt, wobei sein Ruhegehalt mit jährlich 5346 K 60 h gegen dem bemessen wird, daß der Ober-Maschinenmeister Siems auf den ihm beim Sparvereine für die Beamten und Diener der ehemaligen Internationalen Elektrizitäts-Gesellschaft zustehenden und auf General-Konto gebuchten Anteil mit Saldo pro 30. Juni 1914 von 16.344 K 6 h zugunsten des Pensions-fonds für die Angestellten der städtischen Elektrizitätswerke ver-zichtet.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 1918, M. A. XV, 1219.) Der Ankauf der Sammlung von Kriegsgebüchten „Schwarz-gelb — Schwarz-weiß-rot“ in farbigem Leinwandband zum Preise von 1 K 20 h per Exemplar für die Schülerbibliotheken sämtlicher Bürgerschulen wird genehmigt.

(P. Z. 1891, M. A. XV, 14654/14.) Zur Zuerkennung einer Wegentzschädigung im Betrage von 86 K 40 h an den provisorischen katholischen Religionslehrer P. Andreas Kerschberger anlässlich der Erteilung des katholischen Religionsunterrichtes an der Mädchen-Volkschule XVII., Parhamerplatz 18, an der Knaben-Volkschule XVII, Parhamerplatz 19, an der Mädchen-Volkschule XVII., Leopold Ernst-Gasse 37 und an der Mädchen-Volkschule XVII., Kindermaungasse 1, in der Zeit vom 16. September, 28. November, beziehungsweise 29. September 1913 bis zum 12., 15., beziehungsweise 14. Juli 1914 wird die Zustimmung erteilt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Tomola** wird beschlossen:

(P. Z. 1892, M. A. XV, 14059/14.) Dem Ansuchen des a. b. provisorischen Lehrers II. Klasse Alfred Schalka um gnadenweise Belassung eines Teiles der zuletzt bezogenen Jahresremuneration wird keine Folge gegeben.

(P. Z. 1833, M. A. XV, 14688/14.) Dem Schuldiener an der Mädchen-Volkschule XV., Friesgasse 10, Edmund Falkner, wird zur Beleuchtung der Küche seiner Wohnung das Beleuchtungs-pauschale von jährlich 12 K, zahlbar in vierteljährigen, im nach-hinein fälligen Raten vom 1. Jänner 1915 angefangen auf 20 K jährlich erhöht.

(P. Z. 1733, M. A. XV, 15702/14.) Der Lehrerswitwe Marie Strobl wird eine Gnadengabe von jährlich 160 K bis Ende des Jahres 1917, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung im Sinne des Magistrats-Antrages bewilligt.
(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 1731, M. A. XV, 15655/14.) Das Ansuchen der Anna Rieder um einen gnadenweisen Beitrag zu den Leichenkosten nach ihrer Mutter, der Lehrerswitwe Emilie Kubik wird abgelehnt.

(P. Z. 1730, M. A. XV, 1541.) Das Ansuchen des Volks-schullehrers I. Klasse Fritz Palfinger um gnadenweise Belassung seines Quartiergeldes während seiner aktiven militärischen Dienstzeit wird aus prinzipiellen Gründen abgelehnt.

(P. Z. 1712, B. Sch. N., 11497/14.) Zur definitiven Ver-setzung des Volksschullehrers II. Klasse Emil Silberbauer aus Dienstesrücksichten von der allgemeinen Volksschule für Knaben X., Knöllgasse 59, an die allgemeine Volksschule für Knaben X., Triester-straße 114, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 1711, B. Sch. N., 8926.) Zur definitiven Ver-setzung des Bürgerschul-Direktors Johann Erhart aus Dienstesrücksichten von der allgemeinen Volks- und Bürgerschule für Knaben XIII., Hiepingergasse, an die Bürgerschule für Knaben und Mädchen XIII., Hochsajengasse 20, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 1937, M. A. XV, 1782.) Den vorgelegten sieben Ansuchen von Lehrkräften der französischen Sprache um vorzeitige gnadenweise Zuerkennung der fixen Jahresremuneration, beziehungsweise um gnadenweise Belassung der im vorigen Schuljahre bezogenen Jahresremuneration wird keine Folge gegeben.

(P. Z. 1938, M. A. XV, 1718.) Dem provisorischen Lehrer II. Klasse Karl Klier wird die Rückzahlung seines Remunerationen-übergenußes im Betrage von 116 K 66 h in am 1. Jänner 1915 beginnenden Monatsraten von 10 K auf die Dauer seiner Militärdienstleistung gestattet.

(P. Z. 1893, M. A. XV, 1148.) Dem provisorischen Lehrer II. Klasse Rudolf Stiefenhofer wird während der Dauer seiner Militärdienstzeit die Rückzahlung seines Remunerationen-übergenußes im Betrage von 266 K 66 h in am 1. Dezember 1914 beginnenden Monatsraten von 10 K gestattet.

(P. Z. 1939, M. A. XV, 1148.) Den in der vorgelegten Tabelle I a angeführten ausstillsweise bestellten provisorischen Lehrern II. Klasse Post Nr. 18, 19, 22, 25 und 27, sowie den provisorischen Lehrern II. Klasse Post 21, 23 und 26, weiters dem Bezirksausstillslehrer Post 28 und dem definitiven Lehrer II. Klasse Post 24 wird die Hälfte der von ihnen zuletzt bezogenen Jahresremunerationen, beziehungsweise Gehalte für die in der Rubrik i der Tabelle angegebene Zeit gnadenweise bewilligt, dagegen das Ansuchen des Bewerber Post 20 mit Rücksicht auf die günstige Vermögenslage der Eltern desselben abgewiesen.

Dem Ansuchen des Ferdinand Snischel (Post 24) um Rückzahlung seines Gehaltsübergenußes in am 1. Jänner 1915 beginnenden Monatsraten von 10 K auf die Dauer seiner Militärdienstleistung wird Folge gegeben.

Dem Ansuchen der in der Tabelle II a unter Post Nr. 13 und 23 bis 28 verzeichneten Gesuchstellern wird keine Folge gegeben, da dieselben zur Zeit ihrer Präsenzdienstanktritts noch kein volles Jahr im Schuldienste tätig waren.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Seindl** wird beschlossen:

(P. Z. 1950, M. A. III, 698.) I. Das Anbot des Sandor S. Klein, die Wohnung Nr. 6, im 3. Stocke des Bürgerhospitalfondshauses, I., Zelinkagasse 11 vom Wittertermin 1915 an um den Jahreszins von 1910 K und unter der Bedingung zu mieten, daß der Bürgerhospitalfond die Kosten aller geforderten Herstellungen trage, wird mit Rücksicht auf die mit dem Mietzinse in keinem Verhältnis stehenden hohen Kosten abgelehnt.

II. Dieses Anbot wird unter den in der Aufnahmeschrift vom 4. Februar 1915 vereinbarten Bedingungen genehmigt, wenn der Anbotsteller die Kosten des Ausmalens der Wohnräume und der Herstellung eines Badezimmer und seiner Einrichtung auf sich nimmt.

(P. Z. 1716, M. A. III, 9142.) Dem Ansuchen des Pächters des Kursalons im Stadtpark und der Milchmilkhalle im Kinderpark Wigo Zeller-Schömig um Herabsetzung des Bestandzinses wird grundsätzlich keine Folge gegeben.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Mataja** wird beschlossen:

(P. Z. 1827, M. A. IV, 104.) In der Naglergasse im I. Bezirke ist nach dem vom Magistrate vorgelegten Entwürfe durch die städtischen Gaswerke eine ganznächtlige Auergasflamme zu errichten und die halbnächtlige Auergasflamme 1829 plangemäß zu versehen.

(P. Z. 1600, M. A. XIV, 4344.) Die dem Ludwig Podwinez zur Herstellung eines Vorbaches beim Friseurgeschäfte des E. Pöchl, I., Kärntnerstraße 28. zu erteilende Baubewilligung wird im Sinne des Magistrats-Antrages bestätigt.

(P. Z. 1837, M. A. XIV, 9283.) Es wird genehmigend zur Kenntnis genommen, daß der Magistrat der Niederösterreichischen Eskompte-Gesellschaft die Bewilligung zur Planauswechslung für den Bau ihres Anstaltsgebäudes Am Hof rücksichtlich der vorzunehmenden Änderungen erteilt, die in der Errichtung eines eben-erbigen Ventilationshäuschens im linksseitigen Hofe besteht und weiters zur Bedachung der Superädifikate durch ein Holzzementdach die Zustimmung erteilt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Zayka** wird beschlossen:

(P. Z. 1942, M. A. XXII, 3039.) Die restlichen kurrenten Arbeiten und Lieferungen werden bis 31. Dezember 1915 in nachstehender Weise vergeben:

Tarif I. Erd- und Baumeisterarbeiten.

Für den XVII. Bezirk an Rupert Nazler, XVIII., Gymnasiumstraße 5 bis 7, mit 10 Prozent Nachlaß.

Für den XX. Bezirk an Josef Neubauer, XX., Stromstraße 50, zu Tarifpreisen.

Tarif II. Deichgräberarbeiten.

Für den XVIII. Bezirk. Die Deichgräberarbeiten sind von dem betreffenden Ersterher der kurrenten Erd- und Baumeisterarbeiten, beziehungsweise der kurrenten Pflastererarbeiten auszuführen.

Tarif V. Zimmermannsarbeiten.

Für den XIII. Bezirk an Simon Tröster, XIII., Steinbruchstraße, mit einer Aufzahlung von 8 Prozent.

Tarif VI. Bauspenglerarbeiten.

Für den XIV. Bezirk an Josef Wach, XIV., Ullmannstraße 45, mit einem Nachlaß von 5 Prozent.

Für den XIX. Bezirk an Karl Hotsch, XVI., Speckbacher-gasse 33, mit einem Nachlaß von 6 Prozent.

Tarif XIII. Glaserarbeiten.

Für den XVII. Bezirk an Jakob Kirschenhof, XVI., Ottakringerstraße 107, mit einem Nachlaß von 10 Prozent.

Für den XIX. Bezirk an Hans Pschierer jun., XIX., Barawitzlagasse 26, mit einem Nachlaß von 12 Prozent.

Tarif XV. Asphaltiererarbeiten.

Für den I. Bezirk, Sektion 2 an die Firma Otto Grafes Nachfolger, I., Singerstraße 27, zu Tarifpreisen.

Für den III., IV., XVI. und XVII. Bezirk an Franz Schneider, XIV., Pfeiffergasse 6, zu Tarifpreisen.

Tarif XXXV. Maschinenschlosserarbeiten für Straßenpflege.

Für den I. Bezirk an Alois Hubner, I., Tiefer Graben 18, mit 5 Prozent Nachlaß.

Für den II. und XX. Bezirk an Franz Waldmüller, II., Haidgasse 9, mit einer Aufzählung von 10 Prozent.

Für den VI. Bezirk an Gustav Maximilian, V., Bräuhausgasse 57, zu Tarifpreisen.

Für den VII., VIII., IX., XIII., XIV. und XV. Bezirk an Karl Peger, XVI., Dppenplatz 10, mit einer Aufzählung von 10 Prozent.

Für den XVIII. Bezirk an Alois Schmidt, XVII., Schumanngasse 67, mit einer Aufzählung von 10 Prozent.

Das Anbot, die kurrenten Maschinenschlosserarbeiten in allen nicht vergebenen Bezirken zu Tarifpreisen auszuführen, falls die der Ausbesserung bedürftigen Maschinen in seine Werkstatt gebracht und von dort wieder abgeholt werden, wird genehmigt.

Tarif LVI. Siebmacher- und Gitterstrickerarbeiten,

Für den IV. Bezirk an Rudolf Swoboda, IV., Wiedner Hauptstraße 7, mit einem Nachlaß von 4 Prozent.

Für den VIII. Bezirk an Andreas Bahr, XVIII., Schulgasse 11, mit einem Nachlaß von 4 Prozent.

Für den IX. Bezirk an Julius Hösch' Witwe, II., Große Stadtgutgasse 14, mit einem Nachlaß von 3 Prozent.

(P. Z. 1949, M. A. XIV, 9539.) Die vom Gemeinderat mit Beschluß vom 18. Oktober 1904, P. Z. 11721/1904, genehmigten Niveaus des Höhersteiges im XIII. Bezirke werden in der Strecke vom Baumgartner Friedhofe bis zur Gasse 10 nach den zur Sach-Abteilung XIII, Z. 2360/14, vom Stadtbauamte angefertigten Plänen, beziehungsweise den in diesen Plänen rot geschriebenen und unterstrichenen Höhenzahlen abgeändert.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 1941, M. A. XXII, 270.) Die kurrenten Zimmermannsarbeiten für die Bezirke I und IX werden bis 31. Dezember 1915 zu Tarifpreisen an Johann Demal, XIX., Heiligenstädterlande 15 übertragen, die kurrenten Wagnerarbeiten für den XIV. und XV. Bezirk zu Tarifpreisen an Josef Sperlich, XIV., Sechshäuserstraße 48.

(P. Z. 1915, M. A. III, 2.) Die Gemeinde Wien verkauft an die Gemeinnützige Familienhäuser-Bau- und Wohnungs-Genossenschaft Ostmark in Wien, I., Friedrichstraße 2 zur Ergänzung der Baustellen Kat.-Parz. 274/1 bis 6, und an Wilhelmine Tretter zur Ergänzung der Baustelle Kat.-Parz. 274/7, inliegend in den Einl.-Z. 616 bis 622 des Grundbuches Lainz den in dem ad Z. 2574/12 in der Amtshandlung des Stadtbauamtes gestandenen Pläne rot angelegten rund 159 m und rund 3·5 m² großen Teil der Kat.-Parz. 418 des Grundbuches Katastral-Gemeinde Lainz bis zur neuen Baulinie um den Pauschalbetrag von 2930 K, d. i. 18 K 43 h, beziehungsweise von 70 K, d. i. 20 K und unter nachstehenden Bedingungen:

1. Die Beträge werden binnen acht Tagen nach Verständigung von der Annahme des Angebotes bar erlegt.

2. Die mit der Errichtung des Vertrages und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und die Übertragungsgebühren tragen die Käuferinnen.

Die Gemeinde erteilt die Zustimmung zur Löschung der zu ihren Gunsten unter Post 1 und 4 bei der Einl.-Z. 577 und unter Post 1 bei der Einl.-Z. 697 des Grundbuches Lainz einverleibten Realkasten auf Kosten der Genossenschaft unter der Bedingung, daß diese die 458·95 m² große Kat.-Parz. 279/42 in der Einl.-Z. 577 und die 34·65 m² große Kat.-Parz. 278/20 in der Einl.-Z. 697 des Grundbuches Lainz der Gemeinde unentgeltlich abtritt, sie kostenlos, gebühren- und lastenfrei in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes überträgt und über jeweiliges Verlangen der Gemeinde in der richtigen Höhenlage übergibt.

(P. Z. 1921, M. B. A. XIII, 724.) Die von der Gemeinnützigen Ein- und Mehrfamilienhäuser-Bau-Genossenschaft für Eisenbahner, reg. G. m. b. H., Wien, VIII., Pfeilgasse 23, angeforderte Bauerleichterung, darin bestehend, daß in dem auf der Liegenschaft Grundb.-Einl.-Z. 49 Ober-St. Veit, Kat.-Parz. 100, Baustelle 5 an der Angermahergasse im XIII. Bezirke erbauten Einfamilienhause an Stelle der vorgesehenen Kunststeinstiegen Holzstiegen mit stukkaturter Untersicht hergestellt werden sollen, wird zugestanden.

(P. Z. 1889, M. A. VIII, 1035/13/B.) Daß bei der Herstellung des neuen Heißlufttraumes im Herrendampfbade des städtischen Theresienbades im XII. Bezirke gegenüber dem genehmigten Kostenbetrage von 9000 K eingetretene und namentlich in der Notwendigkeit einer Änderung der Anschlußleitungen für Wasser und Dampf begründete Mehrererfordernis von 1028 K 82 h wird genehmigt.

Desgleichen wird auch die Überweisung des noch im ersten Halbjahr 1914 zur Verrechnung gelangenden Betrages von 1226 K 4 h auf den Reservefonds dieses Verwaltungszeitabschnittes genehmigt.

(P. Z. 1457, M. A. XIV, 9536/14.) Über Ansuchen des Ernst Beschitz wird die Abteilung der in der Einl.-Z. 820 des Grundbuches Altmannsdorf im XII. Bezirke inliegenden Kat.-Parz. 155/4 nach Maßgabe der vorgelegten Abteilungspläne auf die mit Buchstaben r s t p q (r) und s a b t (s) bezeichneten Teilflächen, die Abschreibung der letztgenannten Teilfläche von dem Gutsbestande der Einl.-Z. 820 und die Zuschreibung derselben zu der in der Einl.-Z. 821 desselben Grundbuches inliegenden Kat.-Parz. 155/5 als Unterabteilung im Sinne des § 3, lit. b Wr. B.-D. bewilligt.

(P. Z. 1595, M. A. XXII, 307.) Der Verfügung des Herrn Bürgermeisters vom 4. Februar 1915, daß die vom Magistrat vorgelegten Wettbewerbestimmungen

- a) für einen Steg über den Donaukanal,
 - b) für die baukünstlerische Ausgestaltung einer Untergrundbahn-Haltestelle,
 - c) für Grabkreuze oder kleinere Grabdenkmale
- genehmigt werden, wird nachträglich zugestimmt.

Die Verlautbarung der einzelnen Wettbewerbestimmungen hat einerseits dem vollen Inhalte nach im Amtsblatte der Stadt Wien und in den Fachblättern der Zentral-Vereinigung der Architekten der im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder, sowie des Österreichischen Ingenieur- und Architektenvereines, andererseits in möglichst gedrängter Form durch die „Rathaus-Korrespondenz“ zu erfolgen; eine Verlautbarung in der „Wiener Zeitung“ kann entfallen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Wippel** wird beschlossen:

(P. Z. 1919, M. A. XV, 574.) Zur Verwendung des im Parterre des Amtshauses für den X. Bezirk untergebrachten Kindergartens als Impflokal, solange der Kindergartenbetrieb eingestellt ist und die Notimpfung dauert, wird nachträglich die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 1831, M. A. XIII, 9850.) Die vom Jahre 1914 verfügbaren Interessen der Anton Hupp'schen Stiftung im Betrage von 412 K werden dem Georg Ejschel verliehen.

(P. Z. 1810, M. A. VI, 77791/14.) Dem Ansuchen der Bäckermeister Josef Lang und Adolf Ludwig auf Verzichtleistung der Gemeinde vom 1. Februar 1915 auf Kriegsdauer auf den von ihnen hinsichtlich der Brotlieferung für das städtische Asyl und Werkhaus zugestandenen 21 Prozent Nachlaß wird keine Folge gegeben.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Anoll** wird beschlossen:

(P. Z. 1948, M. A. XIV, 9342.) Für die Strecke der Donaufelderstraße im XXI. Bezirke zwischen der Alenaugasse und Wagramerstraße werden die Niveaus nach dem von Plane des Stadtbauamtes Z. 2171/XIII ex 1914 rot eingezeichneten Maßgaben abgeändert.

(P. Z. 1811, M. A. XIII, 8993/14.) Dem Schüler der II. Klasse am R. I. Staats-Realgymnasium in Floridsdorf Otto Stambora wird das ausgeschriebene Stipendium für Schüler am R. I. Staats-Realgymnasium im XXI. Bezirke (Widmung der ehemaligen Gemeinde Floridsdorf) jährlicher 200 K vom Schuljahre 1914/15 angefangen auf Studiendauer verliehen.

(P. Z. 1734, M. B. A. XXI, 45141/14.) Der Hermine Schidlof, Eigentümerin des Hauses XXI, Donaufelderstraße 7, wird gemäß § 4 der Kundmachung, betreffend die Abgabe von Wasser aus der Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung, die Bewilligung erteilt, die rückständigen Wasserleitungsabzweigungskosten per restlich 167 K 74 h nebst den gesetzlichen Verzugszinsen in Monatsraten à 30 K ab 1. Februar 1915 zu bezahlen und weiters gestattet, daß der Wasserzulauf zu obigem Hause sofort eröffnet werde.

(P. Z. 1888, M. A. VI, 5131/14.) Der Vertrag mit dem L. I. Baubezirke Floridsdorf über die Säuberung der Prager und Brünner Reichsstraße in Floridsdorf (XXI. Bezirk) wird über Ersuchen des L. I. Baubezirkes auf zwei Jahre, das ist bis zum Ende des Jahres 1916, unter den alten Bedingungen verlängert.

(P. Z. 1902, M. A. XII, 40086/14.) Die Wahl der Lola Wojtechowsky, Apothekersgattin, zur städtischen Waisenrätin des XXI. Bezirkes wird bestätigt.

(P. Z. 1947, M. A. III, 8507/14.) 1. Der vorgelegte Entwurf für den Neubau des Wirtschaftsgebäudes und die Aufstellung eines Wagenschuppens im Gemeindegasthaus in Leopoldau wird mit dem Erfordernis von 21.175 K 30 h genehmigt und vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung die Baubewilligung hiefür erteilt.

2. Zur Sicherstellung der Erd- und Baumeisterarbeiten und wegen Vergebung der Abtragung des alten Gebäudes sind öffentliche schriftliche Wettbewerbe auszuschieben; die Herstellung der Kühlkammern wird der Firma Ferdinand Redzúgel, die Lieferung der Ställeinrichtung der Firma R. Ph. Waagner, L. & Z. Biro & Kurz auf Grund ihrer Offerte übertragen, die übrigen Arbeiten und Lieferungen sind von den Kurrentunternehmern auszuführen.

3. Das Kostenerefordernis wird mangels einer budgetmäßigen Bedeckung auf den Reservefonds überwiesen und ist auf einer neu zu eröffnenden Ausgabe-Kubrik XII 28½ zu verrechnen.

4. Das Anbot der Pächter Josef Lachnit und Karl Baumann, vom Tage der Übergabe der ihnen zukommenden Wirtschaftsräume auf die restliche Dauer des bestehenden Pachtverhältnisses einen um 100 K pro Jahr erhöhten Pachtzins zu entrichten, wird angenommen. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 1859, M. B. A. XXII, 45025/14.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend 24 Ansuchen von Parteien des XXI. Bezirkes um Ermäßigung, beziehungsweise Nachsicht der Hundesteuer pro 1915, werden genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Baron** wird beschlossen:

(P. Z. 1946, M. A. III, 8383/14.) I. Die Gemeinde Wien kauft von den Eheleuten Anton und Helene Zuna die im Grundbuche Ober-Döbling unter Einl.=Z. 255 inliegende, aus den Kat.-Parz. 605/1 Garten und 605/2 Bauarea mit einem Katastralausmaße von insgesamt 410 m² bestehende Liegenschaft XIX., Willrothstraße 67, wie sie liegt und steht, um den Pauschalpreis von 32.800 K und unter folgenden Bedingungen:

1. Der Kaufschilling ist in der Weise zu berichtigen, daß die Gemeinde Wien die zugunsten der Ersten österreichischen Sparkassa auf der Liegenschaft haftenden und zu 4½ Prozent verzinslichen Satzposten per 9000 K und 2600 K im tatsächlich aushaftenden Betrage von insgesamt ungefähr 8000 K auf Abschlag vom Kaufschillinge zur Selbstzahlung übernimmt und den sich hienach ergebenden Rest des Kaufschillings nach Zustellung des Gerichtsbescheides über die Einverleibung des Eigentumsrechtes der Gemeinde Wien und längstens binnen drei Tagen nach Übergabe der Liegenschaft in ihren physischen Besitz bar bezahlt.

2. Gleichzeitig mit dem Kaufschillingreste leistet die Gemeinde Wien dem Anton Zuna für die Verlegung der von ihm auf der Liegenschaft betriebenen Geschäfte der Likör-Erzeugung und des Ausschankes von gebrannten geistigen Getränken eine Entschädigung im Betrage von 37.200 K.

3. Die Käuferin vermietet den Verkäufern die von ihnen bisher benützten Räume um den von ihnen zuletzt einbekannten und von der Steuerbehörde angenommenen Zins und verpflichtet sich, den Verkäufern nicht vor dem Mai 1915 für den Augusttermin 1915 zu kündigen.

4. Die im Garten befindlichen Pflanzen mit Ausnahme der Bäume bleiben Eigentum der Verkäufer.

5. Als Stichtag für die gegenseitige Abrechnung hat der Übergabstag zu gelten.

6. Die mit dem Rechtsgeschäfte und seiner grundbüchertlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren trägt die Käuferin. Die mit der feinerzeitigen Löschung der einverleibten Pfandrechte verbundenen Kosten und Gebühren fallen den Verkäufern zur Last.

7. Die Verkäufer sind verpflichtet, binnen acht Tagen nach Verständigung von dem Stadtrats-Beschlusse, welcher die Annahme ihres Angebotes enthält, auf ihre Kosten bei der Einl.-Z. 255 Ober-Döbling die Rangordnung der Veräußerung anmerken zu lassen.

II. Die aus dem Rechtsgeschäfte erwachsenden Auslagen werden auf die Ausgabe-Rubrik XXII 19 — Investitions-Anlehen vom Jahre 1902 — wo sie bedeckt sind, verwiesen.

(An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Augermayer** wird beschlossen:

(P. Z. 1901, M. A. VII, 40911/14.) Die Wahl der Marie R a n k e l, Beamtensgattin, des Karl P o k o r n y, städtischer Kanzlei-Offizial, und des Anton H a b l, k. k. Zoll-Assistent, zu städtischen Waisenvätern wird bestätigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Mataja** wird beschlossen:

(P. Z. 1920, M. A. XIX, 165.) Von der Ergreifung des Rekurses gegen die mit der Note der k. k. Steueradministration für den I. Bezirk vom 30. Dezember 1914, Z. II a-B, 231, mitgeteilte Erwerbsteuerverteilung bezüglich der „Fistag“, Fettindustrie- und Stärkfabriken-Aktiengesellschaft für die Jahre 1912 bis einschließlich 1914 wird Umgang genommen.

(P. Z. 1492, M. A. XIX, 133.) Von der Ergreifung des Rekurses gegen die mit der Note der k. k. Steueradministration für den VIII. und IX. Bezirk vom 2. Dezember 1914 mitgeteilte Erwerbsteuerverteilung bezüglich der Mineralwasser-Genossenschaft österreichischer Gastwirte, reg. G. m. b. H. in Wien, für das Jahr 1914 wird Umgang genommen.

(P. Z. 1491, M. A. XIX, 102.) Von der Ergreifung des Rekurses gegen die mit der Note der k. k. Steueradministration für den I. Bezirk vom 23. Dezember 1914, Z. II a-B, 441, mitgeteilte Erwerbsteuerverteilung bezüglich der Österreichischen Daimler-Motoren-Aktiengesellschaft in Wr.-Neustadt für das Jahr 1914 wird Umgang genommen.

(P. Z. 1853, M. B. A. VII, 19/2/IV.) Gegen den Erlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 21. Jänner 1915, Z. VI-131, betreffend Einhebung rückständiger Telephongebühren von der Firma Maison R a i n e r, VII., Neubaugasse 33, ist die Berufung an das k. k. Ministerium des Innern zu ergreifen.

(P. Z. 1945, M. A. XIX, 119.) Gegen die Anwendung des subsidiären Teilungsschlüssels hinsichtlich der Aufteilung der der Spiritus-Preßhese- und Siforfabrik S c h ö n p r i e s e n, G. m. b. H., vorgeschriebenen besonderen Erwerbsteuer für das Jahr 1914 wird keine Einwendung erhoben.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schmid** wird beschlossen:

(P. Z. 1817, Braunkohlenbergw. Zillingdorf, 332.) Für die Herstellung einer Wasserhaltungsanlage für den Neufelder Tagbau in Zillingdorf wird der Betrag von 26.350 K genehmigt.

Pumpen, Motoren und Rohrleitungen, sowie Zimmermannsarbeiten sind getrennt zu vergeben, beziehungsweise im Handeinkaufe zu beschaffen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Oppenberger** wird beschlossen:

(P. Z. 1832, M. A. XIV, 387.) Über Ansuchen des Adolphe G e l n a y wird die Baubewilligung für die Planauswechslung beim Bau eines Hauses auf der durch die Abteilung der Liegenschaft Einl.-Z. 2053 des Grundbucheß des II. Bezirkes entstandenen Baustelle II an der Taborstraße und Großen Rohrengasse unter der Bedingung bestätigt, daß für die Zustimmung der Gemeinde Wien zur Herstellung eines Risalites mit einer Fläche von 1.53 m² eine Entschädigung von 306 K vor Hinausgabe der Baubewilligung bei der städtischen Hauptkassa zu den eigenen Geldern der Gemeinde Wien entrichtet werde, wobei die Kosten der Planausfertigung, der Vertragserrichtung und der bücherlichen Durchführung desselben, sowie die Übertragungsgebühr vom Bauwerber zu tragen sind.

(Schluß der Sitzung.)

* * *

(Richtigstellung.) Im Amtsblatte Nr. 12 hat es auf Seite 205, 1. Spalte, 9. Zeile von unten, anstatt: Kanzlei-Direktor, richtig zu heißen Kanzlei-Vize-Direktor.

Allgemeine Nachrichten.

Zentralstelle der Fürsorge

für die Angehörigen der Einberufenen und für die durch den Krieg in Not Geratenen in Wien und Niederösterreich.

CLXXI. Spendenausweis.

10380. Karoline Rinnböck	200 K — h
10381. Beamte und Angestellte der Gesellschaft für Beleuchtungskörper vormals Zeißer, Habiger & Komp. i. L.	20 „ 20 „
Monatliche Zahlungen für Auspeisung, und zwar:	
10382. Barber, Rosner & Czertis	12 „ — „
10383. Dr. Hans v. Briosztel	6 „ — „
10384. K. f. Baurat Ferd. Dehm	100 „ — „
10385. Jda Baronin Friebeis	300 „ — „
10386. Alfred Neu	60 „ — „
10387. Dr. Josef Rainert	6 „ — „
10388. J. Reichsfeld	12 „ — „
10389. Kommerzialrat Alfred Schmidt	18 „ — „
10390. Marie Schmidt, geb. Göpfert	18 „ — „
10391. Erna Schüller	24 „ — „
1prozentiger freiwilliger Gehaltsabzug der Lehrkörper der Schulen, und zwar:	
10392. VI., Stumpergasse 56	20 K 26 h
10393. XIV., Heinickegasse 5 (Mädchen)	20 „ — „

10394. XVI., Grubergasse 6	58 K 96 h	
10395. XXI., Konstanziagasse 50	10 " 50 "	
10396. XXI., Kuenburgg. 1	22 " 27 "	
10397. XXI., Heldenplatz 3	27 " — "	
Summe	158 K 99 h	
Hievon ab 25 Prozent für d. „Rote Kreuz“	39 " 75 "	119 K 24 h

10398. Rosa v. Ruchsberg	20 " — "	
10399. Prof. Rudolf Baumgartner	50 " — "	
10400. Gemeinde Pottschach	6 " 10 "	
Bezirksvertretung IX. Bezirk, Sühnbeträge, und zwar von:		
10401. U. Weintraub	10 K — h	
10402. Julie Pehm	2 " — "	12 " — "
10403. Parsche & Weisse in Giesing bei Wien anstatt einer Spende für den entfallenden Ball der Stadt Wien	50 " — "	

CLXXII. Spendenausweis.

10404. 1prozentiger freiwilliger Gehaltsabzug der Beamten des Steueramtes der Stadt Wien	1.000 K — h	
10405. Zentral-Verband der n.-ö. Landesbeamten-Vereine	1.200 " — "	
10406. Rauborn, Wien, I., Postamt Seilerstätte	6 " — "	
10407. Karl Goldeband	10 " — "	

1prozentiger freiwilliger Gehaltsabzug der Lehrkörper d. Schulen Wiens, und zwar:

10408. XIII., Spallartg. 18	10 K 50 h	
10409. XIV., Rauchfanglehrergasse 15	20 " 80 "	
10410. XXI., Kaiserin Elisabeth-Gasse 33	16 " — "	
	47 K 30 h	

Hievon ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“	11 " 82 "	
Zusammen	35 " 48 "	

Monatliche Beiträge für Auspeisungszwecke, und zwar:

10411. Gabriele Marie Berger	12 K — h	
10412. Luise Bujatti	10 " — "	
10413. Dr. D. Fischer	12 " — "	
10414. Josef Polacsek	5 " — "	
10415. F. M. Baron Sterned	6 " — "	
10416. Ferdinand R. v. Widmann	10 " — "	
Zusammen	55 " — "	
10417. Anna Häckl für Auspeisung pro Februar	6 " — "	
10418. Ostmark-Ortsgruppe „Zwischenbrücken“, Wien, XX.	6 " — "	

CLXXIII. Spendenausweis.

10419. Bezirks-Komitee für den IV. Bezirk:		
Josef Nowalsky de		
Lilia	10 K — h	
M. W., IV.	10 " — "	
Karl Ackerl	10 " — "	
Zusammen	120 K — h	

10420. Generalrat Bernhard Wegler durch Ihre Excellenz Frau Bürgermeister Berta Weiskirchner für Auspeisung pro Februar 1915	5.000 " — "
--	-------------

10421. Erster Wiener Konsumverein, durch Ihre Excellenz Frau Bürgermeister Berta Weiskirchner für Auspeisung	300 " — "
--	-----------

10422. Bezirksarmenrat Pottenstein	8 " 30 "
--	----------

10423. G. Mikusch in Dröbzing, Niederösterreich, durch die Hauptkassa der Stadt Wien zufolge Verfügung der Magistrats-Direktion vom 8. Februar 1915, Z. 8717/14	82 " 68 "
---	-----------

10424. Freitischablösungen durch die Frauen-Hilfsaktion im I. Bezirke	300 " — "
---	-----------

10425. Dr. Gustav Siegler	6 " — "
-------------------------------------	---------

10426. Emilie Schaup	30 " — "
--------------------------------	----------

1prozentiger freiwilliger Gehaltsabzug der Lehrkörper der Schulen, und zwar:

10427. VIII., Alibertgasse 52	12 K — h
10428. XIII., Meißelstraße 47	33 " 08 "
10429. XX., Greifenedergasse 29	31 " — "
	76 K 08 h

Hievon ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“	19 " 02 "	
Zusammen	57 " 06 "	

10430. Josef Lang (anlässlich Vermählung seiner Tochter) durch Herrn Vize-Bürgermeister Hierhammer	100 " — "
--	-----------

10431. Hofrat Professor Ingenieur Dr. Franz Lorber	20 " — "
--	----------

10432. Dr. Franz Kapaun, Betriebs-Direktor i. d. R.	10 " — "
---	----------

10433. Mizzi Olschbaur, Oberleutnant-Rechnungsführers-Gattin in Sopron	18 " — "
--	----------

Approvisionnement-Angelegenheiten.

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom
7. bis 13. Februar 1915.

1. Fleischsendungen.

Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . . . 520.305 kg	Und zwar aus:	
	Wien	305.807 kg
	dem sonst. Niederösterreich	59.252 "
	Oberösterreich	5.455 "
	Steiermark	3.127 "
	Böhmen	4.013 "
	Mähren	40.491 "
	Ungarn	19.976 "
 Kalbfleisch . . . 1.383 kg	Und zwar aus:	
	Wien	872 kg
	dem sonst. Niederösterreich	147 "
	Oberösterreich	70 "
	Mähren	149 "
 Schafffleisch . . . 1.106 kg	Und zwar aus:	
	Wien	821 kg
	dem sonst. Niederösterreich	26 "
	Ungarn	248 "
 Schweinefleisch 218.034 kg	Und zwar aus:	
	Wien	105.293 kg
	Niederösterreich	3.409 "
	Oberösterreich	3.059 "
	Böhmen	2.343 "
	Mähren	8.698 "
	Ungarn	82.319 "
	Kroatien	4.144 "
	Bosnien	6.728 "
 Kälber 2.816 Stück	Und zwar aus:	
	Wien	1.801 St.
	dem sonst. Niederösterreich	202 "
	Oberösterreich	319 "
	Salzburg	24 "
	Mähren	339 "
	Ungarn	70 "
 Schafe 293 Stück	Und zwar aus:	
	Wien	176 St.
	dem sonst. Niederösterreich	85 "
	Oberösterreich	10 "
	Mähren	8 "
	Ungarn	14 "
 Schweine 1.572 Stück	Und zwar aus:	
	Wien	870 St.
	dem sonst. Niederösterreich	69 "
	Mähren	277 "
	Ungarn	207 "
 Lämmer 1 Stück	Und zwar aus:	
	Niederösterreich	1 St.

2. Preisbewegung.

Rindfleisch	{ Stebfleisch	von K 1·16 bis 2·70 per Kg.
	{ Roftbraten u. Rieden " "	2·10 " 2·80 " "
Kalbfleisch	" "	1·90 " 2·80 " "
Schafffleisch	" "	— " — " "
Schweinefleisch	" "	1·— " 3·40 " "
Kälber	" "	1·60 " 2·80 " "
Schafe	" "	1·30 " 1·96 " "
Schweine	" "	1·70 " 3·— " "
Lämmer	" "	— " — " per Stück.

Die Zufuhren waren größer als in der Vorwoche.
Der Marktverkehr tendierte in gedrückter Stimmung.
Infolge der größeren Zufuhren, die für die Nachfrage mehr
als ausreichend waren, traten auf allen Gebieten merkliche
Preisnachsätze ein.

Von der Ersten Wiener Großschlächtereiv-Aktiengesellschaft
wurden 11.049 kg Rindfleisch, 227 kg Schweinefleisch, 28 Stück
Schweine und 80 Stück Kälber zu Markte gebracht.

* * *

Heu- und Strohmarkt in Wien.

Vom 7. bis 13. Februar 1915.

Niederöstr. Bergheu	von K 10·— bis 11·— per 100 kg
" Wiesenheu	" " 10·— " 11·50 " " "
Slovakisches Heu	" " 11·— " 12·— " " "
Ungarisches Heu	" " — " — " " "
Klee	" " 11·— " 12·— " " "
Schaubstroh	" " 7·— " 8·40 " " "
"	" " 30·— " 32·— per Schober
Rüttstroh	" " — " — per 100 kg
Grummet	" " 7·— " 10·50 " " "
Ballenstroh	" " — " — " " "

* * *

Pferdemarkt vom 12. Februar 1915.

Zum Verlaufe wurden gebracht: 459 Stück.
130 Gebrauchspferde, 329*) Schlächterpferde.
Preis: für Gebrauchspferde . . . 300 bis 1600 K per Stück
" Schlächterpferde . . . 100 " 190 " " "

Der Markt war lebhaft.

* * *

*) Und zwar: Am 10. Februar 1915 . . . — Stück
Am 11. Februar 1915 . . . 50 " "
Am 12. Februar 1915 . . . 121 " "
Summe . . . 171 Stück

Davon 158 Stück Auftrieb, außer Markt, Pferdeschlachtbaus.

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 12. Februar 1915.

a) Getreide:

*Weizen (Qualitätsgewicht 76 kg)	40 K 50 h per 100 kg
*Roggen (" 70 ")	33 " 50 " " 100 "
*Gerste	29 " — " " 100 "
*Mais, trocken	24 " — " " 100 "
Mais, ungar.	von — K — h bis — " — " 100 "
Cinquantin	" 39 " — " " 41 " — " 100 "
Hafer, Höchstpreis	" 25 " — " " 100 "

b) Mahlprodukte.

*Weizengries und feines Weizenbrotmehl	67 K 85 h per 100 kg
*Weizenbrotmehl	63 " 80 " " 100 "
*Weizengleichmehl	47 " 55 " " 100 "
*Roggenmehl	49 " 40 " " 100 "
*Gerstenmehl	45 " 35 " " 100 "
*Maismehl	45 " 75 " " 100 "
Weizenkleie	34 " 80 " " 100 "
Roggenkleie	von 30 K 50 h bis 31 " 50 " " 100 "
Gerstenkleie	" 30 " 50 " " 31 " — " " 100 "
Haferkleie	" 36 " — " " 37 " 50 " " 100 "

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 13. Februar 1915.

a) Getreide:

*Weizen (Qualitätsgewicht 76 kg)	40 K 50 h per 100 kg
*Roggen (" 70 ")	33 " 50 " " 100 "
*Gerste	29 " — " " 100 "
*Mais, trocken	24 " — " " 100 "
Mais, ungarischer, neu	von — K — h bis — " — " 100 "
Cinquantin	" 39 " — " " 41 " — " 100 "
Hafer, Höchstpreis	" 25 " — " " 100 "

b) Mahlprodukte:

*Weizengries und feines Weizenbrotmehl	67 K 85 h per 100 kg
*Weizenbrotmehl	63 " 80 " " 100 "
*Weizengleichmehl	47 " 55 " " 100 "
*Roggenmehl	49 " 40 " " 100 "
*Gerstenmehl	45 " 35 " " 100 "
*Maismehl	45 " 75 " " 100 "
Weizenkleie	34 " 80 " " 100 "
Roggenkleie	von 30 K 50 h bis 31 " 50 " " 100 "
Gerstenkleie	" 30 " 50 " " 31 " — " " 100 "
Haferkleie	" 36 " — " " 37 " 50 " " 100 "

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 15. Februar 1915.

a) Getreide.

*Weizen, (Qualitätsgewicht 76 kg)	40 K 50 h per 100 kg
*Roggen, (" 70 ")	33 " 50 " " 100 "
*Gerste	29 " — " " 100 "
*Mais, trocken	24 " — " " 100 "
Mais, ungar., neu	von — K — h bis — " — " 100 "
Cinquantin, neu	" 41 " — " " 43 " — " 100 "
Hafer, Höchstpreis	" 25 " — " " 100 "

b) Mahlprodukte.

*Weizengries und feines Weizenbrotmehl	67 K 85 h per 100 kg
*Weizenbrotmehl	63 " 80 " " 100 "
*Weizengleichmehl	47 " 55 " " 100 "
*Roggenmehl	49 " 40 " " 100 "
*Gerstenmehl	45 " 35 " " 100 "
*Maismehl	45 " 75 " " 100 "
Weizenkleie	34 " 80 " " 100 "
Roggenkleie	von 30 K 50 h bis 31 " 50 " " 100 "
Gerstenkleie	" 30 " 50 " " 31 " — " " 100 "
Haferkleie	" 36 " — " " 37 " 50 " " 100 "

* Höchstpreise wie im Amtsblatte Nr. 100 vom 11. Dezember 1914.

* * *

Schlachtviehmarkt vom 15. Februar 1915.

(Einschließlich des Kontumazmarktes vom 13. Februar 1915)

1. Gesamtauftrieb: 5806 Stück, und zwar:

Maftvieh	3417 Stück
Weibevieh	— "
Beinlvieh	2389 "
Darunter unverkaufter Rest von der Vorwoche	— "

Dieser Gesamtauftrieb zerfällt in:

Ochsen	2705 Stück	Rühe	2409 Stück
Stiere	653 "	Büffel	39 "

Provenienz des Gesamtauftriebes:

aus Ländern der ungarischen Krone	2926 Stück
Bukowina	— "
dem sonstigen Österreich	2880 "
dem Auslande	— "

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 kg Lebendgewicht.

Aus und über Ungarn:

Ochsen I. Qualität	von 144 bis 160 K (extrem bis 171 K)
II.	130 " 143 "
III.	118 " 133 "

Aus und über Galizien:

Ochsen I. Qualität	von — bis — K (extrem bis — K)
II.	— " — "
III.	— " — "

Aus anderen Ländern:

Ochsen I. Qualität	von 140 bis 150 K (extrem bis 158 K)
II.	134 " 139 "
III.	126 " 133 "
Stiere	108 " 126 " (" " 144 ")
Rühe	113 " 134 " (" " 155 ")

Aus und über Ungarn:

Weibevieh	von — bis — K (extrem bis — K)
-----------	--------------------------------

Aus und über Galizien:

Weibevieh	von — bis — K (extrem bis — K)
Büffel	80 " 90 " (" " — ")
Beinlvieh	58 " 125 " (" " — ")

b) Preis per Stück.

Weinvieh von — bis — K.

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurde nichts verkauft.

3. Verkauf.

Angekauft wurden für Wien — Stück
 " " " auswärts — "
 Unverkauft blieben — "

Außer dem Markte, jedoch mit Berührung des-
 selben, wurden in der Woche vom 7. bis 13. Februar
 1915 für Wien angekauft 1470 Stück.

Gegen den letzten Montagmarkt wurden um 667 Stück
 mehr aufgetrieben.

Auf dem heutigen Rindermarkte einschließlich der Märkte
 vom 13. Februar 1915 waren im Vergleiche zu den korrespon-
 dierenden Märkten vom 6. und 8. Februar 1915 um 667 Stück
 mehr aufgetrieben.

Primaware, welche durch einige Wochen eine zu hohe
 Steigerung erfahren hatte, konnte die letzten Montagspreise
 nur schwach behaupten.

Mittlere und mindere Ware, für Konservenzwecke von
 hiesigen und Budapester Konservenschlächtern stark gefragt, wies
 gegen letzten Montag eine neuerliche Preissteigerung von 6 bis
 8 K auf.

Bei lebhaftem Geschäftsverkehre behaupteten Stiere und
 Weinvieh die letzten Montagspreise.

Weinkühe wurden zu fest behaupteten Montagspreisen,
 Konservenkühe hingegen um 6 bis 8 K teurer abverkauft.

Kundmachungen, betreffend den Viehverkehr.

— Kundmachung der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 29. De-
 zember 1914, Z. Bt.-31/11, betreffend die Einfuhr von Tieren
 aus Bosnien und der Herzegowina nach Niederösterreich. —
 Enthalten im Amtsblatte zur „Wiener Zeitung“ vom 30. Dezember
 1914, Nr. 305.

— Kundmachung der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 9. Jänner
 1915, Z. Bt.-4843/1 ex 1914, betreffend die Aufhebung der
 im politischen Bezirke Scheibbs wegen des Herrschens der Maul-
 und Klauenseuche angeordneten Viehverkehrsbeschränkungen. —
 Enthalten im Amtsblatte zur „Wiener Zeitung“ vom 10. Jänner
 1915, Nr. 7.

— Kundmachung der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 11. Jänner
 1915, Z. Bt.-288/3, betreffend den Viehverkehr am Zentral-
 Viehmarkte zu St. Marx in Wien. — Enthalten im Amts-
 blatte zur „Wiener Zeitung“ vom 13. Jänner 1915, Nr. 9.

— Kundmachung der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 15. Jänner
 1915, Z. Bt.-23, betreffend die Einfuhr von Vieh und Fleisch
 aus den Ländern der heil. ungarischen Krone nach Nieder-
 österreich. — Enthalten im Amtsblatte zur „Wiener Zeitung“ vom
 16. Jänner 1915, Nr. 12.

— Kundmachung der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 16. Jänner
 1915, Z. Bt.-31, betreffend die Einfuhr von Tieren aus Bosnien
 und der Herzegowina nach Niederösterreich. — Enthalten im

Amtsblatte zur „Wiener Zeitung“ vom 17. Jänner 1915
 Nr. 13.

— Kundmachung der k. k. n.-ö. Statthalterei vom
 26. Jänner 1915, Z. Bt.-31/1, betreffend die Einfuhr von Tieren
 aus Bosnien und der Herzegowina nach Niederösterreich. —
 Enthalten im Amtsblatte zur „Wiener Zeitung“ vom 28. Jänner
 1915, Nr. 22.

— Kundmachung der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 5. Februar
 1915, Z. Bt.-16/1, betreffend den für das I. Quartal 1915
 festgesetzten Werttarif für lebende Nuttschweine und den für den
 Monat Februar 1915 geltenden Entschädigungspreis für Schlach-
 tschweine in Niederösterreich. — Enthalten im Amtsblatte zur
 „Wiener Zeitung“ vom 6. Februar 1915, Nr. 29.

— Kundmachung der k. k. n.-ö. Statthalterei vom
 10. Februar 1915, Z. Bt.-528, betreffend die Aufhebung der
 im politischen Bezirke Bruck an der Leitha wegen des Herrschens
 der Maul- und Klauenseuche angeordneten Viehverkehrs-
 beschränkungen. — Enthalten im Amtsblatte zur „Wiener Zeitung“
 vom 11. Februar 1915, Nr. 33.

Baubewegung

vom 12. bis 15. Februar 1915.

(Die in Klammern eingetragenen Zahlen sind die Geschäftsnummern der
 Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und
 XX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten
 Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Abaptierungen.

- I. Bezirk: Walfischgasse 10, von Dr. Joh. Weinzierl, Doblhoff-
 gasse 7, Bauführer Moriz und Josef Sturany (555).
 III. Bezirk: Untere Stadtgasse 35, von Edmund Schwarzer, XIV.,
 Fehnergasse 2 (561).
 X. Bezirk: Laxenburgerstraße 26, von Franz Hofhen, ebenda, Bau-
 führer Lorenz Weis (6330).

Diverse geringere Bauten.

- III. Bezirk: Kanal, Köblgasse 29, von Dr. W. Hantschel, I., Opern-
 ring 8, Bauführer R. Michna (583).
 IV. Bezirk: Verbindungsgang, Weyrnergasse 28 a, Goldeggasse 29, von
 Viktor Schmid & Söhne, ebenda, Bauführer Jos.
 Wismann jun. (585).

Gesuche um Baulinienbestimmung, beziehungsweise um
Bekanntgabe der Ausflexung der Baulinien wurden
überreicht.

- I. Bezirk: Wipflingerstraße 33, Helfertorferstraße 17, Hohenstaufer-
 gasse 10, von der Wiener Baugesellschaft, Wallnerstraße 2
 (Ausflexung) (568).

Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster.

20. Jänner 1915.

Gewerbe-Unternehmungen.

(Fortsetzung.)

- Berger Josefa, geb. Arthbauer — Situations-Verschleiß — XVI., Haberl-
 gasse 16.
 Vernaschel Franz — Privatgeschäftsvermittlung mit der Berechtigung
 zur gewerbmäßigen Verwaltung von Häusern — VI., Mariaböserstraße 49.

Binder Aloisia — Erzeugung von Wäschewaren und Blusen aus Waschkloffen — XVI., Herbststraße 35.
 Blum Karoline — Marktutensilienhandel — XVI., Brunnengasse, Markt, Stand 28.
 Borel Reimund Vinzenz — Papier-, Schreib- und Zeichenwarenhandel — XVI., Friedmannsgasse 48.
 Brandsätter Anna — Fortbetrieb der Messer- und Feinzeugschmiedgewerbes nach dem verstorbenen Gatten Ludwig Brandsätter — VI., Kasernengasse 8.
 Bratke August — Milchhandel sowie Erzeugung von Milchprodukten — XVI., Hasnerstraße 114.
 Breit Barbara, geb. Orthaber — Gemischtwaren- und Flaschenbier-Verschleiß — XVI., Rantgasse 8.
 Busel Franz — Kleidermacher — XVI., Hellgasse 7.
 Cernich Franz — Schuhmacher — XVI., Paleggasse 18.
 Cochlar Franz — Schuhmacher — XVI., Herbststraße 50/52.
 Dschosty Johanna — Gastwirts-gewerbe — XVI., Ottakringerstraße 67.
 Ebenberger Barbara, geb. Kecher — Konditoreiwaren-Verschleiß — XVI., St. Paulsplatz 3.
 Ehard Hedwig — Viktualien-Verschleiß — XVI., Rantgasse 8.
 Eichinger Andreas — Kürschner — IV., Starhemberg-gasse 5.
 Enterle Julianna, geb. Groß — Verschleiß von Papier, Schreib- und Zeichenrequisiten, Kurz- und Galanteriewaren — XVI., Guttraterplatz 2.
 Feiler Barbara Marie, geb. Markfeiner — Marktutensilien-Verschleiß — XVI., Brunnengasse, Markt, nach Maßgabe der marktbehördlichen Zulassungserklärung.
 Feiler Heinrich — Sauerkräutler-gewerbe, sowie Verschleiß von Sauerkraut und saueren Rüben — XVI., Einfeldergasse 49.
 Fiaska Marie — Lebensmittel- und Konsumwaren-Verschleiß beschränkt — XVI., Friedrich Kaiser-Gasse 29.
 Feitner Leopold — Musikergewerbe — XVI., Herbststraße 36.
 Geppert Amalia, verwitw. Ehrfurt, geb. Kreppenhofer — Verschleiß von Zuckerbäckereien und Kanditen, Marmeladen, Frucht-säften, Sodawasser und Kracherl sowie Geformtem — XVI., Herbststraße 28.
 Gigl Josefina, geb. Ehrl — Lebensmittel-Konsumwaren und Flaschenbier-Verschleiß — XVI., Hasnerstraße 159.
 Glaser Richard — Gastwirt — IV., Allee-gasse 52.
 Hajek Karl — Kleidermacher — IV., Rubens-gasse 11.
 Halleuz Anna — Einspänner-Lizenz Nr. 1013 — VIII., Auer-spergstraße, Ecke der Josefstädterstraße.
 Hanisch Anton — Herstellung von Schreibkreidestiften, sowie Billardkreide — XVI., Grundsteingasse 6.
 Hartmann Heinrich — Erzeugung von imit. Mineral-Teerölen zc. beschränkt — XVI., Erdbrustgasse 22.
 Heinz Max — Zwangspachtung eines Gast- und Schank-gewerbes — X., Rndlgasse 11.
 Herzog Sommer & Komp., Petroleumvertriebs-gesellschaft m. b. H., Geschäftsführer: Julius Paszternal — Großhandel mit Petroleum, Mineralölen, Mineralprodukten, Fetten, Olen jeder Art und chemischen Produkten — XVII., Steingasse 11.
 Hollwöger Marie — Gastwirts-gewerbe — XVI., Payergasse 5.
 Homolka Marie, geb. Havella — Bauunter-nehmergewerbe — XVI., Wurlitzer-gasse 55.
 Hradecy Amalia, geb. Zastera — Lebensmittel-, Konsumwaren- und Flaschenbier-Verschleiß — XVI., Friedrich Kaiser-Gasse 92.
 Hrouba Ludmilla Marie — Pfaidler-gewerbe — XVI., Hofeggergasse 41.
 Jahn Marie — Gastwirts-gewerbe — XVI., Degengasse 60.
 Jedicla Franz — Kleidermacher — XVI., Gablenzgasse 48.
 Jeschko Franz — Kleinhandel mit Brennmaterialien — XVI., Deinhartsteingasse 17.
 Kanla Benzel — Sattelbaum-machergewerbe — XVI., Lindauergasse 27.
 Minderjährige Kasson (Casson) Margarete und Josef — Fortbetrieb des Gast- und Schank-gewerbes nach dem verstorbenen Vater Josef Kasson — XIII., Schönbrunnerstraße 272.
 Kemptner Anna Karoline, geb. Neuer — Handel mit Grammophon, Grammophonplatten, Musikinstrumenten, Wäsche, Leinen- und Wirtwaren, Stoff- und Tuchresten — XVI., Neulerchenfelderstraße 38.
 Klobas Leopoldine, geb. Blahak — Gemischtwarenhandel und Flaschenbier-Verschleiß — XVI., Eisnergasse 9.
 Kohlbauer Anton — Anfertigung von Gips-gußmodellen nach zur Verfügung gestellten Tonmodellen — XVI., Ottakringerstraße 164.
 Kolacny Cyril — Lebensmittel- und Konsumwaren-Verschleiß beschränkt und Flaschenbier — XVI., Pfenningelbgasse 21.
 Kothmayer Ludwig — Kofzgeber — XVI., Sautergasse 33.
 Kumbera Franz — Tischler — XVI., Grundsteingasse 62.
 Ludwig Adolf Anton — Mehl-, Grieß- und Kanditen-Verschleiß — XVI., Wichtelgasse 45.
 Maly Leopoldine, geb. Scheschulla — Lebensmittel- und Konsumwarenhandel beschränkt und Flaschenbier-Verschleiß — XVI., Heymerlegasse 18.
 Mayer Josef — Erzeugung von Brettspielen — IV., Große Neugasse 18.
 Mielichhofer Hermine — Fortbetrieb der Einspänner-Lizenz Nr. 213 nach dem verstorbenen Gatten Ludwig Mielichhofer — Betriebsort: VI., Stahlgasse-Theobaldgasse; Wohnort: XIII., Fabrik-gasse 122.
 Morgenstern Rachel — Handel mit Wäsche, Wirtwaren und Schneider-zugehör — XVI., Weyprechtgasse 7.

Bapperitz Johann — Uhrmacher — XVI., Haymerlegasse 29.
 Offene Handelsgesellschaft Ch. Patich, Geschäftsführer: Oskar Patich, 1. Oskar Patich, 2. Christian Patich — Fabrikmäßige Erzeugung von Metall-waren — VIII., Bennogasse 16.
 Piontkewitz Wolf — Verschleiß von Rind- und Kalbfleisch — XVI., Hofferplatz 10.
 Probst Emma Paula — Konditoreiwaren-Verschleiß — XVI., Thaliastraße 134.
 Profop Benzel — Kleidermacher — XVI., Gablenzgasse 46.
 Reiß Julius — Lebensmittel- und Konsumwaren-Verschleiß beschränkt, sowie von Bier in vorschriftsmäßig verschlossenen Flaschen — XVI., Brunnengasse 78.
 Reitmeier Anton — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Koks — XVI., Wurlitzer-gasse 61.
 Repetz Adar, v. — Handels-agentur — IV., Paulanergasse 12.
 Rodenbauer Emilie — Wildpret- und Geflügelhandel — XVI., Brunnengasse, Markt.
 Rufel Franz — Verschleiß von Lebensmitteln, Konsumwaren und Flaschenbier — XVI., Friedrich Kaiser-Gasse 33.
 Scheller Josef — Verschleiß von Mehl, Grieß, Semmelbröseln, Kanditen und Konditoreiwaren — XVI., Neulerchenfelderstraße 87.
 Schmidt Ida — Kleidermachergewerbe — XVI., Thaliastraße 93.
 Schönthal Moriz — Kleidermacher — XVI., Hasnerstraße 94.
 Schulmann Josef — Wäscheputzergewerbe — XVI., Bachgasse 6.
 Schwarzinger Karl Ferdinand — Photographengewerbe (Filiale) — XIII., Zsbargasse beim Brauhause.
 Schweiter Karl — Handels-agentur — IV., Mühl-gasse 17.
 Söllner Rudolf — Bäcker — XVI., Abelegasse 27.
 Stadler Julius — Friseur und Rasier — XVI., Neumayrgasse 9.
 Starla Franz — Gemischtwaren- und Flaschenbierhandel — XVI., Kirchstetter-gasse 56.
 Steiner Rosa — Gastwirts-gewerbe — XVI., Hasnerstraße 46.
 Stieber Franziska — Erödlergewerbe — XVI., Thaliastraße 88.
 Strouf Franziska, geb. Jahring — Verschleiß von Lebensmitteln und Konsumwaren, sowie Verschleiß von Flaschenbier, Frucht-säften, Sodawasser, Kanditen und Zuckerbäckereien — XVI., Koflerpark 12.
 Tichy Josef — Flaschenbier-Verschleiß — XVI., Wäldelplatz 6.
 Todoroff Bonin — Marktutensilienhandel — XVI., Markt Pypenplatz nach Maßgabe der marktbehördlichen Zulassungserklärung.
 Turek Franz — Musikergewerbe — XVI., Wattgasse 61.
 Wagner Friedrich — Gemischtwarenhandel und Flaschenbier-Verschleiß — XVI., Friedmannsgasse 66.
 Wallach Marie — Buchhandel beschränkt — XVI., Grundsteingasse 64.
 Wallner Therese, geb. Kopp — Galvanisier-gewerbe — XVI., Koppstraße 2.
 Wandawan Franz — Zimmerputz- und Fensterreinigungsgewerbe — XVI., Redtenbachergasse 54.
 Weigl Karl — Verschleiß von Lebensmitteln und Konsumwaren beschränkt — XVI., Hasnerstraße 71.
 Weimisch Marie, geb. Hofstetter — Verschleiß von Lebensmitteln und Konsumwaren, sowie von Flaschenbier — XVI., Bachgasse 21.
 Kommanditgesellschaft Franz Zimmermann's Söhne (Geschäftsführer: Karl Zimmermann; Gesellschafter: 1. Franz Zimmermann, 2. Karl Zimmermann, 3. Alois Zimmermann) — Metallgießergewerbe — XVI., Hutten-gasse 65.
 Zinzer Christine — Kofzgeberin — XVI., Degengasse 67.
 Zutrigl Leopoldine, geb. Kronowetter — Verschleiß von Lebensmitteln und Konsumwaren, sowie von Bier in vorschriftsmäßig verschlossenen Flaschen — XVI., Redtenbachergasse 16.

21. Jänner 1915.

Gewerbe-Unternehmungen.

Angenberger Franz — Spengler — XIII., Einwaggasse 43.
 Bauer Katharina — Warenhandel beschränkt — XIII., St. Veitgasse 58.
 Bergmayer Marie — Pachtbetrieb des Gast- und Schank-gewerbes — XXI., Strebersdorf, Konstr.-Nr. 108.
 Birt Berta, geb. Trümmel — Kleinhandel mit Brennmaterialien — XIII., Mazingstraße 62.
 Buchholz Viktor — Zuckerbäckergewerbe — XIII., Penzingerstraße 41.
 Cernohorsky Thomas — Drechsler — XIII., Weiselsstraße 68.
 Czoch Johann — Kleinfuhrwerker — XIII., Wienerberg B. 2.
 Dicker Hedwig — Naturblumenhandel — II., Kronprinz Rudolf-Straße 6.
 Minderj. Franz Dobrowolny, minderj. Karl Josef Dobrowolny, minderj. Emilie Dobrowolny, minderj. Rudolf Dobrowolny, minderj. Adolf Dobrowolny — Fortbetrieb des Korbflecht-gewerbes nach dem verstorbenen Mutter Karoline Dobrowolny — XI., Eisteichgasse 15.
 Dufchel Franz — Fleischhauer — XIII., Sechshausersstraße 118.
 Ehardt Euphemia — Kunsthandel, Berufsfähigungen nach dem Bilde „Bundes-treue im Weltkriege“ — XV., Kranzgasse 1.

Eichinger Josef — Kleinfuhrwerksbesitzer — XIII., Miffendorfsstraße 29.
 Fisch Franziska, verw. Bihan, geb. Welles — Kommissionswarenhandel
 beschränkt — XIII., Lainzerstraße 132 c.
 Feige Emma — Kleinhandel mit Brennmaterialien — XIII., Hüttel-
 dorferstraße 166.
 Feiner Artur — Flaschenbierfällergewerbe — II., Obere Donaustraße 71.
 Ferdyn Johann — Handel mit Kohlen und Koks — XIII., Einwang-
 gasse 4 a.
 Fidler Antonia — Zuckerbäckergewerbe — XIII., Lainzerstraße 123 a.
 Finberger Josef — Spengler — XIII., Bergenstammgasse 9 a.
 Fleischinger Leopoldine — Modistengewerbe — XIII., Altgasse 15.
 Fiedel Christine — Handel mit Lebens- und Genussmitteln etc. beschränkt
 — XIII., Zehetnergasse 40.
 Fossati Angelo — Kleinfuhrwerk — X., Salvatorianerplatz 5.
 Fraisl Pauline, geb. Hobeck — Viktualien-Verschleiß — XIII., Hüttel-
 dorferstraße 283.
 Offene Handelsgesellschaft Brüder Gefäll (Geschäftsführer: Rudolf Gefäll;
 Gesellschafter: 1. Rudolf Gefäll, 2. Anton Gefäll) — Übernahmestelle für
 Installationsarbeiten, sofern die Übernahme ein Handelsgeschäft beinhaltet —
 XIII., Hieginger Hauptstraße 46.
 Offene Handelsgesellschaft Brüder Gefäll (Geschäftsführer: Rudolf Gefäll;
 Gesellschafter: 1. Rudolf Gefäll, 2. Anton Gefäll) — Handel mit bautechnischen
 und Installationsbedarfsartikeln und solcher für verwandte technische Gebiete
 beschränkt — XIII., Hieginger Hauptstraße 46.
 Glowači Leopoldine — Gemischtwarenhandel und Flaschenbier-Verschleiß
 — II., Wehlstraße 146.
 Göschl Emilie — Gemischtwarenhandel — XIII., Feitplatz 3.
 Gottfried Ephraim — Fischhandel — II., Bollertplatz (Markt).
 Gründlinger Friedrich — Handelsagentur — XIII., Dehnergasse 7.
 Gurtner Therese — Handel mit Lebens- und Genussmitteln etc. beschränkt
 und Flaschenbier-Verschleiß — XIII., Kuefsteingasse 29.
 Haas Friedrich — Galvanisierergewerbe — XIII., Anton Langer-Gasse 68.
 Hiezer Jakob — Wäschwaren-Erzeugung — II., Hammer-Burgstall-
 gasse 1.
 Hornickel Franz sen. — Sühneraugenschneider — II., Scholzgasse 2.
 Humel Agnes — Weisnäherin — XIII., Anshützgasse 10.
 Janacek Ludmilla — Gastwirtsgerber — II., Blumauergasse 14.
 Kornherr Leopoldine — Marktstrantin — X., Angeligasse 61.
 Kupferberg Jsaak — Warenhandel beschränkt — II., Zirkusgasse 37.
 Mautner Emanuel — Handelsagentur — III., Rennweg 85.
 Moser Rosa — Pfaidlergewerbe — XIII., Glasauergasse 10.
 Nitel Marie — Damenkleidermachergewerbe — II., Valeriestraße 68.
 Ondracek Katharina — Monogrammschneiderei mit Ausnahme der Gold-
 Silber- und Perlschneiderei — II., Ladorstraße 52 b.
 Osberger Adolfsine, geb. Gruber — Warenhandel beschränkt — VIII.,
 Josefsstädterstraße 35.
 Peter Josef — Gemischtwarenhandel nebst Flaschenbier-Verschleiß —
 XIII., Altgasse 17.
 Petrasch Franz — Schuhmacher — II., Darwingasse 35.
 Pfeffer Julie — Einkauf und Verkauf von frischen Knochen — XIII.,
 Fenzlgasse 41.
 Pic Theodor — Fleischhauer — III., St. Marx, Schlachthaus.
 Podgorschel Anna — Gemischtwarenhandel und Flaschenbier-Verschleiß
 — II., Kegerelegasse 4.
 Quaiser Josef — Kleinfuhrwerker — X., Wienerberg, Werk 1.
 Reiniger Anna — Pfaidlergewerbe — VI., Mollardgasse 37.
 Sautner Leopoldine, geb. Mezner — Fragnergewerbe — XIII., Fenzl-
 gasse 41.
 Schenkelbach Jsaak — Handelsagentur — XIII., Grassigasse 1.
 Schiffler Anna, geb. Oradooc — Schuhmachergewerbe — XIII.,
 Draskovichgasse 15.
 Schröder Marie — Handel mit Lebensmitteln etc. beschränkt, Verschleiß
 mit Flaschenbier — XIII., Schweizertalstraße 112.
 Schuster Ignaz — Gemischtwarenhandel und Verschleiß von Flaschen-
 bier — XIII., Sechshausstraße 89.
 Selanina Anton — Tischler — XIII., Goldschlagstraße 177.
 Selan Johann — Handel mit Lebensmitteln etc. beschränkt — XIII.,
 Firniangasse 20.
 Firma Adolf Sidenberg's Sohn, Otto Sidenberg und Geschwister
 (Öffentliche Gesellschafter: Fritz Sidenberg, Karoline Sidenberg, verehel.
 Sakla, Mathilde Sidenberg — Chemische Wäscherei, Färberei und Appretur
 (Filiale) — V., Schönbrunnerstraße 139.
 Smejtal Marie, geb. Barcal — Handel mit Lebensmitteln beschränkt
 Flaschenbier-Verschleiß — XIII., Linke Wienzeile 272.
 Sowitsch Stephan — Herstellung und Ueberprüfung von Aufzügen —
 XIII., Dreihausenstraße 6.
 Speibenwein Ludmilla — Pfaidlergewerbe — III., Seidlgasse 26.
 Steinbl Rudolf Th. — Handel mit Papier, Briefmarken, Schreib- und
 Zeichenwaren — XIII., Rosentalgasse 16.
 Ubeleis Peter — Tischler — XIII., Trautmansdorffgasse 13.
 Vasticek Rosa — Tischlergewerbe — X., Thavonatgasse 2.
 Wachster Rudolf — Handel mit Pneumatik und Gummiabfällen —
 II., Schüttelstraße 15 b.

Wallner Raimund — Zuckerbäckergewerbe (Filiale) — VII., Maria-
 hilfstraße 88 a.
 Walz Marie — Wäscherei — XIII., Speifingerstraße 59.
 Wanschura Rudolf — Erzeugung von Schub- und Kollisten — XIII.,
 Lingerstraße 92.
 Wavrinel Franziska, geb. Krajcizit — Handel mit Lebensmitteln be-
 schränkt Flaschenbier-Verschleiß — XIII., Waidhausenstraße 8.
 Weiss Josef — Handel mit Haus- und Küchengeräten, Galanterie und
 Spielwaren — II., Karmelitergasse 1.
 Wolf Johann — Kleinfuhrwerksbesitzer — XIII., Breitenfurterstraße 20/22.
 Zehentner Karoline — Milch-Verschleiß — II., Zirkusgasse 16.
 Zenefels Josef — Pachtbetrieb der Privatgeschäftsvermittlung — IV.,
 Margaretenstraße 14.
 Benz Leopoldine, geb. Schimmel — Handel mit Lebensmitteln, Randiten
 und Fruchtstücken und Zuckerbäckergewerbe — XIII., Diesterweggasse 23.
 Zouplna August — Handel mit Lebensmitteln etc. beschränkt und Flaschen-
 bier-Verschleiß — XIII., Ameisbach (Hütte) Parz.-Nr. 343.
 Zumstein Karl — Lohnfuhrwerksgerber mit Automobilen — XIII.,
 Kuhofstraße 168.
 Zverina Agnes, geb. Slatka — Handel mit Schuhwaren und Zugehör
 und Wirtwaren — XIII., Breitenfurterstraße 21.

22. Jänner 1915.

Gewerbe-Unternehmungen.

Auffärber Juliane — Privatgeschäftsvermittlung — IX., Rußdorfer-
 straße 16.
 Cerwenka Anna, geb. Jacher — Betrieb einer elektrischen Wäscherecke —
 IX., Rotentwengasse 19.
 "Confidentia", Verein zum Schutze kaufmännischer Interessen Franz
 Langer — Informationsbureauinhaber — IX., Pechtensteinstraße 19.
 Verein "Confidentia", Geschäftsführer: Franz Langer — Einmahnung
 außenstehender Forderungen aus Handelsgeschäften der Vereinsmitglieder im
 Rahmen der Vereinsstatuten — IX., Pechtensteinstraße 19.
 Dreßl Marie — Musikalienhandel — IX., Akerstraße 26; Wohnort:
 XVII., Hernalser Hauptstraße 17.
 Edenborfer Lucie, geb. Stöger — Kofenbergergewerbe — IX., Pechten-
 steinstraße 24.
 Feil Maria Josefa, geb. Dopl — Handel ausschließlich mit Schul- und
 Gebetbüchern, Kalendern und Heiligenbildern — IX., Fahngasse 28.
 Friedmann Riwke rekte Regine Köstel — Kaffeesiedergerber — IX.,
 Akerbachstraße 37.
 Hofmann Christine — Fleisch-Verschleiß — III., Dianagasse 8.
 Hollowatsch Hilda Elisabeth — Mechanische Strickerei — XIII., Alt-
 gasse 4.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt.

	Seite
Dem Andenken der Beamten, Lehrer und Angestellten der Gemeinde Wien, welche im Kampfe für Kaiser und Vaterland auf dem Felde der Ehre den Heldentod fanden	241
Stadttrat:	
Sitzungen des Stadtrates	242
Bericht über die Stadtrats-Sitzung vom 11. Februar 1915	242
Richtigstellung	254
Allgemeine Nachrichten:	
Zentralstelle der Fürsorge für die Angehörigen der Einberufenen und für die durch den Krieg in Not Geratenen in Wien und Nieder- österreich	254
Approvisionierungs-Angelegenheiten:	
Täglicher Fleischmarkt (Großmarkthalle) vom 7. bis 13. Februar 1915	256
Heu- und Strohmarkt vom 7. bis 13. Februar 1915	256
Fleischmarkt vom 12. Februar 1915	256
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 12. Februar 1915	257
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 13. Februar 1915	257
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 15. Februar 1915	257
Schlachtviehmarkt vom 15. Februar 1915	257
Rundmachungen, betreffend den Viehverkehr	258
Baubewegung:	
Gesuche um Baubewilligungen vom 12. bis 15. Februar 1915	258
Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster	258
Rundmachungen.	

Offert-Ausschreibungen.

Vorbemerkung zu folgenden Offert-Ausschreibungen.

Die Behelfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingungen u. s. w.) können, falls nicht speziell anderes angegeben ist, im Stadtbauamte während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Exemplare der Bedingungen können, insofern dieselben überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkassa zu den festgesetzten Preisen bezogen werden.

Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Angebote wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt.

Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats-Abteilung erteilt.

1915

Tag und Stunde der Offertverhandlung	Ort (Bureau)	N.-B.	Objekt	Gegenstand der Arbeiten oder Lieferungen	Veranschlagte Kosten
22. Februar 11 Uhr	Abteilung VI (Mag.-Rat Dr. Jamöck, Neues Rathaus, VIII. Stiege, 1. Stock)	4931/14		(Neuerliche Ausschreibung.) Uebertragung der Beistellung der Befpannung für die der Gemeinde Wien gehörigen Straßenwalzen im XVIII. Bezirke, sowie der zum Vorspritzen bei der Makadamisierung und Straßenkonservierung erforder- lichen Wasserwagen in obigem Bezirk.	— Vorbemerkung: Die Bedingungen erliegen zur Einsicht im Stadtbau- amte, Fach-Abteilung IV b, I, Rathausstraße 9.
26. Februar 10 Uhr	Abteilung VII (Mag.-Rat Wimmerer, Neues Rathaus, VI. Stiege, 1. Stock)	271	Neubau eines Hauptkanals in der Herbertgasse und der Straße „Am Kanal“, sowie in der Straße längs der Staats- eisenbahngesellschaft von der Römerstalgasse bis zur Straße längs der Staatseisenbahngesell- schaft, beziehungsweise von der Herbertgasse bis zur Straße „Am Kanal“ im XI. Bezirke.	Erdb- und Baumeisterarbeiten . .	11.816 K 26 h

2-3

1-3

Tag und Stunde	Ort (Bureau)	N.-B.	Objekt	Gegenstand der Arbeiten oder Lieferungen	Veranschlagte Kosten
der Offertverhandlung					
25. Februar 10 Uhr	Abteilung X (Mag.-Rat) Arzisch, Neues Rathaus, III. Stiege. Hochparterre)	1397	Bau einer Leichenkammer und mehrerer Depots, II., Dresdnerstraße.	Bergebung der Wasserleitungsinstallation	6500 K Borbemerkung: Nähere Auskünfte werden im Stadtbauamte, Fach-Abteilung VII a, erteilt.
					2-3
22. Februar 10 Uhr	Ersatzgärtnerei des Wiener Zentral-Friedhofes	M. Abt. X 347	Wiener Zentral-Friedhof.	Lieferung der zur G. überaus- säumung im Wiener Zentral- Friedhofe im 1915 erforderlichen ungefähr 30.000 Stück Violon und ungefähr 60.000 Stück Pelargonien.	— Borbemerkung: Bedingungen sind in der Ver- waltungskanzlei des Wiener Zentral-Friedhofes erhältlich.
					3-3

M. Abt. IX, 3333/14.

Kundmachung.

(Offertauschreibung.)

Wegen Vergebung der Fe-ster-, Ober-, Pier- und Glaslicht-
reinigung auf dem Zentral-Viehmarke, im Schlachthause
St. Marx, im Pferde- und Schweinesch'achthause, wird vom
Wiener Magistrate, Abteilung IX, am Dienstag den 2. März
1915, um Schlag 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn
Magistrats-Sekretärs Dr. Wanschura im Neuen Rathause,
V. Stiege, 2. Stock, eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung
abgehalten werden.

Die Bedingungen können im Stadtbauamte, Fach-Abteilung II a,
Neues Rathaus (Mezzanin), während der gewöhnlichen Amts-
stunden eingesehen werden.

Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen
Form zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig aus-
gestattete Angebote wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Be-
werbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt.

Nähere Auskünfte werden im Stadtbauamte, Fach-Ab-
teilung II a, erteilt.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung IX,
im selbständigen Wirkungskreise,
am 6. Februar 1915.

2-3

Der Abteilungs-Vorstand:

Dr. Wanschura,
Magistrats-Sekretär.

M. Abt. IX, 6875/14.

Kundmachung.

(Offertausbreibung.)

Wegen Vergebung der Arbeiten und Lieferungen für die Reparatur und Nachrichtung der Wagen und Gewichte auf dem Zentral-Viehmarke und im Schlachthause St. Mary auf Grund eines vom Stadtbauamte ausgearbeiteten Verzeichnisses wird vom Wiener Magistrats, Abteilung IX, am Freitag den 12. März 1915, um Schlag 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistrats-Sekretärs Dr. Wanschura im Neuen Rathause, V. Stiege, 2. Stock, eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Der Kostenanschlag und die allgemeinen und besonderen Bedingungen können im Stadtbauamte, Fach-Abteilung II a, Neues Rathaus (Mezzanin) während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. Jedem Bewerber wird daselbst ein Exemplar des Verzeichnisses der Arbeiten und Lieferungen, welches nach Einsetzung des Betrages bei jeder einzelnen Postnummer dem Offerte im Originale beigelegt werden muß, ausgehändigt werden.

Die Anbote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Anbote wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Anbote gewahrt.

Nähere Auskünfte werden im Stadtbauamte, Fach-Abteilung II a, erteilt.

Vom Wiener Magistrats, Abteilung IX,
im selbständigen Wirkungskreise,

am 10. Februar 1915.

1-3

Der Abteilungs-Vorstand:

Dr. Wanschura,
Magistrats-Sekretär.

M. Abt. X, 346/15.

Kundmachung.

(Sicherstellung des Blumenbedarfes pro 1915 für die Wiener Gemeindefriedhöfe mit Ausschluß des Wiener Zentral-Friedhofes.)

Wegen Sicherstellung des Blumenbedarfes für die im Eigenbetriebe stehenden Wiener Gemeindefriedhöfe (mit Ausschluß des Wiener Zentral-Friedhofes) im Jahre 1915, und zwar:

I. Für den Hernalser Friedhof:

Belargonien, gefüllt, 18.000 Stück,
Lachspelargonien 1000 Stück,

Chrysanthem 18.000 Stück,
Efeu, 1.50 m lang, 200 Stück,
Immergrün, Büschel, 600 Stück,
Einfassungsbügel, 20 cm hoch, 5000 Stück,
Kugelbügel, 30 cm hoch, 50 Stück,
Pyramidenbügel, 40 cm hoch, 50 Stück

II. Für den Ottakringer Friedhof:

Violen, gemischt, 6000 Stück,
Belargonien, gefüllt, 15.000 Stück,
Belargonien, Meteor, 1000 Stück,
Belargonien, Lachs, 1000 Stück,
Belargonien, Rubin, 1000 Stück,
Chrysanthem 50.000 Stück.

III. Für den Baumgartner Friedhof:

Belargonien 30.000 Stück,
Chrysanthem 22.000 Stück,
Efeu 1500 Stück,
Immergrün, Büschel, 1500 Stück.

IV. Für den Hietzinger Friedhof:

Myosotis, niedere, gefüllte Sorte, 20.000 Stück,
Violen, großblumig, in verschiedenen Farben, 23.000 Stück,
Belargonien, gefüllt, in gemischten Farben, 12.000 Stück,
Belargonien, Lachs, 16.000 Stück,
Schlingpelargonien, 3000 Stück,
Begonien, Teppichkönigin, 10.000 Stück,
Chrysanthem, weiß, 25.000 Stück,
Federchrysanthem, großblumig, weiß, 6000 Stück,
Aster-Datzi 2000 Stück,
Zwergastern, in rosa und lila, 5000 Stück,
Veronika 2000 Stück,
Salvien 500 Stück.

V. Für den Meidlinger Friedhof:

Violen, für Frühjahr, 8000 Stück,
Chrysanthem 7000 Stück,
Violen, für Herbst, 4000 Stück.

VI. Für den Hütteldorfer Friedhof:

Für Frühjahr:

Viola tricolor Trimardeau 1500 Stück,
Myosotis alpestris 1500 Stück,
Myosotis alpestris Victoria, blau, 1500 Stück,

für Sommer:

Bellis perennis 500 Stück,
Belargonien zonale, gefüllt, 3000 Stück,
Belargonien zonale, Meteor, 200 Stück,
Belargonien peladum, Schling-, 700 Stück,
Ageratum mexicanum 1000 Stück,
Veronika 1500 Stück,
Begonia semp. Anna Regina 3500 Stück,
Begonia semp. rot 1000 Stück,
Begonia semp. incomparabilis (niedrig) 1000 Stück,
Fuchsen 1000 Stück,
Iresine Lindenii 800 Stück,

Salvia splendens 500 Stück,
 Dracaena indivisa 2 80 m hoch, 20 Stück,
 Evonymus jap., 40 bis 50 cm hoch, 200 Stück,
 Efeu 200 Stück.

Für Herbst:

Chrysanthem 9000 Stück,
 Zwergastern, rosa und blau, 500 Stück.

wird vom Wiener Magistrate, Abteilung X, am Freitag den 26. Februar 1915, um Schlag 10 Uhr vormittags, im Bureau der Magistrats-Abteilung X im Neuen Rathause, III. Stiege, Hochparterre, eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Die Bedingnisse können in der Verwaltungskanzlei des Wiener Zentral-Friedhofes und bei den Verwaltungen der übrigen genannten Friedhöfe während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Die Anbote sind in der in den Bedingnissen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Auf verspätet einkommende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Anbote wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Anbote gewahrt.

Vom Wiener Magistrate, Abt. X,

im selbständigen Wirkungsbereiche,

am 13. Februar 1915.

1—3

3. Ia 249/1.

Kundmachung.

Das k. k. Handelsministerium hat mit dem Erlasse vom 24. Jänner 1915, Z. 100, die nachstehenden, von der „Gemeinde Wien — städtische Elektrizitätswerke“ geplanten Starkstromleitungsbauten als begünstigte Bauten im Sinne der kaiserlichen Verordnung vom 16. Oktober 1914, R.-G.-Bl. Nr. 284, erklärt:

1. Den Bau einer Starkstromfreileitung für Dreiphasendrehstrom von 38.500 Volt von der elektrischen Überlandzentrale der „Gemeinde Wien — städtische Elektrizitätswerke“, in Ebenfurth über Guntramsdorf zu der in Wien, Pottendorferstraße, gelegenen Schalt- und Transformatorstation.

2. Den Bau einer 16.000 Volt Starkstromfreileitung im Anschlusse an die bereits bestehende, von der ad 1. erwähnten Überlandzentrale nach Enzesfeld führende Freileitung von Enzesfeld über Baden und Guntramsdorf nach Mödling zum Anschlusse an die von dort nach Brunn am Gebirge führende Kabelleitung.

3. Den Bau einer 16.000 Volt Starkstromfreileitung von der ad 1. erwähnten Überlandzentrale in Ebenfurth über Landegg, Pottendorf, Weigelsdorf, Ebereichsdorf, Oberwaltersdorf nach Leobersdorf zum Anschlusse an die bereits bestehende, von

der erwähnten Zentrale nach Enzesfeld führende Starkstromleitung.

Demgemäß haben auf diese Bauten die Bestimmungen der kaiserlichen Verordnung vom 16. Oktober 1914, R.-G.-Bl. Nr. 284, Anwendung zu finden.

Von der k. k. n.-ö. Statthalterei.

Wien, am 2. Februar 1915.

1—1

M. Abt. X, 398/15.

Kundmachung.

(Leopoldauer Friedhof. — Wiederbelegung.)

Vom 1. April 1915 werden die verfallenen Gräber III. Klasse Gruppe I, Nr. 6, 9, 10, 11, 12, 21, 22, 23, 24, 25, 27, 29 und 30 und Gruppe K, Nr. 5, 6, 7, 8, 9, 10, 12, 13, 18, 20, 21, 22, 23, 24, 25 und 26 und die Gräber IV. Klasse in den Gruppen O bis T des Leopoldauer Friedhofes wiederbelegt. Exhumierungen, um deren Bewilligung beim Wiener Magistrate, Abteilung X, anzusuchen ist, sind nur bis zu dem erwähnten Zeitpunkte zulässig. Verfallene Gräber III. Klasse können bis zu diesem Zeitpunkte gemäß Stadtrats-Beschlusses vom 28. Jänner 1915, P. Z. 1257, als Einzelgräber im Sinne des Stadtrats-Beschlusses vom 12. Juli 1907, P. Z. 9585, neu angekauft werden. Die auf diesen Gräbern etwa noch befindlichen Grabkreuze und -Steine werden nach dem 1. April 1915 von den Gräbern entfernt und zunächst im Friedhofe an passender Stelle hinterlegt. Sie werden denjenigen Parteien, die ihr Eigentum in entsprechender Form nachweisen, ausgefolgt werden; die bezüglichen Gesuche sind beim magistratischen Bezirksamte für den XXI. Bezirk einzureichen. Über diejenigen Grabsteine und -Kreuze, die binnen Jahresfrist nicht reklamiert wurden, wird von amtswegen verfügt werden.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung X,

im selbständigen Wirkungsbereiche,

im Februar 1915.

1—3

M. Abt. X, 511.

Kundmachung.

(Simmeringer Friedhof, Wiederbelegung der Schachtgräber in den Reihen 8 bis 14 der Gruppe I.)

Vom 15. April 1915 an werden die gemeinsamen Gräber in den Reihen 8 bis 14 der Gruppe I des Simmeringer Friedhofes wieder belegt. Exhumierungen aus diesen Grabstellen sind nur bis zu dem erwähnten Zeitpunkte zulässig. Unfälle Gesuche

sind daher rechtzeitig bei dem Wiener Magistrat, Abteilung X, I., Neues Rathaus, Stiege 3, Hochparterre, zu überreichen.

Von dem erwähnten Zeitpunkte ab werden die Grabkreuze reihenweise von den Grabstellen entfernt und an geeigneter Stelle im Friedhofe hinterlegt. Sie werden denjenigen Parteien, die binnen Jahresfrist vom Tage der Abräumung ihr Eigentum nachweisen, ausgefolgt. Über den verbleibenden Rest verfügt die Gemeinde.

Da eine Exhumierung der seinerzeit in jenen Gräbern beerdigten Leichen von amtswegen nicht stattfindet, die Leichenreste also in den Gräbern verbleiben, steht es den Parteien frei, die Grabkreuze nach der Wiederbelegung der Gräber auf diesen gegen Erlag der vorgeschriebenen Gebühr wieder aufstellen zu lassen.

Vom Wiener Magistrat, Abteilung X,
im selbständigen Wirkungskreise,
am 2. Februar 1915.

2-3

M. A. IX, 669.

Kundmachung.

(Einschränkung der Erzeugung von Kuchen u. s. w. in Wien.)

Auf Grund des § 10, Abs. 2 der Ministerialverordnung vom 30. Jänner 1915, R.-G.-Bl. Nr. 24, betreffend die Erzeugung und Inverkehrsetzung von Brot und Gebäck, wird angeordnet:

Die gewerbemäßige Erzeugung von Kuchen, sogenanntem Gugelhupf, Krapfen, Strudel, Butter- und Germteig, Zwieback und dergleichen ist nur am Mittwoch und Samstag jeder Woche gestattet.

Als gewerbemäßig gilt gemäß § 10, Abs. 3 der bezogenen Ministerialverordnung jede Erzeugung zu Zwecken der entgeltlichen Verabfolgung an Dritte.

Übertretungen dieser Kundmachung werden gemäß § 15 dieser Ministerialverordnung von der politischen Behörde I. Instanz mit Geldstrafen bis zu 5000 K oder mit Arrest bis zu sechs Monaten geahndet; außerdem kann, sofern die Voraussetzungen des § 133 b, Abs. 1, lit. a der Gewerbeordnung zutreffen, die Entziehung der Gewerbeberechtigung verfügt werden.

Diese Kundmachung tritt am 6. Februar 1915 in Wirksamkeit.

Vom Wiener Magistrat, Abteilung IX,
im selbständigen Wirkungskreise,
am 4. Februar 1915.

2-3

An die

Hausfrauen Wiens!

Die Bereitung von Speisen nach erprobten Kriegskochrezepten, auch aus Mais-(Kukuruz-)grieß und -Mehl, wird jeden Mittwoch, Samstag und Sonntag um 3 Uhr nachmittags in der Lehrküche der städtischen Gaswerke, VIII., Josefstädterstraße 10, praktisch vorgeführt.

Zutritt frei, Anmeldungen zum Zutritte acht Tage vorher bei der Gaswerks-Direktion.

Vom Bürgermeister der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien
im Februar 1915.

Dr. Richard Weiskirchner.

2-3

M. Abt XXII, 287.

Kundmachung.

(Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für die baukünstlerische Ausgestaltung einer Untergrundbahn-Haltestelle mit ebener Decke.)

Im Sinne des vom Stadtrate am 8. Jänner 1915 gefaßten Beschlusses veranstaltet die Gemeinde Wien einen allgemeinen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen (Skizzen) für die baukünstlerische Ausgestaltung einer Untergrundbahn-Haltestelle mit ebener Decke.

Den Bestimmungen des genannten Stadtrats-Beschlusses entsprechend, können an dem Wettbewerbe nur in Wien ansässige, selbständige Architekten deutscher Volkszugehörigkeit teilnehmen.

Für den Wettbewerb werden nachstehende Bestimmungen getroffen:

I. Als Entwurfsunterlage ist der im Stadtbauamte erhaltene Gerippeplan der künftigen Untergrundbahn-Haltestelle „Alferstraße“, die nächst dem derzeit in Bau befindlichen Bankpalaste der Österreichisch-ungarischen Bank errichtet werden soll (Unterlagsplan 1) zu benützen. Die durch die Erfordernisse der technischen Durchführung des Baues, des Verkehrs und des Betriebes gegebene Bauanlage ist in ihren Grundzügen so, wie sie der Plan darstellt, beizubehalten. Die Arbeit der Teilnehmer am Wettbewerbe hat sich sonach grundsätzlich auf die baukünstlerische Ausgestaltung der sichtbaren Teile: Wände, Decken, Stützen, Umwehrgang des Haltestelleneinganges, ferner der Ausstattungsanlagen zu beschränken. Über die Art und Aufstellung, beziehungsweise Gegenstände gibt der Unterlagsplan 2 Aufschluß. In den den Unterlagsplänen beigegebenen Erläuterungen sind allgemeine Richtlinien für die architektonische Ausbildung der genannten Einzelheiten, ferner ein Nachweis über die einschlägigen Schriftwerke gegeben. Außerdem können die Teilnehmer am Wettbewerbe in einem Sammelband mit Bildern und Plänen von in anderen

Großstädten ausgeführten Untergrundbahn-Haltestellen Einsicht nehmen, welcher in der Direktion des Stadtbauamtes ausliegt.

II. Jede Wettbewerbsarbeit hat zu bestehen aus:

- a) einer Darstellung des Grundrisses der Untergrundbahn-Haltestelle mit Einzeichnung aller in Aussicht genommenen Bahnsteigausrüstungsanlagen, beziehungsweise Gegenstände. In dieser Zeichnung ist auch in einem passend ausgewählten Ausschnitt die Felderteilung der Decke in der Ansicht von unten einzutragen.
- b) Einen Längenschnitt durch die Haltestellen-Anlage; ebenfalls mit Darstellung der unter a) erwähnten Ausrüstung und mit Einzeichnung der seitlichen Ansicht der Umwehrung des Haltestelleneinganges.
Die Darstellungen a und b sind im Maßstabe 1 : 100 auszuführen.
- c) Einen Aufriß des Haltestelleneinganges in der Richtung, wie ihn ein eintretender Fahrgast sehen wird.
- d) Einen Längenschnitt durch die Treppe und den Vorraum.
- e) Einen Querschnitt durch den Vorraum.
- f) Einen Querschnitt durch den Haltestellenraum.
Die Darstellungen c, d, e und f sind im Maßstabe 1 : 50 zu zeichnen.
- g) Einem Blatt mit den zur Beurteilung des Entwurfes notwendigen Einzelzeichnungen der sich gesetzmäßig wiederholenden Wand- beziehungsweise Deckenausschnitte und Deckenstützen. Dieses Blatt ist in Farben auszuführen. Geforderter Maßstab 1 : 25.
- h) Angaben über die zur Verwendung zu bringenden Baustoffe. Diese Angaben können auch an passender Stelle auf den Zeichnungen vermerkt werden. Schaubilder und Kostenberechnungen werden nicht verlangt und bei der Bewertung des Entwurfes nicht berücksichtigt.

Die Zeichnungen sind auf starkem Zeichenpapier auszuführen. Im Bleistift oder Buntstift hergestellte Zeichnungen genügen; allenfalls können auch Federzeichnungen geliefert werden. Die Blätter sind im ungerollten Zustande ohne Glas und Rahmen abzuliefern.

III. Jeder Entwurf ist mit einem Kennworte zu versehen. In der linken oberen Ecke der Bildseite, beziehungsweise Titelseite jedes Behelfes ist außerdem der Vermerk „Wettbewerb: Untergrundbahn-Haltestelle“ anzubringen. In einem geschlossenen Briefumschlage, welcher außen mit dem Kennworte und dem oberwähnten Vermerk zu versehen ist, ist der Name und der Wohnort des Verfassers bekanntzugeben.

IV. Die Entwürfe sind bis zum 31. März 1915, 12 Uhr mittags, im Bureau der Magistrats-Abteilung XXII im Neuen Rathause abzuliefern. Später einlangende Wettbewerbsarbeiten werden zur Preisbewerbung nicht zugelassen.

V. Es sollen fünf gleiche Preise im Betrage von je 500 K zur Verleihung gelangen. Die Preise werden jedoch nur nach Maßgabe des Vorhandenseins würdiger, den Bedingungen entsprechender Entwürfe vergeben.

Dem Preisgerichte steht es frei, die ausgezeichneten Arbeiten insofern zu werten, als die Reihenfolge der Preiszuerkennung festgesetzt wird.

Die Auszahlung der Preise erfolgt acht Tage nach Zuerkennung derselben durch die städtische Hauptkassa, Wien.

I., Neues Rathaus, Stiege V, Hochparterre, auf Grund einer Anweisung der Magistrats-Abteilung XXII, bei welcher die Legitimierung zur Behebung nachzuweisen ist.

VI. Dem Preisgerichte gehören an:

1. Der Herr Bürgermeister als Vorsitzender oder einer der Herren Vize-Bürgermeister als sein Stellvertreter;
2. ein Mitglied des Stadtrates;
3. der Magistrats-Direktor, beziehungsweise sein Stellvertreter;
4. der Stadtbau-Direktor, beziehungsweise sein Stellvertreter;
5. der Direktor der städtischen Sammlungen, beziehungsweise sein Stellvertreter;
6. Herr k. k. Ober-Baurat Ludwig Baumann;
7. Herr k. k. Professor Ober-Baurat Leopold Bauer;
8. Herr Architekt Anton Drexler;
9. Herr k. k. Ober-Baurat Ferdinand Fellner;
10. Herr k. k. Ober-Baurat Hermann Helmer;
11. Herr k. k. Professor Franz Freiherr v. Krauß.

Das Preisgericht besteht auch dann zu Recht, wenn es von irgend einer Seite nicht beschickt werden sollte.

VII. Das Preisgericht wird für die Durchführung seiner Verhandlungen unter Bedachtnahme auf die vom Oesterreichischen Ingenieur- und Architektenvereine aufgestellten Grundsätze für das Verfahren bei Wettbewerben eine besondere Geschäftsordnung festsetzen.

VIII. Nach erfolgter Entscheidung des Preisgerichtes werden alle eingesendeten Entwürfe durch acht Tage im Rathause oder in einem anderen städtischen Gebäude öffentlich ausgestellt werden.

IX. Das Preisgericht hat sein Urteil zu begründen. Diese Begründung wird im Amtsblatte der Stadt Wien veröffentlicht.

X. Durch die Zuerkennung eines Preises erwirbt die Stadt Wien das Eigentumsrecht an dem Entwürfe. Das Vervielfältigungsrecht steht auch dem Künstler zu.

XI. Da durch den Wettbewerb nur Ideen für die Ausgestaltung der künftigen Untergrundbahn-Haltestelle „Alserstraße“ gewonnen werden sollen, wahrt sich die Gemeinde Wien das Recht, die Herstellung des Ausführungs-Entwurfes nach freiem Ermessen zu veranlassen.

Es ist jedoch in Aussicht genommen, einen Verfasser eines preisgekrönten Entwurfes zur Mitarbeit an den Ausführungszeichnungen heranzuziehen.

Alle Teilnehmer am Wettbewerbe sind verpflichtet, sich mit der dem Honorartarife des Oesterreichischen Ingenieur- und Architektenvereines entsprechenden Entschädigung für ihre künstlerische Leistung zu bescheiden, falls sie durch besonderen Auftrag von der Gemeinde mit der Bearbeitung des Ausführungs-Entwurfes betraut werden sollten.

XII. Alle nicht mit Preisen ausgezeichneten Entwürfe sind von den Verfassern längstens binnen einem Monate nach Schluß der Ausstellung gegen Empfangsbestätigung bei der Magistrats-Abteilung XXII zu beheben.

Nach Ablauf dieses Termines gehen die nicht abgeholtten Arbeiten ohne weitere Entschädigung in das Eigentum der Gemeinde Wien über.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung XXII,
im Februar 1915.

Nr. Abt. XXII, 290.

Kundmachung.

(Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen von Grabkreuzen oder kleineren Grabdenkmälern sowohl für Einzelgräber als auch für Gemeinschaftsgräber, jedoch mit Ausschluß von Grüften.)

Trotz mehrfacher schöner Erfolge auf dem Gebiete neuerer heimischer Friedhofskunst herrscht doch im allgemeinen auf vielen Teilen unserer Wiener Friedhöfe in Bezug auf Grabkreuze und kleinere Grabdenkmäler die Duzendware vor und verleiht unseren Grabstätten ein unkünstlerisches Gepräge trostloser Eintönigkeit. Um der Öffentlichkeit gute Beispiele von Grabkreuzen und Denkmälern vor Augen zu führen, wird auf Grund des Beschlusses des Wiener Stadtrates vom 8. Jänner 1915, P. Z. 181 ein Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen von Grabkreuzen, oder kleineren Grabdenkmälern sowohl für Einzelgräber als auch für Gemeinschaftsgräber, jedoch mit Ausschluß von Grüften, unter den in Wien ansässigen Architekten und Bildhauern deutscher Volksangehörigkeit ausgeschrieben.

Für diesen Wettbewerb werden folgende Bestimmungen getroffen:

I. Die Entwürfe können sich sowohl auf Grabkreuze in Holz oder Metall als auch auf steinerne Grabdenkmäler beziehen. Es ist Bedacht zu nehmen, daß die besonderen Eigenschaften der Baustoffe beim Entwürfe berücksichtigt werden und zum Ausdruck gelangen, d. h. Holz als Holz, Eisen als Eisen verwendet wird.

Die Wahl der Baustoffe ist freigestellt, doch sollen in erster Linie Rohstoffe der Heimat berücksichtigt werden. Die Anwendung von Kunststein ist zulässig.

Die Entwürfe sollen für den Mittelstand und die ärmere Bevölkerung verwendbar sein und daher ohne Anwendung von Plastik in schlichter, einfacher Art den Zweck zu erreichen suchen.

Das Grundmauerwerk von Grabkreuzen und Grabdenkmälern für eigene Gräber soll in der Regel senkrecht zur Grabachse gemessen nicht mehr als 1.40 m und in der Grabachse gemessen nicht mehr als 1 m umfassen. Das Grabdenkmal selbst darf jedoch nirgends das Maß von 1 m, beziehungsweise 0.60 m überschreiten. Die Höhe darf nicht weniger als 1.90 m und soll nicht mehr als 2.50 m betragen.

Eiserne Kreuze können niedriger sein und sollen auf einem Stein- oder Betonsockel gestellt werden, der jedoch nicht über die Erdoberfläche hervorragen muß.

Das Grabdenkmal oder das Kreuz kann mit einem Gitter auf einer Steineinfassung verbunden werden. Ihre Länge samt dem Grabdenkmale, also gemessen von dessen Rückseite hat 3.20 m, ihre Breite 1.40 m zu betragen, die Höhe samt dem Gitter darf das Maß von 0.60 m nicht überschreiten. Grabkreuze für gemeinsame Gräber müssen so beschaffen sein, daß sie ohne Fundament haltbar aufgestellt werden können. Ihre Höhe darf 1.90 m, ihre Breite 0.53 m nicht überschreiten.

II. Jede Wettbewerbsarbeit hat zu enthalten:

- a) Eine Vorder- und Seitenansicht im Maßstabe 1:10 bei großen Ausmaßen des Entwurfes, und 1:5 bei Entwürfen für kleinere Kreuze und Denkmäler.

b) Die kurzen schriftlichen Angaben über den zur Verwendung kommenden Baustoff, dessen allfällige Bearbeitung (Guß, geschmiedete, gepreßte, getriebene, gestockte Arbeit u. s. w.) und Oberflächenbehandlung.

Diese Angaben können auch auf der Zeichnung an passender Stelle vermerkt werden.

Die Zeichnungen sind auf starkem Zeichenpapier auszuführen. In Bleistift oder Buntstift hergestellte Zeichnungen genügen, allenfalls können auch Federzeichnungen geliefert werden. Die Blätter sind im ungerollten Zustande ohne Glas und Rahmen abzuliefern.

III. Jeder Entwurf ist mit einem Kennworte zu versehen. In der linken oberen Ecke der Bildseite, beziehungsweise der Titelseite jedes Behelfes ist außerdem der Vermerk „Wettbewerb: Grabdenkmäler“ anzubringen. In einem geschlossenen Briefumschlage, der außen mit dem Kennworte und dem oben erwähnten Vermerk zu versehen ist, ist der Name und der Wohnort des Verfassers bekanntzugeben.

IV. Die Entwürfe sind bis 15. März 1915, 12 Uhr mittags, in der Magistrats-Abteilung XXII im Neuen Wiener Rathause abzuliefern. Später einlangende Wettbewerbarbeiten werden zur Preisbewerbung nicht zugelassen.

V. Es sollen fünf gleiche Preise im Betrage von je 200 K zur Verleihung gelangen. Die Preise werden jedoch nur nach Maßgabe des Vorhandenseins würdiger, den Bedingungen entsprechender Entwürfe vergeben.

Dem Preisgerichte steht es frei, die ausgezeichneten Arbeiten insofern zu werten, als die Reihenfolge der Preiszuerkennung festgelegt wird.

Die Auszahlung der Preise erfolgt acht Tage nach Zuerkennung derselben durch die städtische Hauptkassa, Wien, I., Neues Rathaus, Stiege V, Hochparterre, auf Grund einer Anweisung der Magistrats-Abteilung XXII, bei welcher die Legitimierung zur Behebung nachzuweisen ist.

VI. Dem Preisgerichte gehören an:

1. Der Herr Bürgermeister als Vorsitzender oder einer der Herren Vize-Bürgermeister als sein Stellvertreter.
2. Ein Mitglied des Stadtrates.
3. Der Magistrats-Direktor, beziehungsweise sein Stellvertreter.
4. Der Stadtbau-Direktor, beziehungsweise sein Stellvertreter.
5. Der Direktor der städtischen Sammlungen, beziehungsweise sein Stellvertreter.
6. Herr k. k. Ober-Baurat Ludwig Baumann.
7. Herr k. k. Professor Ober-Baurat Leopold Bauer.
8. Herr Architekt Anton Drexler.
9. Herr k. k. Ober-Baurat Ferdinand Fellner.
10. Herr k. k. Ober-Baurat Hermann Helmer.
11. Herr k. k. Professor Franz Freiherr v. Krauß.

Das Preisgericht besteht auch dann zu Recht, wenn es von irgend einer Seite nicht beschickt werden sollte.

VII. Das Preisgericht wird für die Durchführung seiner Verhandlungen unter Beobachtung auf die vom Österreichischen Ingenieur- und Architektenvereine aufgestellten Grundsätze für das Verfahren bei Wettbewerben eine besondere Geschäftsordnung festsetzen.

VIII. Nach erfolgter Entscheidung des Preisgerichtes werden alle eingesendeten Entwürfe durch acht Tage im Rathause oder in einem anderen städtischen Gebäude öffentlich ausgestellt werden.

IX. Das Preisgericht hat sein Urteil zu begründen. Diese Begründung wird im Amtsblatte der Stadt Wien veröffentlicht.

X. Durch die Zuerkennung eines Preises erwirbt die Stadt Wien das Eigentumsrecht an dem Entwürfe. Das Vielfältigungsrecht steht auch dem Künstler zu.

XI. Alle Teilnehmer am Wettbewerbe sind verpflichtet, die notwendigen Ausführungszeichnungen für ihre preisgekrönten Entwürfe über Verlangen der Gemeinde Wien gegen eine Entschädigung von je 600 K anzufertigen und ihre Zustimmung zu geben, daß die Gemeinde Wien diese Ausführungszeichnungen an Gewerbeberechtigte zur Verwendung ohne jedwede weitere Entschädigung der Verfasser der Entwürfe übergibt.

XII. Alle nicht mit Preisen ausgezeichneten Entwürfe sind von den Verfassern längstens binnen einem Monate nach Schluß der Ausstellung gegen Empfangsbestätigung bei der Magistrats-Abteilung XXII zu beheben.

Nach Ablauf dieser Frist gehen die nicht abgeholtten Arbeiten ohne weitere Entschädigung in das Eigentum der Gemeinde Wien über.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung XXII,
im Februar 1915.

3-3

W. Abt. XXII, 307.

Kundmachung.

(Wettbewerb zur Erlangung von Vorentwürfen [Skizzen] für die baukünstlerische Ausgestaltung des geplanten Gehsteiges über den Donaukanal im Zuge der Krieglergasse und Kurzbauergasse im III., beziehungsweise II. Wiener Gemeindebezirke.)

Die Gemeinde Wien beabsichtigt, eine Rohrbrücke (zur Überführung der Hauptrohre der städtischen Wasserleitung) über den Donaukanal im Zuge der Krieglergasse im III. Bezirke, beziehungsweise Kurzbauergasse im II. Bezirke zu erbauen, die auch dem Fußgeherverkehr dienen soll.

Die Baupläne für die Gesamtanlage und das Tragwerk dieses Steges sind bereits fertiggestellt.

Der Vorentwurf für die baukünstlerische Ausgestaltung der Brücke soll im Sinne des Stadtrats-Beschlusses vom 8. Jänner 1915 durch die Veranstaltung eines allgemeinen Wettbewerbes beschafft werden.

Für die Durchführung des Wettbewerbes gelten nachfolgende Bestimmungen:

I. Zur Teilnahme am Wettbewerbe sind nur in Wien ansässige, selbständige Architekten deutscher Volksangehörigkeit berechtigt.

II. Als Grundlage für die Verfassung des baukünstlerischen Entwurfes sind die im Stadtbauamte erhältlichen Pläne des konstruktiven Gerippes der Brücke zu benutzen. Die Lage, Anordnung und Breite des Steges und der Abgangstiegen, die

lichten Ausmaße der zwei seitlichen Durchfahrtsöffnungen, die Ausmaße der Treppelwege und der Pfeileranlagen, die Höhenlage des Gehwegbelages und der Tragwerkunterkanten, ferner die konstruktive Ausgestaltung der Haupttragwerke sind einerseits durch die örtlichen Verhältnisse gegeben, andererseits durch die bereits mit den berufenen Behörden gepflogenen, bindenden Vorverhandlungen festgelegt. Sie sind daher als unveränderlich anzusehen.

III. Die Mittelloffnung der Brücke wird in Eisen ausgeführt werden, hingegen sollen die Seitendöffnungen eine Überspannung in Eisenbeton erhalten. Den Teilnehmern am Wettbewerbe steht es frei, für die Widerlagkörper, welche aus Beton ausgeführt werden sollen, eine Kunststeinverkleidung unter Verwendung von Boragabeton, der vom Steinmeß behandelt wird oder eine Verkleidung mit Schichten- und Quadermauerwerk anzunehmen.

Die Stiegenstufen sollen aus Granit hergestellt werden. Die Treppengeländer und die Geländer über den Pfeilern und Seitendöffnungen können aus Naturstein, einer Zusammenstellung von Stein und Eisen oder ganz aus Eisen gebildet sein.

Das Brückengeländer der Mittelloffnung ist durchaus in Eisen auszuführen. Besonderes Gewicht ist auf den Geländeranschluß an jener Stelle zu legen, wo der Hauptträger der Mittelloffnung aus der Brückendecke heraustritt.

IV. Für ausreichende, leicht zu bedienende Beleuchtung ist vorzusehen. Es ist die Verwendung des elektrischen Lichtes vorgesehen. Die Beleuchtungskörper sollen so angeordnet sein, daß eine gleichmäßige schattenlose Beleuchtung aller dem öffentlichen Verkehr zugänglichen Stellen erfolgt. Bei den Stiegen soll auch für eine genügende Beleuchtung der lotrechten Stufenflächen Vorkehrung getroffen werden.

Die Lichtpunkthöhe unbeweglich befestigter Beleuchtungskörper soll nicht mehr als 5.50 m über jener wagrechten Fläche betragen, auf welcher die zur Bedienung der Beleuchtungseinrichtungen verwendete Leiter aufgestellt werden kann. Bei der Wahl größerer Lichtpunkthöhen ist eine Einrichtung zum Herablassen der Lampen anzuordnen. Für die gute Beleuchtung von Gehwegflächen, welche in einer Ebene liegen, sind Entfernungen der Lampenträger bis zu 30 m noch zulässig. Die Stiegenanlagen erfordern eine dichtere Anordnung der Beleuchtungsständer. Die Beleuchtungskörper zum Erhellten der Brückendecke können auch am Brückentragwerk angebracht werden.

V. Jede Wettbewerbsarbeit hat zu bestehen aus:

- a) Einer Ansicht der ganzen Brücke im Maßstabe 1:100;
- b) Ansichten der Stiegenabgänge von den vorüberführenden Straßen aus im Maßstabe 1:100;
- c) Einzelzeichnungen des Geländers und der Beleuchtungsträger im Maßstabe 1:20, insbesondere auch die Darstellung der Kreuzung des Brückengeländers mit den Hauptträgern;
- d) Angaben über die zur Verwendung zu bringenden Baustoffe, deren Bearbeitung (Guß, geschmiedete, getriebene Arbeit und dergleichen) und Oberflächenbehandlung (Anstrich u. s. w.) Diese Angaben können an passender Stelle auch auf den Zeichnungen vermerkt werden. Schaubilder und Kostenberechnungen werden nicht gefordert und bei der Bewertung des Entwurfes auch nicht beurteilt.

Die Zeichnungen sind auf starkem Zeichenpapier auszuführen. In Bleistift oder Buntstift hergestellte Zeichnungen genügen; allenfalls können auch Federzeichnungen geliefert werden. Die Blätter sind im ungerollten Zustande, ohne Glas und Rahmen abzuliefern.

VI. Die architektonische Ausschmückung der Brücke soll einfach, aber würdig sein. Die statische Bedeutung der einzelnen Bauglieder soll jedenfalls klar zum Ausdruck kommen.

VII. Jeder Entwurf ist mit einem Kennworte zu versehen. In der linken oberen Ecke der Bildseite, beziehungsweise Titelseite jedes Behelfes ist außerdem der Vermerk „Wettbewerb: Geh- und Rohrstege“ anzubringen. In einem gesondert beigegebenen geschlossenen Briefumschlag, welcher außen mit dem Kennworte und dem oben erwähnten Vermerk zu versehen ist, ist der Name und der Wohnort des Verfassers bekanntzugeben.

VIII. Die Entwürfe sind bis zum 31. März 1915, 12 Uhr mittags, im Bureau der Magistrats-Abteilung XXII, im Neuen Wiener Rathause, abzuliefern. Später einlangende Wettbewerbsarbeiten werden zur Preisbewerbung nicht zugelassen.

IX. Es sollen fünf gleiche Preise im Betrage von je 400 K zur Verleihung gelangen. Die Preise werden jedoch nur nach Maßgabe des Vorhandenseins würdiger, den Bedingungen entsprechender Entwürfe vergeben.

Dem Preisgerichte steht es frei, die ausgezeichneten Arbeiten insofern zu werten, als die Reihenfolge der Preiszuerkennung festgelegt wird.

Die Auszahlung der Preise erfolgt längstens nach Ablauf von acht Tagen nach deren Zuerkennung durch die städtische Hauptkassa, Wien, I., Neues Rathaus, Stiege V, Hochparterre, auf Grund einer Anweisung der Magistrats-Abteilung XXII, bei welcher die Legitimierung zur Behebung nachzuweisen ist.

X. Dem Preisgerichte gehören an:

1. Der Herr Bürgermeister als Vorsitzender oder einer der Herren Vize-Bürgermeister als sein Stellvertreter;
2. ein Mitglied des Stadtrates
3. der Magistrats-Direktor, beziehungsweise sein Stellvertreter;
4. der Stadtbau-Direktor, beziehungsweise sein Stellvertreter;
5. der Direktor der städtischen Sammlungen, beziehungsweise sein Stellvertreter;
6. Herr k. k. Ober-Baurat Ludwig Baumann;
7. Herr k. k. Professor Ober-Baurat Leopold Bauer;
8. Herr Architekt Anton Drexler;
9. Herr k. k. Ober-Baurat Ferdinand Fellner;
10. Herr k. k. Ober-Baurat Hermann Helmer;
11. Herr k. k. Professor Franz Freiherr v. Krauß.

Das Preisgericht besteht auch dann zu Recht, wenn es von irgendeiner Seite nicht beschiedt werden sollte.

XI. Das Preisgericht wird für die Durchführung seiner Verhandlungen unter Bedachtnahme auf die vom Österreichischen Ingenieur- und Architekten-Vereine aufgestellten Grundsätze für das Verfahren bei Wettbewerben eine besondere Geschäftsordnung festsetzen.

XII. Nach erfolgter Entscheidung des Preisgerichtes werden alle eingesendeten Entwürfe durch acht Tage im Rathause oder in einem anderen städtischen Gebäude öffentlich ausgestellt werden.

XIII. Das Preisgericht hat sein Urteil zu begründen. Diese Begründung wird im Amtsblatte der Stadt Wien veröffentlicht.

XIV. Durch die Zuerkennung eines Preises erwirbt die Stadt Wien das Eigentumsrecht an dem Entwürfe. Das Vervielfältigungsrecht steht auch dem Künstler zu.

XV. Da durch den Wettbewerb nur Ideen für die künstlerische Ausgestaltung der genannten Brücke gewonnen werden sollen, wahrt sich die Gemeinde Wien das Recht, die Herstellung des Ausführungs-Entwurfes nach freiem Ermessen zu veranlassen. Es ist jedoch in Aussicht genommen, den Verfasser eines preisgekrönten Entwurfes zur Mitarbeit an den Ausführungszeichnungen heranzuziehen.

Alle Teilnehmer am Wettbewerbe sind verpflichtet, sich mit der dem Honorartarife des Österreichischen Ingenieur- und Architektenvereines entsprechenden Entschädigung für ihre künstlerische Leistung zu bescheiden, falls sie durch besonderen Auftrag von der Gemeinde mit der Bearbeitung des Ausführungs-Entwurfes betraut werden sollten.

XVI. Alle nicht mit Preisen ausgezeichneten Entwürfe sind von den Verfassern längstens binnen einem Monate nach Schluß der Ausstellung gegen Empfangsbestätigung bei der Magistrats-Abteilung XXII zu beheben.

Nach Ablauf dieses Zeitraumes gehen die nicht abgeholtten Arbeiten ohne weitere Entschädigung in das Eigentum der Gemeinde Wien über.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung XXII,
im Februar 1915.

3-3

W. Abt. XIII, 410/15.

Selbständiger Wirkungsbereich

Leopold Josef Zopf'sche Armenstiftung.

Verliehen wird: Ein Stiftpfand mit dem Bezuge von 28 h pro Tag an zwei Arme auf Lebensdauer.

Zur Bewerbung sind berufen: In erster Linie ein Armer aus der Freundschaft (Verwandschaft) des Stifteres, des am 23. Dezember 1835 in Wien verstorbenen Rechnungsrates der k. k. Linzer Wollenzeugfabrik-Kammeral-Buchhaltung Leopold Josef Zopf, und weiters andere arme Personen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Trauschein, Heimatschein, eventuell Totenschein des verstorbenen Gatten (Gattin), die Tauf(Geburt)zettel der Kinder und von solchen Bewerbern, die aus dem Titel der „Freundschaft“ einen Anspruch erheben, überdies der Nachweis ihrer Verwandschaft mit dem Stifter.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. März 1915.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 30. Jänner 1915.

2-3

M. Abt. XIII, 606/15.

Selbständiger Wirkungskreis.

Ludwig Edler v. Reithoffer'sche Stiftung.

Verteilt werden: 1200 K in zwölf gleichen Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Verarmte Wiener Bürger und verarmte, in Wien wohnende Personen, welche ein Gewerbe in Wien betrieben haben.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Bürgerrechtsnachweis, beziehungsweise Nachweis, daß Bittsteller ein Gewerbe in Wien betrieben hat.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. März 1915.

Verleihungstag: 10. Juni 1915.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 6. Februar 1915

1-3

M. Abt. XIII, 468/15.

Selbständiger Wirkungskreis.

**Josefine v. Königwarter'sche Heirats-
ausstattungsstiftung.**

Verliehen wird: Ein Betrag von 580 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Unbescholtene, nach Wien zuständige Mädchen; Waisen, namentlich mutterlose, haben den Vorzug.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Armut- oder Mittellosigkeitszeugnis, Nachweis der Verwaisung.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. März 1915.

Verleihungstag: 14. Mai 1915.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. Jänner 1915.

M. Abt. XIII, 11354/14.

Selbständiger Wirkungskreis.

Invalidenstiftungder Gemeinden des ehemaligen Gerichtsbezirks Hiebing mit
Ausschluß von Inzersdorf.

Zur Besetzung gelangt ein Stiftplatz (Nr. 18) im Betrage von 200 K jährlich.

Zur Bewerbung sind berufen: Gewesene Soldaten im Range vom Feldwebel abwärts, welche nach Wien zuständig sind, im Gebiete des XIII. Bezirkes oder der gegenwärtig dem XII. Bezirke einverleibten ehemaligen Gemeinden Hiebing und Altmannsdorf wohnen oder gewohnt haben und während eines Krieges oder infolge desselben krüppelhaft und dadurch arbeitsunfähig

geworden oder überhaupt arbeitsunfähig der Versorgung bedürftig sind.

Der Beteilte hat den ihm verliehenen Stiftplatz lebenslanglich zu genießen, insolange die oben genannten Bedingungen der Verleihung vorhanden sind.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein und Nachweis über die Eigenschaft als Militärinvalid.

Einreichungsfrist: Bis 15. April 1915.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 22. Jänner 1915

3-3

M. Abt. XIII, 10687/14.

Selbständiger Wirkungskreis.

Alida Fleischmann'sche Stiftung

für eine erwerbsunfähige Erzieherin.

Verliehen wird: Ein Stiftplatz jährlicher 333 K 20 h auf Lebensdauer.

Zur Bewerbung sind berufen: Erwerbsunfähige Erzieherinnen katholischer Religion, welche durch 20 Jahre im Erziehungsfache gewirkt haben.

Dem Gesuche sind beizulegen: Taufschein, Heimatschein, armenärztliches Zeugnis über die Erwerbsunfähigkeit und Nachweis, daß die Bewerberin durch mindestens 20 Jahre im Erziehungsfache gewirkt hat.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. März 1915.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 18. Jänner 1915.

M. Abt. XIII, 470/15.

Selbständiger Wirkungskreis.

David Schwarzmänn'sche Stiftung

für eine arme Familie.

Verliehen werden: 74 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme Familien, welchen in der Zeit vom 14. Jänner 1914 bis 13. Jänner 1915 ein Unglücksfall widerfahren ist.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Trauungsschein, Heimatschein, Tauf(Geburt)scheine der Kinder, dokumentarischer Nachweis des Unglücksfalles.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 27. Februar 1915.

Verleihungstag: 20. Mai 1915.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 19. Jänner 1915.

M. Abt. XIII, 471/14.

Selbständiger Wirkungskreis.

Max Freiherr v. Springer'sche Stiftung für Rudolfsheimer Hilfsbedürftige.

Verteilt werden: 500 K in zehn Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Nach Wien zuständige, hilfsbedürftige Personen, und zwar in erster Linie solche, die vor der Einbeziehung der Vororte in der Gemeinde Rudolfsheim zuständig waren, in zweiter Linie solche, die in Rudolfsheim wohnen oder dort geboren wurden.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII und Bezirksvorsteherung Rudolfsheim.

Einreichungsfrist: Bis 27. Februar 1915.

Verleihungstag: 10. Mai 1915.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 20. Jänner 1915.

M. Abt. XIII, 11415/14.

Selbständiger Wirkungskreis

Gabriele Stenzinger'sche Stiftung für arme, erwerbsunfähige Arbeitslehrerinnen.

Verliehen wird: Ein Stiftpfand mit dem Bezuge von 24 K pro Monat auf Lebensdauer.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, erwerbsunfähige Arbeitslehrerinnen, die keine Pension beziehen, und zwar solche, die sich mit einer mindestens zehnjährigen Tätigkeit an deutschen Schulen ausweisen, ledig oder verwitwet sind und keine Kinder haben, die sie unterstützen können, und solche, die sich mit einem von der Stifterin unterschriebenen Lehrbefähigungszeugnisse ausweisen.

Verwandte der Stifterin genießen, sofern sie den stiftbrieflichen Bestimmungen entsprechen, den Vorzug.

Der Genuß der Stiftung erlischt nur im Falle der Verhehlung.

Dem Gesuche sind beizuschließen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Lehrbefähigungszeugnis, armenärztliches Zeugnis über die Erwerbsunfähigkeit, eventuell Totenschein des verstorbenen Gatten, Tauf(Geburts)zettel der Kinder und Nachweis der Verwandtschaft mit der Stifterin, der am 15. März 1913 verstorbenen Gabriele Stenzinger.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. März 1915.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 5. Jänner 1915.

M. Abt. XIII, 101/15.

Selbständiger Wirkungskreis.

Friederike Kempner-Debora Wfenasyl-Stiftung für Blinde.

Verteilt werden: 36 K 80 h.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, nach Wien zuständige blinde Personen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, armenärztliche Bestätigung über die Erblindung.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. März 1915.

Verleihungstag: 19. Juli 1915.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 19. Jänner 1915.

M. Abt. XIII, 61/15.

Selbständiger Wirkungskreis.

Georg Schredt'sche Stiftung für Lehrer.

Verteilt werden: 415 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme Lehrer I. und II. Klasse an einer allgemeinen Volks- und Bürgerschule in Wien.

Dem Gesuche sind beizulegen: Nachweis über bisherige Verwendung und Dürftigkeit.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 20. Februar 1915.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 18. Jänner 1915.

M. Abt. XIII, 234/15.

Selbständiger Wirkungskreis.

Josef Edler v. Schroll'sche Stiftung für verarmte Wiener Bürger.

Zur Verteilung gelangen: 616 K in zwei Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Ohne ihr Verschulden verarmte Wiener Bürger.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein und Bürgerrechts-Dekret.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. März 1915.

Verleihungstag: 11. Juni 1915.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 20. Jänner 1915.

M. Abt. XIII, 467/15.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Wifela-Heiratsausstattungsstiftung.

Verliehen werden: Fünf Ausstattungsbeträge zu 800 K.

Zur Bewerbung sind berufen: In Wien heimatberechtigte und würdige Töchter mittelloser Eltern; Waisen, insbesondere mutterlose, haben bei gleicher Würdigkeit den Vorzug.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Mittellosigkeitszeugnis, eventuell Totenscheine der Eltern.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 1. März 1915.

Verleihungstag: 20. April 1915.

Vom Magistrate der I. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 20. Jänner 1915.**Schwestern Fröblich-Stiftung**

zur Unterstützung bedürftiger und hervorragender, schaffender Talente auf dem Gebiete der Kunst, Literatur und Wissenschaft.

Aus dieser Stiftung werden verliehen:

a) Stipendien an Künstler oder Gelehrte zur Vollendung ihrer Ausbildung oder zur Ausführung eines bestimmten Werkes, oder zur Veröffentlichung eines solchen, oder im Falle plötzlich eintretender Arbeitsunfähigkeit.

b) Pensionen an Künstler oder Gelehrte, welche durch Alter, Krankheit oder Unglücksfälle in Mittellosigkeit geraten sind.

1. Diese Stiftung kann nur schaffenden Talenten auf dem Gebiete der Kunst verliehen werden; es sind also die Vertreter der sogenannten reproduzierenden Künste (Schauspieler, Rezitatoren, Sänger, Virtuosen etc., ebenso auch alle auf dem Gebiete der graphischen Kunst tätigen Talente, wenn sie nur reproduzieren, wie Kupferstecher, Lithographen, Xylographen etc.) ausgeschlossen.

2. Von wissenschaftlichen Werken kommen nur solche in Betracht, die zugleich schriftstellerische Arbeiten sind, und außer dem fachwissenschaftlichen auch einen literarischen Wert haben.

Zur Erlangung eines Stipendiums muß der Bewerber in seinem an das Kuratorium zu richtenden Gesuche folgende Belege beibringen:

1. Tauf- oder Geburtschein,

2. Studien- oder Prüfungszeugnisse,

3. glaubwürdige Zeugnisse über wissenschaftliche oder künstlerische Leistungen,

4. behördliches Zeugnis über die Mittellosigkeit.

Mit dem Gesuche um eine Pension ist beizubringen:

1. Tauf- oder Geburtschein,

2. glaubwürdige Bescheinigung über die Krankheit oder den Unglücksfall, wodurch der Bewerber in Mittellosigkeit geraten ist,

3. Ausweise über die Verdienste des Bewerbers um Wissenschaft und Kunst.

Die vorschriftsmäßig belegten Gesuche samt eventuellen Kunstproben sind bis 1. März 1915 im Präsidialbureau des Wiener Gemeinderates, I., Rathaus, Lichtenfelsgasse 2, 1. Stock, zu überreichen, woselbst auch die Stiftungsstatuten behoben werden können.

Nicht entsprechend instruierte Gesuche werden nicht in Betracht gezogen.

Von Kuratorium der Schwestern Fröblich-Stiftung.

Wien, im Dezember 1914.

M. Abt. XIII, 10962/14.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Mautner-Markhof'sche Stiftung

für schullos verarmte Gewerbetreibende.

Verliehen wird: Ein Stiftungsbetrag von 590 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Schullos verarmte Gewerbetreibende, insbesondere solche, die infolge lang andauernder Krankheit zur Wiederherstellung ihrer Arbeitskraft einer entsprechenden Kur bedürftig sind, in Wien ihr Gewerbe ausüben und wohnen und eine zahlreiche Familie besitzen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Trauungschein, Heimatschein, Tauf(Geburt)scheine der Gattin und Kinder, Gewerbeschein, letzter Zahlungsauftrag über die allgemeine Erwerbsteuer, eventuell armenärztliches Zeugnis über die Notwendigkeit eines Kurzgebrauches zur Wiederherstellung der Gesundheit und Arbeitskraft.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 28. Februar 1915.

Verleihungstag: 27. Juni 1915.

Vom Magistrate der I. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 19. Dezember 1914.**Wasserdicht** = machen von Beton und Weisskalkmörtel**Trocken** = legung feuchter Mauern und Räume**Wetterfeste** Schlagseilen und Weisskalk-Fassaden bewirkt nur**STEARIN**

Unentbehrlich für jeden Neubau

Verlangen Sie Prospekt I von der

Chem. Fabrik Traiskirchen b. Wien, Lieblein & Co.

Zur kulanten Besorgung

aller im

Kursblatte

notierten

Effekten und Valuten

bestens empfohlen

Wechselstube des Bankhauses

Schelhammer & Schattera

Gegründet 1832

WIEN

I. Bezirk,

Stephansplatz Nr. 11

Parterra.

Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und



Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 15.

Freitag den 19. Februar 1915.

Jahrgang XXIV.

Pränumerationspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K, halbjährig 7 K. | Für die Provinz: ganzjährig 16 K, halbjährig 8 K.
" " ohne Zustellung ganzjährig 12 K, halbjährig 6 K.
Das ganzjährige Abonnement beginnt mit 1. Jänner, das halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.

Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367.

Einzel-Exemplare à 20 Heller im Rathause (l. t. Tabak-Trasfil) und im Redaktionslokale I., Lichtensfeldgasse 5, 1. Stod.

Für den Buchhandel in Kommission bei Gerlach & Wiedling, I., Elisabethstraße Nr. 13. — Ganzjährig 20 K.

Inszeraten-Annahme bei Haafenstein & Vogler A.-G., I., Schulerstraße 11.

Eingelangte Spenden und Legate.

Die am 10. Dezember 1914 in ihrer Wohnung I., Schellinggasse 1 verstorbene Frau Auguste v. Skene hat in ihrem Testamente vom 18. Mai 1908 den Armen der Stadt Wien „zur Verteilung durch den Bürgermeister“ den Betrag von 1000 K abzugsfrei vermacht.

Von Herrn Dr. Viktor Tugendhat, Hof- und Gerichtsadvokaten, XIII., Fasholdgasse 4, als Testamentsexekutor nach dem Herrn David Wiese, Privatier und Hausbesitzer, XIII., Hadikgasse 94, wurden dem Herrn Vorsteher des Bezirkes Hiezing 500 K zur Verteilung an Arme des Bezirksteiles Penzing übergeben.

Seitens der Firma Hofmann & Czerny, A.-G., Hofklavier- und Harmoniumfabrikanten, XIII., Linzerstraße 174 bis 180, ist dem Herrn Vorsteher des Bezirkes Hiezing ein Betrag von 148 K zur Verteilung an Arme dieses Bezirkes zugekommen.

Herr Franz Veith, XIII., St. Veitgasse 38, hat in seinem Testamente vom Jänner 1913 den Armen des IV. Bezirkes ein Legat von 50 K zugewendet. Der Betrag wurde vom Herrn k. k. Notar Dr. Ernst Gelinek als Erbenvertreter dem Herrn Vorsteher des Bezirkes Wieden eingehändigt und wird der Bestimmung des Erblassers entsprechend verwendet werden.

Die kartographische Anstalt G. Freytag & Berndt sendet „an Stelle des sonst für die Ehrenkarte zum Valle der Stadt Wien gewidmeten Betrages für die Armen der Stadt Wien“ 50 K.

Anlässlich der in den städtischen Versorgungshäusern veranstalteten Weihnachtsfeiern sind für die Pflinglinge derselben zahlreiche Spenden eingelangt.

Der hierüber vom Magistrate vorgelegte Bericht lautet:

„Die Weihnachtsfeier wurde auf Grund der Verfügung des Herrn Bürgermeisters vom 11. Dezember 1914, P. Z. 16364/14, in allen städtischen Versorgungshäusern einschließlich der von Pflinglingen benützten Waisenhäuser am 23. Dezember 1914 abgehalten und verlief in der üblichen Weise.

Aus den eingelangten Berichten der Verwaltungen und Leitungen ist folgendes zu entnehmen:

1. Versorgungshaus Lainz.

Um 4 Uhr nachmittags versammelten sich die Pflinglinge um den in jedem Heim aufgestellten Christbaum; je 1 Beamter der Verwaltung hielt in jedem Heime eine passende Ansprache, worauf die Geschenke (je 1 Striezel, Obst, Bäckerei und 1 Glas Punsch) verteilt wurden. Nachher fand in der Anstaltskirche ein feierlicher Gottesdienst statt, dem die Anstaltsbeamten und Ärzte, die dienstfreien Krankenschwestern, sowie zahlreiche Pflinglinge beiwohnten.

2. Bürgerversorgungshaus.

Der Feierlichkeit wohnten der Herr Bürgermeister, Stadtrat Hermann, Gemeinderat Partik u. bei. Von Schülerinnen der Mädchen-Bürgerschule IX., Währingerstraße 41, wurden Gedichte und Lieder vorgetragen, und zwar wie in den früheren Jahren unter Leitung des Bürgereschullehrers Silberbauer.

Die Pflinglinge erhielten Mohn- und Rußstrudel, Rüsse und Punsch.

3. Versorgungshaus St. Andrä.

Nach Ansprachen des Verwalters und Benefiziaten wurden die Pflinglinge mit Bäckereien und Äpfeln beteiligt. Die Raucher erhielten auf Wunsch statt dieser Geschenke Zigarren und Tabak. Außerdem erhielten sämtliche Pflinglinge zur Saufe Tee mit Süßholz.

4. Versorgungshaus in Liefing.

Als Festgäste wohnten der Feierlichkeit der Herr Pfarrer von Liefing, Landesgerichtsrat Dr. Anton Matzig, sowie die Oberlehrer Kraschowitz und Gmeindl bei. Nach Begrüßung der Anwesenden durch den Verwalter hielt der Hauskurat eine Ansprache und trugen einige Pflöglinge und Kinder der Beamten Gedichte vor. Die Pflöglinge wurden mit Bäckereien, Obst, Tabak und Zigarren, sowie Tee mit Rum beteiligt.

Die 12 ältesten Pflöglinge erhielten je 1 K.

Während der Spendenverteilung spielte Herr August Vogl einige Lieder auf dem Harmonium.

5. Versorgungshaus Mauerbach.

Zu der Feierlichkeit hatten sich die Honoratioren von Mauerbach, sowie die Funktionäre der Anstalt mit ihren Familien eingefunden. Die Ansprache hielt der Anstaltsseelsorger, hierauf wurden Lieder von Mauerbacher Schulkindern unter Leitung des Oberlehrers Karolus und des Fräuleins Karoline Karolus zum Vortrage gebracht.

Die Pflöglinge erhielten, und zwar die Frauen Backwerk und Orangen, die Männer Tabak oder Zigaretten und alle Pflöglinge Buchteln, Tee mit Rum, je 1 Viertelliter Weißwein oder je 1 halben Liter Abzugbier und je 15 h bar.

6. Versorgungshaus in Pöbbs.

Hier wurden die Pflöglinge nach einer Ansprache des Verwalters mit Äpfeln, Mohnbäckerei, je 1 Glas Tee und Gugelhupf, überdies die Männer mit Tabak und Zigarren, die Frauen mit Lebkuchen beschenkt.

In den Krankenzimmern und in der Nähstube wurden von den ehrwürdigen Schwestern und den Pflöglingen der Nähstube geistliche Lieder vorgetragen.

7. Waisenhäuser.

In den vier Waisenhäusern, welche gegenwärtig zur Unterbringung von Pflöglingen verwendet werden (V., Gaffergasse 19, VIII., Josefstädterstraße 95/97, IX., Galileigasse 8 und Klosterneuburg) wurde die Weihnachtsfeier in würdiger Weise abgehalten und erhielten die Pflöglinge gleichfalls geeignete Geschenke.

Im Waisenhaus V., Gaffergasse 19, wurden die Pflöglinge mit Tee, Gebäck und je 50 h in barem;

im Waisenhaus VIII., Josefstädterstraße 95/97, mit Äpfeln, Orangen, je 3 Stück Lebkuchen, dann Tee und je 1 mürben Striezel;

im Waisenhaus IX., Galileigasse 8, mit Punsch, Lebzelt, Äpfeln, Feigen und Kleben;

im Waisenhaus in Klosterneuburg die Männer mit Striezeln, Zigarren und Tabak, die Frauen mit Striezeln und Obst, weiters alle Pflöglinge mit Tee samt Rum und Backwerk beteiligt.

Anlässlich der Weihnachtsfeier sind in allen Versorgungshäusern zahlreiche Spenden eingelangt. Es spendeten:

a) Für die Pflöglinge des Versorgungsheimes:

Die Genossenschaft der Gastwirte Wiens, I., Kurrentgasse 5, an 16 Pflöglinge 48 K.

Die Genossenschaft der Weber, VII., Neubaugasse 7, an 13 Pflöglinge 140 K.

Die Genossenschaft der Tapezierer, VIII., Langegasse 42, an 8 Pflöglinge à 5 K, 40 K.

Die Genossenschaft der Kleidermacher, I., Fütterergasse 1, an 76 Pflöglinge à 4 K, 304 K.

Die Genossenschaft der konzeffionierten Dienstmänner, I., Ballgasse 6, an 11 Pflöglinge à 4 K, 44 K.

Die Genossenschaft der Schlosser, VIII., Wickenburggasse 1, an 8 Pflöglinge à 4 K, 32 K.

Die Genossenschaft der Modistinnen und Modisten, VII., Zollergasse 9 bis 11, an 10 Pflöglinge à 10 K, 100 K.

Die Genossenschaft der Einspänner, VII., Schrankgasse 10, an 22 Pflöglinge 119 K.

Unterstützungsverein der Einspännergehilfen, VII., Neubaugasse 16, an 19 Pflöglinge à 4 K, 76 K.

Die Firma C. Trau, I., Stephansplatz 10, 30 Dosen Tee.

Die Firma Kermuth & Co., XIV., Mariahilferstraße 218, 1 Kiste Orangen.

Die Firma Anna Nidhorn, XII., Schönbrunnerstraße 150, 650 Weihnachtstriezeln.

Die Firma Josef Fink, XIII., Fasangartenstraße 1, 750 Weihnachtstriezeln.

Die Firma Ludwig Kiepl, VI., Stumpergasse 52 bis 55, 450 Weihnachtstriezeln.

Die Firma Friedrich Ambros, XIII., Feldtellergasse 1, 550 Weihnachtstriezeln.

Die Firma Gebrüder Trestler, XVI., Schellhammergasse 11, 550 Weihnachtstriezeln.

Die Firma Josef Schocker, XIII., Speisingerstraße 15, 400 Weihnachtstriezeln.

Die Firma A. Schandl, VII., Lindengasse 7, 300 Weihnachtstriezeln und von Herrn Engelbert Fadrus, Kanzleileiter in Wien, VII., Richterergasse 9, Zigarrenspitze für die Pflöglinge.

b) Für die Pflöglinge des Bürgerversorgungshauses:

Franz Hackl, 20 K.

Max Haupt, 50 K.

Erste Wiener Großschlächtereier, 30 K.

Wiener Molkerei, 20 K.

Therese Winkler, 20 K.

Alois Fritsch, 50 kg Mehl, Marie Herret, 20 kg Apfel,

Josef Janauschek, 580 Stück Orangen, Rainz & Partik, 600 Stück Orangen und 147 kg Nüsse, M. Bekarek & Co., 12 Flaschen Cognak, Karl Pech, 100 Liter Wein, Johann Reinhardt, 25 kg Filz.

c) Für die Pflöglinge des Versorgungshauses in St. Andra an der Traisen:

Von der Gebäcklieferantin Pauline Pichler 12 Stück und vom Gebäcklieferanten Emmerich Wintersberger 13 Stück Weihnachtstriezeln, ferner vom Stifte Herzogenburg die nötigen Christbäume und vom Brauhause St. Marx 2 Faß, = 50 Liter Abzugbier.

d) Für die Pflöglinge des Versorgungshauses in Liefing:

August Klitsch, Fleischhauer, Liefing, 50 K.

Eduard Kuchinka, Bäckermeister, Liefing, 15 K.

Franz Danek, Fleischhauer, Liefing, 20 K.

Anna Heißler, Hausbesitzerin, Liefing, 8 K.

Franz Mann, Bäckermeister, Liefing, 20 K.

Johann Reich, Fleischhauer, Liefing, 30 K.

Von J. Janauschek, Wien, III., Großmarkthalle, 100 kg
Müße, vom Liefinger Brauhause 50 Liter Abzugbier und von
Herrn E. Trau, Wien, I., Stephansplatz, 10 kleine Dosen Tee.

e) Für die Pflöglinge des Versorgungshauses
in Mauerbach:

Vom Brauhause der Stadt Wien 2 Hektoliter Abzugbier,
ferner von den Weinlieferanten Franz Weber & Sohn in
Kaltsburg 100 Liter Weißwein, Rudolf Fedek in Spitz
a. d. Donau 50 Liter Weißwein und Karl Reisinger
& Söhne in Wien, X., Reisingergasse 6 bis 10, 37.1 Liter
Weißwein, von der Fürstl. Karl Öttinger-Waller-
stein'schen Gutsverwaltung die erforderlichen Christbäume.

f) Für die Pflöglinge des Versorgungshauses
in Pöbbs a. d. Donau:

Von der Firma Kermuth & Co., XIV., Mariahilfer-
straße 208, 1 Kiste Orangen, von der Firma Kaib & Fürst
in Türnitz, 200 Eiswaffeln; ferner wurden vom Wiener Ver-
sorgungshaus 28 K zur Beteiligung von 7 Pflöglingen, die
ehemals Mitglieder der Genossenschaft der Kleidermacher Wiens
waren, anher überwiesen."

Für die städtischen Sammlungen haben gespendet:

Die Herren Dr. Josef Nilius, General-Sekretär-Stell-
vertreter der Kaiser Ferdinands-Nordbahn a. D., und Rudolf
Nilius, k. k. Hofmusik- und Chor-Direktor, aus dem Nachlasse
des Herrn Julius Nilius:

Eine Ölskizze von Canon, Bildnis der Schauspielerin
Geistinger;

ein altes Ölgemälde, darstellend den Kirchenplatz in Piesing;
eine bemalte Holzfigur, darstellend den Wiener Hanswurst;
zwei plastische Nachbildungen der Hände der Sängerin
Materna und der Schauspielerin Gabilon;

eine große Anzahl von Photographien von Schauspielern,
besonders von Bernhard Baumeister und Charlotte
Volter;

außerdem eine umfangreiche Sammlung von Textbüchern
der in Wien aufgeführten Opern, handschriftliche Aufzeichnungen
und zahlreiche Zeitungsausschnitte zur Wiener Theatergeschichte.

Frau Anna v. Feifalik, VII., Fajzieberggasse 5, aus
dem Nachlasse des verstorbenen Herrn Hugo Ritter v. Feifalik:

Ein Fächer aus dem Besitze der Kaiserin Elisabeth;
ein Myrtensträußchen von der Hochzeit der Erzherzogin
Valerie;

zwei große Photographien der Kaiserin;

eine Anzahl von Photographien von Mitgliedern des
kaiserlichen Hauses, zum Teile mit handschriftlichen Widmungen;

eine große Photographie der Schauspielerin Charlotte
Volter und

drei Photographien der Schauspielerinnen Haizinger,
Kettich und Großmann.

Herr Karl Fellner, Revident des k. k. Obersten Rech-
nungshofes, XVIII., Hans Sachs-Gasse 27, ein Exemplar des
Werkes „Franz Schubert“ von Walter Dahms.

Ich spreche den Spendern und Wohltätern den Dank aus.

Dr. Richard Weiskirchner,

Bürgermeister der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Bezirksvertretungen

(IV. Gemeindebezirk, Wieden.)

Protokoll

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung
Wieden vom **13. Jänner 1915.**

Vorsitzender: Bezirksvorsteher **Franz Riedöhl.**

Schriftführer: Kanzleileiter Magistrats-Ober-Kommissär Dr.
Alfred Köpf.

Anwesend sind die Herren B.-R. Max Charwat, Friedrich
Feiler, Franz Feucht, Wilhelm Hackenberg, Josef Haindl,
Leopold Heiß, Johann Hochrainer, Ignaz Hönigmann,
Josef Jonak, Friedrich Knöttner, Friedrich Lachner, Josef
Langhammer, Edmund Majewsky, Anton Menzel,
Ludwig Merth, Anton Mucha, Gustav Pernitsch, Rudolf,
Prohaska, Karl Prokop, Franz Schembera, Franz
Schwarz, Alois Weber, Johann Weinwurm und Leopold
Wischö.

Kriegsdienste leisten die Herren B.-R. Dr. Karl Partisch
und Alexander Wielemanus Eder v. Monteforte.

Der **Vorsitzende** begrüßt die erschienenen Herren Bezirksräte
und hält dem verstorbenen verdienstvollen Herrn B.-R.-St. Johann
Stipani einen tiefempfundenen Nachruf, welcher von der Ver-
sammlung stehend angehört wird.

Hierauf wird zur

Wahl des Bezirksvorsteher-Stellvertreters
geschritten.

Der **Vorsitzende** konstatiert die Anwesenheit von mehr als
zwei Drittel der Mitglieder der Bezirksvertretung. Die Zusendung
der Einladungsschreiben zur Teilnahme an der heutigen Wahl ist
im Sinne der Bestimmungen des Gemeindestatutes erfolgt. Der
Vorsitzende stellt fest, daß die Urne leer ist und fordert die
anwesenden Bezirksräte in alphabetischer Ordnung zur Abgabe der
Stimmzettel auf und nimmt dieselben in Empfang. Nach Abgabe
sämtlicher Stimmzettel werden dieselben vom Vorsitzenden eröffnet
und verlesen.

Als Skrutatoren fungieren über Ersuchen des **Vorsitzenden**
die B.-R. Lachner und Merth.

Das Ergebnis des Strutiniums ist folgendes:

Im ganzen wurden abgegeben 25 Stimmzettel.

Hievon gültig 24 Stimmzettel.

Es entfallen auf B.-R. Mag Charwat, Rentner, Wiedner Hauptstraße 37, 24 Stimmen.

Leer war 1 Stimmzettel.

Es erscheint somit B.-R. Mag Charwat mit der nach dem Gesetze erforderlichen Stimmenanzahl zum Bezirksvorsteher-Stellvertreter des IV. Bezirkes Wieden gewählt.

Der **Vorsitzende** stellt an den Genannten nunmehr die Anfrage, ob er die soeben auf ihn entfallene Wahl annimmt.

B.-R. Charwat gibt die Erklärung ab, daß er die auf ihn gefallene Wahl zum Bezirksvorsteher-Stellvertreter des IV. Gemeindebezirkes Wieden annehme, wobei er gleichzeitig seinen Dank für das ihm bewiesene Vertrauen ausspricht.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

(IV. Gemeindebezirk, Wieden.)

Protokoll

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Wieden vom **13. Jänner 1915.**

Vorsitzender: Bezirksvorsteher **Franz Kienöhl.**

Schriftführer: Kanzleileiter Magistrats-Ober-Kommissär Dr. Alfred Köpf.

Nach Konstatierung der Beschlußfähigkeit erklärt der **Vorsitzende** die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der am 15. Dezember 1914 abgehaltenen Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Einlauf.

B.-R. Kienöhl bringt einen Erlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei zur Verlesung, in welchem im Allerhöchsten Auftrage für die von der Bevölkerung des IV. Wiener Gemeindebezirkes anlässlich des 66. Jahrestages der Allerhöchsten Thronbesteigung zum Ausdruck gebrachten alleruntertänigsten Glückwünsche der Allerhöchste Dank bekanntgegeben wird.

Beileidschreiben Sr. Erzellenz des Herrn Bürgermeisters anlässlich des Ablebens des B.-B.-St. Johann Stipani.

Außerdem sind noch aus diesem Anlasse Beileidschreiben eingelangt:

Von den Bezirksvertretungen II, III, VI, VII, X und XVIII, von Magistrats-Direktor Dr. August Nüchtern, B.-R. Friedrich Ladner, Primarius Dr. Josef Neubauer, vom Verein der Hausbesitzer im IV. Bezirke, vom k. k. Kriegerverein FM. Erzherzog Albrecht und vom Frauenarbeits-Komitee des IV. Bezirkes.

Wird mit Dank zur Kenntnis genommen.

Frau Josefina Stipani spricht für die Anteilnahme anlässlich des Ablebens ihres Gatten und die Kranzspende den tiefgefühltesten Dank aus.

Dankschreiben des Magistrats-Direktors Dr. August Nüchtern für die Glückwünsche der Bezirksvertretung anlässlich der Ernennung zum Magistrats-Direktor.

Dankschreiben des Regierungsrates und Leiters des k. k. Bezirks-Polizei-Kommissariates Wieden Leopold Schmidt für die Glückwünsche der Bezirksvertretung anlässlich seiner Beförderung.

Dankschreiben des Kommandos der Feuerwehr für die Anteilnahme an dem Verluste, welchen die Wiener Feuerwehr durch das Ableben der in Ausübung des Dienstes verstorbenen drei Feuerwehrmänner erlitten hat.

Schreiben der Magistrats-Direktion vom 30. Dezember 1914, Z. 8910/14, betreffend Bestellung des Magistratsrates Dr. v. Nagel zum provisorischen Leiter der Magistrats-Abteilung XVI, und Betrauung des Magistrats-Sekretärs Dr. Karl Zauner mit der Leitung des magistratischen Bezirksamtes für den IV. Bezirk bis auf weiteres.

Magistratsrat Dr. v. Nagel nimmt in einem herzlichen Schreiben Abschied von der Bezirksvertretung und dankt für das ihm stets bewiesene Entgegenkommen.

B.-R. Kienöhl widmet dem scheidenden Magistratsrate warme Worte des Dankes und der Anerkennung für sein verdienstvolles Wirken im Bezirke und wünscht ihm für seinen neuen Wirkungskreis das Beste.

Zuschrift der Magistrats-Abteilung VI, Z. 5039/14, vom 12. Dezember 1914, betreffend Straßenherstellung längs der neuen Gebäude auf der Freihausrealität an der Mühl- und Schleifmühlgasse im IV. Bezirke.

Zuschrift der Magistrats-Abteilung VII, Z. 1473/14, vom 28. Dezember 1914, betreffend Sohleninstandsetzung in dem Hauptunratskanale der Favoritenstraße vom Röllwaldplatz bis zum Favoritenplatz im IV. Bezirke.

Zuschrift der Magistrats-Abteilung V, Z. 3259/14, vom 2. Jänner 1915, betreffend Kohlenversorgung durch die Gemeinde.

Zuschrift der Magistrats-Abteilung XVII a, Z. 1347/12, vom 28. Dezember 1914, betreffend Auflassung des Einspännerstandplatzes IV., Radeckgasse.

Die vorbezeichneten Geschäftsstücke werden zur Kenntnis genommen.

Hierauf wird zur Beratung des Bezirksvoranschlages zum Hauptvoranschlag der Stadt Wien für das Verwaltungsjahr 1915/16, das ist vom 1. Juli 1915 bis 30. Juni 1916 geschritten.

Bei der Gruppe „Umpflasterungen“ beantragt **B.-R. Fenzl** die Fortführung des geräuschvermindernden Pflasters auf dem noch mit Granit gepflasterten Teile des Karolinenplatzes.

B.-R. Wischo beantragt die Umpflasterung des zur Karlskirche in der Richtung Allee-gasse ansteigenden Teiles des Karolinenplatzes mit gerippten Steinen.

Bei der Gruppe „Schulbauten“ begrüßt **B.-R. Anöftner**, daß in den Voranschlag der schon wiederholt von der Bezirksvertretung gestellte Antrag auf Inanspruchnahme des Ersparbause für die Schule Allee-gasse 44, wieder aufgenommen wurde, und bemerkt, daß durch die mit der wechselnden Einquartierung verbundene Abnutzung derartige Zustände geschaffen worden seien, daß nicht mehr

daran gedacht werden könne, dieses Gebäude für Schulzwecke zu verwenden.

Bei der Gruppe „Sanitätswesen“ führt **B.-H. Langkammer** Beschwerde, daß die Kehrichtgefäße oft stundenlang auf den Trottoirs stehen.

B.-F. Nienöhl bemerkt, daß durch eine Magistrats-Kundmachung verboten sei, vor dem Eintreffen des Kehrichtfammelwagens die Straße mit den Kehrichtgefäßen zu betreten oder gar die Straße oder Trottoirs mit den Gefäßen zu verstellen, und verspricht, diese Beschwerde dem Polizei-Kommissariat zur Kenntnis zu bringen.

B.-H. Prohaska urgiert die Errichtung einer Bedürfnisanstalt auf dem Straßenspiegel in der Wiedner Hauptstraße vor dem Hotel „zur Weintraube“.

B.-H. Bischo spricht im gleichen Sinne.

Hierauf wird der Bezirksvoranschlag mit Einschluß der vorerwähnten Anträge einstimmig angenommen.

B.-H. Sönigmann macht aufmerksam, daß in der Klagbaumgasse und in der Antonburggasse seit Monaten Baumaterialien vom Neubaue, IV., Klagbaumgasse 1, abgelagert sind und ersucht, die Entfernung derselben zu veranlassen.

B.-F. Nienöhl verspricht, eine Eingabe an die Baubehörde zu richten.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

Allgemeine Nachrichten.

Zentralstelle der Fürsorge

für die Angehörigen der Einberufenen und für die durch den Krieg in Not Geratenen in Wien und Niederösterreich.

CLXXIV. Spendenausweis.

10434. Ober-Ingenieur Alfred Wessely, Leiter der deutschen Befestigungsbauten in Antwerpen	30 K — h	
10435. Dr. Leo Wessely	20 „ — „	
10436. Marktamts-Abteilung für den VI. Bezirk, Sammlung unter den Marktparteien der Detailmarkthalle im VI. Bezirke	16 „ 57 „	
10437. Emanuel Farkas für Ausspeisung	12 „ — „	
10438. Oberlehrer Johann Tobisch	25 „ — „	
10439. Fabrikangestellte der Firma Siegmund Jaray (XXIV. Spende)	30 „ — „	
10440. 1prozentiger Gehaltsabzug der Beamten des magistratischen Bezirksamtes XI	171 „ 64 „	
1prozentiger freiwilliger Gehaltsabzug der Lehrkörper der Schulen, und zwar:		
10441. XIV., Johnstraße 40	47 K — h	
10442. XVI., Schinaglgasse 5	20 „ 70 „	
10443. XVI., Wenhartgasse 34	29 „ 10 „	
	96 K 80 h	
Hievon ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“	24 „ 20 „	72 „ 60 „

Monatszahlungen für Ausspeisung, und zwar:

10444. Ida Zellinek	10 K — h	
10445. Adolfine Lamprecht	6 „ — „	
10446. Dr. Ernst Schlesinger	30 „ — „	46 K — h
10447. 1prozentiger Gehalts- und Lohnabzug der Angestellten der städtischen Stellwagenunternehmung		178 „ 96 „
10448. Apotheker Josef Barber, 2. Monatsrate pro Februar		25 „ — „
Stand der bisher eingelangten Spenden (nach Abzug der an das Kriegsfürsorgeamt und das „Rote Kreuz“ abgeführten Beträge)		4,427.930 K 07 h

CLXXV. Spendenausweis.

10449. Durchl. Fürstin Therese zu Schwarzenberg, Prinzessin Ida zu Schwarzenberg und Prinzessin zu Schwarzenberg, für Ausspeisung pro Februar 1915	72 K — h	
10450. Jenny Kreuz, für Ausspeisung pro Februar 1915	6 „ — „	
10451. Frau Dr. Frieda Lambrecht, für Ausspeisung pro Februar 1915	18 „ — „	
10452. Franz Schmidmayer, pro Februar 1915	25 „ — „	
10453. Arbeiterschaft der Firma Siegmund Jaray, Wien, X., 18. Spende	30 „ 86 „	
10454. Arbeiterschaft der k. k. Tabakfabrik Wien-Ottakring, 13. Spende	208 „ 50 „	
1prozentiger freiwilliger Gehaltsabzug der Lehrkörper der Schulen Wiens, und zwar:		
10455. III., Strohgasse 15	25 K — h	
10456. XV., Zindgasse 12/14	59 „ 63 „	
10457. XIX., Vormoserg. 8	28 „ — „	
	112 K 63 h	
Hievon ab 25 Prozent für d. „Rote Kreuz“	28 „ 16 „	84 „ 47 „
Monatliche Beiträge für Ausspeisungszwecke, und zwar:		
10458. Direktor Ludwig Spängler	60 K — h	
10459. Berta Clauser	30 „ — „	
10460. Margarete Dwořak	6 „ — „	
10461. Ing. Martin Kertscher	6 „ — „	
10462. Dr. Thomas Lenoch	6 „ — „	
10463. Marie Morawek	6 „ — „	
10464. Anton Schima	12 „ — „	126 „ — „
10465. Karlasasch, Sammelbüchseninhalt		16 „ 61 „
10466. Sammlung unter den Parteien des Hauses XV., Schuselkgasse 12—Johnstraße 48, durch Portier Stephan Brunbauer		24 „ 50 „

10467. Bezirks-Komitee für den X. Bezirk:	
Arbeiterschaft der Firma Karl Kuhlemann, X., Algingergasse 64	34 K 16 h
Samuel Platschek, X., Buchsbaumgasse 50	12 " — "
Herr Schuh, X., Favoritenstraße 94	50 " — "
Apostolat der Christ- lichen Töchter, X. Bezirk	10 " — "
Sammlung der Frau Hochhäusler, X., Gudrunstraße 143	19 " 30 "
Sammlung im Gast- hause Koci, X., Gudrunstraße	14 " 34 "
Monatsspende Samuel Platschek, X., Buchs- baumgasse 50	12 " — "
Arbeiterschaft der Firma Karl Kuhlemann, X., Algingergasse 64	19 " 78 "
Anton Starec, X., Ferkornigasse 12	6 " — "
Matthias Volk, X., Reifingergasse 9	10 " — "
Matthias Volk, X., Reifingergasse 9	10 " — "
Zusammen	197 K 58 h
10468. Bezirks-Komitee für den I. Bezirk, Sammlungsergebnis	356 " 25 "
10469. Baronin Kraus, für Auspeisungs- zwecke pro Februar	12 " — "

Approvisionnement.

Vorstenviehmarkt vom 16. und 18. Februar 1915.

1. Antrieb auf dem freien Markt.

Fleischschweine (Jungschweine)	6.335 Stück
Fettschweine	12.275 "
Summe	18.610 Stück

Darunter unverkaufter Rest von der Vorwoche 1452 Stück.

Angelaufen wurden:

für Wien	10.889 Stück
für das Land	2.665 "
unverkauft blieben	5.056 "

2. Preisbewegung.

(Preis per 1 kg Lebendgewicht.)

Fleischschweine (Jungschweine):

I. Qualität	von 200 bis 220 l (extrem bis 244 h)
II. "	180 " 196 "
III. "	160. " 176. "

Fettschweine:

I. Qualität	von 238 bis 260 h (extrem bis 278 h)
II. "	216 " 236 "
III. "	180 " 214 "

Auf dem Vorstenviehmarkt wurden um 1516 Fleischschweine und um 4914 Fettschweine mehr aufgetrieben.

Fleischschweine waren heute um 10 h billiger, Fettschweine in Mittel- und minderer Ware um 4 bis 6 h billiger.

* . . *

Jung- und Stechviehmarkt vom 18. Februar 1915.

1. Antrieb bzw. Zufuhr.

Kälber lebend	8	Schafe lebend	95
Kälber ausgeweidet	4101	Schafe ausgeweidet	252
Bämmer lebend	—	Schweine ausgeweidet	2923
Bämmer ausgeweidet	729		

2. Preisbewegung.

Kälber lebend (per 1 kg):

I. Qualität	von 140 bis 156 h (extrem bis 170 h)
II. "	— " — "
III. "	— " — "

Kälber ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von 168 bis 210 h (extrem bis 224 h)
II. "	152 " 164 "
III. "	130 " 150 "

Bämmer lebend (per 1 Paar):

I. Qualität	von — bis — K (extrem bis — h)
II. "	— " — "
III. "	— " — "

Bämmer ausgeweidet (per 1 Paar):

I. Qualität	von — bis — K (extrem bis — K)
II. "	24 " 40 "
III. "	— " — "

Schafe ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von 160 bis 172 h (extrem bis 190 h)
II. "	142 " 154 "
III. "	124 " 140 "

Schweine ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von 226 bis 250 h (extrem bis 300 h)
II. "	202 " 228 "
III. "	180 " 200 "

Schafe lebend (per 1 Paar):

I. Qualität	von — bis — K (extrem bis — K)
II. "	— " — "
III. "	— " — "

Schafe lebend (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis — h (extrem bis — K)
II. "	— " 82 "
III. "	— " — "

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 465 Stück Kälber weniger zugeführt.

Auf dem Schafmarkte wurden um 209 Stück Schafe weniger aufgetrieben.

Auf dem heutigen Jung- und Stechoiehmärkte waren um 465 Stück Kälber und um 1479 Stück Schweine weniger zugeführt.

Die größere Reserviertheit der Käufer übte auf die Preisbildung Druck aus, so daß Prima Kälber um 6 bis 8 h, mittlere um 8 bis 10 h, mindere um 10 bis 12 h billiger abgesetzt werden mußten als am letzten Donnerstagmarkt.

Der Rückgang der lebenden Fleisch- und Fettschweine am Dienstag-Vorstenviehmarkte, welcher zum größten Teil auf die Boykottbewegung der Fleischhändler zurückzuführen war, übertrug seine Nachwirkung trotz der gegen letzten Donnerstag um 1479 Stück verminderten Zufuhr auf den heutigen Jung- und Stechoiehmärkte und wurden Fleischschweine um 20 bis 30 h, Fettschweine um 30 bis 40 h billiger verkauft als am letzten Donnerstag.

Mittlere Weidner Lämmer waren um 4 bis 12 K per Paar billiger. Schafe notierten zu fest behaupteten letzten Donnerstagpreisen.

Auf dem Schafmarkte wurde um 10 h teurer verkauft.

Pferdemarkt vom 16. Februar 1915.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 376 Stück.

149 Gebrauchspferde, 227*) Schlächterpferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . 300 bis 1600 K per Stück
 „ Schlächterpferde . . . 100 „ 260 „ „ „

Der Markt war lebhaft.

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 16. Februar 1915.

a) Getreide:

*Weizen (Qualitätsgewicht 76 kg)	40 K 50 h per 100 kg
*Roggen („ 70 „)	33 „ 50 „ „ 100 „
*Gerste	29 „ — „ „ 100 „
*Mais, trocken	24 „ — „ „ 100 „
„ ungar. von — K — h bis — „ — „ „ 100 „	
„ Cinquantin, neu	41 „ — „ „ 43 „ — „ „ 100 „
„ Hafer, Höchstpreis	25 „ — „ „ 100 „

b) Mahlprodukte.

*Weizengries und feines Weizenbackmehl	67 K 85 h per 100 kg
*Weizenlostmehl	63 „ 80 „ „ 100 „
*Weizenbrotmehl	47 „ 55 „ „ 100 „
*Weizengleichmehl	49 „ 40 „ „ 100 „

*) Und zwar: Am 13. Februar 1915 . 22 Stück
 Am 15. Februar 1915 . 13 „
 Am 16. Februar 1915 . 36 „

Summe . 71 Stück

156 Stück Auftrieb, außer Markt, Pferdeschlachthaus.

*Roggenmehl	45 K 35 h per 100 kg
*Gerstenmehl	45 „ 75 „ „ 100 „
*Maismehl	34 „ 80 „ „ 100 „
Weizenkleie von 30 K 50 h bis 31 „ 50 „ „ 100 „	
Roggenkleie „ 30 „ 50 „ „ 31 „ — „ „ 100 „	
Gerstenkleie „ 36 „ — „ „ 37 „ 50 „ „ 100 „	

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 17. Februar 1915.

a) Getreide:

*Weizen (Qualitätsgewicht 76 kg)	40 K 50 h per 100 kg
*Roggen („ 70 „)	33 „ 50 „ „ 100 „
*Gerste	29 „ — „ „ 100 „
*Mais, trocken	24 „ — „ „ 100 „
„ ungarischer, neu von — K — h bis — „ — „ „ 100 „	
„ Cinquantin, neu	41 „ — „ „ 43 „ — „ „ 100 „
„ Hafer, Höchstpreis	25 „ — „ „ 100 „

b) Mahlprodukte:

*Weizengries und feines Weizenbackmehl	67 K 85 h per 100 kg
*Weizenlostmehl	63 „ 80 „ „ 100 „
*Weizenbrotmehl	47 „ 55 „ „ 100 „
*Weizengleichmehl	49 „ 40 „ „ 100 „
*Roggenmehl	45 „ 35 „ „ 100 „
*Gerstenmehl	45 „ 75 „ „ 100 „
*Maismehl	34 „ 80 „ „ 100 „
Weizenkleie von 30 K 50 h bis 31 „ 50 „ „ 100 „	
Roggenkleie „ 30 „ 50 „ „ 31 „ — „ „ 100 „	
Gerstenkleie „ 36 „ — „ „ 37 „ 50 „ „ 100 „	

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 18. Februar 1915.

a) Getreide.

*Weizen (Qualitätsgewicht 76 kg)	40 K 50 h per 100 kg
*Roggen, („ 70 „)	33 „ 50 „ „ 100 „
*Gerste	29 „ — „ „ 100 „
*Mais, trocken	24 „ — „ „ 100 „
„ ungar., neu von — K — h bis — „ — „ „ 100 „	
„ Cinquantin, neu	41 „ — „ „ 43 „ — „ „ 100 „
„ Hafer, Höchstpreis	25 „ — „ „ 100 „

b) Mahlprodukte.

*Weizengries und feines Weizenbackmehl	67 K 85 h per 100 kg
*Weizenlostmehl	63 „ 80 „ „ 100 „
*Weizenbrotmehl	47 „ 55 „ „ 100 „
*Weizengleichmehl	49 „ 40 „ „ 100 „
*Roggenmehl	45 „ 35 „ „ 100 „
*Gerstenmehl	45 „ 75 „ „ 100 „
*Maismehl	34 „ 80 „ „ 100 „
Weizenkleie von 31 K 50 h bis 32 „ 50 „ „ 100 „	
Roggenkleie „ 31 „ 50 „ „ 32 „ — „ „ 100 „	
Gerstenkleie „ 36 „ — „ „ 39 „ — „ „ 100 „	

* Höchstpreise wie im Amtsblatte Nr. 100 vom 11. Dezember 1914.

Baubewegung

vom 16. bis 18. Februar 1915.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Adaptierungen.

- I. Bezirk: Franz Josefs-Kai 41, von Johann Fesemayer, II., Obere Donaustraße 53 (632).
- IV. Bezirk: Brahmplatz 3, von Erwin Müller, ebenda, Bauführer Moritz und J. Sturany (647).
- VII. Bezirk: Kirchengasse 9, von Jakob v. Rubelli, ebenda, Bauführer die Firma Franz Clement's Witwe (667).
- IX. Bezirk: Hörtgasse 12, von Gräfin Anna Selbern, Verlassenschaft durch Franz Schröpfer, VI., Mariahilferstraße 23/25, Bauführer Franz Quidenus (639).

Diverse geringere Bauten.

- I. Bezirk: Steingugrohrkanal, Hohenstaufengasse 3, von der Hausadministration der k. k. priv. österr. Länderbank, ebenda, Bauführer Dücker & Dibrich jun. (669).
- XVI. Bezirk: Schmiedewerkstätte, Wilhelmstrasse 86, Einl.-Z. 2132, von der Firma Warchalowski, Eisler & Komp., Bauführer Leopold Roth (7300).
- XX. Bezirk: Schuppen, Engerthstraße, Ecke Junstraße, von Teudloff & Dittrich, Maschinenfabrik-Gesellschaft m. b. H., Dresdnerstraße 49, Bauführer Franz Dehort (653).

Gesuche um Baulinienbestimmung, beziehungsweise um Bekanntgabe der Aussteckung der Baulinien wurden überreicht.

- II. Bezirk: Engerthstraße, Einl.-Z. 2655, von der Allgemeinen österreichischen Baugesellschaft, I., Schenkenstraße 8/10 (620).

- Menhardt Karl — Mechaniker — VIII., Perchensfelderstraße 38
- Mirza Hassan Astaroff — Handel mit Lebens- und Genussmitteln zc. beschränkt, Flaschenbier-Verschleiß — XIII, Habitzgasse 56.
- Müller Karl — Signier-Stempel-Erzeugung aus Kunstgummi — XIII, Meißelstraße 81.
- Navrtil Franz — Puppen- und Spielwaren-Erzeugung — XIII., Penzingerstraße 41.
- Neubauer Katharina — Erzeugung von Schlafröcken und Blusen — XIII., Zehetnergasse 12.
- Neumann Hermann — Gastwirt — IX., Porzellangasse 11.
- Nozfel Paul — Tischlergewerbe — XIII., Anschützgasse 8.
- Olbrieh Rudolf — Erzeugung von Schleifscheiben — XIII., Mitisgasse 21.
- Pauliczek-Firsching Marie — Warenhandel mit Lebensmitteln beschränkt — XIII., Sampogasse 7.
- Pfeffer Franz — Hallentröbler — IX., Tröblerhalle, Zelle 99.
- Pineles Malvine, Alleininhaberin der Firma M. Pineles — Lederagentur — II., Hältgasse 12.
- Plöschle Elisabeth, geb. Goger — Zimmerputzergewerbe — IX., Markt-gasse 21/23.
- Rabitz Anton — Fleisch-Verschleiß — III., Großmarkthalle.
- Rastal Josef — Schuhmacher — IX, Mariannengasse 9.
- Riesefeld Margarete — Handel mit Wäsche, Wirt-, Kurz-, und Galanterie-waren, Damenkleidungsstücken, Parfümerie- und Toiletteartikeln — III., Neulinggasse 24.
- Schmidt Amalia — Damenkleidermacherin — III., Erdbergstraße 57.
- Schrom Karl — Kaffeesieder — IX, Lazarettgasse 10.
- Firma Schurtmann & Komp., Geschäftsführer: Ludwig Meisl; 1. Ludwig Meisl, 2. Mislet Schurtmann — Handel mit neuen Kleidern — XVII., Hernaleser Hauptstraße 79.
- Schwarz Franziska, geb. Fenauer — Erzeugung von Spirituosen auf kaltem Wege — XXI., Pragerstraße 99.
- Sebek Karl — Handel mit Lebensmitteln, Flaschenbier und Flaschenwein zc. beschränkt — III., Hegargasse 13.
- Smieszek Henriette, geb. Edle v. Nemeth — Hotelierin beschränkt — IX., Porzellangasse 16.
- Steiner Viktor — Handel mit Bedarfsartikeln für Automobile und Luftfahrzeuge, sowie mit technischen Bedarfsartikeln beschränkt — III., Münzgasse 5.
- Steinhardt Martin — Schlosser — XXI., Wurmbrandgasse 12.
- Stoll Engelbert — Schweinefleisch- und Selbwaren-Verschleiß — IX., Wasagasse 31.
- Werner Ludwig — Handel mit Lebensmitteln beschränkt — VII., Seidengasse 32.
- Wurzer Johann — Fragnergewerbe — VII., Seidengasse 43.

Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster.

22. Jänner 1915.

Gewerbe-Unternehmungen.

(Fortsetzung.)

- Jirschik Monika, geb. Bihmann — Kleinfuhrwerksgewerbe — XIII., Lingerstraße 258.
- Jvelli Eugen v. — Handel und Verleihung von kinomatographischen Films, Apparaten und einschlägen Artikeln — XIII., Leegasse 3.
- Jencil Anton — Handel mit Drechsker-, Galanterie-, Kurz-, Spiel-Papierwaren und Rauchrequisiten — XIII., Hütteldorferstraße 135.
- Kaplan Alois — Übernahmestelle für elektrotechnische Arbeiten — XIII., Siehinger Hauptstraße 93.
- Kaplan Ferdinand — Schönfärberei — VII., Bollergasse 11.
- Kohn Josef — Handel mit Wäsche, Kurz- und Stickereien — XIII., Habitzgasse 148.
- Komoly Felix Josef — Handel mit Metall und Metallwaren — XIII., Lingerstraße 14.
- Krumbein Rosalia — Viktualienhandel — II., Schiffamtsgasse 17.
- Kubin Friedrich — Kleinfuhrwerkbesitzer — XIII., Penzingerstraße 108.
- Kuchar Johann — Betrieb einer mechanischen Werkstätte für Automobile und Fahrräder — XIII., Fasangartengasse 44 oder 46, Einl.-Z 8 Speising.
- Kürbes Anton — Gemischtwarenhandel nebst Verschleiß von Flaschenbier — XIII., Bedmannngasse 65.
- Laks Klara — Verschleiß von Lebensmitteln, Flaschenbier und Flaschenwein zc. beschränkt — III., Fasangasse 16.
- Malko Katharina, geb. Wurzer — Handel von Devotionalien — XIII., Lingerstraße 416.
- Marshalek August — Tischler — XIII., Penzingerstraße 25.
- Meier Daphilia — Wäschewaren-Erzeugung — XIII., Lingerstraße 47.
- Melichar Johann — Christbaumhandel — XX., Pragerstraße 6, Markt-platz Am Spitz.

Inhalt.

	Seite
Eingelangte Spenden und Legate	261
Bezirksvertretungen:	
Protokoll über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Wien vom 13. Jänner 1915	263
Protokoll über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Wien vom 13. Jänner 1915	264
Allgemeine Nachrichten:	
Zentralstelle für die Fürsorge für die Angehörigen der Einberufenen und für die durch den Krieg in Not Gerathenen in Wien und Niederösterreich	265
Approvisionnement:	
Horstewiehmart vom 16. und 18. Februar 1915	266
Jung- und Stechviehmart vom 18. Februar 1915	266
Pferdemart vom 16. Februar 1915	267
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 16. Februar 1915	267
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 17. Februar 1915	267
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 18. Februar 1915	267
Baubewegung:	
Gesuche um Baubewilligungen vom 16. bis 18. Februar 1915	268
Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster	268
Rundmachungen.	
Beilage:	
Mitteilungen der Statistischen Abteilung des Wiener Magistrates pro Dezember 1914.	

Offert-Ausschreibungen.

Vorbemerkung zu folgenden Offert-Ausschreibungen.

Die Behelfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingungen u. s. w.) können, falls nicht speziell anderes angegeben ist, im Stadtbauamte während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Exemplare der Bedingungen können, insofern dieselben überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkassa zu den festgesetzten Preisen bezogen werden.

Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Angebote wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt.

Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats-Abteilung erteilt.

1915.

Tag und Stunde	Ort (Bureau)	N.-J.	O b j e k t	G e g e n s t a n d der Arbeiten oder Lieferungen	Veranschlagte Kosten
22. Februar 11 Uhr	Abteilung VI (Mag.-Rat Dr. Jamöck, Neues Rathaus, VIII. Stiege, 1. Stock)	4931/14		(Neuerliche Ausschreibung.) Uebertragung der Beistellung der Bespannung für die der Gemeinde Wien gehörigen Straßenwalzen im XVIII. Bezirke, sowie der zum Vorsprizen bei der Makadamisierung und Straßenkonservierung erforder- lichen Wasserwagen in obigem Bezirk.	— Vorbemerkung: Die Bedingungen erliegen zur Einsicht im Stadtbau- amte, Fach-Abteilung IV b, I, Rathausstraße 9.
25. Februar 11 Uhr	Abteilung VI (Mag.-Rat Dr. Jamöck, Neues Rathaus, VIII. Stiege, 1. Stock)	5201/14	Straßenumpflasterungsarbeiten in der Naglergasse, Irisgasse und „Am Hof“ im I. Bezirke anlässlich der Vollendung des Gebäudes der Zentralbank der deutschen Sparkassen.	Erd- und Pflasterungsarbeiten samt Steinfuhrwerk	2430 K 6 h Vorbemerkung: Bedingungen zc. erliegen zur Einsicht im Stadtbauamte, Fach-Abteilung IV a.

3-3

Tag und Stunde	Ort (Bureau)	N.-Z.	O b j e k t	G e g e n s t a n d der Arbeiten oder Lieferungen	Verauschlagte Kosten
der Offertverhandlung					
2. März 11 Uhr	Abteilung VI (Mag.-Rat Dr. Jamöck, Neues Rathaus, VIII. Stiege, 1. Stock)	356	Neuherstellung der Gassen 1, 2 und 3 östlich der Glanzinggasse in Pöggeldsdorf im XVIII. Bezirke.	Erd- und Pflasterungsarbeiten Steinfuhrwerk (Die Arbeiten werden nur an einen und denselben Unternehmer vergeben.)	3719 K 63 h 1155 K 02 h Vorbemerkung: Bedingnisse rc. erliegen zur Einsicht im Stadtbauamte, Fach-Abteilung IV a.
					1-3
26. Februar 10 Uhr	Abteilung VII (Mag.-Rat Wimmerer, Neues Rathaus, VI. Stiege, 1. Stock)	271	Neubau eines Hauptunratskanales in der Herbertgasse und der Straße „Am Kanal“, sowie in der Straße längs der Staats- eisenbahngesellschaft von der Römerstalgasse bis zur Straße längs der Staatseisenbahngesell- schaft, beziehungsweise von der Herbertgasse bis zur Straße „Am Kanal“ im XI. Bezirke.	Erd- und Baumeisterarbeiten . .	11.816 K 26 h
					2-3
25. Februar 10 Uhr	Abteilung X (Mag.-Rat Krzisch, Neues Rathaus, III. Stiege, Hochparterre)	1397	Bau einer Leichenkammer und mehrerer Depots, II., Dresdner- straße.	Bergebung der Wasserleitungs- installation	6500 K Vorbemerkung: Nähere Auskünfte werden im Stadtbauamte, Fach- Abteilung VII a, erteilt.
					3-3

M. Abt. IX, 3333/14.

Kundmachung.

(Offertauschreibung.)

Wegen Vergebung der Fenster-, Ober-, Zier- und Glaslichteureinigung auf dem Zentral-Viehmarkte, im Schlachthause St. Marx, im Pferde- und Schweineschlachthause, wird vom Wiener Magistrats-Abteilung IX, am Dienstag den 2. März 1915, um Schlag 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistrats-Sekretärs Dr. Wanschura im Neuen Rathause, V. Stiege, 2. Stock, eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Die Bedingungen können im Stadtbauamte, Fach-Abteilung II a, Neues Rathaus (Mezzanin), während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Angebote wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt.

Nähere Auskünfte werden im Stadtbauamte, Fach-Abteilung II a, erteilt.

Vom Wiener Magistrats-Abteilung IX,
im selbständigen Wirkungskreise,
am 6. Februar 1915.

3—3

Der Abteilungs-Vorstand:

Dr. Wanschura,
Magistrats-Sekretär.

M. Abt. IX, 6875/14.

Kundmachung.

(Offertauschreibung.)

Wegen Vergebung der Arbeiten und Lieferungen für die Reparatur und Nachreichung der Wagen und Gewichte auf dem Zentral-Viehmarkte und im Schlachthause St. Marx auf Grund eines vom Stadtbauamte ausgearbeiteten Verzeichnisses wird vom Wiener Magistrats-Abteilung IX, am Freitag den 12. März 1915, um Schlag 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistrats-Sekretärs Dr. Wanschura im Neuen Rathause V. Stiege, 2. Stock, eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Der Kostenschlag und die allgemeinen und besonderen Bedingungen können im Stadtbauamte, Fach-Abteilung II a, Neues Rathaus (Mezzanin) während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. Jedem Bewerber wird daselbst ein Exemplar

des Verzeichnisses der Arbeiten und Lieferungen, welches nach Einsetzung des Betrages bei jeder einzelnen Postnummer dem Offerte im Originale beigelegt werden muß, ausgehändigt werden.

Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Angebote wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt.

Nähere Auskünfte werden im Stadtbauamte, Fach-Abteilung II a, erteilt.

Vom Wiener Magistrats-Abteilung IX,
im selbständigen Wirkungskreise,
am 10. Februar 1915.

2—3

Der Abteilungs-Vorstand:

Dr. Wanschura,
Magistrats-Sekretär.

M. Abt. X, 346/15.

Kundmachung.

(Sicherstellung des Blumenbedarfes pro 1915 für die Wiener Gemeindefriedhöfe mit Ausschluß des Wiener Zentral-Friedhofes.)

Wegen Sicherstellung des Blumenbedarfes für die im Eigenbetriebe stehenden Wiener Gemeindefriedhöfe (mit Ausschluß des Wiener Zentral-Friedhofes) im Jahre 1915, und zwar:

I. Für den Hernalser Friedhof:

Belargonien, gefüllt, 18.000 Stück,
Lachspelargonien 1000 Stück,
Chrysanthemem 18.000 Stück,
Efeu, 1·50 m lang, 200 Stück,
Immergrün, Büschel, 600 Stück,
Einfassungsbuxus, 20 cm hoch, 5000 Stück,
Kugelbuxus, 30 cm hoch, 50 Stück,
Pyramidenbuxus, 40 cm hoch, 50 Stück.

II. Für den Ottakringer Friedhof:

Violen, gemischt, 6000 Stück,
Belargonien, gefüllte, 15.000 Stück,
Belargonien, Meteor, 1000 Stück,
Belargonien, Lachs, 1000 Stück,
Belargonien, Rubin, 1000 Stück,
Chrysanthemem 50.000 Stück.

III. Für den Baumgartner Friedhof:

Belargonien 30.000 Stück,
Chrysanthemem 22.000 Stück,
Efeu 1500 Stück,
Immergrün, Büschel, 1500 Stück.

IV. Für den Hieginger Friedhof:

Myosotis, niedere, gefüllte Sorte, 20.000 Stück,
 Viole, großblumig, in verschiedenen Farben, 23.000 Stück,
 Pelargonien, gefüllt, in gemischten Farben, 12.000 Stück,
 Pelargonien, Lachs, 16.000 Stück,
 Schlingpelargonien, 3000 Stück,
 Begonien, Teppichkönigin, 10.000 Stück,
 Chrysanthem, weiß, 25.000 Stück,
 Federchrysanthem, großblumig, weiß, 6000 Stück,
 Aster-Datchi 2000 Stück,
 Zwergastern, in rosa und lila, 5000 Stück,
 Veronika 2000 Stück,
 Salvia 500 Stück.

V. Für den Meidlinger Friedhof:

Viole, für Frühjahr, 8000 Stück,
 Chrysanthem 7000 Stück,
 Viole, für Herbst, 4000 Stück.

VI. Für den Hütteldorfer Friedhof:

Für Frühjahr:

Viola tricolor Trimardeau 1500 Stück,
 Myosotis alpestris 1500 Stück,
 Myosotis alpestris Victoria, blau, 1500 Stück,

für Sommer:

Bellis perennis 500 Stück,
 Pelargonien zonale, gefüllt, 3000 Stück,
 Pelargonien zonale, Meteor, 200 Stück,
 Pelargonien peltadum, Schling-, 700 Stück,
 Ageratum mexicanum 1000 Stück,
 Veronika 1500 Stück,
 Begonia semp. Anna Regina 3500 Stück,
 Begonia semp. rot 1000 Stück,
 Begonia semp. incomparabilis (niedrig) 1000 Stück,
 Fuchsjen 1000 Stück,
 Iresine Lindeni 800 Stück,
 Salvia splendens 500 Stück,
 Dracaena indivisa 2-80 m hoch, 20 Stück,
 Evonymus jap., 40 bis 50 cm hoch, 200 Stück,
 Ficus 200 Stück.

Für Herbst:

Chrysanthem 9000 Stück,
 Zwergastern, rosa und blau, 500 Stück,

wird vom Wiener Magistrate, Abteilung X, am Freitag den 26. Februar 1915, um Schlag 10 Uhr vormittags, im Bureau der Magistrats-Abteilung X im Neuen Rathaus, III. Stiege, Hochparterre, eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Die Bedingungen können in der Verwaltungskanzlei des Wiener Zentral-Friedhofes und bei den Verwaltungen der übrigen genannten Friedhöfe während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Angebote wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt.

Vom Wiener Magistrate, Abt. X,
 im selbständigen Wirkungsbereich,
 am 13. Februar 1915.

2-3

M. Abt. X, 398/15.

Kundmachung.

(Leopoldauer Friedhof. — Wiederbelegung.)

Vom 1. April 1915 werden die verfallenen Gräber III. Klasse Gruppe I, Nr. 6, 9, 10, 11, 12, 21, 22, 23, 24, 25, 27, 29 und 30 und Gruppe K, Nr. 5, 6, 7, 8, 9, 10, 12, 13, 18, 20, 21, 22, 23, 24, 25 und 26 und die Gräber IV. Klasse in den Gruppen O bis T des Leopoldauer Friedhofes wiederbelegt. Exhumierungen, um deren Bewilligung beim Wiener Magistrate, Abteilung X, anzusuchen ist, sind nur bis zu dem erwähnten Zeitpunkte zulässig. Verfallene Gräber III. Klasse können bis zu diesem Zeitpunkte gemäß Stadtrats-Beschlusses vom 28. Jänner 1915, P. Z. 1257, als Einzelgräber im Sinne des Stadtrats-Beschlusses vom 12. Juli 1907, P. Z. 9585, neu angekauft werden. Die auf diesen Gräbern etwa noch befindlichen Grabkreuze und -Steine werden nach dem 1. April 1915 von den Gräbern entfernt und zunächst im Friedhofe an passender Stelle hinterlegt. Sie werden denjenigen Parteien, die ihr Eigentum in entsprechender Form nachweisen, ausgefolgt werden; die bezüglichen Gesuche sind beim magistratischen Bezirksamte für den XXI. Bezirk einzureichen. Über diejenigen Grabsteine und -Kreuze, die binnen Jahresfrist nicht reklamiert wurden, wird von amtswegen verfügt werden.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung X,
 im selbständigen Wirkungsbereich,
 im Februar 1915.

2-3

M. Abt. X, 511.

Kundmachung.

(Simmeringer Friedhof, Wiederbelegung der Schachtgräber in den Reihen 8 bis 14 der Gruppe I.)

Vom 15. April 1915 an werden die gemeinsamen Gräber in den Reihen 8 bis 14 der Gruppe I des Simmeringer Friedhofes wieder belegt. Exhumierungen aus diesen Grabstellen sind nur bis zu dem erwähnten Zeitpunkte zulässig. Unfälle Gesuche sind daher rechtzeitig bei dem Wiener Magistrate, Abteilung X, I., Neues Rathaus, Stiege 3, Hochparterre, zu überreichen.

Von dem erwähnten Zeitpunkte ab werden die Grabkreuze reihenweise von den Grabstellen entfernt und an geeigneter Stelle im Friedhofe hinterlegt. Sie werden denjenigen Parteien, die binnen Jahresfrist vom Tage der Abräumung ihr Eigentum nachweisen, ausgefolgt. Über den verbleibenden Rest verfügt die Gemeinde.

Da eine Exhumierung der seinerzeit in jenen Gräbern beerdigten Leichen von amtswegen nicht stattfindet, die Leichenreste also in den Gräbern verbleiben, steht es den Parteien frei, die Grabkreuze nach der Wiederbelegung der Gräber auf diesen gegen Erlag der vorgeschriebenen Gebühr wieder aufstellen zu lassen.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung X,
im selbständigen Wirkungskreise,
am 2. Februar 1915.

3—3

M. Abt. X, 762.

Kundmachung.

(Baumgartner Friedhof, Wiederbelegung der Schachtgräber in der Gruppe T.)

Vom 1. Dezember 1915 an werden die Schachtgräber in der Gruppe T des Baumgartner Friedhofes wiederbelegt. Die seinerzeit dort bestatteten Leichen werden in den Gräbern belassen, doch sind Exhumierungen über Ansuchen Privater vor der Wiederbelegung der Grabstellen zulässig; die bezüglichen Gesuche sind aber bis längstens 30. November 1915 bei dem Wiener Magistrate, Abteilung X (I., Neues Rathaus, Lichtenfelsgasse, III. Stiege, Hochparterre), schriftlich einzubringen.

Verspätet überreichte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Mit dem 1. Dezember 1915 werden die auf den Gräbern befindlichen Grabkreuze auf Kosten und Gefahr der Eigentümer abgeräumt und im Friedhof hinterlegt. Sie werden denjenigen Parteien, welche binnen sechs Monaten vom Tage der Abräumung ihr Eigentum nachweisen, ausgefolgt; über den verbleibenden Rest verfügt die Gemeinde.

Nach Wiederbelegung der betreffenden Gräber steht es den Parteien übrigens frei, gegen Erlag der vorgeschriebenen Gebühr Kreuze wieder anbringen zu lassen.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung X,
im selbständigen Wirkungskreise,
am 6. Februar 1915.

1—3

An die

Hausfrauen Wiens!

Die Bereitung von Speisen nach erprobten Kriegskochrezepten, auch aus Mais-(Kukuruz-)grieß und =Mehl, wird jeden Mittwoch,

Samstag und Sonntag um 3 Uhr nachmittags in der Lehrküche der städtischen Gaswerke, VIII., Josefstädterstraße 10, praktisch vorgeführt.

Zutritt frei, Anmeldungen zum Zutritte acht Tage vorher bei der Gaswerks-Direktion.

Vom Bürgermeister der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien
im Februar 1915.

Dr. Richard Weißkirchner.

3—3

M. Abt. XIII, 410/15.

Selbständiger Wirkungskreis.

Leopold Josef Zopf'sche Armenstiftung.

Verliehen wird: Ein Stiftplatz mit dem Bezuge von 28 h pro Tag an zwei Arme auf Lebensdauer.

Zur Bewerbung sind berufen: In erster Linie ein Armer aus der Freundschaft (Verwandtschaft) des Stifters, des am 23. Dezember 1835 in Wien verstorbenen Rechnungsrates der k. k. Linzer Wollenzugsfabrik-Kammeral-Buchhaltung Leopold Josef Zopf, und weiters andere arme Personen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Trauschein, Heimatschein, eventuell Totenschein des verstorbenen Gatten (Gattin), die Tauf(Geburt)zettel der Kinder und von solchen Bewerbern, die aus dem Titel der „Freundschaft“ einen Anspruch erheben, überdies der Nachweis ihrer Verwandtschaft mit dem Stifter.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. März 1915.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 30. Jänner 1915.

3—3

M. Abt. XIII, 606/15.

Selbständiger Wirkungskreis.

Ludwig Edler v. Reithoffer'sche Stiftung.

Verteilt werden: 1200 K in zwölf gleichen Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Verarmte Wiener Bürger und verarmte, in Wien wohnende Personen, welche ein Gewerbe in Wien betrieben haben.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Bürgerrechtsnachweis, beziehungsweise Nachweis, daß Bittsteller ein Gewerbe in Wien betrieben hat.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. März 1915.

Verleihungstag: 10. Juni 1915.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 6. Februar 1915.

2—3

M. Abt. XIII, 471/14.

Selbständiger Wirkungskreis.

Max Freiherr v. Springer'sche Stiftung für Rudolfsheimer Hilfsbedürftige.

Verteilt werden: 500 K in zehn Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Nach Wien zuständige, hilfsbedürftige Personen, und zwar in erster Linie solche, die vor der Einbeziehung der Vororte in der Gemeinde Rudolfsheim zuständig waren, in zweiter Linie solche, die in Rudolfsheim wohnen oder dort geboren wurden.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII und Bezirksvorstehung Rudolfsheim.

Einreichungsfrist: Bis 27. Februar 1915.

Verleihungstag: 10. Mai 1915.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 20. Jänner 1915.

M. Abt. XIII, 11415/14.

Selbständiger Wirkungskreis.

Gabriele Stenzinger'sche Stiftung für arme, erwerbsunfähige Arbeitslehrerinnen.

Verliehen wird: Ein Stiftpfand mit dem Bezuge von 24 K pro Monat auf Lebensdauer.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, erwerbsunfähige Arbeitslehrerinnen, die keine Pension beziehen, und zwar solche, die sich mit einer mindestens zehnjährigen Tätigkeit an deutschen Schulen ausweisen, ledig oder verwitwet sind und keine Kinder haben, die sie unterstützen können, und solche, die sich mit einem von der Stifterin unterschriebenen Lehrbefähigungszeugnisse ausweisen.

Verwandte der Stifterin genießen, sofern sie den stiftbrieflichen Bestimmungen entsprechen, den Vorzug.

Der Genuß der Stiftung erlischt nur im Falle der Verhehlung.

Dem Gesuche sind beizuschließen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Lehrbefähigungszeugnis, armenärztliches Zeugnis über die Erwerbsunfähigkeit, eventuell Totenschein des verstorbenen Gatten, Tauf(Geburts)zettel der Kinder und Nachweis der Verwandtschaft mit der Stifterin, der am 15. März 1913 verstorbenen Gabriele Stenzinger.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. März 1915.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 5. Jänner 1915.

M. Abt. XIII, 101/15.

Selbständiger Wirkungskreis.

Friederike Kempner-Debora Afsenasy-Stiftung für Blinde.

Verteilt werden: 36 K 80 h.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, nach Wien zuständige blinde Personen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, armenärztliche Bestätigung über die Erblindung.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. März 1915.

Verleihungstag: 19. Juli 1915.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 19. Jänner 1915.

M. Abt. XIII, 61/15.

Selbständiger Wirkungskreis.

Georg Schredt'sche Stiftung für Lehrer.

Verteilt werden: 415 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme Lehrer I. und II. Klasse an einer allgemeinen Volks- und Bürgerschule in Wien.

Dem Gesuche sind beizulegen: Nachweis über bisherige Verwendung und Dürftigkeit.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 20. Februar 1915.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 18. Jänner 1915.

M. Abt. XIII, 234/15.

Selbständiger Wirkungskreis.

Josef Edler v. Schroll'sche Stiftung für verarmte Wiener Bürger.

Zur Verteilung gelangen: 616 K in zwei Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Ohne ihr Verschulden verarmte Wiener Bürger.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein und Bürgerrechts-Dekret.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. März 1915.

Verleihungstag: 11. Juni 1915.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 20. Jänner 1915.

M. Abt. XIII, 467/15.

Selbständiger Wirkungskreis.

Gisela-Heiratsausstattungsstiftung.

Verliehen werden: Fünf Ausstattungsbeträge zu 800 K.
Zur Bewerbung sind berufen: In Wien heimatberechtigte und würdige Töchter mittelloser Eltern; Waisen, insbesondere mutterlose, haben bei gleicher Würdigkeit den Vorzug.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Mittellosigkeitszeugnis, eventuell Totenscheine der Eltern.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 1. März 1915.

Verleihungstag: 20. April 1915.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 20. Jänner 1915.

Schwestern Fröhlich-Stiftung

zur Unterstützung bedürftiger und hervorragender, schaffender Talente auf dem Gebiete der Kunst, Literatur und Wissenschaft.

Aus dieser Stiftung werden verliehen:

a) Stipendien an Künstler oder Gelehrte zur Vollendung ihrer Ausbildung oder zur Ausföhrung eines bestimmten Werkes, oder zur Veröffentlichung eines solchen, oder im Falle plötzlich eintretender Arbeitsunfähigkeit.

b) Pensionen an Künstler oder Gelehrte, welche durch Alter, Krankheit oder Unglücksfälle in Mittellosigkeit geraten sind.

1. Diese Stiftung kann nur schaffenden Talenten auf dem Gebiete der Kunst verliehen werden; es sind also die Vertreter der sogenannten reproduzierenden Künste (Schauspieler, Rezitatoren, Sänger, Virtuosen u., ebenso auch alle auf dem Gebiete der graphischen Kunst tätigen Talente, wenn sie nur reproduzieren, wie Kupferstecher, Lithographen, Xylographen u.) ausgeschlossen.

2. Von wissenschaftlichen Werken kommen nur solche in Betracht, die zugleich schriftstellerische Arbeiten sind, und außer dem fachwissenschaftlichen auch einen literarischen Wert haben.

Zur Erlangung eines Stipendiums muß der Bewerber in seinem an das Kuratorium zu richtenden Gesuche folgende Belege beibringen:

1. Tauf- oder Geburtschein,
2. Studien- oder Prüfungszeugnisse,
3. glaubwürdige Zeugnisse über wissenschaftliche oder künstlerische Leistungen,
4. behördliches Zeugnis über die Mittellosigkeit.

Mit dem Gesuche um eine Pension ist beizubringen:

1. Tauf- oder Geburtschein,
2. glaubwürdige Bescheinigung über die Krankheit oder den Unglücksfall, wodurch der Bewerber in Mittellosigkeit geraten ist,

3. Ausweise über die Verdienste des Bewerbers um Wissenschaft und Kunst.

Die vorschrittsmäßig belegten Gesuche samt eventuellen Kunstproben sind bis 1. März 1915 im Präsidialbureau des Wiener Gemeinderates, I., Rathaus, Lichtenfelsgasse 2, 1. Stock, zu überreichen, woselbst auch die Stiftungsstatuten behoben werden können.

Nicht entsprechend instruierte Gesuche werden nicht in Betracht gezogen.

Vom Kuratorium der Schwestern Fröhlich-Stiftung.

Wien, im Dezember 1914.

M. Abt. XIII, 10962/14.

Selbständiger Wirkungskreis.

Mautner-Markhof'sche Stiftung

für schuldblos verarmte Gewerbetreibende.

Verliehen wird: Ein Stiftungsbetrag von 590 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Schuldblos verarmte Gewerbetreibende, insbesondere solche, die infolge lang andauernder Krankheit zur Wiederherstellung ihrer Arbeitskraft einer entsprechenden Kur bedürftig sind, in Wien ihr Gewerbe ausüben und wohnen und eine zahlreiche Familie besitzen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Trauungschein, Heimatschein, Tauf(Geburt)scheine der Gattin und Kinder, Gewerbeschein, letzter Zahlungsauftrag über die allgemeine Erwerbsteuer, eventuell armenärztliches Zeugnis über die Notwendigkeit eines Kurzgebrauches zur Wiederherstellung der Gesundheit und Arbeitskraft.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 28. Februar 1915.

Verleihungstag: 27. Juni 1915.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 19. Dezember 1914.



Matscheko'sche

Kunststein- und Zementwaren-Fabrik
Bildhauerei

WIEN, X/1, Troststrasse Nr. 100

Spezialität: Fassade - Inkrustation, Renovation aller Steinbauten, Stiegenstufen-Ausbesserungen, Verkauf von Kunststein, Materialien etc.

Telephon Nr. 53.525

Wechselstube des Bankhauses

Schelhammer & Schattera

Gegründet 1832.

WIEN

I. Bezirk,

Stephansplatz Nr. 11

Parterra. ☎

Zur kulanten Besorgung
aller im
Kursblatte
notierten
Effekten und Valuten
bestens empfeslen



FRIEDR. SIEMENS

FABRIK K. K. PRIV.
BELEUCHTUNGS-
U. HEIZAPPARATE.

WIEN, IX/2, ALSERSTRASSE 20.

FERNSPRECHER 16.104.



Südböhmische Gießerei-Spezial-Graphite,

fast schwefelfrei, fett, in allen Sorten, sowie
edelste Flocken- und Flinzgraphite liefern:

Südböhmische Graphitwerke Ges. m. b. H., Wien, Bergwerk und Aufbereitung: Stuben, Südböhmen,
Bahnstation: SCHWARZBACH-STUBEN.
Zentrale und Verkaufsbüro: Wien I., Neuthorgasse 17.

G. WINIWARTER

Blech- und Bleiwaren-Fabrik
Wien, I., Getreidemarkt 8.

Verzinktes Eisenblech in allen Dimensionen.
Wellenblech und Trägerwellblech
zu Dächern, Plafonds, Balkens, Feuerschutzvorhängen etc.

Ferner liefern noch zu billigsten Fabrikspreisen:

Blei in Blöcken.
Blei in Δ Stangen.
Bleiröhren.
Bleiröhren, innen geschwefelt oder verzinkt.
Bleiröhren mit Zinnanlage.
Bleibleche bis 3 m Breite, beliebige Länge.
Bleifolien.
Blei-Apparate jeder Art.
Eisenbleche, schwarz und verzinkt.

Eisendraht, verzinkt.
Metallkapseln (Zinnkapseln), weiß und gefärbt.
Rohr- und Rinnenhaken, verzinkt.
Weißbleche.
Zinn in Platten.
Zinnbleche, raffiniert.
Zinn in Blöcken, Stangen und Rollen.
Zinnfolien (Stanniol).
Zinnbleche.
Zinnröhren.



ÖTAG

Österreichische Transport Automobil-Gesellschaft
WIEN, II. Bezirk, Nordbahnstrasse Nr. 36
Telephon Nr. 20.045 und 23.681

Übernahme von
Massenverfrachtungen aller Art durch
Automillastzüge

AUFZÜGE und KRANE

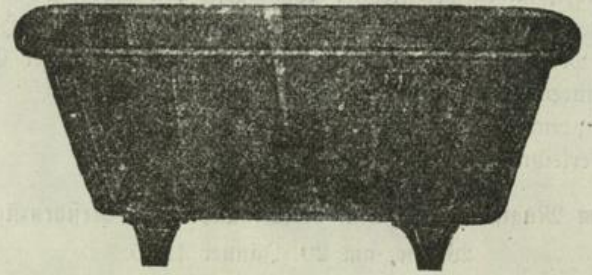
A. FREISSLER, Ingenieur,

Maschinen- und Aufzüge-Fabrik,
Gesellschaft m. b. H.

Wien, X., Erlachplatz 4. — Budapest, VI., Davidgasse 2.

Befasst sich seit 42 Jahren ausschliesslich mit der Erzeugung aller Arten von Aufzügen und Kranen nach eigener, bewährter Konstruktion.

KLINKERPLATTEN PORZELLAN-WANDVERKLEIDUNGEN STEINZEUGRÖHREN
KANALISIERUNGEN PFLASTERUNGEN
BRÜDER SCHWADRON
WIEN ORIGINAL-AMERIKANISCH TELEFON 13236 16292
L. FRANZ JOSEF QUAI 3. BADEEINRICHTUNGEN.



Für Privathäuser, für die Einrichtung von Heilanstalten,
Krankenhäusern u. s. w. bestens empfohlen

BERNDORFER Rein-Nickel-Badewannen

mit der amtlich eingetragenen Schutzmarke,



sind nahtlos ohne Winkelbildung durch und durch aus reinem Nickel hergestellt und zeichnen sich aus durch gediegene Schönheit, Zweckdienlichkeit und unbegrenzte Dauerhaftigkeit. Von höchstem hygienischen Wert, weil keinerlei Schlupfwinkel für krankheitserregende Keime vorhanden und weil somit die Reinhaltung der Wannen ohne Mühe in kürzester Zeit gründlich durchzuführen ist. Kostenanschläge u. Preislisten auf Verlangen kostenfrei.

Berndorfer Metallwaren-Fabrik Arthur Krupp
Berndorf, Nied.-Österr.

Niederlagen in Wien: I. Wollzeile 12, I. Graben 12, VI. Mariahilferstr. 10/21.

Elektrizitätszähler

für die verschiedenartigsten Bedürfnisse der Praxis
Schaltuhren für die automatische Schaltung von
= Beleuchtungsanlagen & Elektrische Uhren =

„Electra“ Apparatenbau-Gesellschaft m. b. H.
Wien, XIX., Mooslackeng. 17.

Wiener Eisenbau A.-G. vormals Robert Sohner

Wien, X. Knöllgasse Nr. 35—39.

Lieferantin der k. k. Heeresverwaltung, der k. k. Staatsbahnen, sämtlicher Unternehmungen der Gemeinde Wien und vieler großer, industrieller Etablissements, liefert:

Brückentragwerke, Eisenkonstruktionen, Eisernen Dächer, Krane, Reservoir, Behälter, Glashäuser, Wintergärten, Eisernen Fenster, Eisernen Türen.

Ausser Kartell Telephone 4814 int.

Hervorragend grosse und reiche Auswahl in Seidenstoffen, Samt, Plüsch, Wollstoffen, Waschstoffen, Spitzen, Stickereien, Bändern, Leinenware, Wirkware.

A. HERZMANSKY WIEN VII.

Mariahilferstrasse 26, Stiftgasse 1, 3, 5, 7.

Eine Pflegstätte der Wiener Mode.

Fertige Damenkleider. Fertige Damen-, Herren-, Kinder- u. Bettwäsche, Echte Orient-Teppiche, Inland-Teppiche, Vorhänge, Lederware, Koffer, Schirme, Stöcke etc.

Amtsblatt

der k. k.



Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 16.

Dienstag den 23. Februar 1915.

Jahrgang XXIV.

Pränumerationspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K., halbjährig 7 K. | Für die Provinz: ganzjährig 16 K., halbjährig 8 K.
" " ohne Zustellung ganzjährig 12 K., halbjährig 6 K. | Für die Provinz: ganzjährig 16 K., halbjährig 8 K.
Das ganzjährige Abonnement beginnt mit 1. Jänner, das halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.

Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367.

Einzel-Exemplare a 20 Heller im Rathause (l. l. Tabak-Trastl) und im Redaktionslokale I., Dichtensfeldgasse 5, 1. Stod.

Für den Buchhandel in Kommission bei Gerlach & Wiedling, I., Elisabethstraße Nr. 13. — Ganzjährig 20 K.

Inseraten-Annahme bei Saafenstein & Bogler A.-G., I., Schulerstraße 11.

Ehrentafel

Von den im Felde stehenden Beamten, Lehrern und Angestellten der Gemeinde Wien haben militärische Auszeichnungen erhalten:

Das Militär-Verdienstkreuz III. Klasse mit der Kriegsdekoration:

Engelbert Mang, Architekt IV. Klasse des Stadtbauamtes, Leutnant im k. u. k. Infanterie-Regimente Nr. 87.

Die Goldene Tapferkeits-Medaille:

Stephan Tichy, Fahrer der städtischen Straßenbahnen, Feldwebel im k. u. k. Infanterie-Regimente Nr. 24.

Die Silberne Tapferkeits-Medaille II. Klasse:

Albert Haupt, Volksschullehrer I. Klasse, Infanterist im k. k. Landsturm-Bataillon Nr. 12.

Karl Hödl, Unterbeamter des städtischen Fuhrwerksbetriebes, Zugführer im k. u. k. Infanterie-Regimente Nr. 4.

Anton Jungwirth, Pfleger des Versorgungshauses der Stadt Wien in Ybbs, Infanterist im k. k. Landwehr-Infanterie-Regimente Nr. 21.

Ernst Krahl, Fahrer der städtischen Feuerwehr, Korporal im k. u. k. Infanterie-Regimente Nr. 99.

Heinrich Potucek, Wagenführer der städtischen Straßenbahnen, Feldwebel im k. k. Landwehr-Infanterie-Regimente Nr. 30.

Josef Rein, Feuerwehrmann I. Klasse der städtischen Feuerwehr, Ober-Kanonier im k. u. k. Feldhaubitz-Regimente Nr. 14.

Ignaz Sauer, Schlosser der städtischen Straßenbahnen, Patrouillenführer im k. u. k. Dragoner-Regimente Nr. 3.

Stadtrat.

Sitzungen des Stadtrates.

Donnerstag den 25. Februar 1915, 10 Uhr vormittags.

Donnerstag den 25. Februar 1915, 4 Uhr nachmittags.

Freitag den 26. Februar 1915, 10 Uhr vormittags.

Bericht

über die Sitzung des Stadtrates vom **18. Februar 1915.**

Vorsitzende: Vize-Bürgermeister Heinrich Hierhammer.
Vize-Bürgermeister Franz Hof.
Vize-Bürgermeister Josef Rain.

Anwesende: Angermayer, Nemež,
Baron, Oppenberger,
Braun, Boyer,
Brauneiß, Schmid,
Fraß, Schneider,
Göb, Schreiner,
Gräß, Schwer,
Grünbeck Sebastian, Tomola,
Dr. Haas, Wagner,
Heindl, Wesselh,
Hermann, Wippel,
Knoll, Zajka.
Dr. Mataja,
Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner.

Entschuldigt: St.-R. Dechant.

Schriftführer: Magistrats-Sekretär Rünz l.

Vize-Bürgermeister Hof eröffnet die Sitzung und macht folgende Mitteilungen:

1. Seine k. u. k. Apostolische Majestät danken herzlichst für die von der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien anlässlich des freudigen Ereignisses im Allerhöchsten Kaiserhause bekundete treue Anteilnahme und für die dargebrachten Glückwünsche.

Wien, 11. Februar 1915.

Auf Allerhöchsten Befehl:

Freiherr v. Schießl.

(Zur Kenntnis.)

2. Ihre k. u. k. Hoheiten Herr Erzherzog Karl und Frau Erzherzogin Zita danken Euerer Erzellenz tiefgerührt für die im Namen der ganzen Wiener Bevölkerung in so warmer Weise ausgesprochenen Glückwünsche.

Wien, 11. Februar 1915.

Im höchsten Auftrage:

Lobkowitz,
Generalmajor.

(Zur Kenntnis.)

3. Die Bundesleitung des Österreichischen Radfahrerbundes dankt mit der Zuschrift vom 12. Februar für die Subvention von 300 K; das Präsidium des Wiener Trabrennvereines dankt für die Widmung eines Ehrenpreises von 200 Dukaten für das in Aussicht genommene, inländischen Trabern reservierte Rennen.

(Zur Kenntnis.)

3. Nachweisung über die Belastung des Reservefonds für das Verwaltungsjahr 1914/15 mit 13. Februar 1915.

Reservefonds 1,000,000 K — h

Effektive Belastung . . . 142.830 K 84 h

Belastung durch in Aus-

sicht stehende, bereits ge-

nehmigte, jedoch noch nicht

effektuierte Auslagen . . 422.343 „ 49 „

zusammen . 565.174 „ 33 „

daher noch . 434.825 K 67 h

verfügbar.

Außerdem sind für Rechnung des Reservefonds Anträge im Gesamtbetrage von 308.607 K 73 h in Vormerkung, deren Genehmigung noch aussteht.

(Zur Kenntnis.)

(P. Z. 2067, 2062, B. A. XIX, 365/II, 2166/II/14.)
St.-R. Baron referiert über Gesuche um Ermäßigung, beziehungsweise Nachsicht der Hundesteuer pro 1914 und 1915 sowie über Gesuche um Abschreibung, beziehungsweise Ermäßigung von Gebühren für den Wassermehrverbrauch in Häusern des XIX. Bezirkes und beantragt die Genehmigung der Bezirksamts-Anträge.

(Angenommen.)

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Baron wird weiters beschlossen:

(P. Z. 1999, M. A. VII, 1489/14.) 1. Das vorgelegte Projekt für den Neubau von Hauptunratskanälen in der Weinberg- und Hackenberggasse von der Weinberggasse Dr.-Nr. 79 bis zur Hackenberggasse 50 im XIX. Bezirke mit dem veranschlagten und bedeckten Kostenerfordernisse von 47.000 K wird genehmigt.

2. Das Bestbot der Stadtbaumeister Brüder Paul, XIX., Hackenberggasse 27, auf Übernahme der Erd- und Baumeisterarbeiten im Betrage von 28.334 K 3 h mit einem angebotenen Nachlasse von 5 Prozent von den Kostenanschlagspreisen wird angenommen.

(P. Z. 2112, M. A. XI, 76279/14.) Die von der Bezirksvertretung des XIX. Bezirkes am 19. November 1915 vorgenommene Wahl von zwei Armenräten mit der Funktionsdauer bis Ende 1919 wird bestätigt.

(P. Z. 2184, M. A. XI a, 14326/14.) Dem herzoglich sächsischen Hofrat Karl Fleischmann wird nach dem Magistrats-Antrage die Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband zugesichert.

(P. Z. 2075, M. A. III, 2543/14.) Das Anbot der Marie v. Kraicz, der Gemeinde Wien die Baustellenteile Einl.-Z. 690 und 691 Heiligenstadt (Amalgergasse) unter der Bedingung zu überlassen, daß die Gemeinde dafür dieselben bis zur Eröffnung der neuen Straße I für den Zugang und die Durchfahrt offen hält und über diese Baustellenteile eine provisorische Straße herstellt, die Kat.-Parz. 625/13 öffentliches Gut jogleich in ihren Besitz

übernimmt, straßenmäßig ausgestaltet und sie sowie die provisorische Zufahrtsstraße mit den erforderlichen Einbauten für Gas, Wasser und elektrisches Licht versieht, wird abgelehnt.

(P. Z. 2061, B. A. X. XIV, 43681/13.) **St.-R. Brauneiß** referiert über Gesuche um Abschreibung, beziehungsweise Ermäßigung von Gebühren für den Wassermehrverbrauch in Häusern des XIV. Bezirkes und beantragt die Genehmigung der Magistratsbeziehungsweise Bezirksamts-Anträge. (Angenommen.)

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Brauneiß wird weiters beschlossen:

(P. Z. 2174, M. A. III, 6120/14.) Das Anbot des Adolf und der Rosa Türmer, den von ihren Liegenschaften Einl. Z. 562, 725, 726 und 1042, inliegend im Grundbuche Rudolfsheim, Dr.-Nr. 120 bis 126 Felberstraße im XIV. Bezirke, nach der neuen Baulinie zur Verbreiterung der Felberstraße entfallenden Teil im Ausmaße von 492.15 m² gegen eine Schadloshaltung von 75 K per Quadratmeter an die Gemeinde abzutreten, wird wegen der weitaus zu hohen Preisforderung abgelehnt.

(P. Z. 2064, 2039, B. A. VI, 90, 25028/14.) **St.-R. Wessely** referiert über Ansuchen um Ermäßigung, beziehungsweise Nachsicht der Hundesteuer pro 1915 sowie über Gesuche um Abschreibung, beziehungsweise Ermäßigung von Gebühren für den Wassermehrverbrauch in Häusern des VI. Bezirkes und beantragt die Genehmigung der Bezirksamts-Anträge. (Angenommen.)

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Wessely wird weiters beschlossen:

(P. Z. 1998, M. A. VII, 135.) Der Stadtbauamtsbericht über die im vierten Vierteljahr 1914 unvermutet vorgenommenen Untersuchungen der Kanalaräumung wird zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 2171, M. A. XXII/14.) Der für die Zeit vom 1. Jänner bis 30. Juni 1914 vorgelegte Rechnungsabluß des Rathauskellers wird genehmigt.

(P. Z. 2161, M. A. II, 633.) Dem Wiener Tierschutzverein werden ausnahmsweise höchstens noch weitere 500 Hundesteuermarken zum Stückpreise von 4 K zur Verteilung an arme würdige Hundebesitzer überlassen und können bis zu dieser Zahl nach Bedarf bei der städtischen Hauptkassa in der üblichen Weise erhoben werden.

(P. Z. 2106, M. A. X, 1046.) **St.-R. Poyer** referiert über das Ansuchen der Theresie Jaroschka um Bewilligung zur nachträglichen Entrichtung der Renovationsgebühr für das eigene Grab Gruppe III, Nummer 109 a im Baumgartner Friedhofe und beantragt die Gesuchsgewährung im Sinne des Magistrats-Antrages. (Angenommen.)

(P. Z. 2066, B. A. XIII, 51776/14, 254, 331.) **St.-R. Poyer** referiert über Ansuchen um Ermäßigung, beziehungsweise Nachsicht der Hundesteuer pro 1914 und 1915 und beantragt die Genehmigung der Bezirksamts-Anträge. (Angenommen.)

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Poyer wird weiters beschlossen:

(P. Z. 2095, M. A. IV, 2018/14.) Die Errichtung einer ganznächtigen Auergasflamme und fünf halbnächtiger Auergasflammen sowie die Verlegung einzelner Gasflammen in der Mazingstraße, Gloriette- und Weidlichgasse im XIII. Bezirke wird nach dem vom Magistrat vorgelegten Entwurf genehmigt.

(P. Z. 2152, M. B. A. XII, 10376/14.) Der der Bauwerberin Frau Berta Uzel zu erteilende Baukonsens, auf der Liegenschaft Einl.-Z. 1629 Ober-St. Veit, Kat.-Parz. 41, Dr.-Nr. 18 Schweizertalstraße im XIII. Bezirke nach Demolierung der dortselbst befindlichen ebenerdigen Baulichkeiten ein an die rechte Realitätengrenze gekuppeltes, Souterrain, Tiefparterre, Hochparterre, ein Stockwerk und Dachboden enthaltendes Einfamilienhaus erbauen zu dürfen, wird bestätigt.

Hiebei wird bedungen:

1. Der von der Einl.-Z. 1629 Ober-St. Veit, Kat.-Parz. 41 zur Verbreiterung der Beitliffengasse und Schweizertalstraße nach Maßgabe der Baulinienbekanntgabe abzutretende Grund ist unentgeltlich und im richtigen Niveau vor Erteilung des Benützungskonsenses an die Gemeinde abzutreten und auf Kosten der Bauwerberin in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes zu übertragen.

2. Im Falle der Verbauung jenes Grundkomplexes, welcher derzeit mit Einl.-Z. 14 Ober-St. Veit, Kat.-Parz. 40 bezeichnet ist, ist der zur Verbreiterung der Beitliffengasse und zur Durchführung der Boviischgasse nach Maßgabe der genehmigten Baulinie abzutretende Grund gleichfalls unentgeltlich und im richtigen Niveau abzutreten und in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes zu übertragen und zu diesem Zwecke schon jetzt ein einverleibungsfähiger Nevers beizubringen.

Die unter 2 angeführten Verpflichtungen übernimmt die Gesuchstellerin jedoch nur für solange, als die Bauordnung für Wien vom 17. Jänner 1883, L.-G.-Bl. Nr. 35, zu Recht besteht.

Die Bauerleichterung gemäß § 85 der W. B.-B., bestehend in der Herstellung einer Hallenstiege aus Eichenholz mit stukkaturter Unterficht, wird bewilligt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Jazka** wird beschlossen:

(P. Z. 2236, M. A. XI b, 10836/13.) In Abänderung des Stadtrats-Beschlusses vom 8. Jänner 1915, Z. 77, werden alle Anbote auf Ausführung der Erd- und Baumeisterarbeiten für den Bau des Pavillons II des Versorgungsheimes abgelehnt und ist sofort eine neue Anbotverhandlung auszuschreiben.

(P. Z. 2012, M. A. XXII, 2705/14.) Die Steinmearbeiten für den Sockel zum Baue des Kaiser Franz Josef-Stadtmuseums im XV. Bezirke werden an Friedrich Hauer, XIX., Arbesbachgasse, Ecke Friedelgasse, und zwar mit der Ausführung in Lindabrunner-Konglomerat gegen den offerierten Nachlaß von 32 Prozent von den Preisen des amtlichen Kostenanschlages übertragen.

(P. Z. 2011, M. A. XXI, 3049/14.) Der in der Gemeinderats-Sitzung vom 18. Juni 1914 vom G.-R. Melcher gestellte Antrag, betreffend Ausschreibung von Wettbewerben für städtische Bauprojekte, wird abgelehnt.

(P. Z. 2073, M. A. III, 3205/13.) Mit Rücksicht auf das Ergebnis der Vermessung wird genehmigt, daß die dem Vereine

zur Fürsorge für Blinde in Wien mit Gemeinderats-Beschluß vom 3. April 1914, P. Z. 4479/14, um den ermäßigten Pauschalbetrag von 10.000 K verkaufte Baustelle Einl.-Z. 270 des Grundbuchs Ober-Baumgarten (Baumgartnerstraße) mit dem bei einer Gassenfrontlänge von 14·03 m auf 896·35 m² verringerten Ausmaße um den entsprechend verminderten Pauschalbetrag von 9420 K überlassen wird.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Tomola** wird beschlossen:

(P. Z. 1993, M. A. II, 7066/14.) Dem Vereine „Carnuntum“ wird pro 1915 eine Subvention von 1000 K bewilligt unter Genehmigung eines Zuschußkredites in gleicher Höhe zur Ausgabe-Kubrik XVI 3 a (Post 15). (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 2009, M. A. XV, 16031/14.) Die Gewährung einer Gnadengabe jährlicher 240 K an Hermine Fischer wird abgelehnt, jedoch genehmigt, daß der Übergenuß an Gnadengabe von 150 K von den Bezügen der Rosa Fischer durch monatliche Abzüge à 10 K ab 1. Februar 1915 hereingebracht werde.

(P. Z. 1987, B. Sch. N., 8142/13.) Es wird die Zustimmung zur definitiven Versetzung der Bürgereschullehrerin Martha Marschütz aus Dienstesrücksichten von der Bürgereschule für Mädchen XVIII., Schulgasse 57, an die Bürgereschule für Mädchen XIII., Zennerstraße 1, erteilt.

(P. Z. 2087, M. A. XV, 16239/14.) Das Ansuchen der Josefina Benesch um gnadenweise Flüssigmachung der Zännerrate der Witwenpension ihrer verstorbenen Mutter, der Lehrerswitwe Anna Stockhammer, wird abgelehnt.

(P. Z. 2010, M. A. XV, 14479/14.) Das Ansuchen des Karl Weidl um Belassung der Waisenpension, sowie der Gnadengabe während der Dauer seines Einjährig-Freiwilligen-Präsenzdienstes wird abgelehnt, jedoch den Bürgereschullehrerswaisen Hans und Karl Weidl, welche derzeit im Felde stehen, die Rückzahlung eines Übergenußes an Waisenpension und Gnadengabe im Betrage von zusammen 229 K 70 h erlassen.

(P. Z. 2086, M. A. XV, 1735.) Es wird die Zustimmung erteilt, daß an der Mädchen-Bürgereschule II., Wittelsbachstraße 6, die israelitischen Schülerinnen der I. und II. Klasse den israelitischen Religionsunterricht für jede Klasse gesondert erteilt erhalten.

(P. Z. 2085, M. A. XV, 1786.) Es wird zu der vom I. I. Bezirkschulrate Wien beantragten Errichtung einer Sammelstation für die Erteilung des israelitischen Religionsunterrichtes im Gebäude der Mädchen-Bürgereschule XVIII., Ferrogasse 28/30, die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 2084, M. A. XV, 1873.) Es wird die Zustimmung erteilt, daß an der Abteilung für taubstumme Kinder IX., Canisiusgasse 2, die Anzahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden für die Erteilung des israelitischen Religionsunterrichtes von zwei auf drei erhöht wird.

(P. Z. 2082, M. A. XV, 1875.) Es wird die Zustimmung erteilt, daß in der Sammelstation für die Erteilung des israelitischen

Religionsunterrichtes an der Mädchen-Bürgereschule XIII., Feldmühlgasse 26, die Bürgereschülerinnen der I. Klasse in einer Abteilung und die der II. und III. Klasse gemeinsam in einer zweiten Abteilung israelitischen Religionsunterricht erhalten.

(P. Z. 2081, M. A. XV, 1637.) Der Bürgereschullehrerin Leonore Miksa wird der Ersatz der Substitutionskosten per 240 K in Monatsraten à 40 K ab 1. Februar 1915 im Wege des Gehaltsabzuges bewilligt.

(P. Z. 2018, M. A. XV, 536.) Dem definitiven Volksschullehrer II. Klasse Johann Walter wird auf die Dauer seiner Einjährig-Freiwilligen-Präsenzdienstzeit vom 1. August 1914 angefangen die Hälfte des von ihm zuletzt bezogenen Jahresgehaltes per 1600 K, das ist 800 K, gnadenweise bewilligt.

(P. Z. 2080, M. A. XV, 1663.) Die vierte verbesserte Auflage des von Josefina Türck herausgegebenen Jubiläumskochbuchs für die Lehrerbibliotheken der zwei Volks- und Bürgereschulen, an denen der Kochunterricht eingeführt ist, in je einem Exemplar zum Preise von je 1 K wird angekauft.

(P. Z. 2083, M. A. XV, 2107.) Es wird die Zustimmung zur Zuerkennung einer Wegentschädigung im Betrage von 40 K 80 h an den provisorischen katholischen Religionslehrer P. Sebastian Bruha anlässlich der Erteilung des katholischen Religionsunterrichtes an der Mädchen-Volksschule XII, Kobingergasse 5/7, im Schuljahre 1913/14 erteilt.

(P. Z. 2149, M. A. XV, 208.) Der Volksschullehrersgattin Leopoldine Benesch wird während der Kriegsdauer die Rückzahlung des zu viel bezogenen Gehaltes ihres Gatten, des Volksschullehrers Ernst Benesch, in Monatsraten à 10 K vom 1. Februar 1915 angefangen im Wege des Gehaltsabzuges gestattet, dagegen das Ansuchen der Genannten um Nachsicht des Übergenußes per 422 K 24 h abgelehnt.

(Vize-Bürgermeister Hierhammer übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Saas** wird beschlossen:

(P. Z. 2017, M. A. XIV, 506.) Die dem Wenzel König zu erteilende Baubewilligung für die provisorische Einmündung der Neubauten auf den Liegenschaften Einl.-Z. 3719 bis 3721 Grundbuch des III. Bezirkes in den Rohrkanal Neulinggasse-Barmherzigengasse wird im Sinne des Magistrats-Antrages bestätigt.

(P. Z. 2135, M. A. XI b, 15485/14.) Das Ansuchen um Belassung des nach Groß-Meseritsch, Mähren, zuständigen Karl Kzehorsky im Versorgungshause in Liesing auf Kosten der Gemeinde Wien wird abgewiesen; dagegen wird seine Weiterbelassung daselbst für solange, als die Verpflegskosten bezahlt werden, bewilligt.

(P. Z. 2008, M. A. XII, 3138.) Der Ankauf des für die Waisenhäuser benötigten Sommerkleiderstoffes zum Preise von 3 K 40 h per Meter mit 3 Prozent Skonto und des Winterpaletotstoffes zum Preise von 5 K 50 h per Meter bei der Firma Hugo Scholz wird genehmigt und das Offert der Firma Franz Straffer abgelehnt.

(P. Z. 2088, M. A. XXII, 3501/14.) Die für die Pflege der Leopoldine Wilfert im Kaiserjubiläums-Spitale der Stadt Wien anlässlich des Sturzes auf der Rathausstiege III aufgelaufenen Verpflegskosten im Betrage von 217 K 60 h werden unter der Bedingung von der Gemeinde übernommen, daß die Genannte oder deren bevollmächtigter Vertreter die Erklärung abgibt, aus diesem Anlasse keine weiteren Ansprüche an die Gemeinde zu stellen.

(P. Z. 2078, M. A. IX, 605.) Im Grunde des § 15, Absatz 3 des zwischen der Gemeinde Wien und dem Gastwirt Johann Nikolaus Löw auf dem Zentral-Viehmarkte abgeschlossenen Bestandsvertrages wird die aus der Beilage ersichtliche Erhöhung des Speisen- und Getränkepreises für die auf dem Zentral-Viehmarkte beschäftigten Beamten und Diener auf Kriegsdauer genehmigt.

(P. Z. 2165, M. A. VIII, 273.) Dem Ansuchen des Franz Pohl, Pächters der Konzerthaus-Gastwirtschaft, um gnadenweise Abschreibung der im ersten Viertel 1914 aufgelaufenen Wasserverbrauchsgebühren von 1858 K 32 h wird keine Folge gegeben.

(P. Z. 2022, M. A. XXII, 2331/12.) 1. Die vom Pfarrer der städtischen Patronatspfarre „Maria Geburt“ am Rennweg im III. Bezirke angeforderten Herstellungen an der Kirche und im Pfarrhofe dieser Pfarre, bestehend in der Renovierung der Gassenfassade der Kirche, Umlegung des Kanales im Pfarrhofgarten mit Einmündung desselben in den Straßkanal und Ausführung eines einstöckigen Abortzubaues daselbst, Renovierung der Fassaden des Kirchenanbaues und Pfarrhofes gegen den Kasernenhof, Untersuchung der Dippelbäume und der Stukkaturung in den Kooperatorenwohnungen, Herstellung neuer Fenster und Türen in den Kooperatorenwohnungen, sowie Instandsetzung dieser Wohnungen, Verlegung und Adaptierung der Mesner- und Kirchendienerwohnung, Herstellung eines Terrazzopflasters auf dem Pfarrhofgange zur Kirche, Trockenlegung der feuchten Stellen der Kirchenmauer, werden mit dem veranschlagten Betrage von 22.473 K 93 h genehmigt.

Die vom Pfarrer angeforderte Herstellung von harten Brettelböden in den Kooperatorenwohnungen und Einrichtung der elektrischen Beleuchtung in der Kirche wird abgelehnt.

2. Die vorschußweise Bestreitung der im obigen Erfordernisse enthaltenen Hand- und Zugkosten, welche mit zirka 2500 K anzunehmen sind und deren genaue Höhe bei der Abrechnung festzustellen sein wird, für die Pfarrgemeinde ist in Evidenz zu halten.

3. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der abzuhaltenden Bauverhandlung wird für die Kanalherstellung, die Ausführung des Abortzubaues und für die Adaptierung der Mesner- und Kirchendienerwohnung die Baubewilligung erteilt.

4. Die Baumeisterarbeiten sind ebenso wie die übrigen Arbeiten im kurrenten Wege auszuführen zu lassen.

(P. Z. 2131, M. A. X, 11398/14.) Dem Revisor der medizinischen Einrichtung im Kaiserjubiläums-Spital Josef Mollre wird eine Remuneration von 400 K gewährt.

(P. Z. 2175, M. A. IV, 370.) In der Schleifmühlgasse im IV. Bezirke ist die halbnächtige Auergasflamme 1081 durch die städtischen Gaswerke in eine ganznächtige umzuwandeln.

(P. Z. 2182, M. A. XI, 8536.) St.-R. Schmid referiert über den Magistrats-Antrag auf Anerkennung eines Diplomes an Armenräte des IV. Bezirkes für die mehr als zehnjährige Ausübung des Mandates und beantragt die Verleihung von Diplomen an die Armenräte Johann Linhart und Franz Schwarz.

(Angenommen.)

(P. Z. 2063, 2038, B. A. IV, 1235/I, 428/III/14.) St.-R. Schmid referiert über Ansuchen um Ermäßigung, beziehungsweise Nachsicht der Hundesteuer pro 1915, sowie über Gesuche um Abschreibung, beziehungsweise Ermäßigung von Gebühren für den Wassermehrverbrauch in Häusern des IV. Bezirkes und beantragt die Genehmigung der Bezirksamts-Anträge. (Angenommen.)

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Schmid wird weiters beschlossen:

(P. Z. 2071, St. G. W., 2157/14.) Es wird genehmigt, daß anlässlich der Überspannung der Wien-Triester Reichsstraße in km 36/37 (am nördlichen Ortsende von Theresienfeld) mit der von der Überlandzentrale Ebenfurth zur Munitionsfabrik Enzesfeld zu erbauenden 16.000 Volt Freileitung die von der I. I. Bezirkshauptmannschaft Wiener-Neustadt mit Zuschrift vom 24. Jänner 1915, Z. 82/5/Bau, im Entwurfe übersendete Erklärung ausgestellt werde.

Der **Vorsitzende** konstatiert die Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten.

(P. Z. 2141, St. G. W., 345.) Der Witwe des am 3. Februar 1915 verstorbenen Hilfsarbeiters der städtischen Elektrizitätswerke Matthias Hermann Platter, namens Aloisia Platter, wird eine Witwenpension von jährlich 520 K mit dem Bezugsrechte ab 4. Februar 1915 und zur Bestreitung der letzten Krankheits- und Leichenkosten ein Beitrag von 390 K bewilligt.

(P. Z. 1983, St. G. W., 3699/14.) Den nachbenannten, von der Allgemeinen Österreichischen Elektrizitäts-Gesellschaft übernommenen Angestellten, und zwar:

Oskar Braun, Ferdinand Fabriz, Eduard Gebauer, Josef Göschke, Hugo Hamburger, Julius Rutschera, Anton Mayrl, Eduard Pakfeyfer, Ludwig Reil, Friedrich Rießberger, Johann Ruzicka und Paul Wobornik wird auf die Dauer ihrer Verwendung im Außendienste ein Spesenpauschale von jährlich 300 K mit der Einschränkung bewilligt, daß die Anerkennung und die Höhe dieses Pauschales gelegentlich der Einreihung der genannten Angestellten in die Gehaltsklassen der Beamten der städtischen Elektrizitätswerke einer Neuregelung unterzogen werden.

(P. Z. 1984, St. G. W., 300.) Der Witwe des am 13. Jänner 1915 verstorbenen Professionisten der städtischen Elektrizitätswerke Franz Plewka, namens Justine Plewka, wird eine einmalige Abfertigung im Betrage von 1508 K und zur Bestreitung der letzten Krankheits- und Leichenkosten ein Betrag von 377 K bewilligt.

Der **Vorsitzende** konstatiert die Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten.

(P. Z. 1982, St. G. W., 157.) Der Ranzleidner II. Klasse Josef Raidinger wird als Raffendiener II. Klasse, 1. Gehalts-

stufe, mit einem Gehalte von jährlich 1600 K und einem Quartiergehalte von jährlich 700 K mit dem Range vom 1. Jänner 1915 eingereicht.

(P. Z. 2192, M. A. III, 1091.) Die Zentral-Kommission für Denkmalpflege wird aus dem Mietvertrage bezüglich der Wohnungen Nr. 1, 2 und 6 im städtischen Hause, IV., Gufshausstraße 18, ohne Kündigung sofort entlassen.

(P. Z. 2037, M. A. II, 10720/14.) **Vize-Bürgermeister Hof** referiert über das Ansuchen der Gattin des gewesenen Kanzlei-Offizials Oswald Prchlitz, Anna Prchlitz, um Verlassung der Gnadengabe und beantragt, der Gesuchstellerin den Fortbezug der Gnadengabe von monatlich 50 K vom 1. März 1915 bis Ende des Jahres 1915, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung im Sinne des Magistrats-Antrages zu bewilligen. (Angenommen; an den Gemeinderat.)

(P. Z. 1996, M. A. II, 10590/14.) **Vize-Bürgermeister Hof** referiert über das Ansuchen der Straßenarbeiterwitwe Marie Humburger um Bewilligung einer Gnadengabe und beantragt, der Gesuchstellerin eine Gnadengabe von jährlich 300 K von dem der Einstellung des Pfründenbezuges nächstfolgenden Tage an bis Ende des Jahres 1917, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung im Sinne des Magistrats-Antrages zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderat.)

(P. Z. 2092, 2160, M. A. II, 728, 541.) **Vize-Bürgermeister Hof** referiert über Gesuche um Gehaltsvorschüsse Angestellter der Gemeinde.

Die Referenten-Anträge werden angenommen.

Der **Vorsitzende** konstatiert die Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten.

Vize-Bürgermeister Hof referiert über Gesuche um Anweisung der Witwenpension, beziehungsweise Abfertigung und beantragt, im Sinne der Magistrats-Anträge zuerkennen:

(P. Z. 1995, M. A. II, 988) Der Straßenarbeiterwitwe Julianne Falzinger die normalmäßige Witwenpension von jährlich 425 K 83 h;

(P. Z. 1994, M. A. II, 387) der Steueramts-Adjunktenswitwe Katharina Wenisch die normalmäßige Witwenpension von 1960 K und für das unversorgte Kind aus der ersten Ehe einen Erziehungsbeitrag von jährlich 980 K als Waisenpension;

(P. Z. 2036, M. A. II, 457) der Veterinäramts-Direktorswitwe Katharina Kögler die normalmäßige Witwenpension von jährlich 1800 K;

(P. Z. 2035, St. G. W., 360) der Witwe nach dem Schlosser der städtischen Gaswerke Johanna Maria Sykora die normalmäßige Witwenpension von jährlich 306 K 20 h (als den die Unfallrente übersteigenden Betrag);

(P. Z. 1986, St. G. W., 8133/14) der Laternenwärterswitwe Josefa Brunner die normalmäßige Witwenpension im Jahresbetrage von 262 K 80 h und für ihr Kind einen Erziehungsbeitrag von jährlich 52 K 56 h;

(P. Z. 2143, M. A. II, 1032) der Straßenarbeiterwitwe Cäcilie Redl die normalmäßige Abfertigung im Betrage von 547 K.

(Bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten angenommen.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hof** wird weiters beschlossen:

(P. Z. 2077, M. A. VII, 109.) Dem Ansuchen der Königshofer Zementfabriks-Aktiengesellschaft um Zuerkennung eines Zuschlages bei der Zufuhr von Schlacken- und Portlandzement zu dem Baue des zweiten Sammelkanals im XXI. Bezirke wird insofern teilweise Folge gegeben, als der Gesuchstellerin für die Zufuhr der Bindemittel eine 5prozentige Aufzahlung zu den Vertragspreisen zuerkannt wird.

(P. Z. 2027, St. Buchh. D., 83.) Den im Jahre 1915 mit der Adjustierung der Lohnlisten des Straßenpflegepersonals in außeramtlicher Zeit betrauten Stadtbuchhaltungsbeamten werden unter der Bedingung, daß eine Aufrechnung von Kostgeldern nicht stattfindet, Remunerationen von zusammen 676 K, deren Verteilung nach Maßgabe der aufgewendeten Zeit in monatlich verfallenen Raten dem Stadtbuchhaltungs-Direktor überlassen wird, bewilligt.

(P. Z. 2028, St. Buchh. D., 84.) Den mit der Bearbeitung der Hauszinssteueranschläge für die Jahre 1915/16 in außeramtlicher Zeit betrauten Beamten der Stadtbuchhaltung wird eine nach Fertigstellung der bezüglichen Arbeiten seitens des Stadtbuchhaltungs-Direktors nach Maßgabe der geleisteten Arbeit zu verabsolgende Remuneration im Höchstbetrage von 4100 K bewilligt.

(P. Z. 2089, M. D. 1297.) Der Rechnungs-Abschluß des städtischen Lagerhauses für die erste Hälfte des Jahres 1914 wird genehmigt. Der Gebarungsausgang per 98.980 K 59 h ist auf neue Rechnung vorzutragen.

(P. Z. 1988, M. D. 1131.) Es wird nachträglich die Zustimmung erteilt, daß der Kanzlei-Offizial Josef Landertshammer sich als Freiwilliger auf Kriegsdauer meldet.

(P. Z. 1990, M. D. 134.) Die Ersatzforderung der Gemeinde an den ehemaligen Kanzlisten II. Klasse Gustav Heindl im Betrage von 599 K 34 h wird nachgesehen.

(P. Z. 1985, St. G. W., 965.) Das Ansuchen des Franz Scheuringer um Studiennachsicht behufs Ermöglichung der Dienstleistung in den städtischen Gaswerken wird abgelehnt.

(P. Z. 2148, M. A. IX, 892.) Der Bericht der Lagerhausleitung, betreffend die Abrechnung mit der Süddeutschen Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft hinsichtlich der diesem Unternehmen aus dem Bestandvertrage zustehenden Vergütungen, wird zur Kenntnis genommen.

Der **Vorsitzende** konstatiert die Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten.

(P. Z. 2033, 2167, St. G. W., 402, M. A. VIII, 1204/14.) Der Schlosser der städtischen Gaswerke Wilhelm Skalla, sowie die Wadedienerin Anna Willel werden bei Anwesenheit von mehr

als 16 Stadträten über ihr Ansuchen in den bleibenden Ruhestand versetzt unter Zuerkennung der normalmäßigen Pension von jährlich 1825 K, beziehungsweise 792 K 5 h im Sinne der Anträge der Ämter.

(P. Z. 2024, 2034, 2162, St. G. W., 108, 4792/14, M. A. II, 591.) Bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten werden der technische Beamte der städtischen Gaswerke Franz Brychta im Wege der Zeitbeförderung mit 1. Jänner 1915 in die II. Gehaltsklasse, 3. Stufe, mit dem Gehalte von jährlich 3000 K und dem Quartiergelde von jährlich 1500 K, der technische Praktikant Wilhelm Waiz ab 15. Jänner 1915 zum technischen Beamten der IV. Gehaltsklasse, 3. Stufe, mit dem Gehalte von jährlich 1700 K und dem Quartiergelde von jährlich 1000 K und der Hauptkassa-Offizial, Georg Bayer zum Hauptkassa-Adjunkten mit dem Range vom 27. Jänner 1915 befördert.

(P. Z. 2222, M. A. XIV, St. W. A., 29.) 1. Die Bezahlung der von den Firmen Karl Königer & Sohn und D. Berl gelegten Rechnungen über die seit Kriegsdauer gelieferte und noch zu liefernde preußisch-schlesische Hausbrandkohle in Markwährung wird vorläufig bis 31. Dezember 1915 unter der Bedingung genehmigt, daß der Umrechnung ein Markkurs von 119·5 zugrunde gelegt wird. Die zwischen diesem Kurse und dem im Zeitpunkte der Zahlung jeweilig von der k. k. Post für den Postanweisungs-Umrechnungsverkehr festgesetzten Kurse sich ergebende Differenz, jedoch höchstens bis zu einem Kurse von 130 trägt die Gemeinde.

2. Die Ausübung des der Gemeinde zustehenden Optionsrechtes auf einen Mehrbezug von 100 Prozent der mit der Firma D. Berl bis 31. Mai 1916 abgeschlossenen Kohlenmenge wird genehmigt.

Der **Vorsitzende** konstatiert die Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten.

(P. Z. 2142, Brauh. Ref., 50.) Auf Grund des Stadtrats-Beschlusses vom 19. November 1914 und der §§ 11 und 12 der Pensionsvorschrift für die provisorischen Bediensteten des Brauhauses der Stadt Wien wird bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten der Witwe des am 7. November 1914 im Felde gefallenen Brauers Alois Bayerl, namens Marie Bayerl, bis zur gesetzlichen Neuregelung der Militärversorgung vom 8. November 1914 an die normalmäßige Witwenpension von jährlich 606 K 67 h, ferner gemäß § 21 P.-B. ein Viertel des Jahreslohnes des Verstorbenen, nämlich 455 K, als einmaliges Sterbequartal und endlich gemäß § 16 P.-B. gleichfalls bis zur gesetzlichen Neuregelung der Militärversorgung ab 8. November 1914 ein Erziehungsbeitrag von jährlich 121 K 33 h für das unversorgte Kind für die im § 18 P.-B. bestimmte Zeit zuerkannt.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Rain** wird beschlossen:

(P. Z. 2108, M. A. XI, 79155/14.) Die von der Bezirksvertretung des VIII. Bezirkes am 25. November 1914 vorgenommene Wahl von vier Armenräten mit der Funktionsdauer bis Ende 1919 wird bekräftigt.

(P. Z. 2006, 2005, 2116, 9815/14, 2004, M. A. XIa, 14971/14, 15363/14, 1566, B. A. II, 689/14, M. A. XIa, 1467.) Anton

Kappel, k. u. k. Artilleriezeugungs-Verwalter, Karl Diwa, Werkmeister, und Dr. Rudolf Kolisch, k. k. Universität-Dozent, werden nach den Magistrats-Anträgen in den Wiener Gemeindeverband aufgenommen;

dem Schuhmachermeister Wenzel Rudrnacs und Alexander Leopold Weiner, Direktor der Bodenkredit-Anstalt, wird die Aufnahme zugesichert.

(P. Z. 2119, 2120, 2183, M. A. XIa, 1513, 1665, 1666.) Desgleichen werden die in den vorgelegten Verzeichnissen ersichtlichen Bewerber aus dem II. und IV. Bezirke aufgenommen; dagegen wird der von sieben Bewerbern aus dem IV. Bezirke geltend gemachte Anspruch auf Aufnahme nach dem Magistrats-Antrage abgelehnt.

(P. Z. 1722, 2134, M. A. XIa, 14, 1488.) Desgleichen wird abgelehnt das Ansuchen des französischen Staatsangehörigen Johann Baptist Jacob, Privatier, und des russischen Staatsangehörigen Karl Nömecc, Privatier und Hausbesitzer, um Zusicherung der Aufnahme.

(P. Z. 2117, M. A. XIa, 12116/14.) Die mit dem Ausschuß-Beschlusse vom 18. April 1913 erfolgte Zusicherung der Verleihung des Heimatrechtes an den Hilfsarbeiter Franz Ziegeltum wird nach dem Magistrats-Antrage widerrufen.

(P. Z. 2031, St. Stellw. Unt., 219.) 1. Der Rechnungsabschluß und die Bilanz der städtischen Stellwagenunternehmung für die Zeit vom 1. Jänner bis 30. Juni 1914 werden genehmigt.

2. Der ausgewiesene Gebarungsabgang in der Höhe von 241.423 K 45 h ist auf neue Rechnung vorzutragen.

(P. Z. 1981, St. Brauh., 173.) In der Prozeßsache einiger Mitglieder des „Wiener Brauhaus“, reg. Gen. m. b. H., gegen die Gemeinde Wien wird der mit der Vertretung der Gemeinde Wien betraute Advokat ermächtigt, falls von der Gegenseite gegen das abweisende Urteil I. Instanz eine Berufung eingebracht werden sollte, diese Berufung mit einem vorbereitenden Schriftsatz zu beantworten.

(P. Z. 2072, Brauh. Ref., 103.) Der Bericht über die vollständige Einlösung der Genossenschaftsanteilscheine der reg. Genossenschaft „Wiener Brauhaus“ i. L. und über die Löschung der Liquidationsfirma im Handelsregister wird zur Kenntnis genommen.

Es wird die Zustimmung erteilt, daß der restliche Betrag des Liquidationshonorars per 31.808 K 84 h an die von den Liquidatoren angegebene Zahlstelle überwiesen wird.

Den mit der Durchführung der Einlösungsaktion betrauten Beamten werden im Sinne des Antrages der Magistrats-Direktion Remunerationen im Gesamtbetrage von 1600 K bewilligt.

(P. Z. 2015, M. A. III, 39.) Dem Ansuchen des Wiener Bürger-Scharfschützenkorps um Erlassung des Bestandszinses für den Sport- und Übungsplatz zwischen dem St. Marxer Friedhofe und der Grassbergergasse im III. Bezirke für das Jahr 1915 wird keine Folge gegeben.

(P. Z. 2191, M. A. XXII, St. W. A., 321/14.) Der Firma Karl Brauer's Erbe werden für die Dauer des Kriegszustandes die zufolge Stadtrats-Beschlusses vom 2. Juni 1914, P. Z. 8020/14, genehmigten Preise für die Verfrachtung der Kohle von den Kohlenrutschen am Nordbahnhofe und des Koks von den Gaswerken in Simmering und Leopoldau in die städtischen Amts- und Anstaltsgebäude um 5 h für 100 kg erhöht.

(P. Z. 2190, Brauh. Ref.) 1. Den Bediensteten der städtischen Ökonomie „Wallhof“ in Rannersdorf wird unter Belassung ihrer bisherigen Bezüge die freie Beleuchtung und die kostenlose Bereitstellung des erforderlichen Heizmaterials für ihre Naturalwohnungen gewährt.

2. Für die Einleitung des elektrischen Lichtes in diese Naturalwohnungen wird ein Kostenbetrag von 500 K bewilligt, welcher aus den Betriebseinnahmen zu bestreiten ist.

(P. Z. 2173, M. A. III, 5546/14.) Das Anbot des Rudolf Ulrich auf Kauf des zur Ergänzung der Liegenschaft Einl. Z. 886 Pöbleinsdorf erforderlichen Grundes, Teil von der Kat. Parz. 416/15, Einl. Z. 250 Neustift a. W., im Ausmaße von ungefähr 335 m² um den Pauschalpreis von 4700 K wird wegen des viel zu niedrigen Angebotes abgelehnt.

Der **Vorsitzende** konstatiert die Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten.

(P. Z. 2157, St. Stellw. Unt., 228.) Der Konduktorswitwe Johanna Singer wird bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten eine Pension in der Höhe von jährlich 300 K und ih außerdem für ihre unverfögten Kinder Elsa, Josef und Melanie ein jährlicher Erziehungsbeitrag von je 100 K, sämtliche Versorgungsgenüsse mit dem Gesamtjahresbetrage von 600 K ab 1. März 1915 zuerkannt.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner macht folgende Mitteilung:

Mit der Zuschrift vom 17. Februar gibt St.-R. Bayka die Anregung, anlässlich des gegenwärtigen großen Krieges in dem im Bau begriffenen städtischen Museum eigene Räume zu schaffen zur Erhaltung von Erinnerungen an den Krieg (photographische Aufnahmen von Leistungen der Technik, wie Brückenbau, Flugwesen, Unterseeboote u., von gefallenem oder noch lebenden, ausgezeichneten Helden, von Extrablättern, von Karikaturen und Pamphleten des Feindes u. s. w.)

(Wird als Antrag der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Bürgermeisters Dr. Weiskirchner** wird beschlossen:

1. Wegen Erwirkung der Schweineeinfuhr aus dem Zollausland, insbesondere aus Deutschland, ist an die k. k. Regierung eine Petition einzubringen.

2. Weiters ist eine Petition an das k. k. Kriegsministerium einzubringen, die Beschlagnahme auf den in Wien lagernden Hafer sofort aufzuheben und Veranlassung zu treffen, daß der für den Armeebedarf benötigte Hafer direkt in Produktionsgebieten und unter Einhaltung des im § 28 des Kriegsleistungsgesetzes vom 26. Dezember 1912, R.-G.-Bl. Nr. 236, vorgesehenen Verfahrens gefordert werde.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Wagner** wird beschlossen:

Der Stadtrat nimmt den Marktamtberichts vom 17. Februar, betreffend die durch die k. k. n.-ö. Statthalterei erfolgte Zuweisung von 10 Waggon Weizenmehl 0 an die Reichsorganisation der Hausfrauen Österreichs zur Kenntnis, mißbilligt das Vorgehen der Reichsorganisation hinsichtlich der Aufteilung des erhaltenen Mehles und stimmt dem Standpunkte des Herrn Bürgermeisters, daß das der Gemeinde beige stellte Mehl nur an befugte Gewerbetreibende zu verteilen ist, vollinhaltlich zu.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Seindl** wird beschlossen:

(P. Z. 2137, M. A. XIII, 8949/14.) Die für das Jahr 1914 verfügbaren Interessen der David Leon Lothringer'schen Stiftung per 611 K 27 h für christliche Wohltätigkeits-Institute (Anstalten, Vereine u. s. w.) werden in Beträgen von je 50 K den vom Magistrate in Vorschlag gebrachten 12 Vereinen verliehen.

(P. Z. 2147, M. A. III, 7465/14.) Die für den 1. März 1915 erfolgte Kündigung der Werkstätte Nr. 7a im städtischen Hause I., Sonnenfelsgasse 17, wird angenommen.

(P. Z. 1992, M. A. II, 651.) Dem Vereine Werk des heil. Philipp Neri wird die angesuchte Nachsicht der für 1915 auflaufenden Beleuchtungs- und Beheizungskosten bewilligt.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 2114, M. A. XI, 70974/14.) **St.-R. Fraß** referiert über den Magistrats-Antrag auf Zuerkennung eines Diplomes an den Armenrat des VII. Bezirkes Julius Steiner für die mehr als 10jährige Ausübung des Mandates und beantragt die Genehmigung.

(Angenommen.)

(P. Z. 1856, 2065, 2040, B. A. VII, 2/87, IV, 2/2/1, 183/1/IV ex 1913.) **St.-R. Fraß** referiert über Ansuchen um Ermäßigung, beziehungsweise Nachsicht der Hundesteuer pro 1914 und 1915, sowie über Gesuche um Abschreibung, beziehungsweise Ermäßigung von Gebühren für den Wassermehrverbrauch in Häusern des VII. Bezirkes, und beantragt die Genehmigung der Bezirksamts-Anträge.

(Angenommen.)

(Vize-Bürgermeister Hof übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hierhammer** wird beschlossen:

(P. Z. 2133, M. A. X, 905.) Über Ansuchen des k. u. k. österreichisch-ungarischen Generalkonsuls Max Rutschera wird im Sinne des Magistrats-Antrages bewilligt, daß das für die Beerdigung seines vor dem Feinde gefallenem Bruders, des k. u. k. Generalmajors Richard Rutschera zu widmende Grab in der Kriegergrabstätte des Zentral-Friedhofes ausgemauert wird.

(P. Z. 2181, M. A. X, 1263.) Der 2prozentige Deckungsrücklaß der Bogendach- und Hallenbau-Gesellschaft „Wuhg“ für die Errichtung von Holzbaracken und Planen in Barackenspitälern wird auf Grund des vorgelegten Garantiebriefes der Zentral-Bank deutscher Sparkassen der Firma auszufolg.

(P. Z. 17132/14, M. A. XXII, 3751/14.) 1. Die Gemeinde Wien stellt für die Dauer des Kriegszustandes zur Aufbewahrung von Wohnungs- und Werkstätteneinrichtungen, sowie normalen Betriebsvorräten solcher Personen, die nach ihren Vermögens- und Einkommensverhältnissen außer Stande sind, für die Unterbringung selbst Vorsorge zu treffen und denen die sofortige Veräußerung einen bedeutenden wirtschaftlichen Nachteil zufügen würde, Räumlichkeiten zur Verfügung.

Das Vorhandensein der Voraussetzungen für die Übernahme der Gegenstände ist von Fall zu Fall durch das wirtschaftliche Hilfsbureau der Gemeinde Wien zu prüfen. Die Übernahme geschieht im Sinne des Magistrats-Antrages.

2. Außer dem bereits als Depot für Werkstätten- und Wohnungseinrichtungen zum Teil gewidmeten Rusdorfer Schlachthause werden die städtischen Gebäude X., Herzgasse 4 und Zollernsperggasse 3, unentgeltlich und unter Nachsicht der Beleuchtungskosten für den obigen Zweck auf die Dauer des Bedarfes gewidmet.

3. Dem magistratischen Bezirksamte für den XIV. Bezirk wird bis auf weiteres die bisher als Magazin verwendete Wohnung Nr. 2 im städtischen Brückenwaghaus XIV., Zollernsperggasse 1, als zweites Sicherstellungsdepot zugewiesen.

4. Die bereits genehmigte Demolierung des städtischen Gebäudes XIV., Zollernsperggasse 3, hat für die Dauer der Verwendung als Depot für Wohnungs- und Werkstätteneinrichtungen und Vorräte zu unterbleiben.

5. Die für die Adaptierungsarbeiten im städtischen Gebäude X., Herzgasse 4, auflaufenden Kosten werden mit dem bedeckten Höchsterfordernisse von 4600 K, die Stromverbrauchskosten mit dem Höchstbetrage von jährlich 75 K genehmigt, wobei die Ausführung der Beleuchtungsanlage nur nach Maßgabe des eintretenden Bedarfes zu erfolgen hat. Als Dienststelle für die Durchführung dieser Angelegenheiten wird die Magistrats-Abteilung III a bestimmt.

(Punkte 1 und 2 an den Gemeinderat.)

(P. Z. 2132, M. A. X, 1014/14.) Zur Ausgabe-Rubrik XIII 1 „Gebäudeerhaltung“ des Voranschlages für das Kaiserjubiläumsspital wird ein (erster) Zuschußkredit von 3588 K bewilligt.

(P. Z. 2003, 2107, M. A. X, 916, 76.) **St.-R. Braun** referiert über Ansuchen um Bewilligung zur nachträglichen Einrichtung der Renovationsgebühr für eigene Gräber im Zentral-Friedhofe und beantragt die Gefuchsgewährung im Sinne der Magistrats-Anträge für:

Marie Sandtner, Grab, Gruppe 47 C, Reihe 13, Nummer 31;

Marie Horn, Grab, Gruppe 47 C, Reihe 14, Nummer 8.
Die Referenten-Anträge werden angenommen.

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Braun wird weiters beschlossen:

(P. Z. 2094, M. A. IV, 170.) In der Zinnergasse in Kaiser-Ebersdorf im XI. Bezirke zwischen der Kaiser-Ebersdorferstraße und Klebnergasse sind nach dem vom Magistrat vorgelegten Entwürfe durch die städtischen Gaswerke 2 ganznächtlige und 3 halbnächtlige Luergasflammen zu errichten und die bestehenden Luergasflammen Nr. 838, 840 und 841 zu versehen.

(P. Z. 2001, M. A. X, 11103/14.) 1. Das bauamtliche Projekt für die Erweiterung des Kaiser-Ebersdorfer Friedhofes,

inklusive Herstellung der Hochquellenleitung bis zum Friedhofe wird genehmigt.

2. Die Kosten für die Erweiterung des Friedhofes per rund 40.000 K. sowie für die Herstellung der Hochquellenrohrlegung bis zum Friedhofe per 3000 K werden genehmigt und wird für den nicht bedeckten Teil der ersteren Kosten per 20.000 K ein Zuschußkredit in dieser Höhe zur Ausgabe-Rubrik XXXIII 18 des Budgets pro 1914/15 bewilligt.

3. Für die baulichen Arbeiten wird vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der baulichen Verhandlung der Baukonsens erteilt.

4. Wegen Vergebung der Baumeister-, Deichgräberarbeiten, sowie der Lieferung von Tonwaren sind öffentliche schriftliche Anbotsverhandlungen auszusprechen.

Alle übrigen Arbeiten sind im kurrenten Wege zu vergeben.

(P. Z. 2159, M. A. II, 960.) Dem R. und I. Monturdepot Nr. 4 werden für die dort befindlichen sechs ararischen Wachhunde sechs Stück Hundsteuer-Freimarken pro 1915 überlassen.

(P. Z. 2002, M. A. X, 694.) Über Ansuchen wird der Frau Magdalena P o h, XI., Simmeringer Hauptstraße 191/193, der am Kopfe der Gruft Gruppe IV, Reihe 4, Nummer 1, im Simmeringer Friedhofe befindliche, im Plane rot geränderte Grundstreifen per 1'08 m² um den Betrag von 220 K überlassen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schneider** wird beschlossen:

(P. Z. 1936, M. A. XV, 9344/14.) Die Bauschülerarbeiten für den Schulbau in der Strom- und Vorgartenstraße im XX. Bezirke mit dem veranschlagten Kostenbetrage von 42.828 K 68 h werden der Firma Brüder Schlimp, XX., Treustraße 94, als Bestbieterin mit dem angebotenen Nachlasse von 6 Prozent übertragen.

(P. Z. 2021, M. A. XXII, 4036/14.) 1. Die Herstellung einer Staubsauganlage nach stabilem System, und zwar mit vier Ausläufen in jedem Stockwerke im Neubaue des Amtshauses I, Felderstraße, wird mit dem veranschlagten Kostenbetrage von 4200 K genehmigt und die Baukostensumme für diesen Bau um diesen Betrag erhöht.

2. Die Arbeiten und Lieferungen zur Herstellung dieser Anlage werden der Kommanditgesellschaft Vacuum Cleaner, III., Obere Weißgärberstraße 5, zu den Einheitspreisen ihres Offertkostenanschlages vom 23. November 1914 übertragen.

3. Der Verbrauch an elektrischem Strom für die Benützung der Anlage wird mit dem jährlichen Kostenbetrage von 1280 K genehmigt. (Punkt 1 an den Gemeinderat.)

(P. Z. 2000, M. A. VIII, 3648/14.) Der Emmy Mautner v. Markof als Eigentümerin der Viegenenschaft Einl.-Z. 946 Grundbuch Mitterberg, wird auf ihre Kosten eine Böschungserklärung hinsichtlich der auf diese Viegenenschaft aus Einl.-Z. 38 desselben Grundbuche indebite übertragenen Wasserleitungs-Servitut ausgestellt.

(P. Z. 2151, M. A. XIV, 307.) Die der Firma Brüder Scherb zu erteilende Baubewilligung zur Herstellung zweier gemauerter Sickergruben auf einem Teile der Kat.-Parz. 4186/2, öffentliches Gut im XX. Bezirke, Böcklarnstraße, wird nach Maß-

gabe der vorgelegten Pläne unter der Bedingung bestätigt, daß diese Herstellungen über jeweiliges Verlangen der Gemeinde wieder entfernt, der frühere Zustand des Straßengrundes wieder hergestellt und zur Sicherstellung dieser Verpflichtung eine Kautions im Betrage von 50 K vor Hinausgabe der Baubewilligung bei der städtischen Hauptkassa erlegt werde.

(P. Z. 2093, M. A. IV, 5353/13.) In der Stromstraße im XX. Bezirke sind nach dem vom Magistrate vorgelegten Entwürfe eine ganznächtlige und eine halbnächtlige Auergasflamme durch die städtischen Gaswerke zu errichten.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Sebastian Grünbeck** wird beschlossen:

(P. Z. 1932, M. A. VIII, 1099/14 B.) Der freien Meistervereinigung der Friseure Wiens, Filiale XVII, wird der Mietzins für die Ausübung des Friseurgewerbes im Kaiser Franz Josef-Bade für das Jahr 1915 von 960 K auf 600 K herabgesetzt und ihr weiters gestattet, diesen ermäßigten Mietzins in Monatsraten zu 50 K zu entrichten.

(P. Z. 2144, M. A. III, 9035/14.) Der Antrag einzelner Hauseigentümerinnen in der Andergasse im XVII. Bezirke auf Fällung von Bäumen der dort befindlichen Kastanienallee wird abgelehnt und der Magistratsbericht, daß einzelne Bäume nur zurückgeschritten werden, zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 2113, M. A. XI, 41046/14.) **St.-R. Anoll** referiert über den Magistrats-Antrag auf Zuerkennung von Diplomen an Armenräte des XXI. Bezirkes für die mehr als zehnjährige Ausübung des Mandates und beantragt die Verleihung von Diplomen an die Armenräte Josef Weiß und Eduard Danner.

(Angenommen.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Anoll** wird weiters beschlossen:

(P. Z. 2170, M. A. XXII, 430.) Die kurrenten Buchbinderarbeiten für den XXI. Bezirk werden bis 31. Dezember 1915 an Fritz Mitwalski, XXI., Schwaigergasse 8, zu Tarispreisen übertragen.

(P. Z. 2153, B. A. XXI, 37163/14.) Die Gemeinde verpachtet an Leopold Brenner, Wirtschaftsbefitzer, XXI., Wimpffengasse 49, das ihr gehörige Grundstück Kat.-Parz. 855 in Einl.-B. 472 (alt Einl.-B. 48) Grundbuch Alpern im ungefähren Ausmaße von 16.359 m² für die Zeit vom 1. Dezember 1914 bis 30. November 1920 zum Zwecke der Gewinnung von Feldfrüchten um den Jahrespachtzins von je 100 K für die ersten drei Jahre und um einen solchen von je 150 K für die letzten drei Jahre unter den allgemeinen Bestandsbedingungen für die in städtischer Verwaltung stehenden Gründe.

Das Anbot des Josef Kaiser, Bäckermeisters, XXI., Leopoldauerplatz 87, betreffend Pachtung desselben Grundstückes um den Jahrespachtzins von 150 K für die Zeit vom 1. Dezember 1914 bis 30. November 1915, wird abgelehnt.

(P. Z. 2019, M. A. XV, 15736/14.) Die unentgeltliche Überlassung von 250 q Koks an den Zweigverein Wien XXI des Patriotischen Hilfsvereines vom „Roten Kreuz“ für das von ihm

erhaltene Melonvaleszentenheim, XXI., Franklinstraße 45, wird bewilligt. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 2020, M. A. XV, 496.) Dem Zweigverein Wien XXI des Patriotischen Hilfsvereines vom „Roten Kreuz“ wird für das von ihm im XXI. Bezirke, Franklinstraße 45, errichtete Melonvaleszentenheim die Nachsicht der während der Dauer des Betriebes dieses Melonvaleszentenhauses erwachsenden Beleuchtungs- und Gasbeheizungskosten bewilligt. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 2013, B. A. XXI, 39822/14.) Der Marie Seppich, Eigentümerin des Hauses XXI., Stadlauerstraße 33/35, wird gemäß § 4 der Kundmachung, betreffend die Abgabe von Wasser aus der Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung, die Bewilligung erteilt, die rückständigen Wasserleitungsabzweigungskosten per 155 K 85 h nebst Verzugszinsen in Monatsraten à 20 K ab 1. Februar 1915 zu bezahlen und es wird weiters gestattet, daß der Wasserzulauf zum Hause sofort eröffnet werde.

(P. Z. 2150, M. A. XV, 1767.) Es wird genehmigt, daß in dem Kindergartengebäude XXI., Schöpsteuthnergasse 26, die Dienstwohnung der Ober-Kindergärtnerin durch Zuweisung der bisherigen Kanzlei top. Nr. 5 vergrößert und die Dienstwohnung der zweiten Kindergärtnerin top. Nr. 12 als solche aufgelassen und in eine Kanzlei, gleichzeitig Beschäftigungsmittelzimmer, umgewandelt werde.

(P. Z. 2074, M. A. III, 862.) Das neuerliche Anbot der Eheleute Josef und Aloisia Forstner, der Gemeinde Wien die Diegenenschaft Einl.-B. 91 Donaufeld (Donaufelderstraße 4) um den Pauschalpreis von 70.000 K, gleich ungefähr 65 K 5 h per Quadratmeter, käuflich zu überlassen, wird mit Rücksicht auf die noch immer zu hohe Forderung abgelehnt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Wippel** wird beschlossen:

(P. Z. 2016, M. A. XIV, 9418.) In nachträglicher Genehmigung der von den Vertretern des Magistrates bei der Verhandlung abgegebenen Erklärung wird das Statthaltereiprotokoll vom 26. November 1914 samt Plänen, betreffend die Erteilung der Baubewilligung zur Errichtung eines einen Profekturraum enthaltenden Zubaus im l. l. Kaiser Franz Josef-Spitale, zustimmend zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 1721, M. A. XI, 75274/14.) **St.-R. Gräf** referiert über den Magistrats-Antrag auf Zuerkennung eines Diplomes an den Armenrat des XVI. Bezirkes Vinzenz Wildfeuer für die mehr als zehnjährige Ausübung des Mandates und beantragt die Genehmigung. (Angenommen.)

(P. Z. 1241, 1497, B. A. XVI, 2628, 4154.) **St.-R. Gräf** referiert über Ansuchen um Ermäßigung, beziehungsweise Nachsicht der Hundsteuer pro 1914 und 1915 und beantragt die Genehmigung der Bezirksamts-Anträge. (Angenommen.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Gräf** wird weiters beschlossen:

(P. Z. 1904, M. A. XV, 256.) Dem Ottakringer Behr erhilfskomitee wird der Turnsaal der Mädchen-Bürger Schule, XVI.,

Vorenz Mandl-Gasse 58, gegen Widerruf, längstens jedoch auf die Dauer der gegenwärtigen außerordentlichen Schulverhältnisse, täglich in der Zeit von 11 Uhr bis 1/2 1 Uhr mittags zu Ausspeisungszwecken zur unentgeltlichen Mitbenützung gegen angemessene Entlohnung des Schuldieners überlassen.

(P. Z. 1944, M. A. III, 448.) Für das Gebiet zwischen der genehmigten Straße I und der Gasse 3 (Promenadeweg), östlich der sogenannten Sängervarte am Wilhelminenberg im XVII. Bezirke, werden für die Gasse B und C die im Plane des Stadtbauamtes Z. XIII-1251/14 mit vollen, roten Linien eingezeichneten Baulinien neu genehmigt.

Hinter diesen Baulinien sind mindestens 6 m tiefe Vorgärten anzulegen und als solche dauernd zu erhalten.

Als neue Niveaus sind die im genannten Plane rot eingeschriebenen Niveauloten einzuhalten.

Die Verbauung hat mit Wohnhäusern zu erfolgen, die einzeln stehend oder zu zweien gekuppelt sind und außer einem Parterre oder Tiefparterre nur noch zwei Stockwerke enthalten dürfen, wobei ein Mezzanin als Stockwerk zu rechnen ist. Kommt ein zweites Stockwerk zur Ausführung, so ist dasselbe äußerlich als Mansardengeschoss auszubilden.

Die Gemeinde Wien erwirbt von Dr. Aurel Richter die im bauamtlichen Plane vom Februar 1914, Z. 305/XIV, rot geränderte Liegenschaft, bestehend aus der Kat.-Parz. 693, Einl.-Z. 1579 Grundbuch Dttakring (nächst der Curlandgasse) im katastralen Ausmaße von 8226 m² um den Pauschalpreis von 62.000 K und unter nachstehenden Bedingungen:

1. Von dem Kaufpreise ist binnen acht Tagen nach Einverleibung des Eigentumsrechtes der Gemeinde Wien ein Teilbetrag von 34.000 K fällig. Von dem Kauffschillingsreste wird ein Teilbetrag von 14.000 K am 1. Jänner 1916, der Restbetrag von 14.000 K am 1. Jänner 1917 fällig. Die jeweiligen Kauffschillingsreste sind vom Tage der Vertragsunterfertigung mit 4 1/2 Prozent ganzjährig im nachhinein zu verzinsen, wobei die Zinsen jeweils mit der fällig werdenden Kauffschillingsrate bezahlt werden. Der Gemeinde Wien bleibt jedoch das Recht vorbehalten, den jeweiligen Kauffschillingsrest samt aushaftenden Zinsen jederzeit auf einmal zur Gänze zu berichtigen.

2. Der Verkäufer wird binnen acht Tagen nach Verständigung von der Genehmigung des Rechtsgeschäftes durch die Gemeinde Wien ob der Einl.-Z. 1579 des Grundbuches Dttakring auf seine Kosten die Anmerkung der Rangordnung der Veräußerung der Liegenschaft veranlassen.

3. Der Grund wird der Gemeinde im ausgepflochten Zustande, wie er liegt und steht, lasten- und bestandsfrei übergeben.

4. Die mit dem Rechtsgeschäfte und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren, mit Ausnahme der Kosten der rechtsfreundlichen Vertretung des Verkäufers, trägt die Gemeinde Wien.

Die Anzahlung von 34.000 K zuzüglich der Übertragungsgebühr ist auf Ausgabrubrik XII 13 (Gruppe III) der eigenen Gelder des Hauptvoranschlages 1914/15 zu verweisen.

Die restlichen Beträge samt Zinsen sind in den Voranschlägen für die Verwaltungsjahre 1915/16 und 1916/17 sicherzustellen.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 1835, M. A. XIV, 6222/13.) Dem Wiener Krankenanstaltenfonds wird die angesuchte Abtrennung von zwei Parzellen

von den Liegenschaften Einl.-Z. 378, beziehungsweise 359 des Grundbuches Dttakring (nächst der Lupusheilstätte in der Finzenstraße) im Sinne des Magistrats-Antrages bewilligt.

Behufs lastenfreier Abschreibung einer provisorischen Parzelle von der Einl.-Z. 359 stimmt die Gemeinde als Reallastberechtigte der Ausstellung einer Freilassungserklärung gegen Kostenersatz zu.

(P. Z. 1916, M. A. XIV, 9241/14.) In nachträglicher Genehmigung der von den Vertretern der Gemeinde und des Magistrates bei der Verhandlung abgegebenen Erklärung wird das Statthaltereiprotokoll vom 11. November 1914 samt Plänen, betreffend die Baubewilligung zur Herstellung eines Wasserturmes und zweier Reservoirs im Gebäude der K. k. Eichstation für Elektrizitätszähler und Wasserverbrauchsmesser im XVI. Bezirke, zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der **Vorsitzende** konstatiert die Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schreiner** wird beschlossen:

(P. Z. 2023, St. Str. B., 130/Rp.) Die in dem vorgelegten Verzeichnisse genannten Unterbeamten der städtischen Straßenbahn Fahrmeister Johann Polzer und Expeditor Josef Wagner werden bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten im Wege der Zeitbeförderung mit 1. Jänner 1915 zu Verkehrsführern der Kategorie III, Gehaltsklasse 4 der Unterbeamten mit einem Jahresgehalt von 2160 K und einem jährlichen Wohnungsbeitrag von 980 K unter Einbeziehung der Alterszulage von je 120 K jährlich befördert.

Der erhöhte Gehalt ist mit 1. Jänner 1915, der erhöhte Wohnungsbeitrag mit 1. Februar 1915 flüssig zu machen.

(P. Z. 2091, St. Str. B., 455.) Die Ausfertigung einer Straßenbahn-Freikarte für die Gattin Barbara des unfallkranken Fahrers Josef Schanda zur Fahrt auf der Straßenbahnstrecke zwischen ihrer Wohnung und dem Allgemeinen Krankenhause, gültig an allen Tagen für die Dauer des Spitalaufenthaltes ihres Mannes, wird genehmigt.

(P. Z. 2090, St. Str. B., 477/Rt.) Es wird genehmigt, daß dem Josef Schwarz, welcher infolge Erkrankung die für die Zeit vom 2. Jänner bis 1. Juli 1915 gelöste Zeitkarte Nr. 1740 nicht ausnützen kann, der Betrag von 84 K gegen Einziehung der Karte rückerstattet werden darf.

(P. Z. 2163, M. A. VI, 3768/14.) Der Magistratsbericht über die Tätigkeit der städtischen Pferdeankaufs-Kommission in den letzten Monaten wird zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 2188, St. Str. B., 821/Rp./12.) Dem Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. Adolf Rnall wird in Anerkennung seiner mühe- und erfolgreichen Vertretung der städtischen Straßenbahn im Rechtsstreite wider das Pensionsinstitut des Verbandes der österreichischen Lokal- und Kleinbahnen eine Remuneration von 600 K aus Betriebsmitteln der städtischen Straßenbahn bewilligt.

(P. Z. 2189, St. Str. B., 1950/Rp./14.) Dem Vize-Inspektor der städtischen Straßenbahn Johann Korisko wird ab 1. August

1914 auf die Dauer seiner Zuteilung bei der Abteilung für Rechnungsprüfung und der Leitung derselben eine Dienstzulage von 300 K jährlich bewilligt.

(P. Z. 1187, St. Str. B., 3564/Rt./14.) Dem Kriegsfürsorgeamt werden nach dem Antrage der Straßenbahn-Direktion zehn Monatskarten zum tarifmäßigen Preise ohne Namen und Lichtbild, aber nur zugleich mit einem Personennachweis gültig, bewilligt.

(P. Z. 2111, M. A. XI, 2681.) Die von der Bezirksvertretung des XV. Bezirkes vorgenommene Wahl eines Armenrates mit der Funktionsdauer bis Ende 1919 wird bestätigt.

(P. Z. 1997, M. A. III, 64.) 1. Für das Studienjahr 1914/15 werden abermals drei Stipendien zu je 400 K für befähigte ordentliche Schüler der höheren Obst- und Gartenbauschule in Eisgrub bewilligt, welche sich verpflichten, auf Verlangen der Gemeinde Wien nach vollendetem Studium an dieser Schule durch drei Jahre als städtische Gärtnergehilfen zu dienen, wobei denselben ein Mindestlohn von 5 K für einen Tag zugesichert wird.

2. Diese drei Stipendien werden nach dem Vorschlage des Kuratoriums dieser Anstalt den Schülern des II. Jahrganges Josef Neuner und Engelbert Göller und dem Schüler des I. Jahrganges Hans Göber verliehen.

(Punkt 1 an den Gemeinderat.)

(P. Z. 2076, M. A. III, 7202/14.) Die Lieferung der Gartenerefordernisse für das Jahr 1915 wird in nachstehender Weise gegeben:

1. Die Lieferung der Gartenbänke wird der Firma R. Ph. Waagner, L. und J. Biró & A. Kurz, V., Margaretensstraße 70, zu folgenden Einheitspreisen übertragen:

Eine vollständige Bank einschließlich der Zufuhr zum Aufstellungsorte, Aufstellung, Beigabe der Holzpföcke und Schrauben samt Befestigung am Boden per Stück 50 K 60 h; eine vollständige Bank einschließlich der Zufuhr zum Aufstellungsorte, jedoch ohne Aufstellung und ohne Beigabe der Holzpföcke per Stück 48 K 40 h; Zurücknahme von zerbrochenen Gufeisenteilen per 100 kg 9 K.

2. Die bisher dem Heinrich Richter in Reichenberg übertragene Teillieferung von Rasenziegeln für die städtischen Friedhöfe und Gartenanlagen wird für das Jahr 1915 unter den bisherigen Bedingungen und zu den bisherigen Preisen seiner Witwe Katharina Richter übertragen.

3. Die Lieferung der gußeisernen Säulen und der schmiedeeisernen Verbindungsstangen für die Herstellung der inneren Abfriedung in den städtischen Gartenanlagen wird für das Jahr 1915 der Firma Johann Boril, III., Schimmelgasse 19, zu folgenden Einheitspreisen übertragen: Säulen per Stück zu 5 K 50 h, Eisenschienen per Meter zu 65 h, Zurücknahme von Altmateriale zu 8 K per 100 kg.

4. Die Lieferung von Rabatteinfassungsbogen, eisernen Baumschühern, der restlichen Mengen von Rasenziegeln für die städtischen Friedhöfe und Gartenanlagen, der Baumstangen und Rundmachungstafeln wird für das Jahr 1915 den bisherigen Erstherrn unter den bisherigen Bedingungen und zu den bisherigen Preisen übertragen.

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Dr. Mataja wird beschlossen:

(P. Z. 2185, M. A. XIII, 722.) Die Gemeinde ist bereit, die Verwaltung und Personierung der „Ludwig Edler v. Geiter-, Karl Edler v. Geiter- und Luise Goos-Stiftung“ zu übernehmen.

Die k. k. Finanzprokurator ist zu ersuchen, die Sicherstellung und Einbringung des dieser Stiftung zugebachten Vermögens zu veranlassen, und ist hievon das k. k. Bezirksgericht Baden als Abhandlungsbehörde zu verständigen.

(P. Z. 2186, M. A. XVIII, 3034/13.) Von der Einbringung einer Schadenersatzklage gegen Ludwig Haumer, welcher am 9. Dezember 1912 den städtischen Straßenarbeiter Johann Säger verletzte, wodurch der Gemeinde Wien in Bezug auf die Kranken- und Unfallfürsorge Auslagen erwachsen sind, wird abgesehen.

(P. Z. 2172, M. A. XI b, 1891.) Wegen die Bestimmung des von der Gemeinde Ybbs genehmigten Gesekentwurfes, daß Häuser, die an die neue Wasserleitung der Gemeinde Ybbs nicht angeschlossen sind, die Hälfte der Wassergebühr zahlen, die ihnen auferlegt worden wäre, wenn sie angeschlossen wären, wird mit Rücksicht auf das der Gemeinde Wien gehörige Versorgungshaus Einsprache beim Gemeindeamte Ybbs erhoben und verlangt, daß die Bestimmung entweder entfernt, geändert oder aber erllärt werde, daß sie auf das Versorgungshaus keine Anwendung findet.

Der Magistrat wird ermächtigt, mit der Gemeinde Ybbs in Verhandlung zu treten, und zwar auf der Grundlage, daß sie die Wassereinkleitung (lediglich als Notbehelf für unvorhergesehene Fälle) in das Anstaltswasserreservoir gestattet und sich für allfälligen Wasserbezug mit einem Entgelt begnügt, das der tatsächlich bezogenen Wassermenge entspricht, ohne daß die Gemeinde Wien genötigt wäre, einen Mindestbezug zu bezahlen, der wesentlich höher wäre als die benötigte Wassermenge.

(P. Z. 1244, M. A. III, 9054/14.) 1. Die Gemeinde lehnt es ab, in dem zwischen den Eheleuten Krasný und Rosalia Honer obschwebenden Prozesse an die Seite der letztgenannten einzutreten.

2. Das Ansuchen der Rosalia Honer, von der begehrt Grundeneinlösung (zur Durchführung der Pappenheim- und Burghardt-gasse) Abstand zu nehmen, wird mit Rücksicht darauf, daß dieser Grund lastenfreies Privateigentum der Gemeinde ist, abgelehnt.

(Vize-Bürgermeister Rain übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Oppenberger wird beschlossen:

(P. Z. 2180, M. A. VI, 532.) Dem Ansuchen der Österreichischen Gesellschaft vom „Roten Kreuz“ um kostenlose Überlassung vorhandenen alten Pflastersteinmateriale im Ausmaße von 500 bis 600 m² zwecks Instandsetzung der Fahrwege bei ihrem Hauptdepot im k. k. Prater wird im Sinne des Magistrats-Antrages stattgegeben.

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Angermayer wird beschlossen:

(P. Z. 2166, M. A. VIII, 419.) Die für die Wiederherstellung der Wientalleitung im V. Bezirke, Diehgasse, Ecke Brandmayergasse, aufgelaufenen Kosten im Betrage von 4000 K (davon Handarbeiten 3600 K) werden genehmigt und es wird aus diesem Anlasse zur Ausgabe-Nubrit XXVI 7 d („Auslagen für die Erhaltung der

Wientalwasserleitung innerhalb des Wiener Gemeindegebietes“) ein Zuschußkredit von gleicher Höhe bewilligt.

(P. Z. 2109, M. N. XI, 78196/14.) Die von der Bezirksvertretung des V. Bezirkes am 7. Dezember 1914 vorgenommene Wahl von zwei Armenräten mit der Funktionsdauer bis Ende 1919 wird nach dem Magistrats-Antrage bestätigt.

(Schluß der Sitzung.)

Allgemeine Nachrichten.

Zentralstelle der Fürsorge

für die Angehörigen der Einberufenen und für die durch den Krieg in Not Gerathenen in Wien und Niederösterreich.

CLXXVI. Spendenausweis.

10470. M. N. Spende für „fünf Kriegs-Kochrezepte“	2 K — h	
10471. Franz K. Fby, für Auspeisung pro Februar	200 „ — „	
10472. Dr. C. Biel, für Auspeisung pro Jänner-Februar 1915	12 „ — „	
10473. Bezirksarmenrat Korneuburg, Sammlungsergebnis	87 „ 70 „	
10474. Bezirks-Komitee für den II. Bezirk	380 „ — „	
10475. Bernhard Scharrer, Werkführer der städtischen Gaswerke	50 „ — „	
10476. Gemeinde-Vorsteherung Wöllersdorf, Sammlungsergebnis	8 K 62 h	
10477. Gemeinde-Vorsteherung Rohr i. G., Sammlungsergebnis	14 „ 72 „	
	23 K 34 h	
Hievon ab 1 Drittel für das „Rote Kreuz“	7 „ 78 „	
Hievon ab 1 Drittel für das „Kriegsfürsorgeamt“	7 „ 78 „	7 „ 78 „
10478. 1 prozentiger freiwilliger Gehaltsabzug des Lehrkörpers der Knaben = Volksschule X., Notenhofgasse 35 bis 37	19 K 66 h	
Hievon ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“	4 „ 91 „	14 „ 75 „
Monatliche Zahlungen für Auspeisung, und zwar:		
10479. F. Wicke	6 K — h	
10480. Wilhelm Deutsch	20 „ — „	

10481. Auguste Egger	12 K — h	
10482. Alex. Ehrenfeld	6 „ — „	
10483. Max Dr. Kar Puttschi	5 „ — „	
10484. Emma und Irene Reisch	12 „ — „	
Zusammen		71 K — h
10485. 1 prozentiger freiwilliger Gehaltsabzug des Lehrkörpers der Mädchen = Volksschule XIV., Kröllgasse 20	33 K 42 h	
Hievon ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“	8 „ 35 „	25 „ 07 „
10486. Ferdinand Helbig, für Auspeisung	6 „ — „	

CLXXVII. Spendenausweis.

10486. Kontokorrentzinsen pro II. Semester 1914 von der k. k. priv. Länderbank		5.058 K 11 h
10487. Katholische Frauenorganisation für Kriegsfürsorge der Pfarrkirche „Sankt Florian“ im V. Bezirke durch Hochwürden Herrn Pfarrer Mechtler		140 „ — „
10488. Gemeindevorsteherung Aspang, Niederösterreich, Sammlungsergebnis	10 K — h	
Hievon ab 1 Drittel für d. „Rote Kreuz“	3 „ 33 „	
Hievon ab 1 Drittel für das Kriegsfürsorgeamt	3 „ 33 „	3 „ 34 „
10489. Wiener Wach- und Schließ-Gesellschaft pro Februar 1915		100 „ — „
10490. Kludorn, Wien I, Postamt Seilerstätte		6 „ — „
10491. 1 prozentiger freiwilliger Gehaltsabzug der Beamten des Amtes städtischer Berufsvormünder		29 „ — „
10492. 1 prozentiger freiwilliger Gehaltsabzug d. Lehrkörpers der Schule XIV., Kauergasse 3	20 K — h	
Hievon ab 25 Prozent für d. „Rote Kreuz“	5 „ — „	15 „ — „
Monatliche Beiträge für Auspeisungszwecke, und zwar:		
10493. Friedrich Bauer	6 K — h	
10494. Agathe Berger	6 „ — „	
10495. Franz Berger	20 „ — „	
10496. Nini Bermann	6 „ — „	
10497. Hans Bernfeld	12 „ — „	
10498. Dr. Ernst Bischoff	6 „ — „	
10499. Rudolf Bisteghi	20 „ — „	
10500. Fanni Bisteghi	20 „ — „	
10501. Luise v. Blumauer	12 „ — „	
10502. Max Bodansky	3 „ — „	

10503. J. B. Böhm	6 K — h	
10504. G. Borkenstein & Sohn	60 " — "	
10505. Dr. Paul Dittrich	10 " — "	
10506. Gisela Egger	6 " — "	
10507. Olga Ehrenfest	6 " — "	
10508. Melanie Eisler	6 " — "	
10509. Leopoldine Berecz	6 " — "	
10510. Georg Schnabel	6 " — "	
10511. Georg Adolf Würtz	6 " — "	
10512. Else Zwierzina	6 " — "	
10513. Hofrat Dr. Robert Zwierzina	6 " — "	235 K — h
10514. Sophie Bayer für Auspeisung pro Februar 1915	6 " — "	

CLXXVIII. Spendenausweis.

10515. Sektion der Metalldrucker und Dreher- meister Wiens	50 K — h	
10516. Bezirksarmenrat Gföhl, Sammlungser- gebnis	76 " 52 "	
1prozentige freiwillige Gehalts- abzüge der Lehrkörper der Schulen, und zwar:		

10517. XIII., Diesterweg- gasse 30 (Knaben)	20 K — h	
10518. XIV., Goldschlag- straße 108 (Mädchen)	57 " 38 "	
10519. XVII., Parhamer- platz 18 (Knaben)	47 " 02 "	
	124 K 40 h	

Hievon ab 25 Prozent
für das „Rote Kreuz“ 31 " 10 " 93 " 30 "

Monatliche Zahlungen für Aus-
peisung, und zwar:

10520. Anna Adler	6 K — h	
10521. Heinrich Adolf	6 " — "	
10522. Wilhelm Aldor	12 " — "	
10523. Beria Beck	5 " — "	
10524. Dr. Max Blau	6 " — "	
10525. August Blumberg	6 " — "	
10526. Adolf Blumberg's Söhne	20 " — "	
10527. Josef M. Breunig	6 " — "	
10528. Dr. Richard Bulowa	12 " — "	
10529. Baronin Chiari	18 " — "	
10530. Dr. Eduard Deutsch	6 " — "	
10531. Lola Deutsch	6 " — "	
10532. Baronin Olga Dirszay	40 " — "	
10533. Eduard Doctor	6 " — "	
10534. Ida Donath	6 " — "	
10535. Dr. Julius Donath	6 " — "	
10536. Dr. Roman Dziedziicki	6 " — "	
10537. Camilla Eisert	6 " — "	
10538. Alice Baronin Enis	40 " — "	
10539. Maria Magda Hoff- mann	12 " — "	
10540. Tion	6 " — "	
10541. Anna Patel	30 " — "	

10542. Elise Raabe	10 K — h	
10543. L. Tuschner	12 " — "	
10544. Fanni Violin	6 " — "	
10545. Otto Zeißl	12 " — "	
	Zusammen	307 K — h
10546. Ober-Ingenieur Stichler	6 " — "	
10547. Dr. Robert Villoth	50 " — "	
10548. Gemeinderat Karl Paulitschke für Aus- peisung pro Februar 1915	18 " — "	

Auskunfterteilung in Kriegsfürsorge-Angelegen-
heiten.

Zusammenstellung der zur kostenlosen Auskunfterteilung in
Kriegsfürsorge-Angelegenheiten zc. bereiten Behörden und Unter-
nehmungen:

Ademische Hilfslegion: I., Landstrongasse 1.

Anstellungen für heimgekehrte Krieger: „Silbernes Kreuz“,
I., Bäckerstraße 8.

Aufenthalt:

a) Verwundeter und kranker Krieger sämtlicher Epitales der
Monarchie (nur schriftlich und telegraphisch): „Rotes Kreuz“,
Wien, VI., Dreihufeisengasse 4, „Rotes Kreuz“, Budapest,
Váci utca 38;

b) Verwundeter und kranker Ggisten und Offiziersaspiranten
in Wien: I., Universitätsstraße 7, 2. Stock, Tür 276, von
11 bis 1 Uhr nachmittags.

Aufenthaltort Kriegsgefangener: Schriftlich: „Rotes Kreuz“,
I., Jasomirgottstraße 6; mündlich: „Rotes Kreuz“, I., Graben 17.
Aufenthaltort der Flüchtlingewordenen aus Galizien und
der Bukowina: II., Zirkusgasse 5.

Bahnhoflabedienst: „Rotes Kreuz“, I., Landstrongasse 1.
Erfelten der Toten: Ersatzkörper oder Heimatgemeinde.

Einarmigenschule: I., Beethovengasse 1, an Wochentagen
von 10 bis 12 Uhr vormittags.

Ersatzkörper, Standort dieser: K. u. k. Militär-Kommando,
I., Universitätsstraße 7; K. u. k. Militär-Auskunftsstelle,
I., Biberstraße 11.

Fahrtpreismäßigung bei Besuchen Kranker und Verwundeter:
Polizei, beziehungsweise politische Behörde.

Feldpostnummern: I., Hauptpost.

Gebührenbezug Verwundeter und Kranker in Wien:

a) Ggisten: I., Tuchlauben 8.
b) Mannschaft: IX., Allgemeines Krankenhaus, I. Hof.
Geldsendungen für Kriegsgefangene: „Rotes Kreuz“, I.,
Graben 17 (in Kronenwährung bei Angabe genauer Adresse).

Jungschützenkorps: VIII., Laudongasse 17, von 6 bis 8 Uhr
abends.

Kranken- und Verwundetenlisten, Einsichtnahme: Bei allen
Gemeinbeamteten und Bezirksgerichten; K. u. k. Militär-Aus-
kunftsstelle, I., Biberstraße 11.

Kriegsfürsorgeamt des k. u. k. Kriegsministeriums:

a) Liebesgaben für die im Felde Stehenden,
b) Bekleidung und Unterstützung heimkehrender Krieger,
c) Ausgabe von Strickwolle: IX., Berggasse 16.

Kriegsliquidatur für Gagisten, Offiziers-Aspiranten und deren Familien:

Für Österreich: K. u. k. Heer: VII., Stiftskaserne; k. k. Landwehr und Landsturm: VI., Rahlgasse 2.

Für Ungarn: Budapest, Honvedministerium.

Meldepflicht Kranker und Verwundeter, die keinen Urlaubsschein haben: Magistratische Bezirksämter.

Militärauskunftsstelle des k. u. k. Kriegsministeriums:

a) Gagisten und deren Familien in allen militärischen, persönlichen und finanziellen Angelegenheiten;

b) sonstige Personen in allen Militär-Angelegenheiten, I., Wiberstraße 11.

Pflegerinnen, Aufnahme: IV., Kolschitzgasse 15.

Polnische Legionäre, Anmeldung, Nachforschungen über diese:

Oberstes Polnisches National-Komitee, I., Werbertorgasse 17.

Radfahrer-Kompagnie: I., Zedlitzgasse 9.

Rechtsschutz für Angehörige der Gefallenen: Offiziers- und Militärbeamtenverein, VII., Lerchenfelderstraße 62.

Rechts- und Wirtschafts-Angelegenheiten für Eingerückte und deren Familien, IX., Peregringasse 2.

Rekonvaleszenten-Sammelstelle:

a) für Gagisten, IX., Währingerstraße 25;

b) für Mannschaft, II., Rotunde, Südrast.

„Rotes Kreuz“, Bundesleitung (Anstellung, Liebesgaben, Spenden): Wien, I., Milchgasse 1; Budapest, I., Paradeplatz 1.

Schützenschule (Landsturm), Anmeldungen: IX., Kollingasse 17, von 3 bis 6 Uhr nachmittags.

Totenscheine: Feldseelsorgeamt der Truppenkörper, Feldpostbrief.

Totenscheine, abschriftliche: Feldsuperiorat, IX., Kofbauerkaserne, Südrast.

Unterhaltsbeitrag für Angehörige der Einberufenen: Für Wien: I., Neues Rathaus; Provinz: I., Hoher Markt 5.

Unterstützung heimgekehrter Krieger: Silbernes Kreuz, I., Riemergasse 13, von 10 bis 12 Uhr vormittags.

Versicherungsschutz: I., Canovagasse 7, von 3 bis 4 Uhr nachmittags.

Verlustlisten des K. und k. Kriegsministeriums einzusehen: Alle Gemeindeämter und Bezirksgerichte; K. und k. Militärauskunftsstelle, I., Wiberstraße 11.

Vormünderamt: VIII., Laudongasse 17.

Wirtschaftliches Landes-Kriegshilfsbureau: Bei allen Stathaltereien.

Witwen- und Waisenfonds für die gesamte bewaffnete Macht: I., Schwarzenbergplatz 1, Militärkasino.

Zander-Institut, Behandlung versteifter und gelähmter Gliedmaßen, I., Weiburggasse 4, von 11 bis 12 Uhr vormittags und von 4 bis 5 Uhr nachmittags.

K. k. Bezirksschulrat.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 28. Jänner 1915, G. Z. 1108/15:

Der Herr Minister für Kultus und Unterricht hat mit Erlaß vom 17. Jänner 1915, Z. 682, dem Oberlehrer an der Mädchen-Volksschule in Wien, VI., Gumpendorferstraße 4, Ludwig

Settel, in Anerkennung seiner vieljährigen, sehr ersprießlichen Wirksamkeit auf dem Gebiete des Schulwesens den Titel „Direktor“ verliehen.

Fortbildungsschulrat Wien.

Seitens des Wiener Fortbildungsschulrates wurde soeben der 43. Jahresbericht herausgegeben. Derselbe enthält in einem stattlichen Bande die Darstellung der Wirksamkeit dieser Körperschaft im Schuljahre 1913/14.

Gewerbliche Rechtsschutzstelle.

Die Gewerbliche Rechtsschutzstelle des Deutsch-österreichischen Gewerbebundes, VI., Mollardgasse 87, Tür 9, erteilt in allen Fragen, die auf das Moratorium Bezug haben, sowie in allen Wechsel- und Zahlungs-Angelegenheiten u. dgl. unentgeltlich Auskunft, und zwar: Dienstag, Donnerstag und Samstag von 4 bis 5 Uhr nachmittags.

(Richtigstellung.) Infolge eines Schreibfehlers hat sich in der im Amtsblatte Nr. 13 zum Abdrucke gebrachten Denkschrift des wirtschaftlichen Hilfsbureaus der Gemeinde Wien für Privat-Angelegenheiten der Einberufenen ein Irrtum eingeschlichen. Auf Seite 233, 1. Spalte, Zeile 30 von oben hat es richtig zu heißen: „zahlen ist und nicht, wie im Vorstehenden“ zc.

Beleuchtungs-Angelegenheiten.

Gasuntersuchungsergebnisse.

Untersuchung des Gases im städtischen Gaswerke Leopoldau.

Die am 16. Februar 1915 durchgeführte Untersuchung hat ergeben, daß das Gas der vom Deutschen Vereine der Gas- und Wasserfachmänner in der Versammlung in Frankfurt a. M. im Jahre 1909 festgesetzten Norm entspricht.

Wien, am 16. Februar 1915.

Dr. Strache m. p.

a. o. Professor für Beleuchtungsindustrie, Leiter der Versuchsanstalt für Gasbeleuchtung an der k. k. technischen Hochschule in Wien.

Untersuchung des Gases im städtischen Gaswerke Simmering.

Die am 16. Februar 1915 durchgeführte Untersuchung hat ergeben, daß das Gas der vom Deutschen Vereine der Gas-

und Wasserfachmänner in der Versammlung in Frankfurt a. M. im Jahre 1909 festgesetzten Norm entspricht.

Wien, am 16. Februar 1915.

Dr. Strache m. p.

a. o. Professor für Beleuchtungsindustrie, Leiter der Versuchsanstalt für Gasbeleuchtung an der k. k. technischen Hochschule in Wien.

(St. G. W. 1424/1915.)

Approvisionnement.

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 14. bis 20. Februar 1915.

1. Fleischsendungen.

Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch	456.408 kg	Und zwar aus:	
		Wien	284.249 kg
		dem sonst. Niederösterreich	56.335 "
		Oberösterreich	9.856 "
		Steiermark	3.294 "
		Böhmen	4.0850 "
		Mähren	38.576 "
		Ungarn	23.218 "

Kalbfleisch	4.789 kg	Und zwar aus:	
		Wien	4.866 kg
		dem sonst. Niederösterreich	107 "
		Mähren	140 "
		Ungarn	176 "

Schafffleisch	1.378 kg	Und zwar aus:	
		Wien	662 kg
		dem sonst. Niederösterreich	17 "
		Ungarn	699 "

Schweinefleisch 158.422 kg	Und zwar aus:	
	Wien	118.878 kg
	Niederösterreich	1.973 "
	Oberösterreich	596 "
	Steiermark	313 "
	Böhmen	1.068 "
	Mähren	5.548 "
	Ungarn	29.223 "
	Kroatien	823 "

Kälber	1.859 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	1.334 St.
		dem sonst. Niederösterreich	77 "
		Oberösterreich	119 "
		Steiermark	17 "
		Salzburg	3 "
		Böhmen	24 "
		Mähren	240 "
		Krain	1 "
		Ungarn	44 "

Schafe	302 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	171 St.
		dem sonst. Niederösterreich	100 "
		Oberösterreich	4 "
		Mähren	2 "
		Ungarn	25 "

Schweine	1.108 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	637 St.
		dem sonst. Niederösterreich	42 "
		Oberösterreich	59 "
		Steiermark	76 "
		Mähren	248 "
		Ungarn	46 "

Lämmer	49 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	48 St.
		Mähren	1 "

2. Preisbewegung.

Rindfleisch	} Stedfleisch von K 1·20 bis 2·70 per Kg. Rostbraten u. Rieden " " 2·20 " 2·80 " "
Kalbfleisch	
Schafffleisch	" " 1·52 " 1·80 " "
Schweinefleisch	" " 2— " 3·20 " "
Kälber	" " 1— " 2·20 " "
Schafe	" " 1·40 " 2— " "
Schweine	" " 1·64 " 2·96 " "
Lämmer	" " 2·20 " 2·50 " St.

Per Bahn langten ein 67 Waggon mit 143·3 t. Die Zufuhren waren geringer als in der Vorwoche.

Der Markt verkehrte in fester Stimmung. Rindfleisch erreichte nach einer vorübergehenden Abschwächung noch vorwöchige Preise.

Kälber und Kalbfleisch zogen um 10 bis 12 h per Kilogramm im Preise an. Ebenso tendierten Schweine und Schweinefleisch unter dem Einflusse des Ausfalles an ungarischen Provenienzen in steigender Richtung.

Von der Ersten Wiener Großschlachterei-Aktiengesellschaft wurden 8787 kg Rindfleisch, 90 kg Schweinefleisch, 37 Stück Schweine und 67 Stück Kälber zu Markte gebracht.

* * *

Schlachtviehmarkt vom 22. Februar 1915.

(Einschließlich des Kontumazmarktes vom 20. Februar 1915)

1. Gesamtauftrieb: 6945 Stück, und zwar:

Maftvieh	3972 Stück
Weiße Vieh	— "
Beinlvieh	2973 "
Darunter unverkaufter Rest von der Vorwoche	— "

Dieser Gesamtauftrieb zerfällt in:

Ochsen	3149 Stück	Rühe	2927 Stück
Stiere	856 "	Büffel	13 "

Provenienz des Gesamtauftriebes:

aus Ländern der ungarischen Krone	3688 Stück
„ Bukowina	— „
„ dem sonstigen Österreich	3257 „
„ dem Auslande	— „

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 kg Lebendgewicht.

Aus und über Ungarn:

Ochsen I. Qualität . . von 140 bis 160 K (extrem bis 172 K)
„ II. „ 130 „ 141 „
„ III. „ 114 „ 133 „

Aus und über Galizien:

Ochsen I. Qualität . . von — bis — K (extrem bis — K)
„ II. „ — „ — „
„ III. „ — „ — „

Aus anderen Ländern:

Ochsen I. Qualität . . von 140 bis 150 K (extrem bis 160 K)
„ II. „ 134 „ 139 „
„ III. „ 122 „ 133 „
Stiere 104 „ 124 „ („ „ 140 „)
Kühe 112 „ 128 „ („ „ 150 „)

Aus und über Ungarn:

Weidevieh von — bis — K (extrem bis — K)
--

Aus und über Galizien:

Weidevieh von — bis — K (extrem bis — K)
Büffel „ 75 „ 98 „ („ „ — „)
Beinlvieh „ 54 „ 120 „ („ „ — „)

b) Preis per Stück.

Weinlvieh von — bis — K.

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurde nichts verkauft.

3. Verkauf.

Angelaufen wurden für Wien	— Stück
„ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „	— „
Unverkauft blieben	— „

Außer dem Markte, jedoch mit Verührung desselben, wurden in der Woche vom 14. bis 20. Februar 1915 für Wien angekauft 1196 Stück.

Gegen den letzten Montagmarkt wurden um 1139 Stück mehr aufgetrieben.

Auf dem heutigen Rindermarkte einschließlich des Marktes vom 20. Februar 1915 waren im Vergleiche zum letzten Montagmarkt um 1139 Stück Rinder mehr aufgetrieben.

Größere Konservenankäufe ließen trotz des hohen Auftriebes einschneidende Preisabschwächungen nicht zu, doch mußten in allen Tiergattungen und Qualitäten Preisnachlässe gewährt werden.

Im Vergleiche zum letzten Montagmarkte wurden Primasoehsen um 2 K, Mittelware um 2 bis 3 K, mindere um 4 bis 6 K billiger verkauft.

Stiere gingen um 3 bis 4 K, Kühe, für Konserven zwecke stark gefragt, um 4 bis 6 K, Beinlvieh um 4 K billiger aus den Markte.

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 19. Februar 1915.

a) Getreide:

*Weizen (Qualitätsgewicht 76 kg)	40 K 50 h per 100 kg
*Roggen („ 70 „)	33 „ 50 „ „ 100 „
*Gerste	29 „ — „ „ 100 „
*Mais, trocken	24 „ — „ „ 100 „
„ Mais, ungar. von — K — h bis — „ — „ „ 100 „	
„ Cinquantin, neu „ 41 „ — „ „ 43 „ — „ „ 100 „	
„ Hafer, Höchstpreis	25 „ — „ „ 100 „

b) Mahlprodukte.

*Weizengries und feines Weizenbackmehl	67 K 85 h per 100 kg
*Weizenlochkornmehl	63 „ 80 „ „ 100 „
*Weizenbrotmehl	47 „ 55 „ „ 100 „
*Weizengleichmehl	49 „ 40 „ „ 100 „
*Roggenmehl	45 „ 35 „ „ 100 „
*Gerstenmehl	45 „ 75 „ „ 100 „
*Maismehl	34 „ 80 „ „ 100 „
Weizenkleie von 32 K 50 h bis 33 „ 50 „ „ 100 „	
Roggenkleie „ 32 „ 50 „ „ 33 „ — „ „ 100 „	
Gerstenkleie „ 37 „ — „ „ 40 „ — „ „ 100 „	

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 21. Februar 1915.

a) Getreide:

*Weizen (Qualitätsgewicht 76 kg)	40 K 50 h per 100 kg
*Roggen („ 70 „)	33 „ 50 „ „ 100 „
*Gerste	29 „ — „ „ 100 „
*Mais	24 „ — „ „ 100 „
„ Mais, ungarischer, neu von — K — h bis — „ — „ „ 100 „	
„ Cinquantin, neu „ 41 „ 50 „ „ 45 „ — „ „ 100 „	
„ Hafer, Höchstpreis	25 „ — „ „ 100 „

b) Mahlprodukte:

*Weizengries und feines Weizenbackmehl	67 K 85 h per 100 kg
*Weizenlochkornmehl	63 „ 80 „ „ 100 „
*Weizenbrotmehl	47 „ 55 „ „ 100 „
*Weizengleichmehl	49 „ 40 „ „ 100 „
*Roggenmehl	45 „ 35 „ „ 100 „
*Gerstenmehl	45 „ 75 „ „ 100 „
*Maismehl	34 „ 80 „ „ 100 „
Weizenkleie von 33 K — h bis 31 „ — „ „ 100 „	
Roggenkleie „ 33 „ — „ „ 33 „ 50 „ „ 100 „	
Gerstenkleie „ 38 „ — „ „ 41 „ — „ „ 100 „	

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 22. Februar 1915.

a) Getreide.

*Weizen (Qualitätsgewicht 76 kg)	40 K 50 h per 100 kg
*Roggen, („ 70 „)	33 „ 50 „ „ 100 „
*Gerste	29 „ — „ „ 100 „
*Mais	24 „ — „ „ 100 „
„ Mais, ungar., neu von — K — h bis — „ — „ „ 100 „	
„ Cinquantin, neu „ 42 „ — „ „ 45 „ — „ „ 100 „	
„ Weißmais „ 43 „ 50 „ „ 45 „ — „ „ 100 „	
„ Hafer, Höchstpreis	25 „ — „ „ 100 „

b) Mahlprodukte:

*Weizengrieß und feines Weizenbadmehl	67 K 85 h per 100 kg
*Weizenkochmehl	63 " 80 " " 100 "
*Weizenbrotmehl	47 " 55 " " 100 "
*Weizengleichmehl	49 " 40 " " 100 "
*Roggenmehl	45 " 35 " " 100 "
*Gerstenmehl	45 " 75 " " 100 "
*Maismehl	34 " 80 " " 100 "
Weizenkleie von 33 K — h bis 34 " — " " 100 "	
Roggenkleie " 33 " — " " 33 " 50 " " 100 "	
Gerstenkleie " 38 " — " " 41 " — " " 100 "	

* Höchstpreise wie im Amtsblatte Nr. 100 vom 11. Dezember 1914.

* * *

Pferdemarkt vom 19. Februar 1915.

Zum Verlaufe wurden gebracht: 488 Stück

178 Gebrauchspferde, 310*) Schlächterpferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . 300 bis 1600 K per Stück
 " Schlächterpferde . . . 120 " 200 " " "

Der Markt war lebhaft.

* * *

Heu- und Strohmarkt in Wien.

Vom 14. bis 20. Februar 1915.

Niederösterr. Bergheu . . . von K 10— bis 13— per 100 kg	
" Wiesenheu . . . " " 9— " 12 50 " " "	
Slovakisches Heu . . . " " 11— " 12— " " "	
Ungarisches Heu . . . " " — " 13— " " "	
Klee " " 10 40 " 13— " " "	
Schaubstroh " " 7— " 8 40 " " "	
" " " 30— " 32— per Schober	
Rüttstroh " " — " 7— per 100 kg	
Grummet " " 8— " 10— " " "	
Ballenstroh " " — " — " " "	

Öffentliche Sicherheit.

Im Monate Jänner 1915 betrug die Zahl der:

Abgeschobenen	322
Zugeschobenen	70
Durchgeschobenen	209
Gesamtzahl	601

*) Und zwar: Am 17. Februar 1915 . 15 Stück
 Am 18. Februar 1915 . 38 " "
 Am 19. Februar 1915 . 74 " "
 Summe . 127 Stück

183 Stück Austrieb, außer Markt, Pferdebeschlagthaus.

Sanitäts-Angelegenheiten.

Ausweis über die im Jänner 1915 durch die städtischen Sanitätsstationen ausgeführten Kranken- und Leichentransporte.

Station	Zahl der Transporte von		Zusammen
	gewöhnlichen Kranken	Infektionskranken	
Station, V., Bräuhausgasse 61	689	740	1549
Station, X., Arsenalstraße 2	—	937	937
Station, XIV., Pissergasse 21	647	272	1081
Station, XVII., Gilmgasse 18	268	293	660
Station, XX., Gerhardusgasse 3	518	571	1242
Zusammen	2122	2813	5526
	4935		

Baubewegung

vom 19. bis 22. Februar 1915

(Die in Klammern eingesch. Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Zubauten.

II. Bezirk: Fabrikszubau, Engerthstraße, Einl.-Z. 2655, von Ernst Krause & Komp., Engerthstraße 165, Bauführer die Allgemeine österreichische Baugesellschaft (680).

Adaptierungen.

- I. Bezirk: Liefer Graben 19, von Jg. Eiser, ebenda, Bauführer Jos. Wigmann jun. (678).
- III. Bezirk: Boorbavogasse 21, von Rud. Hermann, VII., Kaiserstraße 62 (670).
- V. Bezirk: Margaretenstraße 70, von der A.-G. R. Ph. Wagner, J. und L. Biró & A. Kurz, ebenda, Bauführer M. Rothhaft (683).
- VI. Bezirk: Mariahilferstraße 47, von Ludw. Klausner, „De-la“, Schuhwarenhaus, ebenda, Bauführer M. B. Salatsmeyer (703).
- VIII. Bezirk: Piaristengasse 17, von Adolf Jacobi, ebenda, Bauführer Karl Kassner (714).
- IX. Bezirk: Rusdorferstraße 61, von Josef Achselrad, Rusdorferstraße 77, Bauführer Jos. Mantich (705).
- " " Alferbachstraße 24, von Mich. Joakim, Elisabethpromenade 33, Bauführer die Wiener Baugesellschaft (723).
- " " Tendlergasse 18, von Jidor Wautner, Michelbeuergasse 11, Bauführer Dücker & Döbriht jun. (727).
- X. Bezirk: Waldgasse 22, von Barbara Malous, Bauführer Johann Schweißer (8050).

Diverse geringere Bauten.

I. Bezirk: Steingugrohrkanal, Dorotheergasse 12, von Dr. Karl Viet, Rauheneingasse 1, Bauführer Franz Quidenus (702).

Städtische Arbeiten und Lieferungen.

Vergebung von städtischen Arbeiten und Lieferungen.

(Siehe auch die Stadtrats-Sitzungs-Protokolle.)

M. Abt. VII, 1489.

Neubau von Hauptkanaläulen in der Weinberggasse und Hackenberggasse von der Weinberggasse 79 bis zur Hackenberggasse 50 im XIX. Bezirke. Erd- und Baumeisterarbeiten im veranschlagten Kostenbetrage von 28.334 K 3 h.

Brüder Paul — Nachlaß 5%.

Eintragungen in den Gewerbesteuer-Kataster.

23. Jänner 1915.

Gewerbe-Unternehmungen.

Auer Therese — Wäschwaren-Erzeugung — II., Zirkusgasse 19.
 Brauneis Julius — Friseur und Rasier — IV., Alteggasse 65.
 Caloun Anton — Riemer — XV., Fünfhausegasse 25.
 Dozer Philomena, geb. Roth — Fischhandel nach Maßgabe der marktbehördlichen Zulassungs-Erklärung — IV., Naschmarkt.
 Fojtik, geb. Futschel — Viktualienhandel — V., Margaretenstraße 102.
 Geißl Leopold — Pferdehandel — V., Hundsturmplatz 9.
 Helfingborgs Gummifabrik, Galoschen-Aktiengesellschaft Tretorn Wien, Max Scherer — Handel mit Gummischuhen (Galoschen), Turnschuhen mit Gummiaufsätzen — II., Gredlerstraße 2.
 Kranzl Josef — Gastwirt — I., Riemergasse 10.
 Maurer Konrad — Puppen-Erzeugung — XV., Neubaugürtel 3.
 Firma Morgenstern und Freimuth, Inhaber Max Morgenstern und Josef Freimuth, 1. Max Morgenstern, 2. Josef Freimuth — Pfaidlergewerbe — XV., Rosinagasse 9.
 Moser Sophie, geb. Firt — Handel mit Galanterie- und Blumenwaren — V., Reiprechtsdorferstraße 29.
 Neisl Leopold — Agentur — V., Margaretenstraße 151.
 Pögl Helene — Handel mit Kurz-, Galanterie-, Spielerei-, Parfümerie- und Papierwaren und Rauchrequisiten — XV., Zindgasse 4.
 Pharmazeutische kommerzielle Gesellschaft m. b. H., Geschäftsführer: Thadäus Paraskovich — Handelsagentie — VI., Mariahilferstraße 55.
 Planl Stephanie — Handel mit Kerzen, Seifen, Parfümerie-, Kurz- und Galanteriewaren, Waschartikeln, Spielerei, Ansicht- und Gratulationskarten und Papierwaren — XIII., Fingerstraße 271.
 Prasnitzer Alexandra, geb. Tolbt — Kleidermachergewerbe — XVIII., Terrogasse 42.
 Radda Anton — Messerschmied — XV., Geyßlagergasse 17.
 Reuter Maria Josefa — Naturblumenbinder und Händler — V., Wiedner Hauptstraße 83.
 Richter Adolf — Gemischtwarenhandel und Verschleiß von Bier und Wein in vorschrittmäßig verschlossenen Flaschen — VII., Zieglergasse 82.
 Offene Handelsgesellschaft Peter Rogan, Geschäftsführer: Peter Rogan, 1. Peter Rogan, 2. Josef Rogan, 3. Karl Rogan — Gemischtwarenhandel — XVI., Neulerchenfelderstraße 88.
 Samek Viktor, Inhaber der Firma Viktor Samek — Import-, Export- und Kommissionshandel im Großen — IV., Alteggasse 12.
 Sammer Aloisia — Selchwaren-Verschleiß — II., Kleine Spertgasse 1.
 Schneider Alois — Marktviaktualienhandel — XV., Reithofesplatz, Markt.
 Strnad Rudolf — Viktualien-Verschleiß — XV., Marktgraf Rüdiger-Strasse 15.
 Teyrica Rudolf — Fabrikmäßiger Betrieb der Eisen- und Metall-dreherei, sowie der Erzeugung von Eisenblechwaren — V., Margareten-straße 121.
 Weiß Henriette, geb. Steinberg — Handel mit Gold- und Silberwaren — V., Schönbrunnerstraße 65.
 Firma Theodor Weiß & Komp., Alleinhaberin: Julie Weiß — Handel mit Diversifikationsapparaten, Schreibmaschinen und Zubehör, Schreib- und Papierwaren, sowie Bureau-Utensilien aller Art — IV., Teichnerstraße 5.
 Willner Süßel, geb. Pubes — Handel mit Kurz-, Galanterie-, Wäsche-, Wirl-, Schmitt-, Manufaktur-, Leinen-, Baumwoll- und Papierwaren, sowie Haus- und Küchengeräten beschränkt — XIV., Meißelstraße 13.
 Wosahla Rudolf — Warenhandel beschränkt — VIII., Strozsiggasse 17.
 Zablatky Johanna, geb. Böhm — Verkauf von Flechtlederwaren nach Maßgabe der marktbehördlichen Zulassungs-Erklärung — XIV., Meißelstraße, Markt.
 Zamecnit Adolf — Schlosser — V., Brauhausegasse 55.
 Zimmerl Franz — Annoncendermittlung im eigenen Namen und ausschließlich auf eigene Rechnung — VII., Stiftgasse 33.

25. Jänner 1915.

Gewerbe-Unternehmungen.

Alkalaj Salomon — Fabrikmäßige Erzeugung von Schuhwaren — XIV., Pfeiffergasse 3.
 Hermes Schuhvertriebsgesellschaft m. b. H., Geschäftsführer: Franz Florian — Handel mit allen in das Schuhmachergewerbe einschlägigen Bedarfsartikeln verschiedener Gattung zc. beschränkt — Betriebsort: III., Landstraßer Hauptstraße 5; Wohnort: III., Landstraßer Hauptstraße 81.
 Prochazka Wenzel — Kleinhandel mit Brennmaterialien — III., Altmischgasse 24.
 Reblsch Karl Franz — Handelsagentie — XVII., Bergleiggasse 39.
 Reiß Wendes — Handelsagentie — II., Große Schiffgasse 2.
 Soß Ignaz — Vergolder — IV., Alteggasse 57.

* * *

26. Jänner 1915.

Gewerbe-Unternehmungen.

Benedikt Leopoldine — Handel mit Lebensmitteln und Konditen, Bedarfsartikeln für den Haushalt und Schreibrequisiten beschränkt, ferner Verschleiß von Flaschenbier — VI., Esterhazygasse 1.
 Bernhard Magdalena — Handel mit Lebens- und Genussmitteln zc. beschränkt, Flaschenbier-Verschleiß — XIII., Sechshauerstraße 85.
 Offene Handelsgesellschaft Firma Bernhuber & Schenk (Geschäftsführer: Albert Schenk) 1. Albert Schenk, 2. August Joder — Herstellung von Fußboden, Platten und Belegen aus Steinholz aller Art — VI., Mollardgasse 64.
 Beyer August — Papierhändler — VII., Lerchenfeldergürtel 16.
 Bösmüller Franz — Verschleiß von Seifen, Kerzen, Parfümeriewaren und Toilettenartikeln — VI., Gumpendorferstraße 106.
 Offene Handelsgesellschaft J. Brandenburg & Sohn (Geschäftsführer: Josef Beer Brandenburg) 1. Josef Beer Brandenburg, 2. Julius Brandenburg — Handel mit Maschinen und Werkzeugen — VII., Neubaugasse 57.
 Gottfried Riwa Chaim — Süßerei und Vordruderei — VIII., Lange-gasse 13.
 Gundela Aloisia — Damenkleidermachergewerbe — II., Rotenstern-gasse 33.
 Galpert David — Handel mit Galanterie-, Kurz-, Wäsche-, Spiel- und Lederwaren, Haus- und Küchengeräte — VII., Neubaugasse 34.
 Hauswirth Heimich — Kleinfuhrwerksbesitzer — VII., Burggasse 97.
 Helmer Franz — Handel mit Schuhwaren — VII., Randlgasse 32.
 Huberger Marie — Handel mit Briefmarken und Antiquitäten — VII., Lerchenfeldergasse 89.
 Kabil Rudolf — Kurz-, Galanterie-, Spielwaren-, Ansicht- und Gratulationskarten zc. beschränkt — XIII., Zehetnergasse 19/21.
 Koletic Rosa — Fragnerin — VII., Schottenfeldgasse 93.
 Köhl Friederike — Handel mit Bürsten, Haushaltungs- und Toilette-gegenständen — VI., Mariahilferstraße 100.
 Leber Karl — Optiker — VIII., Hernalsergürtel 2.
 Leißner E. (Alleinhaberin der Firma ist Karoline Leißner) — Gemischt-warenhandel — XIII., Anshützgasse 21.
 Messer Jsaak Hermann — Handel mit Wäsche und Wirkwaren — VII., Lerchenfelderstraße 95.
 Novak Josefina — Handel mit Lebens- und Genussmitteln zc. beschränkt — XIII., Gruschkaplatz 2.
 Perzina E. (geb. Schneeweiß) & Komp. (Alleinhaberin: Elisabeth Perzina) — Parfümerienhandel — XIII., Speisfingerstraße 91.
 Porzche Ferdinand — Handel mit Schokolade und Zuckerwaren en gros mit Ausschluß jeden Detailhandels — VII., Lerchenfelderstraße 49.
 Reiß Fernanda Anna — Wäschwaren-Erzeugung — II., Hammer-Burg-stallgasse 4.
 Steindl Ferdinand — Fragner — XIII., Speisfingerstraße 38.
 Offene Handelsgesellschaft Richard Thomas & Komp. (Geschäftsführer: Richard Thomas) 1. Richard Thomas, 2. Josef Franz Probst — Erzeugung von Farben aller Art, soweit sie nicht giftig, beziehungsweise giftig sind — VI., Luftbadgasse 1.
 Urbanek Stephan — Schuhmacher — X., Quellenstraße 42.
 Zorn Marie, geb. Nychtalik — Wäscher- und Wäscheputzergewerbe — VII., Neustiftgasse 137.

* * *

27. Jänner 1915.

Gewerbe-Unternehmungen.

Offene Handelsgesellschaft Josef Andorfer & Bachmann Nachfolger Strehlen & Peter, Gesellschafter: Andreas Strehlen, 1. Andreas Strehlen, 2. Hans Strehlen, 3. Karl Strehlen, 4. Josef Strehlen — Handel mit Schneider- und Modistenzugehör — I., Kühfußgasse 1.
 Allgemeine Auto-Kreditgesellschaft m. b. H. — Personentransport mit dem Fiatwagen Nr. 48 — I., Herrngasse 12.
 Aulf Rudolf — Pachtbetrieb der Fiat-Lizenz Nr. 183 — XIV., Goldschlagstraße 102.
 Brandstetter Marie — Handel mit Schnittwaren, Lebensmitteln und jenen Artikeln des täglichen Bedarfs beschränkt — III., Erdbergstraße 29.
 Breindler Maxem — Wäschwaren-Erzeugung — II., Springergasse 29.
 Bostjancic Matthias — Verschleiß von gebratenen Kastanien, Äpfeln und Kartoffeln — VI., Millergasse, Ecke Mittelgasse.
 Cill Theresie — Milch- und Gebäck-Verschleiß — VI., Gumpendorferstraße 69.
 Dangl Marie, geb. Diehl — Handel mit Lebens- und Genussmitteln u. beschränkt und Flaschenbier-Verschleiß — XII., Arndtstraße 32.
 Debeslat Alois — Verschleiß von gebratenen Kastanien, Äpfeln und Kartoffeln — VI., Dreihufeisengasse, Ecke Getreidemarkt.
 Deinhammer Josef — Wäscher — VI., Millergasse 5.
 Dvorak Adele — Verschleiß von Kanditen, Zuckerbäckwaren, Marmeladen, Fruchtstäben, Gefrorenem und Sodawasser — VII., Neustiftgasse 40.
 Fischer Franz — Spenglerei und Verzinneri — X., Favoritenstraße 185.
 F. Frank & Sohn, Alleininhaber der Firma Karl Eder — Färber — VI., Mollargasse 13.
 Grochenig & Komp., offene Handelsgesellschaft, Geschäftsführer: Max Gerold — Handel mit Bureaumaschinen samt Zugehör und Maschinenschreibpapiere — VI., Kapistrangasse 2.
 Hader Paula — Fleisch-Verschleiß — II., Stockengasse 1.
 Hadl Marie — Verschleiß von Lebensmitteln beschränkt — VI., Gumpendorferstraße 69.
 Karpf Marie — Selchwaren-Verschleiß — III., Seidigasse 34.
 Kühnel Emilie — Chemischputzer- und Appreteurgewerbe — VI., Schmalzhofgasse 1.
 Kovats-Diun Emil — Erzeugung von Haseln für Webereien — VI., Linke Biengasse 40.
 Krumbein Rosalia — Viktualienhandel — II., Schiffamtsgasse 19.
 Leherbauer Stephan — Handel mit allen Artikeln des täglichen Bedarfs beschränkt — II., Fimmegasse 1.
 Löwenstamm Hermann — Handel mit Haus- und Küchengeräten, sowie Glas-, Porzellan- und anderen Haushaltungsartikeln — VIII., Auserstraße 11.
 Löwinger Lora — Übernahme zum Chemischputzen, Färben, Appretieren und Wäschputzen — II., Große Sperlgasse 18.
 Lustig Adolf — Gemischtwarenhandel — XIII., Pinzerstraße 48.
 Mandl Leo Ludwig, Dr. — Privatgeschäftsvermittlung beschränkt — I., Zelinkastraße 14.
 Marcus Friederike — Modistengewerbe — VII., Breitegasse 7.
 Michtner Josef — Verschleiß von Selchwaren — Betriebsort: VIII., Blindengasse 13; Wohnort: XVI., Grundsteingasse 8.
 Moses Karl — Strohhut-Erzeuger — III., Gärtnergasse 2.
 Paneska Valentin — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Koks — II., Schlittaustraße 47.
 Philipp Edmund — Handel mit Weißwaren — I., Fleischmarkt 1.
 Ranz Paula, geb. Langer — Handel mit Parfümeriewaren u. beschränkt — I., Bellariastraße 10.
 Rosa Karl Ludwig — Kaffeefieder — XII., Tivoligasse 25.
 Roschlapill Helene, geb. Kramer — Handel mit Kanditen — IX., Auserbachstraße 39.
 Reiner Katharina, geb. Bieschin — Damenkleidernachergewerbe — I., Habsburgergasse 5.
 Saria Adelheid — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XII., Steinbaurgasse 18.
 Sieber Franz — Zwangspachtung des Gast- und Schankgewerbes, geb. dem Leopold Simeth — XXI., Donaufelderstraße 144.
 Stepanek Anna — Fortbetrieb des Kleidernachergewerbes nach dem verstorbenen Gatten Franz Stepanek — X., Johannitergasse 5.
 Storch Emil, Alleininhaber der Firma Emil Storch — Fabrikmäßige Erzeugung von Militärpelzen — VI., Kapistrangasse 10.
 Suchy Margarete — Kommissionswarenhandel beschränkt — VI., Mariahilferstraße 51.
 Tomasko Johann — Gemischtwaren- und Flaschenbier-Verschleiß — XII., Zengasse 14.
 Twaroch Heinrich — Pachtung der Fiat-Lizenz Nr. 883 — Betriebsort: I., Freyung; Wohnort: XVII., Hernauer Hauptstraße 106.
 Uhlisfelder Johanna — Handel mit Juwelen, Gold- und Silberwaren — I., Kärntnerstraße 4.
 Weikart Heinrich Leopold — Gewerbmäßige Lieferung von Adressen aller Berufe und Länder, von Zeitungsauschnitten und Annoncenauschnitten aller

Art und gewerbmäßige Versorgung von Maschinenschreibarbeiten, sowie Übersetzungen in und aus allen Sprachen — IX., Wagnergasse 10.
 Weiß Regina — Verschleiß von Zuckerbäckwaren, Kanditen, Sodawasser, Fruchtstäben, Marmeladen und Gefrorenem — XII., Schönbrunnerstraße 200.
 Wurzel Frieda — Verkauf von elektrischen Taschenlampen und deren Bestandteilen, von Sprechapparaten samt Zugehör, Gasglühlichtkörpern und Zylindern, sowie Haus- und Küchengeräten — VIII., Josefstädterstraße 70.
 Wyner Michael Anton — Kommissionshandel mit technischen Automobilartikeln mit Ausnahme jener, deren Betrieb an eine besondere Bewilligung gebunden ist — I., Riblungengasse 15.

* * *

28. Jänner 1915.

Gewerbe-Unternehmungen.

Binder Karoline — Chemische Putzerei — XVIII., Kreuzgasse 12.
 Ehrmann Karoline — Trödlkonzession — X., Waldgasse 58.
 Kamera Josefa, geb. Fahrbach — Verschleiß von Kerzen, Seifen und Toiletteartikeln — XVIII., Gengasse 134.
 Felb Gisela — Handel mit Maschinen, Maschinenbestandteilen, Werkzeugen und Maschinenzubehörartikeln — XVIII., Gengasse 40.
 Frankl Otto — Handel mit Webwaren — XVIII., Schopenhauerstraße 74.
 Firma S. Frankl & Komp., Alleininhaber Samuel Frankel — Handel mit Militärdecken und Militärbekleidungsgegenständen — I., Schottenring 7.
 Friedmann Julius Jakob — Handelsagentie — II., Praterstraße 70.
 Fruchsbauer Marie, geb. Müller — Warenhandel beschränkt und Flaschenbier-Verschleiß — XVIII., Verlängerte Hartäckerstraße 71.
 Gans-Schiller Rudolf, Alleininhaber der Firma Gans-Schiller & Komp. — Handel mit Bureauartikeln — IX., Wasagasse 33.
 Glünther Wagner, Alleininhaber Fritz Weindorff — Fabrikation von Aquarellen, Öls-, Tempera- und ähnlichen Farben von Tuschen, Kreidestiften, verschiedenen Hilfsmitteln für Malen, Zeichnen und Schreibzwecke, von Knetmasse zum Modellieren, Tinten und verwandten Artikeln, Struppelstiften, Schreibbänden, Koalinpapier, Verbleisfältigung und Klebstoffen — X., Lorenburgerstraße 52.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt.

	Seite
Ehrentafel	269
Stadtrat:	
Sitzungen des Stadtrates	270
Bericht über die Stadtrats-Sitzung vom 18. Februar 1915	270
Allgemeine Nachrichten:	
Zentralstelle der Fürsorge für die Angehörigen der Einberufenen und für die durch den Krieg in Not Gerathenen in Wien und Niederösterreich	281
Auskunftserteilung in Kriegsfürsorge-Angelegenheiten	282
R. I. Bezirkschulrat	283
Fortbildungsschulrat Wien	283
Gewerbliche Rechtschutzstelle	283
Richtigstellung	283
Befeuchtungs-Angelegenheiten:	
Gasuntersuchungsergebnisse	283
Approvisionnement:	
Läglicher Fleischmarkt (Großmarkthalle) vom 14. bis 20. Februar 1915	284
Schlachtwiehmart vom 22. Februar 1915	284
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 19. Februar 1915	285
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 21. Februar 1915	285
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 22. Februar 1915	285
Pferdemack vom 19. Februar 1915	286
Heu- und Strohmarkt vom 14. bis 20. Februar 1915	286
Öffentliche Sicherheit	286
Sanitäts-Angelegenheiten:	
Ausweis über die im Jänner 1915 durch die städtischen Sanitätsstationen ausgeführten Kranken- und Leichentransporte	286
Baubewegung:	
Gesuche um Baubewilligungen vom 19. bis 22. Februar 1915	286
Städtische Arbeiten und Lieferungen:	
Vergebung von städtischen Arbeiten und Lieferungen	287
Eintragungen in den Gewerbesteuer-Kataster	287
Kundmachungen	287

Offert-Ausschreibungen.

Vorbemerkung zu folgenden Offert-Ausschreibungen.

Die Behefte (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingungen u. s. w.) können, falls nicht speziell anderes angegeben ist, im Stadtbauamte während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Exemplare der Bedingungen können, insofern dieselben überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkassa zu den festgesetzten Preisen bezogen werden.

Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Angebote wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt.

Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats-Abteilung erteilt.

1915

Tag und Stunde der Offertverhandlung	Ort (Bureau)	N.-B.	O b j e k t	G e g e n s t a n d der Arbeiten oder Lieferungen	Veranschlagte Kosten
25. Februar 11 Uhr	Abteilung VI (Mag.-Rat Dr. Jamöck, Neues Rathaus, VIII. Stiege, 1. Stock)	5201/14	Straßenumpflasterungsarbeiten in der Naglergasse, Trisgasse und „Am Hof“ im I. Bezirke anlässlich der Vollendung des Gebäudes der Zentralbank der deutschen Sparkassen.	Erd- und Pflasterungsarbeiten samt Steinfuhrwerk	2430 K 6 h Vorbemerkung: Bedingungen zc. erliegen zur Einsicht im Stadtbauamte, Fach-Abteilung IV a. 2—2
2. März 11 Uhr	Abteilung VI (Mag.-Rat Dr. Jamöck, Neues Rathaus, VIII. Stiege, 1. Stock)	356	Neuerstellung der Gassen 1, 2 und 3 östlich der Glanzingasse in Pöbleinsdorf im XVIII. Bezirke.	Erd- und Pflasterungsarbeiten Steinfuhrwerk (Die Arbeiten werden nur an einen und denselben Unternehmer vergeben.)	3719 K 63 h 1155 K 02 h Vorbemerkung: Bedingungen zc. erliegen zur Einsicht im Stadtbauamte, Fach-Abteilung IV a. 2—3
6. März 11 Uhr	Abteilung VI Mag.-Rat r. Jamöck, Neues Rathaus, VIII. Stiege, 1. Stock)	3995/14	—	Beforgung der Einsammlung und Abfuhr des Hauskehrichts, d. i. der häuslichen und gewerblichen Abfälle im VIII. Bezirke.	— Vorbemerkung: Die Bedingungen erliegen zur Einsicht im Stadtbauamte, Fach-Abteilung XI (VIII., Schiefingerplatz). 2—3

Tag und Stunde	Ort (Bureau)	N.-Z.	O b j e k t	G e g e n s t a n d der Arbeiten oder Lieferungen	Veranschlagte Kosten
der Offertverhandlung					
26. Februar 10 Uhr	Abteilung VII (Mag.-Rat Wimmerer, Neues Rathaus, VI. Stiege, 1. Stock)	271	Neubau eines Hauptunratskanales in der Herbertgasse und der Straße „Am Kanal“, sowie in der Straße längs der Staats- eisenbahngesellschaft von der Römerstalgasse bis zur Straße längs der Staatseisenbahngesell- schaft, beziehungsweise von der Herbertgasse bis zur Straße „Am Kanal“ im XI. Bezirke.	Erd- und Baumeisterarbeiten . .	11.816 K 26 h
8. März 10 Uhr	Abteilung VII (Mag.-Rat Wimmerer, Neues Rathaus, VI. Stiege, 1. Stock)	77	Neubau von Hauptunratskanälen in der Paulinengasse, verlängerten Kreuzgasse und Straße II, sowie von Rohrkanälen in den Straßen I, III und V von der Kreuzgasse bis zur Währingerstraße (ehemalige Czartoryski'sche Realität) im XVIII. Bezirke.	1. Erd- und Baumeisterarbeiten . 2. Lieferung der Steingugrohre	29.135 K 11 h 3.740 K 10 h

3-3

1-3

W. Abt. IX, 6875/14.

Kundmachung.

(Offertauschreibung.)

Wegen Vergebung der Arbeiten und Lieferungen für die Reparatur und Nachreichung der Wagen und Gewichte auf dem Zentral-Viehmarke und im Schlachthause St. Marx auf Grund eines vom Stadtbauamte ausgearbeiteten Verzeichnisses wird vom Wiener Magistrate, Abteilung IX, am Freitag den 12. März 1915, um Schlag 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistrats-Sekretärs Dr. Wanschura im Neuen Rathaus V. Stiege, 2. Stock, eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Der Kostenanschlag und die allgemeinen und besonderen Bedingungen können im Stadtbauamte, Fach-Abteilung II a, Neues Rathaus (Mezzanin) während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. Jedem Bewerber wird daselbst ein Exemplar des Verzeichnisses der Arbeiten und Lieferungen, welches nach Einsetzung des Betrages bei jeder einzelnen Postnummer dem Offerte im Originale beigelegt werden muß, ausgehändigt werden.

Die Anbote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Anbote wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Anbote gewahrt.

Nähere Auskünfte werden im Stadtbauamte, Fach-Abteilung II a, erteilt.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung IX,
im selbständigen Wirkungskreise,

am 10. Februar 1915.

3-3

Der Abteilungs-Vorstand :

Dr. Wanschura,
Magistrats-Sekretär.

M. Abt. X, 346/15.

Kundmachung.

(Sicherstellung des Blumenbedarfes pro 1915 für die Wiener Gemeindefriedhöfe mit Ausschluß des Wiener Zentral-Friedhofes.)

Wegen Sicherstellung des Blumenbedarfes für die im Eigenbetriebe stehenden Wiener Gemeindefriedhöfe (mit Ausschluß des Wiener Zentral-Friedhofes) im Jahre 1915, und zwar:

I. Für den Hernals'er Friedhof:

Pelargonien, gefüllt, 18.000 Stück,
Nacktpelargonien 1000 Stück,
Chrysanthem 18.000 Stück,
Efeu, 1-50 m lang, 200 Stück,
Immergrün, Büschel, 600 Stück,
Einfassungsbuzus, 20 cm hoch, 5000 Stück,
Kugelbuzus, 30 cm hoch, 50 Stück,
Pyramidenbuzus, 40 cm hoch, 50 Stück.

II. Für den Ottakringer Friedhof:

Violen, gemischt, 6000 Stück,
Pelargonien, gefüllte, 15.000 Stück,
Pelargonien, Meteor, 1000 Stück,
Pelargonien, Lachs, 1000 Stück,
Pelargonien, Rubin, 1000 Stück,
Chrysanthem 50.000 Stück.

III. Für den Baumgartner Friedhof:

Pelargonien 30.000 Stück,
Chrysanthem 22.000 Stück,
Efeu 1500 Stück,
Immergrün, Büschel, 1500 Stück.

IV. Für den Hietzinger Friedhof:

Myosotis, niedere, gefüllte Sorte, 20.000 Stück,
Violen, großblumig, in verschiedenen Farben, 23.000 Stück,
Pelargonien, gefüllt, in gemischten Farben, 12.000 Stück,
Pelargonien, Lachs, 16.000 Stück,
Schlingpelargonien, 3000 Stück,
Begonien, Teppichkönigin, 10.000 Stück,
Chrysanthem, weiß, 25.000 Stück,
Federchrysanthem, großblumig, weiß, 6000 Stück,
Aster-Datchi 2000 Stück,
Zwergastern, in rosa und lila, 5000 Stück,
Veronika 2000 Stück,
Salvien 500 Stück.

V. Für den Meidlinger Friedhof:

Violen, für Frühjahr, 8000 Stück,
Chrysanthem 7000 Stück,
Violen, für Herbst, 4000 Stück.

VI. Für den Hütteldorfer Friedhof:

Für Frühjahr:
Viola tricolor Trimardeau 1500 Stück,
Myosotis alpestris 1500 Stück,
Myosotis alpestris Victoria, blau, 1500 Stück,

für Sommer:

Bellis perennis 500 Stück,
Pelargonien zonale, gefüllt, 3000 Stück,
Pelargonien zonale, Meteor, 200 Stück,
Pelargonien peltatum, Schling-, 700 Stück,
Ageratum mexicanum 1000 Stück,
Veronika 1500 Stück,
Begonia semp. Anna Regina 3500 Stück,
Begonia semp. rot 1000 Stück,
Begonia semp. incomparabilis (niedrig) 1000 Stück,
Fuchsien 1000 Stück,
Iresine Lindeni 800 Stück,
Salvia splendens 500 Stück,
Dracaena indivisa 2-80 m hoch, 20 Stück,
Evonymus jap., 40 bis 50 cm hoch, 200 Stück,
Efeu 200 Stück.

Für Herbst:

Chrysanthem 9000 Stück,
Zwergastern, rosa und blau, 500 Stück,

wird vom Wiener Magistrate, Abteilung X, am Freitag den 26. Februar 1915, um Schlag 10 Uhr vormittags, im Bureau der Magistrats-Abteilung X im Neuen Rathause, III. Stiege, Hochparterre, eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Die Bedingungen können in der Verwaltungskanzlei des Wiener Zentral-Friedhofes und bei den Verwaltungen der übrigen genannten Friedhöfe während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Angebote wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt.

Vom Wiener Magistrate, Abt. X,
im selbständigen Wirkungskreise,
am 13. Februar 1915.

3-3

Kundmachung.

(Prämien-Anlehen der Stadt Wien vom Jahre 1874.)

In Gemäßheit des Verlosungsplanes findet die 142. Ziehung der Anteilscheine des Prämien-Anlehens der Stadt Wien vom Jahre 1874 am 1. März 1915, vormittags 9 Uhr, öffentlich im Rathause zu Wien in Gegenwart zweier k. k. Notare statt.

Die Auszahlung der planmäßigen Gewinne erfolgt vom 1. Juni 1915 ab durch die Hauptkassa der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Wien, am 20. Februar 1915.

Der Bürgermeister:

Dr. Richard Weiskirchner.

1-1

Kundmachung.

(35 Millionen Kronen-Anlehen der Stadt Wien vom Jahre 1894.)

Am 1. März 1915, vormittags 9 Uhr, findet im Rathause zu Wien die 21. Verlosung des mit dem Landesgesetze vom 9. September 1893 (L.-G.-Bl. Nr. 49) genehmigten Anlehens der Stadt Wien per 35 Millionen Kronen statt.

Die bei dieser Ziehung ausgelosten 19 Serien à 5000 K werden vom 1. September 1915 ab bei der städtischen Hauptkassa gegen Rückstellung der Obligationen samt den noch nicht fälligen Kupons eingelöst werden.

Wien, am 20. Februar 1915.

Der Bürgermeister:

Dr. Richard Weiskirchner.

1—1

W. Abt. XIII, 606/15.

Selbständiger Wirkungskreis.

Ludwig Edler v. Reithoffer'sche Stiftung.

Verteilt werden: 1200 K in zwölf gleichen Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Verarmte Wiener Bürger und verarmte, in Wien wohnende Personen, welche ein Gewerbe in Wien betrieben haben.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Bürgerrechtsnachweis, beziehungsweise Nachweis, daß Bittsteller ein Gewerbe in Wien betrieben hat.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. März 1915.

Verleihungstag: 10. Juni 1915.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 6. Februar 1915.

3—3

Aufruf!

Grundbesitzer

sorget für den Anbau von Nahrungsmitteln!

Aushungern wollen uns die Feinde, dagegen hilft nur zweckmäßige Benützung alles anbaufähigen Bodens. Wer solchen Boden hat, bebaue ihn selbst oder gebe ihn in Bebauung.

Gartenbesitzer sollen anstatt Blumen und Zierpflanzen Nährpflanzen, insbesondere Kartoffel, Kraut und Kohl anbauen.

Zur kulantesten Besorgung
aller im
Kursblatte
notierten
Effekten und Valuten
bestens empfohlen

Wechselstube des Bankhauses

Schelhammer & Schattera

Gegründet 1832

WIEN

I. Bezirk,

Stephansplatz Nr. 11

Parterre.

Fabrikbesitzer sollen unbenützten Grund zu solchem Anbau selbst verwenden oder ihren Arbeitern und anderen Bewerbern in Nutzung geben.

Um jedoch Mißerfolge zu vermeiden, soll für die Bodenbenützung stets sachverständiger Rat eingeholt werden.

Wer Nahrungsmittel schaffen hilft, ist auch Vaterlandsverteidiger!

Wien, am 18. Februar 1915.

Der Bürgermeister:

Dr. Richard Weiskirchner.

1—1

Kundmachung.

Der gefertigte Ausschuss beehrt sich hiemit, die P. T. Mitglieder des Kreditvereines der Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien laut § 22 der Statuten zu der Mittwoch den 3. März 1915, 6 Uhr abends, im Gemeinderats-Sitzungs-Saale des Alten Rathauses, I., Wipplingerstraße 8, 2. Stock, stattfindenden

III. ordentlichen Plenarversammlung

höflichst einzuladen.

Der Eintritt zur Plenarversammlung ist nur gegen Abgabe der Legitimationskarte gestattet. Mitglieder, welche dieselbe nicht erhalten haben sollten, wollen die Legitimation bei der Leitung des Kreditvereines reklamieren.

Tagesordnung.

1. Bericht über die Geschäftsergebnisse und den Jahresabschluss für das dritte Geschäftsjahr.
2. Bericht der Revisoren.
3. Wahl von vier Ausschussmitgliedern und zwei Ersatzmännern für die statutenmäßig ausscheidenden Herren kaiserl. Rat Josef Wieninger, Ignaz Albrecht, Karl Preininger, Josef Scheitz, Rudolf Dworschak und Johann Pichler.
4. Wahl von drei Revisoren.
5. Eventuelle Anträge der Mitglieder (§ 25 der Statuten).

Der Ausschuss des Kreditvereines der Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien.

1—1

Wasserdicht = machen von Beton und Weisskalkmörtel
Trocken = legung feuchter Mauern und Räume
Weitterfeste Schlagseiten und Weisskalk-Fassaden bewirkt nur
„STEARLIT“ Unentbehrlich für jeden **Neubau**

Verlangen Sie Prospekt I von der

Chem. Fabrik Traiskirchen b. Wien, Lieblein & Co.

Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und



Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 17.

Freitag den 26. Februar 1915.

Jahrgang XXIV.

Pränumerationspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K, halbjährig 7 K. | Für die Provinz: ganzjährig 16 K, halbjährig 8 K.
" " ohne Zustellung ganzjährig 12 K, halbjährig 6 K.

Das ganzjährige Abonnement beginnt mit 1. Jänner, das halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.

Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367.

Einzel-Exemplare a 20 Heller im Rathause (l. t. Tabak-Traffik) und im Redaktionslokale I., Lichtensfeldgasse 5, 1. Stock.

Für den Buchhandel in Kommission bei Gerlach & Wiedling, I., Elisabethstraße Nr. 13. — Ganzjährig 20 K.

Inseraten-Nachnahme bei Haasenstein & Vogler N.-G., I., Schulerstraße 11.

Eingelangte Spenden.

Frau Julie Meißner, Triest, Via del Farneto 68, hat ein Paket Kinderwäsche übermittelt, die sie im Vereine mit einer anderen Dame für arme galizische Flüchtlinge hergestellt hat. Die Spende wurde im Wege der Zentralstelle der Fürsorge für die galizischen Flüchtlinge ihrem Zwecke zugeführt.

Für die im Kaiserjubiläums-Spitale der Stadt Wien untergebrachten Verwundeten haben gespendet:

Frau Hermine Stich, VIII., Kochgasse 16, Charpie.

Frau Dr. Sieding, XIII., Wiener Versorgungsheim, Charpie.

Frau Berta Pick, XIII., Miffindorfstraße 33, Charpie.

Frau Sophie Schönbeck, XIII., Speisingerstraße 30, Charpie.

Frau Josefina Bahlet, VI., Mollardgasse 12 b, Charpie.

Herr Josef Karrass, I., Opernring 3, 7000 Stück Zigaretten.

Herr Georg Knapp, XIII., Hütteldorferstraße 253, bar 4 K auf Tabak.

Herr Ludwig Ondracek jun., Hezendorf, Schlegelgasse 36 Charpie, Zigaretten.

Herr Karl Hauswirt, Restaurateur, II., Praterstraße 62. Zigarren.

Herren Josef Reithofer's Söhne, VI., Dreihufeisengasse 9, 24 Stück Gummikapseln für Krücken.

Ungeannt, Zigaretten.

Städtischer Gesangverein (Windobona), I., Maximilianstraße 3 (Gasthaus Marhold), Zigarren, Zigaretten und Spitze.

Frau Marie Haas, l. t. Nordbahnkontrollorsgattin, XIII., Hezendorferstraße 136, Charpie.

Frau Clarizzi Scholz, XIII., Lainzer Cottage 2, 1100 Stück Zigaretten, Bücher, Charpie.

Frau Cafetiere Greilinger, VIII., Josefstädterstraße 13, 2000 Stück Zigaretten.

Herr Hans Schaefer, XIII., Fehlingergasse 5, Pfeifentabak.

Städtische Bauleitung, XIII., Wiener Versorgungsheim, 35 Pakete kurze Pfeifen, 2 Pakete Dreifönig-Tabak, 2 Pakete feingeschnittenen Tabak, 1 Paket Bündelhölzer, 1 Schachtel Damenzigaretten, 2 Schachteln Zigarettenhüllen, 6 Pakete 32 h-Tabak, 6 Paar Pulswärmer.

Herr Franz Rugsch (Spende der Frauen des Volksoper-Chores), XIII., Lainzer Cottage 1, 400 Zigaretten.

Herr Karl Zandra, Rechnungs-Assistent, XIII., Wiener Versorgungsheim, 100 Zigaretten.

Herr Dr. Richard Schlossar, XIII., Am Platz 4, 1200 Zigaretten.

Frau Gräfin Elise Seefried, XIII., Speisingerstraße 80, 100 Paar Socken, Wäsche, Charpie, Spielfarten.

Frau Berta Pick, l. t. Rechnungsratsgattin, XIII., Miffindorfstraße 33, Bücher und Charpie.

Frau Hildegard Kunz, XIII., Lainzer Cottage 5, 1100 Zigaretten und Tabak.

Buchhaltungs-Abteilung VI b, XIII., Wiener Versorgungsheim, 120 Stück Sportzigaretten.

Frau Helene Grill, IV., Theresianumgasse 6, 1200 Zigaretten.

Herr Artur Schlögel, XII., Schönbrunnerstraße 219, Zigaretten und Tabak.

Frau Oberwasser, XIII., Gallgasse 3, Wäsche.

Frau Hausknot, XIII., Speising, Wäsche, Charpie.

Frau Ambros, XIII., Speisingerstraße 42, Zigaretten, Wäsche, Charpie.

Die Stadtbuchhaltungs-Abteilung II, Wien, I., Neues Rathaus, 2. Stock, durch Herrn Anton Kallisch, Rechnungs-Assistent, 600 Zigaretten.

Versorgungshaus der Stadt Wien, in Liefing, Charpie.

Herr Philipp Röder und Bruno Raab, III., Stammgasse 2, bar 50 K.

Frau Marie Ebert, IX., Garnisonsgasse 18, 300 Stück Sportzigaretten, 10 Pakete Schwedische Zünder, 100 Pakete Pfeifentabak, 1 großes Glas Apfelpürré, 10 Flaschen Weißwein à 1 l, 7 Stück Portemonnaies mit Inhalt 1 K.

Herr Dr. Alfons Thorsch, I., Hohenstaufengasse 17, 100 K zugunsten des Bandagenfonds des Kaiserjubiläumsspitales.

Frau Dr. Anton Sieding, XIII., Wiener Versorgungsheim, 1 Paket Charpie.

Frau Hermine Stich, VIII., Kochgasse 16, Charpie und Verbandstreifen.

Ich spreche den Spendern den Dank aus.

Dr. Richard Weiskirchner,

Bürgermeister der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Bezirksvertretungen

(VII. Gemeindebezirk, Neubau.)

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung
Neubau vom **14. Jänner 1915.**

Vorsitzender: Bezirksvorsteher **kais. Rat Franz Weidinger.**

Schriftführer: Kanzleileiter Franz Prem.

Der **Vorsitzende** begrüßt die Erschienenen und erklärt die Sitzung nach festgestellter Beschlussfähigkeit für eröffnet.

Der Schriftführer verliest die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 10. Dezember 1914, welche genehmigt wird.

Einlauf.

Das Präsidialbureau übermittelt den Allerhöchsten Dank für die von der Bezirksvertretung Neubau anlässlich des 66. Jahrestages der Allerhöchsten Thronbesteigung zum Ausdruck gebrachten alleruntertänigsten Glückwünsche.

Einladung des Witwen- und Waisenfonds wegen Beteiligung an den Bundeskonzerten.

(55.) Magistrats-Abteilung III teilt über Urgenz mit, daß der Akt, betreffend die Schaffung von Kleinwohnungen durch Umbau der Realität Dr.-Nr. 9 Mondscheingasse seit 7. März 1913 beim Stadtbauamt in Verhandlung stehe.

Die vorstehend bezeichneten Geschäftsstücke werden zur Kenntnis genommen.

Das nachstehende

Präliminare pro 1915/16

wird sodann genehmigt:

I. Pflasterungsarbeiten.

1. Museumstraße (Fortsetzung von der Haupteinfahrt zu den Hoffstallungen bis zur Bellaria) Umpflasterung mit neuen Würfeln 60.000 K.

2. Mariahilferstraße (von der Zieglergasse bis Andreasgasse) Umpflasterung mit neuen Würfeln 100.000 K.

3. Neubaugürtel (von der Mariahilferstraße bis Lindengasse) Trottoiraspaltierung 10.000 K.

4. Mariahilferstraße (von der Museumstraße bis Dr.-Nr. 16/18) Trottoiraspaltierung 10.000 K.

5. Mentergasse und Schottensfeldgasse, vor der Altlerchenfelder Kirche geräuschlos, 35.000 K.

6. Rindlgasse, bei Dr.-Nr. 4 und 2 (k. k. Polizei-Kommissariat Neubau) und Wandgasse 14 geräuschlos.

II. Schotter und Sand.

50 m³ Schlägelschotter.

50 m³ Gebirgsriesel.

50 m³ Gebirgsand.

Über Antrag des **Vorsitzenden** wird beschlossen, in das Präliminare die Anforderung eines Schulneubaues einzusetzen.

Einmütig angenommen.

(2531.) Magistrats-Abteilung XIII, betreffend Redigierung des Statutes und der Geschäftsordnung für die Bezirks-Ausschüsse.

B.-B. kais. Rat Weidinger schlägt vor, eine separate Sitzung für diese Besprechung abzuhalten.

Angenommen.

B.-R. Mager ersucht hiebei, den Beschluß des Klubs der Wiener Bezirksräte abzuwarten.

B.-B. kais. Rat Weidinger hält Umfrage, ob im heurigen Jahre eine Hausammlung zur Bekleidung armer Schulkinder und Verteilung von Holz und Kohle an Arme des Bezirkes eingeleitet werden soll.

An der Debatte beteiligen sich die **B.-R. Ebeling, Gold, Ohrsandl, Grabherr, Köck, Kraulitz** pro, sowie **Kiesel** und **Mager** kontra.

Es wird beschlossen, die Hausammlung einzuleiten.

Bezüglich der abzuhaltenden Theatervorstellung wird beschlossen, ein dreigliedriges Komitee zu wählen, welches sich mit der Direktion des Deutschen Volkstheaters ins Einvernehmen setzen soll.

In dieses Komitee werden gewählt **B.-B. kais. Rat Weidinger** und die **B.-R. Ebeling** und **Ohrsandl**.

Anträge und Interpellationen.

B.-R. Mager urgirt seinen Antrag, betreffend Umwandlung der Auslaufbrunnen in der Lindengasse in frostfreie.

Magistrats-Abteilung VIII.

B.-R. Kiesel fragt an, ob die Eröffnung des Durchganges von der Seidengasse zur Neubaugasse in absehbarer Zeit zu gewärtigen sei.

B.-F. kais. Rat Weidinger erwidert, daß die Verhandlungen im Zuge seien und daß der Referent Herr St.-R. Fraß die Angelegenheit keinen Moment außeracht lasse.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

(XII. Gemeindebezirk, Meidling.)

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Meidling vom **20. Jänner 1915.**

Vorsitzender: Bezirksvorsteher **Matthias Adlersflügel.**

Schriftführer: Kanzleileiter Magistrats-Konzipist Dr. Ludwig **Tröngle.**

Nach Feststellung der Beschlußfähigkeit erklärt der **Vorsitzende** die Sitzung für eröffnet.

Die Verhandlungsschrift der am 16. Dezember 1914 abgehaltenen Sitzung wird ohne Verlesung genehmigt.

B.-F. Adlersflügel begrüßt die zur Sitzung erschienenen Herren Gemeinderäte Landes-Ausschuß **Bielohlawek**, **Kronel** und **Müller.**

Verlesen werden die Dankschreiben:

1. Des Herrn Magistrats-Direktors Dr. August **Rüchtern** für die Glückwünsche anlässlich der Ernennung zum Magistrats-Direktor.

2. Des Herrn Magistrats-Ober-Kommissärs **Robert Jiresch** für das Beleid Schreiben der Bezirksvertretung anlässlich des Ablebens seiner Mutter.

3. Des Herrn Pfarrers **Sedlaczek** für die Glückwünsche anlässlich der Ernennung zum fürsterzbischöflichen geistlichen Rat.

Einlauf.

(6.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung XXII, betreffend die Genehmigung der Schaffung von Räumlichkeiten zur Unterbringung der Lehrerbibliothek für den XII. bis XV. Bezirk im städtischen Hause XII., Hufelandgasse 2, durch den Stadtrat.

(80.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung V, betreffend die Kohlenversorgung Wiens durch die Gemeindeverwaltung.

Zuschrift des Stadtbauamtes der Stadt Wien, betreffend den Beginn der Arbeiten zur Kanalisierung der Hengendorferstraße und der Regulierung des Altmannsdorfer Grabens.

(3842/14.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung V, betreffend Gleisverlegung der Lokalbahn Wien--Baden nächst der Philadelphia-Brücke.

(3803/14.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung III, betreffend grundsätzliche Bestimmungen über städtische Eislausplätze.

(176.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung IV, betreffend die Regelung der Vergebung von Kastanienbrater-Standplätzen auf städtischem Grunde.

(5.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung VI, betreffend die Schneeabladepätze in Hengendorf im Winter 1914/15.

Die vorstehend bezeichneten Geschäftsstücke werden zur Kenntnis genommen.

Voranschlagsberatung.

Der **Bezirksvorsteher** legt hierauf den Voranschlag für die besonderen Bedürfnisse des XII. Bezirkes für das Jahr 1915/16 vor und empfiehlt denselben zur unveränderten Annahme.

An der eingehenden Besprechung beteiligen sich sämtliche Herren Bezirksräte. Bei diesem Anlasse wird auch an die oft schon in der Bezirksvertretung besprochene Notwendigkeit der Zuweisung des Bezirkssteiles Neumargareten an den Meidlinger Friedhof hingewiesen und **B.-F. Adlersflügel** ersucht, dieserwegen beim Herrn Bürgermeister nochmals vorzusprechen.

Gem.-Rat und **L.-A. Bielohlawek** verspricht gleichfalls, sich bei allen maßgebenden Stellen hierfür einzusetzen, da es sich um ein bedeutendes Interesse des Bezirkes handle.

Der vorgelegte (nachstehend verzeichnete) Voranschlag wird hierauf einstimmig zum Beschlusse erhoben.

Voranschlag

für die besonderen Bedürfnisse des XII. Wiener Gemeindebezirkes für das Jahr 1915/16.

Hilfskräfte.

I. Ortschulrat: Zuweisung einer Schreibkraft, da der heute zugeteilte Beamte bei einer Schülerzahl von 15.500 nicht mehr imstande ist, die stets sich mehrende Arbeit zu bewältigen.

II. Stadtbauamts-Abteilung: Zwei Pflasterungsaufseher zur Unterstützung der Ingenieure bei Straßenerhaltungs- und Herstellungsarbeiten.

Straßenwesen.

I. Straßenherstellungen.

1. Schwentlgasse von der Ratschkygasse bis zur Hohenbergstraße.
2. Döswaldgasse von der Altmannsdorfer Friedhofstraße bis zur Hoffingergasse.
3. Zufahrtsstraße und Gehweg zum Altmannsdorfer Friedhofe.
4. Klährgasse von Dr.-Nr. 18 bis zur Längensfeldgasse.
5. Fröhlichplatz von der Schmayergasse bis zur Kobingergasse.
6. Tichelgasse von der Schmayergasse bis zum Gürtel.
7. Neue Straße von der Malfattigasse bis zur Murlingengasse.
8. Malfattigasse von der Murlingengasse bis zur Eichenstraße.
9. Murlingengasse von der Längensfeldgasse bis zur Malfattigasse.
10. Siebertgasse von der Steinbauergasse bis zur Flurschützstraße.
11. Cothmannstraße von der Wienerbergstraße bis zur Untermeidlingerstraße.
12. Ahlesplatz
13. Spittelbreitengasse von der Lanbruggasse bis zur Erlgasse.
14. Erlgasse von der Pöhlgasse bis zur Fuchselhofgasse.

15. Ignazgasse von der Zeleborgasse bis zur Sechtergasse.
16. Sechtergasse von der Ignazgasse bis zur Bachmüllergasse.
17. Kollingergasse von der Tanbrückgasse bis zur Meidlinger Hauptstraße.
18. Kollmayergasse von der Schönbrunnerstraße bis zur Hofbauergasse.
19. Asylgasse von der Unter-Meidlingerstraße bis zur Wienerbergstraße.
20. Unter-Meidlingerstraße von der Asylgasse bis zur Eibesbrunnergasse.
21. Lehrbach-, Kranichberg- und Wagenzeilgasse.
22. Koflergasse von der Siebertgasse bis zum Gaudenzdorfergürtel.
23. Griesberggasse von der Breitenfurterstraße bis zum Wege nach Inzersdorf.
24. Hoffingergasse vor der Zöppelgasse bis zur Oswaldgasse.
25. Sageberggasse von der Altmannsdorferstraße bis zur Rotenburgstraße.
26. Gehwegherstellung zum Marshallplatze von der Valerie-Cottage.

II. Straßendurchbrüche.

1. Verlängerte Wolfganggasse zwischen Arndtstraße und Schönbrunnerstraße.
2. Biedermanngasse bis zur Breitenfurterstraße.
3. Sageberggasse von Dr.-Nr. 26 bis zur Breitenfurterstraße.
4. Kobingergasse zwischen Arndtstraße und städtische Schule im Einvernehmen mit der Feuerwehr Gaudenzdorf.
5. Bonygasse (Nr. 29) bis zur Singrienergasse.
6. Franz Emerich-Gasse von der Schönbrunnerstraße bis zur Arndtstraße.
7. Schönbrunner Schloßstraße von der Schönbrunnerstraße bis zur Rotenmühlgasse.
8. Dörfelstraße von der Ignazgasse bis zur Wilhelmstraße.
9. Belghofergasse bis zur Schönbrunner Allee.
10. Theresienbadgasse zwischen Meidlinger Hauptstraße und Hufelandgasse.

III. Ausgestaltung von Straßen.

1. Verlängerung der Hezendorferstraße bis in den X. Bezirk. Dies erscheint als eine dringende Notwendigkeit, da die Hezendorferstraße als Verbindungsstraße vom XIII. Bezirk den ganzen XII. Bezirk durchquert, um in einen Feldweg auszumünden, welcher bei schlechtem Wetter unfahrbar ist.
2. Fortsetzung der Hezendorferstraße bis Speising.
3. Fortsetzung der Cantacuzinostraße von der Ruckergasse bis zur Schönbrunner Allee.
4. Malfattigasse von der Arndtstraße bis zur Steinbauergasse.
5. Neuwallgasse von der Längensfeldgasse bis zur Malfattigasse.
6. Hanauskagasse von der Murlingengasse bis zur Eichenstraße.
7. Schönbrunnerstraße vom Storchentege bis zur Längensfeldgasse.
8. Verbreiterung der Breitenfurterstraße zur Ermöglichung der Herstellung einer zweiten Geleiseanlage.
9. Ausbau der Herthergasse bis zum Gaudenzdorfergürtel.
10. Ausgestaltung des Johann Hoffmann-Platzes und Herstellung der Platzbegrenzungsstraßen.

11. Herstellung einer Stiege am Nordende der Zenogasse zu Grünbergstraße.

IV. Pflasterungen.

a) Neupflasterungen.

1. Migazziplatz vor den zwei Volksschulen mit Holzstöckeln.
2. Tivoligasse von der Ehrenfeldgasse bis einschließlich Kreuzung Bischoffgasse.
3. Kfmayergasse von der Arndtstraße bis zur Niederhofstraße.
4. Dörfelstraße von der Neuwallgasse bis zur Eichenstraße mit doppelt gerichteten Steinen.
5. Zeleborgasse von der Meidlinger Hauptstraße bis zur Bachmüllergasse.
6. Altmannsdorferstraße von der Donauländebahn bis zur Breitenfurterstraße.
7. Die Straßen um den Marktplatz (Reisch- und Rosalia-gasse).
8. Grieshofgasse von der Niederhofstraße bis zur Schönbrunnerstraße.
9. Kfmayergasse von der Canalettogasse bis zur Eichenstraße mit doppelt gerichteten Steinen.
10. Längensfeldgasse von der Flurschützstraße bis zur Eichenstraße.
11. Singrienergasse von der Tivoligasse bis zur Spittelbreiten-gasse mit doppelt gerichteten Steinen.
12. Draschegasse von der Breitenfurterstraße bis zur Wienerbergstraße.
13. Khleslplatz.
14. Mary-Meidlingerstraße von der Flurschützstraße bis zur Bahnhofsinfahrt.
15. Rosenhügelstraße von der Hezendorferstraße bis zur Deutschmeisterstraße.
16. Die verlängerte Rotenmühlgasse bis zur Wienzeile.
17. Schlöglgasse vom Südbahndurchlaß bis zur Rosenhügelstraße.
18. Auffahrt von der Schlöglgasse bis zur Verbindungsbahn in der Altmannsdorferstraße.
19. Koppreitergasse von der Tanbrückgasse bis zur Ruckergasse.
20. Ratschlgasse von der Meidlinger Hauptstraße bis zur Tanbrückgasse.
21. Wienerbergstraße zwischen Pottendorferstraße und Breitenfurterstraße.
22. Wolfganggasse von der Flurschützstraße bis zur Eichenstraße.
23. Bischoffgasse zwischen Schönbrunnerstraße und Tivoligasse, bei der Schule mit Holzstöckeln.
24. Grünbergstraße von der Hohenbergstraße bis zur Altmannsdorferstraße.
25. Spießhamnergasse, beiläufiges Ausmaß 365 m².
26. Teichackerergasse, beiläufiges Ausmaß 365 m².
27. Pöhlgasse von der Meidlinger Hauptstraße bis zur Tanbrückgasse, beiläufiges Ausmaß 640 m².
28. Sechtergasse von der Meidlinger Hauptstraße bis zur Vivenotgasse, beiläufiges Ausmaß 705 m².
29. Rauchgasse von der Meidlinger Hauptstraße bis zur Vivenotgasse, beiläufiges Ausmaß 665 m².
30. Krichbaumgasse von der Meidlinger Hauptstraße bis zur Vivenotgasse, beiläufiges Ausmaß 665 m².

31. Bonygasse von Nr. 21 bis zur Bivenotgasse, beiläufiges Ausmaß 440 m².

32. Bivenotgasse von der Wilhelmstraße bis zur Eichenstraße, beiläufiges Ausmaß 152 m².

33. Steinackerergasse von der Wilhelmstraße bis zur Canaletto-gasse, beiläufiges Ausmaß 275 m².

34. Ruckergasse von der Tivoligasse 20 m auf- und abwärts, beiläufiges Ausmaß 340 m².

35. Bendlgasse von der Niederhofstraße 20 m aufwärts, beiläufiges Ausmaß 122 m².

36. Mandlgasse von der Niederhofstraße 20 m aufwärts, beiläufiges Ausmaß 155 m².

37. Mandlgasse von der Niederhofstraße 20 m abwärts, beiläufiges Ausmaß 180 m².

38. Nährgasse von der Albrechtsbergergasse 20 m, beiläufiges Ausmaß 160 m².

39. Flochygasse 20 m links und rechts von der Steinbauer-gasse, beiläufiges Ausmaß 400 m².

40. Malfattigasse 20 m links und rechts von der Steinbauer-gasse, beiläufiges Ausmaß 520 m².

41. Schallergasse 20 m links und rechts von der Steinbauer-gasse, beiläufiges Ausmaß 400 m².

42. Siebertgasse 20 m links und rechts von der Steinbauer-gasse, beiläufiges Ausmaß 400 m².

43. Kollmayergasse von der Schönbrunnerstraße 20 m, bei-läufiges Ausmaß 180 m².

44. Fabrikgasse von der Schönbrunnerstraße 20 m, beiläufiges Ausmaß 300 m².

45. Nischholzgasse, beiläufiges Ausmaß 200 m².

46. Rotenmühlgasse, beiläufiges Ausmaß 200 m².

Die teilweise Auspflasterung der unter Nr. 25 bis 46 ange-führten, im Quadratausmaße angegebenen Nebenstraßen wäre dringend geboten, weil hiedurch die Verunreinigung der Haupt-straßen hintangehalten würde.

b) Umpflasterungen.

1. Wilhelmstraße von der Dörfelstraße bis zur Philadelphia-brücke mit doppelt gerigten Steinen.

2. Holzstöckelpflasterung vor der Bürgerschule in der Hezen-dorferstraße Dr.-Nr. 66.

3. Vor dem Amtshause in der Schönbrunnerstraße und Meidlinger Hauptstraße, bei Verbreiterung der Rettungsinself.

V. Teerungen.

1. Die Gehwege in der Schöpfergasse.

2. Gehbahn und Zwischenstreifen in der Grünbergstraße von Dr.-Nr. 17 bis 33.

3. Wiederteerung der Rößnergasse.

4. Gehweg zwischen Jägerhausgasse und Marschallplatz.

5. Westliche Gehbahn der Altmannsdorferstraße.

6. Seitenstreifen der Breitenfurterstraße.

VI. Straßenbeleuchtung.

Elektrische Beleuchtung der Eichenstraße von der Wilhelmstraße bis zum Meidlinger Südbahnhofe einschließlich des Platzes vor ihm.

Elektrische Beleuchtung der Schönbrunnerstraße von der Lob-owitzbrücke bis zum Schönbrunner Tore.

VII. Straßenerhaltung.

1. Dampfstraßenwalze zum ausschließlichen Gebrauche des XII. Bezirkes mit Rücksicht auf die große Anzahl ungepflasterter Straßen.

Kanalbauten.

Herstellung einer Unratskanalstation für Hezendorf und Altmanns-dorf, allenfalls unter Anwendung eines Pumpwerkes.

Im Falle diese Kanalisation bis Juni 1915 nicht durchgeführt werden sollte, würde sich der Gesundheit wegen die Herstellung von Regenwasserkanälen in folgenden Straßen dringendst empfehlen: Wiedermanngasse, Sagedergasse, Ahlesplatz, Oswaldgasse zwischen Hoffingergasse und Ahlesplatz.

Ferner ist die Deckung des offenen Gerinnes bei der Sageder-gasse von der Breitenfurterstraße bis zur Viefing dringend nötig.

Betonkanäle in Unter-Meidling.

Contacuzinostraße.

Kanalumbauten.

Arndtstraße bei der Einmündung der Schallergasse.

Brückenbauten.

1. Neubau einer Brücke über die Südbahn im Zuge der Ruckergasse.

2. Herstellung einer Brücke für Fußgänger neben der be- stehenden Eisenbahnbrücke der Donauländebahn über die Südbahn nächst Dr.-Nr. 2 der Breitenfurterstraße.

3. Umbau der Moxinger Brücke.

4. Herstellung der Unterführung der Verbindungsbahn durch die Schönbrunner Allee.

5. Herstellung der Unterführung der Donauuferbahn durch die Breitenfurterstraße zur Erleichterung des Verkehrs der elek- trischen Straßenbahn.

6. Errichtung eines Überganges über die Verbindungsbahn im Zuge der Rosenhügelstraße.

7. Herstellung eines Gehsteiges über den Wienfluß im Zuge der Rotenmühlgasse.

8. Erweiterung des Südbahndurchlasses in der Hezendorfer- straße.

Kultus.

Erbauung einer Kirche in Neumargareten an Stelle der Notkirche.

Anlauf eines entsprechenden Platzes im sogenannten Gatter- hölz für den Bau einer zweiten Kirche für Ober-Meidling und Unter-Meidling.

Schulbauten.

Ausbau der Volks- und Bürgerschule in der Schlöggasse, Neubau einer Doppel-Volkschule in Ober-Meidling, und zwar in der Hohenbergstraße.

Anlauf eines entsprechenden Platzes auf den Bürgerospitals- gründen für den Bau einer Bürgerschule für den Bezirksteil Gaudenzdorf.

Anlauf eines entsprechenden Platzes für einen Schulbau in Altmannsdorf.

Anlauf eines entsprechenden Platzes für einen Schulbau in Hezendorf in der Nähe der Rosenkranzkirche.

Herstellung eines Ersatzbaues für die beiden Schulhäuser auf dem Wigozziplaz.

Friedhöfe.

- Erweiterung des Meidlinger Friedhofes.
- Erweiterung des Altmannsdorfer Friedhofes, allfällige Anlage eines neuen Friedhofes.
- Entwässerung des Meidlinger Friedhofes.
- Entwässerung des Hezendorfer Friedhofes.
- Errichtung eines Verwaltungsgebäudes auf dem neuen Teile des Meidlinger Friedhofes.

Wohltätigkeitsanstalten.

1. Errichtung eines neuen Gebäudes für die „Freiwillige Turnerfeuerwehr und Rettungs-Abteilung, Wien, XII. Bezirk“, XII., Viertelgasse, zum Zwecke des Durchbruches der Dörfelstraße.
2. Errichtung eines Volksbades in Verbindung mit einem Bollbade für Kinder.
3. Erbauung eines Waisenhauses auf der städtischen Liegenschaft Rat.-Parz. 457/1 Hezendorf zwischen Schölgasse und Verbindungsbahn.
4. Errichtung eines Kindergartens im Bezirksteile Neumargareten.

Gartenanlagen.

Gärtnerische Ausgestaltung des Marschallplatzes, des Platzes Ecke Rosenhügelstraße und Schölgasse, des Ahlesplatzes, des längs der Cantacuzinostraße von der Schönbrunner Allee bis zum Schieberhause sich hinziehenden freien Platzes, des Platzes vor dem Wasserbehälter auf dem Rosenhügel, der Strecke von der Schönbrunner Allee bis zur Fasangartenmauer, Gartenanlage längs der Straße nach Mazing, Baumpflanzung in der Hohenbergstraße längs der Trainkaserne, Gartenanlage in Hezendorf Rat.-Parz 456, längs des Fasangartens.

Anstandsorte.

Errichtung von 9 Bedürfnisanstalten: Bei Schönbrunn, im Theresienbadgarten, am Südbahnhof Meidling, zwischen Gürtel und Steinbaurgasse, bei der Cantacuzinostraße in der Nähe der Philadelphibrücke, in Altmannsdorf (beim Ahlesplatz) und 3 in Hezendorf: Bei der Rosenkranzkirche, am Endpunkte der Straßenbahn und in der Nähe der Schönbrunner Allee.

Anträge.

Einlösung der Häuser Meidlinger Hauptstraße Dr.-Nr. 8 bis 12 und Dr.-Nr. 16 behufs Erweiterung der Meidlinger Hauptstraße, des Hauses Meidlinger Hauptstraße 18 zur Erbauung eines Volksbades, der Häuser Schönbrunnerstraße 153, 155 und 157 zur Verbreiterung der Schönbrunnerstraße und zum Ausbau der Rollmayergasse, der Häusergruppe Schönbrunnerstraße Dr.-Nr. 200 bis 204 zur Verbreiterung der Schönbrunnerstraße, der Häuser Steinhagegasse Dr.-Nr. 14, 16, 18 und der Schönbrunnerstraße 171, 173 zum Zwecke des Durchbruches der Wolfganggasse in die Schönbrunnerstraße, der Häuser Viertelgasse 22 und Ignazgasse 25 und 27 behufs Verlängerung der Dörfelstraße, des Hauses Hezendorferstraße 85 zur Eröffnung der Jägerhausstraße, des Hauses Wilhelmstraße 40 zur Verbreiterung der Beleborgasse, des Hauses Wilhelmstraße 8 zur Verbreiterung der Albrechtsbergergasse, der Häuser Rosasgasse 22 und 24 zur Verbreiterung der Straße, Ankauf der Grund-Parz. 94/1, Einl.-B. 967, Unter-Meidling,

zum Zwecke des Durchbruches der Bonggasse zwischen Rudergasse und Singrienergasse.

Abtragung sämtlicher seitens der Gemeinde zu Straßenerweiterungs- und Eröffnungszwecken angekauften Häuser.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

(XXI. Gemeindebezirk, Floridsdorf.)

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Floridsdorf vom 21. Jänner 1915.

Vorsitzender: Bezirksvorsteher Anton Anderer.

Schriftführer: Kanzlei-Direktions-Adjunkt Josef Fehlicka.

Der **Vorsitzende** stellt die Beschlußfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Nachdem gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 26. November 1914 keine Einwendung erhoben wird, erklärt der **Vorsitzende** dieselbe als angenommen.

Mitteilungen.

(853.) Se. Exzellenz der Herr k. k. Statthalter hat im Allerhöchsten Auftrage für die von den Bewohnern des XXI. Wiener Gemeindebezirkes anlässlich des 66. Jahrestages der Allerhöchsten Thronbesteigung zum Ausdruck gebrachten alleruntertänigsten Glückwünsche den Allerhöchsten Dank bekanntgegeben.

Wird mit lebhaftem Beifalle zur Kenntnis genommen.

(5751.) Der Stadtrat hat die Entfernung einer Kastanie vor dem Neubau des Gottfried Dolejschal genehmigt.

(5938.) Se. Exzellenz der Herr Bürgermeister stellt das Ersuchen, Straßenumbenennungen während der Kriegszeit nicht vorzunehmen und derlei Anträge bis zum Kriegsschluß zu verschieben.

(5962.) Der Herr Bürgermeister hat angeordnet, daß künftighin anstatt der bisherigen Bezeichnung „Stadtbuchhaltungs-Departement“ die Bezeichnung „Stadtbuchhaltungs-Abteilung“ zu gebrauchen ist.

(107.) Der Magistrat Wien teilt mit, daß die Gemeinde Wien den Verkauf von Braunohle auf den städtischen Kohlenlagern im XV. Bezirke, Gasgasse, Zwölfergasse und im II. Bezirke, Engerthstraße, Josef Christ-Gasse aufgenommen hat.

(108.) Die elektrische Beleuchtungsanlage in der Langobardenstraße im XXI. Bezirke ist von nun an derart einzurichten, daß die Lampen nur halbnächtlich im Betriebe sind.

(530.) Der Stadtrat gibt die Bedingungen bekannt, unter welchen in Zukunft die Bewilligung zur Aufstellung von Kastanienbratöfen auf städtischem Grunde erteilt werden sollen.

(532.) Die Direktion der städtischen Straßenbahnen teilt mit, daß die Umwandlung von Haltestellen in solche nach Bedarf vom 19. Jänner 1915 an auf den Linien 16, 17, 21, 22, 24 und 25 durchgeführt wird.

Die vorbezeichneten Geschäftsstücke werden zur Kenntnis genommen.

Anträge.

(823.) Die **B.-R. Böhm** und **Lohmann** beantragen, für den Ankauf von Gründen für die Erweiterung des Groß-Zedlersdorfer Friedhofes einen Betrag von 80.000 K im Voranschlag pro 1915 vorzusehen.

Angenommen.

(522.) **B.-R. Schulteis** beantragt, bei Eröffnung neuer Straßen dieselben gleich in voller Breite herzustellen und weist auf die diesbezüglichen unangenehmen Erfahrungen bei der Zedlesee-straße hin.

Angenommen.

(825.) **B.-R. Böhm** beantragt, dahin zu wirken, daß alle Früh- und Abendzüge der städtischen Straßenbahnen bis zur Station Groß-Zedlersdorf verkehren.

Angenommen.

(824.) Die **B.-R. Böhm** und **Lohmann** beantragen die Errichtung eines Kinderspielfeldes im Ortsteile Groß-Zedlersdorf.

Angenommen.

(1312.) Die **B.-R. Sterl, Brödl** und **Schm** beantragen die Eröffnung der Weißauergasse von der Wagramerstraße zur Anton Sattler-Gasse.

Angenommen.

Ersatzwahl für einen Armenrat.

Abgestimmt wird mit Stimmzetteln; abgegeben werden 19 Stimmen, welche sämtlich auf

Rudolf Reinert, Werkmeister in Wien, XXI., Bunsengasse 1 lauten.

Derselbe erscheint sonach einstimmig zum Armenrate gewählt.

(5828.) Beratung und Beschlußfassung wegen Abänderung des Niveaus der Donaufelderstraße von der Kleingasse bis zur Wagramerstraße.

Es wird beschlossen, dem Voranschlage des Wiener Stadtbauamtes, die Niveaus der oberwähnten Straße nach der jetzigen Höhenlage festzusetzen, vollinhaltlich zuzustimmen.

Beratung und Beschlußfassung wegen Neuverfassung des Statutes und der Geschäftsordnung für die Bezirksvorsteher und Bezirksvertretungen.

Es wird beschlossen, diesen Gegenstand zu vertagen und die Vorberatung und Antragstellung einem Komitee, bestehend aus den **B.-R. St. Schöpfleuthner** und den **B.-R. Schulteis, Scholz, Binder** und **Molzer** zu übertragen.

Beratung und Beschlußfassung wegen Aufstellung eines Telephon-Automaten am Marktplatz „Am Spiz“ in Floridsdorf.

Es wird beschlossen, sich gegen den in Aussicht genommenen Platz auszusprechen, jedoch als Standort einen Platz gegenüber der Kleiderhandlung Arnold Pollak in Vorschlag zu bringen.

Beratung und Beschlußfassung über den Voranschlag pro 1915/16 über die Bedürfnisse des XXI. Bezirkes.

B.-R. Schulteis beantragt, den nachstehend verlautbarten Voranschlag mit einem Erfordernisse von zusammen 2.037.822 K 50 h en bloc zu genehmigen.

Angenommen.

Voranschlag

über die Bedürfnisse des XXI. Bezirkes für die Zeit vom 1. Juli 1915 bis 30. Juni 1916.

A. Außerordentliches Erfordernis.

I. Hochbauten.

a) Ausbau der Volksschule in Floridsdorf, Brünnerstraße 139, auf dem bereits erworbenen anstoßenden Baugrund, 1. Rate	75.000 K — h
b) Erbauung einer neuen Doppel-Volksschule in der Erzherzog Karl-Strasse, 1. Rate	150.000 „ — „
c) Ausbau der Volksschule Schillgasse 31, 1. Rate	150.000 „ — „
d) Bau eines Kindergartens in Strebersdorf	50.000 „ — „
e) Errichtung von neuen Pissloiren in den einzelnen Ortsteilen des XXI. Bezirkes	10.000 „ — „
f) Erbauung eines Feuerwehr-Depots in Hirschstetten	20.000 „ — „
g) Reparatur des Feuerwehr-Depots in Strebersdorf	1.200 „ — „
h) Ausbau des Floridsdorfer städtischen Bades durch Errichtung eines Boll- und Schwimmbades	50.000 „ — „

II. Parkanlagen und Einfriedungen.

a) Für die Schaffung von Kinderspielflächen in den Ortsteilen Donauefeld, Floridsdorf, Zedlesee, Stadlau und Strebersdorf	20.000 „ — „
b) Für eine zu errichtende Parkanlage in Groß-Zedlersdorf (Bernreiterplatz) und eines Kinderspielfeldes im selben Ortsteile	3.000 „ — „
c) Für Neuanlagen von Alleen im Ortsteile Floridsdorf, Aspern und Strebersdorf	4.000 „ — „
d) Für Vergrößerung des bestehenden Spielplatzes in Ragan	1.000 „ — „
e) Herstellung einer Gartenanlage bei den Häusern 1, 2 und 108 in der mittleren Schwemme in Strebersdorf	1.000 „ — „

III. Straßenpflasterungen.

a) Pflasterung des ganzen Platzes um die Kirche in Groß-Zedlersdorf	3.000 „ — „
b) Pflasterung der Oberkloaerstraße von Leopoldbauerplatz bis Wagramerstraße	20.000 „ — „

- c) Pflasterung eventuell Teerung des Platzes vor der Kirche St. Jakob in Floridsdorf 3.000 K — h
- d) Pflasterung der Groß-Enzersdorferstraße vom Ende des gepflasterten Teiles bis zur Grenze gegen Eßling 33.000 „ — „
- e) Pflasterung der Pilzgasse von der Petroleumfabrik bis zur Angererstraße 20.000 „ — „

IV. Straßenherstellungen.

Neue Straßenbauten aus 20 bis 25 cm hoher Beschotterung und Walzung, Pauschale 100.000 „ — „

V. Diverses.

- a) Anlauf von Gründen zur Eröffnung der Bessmerstraße in Donaufeld.
- b) Anlauf des Schuttlastens Ecke des Raganerplatzes und Hirschstettnerstraße in Ragan.
- c) Erwerbung oder Pachtung des Floridsdorfer und Jedleseer Auparkes.
- d) Herstellung einer Fortsetzung der Frauenstiftgasse.
- e) Eröffnung der Dückegasse in Leopoldbau.
- f) Erwerbung eines Schulbauplatzes in der Leopoldauerstraße (Nähe der Firma Quittner) in Donaufeld.
- g) Erwerbung eines Schulbauplatzes in der Donaufelderstraße zwischen Donaufeld und Ragan.
- h) Sicherung eines Schulbauplatzes zwischen der Pragerstraße und Jedleseerstraße.
- i) Sicherung eines Schulbauplatzes zwischen Floridsdorf und Groß-Jedlersdorf westlich der Brünnerstraße.
- k) Eröffnung der Weiskauerstraße von der Wagramerstraße bis zur Anton Sattler-Gasse.
- l) Erweiterung des Friedhofes in Groß-Jedlersdorf.
- m) Regulierung der Stadlauerstraße.
- n) Regulierung des Ringelseeplatzes. ad a bis n 600.000 „ — „
- o) Einlösung von Grundparzellen bei Häusernbauten, Neu- und Umbauten für Straßenzwecke zc. 25.000 „ — „
- p) Verschüttung der Grube bei der Kirche in Jedleseer 4.000 „ — „
- q) Verbesserung der Beleuchtung in allen Teilen des XXI. Bezirkes 10.000 „ — „
- r) Allgemeine Einführung der Kehrichtabfuhr aus allen mit größeren Wohngebäuden verbauten Teilen des XXI. Bezirkes 9.000 „ — „

B. Ordentliches Erfordernis.

- a) Kurrente Erhaltung der Kanäle des XXI. Bezirkes 8.000 „ — „

- b) Pauschale für unvorhergesehene Kanalneu- und Umbauten im XXI. Bezirke 42.000 K — h
- c) Für Straßenwalzungen, Herstellung von Rinnfallen und Pflasterung von Übergängen zc. in allen Ortsteilen des XXI. Bezirkes, Pauschale 260.000 „ — „
- d) Kurrente Erhaltung des Straßenpflasters 20.000 „ — „
- e) Herstellung eines Trottoires beim Gemeindegasthause in Leopoldbau 800 „ — „
- f) Für eventuelle Herstellung von Trottoiren vor allen zur Pflasterung nicht verpflichteten Häusern, sowie für Verbreiterungen von Trottoiren von ein Sechstel bis ein Fünftel der Straßenbreiten, Pauschale 40.000 „ — „
- g) Fuhrwerkskosten für die Straßenerhaltung in allen Ortsteilen, Pauschale 70.000 „ — „
- h) Kosten der Beschaffung von Aufstreusand und Schlacke für Gehwege, Übergänge zc. 11.000 „ — „
- i) Erfordernis für Bespannung der Schneepflüge und für Schneefäuberung 33.400 „ — „
- k) Für die Straßenbespritzung in allen Ortsteilen 76.000 „ — „
- l) Für Schrankenherstellungen und Barrieren 10.000 „ — „
- m) Entlohnung für fünf Kanzeleihilfen 6.680 „ — „
- n) Entlohnung für drei Kanzelehilfsdiener 4.160 „ — „
- o) Entlohnung für 11 Flurwächter in der Zeit vom 1. Juli 1915 bis 15. Oktober 1915 und vom 15. April bis 30. Juni 1916 pro Tag 3 K 50 h, daher durch 183 Tage 7.045 „ 50 „
- p) Entlohnung für einen zu bestellenden Waldhüter im Ortsteile Aspern für die Zeit vom 16. Oktober 1915 bis 15. April 1916 durch 182 Tage zu 3 K 50 h 637 „ — „
- q) Für verschiedene kleinere Erfordernisse in allen Ortsteilen des XXI. Bezirkes 5.000 „ — „
- r) Für Schotter zur Beschotterung der Gemeinde und Feldwege 20.000 „ — „
- s) Auslagen für die Fronleichnamfeierlichkeiten in den verschiedenen Ortsteilen des XXI. Bezirkes 900 „ — „

Summe 2,037.822 K 50 h

Schließlich beantragt **B.-R. Schulzeis** zu verlangen, daß außer den laufenden notwendigen Erfordernissen und den Anträgen, welche die Schulbauten und Schulbauplätze betreffen, die schon seit einer Reihe von Jahren in den Voranschlägen aufgenommenen Posten unbedingt einmal berücksichtigt werden.

Angenommen.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

Allgemeine Nachrichten.

Die Aktion der Gemeinde Wien für Verbesserung der Militärversorgung.

Im Amtsblatte Nr. 13 vom 12. Februar 1915 wurde der Wortlaut der Denkschrift des wirtschaftlichen Hilfsbureaus der Gemeinde Wien für Privat-Angelegenheiten der Einberufenen veröffentlicht.

Im Nachstehenden gelangt der Text der von der Gemeinde Wien in dieser Frage eingebrachten Petitionen zur Verlautbarung.

I.

Petition der Gemeinde Wien wegen Regulierung der Militärversorgungsgenüsse.

W. Abt. XVI, 16597/14. Wien, am 20. Oktober 1914.

Hohe k. k. Regierung!

Unter den vielen Aktionen der freiwilligen Kriegsfürsorge, um die sich die breiten Schichten der Bevölkerung mit großer Hochherzigkeit bemühen, hat eine die Gefühle nachdenklicher Sorge erweckt: Die Gründung des Witwen- und Waisenfonds für die gesamte bewaffnete Macht.

Die Völker Österreichs haben den Krieg mit großer Begeisterung aufgenommen und verharren allen Feinden zum Trotz in patriotischer Opferwilligkeit. Die Familien der Einberufenen sind durch ein dem Staate zur Ehre reichendes Gesetz sichergestellt. Den Verwundeten wird nach Kräften alle Hilfe zuteil. Wie wird es den Invaliden nach dem Kriege ergehen? Welches Los erwartet die Witwen und Waisen Gefallener?

Die Gewährung vorläufiger Hilfe an die Witwen und Waisen, ehe noch das Verfahren über den gesetzlichen Anspruch beendet ist, bildet die Hauptaufgabe des erwähnten Witwen- und Waisenfonds. Wer aber die geltenden Gesetze kennt, weiß, daß in sehr vielen Fällen die gesetzliche Hilfe für die Witwen und Waisen nicht ausreichen wird, und denkt namentlich mit Bangen an die kargen Bezüge der invaliden Krieger. Darum beehrt sich die Gemeinde Wien, von deren Einwohnerschaft mehr als 200.000 Mann im Felde stehen, die Aufmerksamkeit der hohen k. k. Regierung auf die Abänderungsbedürftigkeit der gesetzlichen Bestimmungen über die Militärversorgungsgenüsse zu lenken. Ohne den Entschlüssen der hohen k. k. Regierung irgend vorzugreifen, sei darauf verwiesen, daß die Versorgungsansprüche der Gagisten wohl einer Regelung im Sinne der Gleichstellung mit den Pensionsansprüchen der k. k. Staatsbeamten bedürftig wären, wobei im Falle der Invalidität infolge Verwundung vor dem Feinde oder von Kriegsstrapazen der Pensionsanspruch ohne Rücksicht auf die faktische Dienstzeit mindestens im Ausmaße der Pension nach Vollendung von zehn Dienstjahren zuzuerkennen, und Fähnriche, sowie andere Offiziersaspiranten den Gagisten der XI. Rangsklasse gleichzuhalten wären. Was die Mannschaftspersonen betrifft, so steht wohl fest, daß die dermaligen Ansätze der Invalidenpensionen den heutigen Verhältnissen nicht mehr entsprechen, so daß eine bedeutende Erhöhung nötig wäre, und es wäre wohl möglich, daß auch bei bloß teilweiser bürgerlicher Erwerbsunfähigkeit etwa nach Analogie der Unfallrenten Teilrenten gewährt würden. Die Notwendigkeit der Erhöhung der Invalidenrenten ist umsomehr gegeben, als bei der großen Zahl

verheirateter Reservisten an die Invalidenhausversorgung nicht gedacht werden kann.

Die Pensionen der Witwen und die Erziehungsbeiträge der Waisen nach Gagisten und Mannschaftspersonen scheinen einer Regulierung nach den Grundsätzen, die für die Versorgungsgenüsse der Witwen und Waisen von Zivilstaatsbeamten und Zivilstaatsdienern gelten, bedürftig. Dabei wäre einerseits wieder die Gleichstellung der Witwen und Waisen von Fähnriche und Offiziersaspiranten mit den Witwen und Waisen von Gagisten der XI. Rangsklasse erwünscht, andererseits wäre zu erwägen, ob nicht bei den Witwen und Waisen nach Mannschaften die Unterscheidung je nach dem militärischen Range des Ernährers tunlichst fallen gelassen werden sollte, da sich ja diese Hinterbliebenen alle in der nämlichen bedrängten Lage befinden und daher die möglichst gleiche Behandlung ein Gebot sozialer Gerechtigkeit ist.

Die Dauer des Weltkrieges vermag niemand abzusehen, ebensowenig die Zahl seiner Opfer. Die Sorge um die Invaliden, die Sorge um die Witwen und Waisen der auf dem Felde der Ehre Gefallenen ist eine der bedeutendsten Vorkehrungen für die Zeiten der Wiederkehr des Friedens. Darum unterbreitet die Gemeinde Wien diese Petition mit der Bitte, die hohe k. k. Regierung wolle wegen zeitgerechter Abänderung des Militärversorgungsgesetzes und der gesetzlichen Bestimmungen über die Versorgung der Witwen und Waisen von Offizieren und Mannschaftspersonen die geeigneten Schritte veranlassen.

II.

Eingaben des Bürgermeisters in Angelegenheit der Fürsorge für kranke und superarbitrierte Krieger.

W. Abt. XVI, 2354/15. Wien, am 31. Jänner 1915.

a) An das hohe k. u. k. Kriegsministerium!

Ende Oktober 1914 hat die Gemeinde Wien der k. k. österreichischen Regierung eine Petition unterbreitet, in der auf die Unzulänglichkeit des derzeit geltenden Militärversorgungsgesetzes hingewiesen und dessen ehefte Reform als dringend notwendig bezeichnet wurde. Eine Abschrift dieser Petition beehre ich mich mit der Bitte vorzulegen, das hohe k. u. k. Kriegsministerium wolle Hunderttausende Familien von schwerer Sorge befreien helfen und auf die Regierungen beider Staaten der Monarchie wegen raschster Sicherstellung eines wohlverdienten besseren Schicksales der Invaliden und ihrer Familien in geeigneter Weise Einfluß nehmen.

In der Zwischenzeit aber, solange noch das geltende Militärversorgungsgesetz wirksam bleibt, haben die invaliden Krieger ein moralisches Anrecht darauf, daß man sie sobald als nur möglich in den Genuß der bescheidenen Versorgung treten lassen, und im Verfahren wegen Zuerkennung der Versorgungsansprüche ihrer Lage mitfühlenden Herzens und mit sozialem Verständnisse gerecht werde. Die hohe k. u. k. Kriegsverwaltung kann in beiden Beziehungen den verwundeten Kriegern die dankbare Gesinnung des Vaterlandes erweisen: Die Superarbitrierungskommissionen mögen es sich angelegen sein lassen, alle Superarbitrierungsakten mit größter Beschleunigung den Militärkommanden vorzulegen und diese mögen ohne Verzug die Superarbitrierungs-Anträge erledigen und den Invaliden möglichst rasch die Invalidenpensionen und Verwundungszulagen anweisen.

Bei der Klassifikation des zu Superarbitrierenden obliegt den Superarbitrierungs-Kommissionen und den Militär-Kommanden wohl in hervorragendem Maße die Pflicht zur Wahrung der militärischen Interessen, sie haben aber gerade bei dem Befunde „invalid“ auch noch die bedeutsame und verantwortungsvolle Aufgabe, über die bürgerliche Erwerbsfähigkeit oder Erwerbsunfähigkeit des Kranken oder Verwundeten zu entscheiden. Wenn unserem schwergeprüften Vaterlande der Friede wiedergegeben sein wird, werden sich alle Kreise der Bevölkerung und die öffentliche Verwaltung mit dem schwierigen Probleme der Arbeitsbeschaffung für eine unendliche Zahl beschränkt erwerbsfähiger Männer zu befassen haben.

Niemand wird ja der Meinung sein, daß die Rentenversorgung an und für sich allein eine erschöpfende Invalidenfürsorge bedeute; schon gar nicht angesichts der bescheidenen Pensionen des geltenden Militärversorgungsgesetzes. Wenigstens diese bescheidene Rentenversorgung soll aber allen denen zugute kommen, die nach Recht und Billigkeit darauf Anspruch haben. Der ganze moderne Wirtschaftsbetrieb ist aufgebaut auf der Arbeitsleistung des vollarbeitsfähigen Menschen. Diese Tatsache und die andere, daß erfahrungsgemäß jeder Berufswechsel und namentlich jeder Berufswechsel in späteren Lebensjahren unendlich schwer, ja unmöglich ist, rechtfertigt wohl zur Genüge die Bitte, das hohe k. u. k. Kriegsministerium wolle den Superarbitrierungs-Kommissionen und den Militär-Kommanden nahelegen, daß sie bei der Beurteilung der bürgerlichen Erwerbsfähigkeit oder Erwerbsunfähigkeit stets die bestehenden wirtschaftlichen Verhältnisse im Auge haben und die Fähigkeit oder Unfähigkeit zur Erwerbsarbeit im gewohnten Berufe als entscheidend ansehen mögen.

Der Rentenversorgung geht das Heilverfahren, die Fürsorge für die möglichste Wiederherstellung der durch Verwundung oder Krankheit gestörten Gesundheit voraus. Die Augen der Bevölkerung und ihrer Vertreter sind mit Recht besorgt auf jene Mannschaften gerichtet, die nach der Spitalsentlassung krankheits halber beurlaubt werden. In unserer Zeit ist eben ein Gedanke bereits Gemeingut aller geworden: Daß für alle Nachteile, die der Einberufene oder seine Angehörigen infolge der Kriegsdienstleistung, einer über die normale Friedenspräsenzdienstpflicht weit hinausgehenden Wehrpflichtererfüllung, erleiden, eine öffentlich-rechtliche Schadloshaltung gebühre. Dieser Gedanke könnte bezüglich der kranken Urlauber durch eine kaiserliche Verordnung verwirklicht werden, die allen infolge der Mobilisierung zur aktiven Dienstleistung Herangezogenen und im Zusammenhange mit dieser Dienstleistung irgendwie krank Gewordenen eine materielle Hilfe sichert, sobald sie aus der Pflege einer Militär-sanitätsanstalt entlassen werden, ohne gleichzeitig in den Genuß einer Invalidenpension oder Verwundungszulage zu treten.

Für einen großen Teil dieser Mannschaften, für jene mit Angehörigen, die einen staatlichen Unterhaltsbeitrag beziehen, ist vorläufig eine teilweise Hilfeleistung im administrativen Wege möglich. Das Gesetz vom 26. Dezember 1912, R.-G.-Bl. Nr. 237, über den staatlichen Unterhaltsbeitrag für die Angehörigen von Mobilisierten beläßt laut § 6 (vergleiche insbesondere den Absatz 1 des Abschnittes „zu § 6“ der Durchführungsverordnung) die Angehörigen während des Genesungsurlaubes des Einberufenen im Genuße des Unterhaltsbeitrages. Dieser ist für die Angehörigen des Einberufenen ohne ihn selbst bestimmt.

Darum sah sich das hohe k. u. k. Kriegsministerium seinerzeit veranlaßt, den aus Spitalern in häusliche Pflege Entlassenen, die vor dem Feinde verwundet oder krank geworden waren, ein Tagespauschale von 2 K zu gewähren. Einer Kategorie von zeitweise Beurlaubten wurde also bereits einmal zur Sicherstellung des eigenen Unterhaltes während der Rekonvaleszenz eine besondere Entschädigung zuerkannt. Es ist nun von größter Wichtigkeit, daß wenigstens die Angehörigen im Falle einer zeitweisen Beurlaubung des noch nicht wiederhergestellten Einberufenen unter allen Umständen im Genuße des Unterhaltsbeitrages verbleiben. Wenn der Einberufene krankheits halber auf bestimmte oder unbestimmte Zeit oder „bis zur Superarbitrierung“ beurlaubt wird, dann steht die Anwendung der oben zitierten Bestimmung des Gesetzes über den staatlichen Unterhaltsbeitrag zweifellos fest. Aber auch die Superarbitrierung kann unter Umständen eine zeitliche Unterbrechung der aktiven Dienstleistung bewirken, die bei einer wohlwollenden Auslegung des Gesetzes als ein „Genesungsurlaub“ in obigem Sinne aufzufassen ist. Die Superarbitrierungs-Kommissionen, beziehungsweise die Militär-Kommanden mögen im Interesse der Angehörigen alle zu Superarbitrierenden, die vermöge einer während der Kriegsdienstleistung erlittene Gesundheitsstörung als „derzeit dienstuntauglich“ befunden werden, bloß auf bestimmte oder unbestimmte Zeit beurlauben.

Indem ich die Anregung einer wohlwollenden Erwägung empfehle, beehre ich mich darauf hinzuweisen, daß der Wiener Stadtrat in seiner Sitzung vom 28. Jänner 1915 einstimmig den dringenden Wunsch nach einer ausreichenden staatlichen Fürsorge für alle jene Mannschafspersonen ausgesprochen hat, die zum Kriegsdienst herangezogen und wegen Verwundung oder Erkrankung zur weiteren militärischen Verwendung untauglich befunden werden.

b) An das hohe k. k. Landesverteidigungsministerium!

Der Stadtrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien hat in der Sitzung vom 28. Jänner 1915 einstimmig eine Resolution beschlossen, in der die Notwendigkeit einer Reform des Militärversorgungsgesetzes neuerlich betont und der dringende Wunsch nach einer ausreichenden staatlichen Fürsorge für alle jene Mannschafspersonen ausgesprochen wird, die zum Kriegsdienst herangezogen und wegen Verwundung oder Erkrankung zur weiteren militärischen Verwendung untauglich befunden werden.

In Ausführung dieses Beschlusses beehre ich mich, die Bitte zu stellen, das hohe k. k. Landesverteidigungsministerium wolle von seinem Ressortstandpunkte aus die Petition, die von der Gemeinde Wien zur Frage der Reform des Militärversorgungsgesetzes Ende Oktober 1914 der hohen k. k. Regierung unterbreitet worden ist, zum Anlasse einer baldigen Erledigung dieser so dringenden Angelegenheit nehmen.

Was aber die sonstige Fürsorge für erkrankte oder verwundete Soldaten betrifft, so erlaube ich mir, auf die beiliegende Abschrift einer gleichzeitig an das k. k. Kriegsministerium gerichteten Eingabe hinzuweisen mit der Bitte, das hohe k. k. Ministerium für Landesverteidigung wolle auch diese Anregungen wohlwollend unterstützen, den Unterhalts-Kommissionen eine möglichst extensive Auslegung des Begriffes „Genesungsurlaub“ im Sinne obiger Ausführungen nahelegen und ins-

besondere bezüglich der auf Grund der Superarbitrierung als „derzeit untauglich“ Beurlaubten, entsprechende Weisungen erteilen.

Zentralstelle der Fürsorge

für die Angehörigen der Einberufenen und für die durch den Krieg in Not Geratenen in Wien und Niederösterreich.

CLXXIX. Spendenansweis.

10549. Angestellte der Leichenbestattung, freiwilliger Abzug von den Bezügen pro Dezember 1914	358 K 65 h
10550. 1 ^o / ₁₀ ige freiwillige Gehaltsabzüge der Lehrkörper an den städtischen Volks- und Bürgerschulen des II. Bezirkes, und zwar:	
Volks- und Bürgerschule für Mädchen, Holzhausergasse 7	89 K — h
Volks- und Bürgerschule für Mädchen, Kleine Sperlg. 2 a .	82 „ 28 „
Volks- und Bürgerschule für Knaben, Schüttaustraße 42	41 „ 03 „
Volks- und Bürgerschule für Mädchen, Schüttauplatz 18 .	45 „ 54 „
Volks- und Bürgerschule für Knaben, Wittelsbachstr. 6 .	25 „ 16 „
Volks- und Bürgerschule für Mädchen, Wittelsbachstr. 6 .	48 „ 70 „
Bürgerschule f. Mädchen, Czerninplatz 3 . .	33 „ 52 „
Bürgerschule f. Mädchen, Darwingasse 14 .	49 „ 96 „
Bürgerschule f. Knaben u. Mädchen, Feuerbachstraße 3 . . .	29 „ — „
Bürgerschule f. Mädchen, Ob. Augartenstr. 38	11 „ — „
Bürgerschule f. Knaben, Pazmaniteng. 26 .	27 „ 06 „
Bürgerschule f. Knaben, Schwarzingerg. 4	24 „ 14 „
Bürgerschule f. Knaben, Sternedplatz 1 . .	27 „ 50 „
Bürgerschule f. Knaben, Weintraubeng. 13	31 „ 79 „
Bürgerschule f. Mädchen, Wolfgang Schmälzlgasse 13	76 „ 40 „

Volkschule f. Knaben u. Mädchen, Nspornallee 5	8 K — h	
Volkschule f. Knaben, Blumenauerg. 21	25 „ 12 „	
Volkschule f. Knaben, Czerninplatz 3 . .	36 „ 11 „	
Volkschule f. Mädchen, Czerninplatz 3 . .	34 „ — „	
Volkschule f. Mädchen, Feuerbachstr. 1 . .	38 „ 70 „	
Volkschule f. Knaben, Holhausergasse 5 .	27 „ — „	
Volkschule f. Mädchen, Kleine Pfarrg. 33	38 „ 46 „	
Volkschule f. Knaben, Kleine Sperlg. 2 a	27 „ 12 „	
Volkschule f. Knaben, Leopoldsgasse 3 .	33 „ — „	
Volkschule f. Mädchen, Leopoldsgasse 3 .	50 „ — „	
Volkschule f. Mädchen, Navaragasse 30 .	67 „ 95 „	
Volkschule f. Knaben, Ob. Augartenstr. 68	24 „ 35 „	
Volkschule f. Knaben, Pazmaniteng. 17 .	20 „ — „	
Volkschule f. Knaben, Pazmaniteng. 26 .	26 „ 94 „	
Volkschule f. Mädchen, Pazmaniteng. 26 .	27 „ 60 „	
Volkschule f. Knaben, Schönngasse 2 . .	38 „ 51 „	
Volkschule f. Knaben, Sternedplatz 2 . .	27 „ 52 „	
Volkschule f. Mädchen, Untere Augartenstraße 3	29 „ 21 „	
Volkschule f. Mädchen, Vereinsgasse 29 .	28 „ — „	
Volkschule f. Knaben, Borgartenstr. 191 .	21 „ 43 „	
Volkschule f. Mädchen, Borgartenstr. 191 .	35 „ 37 „	
Volkschule f. Mädchen, Wolfgang Schmälzlgasse 15	53 „ — „	
Herr k. l. Bezirksschulinspektor Karl Winkler	10 „ — „	
	1369 K 47 h	
Hievon 25 ^o / ₁₀ für das „Rote Kreuz“ . .	342 „ 37 „	1027 K 10 h
10551. Bezirksarmenrat Waidhofen a. d. Thaya (Sammlungsergebnis)	100 „ — „	2*

Monatliche Zahlungen für Aus-
speisung, und zwar:

10552. Emma Adamek . . .	18 K — h	
10553. Robert Beck	6 " — "	
10554. Betti Bombach . . .	6 " — "	
10555. Friedrich Bombach . .	12 " — "	
10556. Helene Borovy . . .	6 " — "	
10557. Dr. v. Brennerberg . .	20 " — "	
10558. Dr. Heinrich Benu . .	12 " — "	
10559. Graf Philipp Cappy . .	18 " — "	
10560. Malvine Baronin Ezedik	18 " — "	
10561. Dr. Daum	60 " — "	
10562. Ferdinand Ebert . . .	6 " — "	
10563. Johanna Egger	12 " — "	
10564. Sophie Egger	12 " — "	
10565. Dr. Wilhelm Knöpfel- macher	36 " — "	
	Zusammen .	242 K — h
10566. Karl Piribauer namens der Wohnparteien des Hauses VII., Bandgasse 1	6 " — "	

CLXXX. Spendenausweis.

10567. Fabriksangestellte der Firma Siegmund Saraj, Wien, X., 25. Spende . . .	30 K — h	
10568. k. k. Ober-Landesgerichtspräsidium in Wien — 1prozentiger freiwilliger Rück- laß von den Monatsbezügen der Funktionäre, Beamten, Offizianten, Diener und Gefangenaufseher	1.000 " — "	
10569. 1 prozentiger frei- williger Gehaltsabzug des Lehrkörpers der Mädchen-Volkschule III., Reissnerstraße 43 Sievon ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“	47 K 35 h 11 " 84 "	35 " 51 "

Monatliche Beiträge für Aus-
speisungszwecke, und zwar:

10570. Adele Nigler	6 K — h	
10571. Gustav Altermann	20 " — "	
10572. Ludw. R. v. Bärnklaus . . .	12 " — "	
10573. Dr. Alois Bötstiber	16 " — "	
10574. Leopoldine Braun	6 " — "	
10575. Dr. Viktor Brauneis	12 " — "	
10576. Dr. Josef Bauer	60 " — "	
10577. A. Castiglioni	100 " — "	
10578. A. Detoma	6 " — "	
10579. Berta Giles	10 " — "	
10580. Paul v. Schiff-Suvero	606 " — "	
10581. Hugo Schwitzer	6 " — "	
10582. Frauenarbeits-Komitee XXI. Bezirk, Freitisch- abläufe	198 " — "	
	Zusammen . .	1.048 " — "

CLXXXI. Spendenausweis.

10583. Johann Urbach für Auspeisung pro Februar 1915	6 K — h	
	Monatliche Zahlungen für Aus- speisung, und zwar:	
10584. Dr. Josef Ed. Binder, k. k. Ministerialrat	6 K — h	
10585. Lina Blümel	12 " — "	
10586. Ing. Hans Blumauer Edler v. Montenave	6 " — "	
10587. A. B. Ezedik	10 " — "	
10588. Ugo Dell'Acqua	6 " — "	
10589. Kelly Dub	6 " — "	
10590. Marie Neßler	6 " — "	
10591. Betty Wagner v. Freynsheim	24 " — "	76 " — "
10592. 1prozentige freiwillige Gehaltsabzüge des Lehrkörpers der Mädchen-Bürgerschule XII., Deckergasse 1	20 K — h	
Ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“	5 " — "	15 " — "
10593. Marie Eichberg für Auspeisung . . .	6 " — "	

CLXXXII. Spendenausweis.

10594. Raasdorn, Wien, I., Postamt Seilerstätte	6 K — h	
10595. 1prozentiger freiwilliger Gehaltsabzug des Lehr- körpers der Mädchen- Volkschule X., Herz- gasse 4	31 K — h	
Sievon 25 Prozent für das „Rote Kreuz“	7 " 75 "	23 " 25 "

Monatliche Beiträge für Aus-
speisungszwecke, und zwar:

10596. Josef S. Bachmayer	6 K — h	
10597. Robert Baier	6 " — "	
10598. Franz Freih. v. Busch- mann	6 " — "	
10599. Hermann Edert	6 " — "	
10600. Emil Roth	60 " — "	84 " — "
10601. E. Sochor, städtische Lehrerin		10 " — "
10602. Beamte und Diener des k. k. Haupt- postamtes Wien I als Ergebnis der Sammlung pro Februar 1915		200 " — "
10603. Genossenschaft der Spielwaren-Erzeuger		200 " — "
10604. Komitee des „Schwarz-Gelben Kreuz“ Restzahlung für die Kostausbesserung am 2. und 25. Dezember 1914 bei der öffentlichen Auspeisung		3.449 " 49 "
		„ 27 " 18 "
		„ 01 " 27 "

K. f. Bezirksschulrat.

Erlaß des k. f. Bezirksschulrates Wien vom 18. Februar 1915, G. Z. 6417/14:

Der k. f. Bezirksschulrat findet sich bestimmt, der Oberlehrerin an der allgemeinen Volksschule für Mädchen in Wien, XIV., Kauerzasse 5, Ludmilla Höfl, und den Volksschullehrerinnen I. Klasse an dieser Volksschule, Berta Döhrich und Josefine Seidl, für ihr verdienstliches Wirken im Lehramte sowie auf dem Gebiete der Kinderfürsorge die Anerkennung auszudrücken.

Gemeindevermittlungsämtter.

Die Gemeindevermittlungsämtter Innere Stadt und Hiezing werden im Monate März 1915 am 3., 10., 17., 24. und 31. Sühne- und Vergleichsverhandlungen vornehmen. Das Gemeindevermittlungsammt Fünfhaus hat hiefür den 5., 12., 19. und 26., das Gemeindevermittlungsammt Hernals den 10., 24. und 31., das Gemeindevermittlungsammt Döbling den 3., 10., 17., 24. und 31. und das Gemeindevermittlungsammt Floridsdorf den 2., 9., 16., 23. und 30. März bestimmt.

Approvisionnement.

Vorstenviehmarkt vom 23. und 25. Februar 1915.

1. Auftrieb auf dem freien Markt.

Fleischschweine (Jungschweine)	3.366 Stück
Fettschweine	8.533 "

Summe 11.899 Stück

Darunter unverkaufter Rest von der Vorwoche 5056 Stück.

Angelaufen wurden:

für Wien	9.634 Stück
für das Land	1.971 "
unverkauft geblieben	294 "

2. Preisbewegung.

(Preis per 1 kg Lebendgewicht.)

Fleischschweine (Jungschweine):

I. Qualität	von 220 bis 240 h (extrem bis 250 h)
II. "	200 " 216 "
III. "	176 " 196 "

Fettschweine:

I. Qualität	von 244 bis 264 h (extrem bis — h)
II. "	216 " 242 "
III. "	180 " 214 "

Auf dem Vorstenviehmarkte wurden um 2969 Fleischschweine und um 3742 Fettschweine weniger aufgetrieben.

Es wurde zu letzten Dienstagpreisen gehandelt.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 23. Februar 1915.

a) Getreide:

*Weizen (Qualitätsgewicht 76 kg)	40 K 50 h per 100 kg
*Roggen (" 70 ")	33 " 50 " " 100 "
*Gerste	29 " — " " 100 "
*Mais, trocken	24 " — " " 100 "
Mais, ungar.	von — K — h bis — " — " " 100 "
Cinquantin, neu	" 42 " — " " 45 " — " " 100 "
Weißmais	" 43 " 50 " " 45 " — " " 100 "
Hafer, Höchstpreis	25 " — " " 100 "

b) Mahlprodukte.

*Weizengries und feines Weizenbackmehl	67 K 85 h per 100 kg
*Weizenlostmehl	63 " 80 " " 100 "
*Weizenbrotmehl	47 " 55 " " 100 "
*Weizengleichmehl	49 " 40 " " 100 "
*Roggenmehl	45 " 35 " " 100 "
*Gerstenmehl	45 " 75 " " 100 "
*Maismehl	34 " 80 " " 100 "
Weizenkleie	von 33 K — h bis 34 " — " " 100 "
Roggenkleie	" 33 " — " " 33 " 50 " " 100 "
Gerstenkleie	" 38 " — " " 41 " — " " 100 "

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 24. Februar 1915.

a) Getreide:

*Weizen (Qualitätsgewicht 76 kg)	40 K 50 h per 100 kg
*Roggen (" 70 ")	33 " 50 " " 100 "
*Gerste	29 " — " " 100 "
*Mais	24 " — " " 100 "
Mais, ungarischer, neu	von — K — h bis — " — " " 100 "
Cinquantin, neu	" 42 " — " " 45 " — " " 100 "
Weißmais	" 43 " 50 " " 45 " — " " 100 "
Hafer, Höchstpreis	25 " — " " 100 "

b) Mahlprodukte:

*Weizengries und feines Weizenbackmehl	67 K 85 h per 100 kg
*Weizenlostmehl	63 " 80 " " 100 "
*Weizenbrotmehl	47 " 55 " " 100 "
*Weizengleichmehl	49 " 40 " " 100 "
*Roggenmehl	45 " 35 " " 100 "
*Gerstenmehl	45 " 75 " " 100 "
*Maismehl	34 " 80 " " 100 "
Weizenkleie	von 33 K — h bis 34 " — " " 100 "
Roggenkleie	" 33 " — " " 33 " 50 " " 100 "
Gerstenkleie	" 38 " — " " 41 " — " " 100 "

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 25. Februar 1915.

a) Getreide.

*Weizen (Qualitätsgewicht 76 kg)	40 K 50 h per 100 kg
*Roggen (" 70 ")	33 " 50 " " 100 "
*Gerste	29 " — " " 100 "
*Mais	24 " — " " 100 "
Mais, ungar., neu	von — K — h bis — " — " " 100 "
Cinquantin, neu	" 42 " — " " 45 " — " " 100 "
Weißmais	" 43 " 50 " " 45 " — " " 100 "
Hafer, Höchstpreis	25 " — " " 100 "

b) Mahlprodukte.

*Weizengrieß und feines Weizenbadmehl	67 K 85 h per 100 kg
*Weizenlostmehl	63 " 80 " " 100 "
*Weizenbrotmehl	47 " 55 " " 100 "
*Weizengleichmehl	49 " 40 " " 100 "
*Roggenmehl	45 " 35 " " 100 "
*Gerstenmehl	45 " 75 " " 100 "
*Maismehl	34 " 80 " " 100 "
Weizenkleie von 33 K — h bis 34 " — " " 100 "	
Roggenkleie " 33 " — " " 33 " 50 " " 100 "	
Gerstenkleie " 38 " — " " 41 " — " " 100 "	

* Höchstpreise wie im Amtsblatte Nr. 100 vom 11. Dezember 1914.

* * *

Pferdemarkt vom 23. Februar 1915.

Zum Verlaufe wurden gebracht: 418 Stück.

146 Gebrauchspferde, 272*) Schlächterpferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . 300 bis 1600 K per Stück
 „ Schlächtpferde 156 „ 200 „ „ „

Der Markt war lebhaft.

* * *

Jung- und Stechviehmarkt vom 25. Februar 1915.

1. Auftrieb bezw. Zuzuhr.

Kälber lebend	2	Schafe lebend	416
Kälber ausgeweidet	4012	Schafe ausgeweidet	150
Lämmer lebend	—	Schweine ausgeweidet	2420
Lämmer ausgeweidet	1010		

2. Preisbewegung.

Kälber lebend (per 1 kg):

I. Qualität	von 148 bis 160 h (extrem bis —)
II. "	— " — "
III. "	— " — "

Kälber ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von 188 bis 220 h (extrem bis 260 h)
II. "	172 " 186 "
III. "	150 " 170 "

Lämmer lebend (per 1 Paar):

I. Qualität	von — bis — K (extrem bis — h)
II. "	— " — "
III. "	— " — "

Lämmer ausgeweidet (per 1 Paar):

I. Qualität	von — bis — K (extrem bis — K)
II. "	24 " 44 "
III. "	— " — "

*) Und zwar: Am 23. Februar 1915. 30 Stück
 242 Stück Auftrieb, außer Markt, Pferdeschlachthaus.

Schafe ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von 160 bis 180 h (extrem bis 212 h)
II. "	146 " 158 "
III. "	128 " 144 "

Schweine ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von 236 bis 270 h (extrem bis 300 h)
II. "	208 " 244 "
III. "	186 " 220 "

Schafe lebend (per 1 Paar):

I. Qualität	von — bis — K (extrem bis — K)
II. "	— " — "
III. "	— " — "

Schafe lebend (per 1 kg):

I. Qualität	von 100 bis 110 h (extrem bis — K)
II. "	72 " 96 "
III. "	44 " 68 "

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 95 Stück Kälber weniger zugeführt.

Auf dem Schafmarkte wurden um 321 Stück Schafe mehr aufgetrieben.

Auf dem heutigen Jung- und Stechviehmarkte waren gegen letzten Donnerstag um 95 Stück Kälber und um 503 Stück Schweine weniger zugeführt.

Das zu geringe Angebot speziell in Kälbern hatte bei lebhafter Nachfrage größere Preissteigerungen zur Folge.

Prima gingen um 6 bis 8 h, mittlere um 10 bis 14 h, mindere um 16 bis 18 h, in einzelnen Fällen um 20 h teurer aus dem Markte.

Fleischschweine wurden um 16 bis 20 h teurer gehandelt.

Fettschweine wurden in allen Qualitäten zu fest behaupteten letzten Donnerstagpreisen, in einzelnen Fällen bis 12 h teurer per 1 kg verkauft.

Schafe wiesen feste letzte Donnerstagpreise auf, Lämmer waren per Paar um 2 bis 4 K teurer.

Auf dem Schafmarkte wurde neuerdings um 10 bis 14 h teurer verkauft.

Sanitäts-Angelegenheiten.

Besuch der städtischen Bäder im Monate Jänner 1915.

Theresienbad im XII. Bezirke.

		Männliche Personen	Weibliche Personen
Bannenbad	8669, davon	4574	4095
Dampfbad	8612, „	6083	2529
Roll- und Schwimmbad	— „	—	—

Zusammen . 17281, davon 10657 6624

XVII. Bezirk Kaiser Franz Josef-Bad.

		Männliche Weibliche Personen	
Bannenbad	4684,	davon 2719	1965
Dampfbad	3950,	" 2819	1131
Schwimmbad	1474,	" 1179	295
Luft- und Sonnenbad	—,	" —	—
Zusammen	10108,	davon 6717	3391

XXI. Bezirk, Floridsdorfer Badeanstalt, Kreyzgasse.

		Männliche Weibliche Personen	
Bannenbad	1689,	davon 1212	477
Dampfbad	1658,	" 968	690
Brausebad	10292,	" 7709	2583
Zusammen	13639,	davon 9889	3750

Volksbäder.

		Männliche Weibliche Personen	
II. Bez., Vereinsgasse 29	26548,	davon 21397	5151
III. Bez., Apostelgasse 18	10872,	" 8428	2444
IV. Bez., Klagbaumgasse 4	8430,	" 5654	2776
V. Bez., Einsiedlerplatz 18	15677,	" 12050	3627
VI. Bez., Esterhazygasse 9	13313,	" 9764	3549
VII. Bez., Hermannng. 24 bis 28	16141,	" 10936	5205
VIII. Bez., Florianigasse 24	11272,	" 7681	3591
IX. Bez., Wiesengasse 17	12170,	" 8898	3271
X. Bez., Gudrunstraße 163 a	14960,	" 11814	3146
XI. Bez., Geißelbergstraße 54	6716,	" 5907	809
XIII. Bez., Hütteldorferstr. 82	8610,	" 6955	1655
XIV. Bez., Heinidegasse 3	10909,	" 8214	2695
XV. Bez., Reithofferplatz 4	9147,	" 6320	2827
XVI. Bez., Fried. Kaiserg. 11	13320,	" 8961	4359
XVII. Bez., Schwandner- gasse 62	11488,	" 8778	2710
XVIII. Bez., Klostergasse 27	7052,	" 4495	2557
XX. Bez., Treustraße 60	11793,	" 8988	2805
Zusammen	208418,	davon 155241	53177

Baubewegung

vom 23. bis 25. Februar 1915.

(Die in Klammern eingeschlossenen Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Adaptierungen.

- II. Bezirk: Josefingasse 10, von Simon Hungerleider, ebenda, Bauführer Emilian Czermat (758).
- III. Bezirk: Paulusgasse 13, von Friedrich Gutmann, Erbbergstraße 90 (779).
- V. Bezirk: Arbeitergasse 46, von Hans Sutrich, ebenda (774).
- VI. Bezirk: Pilgramgasse 17, von Hermine Frank, ebenda, Bauführer Franz Klupp & Ludwig Bagler (741).
- IX. Bezirk: Tendlergasse 15, von der Firma Österreichische Textilwerke, Michelbeuerngasse 9a, Bauführer Döder & Dibrich jun. (760).

Diverse geringere Bauten.

VII. Bezirk: Rohrfanal, Lindengasse 47, von Josef Bauer, Neuhofgasse 38 (738).

Gesuche um Baulinienbestimmung, beziehungsweise um Bekanntgabe der Ausfertigung der Baulinien wurden überreicht.

- III. Bezirk: Kainergasse 3,5, von Franz Machan, XVIII., Genthgasse 136, noe. A. Stumpff's Erben (777).
- XX. Bezirk: Mortaraplatz 3, von Karl Knoll, Mortaraplatz 4 (761).

Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster.

28. Jänner 1915.

Gewerbe-Unternehmungen.

(Fortsetzung.)

- Günther Wagner, Alleinhaber Fritz Weindorff — Handel mit Mal-, Zeichen- und Schreibutensilien, Vorlagen und Anleitungen für Malen und Zeichnen — X., Laxenburgerstraße 52.
- Hartmann Eduard — Kleinhandel mit Kohlen, Koks und Brennmaterialien — XVIII., Martinsstraße 30.
- Jzra Stephan — Bauunternehmer — XVIII., Antonigasse 64.
- Jvantschew Dimitr — Marktviktualienhandel — XVIII., Schopenhauerstraße, Markt.
- Kastner J., Ges. m. b. H., Gesellschafter und Geschäftsführer Max Leber, Landesfonds des Erzherzogtums unter der Enns vertreten durch das Kuratorium des niederösterreichischen Landesmuseums, Geschäftsführer: Karl Jutel — Weinhandel — XIX., Pyrlergasse 31.
- Leiner Adolf — Zwangspachtung des dem Adolf Swotosch gehörigen Gast- und Schankgewerbes gemäß § 16, lit. b, c und g G.-D. exklusive Billard — II., Schallichgasse 2.
- Leitner Josefina — Warenhandel beschränkt — XVIII., Staudgasse 63.
- Maly Franz, Alleinhaber der Firma Anton Maly — Fabrikmäßige Erzeugung von feuerfesten Kassen und Sicherheitschloßern — XVIII., Antonigasse 46.
- Mantler Josef — Kaffeefieder — VII., Burggasse 30.
- Rittmann Theresie — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Kolombusgasse 22.
- Reil Alfred — Mechaniker — XVIII., Kreuzgasse 40.
- Reil Marie — Statth.-Disp. vom 31. Dezember 1914, 3. 286 — X., Angeligasse 103.
- Raab Anna, geb. Emberger — Viktualien-, Kanditen-, Flaschenbier- und Flaschenwein-Verschleiß — III., Erbbergstraße 86.
- Sachs & Berger, Geschäftsführer: Josef Berger, 1. Renée Sachs, geb. Rosenblüh, 2. Josef Berger — Wäschwaren-Erzeugung — XVIII., Schulgasse 25.
- Singer Hermann — Handelsagentur — II., Ferdinandsstraße 16.
- Sosna J. & Komp., Geschäftsführer: Josef Sosna, 1. Josef Sosna, 2. Dora Kainz — Handel mit Tapezierartikeln — Betriebsort: XVIII., Czermatgasse 14; Wohnort: XVII., Raufgasse 21.
- Stoiliow Wilhelmine, geb. Pilzer verwitw. Bauer — Betrieb einer elektrischen Wäscherolle — XVIII., Kreuzgasse 81.
- Wachel Wenzel — Verschleiß von Kanditen, Zuckerbäckwaren, Marmeladen, Kracheln, Sodawasser und Fruchtsäften — X., Gudrunstraße 23.
- Wagg Johann — Gastwirt — XVIII., Simonygasse 12.
- Wadrow Anna, geb. Brosowki — Warenhandel beschränkt — XVIII., Karl Beck-Gasse 9.
- Wittheim Armin — Kaffeefieder — II., Praterstraße 78.
- Winterleitner Adelheid — Fortbetrieb der Einspänner-Eigenz Nr. 707 nach Anton Winterleitner — IV., Wiedner Hauptstraße 1.

29. Jänner 1915.

Gewerbe-Unternehmungen.

Binder Johann, offene Handelsgesellschaft, Geschäftsführer: Ludwig Hofmann; Gesellschafter: 1. Adalbert Meitner, 2. Ludwig Hofmann — Elektrotechniker-Gewerbe — IX., Wasagasse 12.
Bloch Eduard, Alleininhaber der Firma: Eduard Bloch — Käse-Erzeugung — XXI., Jenneueingasse 13.
Frankl Emanuel — Handel mit Herren- und Damenhüten, Pelzen und Seidenwaren — VII., Schottenfeldgasse 58.
Felsreich Adele, geb. Kunesch — Verschleiß von Milch, Milchprodukten, Eiern, Gebäck und Kanditen — VI., Webgasse 36.
Koppensteiner Juliana — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Koks — III., Krieglergasse 13.
Landesberger Alfred — Holz- und Kohlenhandel — II., Kronegasse 6.
Ruth Josef — Handel mit Gold-, Silberwaren und Juwelen — VIII., Neudeggergasse 21.
Schneider Sophie — Verschleiß von Kanditen, Zuckerbückerwaren, Sodawasser, Fruchtsäfte n, Kracherln, Marmeladen, Gefrorenem — X., Goethegasse 5.
Semansky Karl Ernst — Handel mit Lebensmitteln beschränkt — II., Borgartenstraße, Markt.
Stern Moritz, Alleininhaber der Firma: Kraus & Stern — Gemischtwarenhandel — III., Marzergasse 13.
Offene Handelsgesellschaft Strum & Thurner, Geschäftsführer: Leopold Thurner; 1. Herich Leib Strum, 2. Leopold Thurner — Bäckergewerbe — II., Notensteinergasse 11.
Suchmann Karl, Inhaber der Einzelfirma: D. Suchmann & Sohn — Warenhandel beschränkt — II., Notensteinergasse 7.
Böckl Barbara — Personentransport mit dem Fiakerwagen Nr. 589 — I., Fleischmarkt, Rotenturmstraße.
Böckl Barbara — Personentransport mit dem Fiakerwagen Nr. 586 — I., Walfischgasse, Kärntnerstraße.
Zimmermann Martin — Fabrikmäßige Eisengießerei, Maschinensabrik — X., Hafengasse 11.

30. Jänner 1915.

Gewerbe-Unternehmungen.

Leeb Klara — Verschleiß von Zuckerbückerwaren zc. — XIV., Märzstraße 37.
Walter Franz — Marktviktualienhandel — IV., Rajschmarkt.
Danel Mathilde, geb. Forde — Wäschewaren-Erzeugung — IV., Karolinengasse 17.
Uhlir Karl — Gemischtwarenhandel und Flaschenbier-Verschleiß — III., Hebgasse 31.
Bahar Franz — Fischhandel — III., Radetzkyplatz (Marktplatz).
Serin Marie — Wäscheputzergewerbe — III., Erdbergstraße 89.
Stafford Regine, geb. Engel — Frauen- und Kinderkleidernähergewerbe — XVII., Hernauer Hauptstraße 71.
Rubner Theresje — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Koks — III., Hainburgerstraße 100.
Körber Betri — Witwenfortbetrieb des Friseurgewerbes nach Franz Körber — I., Bauernmarkt 19.
Pauly Anton — Pachtbetrieb der Fiaker-Lizenz Nr. 696 der Leopoldine Kern — XVII., Pezlgasse 34.
Klimberger Karl (Inhaber der Firma Karl Klimberger & Komp.) — Möbel- und Holzwarenfabrik (Filiale) — VII., Mariabilsferstraße 120.
Gillich Margarete — Witwenfortbetrieb des Friseur-, Rasier- und Perückenmachergewerbes nach Matthias Gillich — I., Giselstraße 1.
Schmid Anna — Feilen- und Werkzeugschleifer-Witwenfortbetrieb — XVII., Hernauer Hauptstraße 111.
Dül Leopold — Übernahme von Bestellungen auf Buchdrucker- und Buchbindearbeiten zur Ausführung durch befugte Gewerbetreibende (Filiale) — VIII., Josefsbaderstraße 32.
Matausch Rudolf — Erzeugung von Baumaterialien und Isolierungen aus mineralischen Produkten (Filiale) — XIV., Pfeiffergasse 3.
Lichtenthal Siegmund (Alleininhaber der Firma Wiener Chic Siegmund Lichtenthal) — Gemischtwaren-Verschleiß beschränkt (Filiale) — VII., Mariahilferstraße 88 a.
Firma S. Bermann (Gesellschafter: 1. Samuel Bermann, 2. Friedrich Bermann) — Fabrikmäßige Möbel-Erzeugung (Filiale) — I., Dr. Karl Pnegger-Platz 3.
Elbogen Amalia — Klavierunterricht — IV., Paniglasse 17 a.
Dietr. Verkaufsgesellschaft für landwirtschaftliche Produkte, G. m. b. H.
Emil Witschel — Handel mit landwirtschaftlichen Produkten (Filiale) — III., Augustinermarkt.
Painig Rudolf — Kommissionärenhandel — VI., Hugo Wolf-Gasse 1.

Bily Gottlieb — Fleischselchergewerbe — VI., Kollergergasse 6.
Ederer Marins — Tapezierergewerbe — VI., Hofmühlgasse 18.
Geyer Franziska — Verschleiß von Schweinefleisch und Selchwaren — VI., Detailmarkthalle, Zelle 2, 3.
Durst Binzenz — Kaffeebrennerei und Surrogatkaffee-Erzeuger — IX., Sobiesztigasse 14.
Neubauer Julie — Wäscheputzerei — VI., Strohmahergasse 1.
Lafner Marie — Handel mit Lebens- und Genussmitteln, Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes, Verschleiß von Zuckerbückerwaren zc. beschränkt, Verschleiß von Flaschenbier — XIII., Lingerstraße, Rat.-Parz. 504 und 505, Einl.-Z. 208 Hütteldorf.
Theimer Elise — Wäschewaren-Erzeugung — VI., Moritzgasse 11.
Lußig Siegmund — Handel mit Lebensmitteln, Flaschenbier und sonstigen Artikeln des täglichen Bedarfes mit Ausschluß der im § 38, Abs. 4 und 5 G.-D. angeführten Artikeln — II., Leopoldsgasse 5.
Freiwit Rudolf — Kaffeebrennerei — II., Praterstraße 48.
Brunner Samuel — Handelsagentur — II., Obere Donaustraße 79.

1. Februar 1915.

Gewerbe-Unternehmungen.

Fried Philipp — Handel und Erzeugung von Leinenwäsche — XX., Dithmargasse 4.
Baumgortner Franz — Ausübung des Hufbeschlages — XX., Uniersumstraße 19.
Deligditsch Chaim Hermann — Handel mit Roßhaar und Döschhaar — XX., Staudingerergasse 14.
Köhler Wilhelmine — Milch- und Milchproduktenhandel — XX., Dammstraße 10.
Köhler Wilhelmine — Lebensmittel-Verschleiß beschränkt, Flaschenbier- und Flaschenwein-Verschleiß — XX., Dammstraße 10.
Steinhof Friedrich — Handel mit allen Artikeln des täglichen Bedarfes mit Ausschluß von Lebensmitteln, Flaschenbier und der im § 38, Abs. 4 und 5 G.-D. — II., Körnergasse 9.
Moos Reite — Handel mit Pelzwaren — II., Praterstraße 9.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt.

Table with 2 columns: Item and Page. Items include: Eingelangte Spenden (289), Bezirksvertretungen (290-294), Allgemeine Nachrichten (297-301), Approvisionierung (301-302), Sanitäts-Angelegenheiten (302), and Baubewegung (303).

Offert-Ausschreibungen.

Vorbemerkung zu folgenden Offert-Ausschreibungen.

Die Behelfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingnisse u. s. w.) können, falls nicht speziell anderes angegeben ist, im Stadtbauamte während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Exemplare der Bedingnisse können, insofern dieselben überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkassa zu den festgesetzten Preisen bezogen werden.

Die Angebote sind in der in den Bedingnissen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Angebote wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewährt.

Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats-Abteilung erteilt.

1915.

Tag und Stunde	Ort (Bureau)	N.-J.	O b j e k t	G e g e n s t a n d der Arbeiten oder Vleserungen	Veranschlagte Kosten
2. März 11 Uhr	Abteilung VI (Mag.-Rat Dr. Jamöck, Neues Rathaus, VIII. Stiege, 1. Stock)	356	Neuherstellung der Gassen 1, 2 und 3 östlich der Glanzinggasse in Pöbkleinsdorf im XVIII. Bezirke.	Erd- und Pflasterungsarbeiten Steinfuhrwert (Die Arbeiten werden nur an einen und denselben Unternehmer vergeben.)	3719 K 63 h 1155 K 02 h Vorbemerkung: Bedingnisse ic. erliegen zur Einsicht im Stadtbauamte, Fach-Abteilung IV a. 3-3
6. März 11 Uhr	Abteilung VI (Mag.-Rat Dr. Jamöck, Neues Rathaus, VIII. Stiege, 1. Stock)	3995/14		Beforgung der Einsammlung und Abfuhr des Hauskehrichts, d. i. der häuslichen und gewerblichen Abfälle im VIII. Bezirke.	Vorbemerkung: Die Bedingnisse erliegen zur Einsicht im Stadtbau- amte, Fach-Abteilung XI (VIII, Schiefingerplatz). 2-3
8. März 10 Uhr	Abteilung VII (Mag.-Rat Wimmerer, Neues Rathaus, VI. Stiege, 1. Stock)	77	Neubau von Hauptunratskanälen in der Paulinengasse, verlängerten Kreuzgasse und Straße II, sowie von Rohrkäneln in den Straßen I, III und V von der Kreuzgasse bis zur Bähringerstraße (ehemalige Czartoryski'sche Realität) im XVIII. Bezirke.	1. Erd- und Baumeisterarbeiten 2. Lieferung der Steinzugrohre	29.135 K 11 h 3.740 K 10 h 2-3

Tag und Stunde	Ort (Bureau)	N.-Z.	O b j e k t	G e g e n s t a n d der Arbeiten oder Lieferungen	Veranschlagte Kosten
der Offertverhandlung					
13 März 10 Uhr	Abteilung VII (Mag. = Rat Wimmerer, Neues Rathaus, VI. Stiege, 1. Stock)	64	Umbau des Hauptunratskanales in der Anastasius Grün-Gasse und Cottagegasse im XVIII. Be- zirk.	Erd- und Baumeisterarbeiten . . .	14.702 K 40 h
1-3					
4. März 10 Uhr	Abteilung X (Mag. = Rat Krzisch, Neues Rathaus, III. Stiege, Hochparterre)	11103/14	Kaiser-Ebersdorfer Friedhof. Erweiterung.	Lieferung von Tonwaren für die Entwässerungsanlage	5964 K 70 h
1-2					
4. März 10 Uhr	Abteilung X (Mag. = Rat Krzisch, Neues Rathaus, III. Stiege, Hochparterre)	11103/14	Kaiser-Ebersdorfer Friedhof. Erweiterung.	Baumeisterarbeiten Deichgräberarbeiten	11.954 K 77 h 4790 K
1-2					



Kundmachung

vom 24. Februar 1915.

(Sicherung der Versorgung mit Getreide und Mehl.)

Die Absicht unserer Feinde, uns auszuhungern, muß unter allen Umständen vereitelt werden.

Zu diesem Zwecke wurden mit der heute im Reichsgesetzblatte veröffentlichten Kaiserlichen Verordnung Maßregeln getroffen, die unsere Versorgung mit Getreide und Mehl bis zur nächsten Ernte sicherstellen.

Durch diese Kaiserliche Verordnung werden die gesamten Vorräte an Getreide (Weizen, Roggen, Gerste, Hafer und Mais) sowie die Mahlprodukte aller Art (Mehl, Grieß, Kollgerste u. dgl.) mit Ausnahme von Kleie, allein oder gemischt, gedroschen oder ungedroschen, soweit sie sich nicht im Besitze des Staates oder der Militärverwaltung befinden, mit dem heutigen Tage bis auf weiteres unter Sperre gelegt.

Von heute an dürfen die gesperrten Vorräte ohne behördliche Bewilligung weder verarbeitet, verbraucht oder verfüttert, noch veräußert werden.

Zur Deckung des dringendsten Bedarfes sind in der erwähnten Kaiserlichen Verordnung entsprechende Ausnahmen*) vorgesehen.

Es ist jedermanns Pflicht, für die Erhaltung seiner Vorräte Sorge zu tragen.

Wer über die gesperrten Vorräte außerhalb der vorgeesehenen Ausnahmen eigenmächtig verfügt oder der Pflicht zu deren Erhaltung zuwiderhandelt, lat strenge Bestrafung zu gewärtigen.

Der k. k. Statthalter.

1-1

*) § 3 der Kaiserlichen Verordnung lautet:

- Ungeachtet der Sperre dürfen ohne Bewilligung
- Besitzer gesperrter Vorräte zur Ernährung der Angehörigen ihres Haushaltes (Wirtschaft), einschließlich jener Arbeiter und Angestellten, denen freie Kost oder Brotgetreide und Mahlprodukte als Lohn gebühren, ihre eigenen Vorräte verwenden, hievon aber bis zur allgemeinen Verbrauchsregelung nur eine Menge verbrauchen, die 7·2 kg Mahlprodukte oder 9 kg Getreide monatlich (240 g Mahlprodukte oder 300 g Getreide täglich) für den Kopf nicht übersteigt,
 - Bäcker und Zuckerbäcker Mehl verbäcken und jene, die gewerbmäßig Mahlprodukte gegen Entgelt an Dritte abgeben, solche liefern, soweit dies zur Deckung des unmittelbaren Verbrauches ihrer Kundschaft im Bezirke der politischen Behörde I. Instanz notwendig ist. Im Bedarfsfalle kann die Behörde diese Verbrauchsmenge für einzelne oder alle Betriebe bestimmen, oder andere Maßnahmen zur Hintanhaltung einer Ansammlung von Mahlprodukten bei den Konsumenten treffen,
 - Besitzer landwirtschaftlicher Betriebe das Getreide zur eigenen Aussaat verwenden oder anderen Landwirten für Saatzwecke gegen eine Befristung liefern, aus der der Name des Erwerbers, die Art und Menge des Saatgutes und der Tag der Abgabe ersichtlich ist,
 - Pferdehalter von dem in ihrem Besitze befindlichen Vorräte an Hafer für jedes Pferd durchschnittlich 3 kg täglich verfüttern,
 - Möhlenunternehmungen Getreide ausmahlen,
 - begonnene Transporte im Inlande zu Ende geführt werden.

M. D. 1600/15.

Kundmachung.

Gemäß der Kaiserlichen Verordnung vom 24. Februar 1915, mit welcher der Verkehr mit Getreide und Mahlprodukten geregelt wird, hat eine Vorratsaufnahme dieser Produkte nach dem Stande vom 28. Februar 1915 stattzufinden.

Behufs Durchführung dieser Vorratsaufnahme im Gebiete der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien werden folgende Anordnungen erlassen:

1. Die Vorratsaufnahme hat mittels amtlicher Anmeldebücher, die durch den Anmeldepflichtigen auszufüllen sind, zu erfolgen.

2. Zur Anmeldung ist jeder verpflichtet, der Getreide oder Mahlprodukte im Gebiete der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien in Verwahrung hält.

Von den Vorräten der Militärverwaltung sind nur jene von der Anzeigepflicht ausgenommen, die sich bereits in Militärmagazinen befinden. Alle anderen für die Militärverwaltung bestimmten Vorräte sind anzeigepflichtig.

3. Die amtlichen Anmeldebücher werden in der Zeit vom 24. bis 26. Februar 1915 durch städtische Bedienstete an die einzelnen Häuser, Anstalten und sonstige Gebäude nach Maßgabe des Bedarfes zur Abgabe gebracht und wird die betreffende Hausverwaltung verpflichtet, jedem anmeldungspflichtigen Inwohner (Haushaltungsvorstand, Geschäftsinhaber etc.) ein Anmeldebuch sofort zu übergeben.

4. Jeder Anmeldepflichtige, welchem bis 27. Februar 1915 ein amtliches Anmeldebuch noch nicht zugekommen ist, oder dem es in Verlust geraten oder unbrauchbar geworden ist, ist verpflichtet, beim magistratischen Bezirksamte seines Wohnbezirktes sich ein solches Anmeldebuch selbst zu beschaffen.

5. Die Anmeldebücher sind von den Anmeldepflichtigen genau und gewissenhaft unter Beobachtung der beigegebenen Belehrung nach dem Vorratsstande vom 28. Februar 1915 auszufüllen und zu fertigen. Die Anmeldepflichtigen haben sich hierbei vor Augen zu halten, daß eine Überprüfung ihrer Angaben durch amtliche Organe jederzeit erfolgen kann.

Wer Vorräte einbekennt, die er bei einer früheren Aufnahme unrichtig angegeben oder verheimlicht hat, darf nicht mehr bestraft werden. Es braucht sich daher niemand aus Furcht vor Strafe von der Abgabe wahrheitsgetreuer Erklärungen abhalten zu lassen.

6. Die Abgabe der ausgefüllten und gefertigten Anmeldebücher, von welchen das Belehrungsblatt abzutrennen ist, hat in der Zeit vom 1. bis einschließlich 5. März 1915 von 8 Uhr früh bis 4 Uhr nachmittags an den hiezu bestimmten amtlichen Anmeldebücher-Übergabstellen zu erfolgen.

7. Solche amtliche Übergabstellen werden in der genannten Zeit in sämtlichen öffentlichen Volks- und Bürgerschulgebäuden, insofern dieselben nicht zu Militärbequartierung oder Spitalszwecken in Benützung gezogen sind, eingerichtet sein.

In jeder dieser Stellen werden nur Anmeldebücher jener Personen entgegengenommen, welche in dem Bezirke wohnen, in welchem sich die Übergabstelle befindet. Um eine größere Regelmäßigkeit der Übergabe zu erreichen und einem Andränge vor-

zubeugen, wird geraten, die Übergabe in dem der Wohnung zunächst gelegenen Schulgebäude des Wohnungsbezirkes zu vollziehen.

Die Anmeldebücher werden bei der Übernahme mit fortlaufenden Nummern versehen und erhält der Überbringer die mit der gleichen Nummer versehene Amtsbestätigung, welche der Anmelder im eigenen Interesse aufzubewahren hat.

8. Die am 28. Februar 1915 auf dem Transporte befindlichen Vorräte hat der Empfänger binnen drei Tagen nach dem Empfange beim magistratischen Bezirksamte des Wohnortes anzumelden.

Verfall- und Strafbestimmungen:

Anmeldepflichtige Vorräte, die nicht angemeldet werden, verfallen nach Maßgabe der Bestimmungen der Kaiserlichen Verordnung über den Verkehr mit Getreide und Mahlprodukten zugunsten des Staates.

Wer vorsätzlich in seinem Besitze oder in seiner Verwahrung befindliche Vorräte an Getreide oder an Mahlprodukten der Behörde verheimlicht, wird vom Gerichte mit Arrest von 1 Woche bis zu 6 Monaten, wenn der Wert der Vorräte 500 K übersteigt, mit strengem Arrest von 1 Monate bis zu 1 Jahre bestraft.

Neben der Freiheitsstrafe kann Geldstrafe bis zu 20.000 K verhängt werden.

Wer die bei der Vorratsaufnahme von ihm geforderten Angaben nicht innerhalb der gesetzten Frist liefert, die an ihn gerichteten Fragen zu beantworten sich weigert oder unrichtig beantwortet, den Beauftragten der Behörde den Eintritt in seine Betriebs-, Vorrats- oder sonstigen Räume, die Einsicht in seine Wirtschafts- und geschäftlichen Aufzeichnungen oder die Erteilung von Auskünften verweigert oder unrichtige Auskünfte erteilt, wird vom Gerichte mit Arrest von 3 Tagen bis zu 3 Monaten oder mit Geldstrafe von 20 K bis zu 2000 K bestraft.

Neben der Freiheitsstrafe kann Geldstrafe bis zu 2000 K verhängt werden. Auch kann auf den Verlust einer Gewerbeberechtigung erkannt werden.

Vom Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien,
im übertragenen Wirkungskreise,
am 24. Februar 1915. 1—1

M. Abt. X, 398/15.

Kundmachung.

(Leopoldauer Friedhof. — Wiederbelegung.)

Vom 1. April 1915 werden die verfallenen Gräber III. Klasse Gruppe I, Nr. 6, 9, 10, 11, 12, 21, 22, 23, 24, 25, 27, 29 und 30 und Gruppe K, Nr. 5, 6, 7, 8, 9, 10, 12, 13, 18, 20, 21, 22, 23, 24, 25 und 26 und die Gräber IV. Klasse in den Gruppen O bis T des Leopoldauer Friedhofes wieder-

belegt. Exhumierungen, um deren Bewilligung beim Wiener Magistrat, Abteilung X, anzusuchen ist, sind nur bis zu dem erwähnten Zeitpunkte zulässig. Verfallene Gräber III. Klasse können bis zu diesem Zeitpunkte gemäß Stadtrats-Beschlusses vom 28. Jänner 1915, P. Z. 1257, als Einzelgräber im Sinne des Stadtrats-Beschlusses vom 12. Juli 1907, P. Z. 9585, neu angekauft werden. Die auf diesen Gräbern etwa noch befindlichen Grabkreuze und -Steine werden nach dem 1. April 1915 von den Gräbern entfernt und zunächst im Friedhofe an passender Stelle hinterlegt. Sie werden denjenigen Parteien, die ihr Eigentum in entsprechender Form nachweisen, ausgefolgt werden; die bezüglichen Gesuche sind beim magistratischen Bezirksamte für den XXI. Bezirk einzureichen. Über diejenigen Grabsteine und -Kreuze, die binnen Jahresfrist nicht reklamiert wurden, wird von amtswegen verfügt werden.

Vom Wiener Magistrat, Abteilung X,
im selbständigen Wirkungskreise,
im Februar 1915. 3—3

M. Abt. X, 762.

Kundmachung.

(Baumgartner Friedhof, Wiederbelegung der Schachtgräber in der Gruppe T.)

Vom 1. Dezember 1915 an werden die Schachtgräber in der Gruppe T des Baumgartner Friedhofes wiederbelegt. Die seinerzeit dort bestatteten Leichen werden in den Gräbern belassen, doch sind Exhumierungen über Ansuchen Privater vor der Wiederbelegung der Grabstellen zulässig; die bezüglichen Gesuche sind aber bis längstens 30. November 1915 bei dem Wiener Magistrat, Abteilung X (I., Neues Rathaus, Lichtenfelsgasse, III. Stiege, Hochparterre), schriftlich einzubringen.

Ver spätet überreichte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Mit dem 1. Dezember 1915 werden die auf den Gräbern befindlichen Grabkreuze auf Kosten und Gefahr der Eigentümer abgeräumt und im Friedhof hinterlegt. Sie werden denjenigen Parteien, welche binnen sechs Monaten vom Tage der Abräumung ihr Eigentum nachweisen, ausgefolgt; über den verbleibenden Rest verfügt die Gemeinde.

Nach Wiederbelegung der betreffenden Gräber steht es den Parteien übrigens frei, gegen Erlag der vorgeschriebenen Gebühr Kreuze wieder anbringen zu lassen.

Vom Wiener Magistrat, Abteilung X,
im selbständigen Wirkungskreise,
am 6. Februar 1915. 2—3

Nr. Abt. IX, 698/15.

Kundmachung.

(Lizenzierung von Privathengsten für das Jahr 1915.)

Bei den am 3. Februar 1915 in Wien, II., Schüttelstraße 19 a und XXI. Ragnan, Traberzuchtanstalt, im Sinne des Gesetzes vom 17. Jänner 1885, N.-G.-Bl. Nr. 27, und der Verordnungen des k. k. Statthalters von Niederösterreich vom 26. Februar 1885, Z. 7621, N.-G.-Bl. Nr. 28, und vom 28. Jänner 1890, Z. 1232, N.-G.-Bl. Nr. 11, für Wien abgehaltenen Lizenzierungsverhandlungen hat die Hengstenförderungs-Kommission für folgende Privathengste eine Lizenz zum Belegen fremder Stuten mit dem aus folgender Tabelle ersichtlichen Inhalte erteilt:

Besitzer	Name	Farbe	Alter in Jahren	Rasse	Der Hengst darf im Jahre 1915 verwendet werden		
					zum Belegen fremder	im Standorte	
des Hengstes							
Leopold Wanto, III., Ungargasse 16	Patriot	Braun	14	Inländer	Traberstuten und Stuten des Gestütschlages	Gestüt Patriot Sulz-Slangau	
	Royal Reaper		9	Amerikaner	Traberstuten		
	Nordexpres		10	Inländer	Stuten des Wiener Fuhrwerkes	Simmeringer Jochenhof	
Fermann Dieffenbacher, II., Kaiser Josef-Straße 36	Edinburg		11	Franzose	Traberstuten und Stuten des Gestütschlages		
W. Schlefinger & Komp., II., Schüttelstraße 19 a	Jak Suift		7	Amerikaner	Traberstuten	Wien-Krieau	
	Peter Bellini		6	Inländer	Traberstuten und Stuten des Gestütschlages		
Josef Haselberger, III., Linke Bahngasse 1 a	Polo Baher	Rotschimmel	8	Amerikaner		Mödling, goldene Stiege	
Leopold Müllner, III., Rasumofskygasse 13	Rakoczj	Braun	9	Inländer	Stuten des Wiener Fuhrwerkes	Wien-Krieau	
K. Bruckner und K. Reidl, II., Praterstraße 78	Bluff		13		Traberstuten und Stuten des Gestütschlages	Theresienau, Bezirk Perchtoldsdorf	
Jakob Heinzl, II., Valeriestraße 80	Prinzipal	Fuchs	9	Amerikaner	Traberstuten	Wien, Gestüt Bellevue	
	Vandetta				Traberstuten und Stuten des Wiener Fuhrwerkes	XV., Vöhrigasse 21	
Anton Kupflinger, XV., Vöhrigasse 21	Hemp Hurd	Braun	12				
Rudolf Abrecht, III., Dapontegasse 3	Colbert	Dunkelbraun	13	Franzose	Traberstuten und Stuten des Gestütschlages	Wien, Gestüt Bellevue	
Zur Myerson, II., Hotel Nordbahn	Mason Matthews	Rappe	7	Amerikaner	Traberstuten und Stuten des Wiener Fuhrwerkes	Wien-Krieau	
Emil Osterberger, VI., Stumpergasse 32	Ernest Artell	Braun	8	Inländer	Traberstuten	Wien, Gestüt Bellevue	
Franz Starzinger, XVIII., Michaelergasse 22	Non plus ultra	Fuchs					
	Dunkelstein	Braun					
W. Schlefinger & Komp., II., Schüttelstraße 19 a	Willly Allen	Fuchs	7			Tuttenhof bei Bisamberg	
Rudolf Hein, XXI. Wagramerstraße 172	Baron Mac. Kinney	Schwarzbraun		Amerikaner	Traberstuten und Stuten des Gestütschlages	XXI, Ragnan	
	Dave Halle	Dunkelbraun	6				
	Baronward King		8				
Johann Genoch, XXI., Stadlau	Bläß I	Braun		Noriker	kaltblütiger Stuten	XXI, Stadlau	
	Saul I	Tiger	6				
	Samson	Fuchs	7				

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien,
als politischer Behörde I. Instanz,
am 10. Februar 1915.

St. P. Z. 10/15.

Kundmachung.

(Friedrich August Kleinschmidt'sche Heiratsausstattungsstiftung.)

Verliehen wird: Ein Ausstattungsbeitrag von 162 K 96 h.

Zur Bewerbung sind berufen: Gesittete Mädchen im Alter von 24 oder mehr Jahren, welche zur Unterstützung ihrer Eltern alles beigetragen und sich durch Moralität und Betriebsamkeit ausgezeichnet haben. Den Vorzug haben: Arme und Mädchen von der Wieden.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Wohnungsnachweis und Sittenzeugnis der Braut und des Bräutigams.

Einreichsstelle: Bezirksvorstehung Wieden, IV., Schaffergasse 3, 1. Stock.

Einreichungsfrist: Bis 14. März 1915.

Verleihungstag: 18. März 1915.

Wien, am 16. Februar 1915.

Der Vorsteher des IV. Bezirkes:

F. Rienöhl.

1—3

M. Abt. XIII, 9247/14.

Selbständiger Wirkungsbereich

**Friedrich Gerold'sche Stipendienstiftung
für Techniker.**

Verliehen wird vom Beginne des Studienjahres 1914/15 ein Stipendium im Betrage von jährlich 400 K an einen armen Studierenden an der k. k. technischen Hochschule in Wien, welcher deutscher Nationalität und in einem der im österreichischen Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder geboren ist.

Unter sonst gleichen Verhältnissen erhalten nach Wien zuständige Studierende den Vorzug.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Impfzeugnis, Heimatschein, Armutszeugnis, Studiennachweis.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Letzter Einreichungstag: 31. März 1915.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 17. Februar 1915.

1—3

M. Abt. XIII, 409/15.

Selbständiger Wirkungsbereich.

**Monika Zelinka'sche Stiftung
für Bürger.**

Verliehen wird: Ein Stiftplatz von 26 K 25 h monatlich.

Zur Bewerbung sind berufen: Männer, welche im Bürger-versorgungshause selbst ihre Verpflegung genießen oder außerhalb dieser Anstalt aus dem Bürgerhospitalsonde einen Erhaltungsbeitrag beziehen.

Unter diesen haben jene auf den Stiftungsgenuß den meisten Anspruch, welche sich seinerzeit um die Gemeinde Wien durch unentgeltliche Besorgung von Gemeindeämtern, zum Beispiel als Gemeinde-, Bezirks- oder Armenräte, Verdienste erworben und einen stets ehrbaren Lebenswandel geführt haben.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Trauungsschein, eventuell Totenschein der Gattin, Bürgerrechts-Dekret, Tauf(Geburt)zettel der Kinder.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. März 1915.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 8. Februar 1915.

1—3

M. Abt. XIII, 972/15.

Selbständiger Wirkungsbereich.

**Lanner-Strauß-Stiftung
für bedürftige Musiker.**

Verliehen wird: Ein einmaliger Unterstützungsbetrag von 150 K an einen bedürftigen Musiker in Wien.

Dem Gesuche sind anzuschließen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, und ein Nachweis darüber, daß der Einschreiter die Musik als Lebensberuf betreibt.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. April 1915.

Verleihungstag: 21. Juni 1915.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 18. Februar 1915.

1—3

**Matscheko'sche**Kunststein- und Zementwaren-Fabrik
Bildhauerei

WIEN, X/1, Troststrasse Nr. 100

Spezialität: Fassade - Inkrustation, Renovation aller Steinbauten
Stiegenstufen-Ausbesserungen, Verkauf von Kunststein, Materialien etc

Telephon Nr. 53.525

Zur kulanten Besorgung
aller im
Kursblatte
notierten
Effekten und Valuten
bestens empfohlen

Wechselstube des Bankhauses

Scholhammer & Schattera

Gegründet 1832

WIEN

I. Bezirk,

Stephansplatz Nr. 1

Parterre.

Gerüst- und Betonbauhölzer en gros

Telephon 12.773.

F. Zimmermann's Nachfolger
Anton Niklasch

Telephon 12.773.

Wien, XIX./6, Heiligenstädterlande 13, 15 und 17. — Filiale: **Kagran**, Telephon F 155.

Größtes Lager von Schallbretter, Staffel, Trägerposten etc. — Spezialgeschäft für Gerüstposten, Köhrbäumen, Langtannen, Rast, Träme u. Kantholz. ausschließlich nur prima oberöstr. Gebirgsware, 10-fache Tragweite und 10-fache Dauerhaftigkeit gegen jede andere Provenienz

MOBELETABLISSEMENT
AUGUST KNOBLOCHS NACHFOLGER
K. UND K. HOFLIEFERANT



WIEN VII. KARLSCHWEIGHOFERG. 10-12 TEL. 38109.

*Opfer des Abbruchs
Dank und Anerkennung
für die
Carlspreiser
Wiener-Buben
Wien III. Hohenstaingasse 12.
Gollwitzerstr. 24.
FESTE PREISE*

Sans & Peschka

Industrielle aller
Sanitäts-Erfordernisse
Kontrahent der Kommune Wien, der nieder-
östr. Landes-Wohltätigkeits-Anstalten.

Wien

Comptoir: IX./3, Garnisongasse 22. —
Fabrik: XVII./2, Albrechtskreithgasse 24.

Dampfwascherei und Miet-
wäsche-Unternehmung

V. Seidenberger

Wien

Kontrahent der Kommune Wien
II., Kaisermühlen, Schüttanplatz Nr. 12
Telephon Nr. 19.323.

Hygienische
Türschoner Erzeugung
aus Zelluloid in allen Formen und
Farben.

Johann Huber

WIEN
III., Salesianergasse 24
Telephon Nr. 1961/VI.

Muster und Kostenvoranschlag gratis.

Dynamo- u. Elektromotorenbauanstalt

F. Machek & Ges.

Wien, VI., Linke Wienzelle Nr. 178.

Telephon Nr. 46.

Dynamos, Elektromotore, Apparate. Komplette Elektrische
Beleuchtungs- und Kraftübertragungsanlagen.

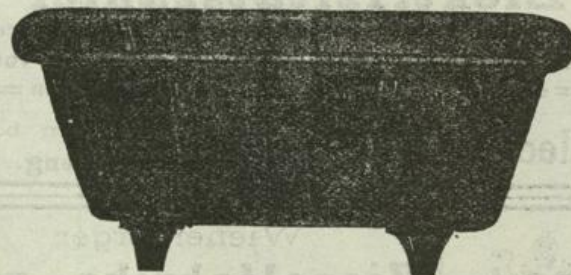
Karl Schuhmann

Zink-Ornamenten-Fabrik und Bauspenglerei

Wien, VIII., Josefstädterstrasse 55/57

Fabriks-Eingang VIII., Lerchengasse 26.

Checkkonto 20251. Telephon Nr. 12636.
Architektonische und figurale Bauornamente, Zinkguss- und Kupferarbeiten, Dach-
eindeckungen mit Patent Hilger'schen Pfannen mit Wellenblechen, sowie Dachdeckungen
in jedem Metall nach neuestem Systeme. Sobornsteinaufsätze sowie alle Arten
Bleiarbeiten. Kostenanschläge gratis und franko. — Provinzaufträge promptest.



Für Privathäuser, für die Einrichtung von Heilanstalten,
Krankenhäusern u. s. w. bestens empfohlen

BERNDORFER Rein-Nickel-Badewannen

mit der amtlich einge-  -tragenen Schutzmarke,

sind **nahtlos** ohne Winkelbildung durch und durch aus **reinem Nickel** hergestellt und zeichnen sich aus durch gediegene Schönheit, Zweckdienlichkeit und unbegrenzte Dauerhaftigkeit. Von höchstem **hygienischen** Wert, weil keinerlei Schlupfwinkel für krankheitserregende Keime vorhanden und weil somit die **Rein-**haltung der Wannen ohne Mühe in kürzester Zeit gründlich durchzuführen ist. Kostenanschläge u. Preislisten auf Verlangen kostenfrei.

Berndorfer Metallwaren-Fabrik Arthur Krupp
Berndorf, Nied.-Österr.

Niederlagen in Wien: I. Wollzeile 12, I. Graben 12, VI. Mariahilferstr. 19/21.

Gas- u. Wasserleitungen sowie Badeeinrichtungen,
Klosetts und Pissoirs.

Malushek & Cie., Wien,

Kontrahent der Kommune Wien
IX., Glasergasse Nr. 11, Filiale: I., Operngasse Nr. 6

Im eigenen Hause. Zentrale: Telephon Nr. 12840. Filiale: Telephon Nr. 5216.
Kostenvoranschläge, Prospekte gratis und franko.

Zentralheizung u. Ventilation

Gas- und Wasserleitungen, Pumpenanlagen, Closets, Bäder
und gesundheitstechnische Einrichtungen jeder Art.

Hans Hable, Wien

Beideter Schätzmeister und Sachverständiger des k. k. Handelsgerichtes in Wien.
Telephon Nr. 53320. Prima Referenzen. IV., Phorugasse 14.

Aktien-Gesellschaft

R. Ph. Waagner-L. & J. Biró & A. Kurz

Eisenkonstruktion - Brückenbau-Werkstätte, Eisengiesserei und Kesselschmiede.

Werke: **WIEN** (Hirschstetten), **GRAZ**. — Zentrale: **WIEN** V/1, Margaretenstrasse 70 (Eisenhof).

Eisenkonstruktionen. Guss- und Emailwaren. Kommerz-Gusswaren. Stalleinrichtungen. Hebezeuge. Dampfkessel.



Schutzmarke

ORIGINAL-
STREBEL-KESSEL

für Warmwasser- und Niederdruckdampfheizung

STREBELWERK, WIEN IV/1.

95.000 im Betrieb.

Drucksachen kostenlos.



Schutzmarke

Elektrizitätszähler

für die verschiedenartigsten Bedürfnisse der Praxis
Schaltuhren für die automatische Schaltung von
— Beleuchtungsanlagen + Elektrische Uhren —

„Electra“ Apparatenbau-Gesellsch. m. b. H.
Wien, XIX., Mooslackeng. 17.

**CENTRA**

Vereinigte Seifen-, Stearin-, Kerzen- u. Fettwaren-
Werke Aktien-Gesellschaft

Wien, II., Taborstr. 24a
empfiehlt ihre Erzeugnisse.



Wienerberger
**Ziegelfabriks- und
Baugesellschaft**

WIEN, I., Karlsplatz Nr. 1

REINE WEGE, STRASSEN, HÖFE

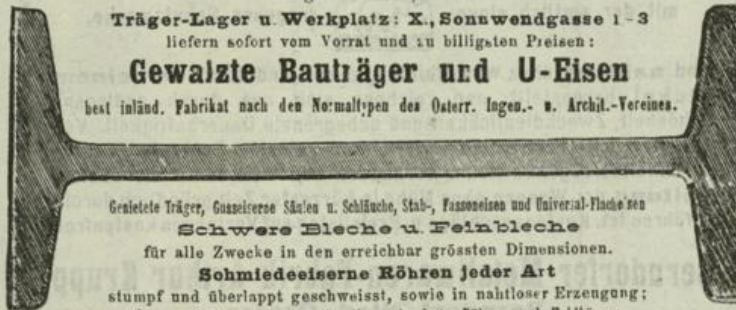
schaft das Unkrautvertilgungsmittel „Weg damit“ Rasch und billig!
Staubfreie Lokale, Strassenbahnwagen etc. durch
das Fegemittel „Zenit“ Sehr billig!
Ferner viele wichtige Artikel für Haushalt, Garten, Hotel, Küchen
Rohrwaschel eig. Erzeugung 1000 St. 30 K. Echte Gembärte etc.
Verlangen Sie Preisliste gratis und franko von
Anton Werunsky, Wien, VI., Gumpendorferstr. 102 A.

Julius Juhos & Komp.

Kontor u. Magazine: II., Nordbahnstr. 42
Träger-Lager u. Werkplatz: X., Sonnwendgasse 1-3
Liefere sofort vom Vorrat und zu billigsten Preisen:

Gewalzte Bauträger und U-Eisen

best inländ. Fabrikat nach den Normaltypen des Österr. Ingen.- u. Archit.-Vereines.



Gemietete Träger, Gusseiserne Säulen u. Schlächte, Stab-, Fassonisen und Universal-Platten
Schwere Bleche u. Feinbleche

für alle Zwecke in den erreichbar grössten Dimensionen.

Schmiedeeiserne Röhren jeder Art

stumpf und überlappt geschweisst, sowie in nahtloser Erzeugung;
ferner mit Wassergas maschinell geschweisste Röhren und Rohrkörper

Stahlfassonguss, Eisengusswaren, Halbfabrikate u. Roheisen.

Korkstein-Gipsdielen

Leichte Zwischenwände
Isolierungen aller Art

M. NEUMANN & COMP.

II., Handelskai Nr. 150 Telephone Nr. 41136.



Wagenkarosserie-
u. Automobilfabrik, **A. Weiser & Sohn**
A.-G., vormals

Modernste

Karosserien

Fabrik:
Wien, XIX., Muthg. 36-38

Niederlage:
Wien, IX., Porzellang. 19.

Granit Anton Poschacher

Telephon **Wien** Telephon
9219. 9219.

Bureau: IV., Margaretenstrasse Nr. 30.
Lagerplatz: XX. (Brigittenau), Treustr. 35.

Lieferungen aller Stein-
metzarbeiten aus Granit,

Granitwerke:

:: Pflastersteine etc. :: Mauthausen, Neuhaus u. Aschach in O.-Ö.

**ÖTAG**

Österreichische Transport Automobil-Gesellschaft
WIEN, II. Bezirk, Nordbahnstrasse Nr. 36
Telephon Nr. 20.045 und 23.681

Übernahme von
Massenverfrachtungen aller Art durch
Automillastzüge

Hervorragend grosse und
reiche Auswahl in Seiden-
stoffen, Samt, Plüsch, Woll-
stoffen, Waschstoffen, Spitzen,
Stickereien, Bändern, Leinen-
ware, Wirkware.

A. HERZMANSKY
WIEN VII.

Mariahilferstrasse 26, Stiftgasse 1, 3, 5, 7.

Eine Pflegestätte der Wiener Mode.

Fertige Damenkleider. Fertige
Damen-, Herren-, Kinder- u.
Bettwäsche, Echte Orient-
Teppiche, Inland-Teppiche,
Vorhänge, Lederware, Koffer,
Schirme, Stöcke etc.